

Peter Knoch

Vom Leitbild zum Argument.
Konzepte und Instrumente raumbezogener Planung in
der Bundesrepublik Deutschland 1960 - 1990;
und die Tätigkeit des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) der
Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)

1999

Vom Leitbild zum Argument.
Konzepte und Instrumente raumbezogener Planung in der
Bundesrepublik Deutschland 1960 - 1990;
und die Tätigkeit des Instituts für Städtebau und
Wohnungswesen (ISW) der Deutschen Akademie für Städtebau
und Landesplanung (DASL)

Dissertation
Vorgelegt zur Erlangung des Grades eines Dr.rer.pol.
der Fakultät für Raumplanung der Universität Dortmund
von
Dipl.-Ing. Peter Knoch

Tag der Promotion 16.November 1999

Gutachter
Prof. Dipl.-Ing. Peter Zlonicky
Prof. Dr. Volker Kreibich
Prof. Dr. Ing. Winfried Nerdinger

Vorsitzender der Promotionskommission
Dr. Sebastian Müller

Peter Knoch

Vom Leitbild zum Argument
 Konzepte und Instrumente raumbezogener Planung in der
 Bundesrepublik Deutschland 1960 - 1990
 und die Tätigkeit des Institutes für Städtebau und Wohnungswesen München der
 Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	VI
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	VIII
Kurzübersicht zur vorgelegten Arbeit und ihren Kernthesen	IX
Kapitel 1	1
Ziel, Methodik, Arbeitsweise, theoretische Zusammenhänge und Kennzeichen des Betrachtungszeitraums der Arbeit	
Kapitel 2	35
Herkunft, Gründung und Entwicklung des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)	
Kapitel 3	43
Konzepte räumlicher Planung	
Kapitel 4	121
Instrumente räumlicher Planung	
Kapitel 5	203
Fach- und ideenhistorische Einordnungs- und Interpretationsvarianten Entwicklung und Verflechtung von Leitbildern, Leitbildverhaftung und Leitbildkritik mit der räumlichen Planung	
Kapitel 6	253
Ergebnisse	
Literaturliste	259
ISW-Referatliste	280
ISW-Bücherliste	293
Biographischer Anhang:	296

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	VI
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	VIII
Kurzübersicht zur vorgelegten Arbeit und ihren Kernthesen	IX

Kapitel 1

Ziel, Methodik, Arbeitsweise, theoretische Zusammenhänge und Kennzeichen des Betrachtungszeitraums der Arbeit	1
Überblick zu Kapitel 1	1
1. Ziel und Methodik der Arbeit	1
1.1 Arbeitsweise	2
1.2 Planungsbezogener Überblick 1960 - 1990	3
1.2.1 Zugriffstheoretische Zusammenhänge	4
1.2.2 Der Zeitraum von 1960 bis 1990 im Spiegel ausgesuchter, den Urbanisierungsprozess prägender und planungsrelevanter statistischer Daten	6
1.2.3 Der Zeitraum 1960 bis 1990 unter Gesichtspunkten jeweils aktueller planungsrelevanter Ereignisse und Tendenzen	23
Zusammenfassung zu Kapitel 1	33

Kapitel 2

Herkunft, Gründung und Entwicklung des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)	35
Überblick zu Kapitel 2	35
2.1 Gründung und Entwicklung der Akademie für Städtebau	36
2.2 Gründung und Entwicklung des ISW	38
Zusammenfassung zu Kapitel 2	42

Kapitel 3

Konzepte räumlicher Planung	43
Übersicht zu Kapitel 3	43
3 Die Entwicklung von Konzepten räumlicher Planung	43
3.1 Gesellschaftspolitische Konzepte	45
3.2 Strukturkonzepte für Stadt und Land	49
3.2.1 "Ablesbare" Strukturkonzepte mit vorgegebener Struktur	
3.2.1.1 Regional- und Stadtkonzepte 3 -12	
3.2.2 "Nicht ablesbare" Strukturkonzepte ohne vorgegebene Struktur	52
3.2.2.1 Zentralisierende Konzepte	59
3.2.2.2 Dezentralisierende Konzepte	62
3.2.2.3 "Strukturneutrale" Konzepte	63
3.2.3 Das "pragmatische" Stadtkonzept	64

3.3 Erneuerungs- und Modernisierungskonzepte	65
3.3.1 Dorf; Flurbereinigung	67
3.3.2 Ländlicher Raum	68
3.3.3 Klein- und Mittelstadt	70
3.3.4 Stadt / Stadtplanung / Städtebau	72
3.3.4.1 Stadterweiterung	74
3.3.4.2 Stadterneuerung	75
3.3.4.3 Stadtentwicklung	80
3.3.4.4 Innenentwicklung	82
3.3.4.5 Außenbereichsentwicklung	84
3.3.5 Verdichtungsraum	86
3.3.6 Region / Regionalplanung	89
3.3.7 Land / Landesplanung	91
3.3.8 Bund / Raumplanung	94
3.4 Gestaltkonzepte	96
3.4.1 Stadtgestalt	97
3.4.2 Denkmalpflege	98
3.4.3 Gebäude, Architektur	99
3.5 Methodikkonzepte	100
3.5.1 Partizipatorische Konzepte	102
3.5.2 Sozialplanerische Konzepte	105
3.5.3 Ökonomische Konzepte	108
3.5.4 Ökologische Konzepte	112
3.5.5 Koordinierungskonzepte	116
3.5.5.1 Komplexität	118
3.5.5.2 Qualität	118
3.5.5.3 Bildung (Ausbildung, Weiterbildung)	119
Zusammenfassung zu Kapitel 3	120
Kapitel 4	
Instrumente räumlicher Planung	121
Überblick zu Kapitel 4	121
Die Entwicklung der Instrumente	123
4.1 Informelle Instrumente	123
4.1.1 Informelle Planung	124
4.1.2 Planspiele	125
4.1.3 Planungstheorie	128
4.1.4 Forschung; Wissenschaft	129
4.1.5 Bürgerbeteiligung	132
4.1.6 Bildung, Weiterbildung	133
4.1.7 Gutachten, Wettbewerbe	134
4.1.8 Informationssysteme	135
4.1.8.1 Flächen- und Kosteninformationen (Richtwerte, Orientierungswerte)	138
4.1.8.2 Bestandsaufnahmesysteme	139
4.1.8.3 Planungsinformationssysteme	140
4.1.8.4 Issue Based Information Systems (IBIS)	142
4.1.8.5 Geographische Informationssystem (GIS)	143
4.1.8.6 Computer Aided Planning (CAP)	143

4.2 Formelle Instrumente	144
4.2.1 Verwaltung	144
4.2.2 Verwaltungsorganisation	145
4.2.3 Planungsrecht	146
4.2.3.1 Das System des Planungs- und Umweltrechtes	147
4.2.3.2 Sektor I Investitionswünsche	148
4.2.3.3 Sektor II Planungsgesetze	150
4.2.3.3.1 Das Baugesetzbuch	150
4.2.3.3.2 Das Raumordnungsgesetz	154
4.2.3.3.3 Die Landesplanungsgesetze	155
4.2.3.3.3 Das Bundesnaturschutzgesetz	156
4.2.3.3.5 Das Verwaltungsverfahrenrecht	158
4.2.3.4 Sektor III das Abwägungsgebot	159
4.2.3.5 Sektor IV die Zulässigkeit von Vorhaben	151
4.2.3.6 Sektor V Die Beteiligung der Öffentlichkeit	161
4.2.3.7 Sektor VI Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	
Planung raumbedeutsamer Maßnahmen	162
4.2.3.8 Sektor VII Die geregelte Umweltverträglichkeitsprüfung	163
4.2.3.9 Defizite	163
4.2.3.9.1 Vollzugsdefizite	163
4.2.3.9.2 Gesetzgebungsdefizite	165
4.2.3.9.3 Forschungsdefizite	166
4.2.4 Bodenordnung	166
4.2.5 Beschäftigungswirksame Instrumente	169
4.2.6 Finanzierung und Investitionsförderung	171
4.3 Infrastrukturelle Instrumente	173
4.3.1 Wohnungsbau	173
4.3.2 Verkehr(sanlagenbau)	180
4.3.3 Gewerbe- und Industriebau	185
4.3.4 Bürobau	187
4.3.5 Ver- und Entsorgung(sbauten)	188
4.3.6 Sonstige Umweltschutzinfrastrukturen	190
4.3.7 Neue Technologien	191
4.3.8 Energie	193
4.3.9 Freiflächen	194
4.4 Rückblick auf Kapitel 3 und 4	196
4.5 Koordinierung zwischen Konzepten und Instrumenten Planungsverständnis	199
Zusammenfassung zu Kapitel 4	201

Kapitel 5

Fach- und ideenhistorische Einordnungs- und Interpretationsvarianten. Entwicklung und Verflechtung von Leitbildern, Leitbildverhaftung und Leitbildkritik mit der räumlichen Planung	203
--	-----

5.0 Probleme und Zielsetzung der historischen Einordnung und Interpretation der räumlichen Planung in der BRD 1960 - 1990	203
5.1 Planungsgeschichte	209
5.1. 2 Abschnitt- und Themengruppenbildung	209
5.1. 3 Nach Sachgebieten unterschiedene Arten raumbezogener Planung	210
5.1. 4 Sachthemen der Planungsgeschichtsschreibung nach Autoren und Erscheinungsjahr	211
5.1. 5 Fachhistorische "Schulen" der Geschichtsschreibung räumlicher Planung	220

5.2 Ideengeschichtlicher Überblick	223
5.3 Was ist ein Leitbild ?	229
5.3.1 Bedeutung von Leitbildern für die Planung	230
5.3.2 Gebrauch des Leitbildbegriffs	235
5.3.3 Historische Entwicklung	235
5.3.4 Ein Feindbild als Leitbild	238
5.4 Die Wende	241
5.5 Konservative Revolution, Leitbild und Planung	243
5.6 Wandlungen von der leitbildverhafteten zur leitbildkritischen räumlichen Planung	244
5.7 Wirkungen und Nachwirkungen	247
Zusammenfassung Kapitel 5	251
 Kapitel 6	
Ergebnisse	253
6.1 Allgemeine Ergebnis	253
6.2 Einzelergebnisse	255
6.3 Ausblick: Vorgehensweise, Wirkung und Intention von Planung	257
<hr/>	
Literaturliste	259
ISW-Referatliste	280
ISW-Bücherliste	293
 Biographischer Anhang	 296

Abkürzungsverzeichnis

aBl	alte Bundesländer,
ACS	Archiv Christian Schneider,
AK	Arbeitskreis,
APK	Archiv Peter Knoch,
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung,
BA	benutzte Ausgabe,
BAB	Bundesautobahn,
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BauGB	Baugesetzbuch,
BauNVO	Baunutzungsverordnung,
BbauG	Bundesbaugesetz,
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie,
BHKW	Blockheizkraftwerk,
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz,
BMWo	Bundesministerium für Wohnungsbau,
BMWStRo	Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung,
BnatSchG	Bundesnaturschutzgesetz,
B-Plan	Bebauungsplan,
BVerfG	Bundesverfassungsgericht,
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht,
DASL	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung,
DASRL	Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung,
DISP	Zeitschrift DISP, Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung, ETH Zürich
DJZ	Deutsche Juristenzeitung,
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt,
EW	Einwohner,
FN	Fußnote,
F-Plan	Flächennutzungsplan,
FS	Fachseminar,
FT	Fachtagung,
GSF	Gesellschaft für Strahlenforschung,
HWdRFRO	Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung,
IBA	Internationale Bau Ausstellung,
ifo	ifo Institut für Wirtschaftsforschung München,
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München,
IfZMA	Institut für Zeitgeschichte, Manuskriptarchiv,
ISOCARP	International Society of City and Regional Planners,
ISW	Institut für Städtebau und Wohnungswesen München,
ISWFT	ISW - Fachtagung,
ISWMA	ISW-Manuskriptarchiv,
ISWRef	ISW - Referat,
ISWRefA	ISW - Referentenarchiv,
KAG	Kommunalabgabengesetz,
KR	Konservative Revolution,
LaPla	Landesplanung,
LaPIG	Landesplanungsgesetz,
MD	Ministerialdirektor,
MdB	Mitglied des Bundestages,
Mdgt	Ministerialdirigent,
MEW	Marx Engels Werke,
NS	Nationalsozialismus,
ns	nationalsozialistisch,
NY	New York,
ÖPFV	öffentlicher Personenfernverkehr,
PNV	öffentlicher Personennahverkehr,

PPP	Public Private Partnership,
Q.	Quelle,
RAG	Reichsarbeitsgemeinschaft,
RAGRF	Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung,
RfuRO	Raumforschung und Raumordnung,
RKF	Reichskommissar SS für die Festigung deutschen Volkstums,
Rmdl	Reichsministerium des Inneren,
RO	Raumordnung,
ROG	Raumordnungsgesetz,
ROM	Raumordnungsmodell,
RPPA	Regional Planning Association of America,
RstRO	Reichsstelle für Raumordnung,
SARO	Sachverständigenausschuß Raumordnung,
SRL	Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung,
StJB	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland,
StJBdtG	Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden,
SVR	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk,
TM	Territorialmodell,
TöB	Träger öffentlicher Belange,
UBA	Umweltbundesamt,
UPR	Zeitschrift für Umwelt und Planungsrecht,
UVF	Umlandverband Frankfurt,
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung,
UVPG	UVP - Gesetz,
VDI	Verein Deutscher Ingenieure,
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan,
VO	Verordnung,
WasserHG	Wasserhaushaltsgesetz,
WoBauG	Wohnungsbaugesetz,
ZGB	Zweckverband Groß-Berlin,

	Seite
<u>Tabellenverzeichnis</u> (alle Daten für die aBl.)	
<u>Tabelle 1</u> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Vorleistungen, Bruttowertschöpfung, Produktionswerte	6
<u>Tabelle 2</u> Bevölkerung, Erwerbspersonen, Erwerbstätige BRD	7
<u>Tabelle 3</u> Bevölkerung, Zahl der Städte und Bevölkerungswachstum in Städten > 20.000 EW	7
<u>Tabelle 4</u> Entwicklung der Haushalte BRD	8
<u>Tabelle 4.1</u> Haushalte nach Gemeindegrößenklasse	9
<u>Tabelle 4.2</u> Haushalte nach Haushaltseinkommen	9
<u>Tabelle 5</u> Wohnungen	8
<u>Tabelle 6</u> Mobilitätsraten	10
<u>Tabelle 7</u> Telefonanschlüsse	10
<u>Tabelle 8</u> Kraftfahrzeugbestand BRD und im Vergleich mit Japan	10
<u>Tabelle 9</u> Nutzungsarten in % der Stadtfläche in Städten > 20.000 EW	11
<u>Tabelle 9.01</u> Gemeindegebietsfläche	12
<u>Tabelle 9.02</u> Gebäude- und Freifläche	12
<u>Tabelle 9.03</u> Landwirtschaftliche Fläche	12
<u>Tabelle 9.04</u> Waldfläche	13
<u>Tabelle 9.05</u> Verkehrsfläche	13
<u>Tabelle 9.1</u> Gebäude- und Verkehrsflächen in % des Gemeindegebiets	12
<u>Tabelle 10</u> Güter und Personenverkehr ohne PKW und Flugzeuge	14
<u>Tabelle 11</u> Arbeitsstätten und Beschäftigte BRD ; Anteil Dienstleistungsbereich und Landwirtschaft.	14
<u>Tabelle 12</u> Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten in kreisfreien Städten	15
<u>Tabelle 13</u> Gemeindeverschuldung in DM je EW in Städten > 20.000 EW nach Gemeindegrößenklassen	15
<u>Tabelle 14</u> Vergleichsindizes für Preise Lebenshaltung, Bauwerke und Bruttolöhne	16
<u>Tabelle 15</u> ausgewählte Umweltbelastungen	16
<u>Tabelle 16</u> ausgewählte Nutzungsarten in BRD	17
<u>Tabelle 17</u> Gemeindegebiet und Staatsgebiet BRD	17
<u>Tabelle 18</u> wichtige Arten raumbezogener Planung	208
<u>Tabelle 19</u> Planungsarten nach Vorgehensweise, Wirkung und Intention	255

Abbildungsverzeichnis

<u>Abb. 1</u> Planungsgeschichtsschreibung im 19. Und 20. Jahrhundert nach Sachgebieten, Autoren und Erscheinungsjahr;	209
<u>Abb. 2</u> Strukturschema Übergang von räumlich noch ablesbaren Modellen zu formalisierten, räumlich nicht ablesbaren Modellen; nach	57
<u>Abb. 3</u> Regionalmodell	110
<u>Abb. 4</u> Ablaufstruktur Investitionen, Planungs- und Umweltrecht ; Sektoren I bis VII;	148

Vom Leitbild zum Argument.
Konzepte und Instrumente raumbezogener Planung in der
Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1990
und die Tätigkeit des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen München der
Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Kurzübersicht zur vorgelegten Arbeit und ihren Kernthesen

Die Arbeit untersucht das raumbezogene Planen in der Bundesrepublik in den Jahren von 1960 bis 1990 und seine Quellen. Sie bringt räumliche Planung auf den konzeptionell - instrumentellen, argumentgeprägten und leitbildkritischen Begriff.

Dies geschieht einerseits in Rückschau auf wichtige Bedingungen raumbezogenen Denkens in der Bundesrepublik Deutschland 1960-1990 (Kapitel 1). Gründung und Geschichte des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) als erste außeruniversitäre nach 1945 gegründete berufsbegleitende Fortbildungsstätte für Planer werden vorgestellt (Kapitel 2). Die zentrale Fragestellung lautet sodann unter Einbeziehung der ISW-Tätigkeit Wie entwickeln sich Konzepte (Kapitel 3) und Instrumente (Kapitel 4) raumbezogenen Denkens im Betrachtungszeitraum, als Hauptkategorien konzeptionell-instrumenteller Planung?

Der planungshistorische Rückblick geht andererseits weit vor das Jahr 1960. Das Wechselspiel zwischen vorrangig leitbildverhafteten und argumentativ - leitbildkritischen Vorgehensweisen der Planung (Kapitel 5), zeigt ideengeschichtlich, wie sich bei der Entwicklung von Konzepten, Anwendung von Instrumenten und ihrer wechselseitigen Koordinierung das argumentative Planungsmuster herausbildet. Dieses hat seinen praktischen Niederschlag im Abwägungsgebot des Planungsrechtes gefunden. Es hat nicht hinterfragbare Leitbildvorgaben abgelöst und ist Kern konzeptionell - instrumentellen Planens geworden.

Planen wird gleichzeitig durch eine Verlagerung seiner Sachschwerpunkte von sozialen zu ökologischen Problemen und Konzepten geprägt.

Als Datenbasis dienten die in den Literaturlisten der Arbeit erfaßten Publikationen, die Bundes- und Gemeindestatistik, sowie die Programme, Tagungs- und Referatethemen des ISW. Die erreichbaren Veröffentlichungen von Freier Deutscher Akademie des Städtebaus (1922-33), Deutscher Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung (1934-45) und Deutscher Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), als der Trägerin des ISW, wurden herangezogen. Außerdem konnte ich die im Bundesarchiv in Koblenz und Potsdam verfügbaren Hinweise auf die Tätigkeit der Vorläuferin der DASL, der

Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung, von 1933 - 1945 berücksichtigen.

Die Kernergebnisse der Arbeit sind

- 1.) Räumliche Planung ist ein konzeptionell-instrumenteller Denkprozess. Sie beinhaltet ein aktives Moment (in erster Linie nicht als Ökonomie, Soziologie oder als Jurisprudenz, sondern) im Vorbereiten des Zugreifens - im Sinn von "Ermöglichen" und "Gestalten" von Nutzungen - seitens des die Planungshoheit ausübenden Planungsträgers und seiner Beauftragten auf bestimmte Flächen und Nutzungen sowie auf das Infrastrukturnetz zwischen Standorten und Nutzungen.
- 2.) Die in diesen Prozess involvierten Konzepte und Instrumente und ihre Entwicklung lassen sich für den Betrachtungszeitraum der Arbeit anhand des Themenmaterials der Veranstaltungen des ISW der DASL diskutieren.
- 3.) Den Planungsprozess kennzeichnet die Art der Vermittlung zwischen den verschiedenen Kategorien von Konzepten und Instrumenten bzw. innerhalb derselben und/oder zwischen den ihnen zugrunde liegenden verschiedenen Interessen; hier - unter Ablösung von Leitbild und Befehl - die Vermittlung durch Argument und Abwägung.
- 4.) Ideengeschichtlich ist Planung seit Ende des 18. Jahrhunderts Teil des anhaltenden Prozesses von Aufklärung und Gegenaufklärung. Dies verdeutlicht auch der biographische Anhang der Arbeit.
- 5.) Die hier skizzierte Sichtweise wurde - planungshistorisch gesehen - bisher so nicht erarbeitet.

Kapitel 1:

Ziel, Methodik, Arbeitsweise, theoretische Zusammenhänge und Kennzeichen des Betrachtungszeitraums der Arbeit

Überblick zu Kapitel 1

Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der o.a. Kernthesen wird dargestellt. Je ein kurzer theoretischer, statistischer und aktuell-historischer Überblick für die Jahre 1960 bis 1990 führen in den aktuellen Horizont des Themas ein.

1. Ziel und Methodik der Arbeit

Ziel der Arbeit ist erstens, die raumbezogene Planung in der BRD für den Zeitraum von 1960 bis 1990, das ist der Zeitraum vom Inkrafttreten eines bundeseinheitlichen Planungsrechtes bis zur Vereinigung von BRD und DDR, zu untersuchen und zu beschreiben.

Im Zusammenhang damit soll zweitens die Tätigkeit des 1960 gegründeten Institutes für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) in München der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), als bundesweit im Wesentlichen für die Träger der kommunalen Planungshoheit tätige Weiterbildungseinrichtung, beleuchtet werden. Die Vermutung ist dabei, daß sich in der Weiterbildungstätigkeit des ISW wichtige Planungskennzeichen für den Betrachtungszeitraum ausmachen lassen und sich damit u.U. ein umfassendes Bild des zu Beginn der neunziger Jahre erreichten praktischen Standes der Disziplin "Raumplanung" in ihren verschiedenen Varianten ergibt. Diesen belegen die Kapitel 3 und 4.

Die Zielverfolgung ergab drittens die historische Anknüpfung an die Geschichte der Planung. Daher verfolgt Kapitel 5 die Frage: Welche Charakteristika weisen die verschiedenen Planungsepochen unter planungshistorischen und ideengeschichtlichen Gesichtspunkten auf?

1.1 Arbeitsweise

Entsprechend diesen drei Zielen wurde das für die Arbeit benutzte Material im Wesentlichen erstens der Bundes- und Kommunalstatistik, zweitens der Fachliteratur, drittens den ISW-Quellen, viertens dem Bundesarchiv in Koblenz entnommen und ausgewertet.

Die Aussagen in Kapitel 1.2.2 wurden hauptsächlich auf Grund der mit Hilfe der statistischen Jahrbücher Deutscher Gemeinden und derjenigen des statistischen Bundesamtes von mir zusammengestellten Tabellen erarbeitet.

Die ausgewertete Fachliteratur umfaßte auch die Planungsgeschichtsschreibung. Getrennt davon wurden die ISW Quellen befragt und erfaßt erstens in einer Liste der unter Herausgeberschaft des ISW publizierten Bücher und zweitens in einer Liste der gehaltenen und zitierten Referate ohne Manuskript, sowie der als Manuskript vorhandenen und zitierten Referate; ergänzend konnte die Referentenkartei des Institutes herangezogen werden, die die Namen der Referenten, Zeitpunkt und Themen ihrer Referate enthält.

In einer Tagungs- und Referatedatenbank wurden alle Tagungsthemen und Veröffentlichungen sowie ausgewählte Referate aus der ISW Tätigkeit 1960 - 1990 dokumentiert¹. Ihre Auswertung erfolgte mit Hilfe einer von mir entworfenen "Abfragemaske", um die im Betrachtungszeitraum der Arbeit am häufigsten aufgetretenen Begriffe und Schlagworte zu ermitteln

Die dann im Wesentlichen in Anlehnung an die Häufigkeitsverteilung von Begriffen aus der Tagungs- und Referatedatenbank vorgenommene Gliederung in Konzepte und Instrumente der Planung war der nächste Arbeitsschritt in Kap. 3 und 4. Jedes Einzelkapitel weist - soweit gegeben - Aussagen nach zu vier Punkten: erstens Gesichtspunkte zur historischen Entwicklung, zweitens prozessorientierte versus statische Sichtweisen, drittens ISW-Aktivitäten zum jeweiligen Kapitelthema und viertens die grundsätzlich weiterführende Tendenz(en). Sie sind nur einmal, in Kapitel 3.3.5, beispielhaft aufgeführt und mit dem entsprechenden Hinweis versehen.

Die im Verlauf dieser Arbeiten aufgetauchte Frage nach den geschichtlichen Zusammenhängen und Voraussetzungen räumlicher Planung führte zur Darlegung der vielfältigen planungshistorischen Dimensionen in Kapitel 5. Hier arbeite ich

¹ Das **Tagungsarchiv** der Datenbank enthält die 378 Fachtagungen, Planspiele und Seminare des ISW 1960 - 1990. Das **Referatearchiv** enthält im Zehnjahressprung alle 486 Referate der Jahre

unterschiedliche Probleme, Sichtweisen und Arten der Raumplanung und ihrer Geschichte heraus. Dabei diskutiere ich das Dilemma zwischen Objektivität und Subjektivität bei Wahrheitssuche und Geschichtsschreibung und schlage eine kurze, bauherren- bzw. auftraggeberbezogene Systematik von Planung entsprechend den historisch aufgetretenen Herrschaftsepochen seit der Aufklärung vor. Dann unterscheide ich wesentliche Arten von Raumplanung nach ihren jeweils praktizierten Hauptgegenständen oder Inhalten. Die ganze Breite der Disziplin Raumplanung versuche ich als Überblick nach Sachthemen, Autoren und Jahr unter dem Gesichtspunkt, wer, wann und mit welchem Thema planungshistorisch gearbeitet hat, darzulegen. Aus der Vielzahl der Sachthemen versuche ich schließlich einige wichtige fachhistorische Gesichtspunkte aufzuzählen, die eine Kategorisierung nach bestimmten „Schulen“ ermöglichen.

Der planungsrelevanten Themenkomplex zur Leitbildfrage und ihr ideengeschichtlicher Kontext rundet Kapitel 5 ab. Zielleitend war dabei die Frage: wie sieht die Koordinierung zwischen Konzepten und Instrumenten sowie innerhalb dieser Kategorien aus, und wie hat sich diese ggf. verändert?

1.2 Planungsbezogener Überblick 1960 bis 1990

In Widerspruch zur Orientierung der Sozialwissenschaften auf Prozesse, also etwa auf Erscheinungen und Gründe sozialen Wandels (Schmals 1983), als Gegenstand der Betrachtung, richtet sich das Augenmerk des Planers und der Planungswissenschaften ursprünglich auf den planenden Zugriff durch Festsetzung auf bestimmte Grundstücke des Territoriums. Der Planer geht also traditionellerweise im Grunde nicht prozessorientiert, sondern festsetzungsorientiert vor. So sprechen z.B. Soziologen und Geographen von >Urbanisierungs-< und >Suburbanisierungsprozessen<, während Planer eher von >Verdichtungsräumen< ausgehen, die sie erst einmal statisch, gleichsam wie ein Bild, räumlich betrachten. Dieser Sachverhalt verleitet Raumplanung „von Hause aus“ zum Aufstellen von „Leitbildern“, entspricht doch deren statischer Charakter dem ursprünglich nicht prozessorientierten Vorgehen der Planung.

Erst durch die Orientierung des Planens auf Abstimmung und Abwägung im Rahmen des seit 1960 bestehenden Abwägungsgebotes in BBauG und BauGB ist Planung gezwungen, sich mit Prozessen auseinanderzusetzen und Planung relativ offen zu halten, gleichzeitig jedoch Zulässigkeiten für bestimmte Nutzungen zu schaffen.

Letzteres entspricht dem Verlangen nach Planungssicherheit seitens öffentlicher oder privater Investoren und der Bürger, die nicht Investoren sind. Nur diese Planungssicherheit erlaubt die langfristige Kreditierung und/oder Finanzierung von Vorhaben durch öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich verfaßte Investoren und die Kreditwirtschaft. Dies ist auch ein Grund dafür, daß das Planungsrecht und sein die Städte und Gemeinden betreffender Kern, das Recht der Bauleitplanung, von dessen führenden Kommentatoren (Ernst, Zinkahn, Bielenberg; Krautzberger, Battis Söfker; Schlichter, Stich; Hoppe; Stür) im Wesentlichen als Bodenrecht definiert wird; dies ist demzufolge ein Recht, das den Zugriff von öffentlichen oder privaten Eigentümern auf Grundstücke regelt, also diesen Zugriff langfristig gesichert ermöglicht oder verhindert. Umso notwendiger ist das Zusammenarbeiten der unterschiedlichen Disziplinen und der gegenseitige argumentative Verständigungsprozess; dieser kann das resultierende Dilemma, etwa zwischen Zugriff und zugriffsbedingten sozialen und ökologischen Folgen, nicht aufheben, aber vielleicht Verständnis für notwendige Korrekturen des Zugriffs bzw. für dessen Vermeidung erzeugen. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden „zugriffstheoretischen“ Überlegungen zu sehen. Der anschließende Blick auf epochale Hintergründe und Begründungszusammenhänge bei planenden bzw. geplanten Zugriffen auf Grund und Boden sowie dessen Nutzung, dient auch der Vorbereitung von Kapitel 3.1, Gesellschaftspolitische Konzepte.

1.2.1 Theoretische Zusammenhänge

Die grundgesetzliche Norm, alle Staatsgewalt gehe vom Volke aus, wird hier bodenbezogen unter zugriffstheoretischen Aspekten zu beleuchtet, da Planung seitens des die Planungshoheit ausübenden Planungsträgers raumbezogen letzten Endes immer den möglichen oder verbindlichen Zugriff seitens Einzelner oder juristischer Personen (oder auch das Verbot des Zugriffs) auf Teile des Territoriums regelt. Gemeint ist hier die Vorbereitung, also die Konzipierung und Instrumentierung des praktischen Zugriffs auf bestimmte Teile (Grundstücke) des Territoriums; also etwa in Gestalt der Festlegung >Gewerbe<, >Wohnen< oder >Gemeinbedarf< für die Flurstücke x,y und z. Wie dies begründet wird und geschieht, ist eine Frage der Planungskultur, bzw. ihrer mehr oder weniger zivilisierten Ausprägung, auf deren historische Entwicklung ich in Kapitel 6 - auch vor dem Hintergrund der Kapitel 3 und 4 - näher eingehe.

Die nachfolgende zugriffstheoretische Übersicht muß sich hier auf Wesentliches beschränken und will keine theoriegeschichtlich umfassende Darlegung ersetzen. Sie dient vielmehr der Beleuchtung der Frage nach vorrangig leitbildverhafteten bzw. vorrangig argumentativ-abwägenden und/oder leitbildkritischen

Begründungszusammenhängen bei der geplanten Zuweisung bestimmter Nutzungsqualitäten für bestimmte Flächen in Stadt und Land.

Der konzeptionell-instrumentelle Zugriff auf bestimmte Flächen im Rahmen bestimmter Konfigurationskonzepte seitens öffentlicher oder privater Hände geschieht im Betrachtungszeitraum und in den diesem vorangehenden Jahrzehnten begründungshistorisch bzw. konzeptionstheoretisch gesehen - ohne daß der folgenden Nummerierung eine Wertung zukommt - im Wesentlichen

1.) als **revolutionärer** Akt, bzw. infolge eines solchen, im Rahmen einer gesetzmäßig und zielgerichtet verlaufend interpretierten Geschichte die als die einer dialektischen Entwicklung von ökonomischen Produktionsweisen, Eigentumsverhältnissen, sozialen Klassen und Klassenkämpfen gesehen wird, die auch die Territorialstruktur prägen (Art, Rohde 1967);

2.) als **führergenerierter oder führerbezogener** leitbildverhafteter Akt Einzelner oder Vieler, ggf. unter legitimierender Berufung auf das Recht des Führers und eine nicht mehr zu hinterfragende Vorsehung, im Rahmen einer zielgedeuteten Geschichte die als die von führergeleiteten Rassenkämpfen und dabei überlebender Rassen und Nationalstaaten interpretiert wird; (Schmitt, Carl (1934, 1940); Maunz, Theodor (1943); Ule, Carl H. 1940/41)).

3.) als **sozialtechnischer** Akt im Rahmen einer Geschichte die in Abgrenzung zu mit dem "Elend des Historizismus" (Popper 1969) behafteten klassen- und rassenorientierten Interpretationen gesehen wird. Er wird kritisch-rational und nicht utopisch gesteuert interpretiert (Popper 1957), oder als Modernisierungsprozess (Offe 1973, 1985; Kreibich 1987) gekennzeichnet;

4.) als **kommunikationsgenerierter** Akt im Rahmen einer Geschichte, die als zunehmend vernunftgeprägter diskursiver Prozess in und zwischen rechtsstaatlichen und interkulturellen Demokratien interpretiert wird (Habermas 1992), jedoch immer der Gefahr ausgesetzt, in das totalitäre (Arendt 1955) Interpretationsschema nach 1. oder 2. zurückzufallen.

Überlagerungen und Verzweigungen sind zahlreich. Auch im Ergebnis dieser Arbeit ist eine Ablösung der Interpretationszusammenhänge zu 1.) und in unserem Zusammenhang insbesondere zu 2.) durch die zu 3.) und 4.) zu beobachten. Sie vollzieht sich im Rahmen des Urbanisierungsprozesses.

1.2.2 Der Zeitraum 1960 - 1990 im Spiegel ausgesuchter, den Urbanisierungsprozess prägender und planungsrelevanter statistischer Daten

Planung trägt unter den Verhältnissen hochentwickelter Arbeitsteilung² heute im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bei zur >Bruttowertschöpfung<, deren Entwicklung für die Jahre 1960 - 1990 Tabelle 1 wiedergibt. Sie hat im Betrachtungszeitraum dieser Arbeit durchweg positive Vorzeichen.

Tabelle 1 Vorleistungen, Bruttowertschöpfung, Produktionswerte

Quelle: StJbBRD 1993/682, 683; in Mrd. DM zu jeweiligen Preisen.

	1960			1970			1980			1990		
	Vorl	BW	PR	Vorl	BW	PR	Vorl.	BW	PR	Vorl.	BW	PR
Land- und Forstwirtschaft	10	17	27	17	21	39	34	30	65	35	37	72
Energie Wasser Bergbau	17	15	29	24	22	46	86	48	135	134	69	204
Verarbeitendes Gewerbe	194	121	316	388	259	647	854	476	1.331	1276	738	2005
Baugewerbe	19	23	42	44	51	95	96	99	195	135	127	262
Dienstleistungen												
Handel	227	36	263	433	65	499	938	133	1071	1.312	212	1.524
Verkehr, Nachrichten	13	19	33	29	38	68	72	85	158	126	133	260
Kredit, Versicherungen	4	7	11	11	21	32	33	66	99	62	116	179
Wohnungsvermietung	4	12	16	10	34	44	22	89	11	41	170	211
Sonst. Dienstl.	17	21	39	38	58	97	112	182	295	263	417	680
Alle Unternehmen	511	270	781	1017	555	1572	2306	1583	464	3475	1926	5.401
Staat	23	21	45	55	62	118	166	172	339	266	253	519
Priv. Haush., Org. ohne Erwerbszweck	1	5	6	4	9	14	13	31	44	23	58	82
Alle Wirtschaftsbereiche	536	297	833	1076	627	1707	2486	1361	3848	3756	2237	6003

Vorleistung: Wert aller Güter (Waren und Dienstleistungen), die im Berichtsjahr in der Produktion des jeweiligen Sektors verbraucht werden

Produktionswert: Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion

Bruttowertschöpfung: gleich dem Wert aus (Produktionswert - Vorleistung), oder gleich dem Wert der in der Produktion der Vorleistung durch Arbeit zugesetzt wurde.

Gemessen an dem Anteil der Bruttowertschöpfung an der jeweiligen Vorleistung nimmt der Sektor "Wohnungsvermietung" über 30 Jahre hin mit 300% - 414% die Spitzenstellung unter den Sektoren der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der obigen Tabelle ein. Andererseits nimmt der Produktionswert dieses "grundrentenabhängigen" Sektors am Produktionswert aller Wirtschaftsbereiche nur 3 % ein, was die relative bechränkte Vermehrbarkeit des Faktors Boden widerspiegelt.

1960 wie 1990 steigt der Anteil der Dienstleistungen am Produktionswert der Produkte aller Unternehmen von 46 auf 52%

Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung steigt im gleichen Zeitraum von 35% auf 54%

² Beschreibung bereits bei **Smith, Adam** (1775) An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth Of Nations. Benutzte Ausgabe: (1848) In Three Volumes, Edinburgh, Vol.I, S.6: "Of the Division of Labour."

Der einhergehende **Urbanisierungsprozess** wird im folgenden mit der Bevölkerungszunahme in Städten, der Haushalts- und Wohnungsbestandsentwicklung, der Mobilitätsrate und der Kommunikationsdichte, der Entwicklung von Betrieben und Beschäftigten, der Umweltbelastung sowie der Flächennutzung und der Baulandpreise statistisch erfaßt.

Die **Bevölkerungszunahme** von 14 % im ganzen Bundesgebiet (Tab.2) sowie von 35 % in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern findet hauptsächlich in der unteren Gruppe der Großstädte sowie in Klein- und Mittelstädten statt.

Tab. 2 BRD, aBl, Bevölkerung, Erwerbspersonen, Erwerbstätige im Inland
(Quelle: Stat. Jahrbuch für die BRD 1993/114; eigene Berechnung)

	1960	1970	1980	1990	Veränderung zu 1960
Bevölkerung	55.433.000	60.651.000	61.566.000	63.253.000	+ 14,1 %
Erwerbspersonen	26.518.000	26.817.000	27.948.000	30.378.000	+ 14,5 %
davon Arbeitslose	271.000	149.000	889.000	1.883.000	+595,0 %
Selbständige	5.990.00	4.422.000	3.162.000	3.024.000	- 50,0 %
abh. Beschäftigte	20.257.000	22.246.000	23.897.000	25.471.000	+ 2,5 %
Erwerbstätige	26.063.000	26.560.000	26.980.000	28.487.000	+ 9,3 %
Erwerbsquote	47%	43,8%	43,4%	45%	

(Erwerbsquote hier = Erwerbstätige / Bevölkerung)
Erläuterungen vergl. Tab. 11

Hier insbesondere in den Städten mit 20 bis 50 Tausend Einwohnern, deren Bevölkerung um 100 % wächst (Tab.3).

Tabelle 3 Bevölkerungsentwicklung in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern
1960 - 1990 Bevölkerung und Zahl der Städte 1960 - 1990 nach Gemeindegrößenordnungsklassen

(Quelle Stat. Jahrb. Dt. Gemeinden 1961, 1991; eigene Berechnung.)

Städte nach Einwohnern	Einwohner	Zahl der Städte 1960	Einwohner	Zahl der Städte am 30.6.89	Verändrg. gegen 1960
> 1 Mio	5.096.662	3	4.963.428	3	- 2 %
500.000-1 Mio.	5.746.114	9	5.527.006	9	- 3,8 %
200.000 - 500.000	4.038.064	14	5.366.737	20	+ 33 %
100.000 - 200.000	3.730.004	27	5.179.593	38	+ 38 %
alle Städte > 100.000	18.610.844	53	21.036.764	69	+ 13 %
50.000 - 100.000	3.562.951	51	5.541.697	83	+ 55 %
20.000 - 50.000	5.383.457	179	10.720.890	356	+100 %
Alle Städte					
20.000-100.000	8.846.408	230	16.262.587	435	+ 83 %
Summe Einwohner in Städten > 20.000 EW	27.557.252	283	37.299.351	505	+ 35 %
in Prozent aller EW	(49,8 %),		(58 %)		
10.000 - 20.000 EW	260.993	18	9.200.649	655	

Die **Bevölkerungszunahme** von 14 % im ganzen Bundesgebiet (Tab.2) sowie von 35 % in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern findet hauptsächlich in der unteren Gruppe der Großstädte sowie in Klein- und Mittelstädten statt. Hier insbesondere in den Städten mit 20 bis 50 Tausend Einwohnern, deren Bevölkerung um 100 % wächst (Tab.3). Die überaus starke Zunahme der kleinen

Städte mit 10 - 20 000 Einwohnern muß auf die Gemeindegebietsreform zurückgeführt werden, die den Urbanisierungsprozess für diese Größenordnung der Stadt außerordentlich befördert hat (Haus u.a. 1986). Die Zahl der Städte > 100 000 EW nimmt um 17 von 53 auf 70 zu; dabei bleibt die Zahl der Großstädte mit mehr als 500 000 Einwohnern konstant bei 11.

Von 1961 - 1990 ist die Zunahme aller **Personenhaushalte** um 45 % oder 8.715 Millionen gekennzeichnet durch die starke Zunahme der 1 und 2 Personenhaushalte zu Lasten anderer Haushaltsgrößen um 100% oder 9.203 Millionen. Ihr Anteil an allen Haushalten beläuft sich 1990 auf 65,2% (Tab. 4).

Tabelle 4 Haushalte BRD I

	in Tausend	davon 1 + 2 Personen	in % aller Haushalte
1950	16.650	7.438	44,7
1961	19.460	9.166	47
1970	21.991	11.486	52
1987	26.218	16.218	61,8
1990	28.175 (+45 % gegen 1961)	18.369 (+ 100% gegen 1961)	65,2

(Quelle: Stat. Jahrb. BRD 1992/69: Haushalte; % Zahlen eig. Berechnung.)

Von 1961 - 1990 ist die Zunahme aller **Personenhaushalte** um 45 % oder 8.715 Millionen gekennzeichnet durch die starke Zunahme der 1 und 2 Personenhaushalte (zu Lasten anderer Haushaltsgrößen) um 100% oder 9.203 Millionen. Ihr Anteil an allen Haushalten beläuft sich 1990 auf 65,2% (Tab. 4). Sie konzentrieren sich in Orten die mehr als 20 000 Einwohner haben, darunter zur Hälfte in Städten mit 20 bis 100 Tausend Einwohnern (Tab. 4.1).

Tab. 5 Wohnungen

1960	16.138.922	davon 64,7 von Mietern bewohnt (Westberlin: 93%)
1990	25.996.118	davon 61 % von Mietern bewohnt
Zuwachs	9.857.196	oder 61 % gegen 1960

(Quellen: Stat. Jahrb. BRD 1963/268, 271; 1992/260; Prozentzahlen eig. Berechnung.) Bezogen auf die Zahl der Haushalte betrug das Defizit an Wohnungen:

1960: 3,222 Mio Wohnungen
1990: 2,179 Mio. Wohnungen

Der korrespondierende **Wohnungsbestand** weist - Zahl der Wohnungen bezogen auf die Zahl der Haushalte - trotz großer quantitativer Erfolge des Wohnungsbaus 1990 noch ein Defizit von 2,179 Millionen Wohneinheiten auf. (aBL, Tab. 5)

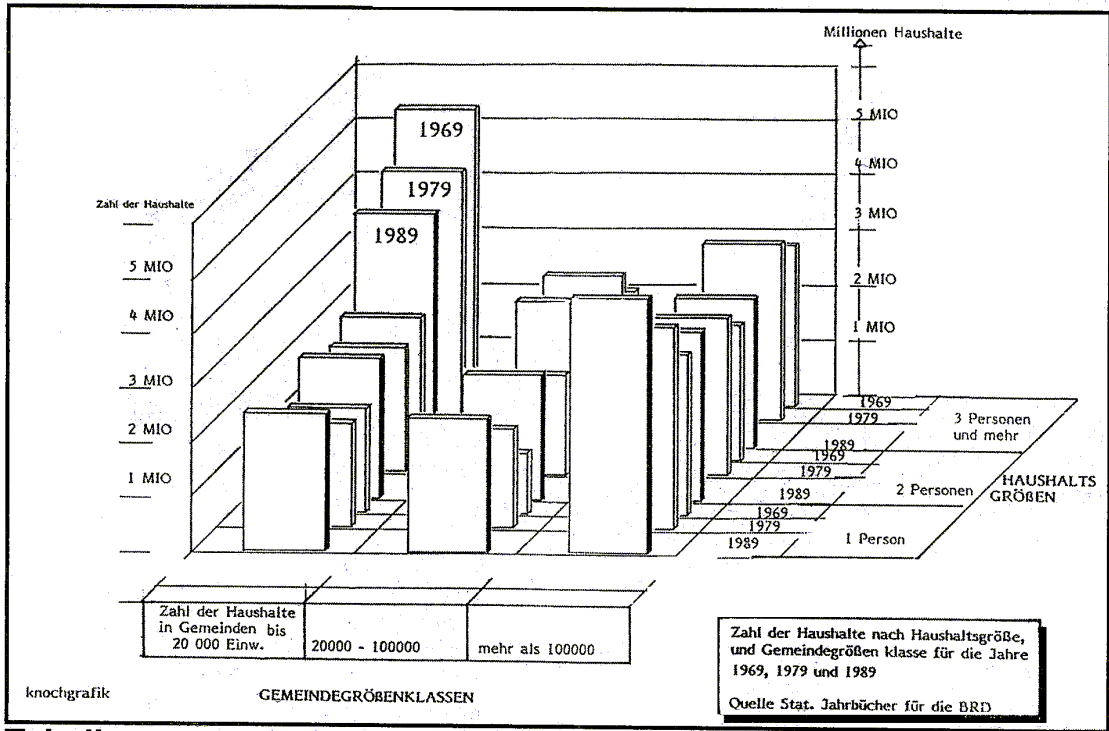


Tabelle 4.1

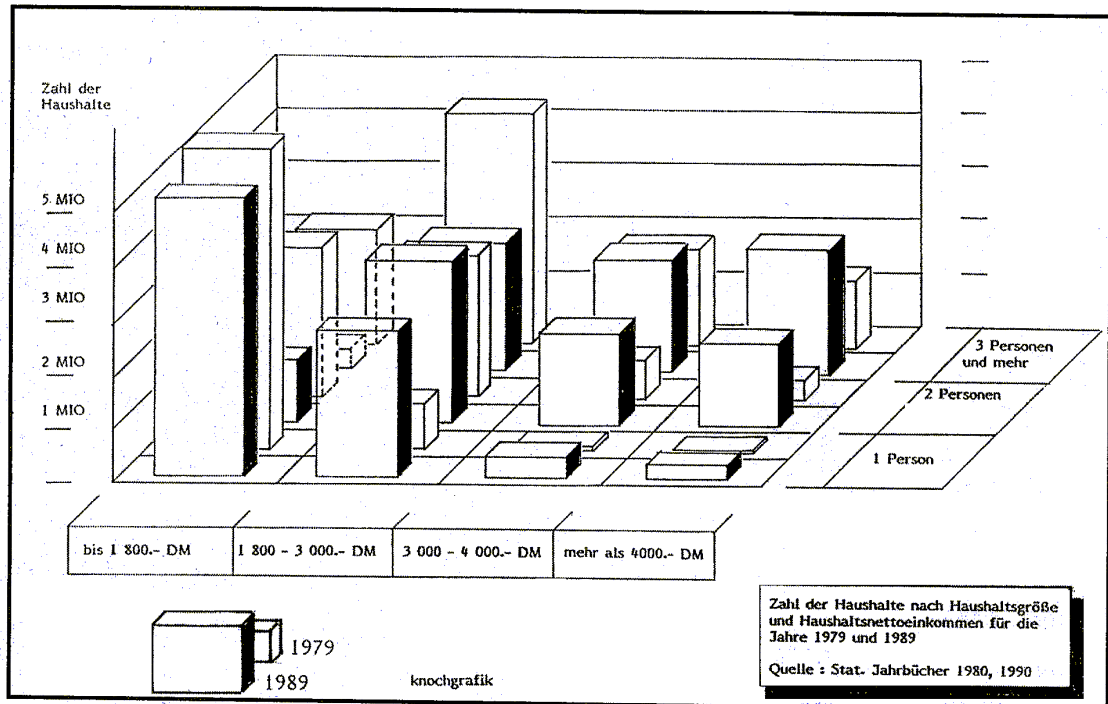


Tabelle 4.2

Die **Mobilitätsrate** kennzeichnet die Summe aller Zu-, Weg- und Umzüge pro Jahr nach, von und in Städten und Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern (Tab.6). Sie liegt 1990 bei 17 %, nach 18,4 % in 1980; in München 1990 bei 24%. In den 53 Großstädten mit mehr als 100.000 EW nimmt die Mobilitätsrate um 20 - 25 % zu; in München stark zu, während sie in Stuttgart gleichbleibt

Tabelle 6 Mobilitätsraten in Städten:

Quellen: StJbdtG 1974/97,109; 1981/86,87; 1992/98,99

	1972	1980	1990
> 1 Mio:	22 %	19 %	16,8 %
> 100.000	21 %	18,6 %	17 %
alle Städte > 20Tsd Einwohner	18,4 %	17 %	
München	16,8 %	21 %	24 %
Stuttgart	22,5	22,6	22 %

Tabelle 7 Urbanisierungsprozess

Telefonanschlüsse	
1960	5.937.000
1989/90	43.948.000
Zunahme	640 %

Die **Kommunikationsdichte** spiegelt sich in der Zunahme aller Telefonanschlüsse um 640 % (Tab. 7) und in der Zunahme der PKW Dichte je Einwohner um das Vierfache (Tab.8 i.V.m. Tab 3).

Die durchschnittliche individuelle Verkehrsmobilität bleibt 1960 - 1980 mit 3 Ortsveränderungen pro Tag relativ konstant (Kreibich 1987/S.81).

Von 50 Fahrzeugen (PKW und LKW) je 1000 Einwohner in der BRD sind 1990 48 PKW und 2 LKW. Im Vergleich dazu (BRD 50/48/2) funktioniert das "just-in-time" orientierte Raumordnungsmodell in Japan auf der Basis hoher LKW Dichte (Japan (43/25/18,Tab. 8).

Tabelle 8 Kraftfahrzeugbestand BRD / Japan 1960 - 1990

	BRD				Japan	
	1961	1969/70	1979/80	1990	1961	1988
PKW ¹⁾	6.134.000	12.585.000	20.849.200 ²⁾	30.684.800	637.00	30.776.000
LKW	731.782	934.000	1.158.000	1.388.500	1.680.000	21.440.000 ¹⁾
Quelle:	StJb 1963/351	1970/81	1980/290	1991/316	1963/351	1990/707
				32 Mio Fahrzeuge auf 63 Mio Einwohner		52 Mio Fahrzeuge auf 120 Mio Einwohner
				Fahrzeugdichte:		
				LKW	0,02	0,18
				PKW	0,48	0,25
				(BRD alt)		(Japan)

Geht man unter Kostengesichtspunkten davon aus, daß die dezentrale Streuung von Betrieben über die Fläche bei gleichzeitig hochentwickelter Arbeitsteilung hohe bzw. zunehmende Verkehrsflächenanteile erfordern würde, so ist ein weiteres und wesentliches Kennzeichen des Urbanisierungsprozesses in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern die **Konzentration der Betriebe**. Sie kennzeichnet eine prozentual insgesamt, von 1979 bis 1989 auch in Flächeneinheiten, abnehmende, nur in Großstädten zunehmende Verkehrsfläche (Tab. 9, Differenzierung in Tab. 9.3 und 9.01 bis 9.05).

Tabelle 9 **Gemeindegebiet nach Nutzungen**
in Gemeinden mit $\geq 20\ 000$ Einwohnern in % der Gemeindefläche

	1963	1965	1974	1977	1979	1981	1985	1989	BRD1989
Landwirtschaftliche Fläche in %	44,8	43,5	46,6	48,1	50	49,2	48	46,7	54
Waldfläche	18,7	18,9	19,9	22,6	23	23	23	23,2	30
Wasserfläche	3,1	3,2	2,6	2,3	2,0	2,2	2,0	2,3	2
sonstige einschl. Erholung	3,6	3,6	3,7	3,9	4,0	4,0	3		
Gebäude einschl. zugeh. Freifläche	20,5 ³	21,3	16,4	16	14	13,9	15	16,6 ⁴	6
Verkehrsfläche	9,3	9,5	8,0	7,1	7	7,4	8	6,8	5
davon Gmde. Eigentum	25,3	25,8							
Zahl der Gemeinden > 20.000 EW ⁵	308	300 ⁶	451	472	491	493	493	505	
Wohnbevölkerung in Mio.		29,8	35,08	36,7	36,8	36,83	36,0	36,9	63,3
Gemeindegebietsfläche ⁷ der hier erf. Gemeinden in km ²		25276	29000	42898	44864	44893	45067	46131	248 619

Quellen: stat. Jahrbücher Deutscher Gemeinden, 1964 S.22; 23;94 1966/14, 1974/73, 1977/76, 1980/84, 1982/84, 1986/86, 1990/94 1990/92, 88; eigene Berechnung

Tendenz seit 1963:

- Infolge des Zuwachses des Gemeindegebietes um 50% Abnahme der besiedelten Fläche dieses Gebietes um ca. 1/3, gemessen in Prozentanteilen des Gemeindegebietes. In Zahlen erfolgt eine Zunahme um 3.026 km² oder um etwa 110 km² im Jahr.

Tendenzen seit der Gemeindegebietsreform also etwa seit 1977 oder 1979

(vergl. dazu im Einzelnen die Tabellen 9.01 bis 9.05; Unterschiede bei einzelnen Zahlen liegen - bei gleicher Datenbasis - in dem Wegfall von Kommastellen begründet)

- Die **Wohnbevölkerung** bleibt relativ konstant;

- Die **Gemeindegebietsfläche** nimmt von etwa 43 000 km² auf 46 000 zu, die Verkehrsfläche nimmt in % Zahlen und km² ab

- Die **Waldfläche** (in % der Gesamtfläche) bleibt bei 23 % konstant, nimmt in km² jedoch zu; und zwar um

360 km² seit 1979 oder um 30 % der seit 1979 hinzugekommenen Gemeindegessamtfläche.

- Die **landwirtschaftliche** Fläche nimmt seit 1977 bis 1979 um rund 3 000 km² zu seitdem um etwa 900 km² ab.

- Die **Gebäudefläche** (einschl. zugehöriger Freiflächen) nimmt 1977 - 1979 um 2 000 km² zu und von 1979 bis 1989 nochmals um 1 577 km² zu.

³ Gebäude- und Verkehrsfläche zus. 7.761 km²

⁴ Gebäude- und Verkehrsflächen zus. 10.734 km²

⁵ springt auch im Zuge der Gebietsreform von 300 (1965) auf die Werte 1974 und 1977

⁶ von 318 befragten Gemeinden 18 mit 10 000 - 20 000 Einwohnern

⁷ Unterschiede zu Tab. 9.01 bis 9.05 liegen in den dort fehlenden Einzelflächenangaben einiger Gemeinden begründet.

Tabelle 9.1

Gebäude- und Verkehrsflächen in Prozent des Gemeindegebietes in Städten > 10 000 Einwohner

	1963		1973		1979		1990	
	Gbde	Verkehr	Gbde	Verkehr	Gbde	Verkehr	Gbde	Verkehr
> 1 Mio.	29,2	12,2	32,9	13,0	37,3	13,2	38,5	14,1
500 000 - 1 Mio	27	11,6	29,9	13,4	28,4	13,4	33,8	13,3
200 000 - 500 000	25	10,9	25,8	11,2	22,5	10,6	27,8	10,2
100 000 - 200 000	22	10,1	20,1	9,9	19,6	9,2	24,0	8,5
50 000 - 100 000	21	10,5	15,8	7,7	13,7	6,9	17,6	6,5
20 000 - 50 000	14	6,8	10,6	5,9	8,8	5,6	11,2	5,2
10 000 - 20 000	19,2	6,8						
Summe Gemeinden	308		405					

Quellen: St.Jahrb dt. Gemeinden . 1964/S.27, 1974/S.73, 1980/S. 86, 1990/S. 94

Zu der Entwicklung der Flächenwerte in km² von 1979 - 1989 vergl. Tabelle 9.01 - 9.05

Tabelle 9.01 Gemeindegebietsfläche

in km² nach Gemeindegrößenordnungen 1979 bis 1989

Gemeindegrößenklassen	1977	1979	1981	1985	1989	1979 - 89
größer 1.000.000	1.5436	1.541	1.545	1.545	1.545	+ 4
500.000 - 1.000.000	2.301	2.330	2.332	2.332	2.331	+1
200.000 - 500.000	3.308	3.194	3.199	3.197	3.191	-3
100.000 - 200.000	3.469	3.760	3.811	3.615	4.099	+339
50.000 - 100.000	7.007	7.693	7.586	7.714	7.238	-455
20.000 - 50.000	2.883	26.339	26.418	26.660	27.546	+ 1.207
Summe	40.511	44.857	44.891	45.063	46.050	+ 1.193

Tabelle 9.02

Gebäude- und Freifläche

Innerhalb des Gemeindegebietes .in km² nach Gemeindegrößenordnungen. 1979 bis 1989

Gemeindegrößenklassen	1977	1979	1981	1985	1989	1979 - 89
größer 1.000.000	537	576	581	599	594	+18
500.000 - 1.000.000	662	661	705	709	787	+ 126
200.000 - 500.000	730	720	757	804	899	+ 179
100.000 - 200.000	655	737	750	792	984	+ 247
50.000 - 100.000	947	1.054	1.086	1.204	1.274	+ 220
20.000 - 50.000	1.979	2.304	2.347	2.631	3.091	+787
Summe	4.051	6.052	6.229	6,741	7.629	1.577

Tabelle 9.03 Landwirtschaftliche Fläche

innerhalb des Gemeindegebietes in km² 1979 bis 1989

Gemeindegrößenklassen	1977	1979	1981	1985	1989	1979 - 89
größer 1.000.000	382	350	338	312	299	- 51
500.000 - 1.000.000	761	769	747	693	632	-137
200.000 - 500.000	1.342	1.292	1.261	1.201	1.148	-144
100.000 - 200.000	1.457	1.569	1.550	1.392	1.560	-9
50.000 - 100.000	3.410	3.755	3.632	3.638	3.242	-513
20.000 - 50.000	12.170	14.696	14.544	14,404	14.574	-122
Summe	19.525	22.431	22.075	21.643	21.455	- 976

Tabelle 9.04 Waldfläche innerhalb des Gemeindegebietes in km² 1979 bis 1989

Gemeindegrößenklassen	1977	1979	1981	1985	1989	1979 - 89
größer 1.000.000		124	123	121	125	+1
500.000 - 1.000.000		249	249	251	262	+13
200.000 - 500.000		542	534	533	538	- 4
100.000 - 200.000		798	819	781	866	+68
50.000 - 100.000		1.808	1.769	1.739	1.747	-61
20.000 - 50.000		6.772	6.838	6.805	7.115	+343
Summe		10.295	10.335	10.232	10.655	+ 360

Tabelle 9.05 Verkehrsfläche innerhalb des Gemeindegebietes in km² 1979 - 89

Gemeindegrößenklassen	1977	1979	1981	1985	1989	1979 - 89
größer 1.000.000	204	204	205	210	218	+ 14
500.000 - 1.000.000	284	311	329	346	311	0
200.000 - 500.000	320	338	352	359	326	-12
100.000 - 200.000	312	346	355	352	348	+2
50.000 - 100.000	467	531	536	578	473	-58
20.000 - 50.000	1.253	1.480	1.523	1.602	1.427	-53
Summe	2.843	3.212	3.301	3.449	3.105	-107

Ohne Berücksichtigung der Gemeindegrößenklassen läßt sich eine Tendenz der Entwicklung der erfaßten

Nutzungsarten in Zahlen für diesen Zeitraum in etwa wie folgt festhalten.

In den 10 Jahren von 1979 bis 1989 nehmen innerhalb der Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern

- die Gemeindegebietsfläche um 1.193 km² oder 2,7 % zu,

- die Gebäude und gebäudezugehörige Freifläche um 1.577 km² oder 26% bzw. um 3,5% des Gemeindegebietes zu,

- die landwirtschaftliche Fläche um 976 km² oder 4,35% bzw. um 2,2% des Gemeindegebietes ab,

- die Waldfläche um 360 km² oder 3,5% bzw. um 0,8% des Gemeindegebietes zu und

- die Verkehrsfläche um 107 km² oder 3,33% bzw 0,24% des Gemeindegebietes ab.

Quellen für Tabellen 9.01 bis 9.05 wie Tabelle 9 / eigene Berechnung

Die Tendenz teilweise rückläufiger Verkehrsflächen belegt auch der Transport von 71% der Tonnage des LKW-gestützten Güterverkehrs im LKW-Nahbereichsverkehr (Tab. 10); hier als 50 km-Umkreis zum Fahrzeugstandort definiert. Im Vergleich dazu werden nur 29 % der Güter außerhalb des Nahbereichs befördert. Dazu werden jedoch nahezu 80 % der Entfernungskilometer zurückgelegt.

Tab. 10 Güter- und Personenverkehr, ohne PKW und Flugzeuge

	1960		1970		1980		1990	
Güter	Mio.t.	t-km	Mio.t	t-km	Mio.t.	t-km	Mio.t.	t-km
Bahn	327	63.900	392	86.200	364	66.803	310	62.864
LKW fern	94,8		165		298	80.017	438	120.444
LKW nah			1.972	36.142	2.255	44.422	2.410	49.440
Binnenschiff	171	40.400	240	48.813	241		51.435	230
Personen	Mio Pers	Pers. km	Mio Pers	Pers km	Mio Pers.	Pers. km.	Mio. Pers	Pers. km
Bahn/DB	1,281	38.402	1.054	38.129	1.165	38.802	1.530	57.034
überörtl.ÖPNV	4.178	19.000	6.169		6.730	73.901	5.837	64.963

Quellen: StatJB.BRD 1963/342; 1972/318 ff.; 1992/ 335, 336
LKW Nahverkehr: kleiner gleich 50 km Umkreis zum Fahrzeugstandort

In einer relativ gleichbleibenden Zahl von Betrieben arbeitet eine um 5,5 Millionen gewachsenen **Beschäftigtenzahl** (Tab.11), die seit Ende der 80er Jahre jedoch rückläufig ist. Der Anteil der **Dienstleistungsbetriebe** wächst auf 40 %; die dort Beschäftigten nehmen um 135 % zu (Tab. 11). Die Zahl der **Selbständigen** halbiert sich von 6 auf 3 Millionen. Die **Arbeitslosen** nehmen von 271 Tausend auf 1,8 Millionen oder um 595 % zu(Tab. 2).

Tab. 11 Arbeitsstätten und Beschäftigte BRD aBl und Anteil des Dienstleistungsbereiches.

(Quelle : für die Werte 1961 : StJB 1963 /193 - 196; für die Werte 1987: StJb. 1993/114; 115; 136; 137)
Def. Arbeitsstätte: eine oder mehrere Personen beschäftigt;

	1961		1987		1990	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbstätte n	Beschäftigt e	Arbstätten.	Beschäftigt e
Insges.	2.476.164	21.971.43	2.581.203	26.959.015	(seit 1987 ohne Fortschreibung)	
davon in Städten >20 000	1.294.913 oder 52%	15.158.675 oder 69%				
Dienstleistung	699.634 oder 28%	4.121.000 oder 18,8%	1.047.000 (40%)	9.688.000 (36%)		
Landwirtschaft	1.386.250 ²⁾ auf 11.773.400 ha	4.165.800 ¹⁾ auf 12.934.000 ha	682.884		629.740	1.500.000

(Quelle: StJb BRD 1991/157; 163; StJBdtG 1963/449;1973/220))

1) davon 1.411.800 Familienarbeitskräfte

2) alle Betriebe (das STJB BRD gibt nur die gewerbesteuerzahlenden Betriebe an)

In einer relativ gleichbleibenden Zahl von Betrieben arbeitet eine um 5,5 Millionen gewachsenen **Beschäftigtenzahl** (Tab.11), die seit Ende der 80er

Jahre jedoch rückläufig ist. Der Anteil der **Dienstleistungsbetriebe** wächst auf 40 %; die dort Beschäftigten um 135 % (Tab. 11). Die Zahl der

Selbständigen halbiert sich von 6 auf 3 Millionen. Die **Arbeitslosen** nehmen von 271 Tausend auf 1,8 Millionen oder um 595 % zu(Tab. 2).

Die Zahl aller im Dienstleistungsbereich Beschäftigten nahm von 1961 bis 1987 um 135 % zu
In der Landwirtschaft: starke Zunahme der Betriebe > 30 ha

Einen Hinweis auf den Standort **innovationsorientierter** Betriebe gibt die hohe Exportquote von Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten in kreisfreien Städten zwischen 50 und 200 Tausend Ew.(Tab. 12)

Tabelle 12 Betriebe mit >20 Beschäftigten in kreisfreien Städten 1960 - 1990; ohne Dienstleistungsbetriebe

Export = Exportquote in % des Umsatzes

Städte nach EW	1960			1980			1990		
	Betrieb	Besch. i.Tsd.	Export	Betrieb	Besch.	Export	Betriebe	Besch.	Export
> 1 Mio.	5412	702	12 %	2819	541	16 %	2447	473	22,6 %
500T - 1 Mio	4216	1092	16 %	2873	867	27 %	2554	709	29,8 %
200T - 500T	3842	844	15,5 %	3602	795	24 %	3389	689	30,5 %
100T - 200T	3991	660	18 %	2727	628	7 %	2544	651	41,6 %
50T - 100T	3336	615	23 %	1399	255	25 %	1012	171	27,5 %
20.T - 50T	1429	204	13 %	607	79	18 %	651	94	28,4 %
Summe in Tausend	22256			14027			12597		
Summen In Mio.		4.118	6 %		3.168	25 %		2.791	30,2 %

Quellen:

Stat Jahrb.Dt. Gmdn. 1961 S.5; 1972 S. 73; 1981 S. 296; 1991 S. 274

Mit Ausnahme der Städte mit 200 bis 500 Tausend EW nimmt die Zahl der Betriebe stark ab; insgesamt um nahezu 50 %. Nur in Städten der Größenordnungsklasse 100 - 200 Tausend EW bleibt die Zahl der Beschäftigten nahezu gleich. In allen anderen Städten der aufgeführten Größenordnungsklassen nehmen Betriebe und Beschäftigte ab; zum Teil drastisch.

Die von Städten und Gemeinden benötigte Infrastruktur kann nur bereitgestellt werden bei einer Erhöhung der **Gemeindeverschuldung** um 600 bis über 700 % (Tab. 13)

Tab. 13 Schulden in DM je Einwohner in Städten nach Gemeinde-größenordnungen.

Städte nach Größenordnungen	1961	1970	1980	1990	Steigerung, bezogen auf 1961 in %
> 1 Mio	526	1592	2089	3669	+ 730 %
500.000 - 1 Mio.	439	1400			
200.000 - 500.000	421	1021	1842	2610	+ 519 %
100.000 - 200.000	435	1160	1941	2434	+ 459 %
50.000 - 100.000	360	880	1521	1533	+ 482 %
20.000 - 50.000	314	697	1294	1533	+ 569 %

Quellen:Stat. Jahrbücher deutscher Gemeinden 1962/219; 1972/366; 1981/524; 1991/468

Die **Indizes der Bruttolöhne** der Industriearbeiter steigen um 525 % und überrunden in den 80er Jahren die Preis - Indizes für Lebenshaltungskosten und Bauwerke (Tab. 14)

Tabelle 14 Verschiedene Preisindizes (1985 = 100)

	1960	1970	1980	1990	gegen 1960
Preisindex Lebenshaltung:	39,7	51,1	82,8	106,7	+ 169 %
Preisindex Bauwerke:	26,2	45,4	87,4	116,4	+ 345 %
Bruttowochenlohn					
Industriearbeiter :	19	42	84	119	+ 525 %

(Quelle: St.Jb. BRD 1993/598; 660; 649)

Neben der tatsächlichen Schadstoffbelastung kann dies auch als materielle Basis für die teilweise Akzeptanz des Zurückdrängens der sozialen durch die ökologische Frage interpretiert werden. Letztere prägt der Bedeutungsrückgang der Freiflächenplanung gegenüber der, auch alle Freiflächen treffenden, Schadstoffbelastung von Mensch und Natur.

Die Einrichtung eines Bundesumweltministeriums (1986) ist auch eine Reaktion auf diese anhaltende **Schadstoffbelastung**. In den süddeutschen Regionen sind zu Beginn der 90er Jahre nur noch 29 % der Wälder ohne Schäden; 88 % des Nutzwassers werden als Kühlwasser benutzt. Der Anfall von 35 Mio. t. Asche aus der Verbrennung von Stoffen (Tab. 15) läßt Schlüsse zu auf die in die Luft emittierten Mengen, wenn man davon ausgeht, daß bei Verbrennungsprozessen die Massensumme der eingebrachten Stoffe beim Prozessaustritt erhalten und nur der geringere Teil der eingebrachten Masse als Asche zurück bleibt. DIOXIN ist in Nahrungsmitteln am stärksten in der menschlichen Muttermilch angereichert (FN 48).

Tabelle 15 Umweltbelastungen

(Quelle: stat JB BRD 1993, S. 744, 738, 732; 1994, S.744)

	1989	1990	1991	1992
Waldschäden				
Schadstufe 0	58 %	52 %	57 %	50 %
Drunter südd. Region	43 %			29 %
Kohlendioxid	688 Mio t	708 Mio t	761 Mio t	
Wassernutzung			72 Mrd.m ³	
davon Kühlwasser			64 Mrd "oder 88 %	
Kesselspeisewasser			6,4 " "	
sonstiges Wasser			1,7 " "	
Aschenanfall aus Verbrennung i. prod. Gewerbe			35,0 Mio t	
Verbrannter Müll			8,4 Mio t	

Die **besiedelte Fläche**⁸ nimmt in der BRD von 8,6% (1961) auf 12,2% (1989) zu (Tab. 16)

Tabelle 16 ausgewählte Nutzungsarten Bundesrepublik Deutschland
Angaben in % des Staatsgebietes

	1961		1970	1979	1989	
Gebäude- und zugeh. Freifläche	3,4 %		4,2 %	5,18	6,2	
Verkehr	4,1		4,5	4,57	5,0	
Landwirtschaft	57,6		54,8	56,7	54,3	
Wald	28,8		28,9	29,4	29,8	
"besiedelte Fläche" ¹⁾	8,6		10,17	10,8	12,2	

Quellen: Stat. Jahrb. BRD 63/175 71/148 81/147 92/168

1) Gebäude- u. Freifläche + Betriebsfläche + Erholungsfläche + Verkehrsfläche + Friedhöfe

Im Zuge der **Gemeindegebietsreform** wird die Zahl der Städte und Gemeinden von 24 371 / 1961 auf 8 514 / 1987 verringert; die der kreisfreien Städte von 141 auf 88. Unter den verbleibenden 8 602 Städten und Gemeinden (Schmidt-Eichstaedt und Schäfer 1986, S. 32) gibt es 1990 1 176 mit mehr als 10 000 Einwohnern; deren Gemeindegebiet umfaßt 1990 36 % des Staatsgebietes mit 46,5 Mio. Einwohnern oder 73 % der Bevölkerung (alte Bundesländer; Tab. 16; 17, 2).

Tabelle 17 Gemeindegebiet und Staatsgebiet (aBl) in km²

	1960	1970	1975	1980	1990
Staatsgebiet	248 455 km ²				248 619 km ²
erfaßte Städte > 10.000 EW		334	1.044	1.132	1.176
Fläche in km ²		4.317	78.376	85.844	88.678
Zahl der Einwohner			44,9 Mio	45,7 Mio	46,5 Mio
Gemeindegebiet in % des Staatsgebietes			32 %	34,6 %	35,7 %

Quelle Staatsgebiet: StJB 1963/34 und 1993/171 sonstige Quellen: stat. Jahrb. dt. Gmdn 1971/34; 75/26; 81/24; 91/26; 85; eig. Ber.

Die **Flächeninanspruchnahme** in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern (Tab. 9.1) weist gegenüber dem gesamten Stadtgebiet für die Faktoren Gebäude- und Verkehrsflächen prozentual rückläufige Tendenzen auf. Dies ist zwar auch rechnerisch bedingt durch Flächenzuwächse im Gefolge der Gemeindegebietsreform, jedoch kein zwangsläufiges Ergebnis des Urbanisierungsprozesses, sondern auch Produkt einer maßvollen Städtebaupolitik der Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern. Das gilt ab 1979 - gemessen in

⁸ Verwendet wird die Definition des Deutschen Städtetages in den statistischen Jahrbüchern Deutscher Gemeinden; danach beinhaltet die besiedelte Fläche Gebäude- und zugehörige Freiflächen, Erholungsflächen, Betriebsflächen und Verkehrsflächen.

Quadratkilometern - für die leichte Abnahme der Verkehrsflächen in diesen Städten. Dies spiegelt jedoch auch den durch die Stadtplanung unterstützten Konzentrationsprozess der verkehrsauslösenden Standorte. Einen genauen Zahlenvergleich ermöglicht die Statistik erst für die 10 Jahre 1979 bis 1989 (Tab. 9.01 bis 9.05), nach dem Abschluß der Gemeindegebietsreform. Ohne Berücksichtigung der Gemeindegrößenklassen läßt sich eine Tendenz der Entwicklung der erfaßten Nutzungsarten in Zahlen für diesen Zeitraum in etwa wie folgt festhalten.

In den 10 Jahren von 1979 bis 1989 nehmen innerhalb der Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern

- die Gemeindegebietsfläche um 1.193 km² oder 2,7 % zu,
- die Gebäude und gebäudezugehörige Freifläche um 1.577 km² oder 26% bzw. um 3,5% des Gemeindegebietes zu,
- die landwirtschaftliche Fläche um 976 km² oder 4,35% bzw. um 2,2% des Gemeindegebietes ab,
- die Waldfläche um 360 km² oder 3,5% bzw. um 0,8% des Gemeindegebietes zu und
- die Verkehrsfläche um 107 km² oder 3,33% bzw 0,24% des Gemeindegebietes ab.

Bei Berücksichtigung der Gemeindegrößenklassen im gleichen Zeitraum fällt insbesondere folgendes auf:

die Abnahme der Verkehrsflächen findet hauptsächlich in den Städten mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern statt (Tab. 9.05), in denen gleichzeitig rund 66 % des Zuwachses der Gebäude- und zugehörigen Freiflächen zu beobachten ist. In den Millionenstädten nimmt die Verkehrsfläche um 2% zu, in der Gruppe der Städte mit 500 000 bis unter 1Mio Einwohnern bleibt sie gleich, während sie in der Größenordnungsklasse von 200 000 bis unter 500 000 um 3,6% abnimmt.

Landwirtschaftliche Flächen nehmen in allen Städten, besonders stark in denen mit 50 00 bis 100 000 Einwohnern ab, während die Zunahme der Waldflächen zu 95 % in der kleinsten Stadtkategorie der Statistik stattfindet, jedoch auch in Großstädten mit 500 000 bis 1 Millionen Einwohnern noch eine relativ starke Zunahme der Waldflächen zu beobachten ist.

Die Zahlen und Tabellen belegen auch, daß die Zunahme der Siedlungsfläche 1961 - 1986 um etwa 50 % (a.a.o.) überwiegend (zu 70 %) infolge der Flächenansprüche von standortverbindenden Infrastrukturen (Autobahn- und Straßenbau) sowie außerhalb der Städte mit mehr als

20 000 Einwohnern stattgefunden hat. Die Zunahme der besiedelten Fläche um rund 10.000 km² erfolgte mit rund 7 000 km² außerhalb von Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern. Dies widerlegt die oft erhobenen Maßlosigkeitsvorwürfe

betreffend die Wohnflächenansprüche der Stadtbevölkerung, die als vorgebliche Auslöser für Stadtwachstum und Naturinanspruchnahme herhalten müssen. Auch die gegen den Großstadtflächenverbrauch gerichtete nationalsozialistische Leitbildvorstellung einer sogenannten "Neuen Stadt" von 20.000 Einwohnern (Feder 1939) und der Versuch ihrer Rehabilitierung als „Markstein in der städtebaulichen Literatur“ (Albers 1975, S.95) sind damit ebenso in Frage gestellt, wie die Wiederbelebungsversuche eines Volk-ohne-Raum Leitbildes (Grimm 1950) und seine stadtkritisch-landschaftsschützend verpackte Verkleidung (Deutscher Werkbund 1986). Haushalte mit 3 und mehr Personen erleben in Städten kleiner/gleich 20.000 Einwohnern den zahlenmäßig stärksten Rückgang (Tab. 4.1). Der nationalsozialistische, in seiner Auswirkung flächenfressende und stadteindliche „Gedanke der Stadtlandschaft“ (Wortmann 1941) wurde durch die tatsächliche Entwicklung zugunsten der urbanisierten, zivilen Stadt und einer weitgehend siedlungsfreien Natur zurückgedrängt.

Auch infolge der, an der nicht vermehrbaren Fläche von Grund und Boden gemessenen, **Flächenverknappung** einerseits sowie der immer noch geringen besiedelten Fläche von 12,2 % andererseits steigen die **Baulandpreise** bei gleichzeitig steigender Nachfrage von Bevölkerung, Haushalten, Unternehmen und Kaufkraft; in München um 1700 % seit 1961. Zu Beginn der 90er Jahre kommt der Umsatz von Bauland mehr oder weniger zum Erliegen; dies bei steigender Geldmenge aus den relativ wenigen verbleibenden Baulandverkäufen⁹.

Über die Statistik hinaus beleuchte ich anschließend folgende Bereiche aufgrund ihrer belegten Planungsrelevanz etwas näher: **Arbeitslosigkeit, Postfordismus, Suburbanisierung, Bevölkerungsentwicklung und Haushalte, Bruttowertschöpfung, Umweltbelastung.**

Die Zunahme der **Arbeitslosigkeit** bzw. der Arbeitslosen um rund 600 % im Betrachtungszeitraum einerseits zeigt, daß trotz der andererseits bis Ende der 80er Jahre anhaltende Zunahme der Arbeitsplätze in absoluten Zahlen bei weitem nicht für alle erwerbsfähigen Personen Arbeitsplätze vorhanden sind. Zu Beginn der 90er Jahre nimmt auch die Zahl der Arbeitsplätze ab. Der Trend zur „permanent underclass“ (Galbraith 1967, Hall 1988,) ist noch nicht gebrochen. Dies ist auf der Verursacherseite bedingt durch die Herausbildung der Automatisierung und neuer Formen der Produktionsweise und des Produktionsapparates im Betrachtungszeitraum (Kern/Schumann 1984; Läßle 1986). Die zur Kennzeichnung dieser Zusammenhänge als Gegensatz zur

⁹ Gutachterausschuß für Grundstückswerte im Bereich der Landeshauptstadt München, Jahresbericht 1992

Postindustrialismusthese (Touraine 1969; Bell 1975) verwendeten Kennworte sind: Fordismus / **Postfordismus**¹⁰, Globalisierung und Flexibilisierung in Verbindung mit dem Modell der zuerst in Japan im Rahmen der sogenannten >Zweiten industriellen Revolution< (Womack 1991) praktizierten "just in time" Produktion (Kern / Schumann 1984; Läßle 1986; Boyer 1987; Peter Marcuse 1989; Petz / Schmals 1992. Kritisch: Castells 1989; vergl.a. FN 10). Basis der mit diesen Schlagworten beschriebenen wechselseitigen Integration von Produktionsapparat und Infrastruktur bei gleichzeitigem Wegfall einer intensiven betrieblichen Lagerhaltung sind Innovationen im elektronischen und kybernetischen Bereich sowie in allen Bereichen des Personalmanagements und der Mitarbeiterbeteiligung (Womack u.a. 1991). Die resultierende Produktivität und sprunghafte Zunahme von "disposable time" (Marx 1857/58) schlägt sich in zunehmender Individualisierung der Gesellschaft einerseits, in den hohen Arbeitslosenraten bei

¹⁰ Mehrheitlich und im Gegensatz zur "**Postindustrialismusthese**" (Touraine 1969) wird "**Postfordismus**" in etwa wie folgt definiert: Flexibilisierung der Produktion bei Einbeziehung der Territorialstruktur in den Produktionsapparat und umgekehrt. Dies in Anlehnung an **Läßle** (1986/1): "...Integration von Stadt und Verkehrsentwicklung. Ziel ist dabei ihre Instrumentalisierung als Teil der Produktionsapparate moderner Volkswirtschaften im Sinne der >just in time< Produktion." * **Läßle** (1986/"2) weist in Anlehnung an **Kern / Schumann (1984)** auf die räumlichen Konsequenzen veränderter Produktionsweisen i.-o.-Sinne hin, spricht jedoch (und mit Fragezeichen versehen) von einem "**post-tayloristischen Entwicklungsmodell**". **Läßle** (1986/2) meint (S. 919) "Die Übergangsformen zu einem post - tayloristischen Entwicklungstyp entwickeln sich in Industrieregionen mit Resten handwerklicher Produktionstradition und einer auch großemäßig differenzierten Produktionsstruktur sehr viel besser und innovativer, als in Industrieregionen, die durchdrungen sind von der tayloristischen Massenproduktion.." In Folge wird das Herausbilden des >sunbelt< in den USA und eines Nord-Süd Gefälles in der BRD erklärt, während m.E. Japan als Mutterland der just-in-time Produktion nicht unter dieses Erklärungsmuster fällt (s. Kap.4.3.2 dieser Arbeit)

* **Castells (1989)** verweist auf die Analyse der von ihm als "very misleading" (a.a.o.S.17) gesehene "Fordismus"-These durch Robert **Boyer (1987)** >Technical Change and the Theory of Regulation<. Paris.

Castells zitiert auch die noch vor der Postfordismusthese entwickelte Debatte über die >Postindustrielle Gesellschaft< durch Alain **Touraine (1969)** >La société post-industrielle<. Paris.

Petz und Schmals (1992,S.7) verweisen auf die französische Regulationsschule und die Debatte über postfordistische Urbanität, sowie auf Peter **Marcuse** (1989) und seinen Begriff der >quartered city<, der sozialräumlich differenzierten Stadt, als einer urbanen Ausdrucksform des "Postfordismus".

Fundstellen:

Touraine, Alain (1969) La société post-industrielle. Paris. * **Kern**, Horst; **Schumann**, Michael (1984) Das Ende der Arbeitsteilung. Rationalisierung in der industriellen Produktion. München * **Läßle** Dieter (1986) >Süd Nord Gefälle<. Metapher für die räumlichen Folgen einer Transformationsphase: Auf dem Weg zu einem post-tayloristischen Entwicklungsmodell? S.97 - 117 in Friedrichs, Jürgen; Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (1986, Hrsg.) Süd-Nord Gefälle in der Bundesrepublik ? Opladen. * **Ders.** (1986) umfassender: Trendbruch in der Raumentwicklung. Auf dem Weg zu einem neuen industriellen Entwicklungstyp? S. 909 - 920 in Informationen zur Raumentwicklung Heft 11/12 1986. * **Castells** Manuel (1989) The Informational City. Oxford UK. * **Petz**, Ursula von; **Schmals**, Klaus (Hrsg.1992) Metropole, Weltstadt, Global City: Neue Formen der Urbanisierung. Editorial. Dortmund.

zu Beginn der 90er Jahre auch noch abnehmenden Arbeitsplatzzahlen andererseits nieder (Beck 1986). Auf der Planungsseite fehlt im Betrachtungszeitraum eine dementsprechende Freizeit-, Kultur- und Bildungspolitik, die in der Lage wäre, das Umschlagen der somit weiter zunehmende „disposable time“ in Massenarbeitslosigkeit und eine rapide zunehmende „permanent underclass“ (Hall 1988) zu verhindern.

Der **Suburbanisierungsprozess** als im Betrachtungszeitraum wesentlicher Faktor des Urbanisierungsprozesses¹¹ (Paesler 1976; 1979) spiegelt Individualisierung, Globalisierung und Zeitgewinne (Läpple 1986) unter dem Kennzeichen zunehmender Mobilitätsraten und des sozialen Wandels (zusammenfassend Schmals 1983). Das Wachstum des Gemeindegebietes im Betrachtungszeitraum um 50 % mit stagnierender Tendenz im letzten Drittel dieses Zeitraumes könnte auf die relative Verlangsamung des Suburbanisierungsprozesses hinweisen. Damit fände die Entwicklung der Suburbanisierung ihr tendenzielles Ende, die schon Engels (1872) in seiner Beschreibung damaliger Stadtentwicklung unter Gesichtspunkten der Wohnungsfrage und Wirth (1925),)) mit seinem "Hinterland" - Modell beschrieben haben.

Die Entwicklung der **Personenhaushalte** (Tab. 4) im Großstadtbereich löst früh Besorgnis und Ängste aus; sie ist Basis für die "Grab der Bevölkerung"¹²-These der konservativ orientierten Interpretationen des Geschehens von Theodor Fritsch (1896) bis hin zu den Leitbildern nationalsozialistischer Rassenhygiene-Politiken der 30er und 40er Jahre¹³. Die von Ernst Haeckel (1866) ausgelöste Ökologie Debatte verzweigt sich in eine zuerst in den USA diskutierte und urban orientierte Ecology-Richtung (L. Wirth 1925, 1945) und die rassenhygienisch geprägte, ältere großstadtfeindliche Interpretationsmuster aufnehmende originäre europäische Variante (J.A. Gobineau (1853); H.St. Chamberlain (1894); Archiv für Rassenhygiene (1904-1943)). Dies spiegelt einerseits die Ablehnung der Großstadt in ihren zeitgenössischen Erscheinungsformen insbesondere durch die deutschen Konservativen (Riehl 1855; Spengler 1926) und andererseits ihre relative Bejahung seitens der amerikanischen Soziologenschulen (Park 1925), insbesondere jedoch durch L. Wirth (1938) wieder. Das Leitbild "Rassenhygiene"

¹¹ Paesler (1976) führt 8 Komponenten des Urbanisierungsprozesses an: Gemeindegröße sowie demographische, sozialstrukturelle, ökonomische, agrarwirtschaftliche, gewerblich-wirtschaftliche, freizeitfunktionale und versorgungsfunktionale Komponenten. Er ermittelt mit ihrer Hilfe elf Gemeindetypen nach dem Stand des Urbanisierungsprozesses.

¹² Röse, C.(1905) Die Großstadt als Grab der Bevölkerung. S.257-61 in Ärztliche Rundschau XV München; hier zitiert n. Wirth (1925)

¹³ vergl. dazu Kap. 5.6"

wird während unseres Betrachtungszeitraumes in der Bundesrepublik Deutschland erst nach Pfeil (1972) zugunsten der demokratischen Ökologiedebatte überwunden.

Der **Bruttowertschöpfungsprozess** (TAB. 1) spiegelt die enorme Zunahme der Produktivität im Betrachtungszeitraum mit im internationalen Vergleich niedrigen Lohnstückkosten (StJB), hohen Export- und Erwerbsquoten und Externalisierung vieler "Kosten" bei gleichzeitig entwickelter Infrastrukturalisierung des Territoriums (Läpple 1986), ohne einem bestimmten räumlich relevanten Leitbild verpflichtet zu sein. Die Gesellschaft bleibt entgegen der Postindustrialisierungsthese (Touraine 1969)- obwohl großen Veränderungen und sozialem Wandel unterworfen (Schmals 1983) - 1960 - 90 unter Gesichtspunkten der Bruttowertschöpfung im wesentlichen eine Industriegesellschaft¹⁴. Zwar steigt der Anteil der Dienstleistungen an Produktionswert und Bruttowertschöpfung auf über 50%, ihr Gegenstand sind jedoch in der Regel direkt oder indirekt Produkte der Unternehmen und Betriebe.

Die resultierende **Umweltbelastung** und -vergiftung nimmt im Betrachtungszeitraum bedrohliche Ausmaße an; Kreislaufwirtschaftstheorien, Ressourcenschonung und die Zurückdrängung der sozialen Frage durch die ökologische Frage sind das Ergebnis.

Mit Blick auf den mit diesen Merkmalen auch gekennzeichneten **Urbanisierungsprozess und die in seinem Rahmen und/oder zu seiner Steuerung praktizierten Planungen** werden in Anlehnung an Albers (1969) und Schmals (1995) im wesentlichen vier Varianten von Sozialtechniken (Popper 1957) gesehen. Zum ersten, eine integrierte Gesamtplanung, oder >comprehensive planning< (Branch 1959) genannte Variante in den frühen 60er Jahren. Diese wird wenig später begleitet von Überlegungen zu einem "disjointed incrementalism" (Braybrooke und Lindblom 1963). Dann ein Übergang von der "Anpassungsplanung zur Entwicklungsplanung" (Albers 1969, S.12) bzw. von der "Anpassungs- zur Auffangplanung" (Albers 1975, S.89). Viertens die Definitionen von Planung als "perspektivischer Inkrementalismus", bzw. als "prospektives Krisenmanagement" (Helbrecht 1991) die insbesondere seit Ende der 80er Jahre die Interpretation des Planungsgeschehens beeinflussen¹⁵.

¹⁴ 1960 bis 1990 steigt der Anteil der Dienstleistungen am Produktionswert der Produkte aller Unternehmen von 46 auf 52 %. Der Anteil der Dienstleistungen an der Bruttowertschöpfung steigt von 35% auf 54% (vergl. Tab. 7). Die Zahl aller Dienstleistungsbeschäftigten steigt zwar um 135% an, jedoch bewegt sich ihr Anteil an allen Beschäftigten unter 50%. Die meisten Dienstleistungen beziehen sich auf Produkte oder Abprodukte der Unternehmen und Betriebe.

Gleichzeitig findet epocheübergreifend die Ablösung eher leitbildverhafteter Vorgehensweisen in der Planung durch eine vorrangig argumentativ orientierte leitbildkritische Planung statt. Dies wird im Einzelnen auch für die Jahre 1960 - 1990 in Kapitel 3 und 4 belegt.

1.2.3 Der Zeitraum 1960 - 1990 unter Gesichtspunkten jeweils aktueller planungsrelevanter Ereignisse und Tendenzen

Die Herausbildung der föderalen demokratischen Republik - auch im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges - und ihre städtebauliche und regionalstrukturelle Manifestation kennzeichnen den Betrachtungszeitraum 1960 bis 1990. Viele Hauptstädte anstatt einer zentralen Kapitale, ausgeprägte kommunale Planungshoheit bei zentraler Rolle der durch Bundesrecht geregelten "Bauleitplanung", der Gewerbesteuer als wichtigster Kommunalsteuer: das sind Schlaglichter auf die städtebauliche Situation und das Planungsgeschehen.

Die mit Beginn der 60er Jahre zunehmende Bedeutung der Stadtplanung wird auch durch das seit 1964 regelmäßige Erscheinen einer Planungszeitschrift verdeutlicht: der "Stadtbauwelt". Initiatoren und persönlich genannte Herausgeber sind zunächst Gerd Albers und Fritz Eggeling. Der programmatische Untertitel der neuen Zeitschrift lautet "Beiträge zur Neugestaltung von Stadt und Land"; erst mit dem Wechsel der Herausgeberschaft zu Adrian, Ganser, Pfeiffer und Reiß-Schmidt lautet der Untertitel seit 1989 "Vierteljahreshefte der Bauwelt", damit den seit Gründung im Jahr 1964 gegebenen Sachverhalt von Erscheinungsweise und Zugehörigkeit beschreibend.

Nach der Einführung eines einheitlichen und den Beginn des Betrachtungszeitraumes dieser Arbeit kennzeichnenden **Bundesplanungsrechtes** im Jahr 1961 sind vier weitere Reformbereiche zu nennen, die in den betrachteten drei Jahrzehnten auch die Planung beeinflussen. Im Rahmen des **Stabilitätsgesetzes** 1967¹⁶ mit den dort formulierten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern ist die "**Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung**" (**GRW**) zu nennen. Es folgt 1969 die

¹⁵

¹⁶ Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8.6.1967 (BGBl. I 582) Zielrichtung : Globalsteuerung der sozialen Marktwirtschaft durch indirekte Lenkungsmaßnahmen.

Gemeindefinanzreform¹⁷. Letztere gewährt den Gemeinden nur einen begrenzten Anteil an der Einkommenssteuer und trägt infolgedessen lediglich zur relativen Absicherung der kommunalen Planungshoheit und zur Verminderung der Abhängigkeit von der Gewerbesteuer bei. Die **kommunale Gebietsreform** in den Jahren 1961 bis 1978 reduziert die Zahl der Gemeinden drastisch, wie die Zahlen in Kapitel 1.2.2 belegen. Dies hat zur Folge, daß Fragen der Partizipation und der Dezentralisierung an Bedeutung gewinnen¹⁸. Schließlich nimmt 1971 bis 1993 - anfangs im Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz, dann im Rahmen des Baugesetzbuches - das **Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsrecht** Gestalt an.

Zunächst stehen vor unserem Betrachtungszeitraum die Jahre 1945 - 1960 im Wesentlichen unter dem Zeichen des **Wiederaufbaus**¹⁹. Dieser findet unter den

¹⁷ Gemeindefinanzreformgesetz vom 8.9.1969 (BGBl. I 1587). Danach und in Anlehnung an Art. 106 Abs.5 GG erhalten die Gemeinden 15 % des örtlichen Aufkommens der Einkommenssteuer. Einschränkung durch die Begrenzung auf Obergrenzen (1985: 25.000.- / 50.000.- DM je Einkommensteuerfall; Püttner (1985)Bd. 6 S.18); daher schlägt die Ansiedlung kaufkräftiger Haushalte in der Gemeindekasse nicht über diese Bemessungsgrenze hinaus zu Buche, obwohl die kommunale Infrastruktur für diese Haushalte in vollem Maße vorzuhalten ist.

¹⁸ Battis, Ulrich (1975) Partizipation im Städtebau. Ders. (1980) Stadtteilplanung und Dezentralisierung politischer Kompetenzen

¹⁹ Rückblickend: DASL (1970, Hrsg.) Deutscher Städtebau 1968. Die DASL beschreibt mit dieser Publikation den Wiederaufbau im Wesentlichen als große Leistung und Beseitigung der Kriegszerstörung. Sie enthält 70 Einzeldarstellungen kriegszerstörter und wiederaufgebaute deutscher Städte jeweils unterteilt in "Städtebauliche Entwicklung vor 1939", "Städtebauliche Entwicklung nach 1945" und "Zukünftige Entwicklung". Die Zeit 1939 bis 1945 bleibt ausgespart. Die historische Gliederung der Bearbeiter und der Herausgeber in "vor 1939", von 70 verantwortlichen Städtebauern und ihrer Akademie getragen, verwundert. Sie leugnet noch 1968 den Einschnitt 1933 und seine städtebaulichen Folgen, die Vertreibung und Exilierung bedeutender Städtebauer und Planer und die Zerstörung der städtebaulichen und demokratischen Moderne in Deutschland durch den Nationalsozialismus, die SS und ihre Städtebauer. Lediglich "Die Trümmermengen spiegeln den Umfang der Kriegszerstörungen", wie J. Hollatz und F. Tamms auf Seite 11. bemerken. Man ist immer noch zu krank, zu verstört und zu selbstgerecht, um mehr zu bemerken, zu sehen und kundzutun; die „Unfähigkeit, zu trauern“, mag das entschuldigen. Zehn Jahre vorher bemerken Vogler und Kühn (1957/): "Abendländischer Skeptizismus entspricht nicht unserem Lebensgefühl"; sie sind sich gewiß, "daß aus Natur immer wieder Leben entstehen" wird, um dann fortzufahren: "es fragt sich nur, wieviel lebenswertes Leben", damit positiv gewendet die Rassehygiene- und SS-Parole über das "lebensunwerte Leben" kolportierend.

Vergl. a. von Beyme (1987), der seine detaillierte Geschichte des Wiederaufbaus in BRD und DDR mit dem ns-apologetisch wirkenden Hinweis auf die 1987 mögliche "neutronisierte Stadt" abschließt. Dies ohne deren Vorexerzierung durch die Genocid-Politik des NS in irgendeiner Weise als den deutschen Wiederaufbau auslösend zu erkennen, so als hätten die Deutschen im Zweiten Weltkrieg wirklich nicht mehr verloren "als die optische Identität ihrer Städte", wie der Schlußsatz in von Beymes Buch suggeriert.

Differenziert setzt sich Nerdinger (1984) mit dem Wiederaufbau auseinander; dies unter Berücksichtigung des Versuches, Zerstörung und Geschichte sichtbar zu lassen (Döllgast, alte Pinakothek in München und Eiermann, Gedächtniskirche in Berlin).

Bedingungen der globalen Systemgegensätze zwischen sogenannten kapitalistischen und sozialistischen Staaten, sowie in Westeuropa mit Marshallplangeldern als einem entscheidendem Wettbewerbsvorteil, statt. Dabei setzt sich - auf der Konzeptebene zunächst oft kaum berücksichtigt - bei der Gestaltung des Territoriums der hier betrachteten Bundesrepublik Deutschland, die Parzellenorientierung der Vorkriegszeit durch. Dies geschieht entsprechend den Eigentumsverhältnissen bei den oberirdischen Bauten und städtebaulichen²⁰, sowie einem Teil der raumplanerischen Maßnahmen. Systemorientierung im Sinne parzellenübergreifender Strukturkonzepte ist dagegen bei den - auf Grund anderer Eingriffsregelungen - parzellenunabhängigen Infrastrukturmaßnahmen wie Autobahnbau, S- und U- Bahnstrecken, zu beobachten.

Planung wird zu Beginn der 60er Jahre - auch im Zuge der Systemauseinandersetzung mit den Planwirtschaften²¹ - einerseits als "comprehensive Planning" definiert (Branch 1959) und für die "planvoll geordnete Totalität unseres jeweiligen Wissens" gehalten²², andererseits als "utopisch" oder "disjointed incrementalism" beschrieben. Sie erstreckt sich bis in ökonomische Bereiche²³.

²⁰ **Abel / Eichberg**: städtebauliches Konzept für eine Fußgängerbeziehung im Blockinneren Odeonsplatz - Marienplatz in der Münchner City. Eine Realisierung dieses, die privaten Grundstücksgrenzen vernachlässigende Konzept konnte - aus diesem Grunde - nicht verwirklicht werden. (Städtebauliche. Vorlesung **Eichberg**, 1958)

²¹ Köhler (1966)

²² **Kaiser**, Joseph, H. (1965) Planung I, S. 7: "Planung ist der große Zug unserer Zeit...Planung ist ein gegenwärtig ins allgemeine Bewußtsein aufsteigender Schlüsselbegriff unserer Zukunft...Systematik als die planvoll geordnete Totalität unseres jeweiligen Wissens, Rationalität und vor allem die Wissenschaft zählen darum zu den konstitutiven Faktoren jeder Art Planung. Planung ist der systematische Entwurf einer rationalen Ordnung auf der Grundlage allen verfügbaren Wissens. Planung intendiert die Ordnung von Räumen, von Wirtschaftszweigen oder auch gesamtwirtschaftlichen (nationalen und internationalen) Gebilden dieser oder jener (interner oder auswärtiger) Politik auf den verschiedensten Lebensbereichen. Planung konzipiert ihre Entwicklung in einer gegebenen oder hypothetisch angenommenen Lage und in einer bestimmten (im Hinblick auf den Tag X) noch offen gehaltenen Zeit." Ähnlich auch **Jungk**, Robert (1964); Konträr dazu **Popper** (1957, S. 214), der das von Kaiser beschriebene Konzept bereits 1957 (bzw. in der englischen Erstausgabe schon 1944) als utopisch bezeichnet, dem er eine "Sozialtechnik der Einzelprobleme" sowie die "Technik des schrittweisen Umbaus der Gesellschaftsordnung" gegenüberstellt. Anders wiederum **Ellwein**, Thomas, (1968), S. 68 : "Planung ist das Erschließen unserer künftigen Möglichkeiten, ist das Bändigen, aber auch das Freisetzen unserer utopischen Kraft, ist schließlich auch die Suche nach den besseren Lösungen unter Verzicht auf deren gewaltsames Herbeiführen." Auch bereits **Buckminster Fuller**, Richard (1961) Für ein Welt Planungsprogramm; S. 172 in **Conrads**, U. (1964)

²³ **Nations Unies** (1961) Planification du développement économique et social équilibré en France (Rédigée par **Jaques Delors**). **United Nations** (1965) Planning for Economic Development. New York.

Im Rahmen des Infrastrukturausbaus erhält der überregionale Autobahnbau ab 1960 Vorrang zu Lasten des Schienennetzes; Naherholungsachsen, Güterverkehrs- und ÖPNV-Achsen sowie das Autobahnssystem überlagern sich. Die konzipierte und auch erreichte Mobilität - einerseits Maßstab eines von der Bevölkerung durchaus begrüßten Freiheitsgrades, andererseits notwendige Voraussetzung für den Warentransport in der hochgradig arbeitsteilig produzierenden Moderne - trägt auch zum Erlaß des Bundesbaugesetzes von 1961 bei²⁴, ohne daß die ökologischen Folgen der Mobilität bereits erkannt worden wären. Auch das Raumordnungsgesetz des Bundes (1965) kann diesen Folgen nicht vorbeugen.

Ende der 60er Jahre referiert Heik Afheldt folgende "Entwicklungstendenzen in der BRD"²⁵ :

- 1.) Weiterer Bevölkerungsanstieg bei starken Verschiebungen in der Altersstruktur.
- 2.) Starke strukturelle Verschiebungen in der Wirtschaft.
- 3.) In dem Zusammenhang: Scharfer Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze.
- 4.) Automatisierung der Produktion und zum großen Teil auch der Verwaltung.
- 5.) Konzentration der Wirtschaft.
- 6.) Verstärkte Berufstätigkeit der Frau
- 7.) Steigender Lebensstandard, Zunahme der Freizeit
- 8.) Zunehmende Anforderungen an Bildung und Freizeit.
- 9.) Zunehmende Verstädterung.
- 10.) Zunehmende Mobilität der Bevölkerung."

Die Zuwanderung sowie die resultierenden Migratationsprobleme blieben in dieser Aufstellung ohne Berücksichtigung (vergl. dazu jedoch Kap. 3.3).

Der **Großsiedlungsbau** erfährt in diesem Zusammenhang - zum Teil unter Anlehnung an die Erfahrungen der Weimarer Republik - neuen und notwendigen Auftrieb. München-Neuperlach (Konzeptphase 1961 - 68) wird, bei Durchführung der eigentlichen Stadtplanung im Stadtplanungsamt, auf **Maßnahmeträgerbasis** erstellt; instrumentell ein frühes Beispiel für den gegen Ende des Betrachtungszeitraumes viel verwendeten Begriff "**Public-Private-Partnership (PPP)**". Diese Managementmethode ist in hohem Maße verhandlungsorientiert und tritt zunächst nicht zuletzt aus Gründen der argumentativen Orientierung dann

²⁴ zum Bundesbaugesetz vergl. Kap. 3.3.4.3 Zitat **Dittus**, sowie Kap. 4.2.3.3.1

²⁵ **Afeldt**, Heik, (1969) ISWRef. 18.3. Die wirtschaftliche Bedeutung und die Entwicklungsmöglichkeiten von Klein- und Mittelstädten. ISWMA. Afheldt ist 1969 Leiter der Prognos AG Basel

in den Vordergrund der Planung und ihrer praktischen Umsetzung, wenn die Kodifizierung von Rechtsinstrumenten allzulange hinter notwendigen Problemlösungen zurückbleibt. So wurde etwa das Recht der Entwicklungsmaßnahmen erst 1971, also nach Abschluß der meisten großen Neubaumaßnahmen in der Bundesrepublik, geschaffen. Andererseits liegt ein gewisser Zeitverzug zwischen Problemerkennung, Lösungsakzeptanz und Kodifizierung in der Natur der Sache und läßt sich für alle Rechtsinstrumente, die im Betrachtungszeitraum neu erlassen oder modifiziert wurden, feststellen, bis dann zu Beginn der 90er Jahre beide Wege, also Kodifizierung und/oder Argumentierung mit dem Ziel vertraglicher Regelung, seitens des Gesetzgebers als einzuschlagende „Planungspfade“ ermöglicht werden.

Kredite sind das überwiegend zur Anwendung gelangende Finanzierungsinstrument für die Realisierung der Planung. Sie ermöglichen es, gewünschte Nutzungen vorgezogenerweise - also lange vor Ansparung des Kapitals zu ihrem Kauf - zu realisieren²⁶. Sie belasten jeden "Planungstag" mit hohen Kapitalkosten, etwa aus dem Grunderwerb des Maßnahmeträgers, und drücken auf die Planungszeit: sie wirken produktiv. Dieser instrumentell bedingte "Planungsdruck" führt neben den klassischerweise sozial orientierten Gedankengängen (Arminius (1874), Henry George (1879), bis Hall (1988)) über den Begriffsbereich des unverdienten oder leistungslosen Gewinns (Art. 155 Weimarer Reichsverfassung, Art. 161 Bayerische Verfassung) - auch hier mit ausgeprägtem Münchner Erfahrungshintergrund - zu bodenreformerischen Konzepten, die die Betonung auf den effizienzhemmenden aber systemimmanenten Faktor "Bodenordnung" legen und Gegenkonzepte auf steuerlicher Basis oder planungsrechtlicher Eingriffsregelung vertreten²⁷.

Der Münchner Oberbürgermeister (1960 bis 1972) Dr. Vogel wird auch in diesem Zusammenhang 1972 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Bonn²⁸, sowie der Münchner Stadtentwicklungsreferent Dr. Abreß dort sein Staatssekretär. Während die damit verbundene Rückkehr des Ressorts "Raumordnung" aus dem Innenministerium in das Bauministerium nicht zu einer Profilierung der Raumordnung des Bundes führt, finden die in München

²⁶ von **Böventer**, E. (1979)

²⁷ Landeshauptstadt München (1972, Hrsg.) Initiative für eine Neuordnung des Bodenrechts. München

²⁸ Bundeblat 1972, S. 547

praktizierten Formen der Bürgerbeteiligung - auch vor dem Hintergrund der Ereignisse des Jahres 1968 mit ihrer Forderung nach "participation" - bald im Planungsrecht ihren Niederschlag. Die aus den Münchner Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt herrührenden bodenreformerischen Ansatzpunkte (Bodenwertzuwachssteuer, Anhebung der Einheitswerte, Nutzungseigentum,) können im Laufe der 70er Jahre nur in Ansätzen oder nicht verwirklicht werden.

Die neuen, die Planung jeweils aktuell bestimmenden Begriffe werden neben "Bürgerbeteiligung" die der "Stadtentwicklung" und wenig später im Zusammenhang damit die "Sanierung", gefolgt vom Erlaß eines Sondergesetzes zur Stadterneuerung, dem Städtebauförderungsgesetz²⁹. Dieses ermöglicht - auch nach der Übernahme in das BauGB - bei Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in bestimmten Grenzen die Abschöpfung von Planungsgewinnen zu Gunsten der Gemeindekasse. Ziel dieser Regelung war dabei der einfache Zugriff auf den planungsbedingten Teil der Bodenwertzuwächse, ohne die Eigentümer von den nicht planungsbeeinflussten Wertzuwächsen auszuschließen. Dies zu dem Zweck, die maßnahmebezogenen Finanzierungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden zu verbessern. Die gleichzeitig laufende "Infrastrukturdebatte" führt 1976 zur Aufnahme des § 9a in das Bundesbaugesetz³⁰.

Die Abschöpfung der Bodenwertzuwächse wird also nicht generell zu Gunsten der Allgemeinheit³¹, sondern nur in den Sonderfällen Umlegung, Sanierung und Entwicklung auf Grund städtischer Satzungen durch Bundesbaugesetz (Umlegung) und Städtebauförderungsgesetz, bzw. später das Baugesetzbuch, geregelt.

Die theoretische Debatte über die für alle StadtplanerInnen auf Grund der alltäglichen Berufserfahrung immer noch zentrale Bodenfrage wird im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung - seit langem von Henry George's³² "tax them out" beeinflusst - von den Münchner Ökonomen Ullrich Pfeiffer und Albrecht Müller auf die fiskalische Regelung und Steuerung des Bodenverkehrs hin orientiert³³. Die

²⁹ vergl Kapitel 3.3.4.2, Zitat Dittus

³⁰ Bundesbaugesetz von 1960 in der Fassung vom 18 August 1976, § 9a "Sicherung der Infrastruktur". Dieser Paragraph regelte die Zulässigkeit bestimmter Nutzungen nur nach Vorliegen der infrastrukturellen Voraussetzungen in den Bereichen ÖPNV, Gemeinbedarf und Abfallbeseitigung als "kann"-Vorschrift im Ermessensbereich der Gemeinde. Wieder abgeschafft durch die Novelle 1979 im Zuge der "Investitionserleichterungs" - Maßnahmen.

³¹ Gefordert z.B. durch **Art. 151 Weimarer Reichsverfassung** von 1918 und nach 1945 wieder durch **Art 161 Bayr. Verfassung** von 1949; auch entsprechend z.B. den Forderungen der CDU in ihrem "**Ahlfener Programm**" von 1947. Möglich auch im Rahmen von **Art. 14 und 15 Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland.

³² **George**, Henry (1879): Progress and Poverty, London

³³ **Müller**, Albrecht, ISW.Referat 1971; auch schon **Wyss**, Eduard 1887, hier zit.n. **Hartog** (1962) S. 95.

klassische Vorstellung einer Bodenreform im Sinne gleicher, eingriffsorientierter Regelungsverpflichtungen der Städte, ist damit gescheitert. Die angelsächsische Deregulierungsdebatte³⁴ erfaßt auch den Kontinent.

Zunächst allerdings führen, nach vorausgegangenem Initiativen zum Erlaß eines Sanierungsgesetzes in den 30er und 60er Jahren, dann zu Beginn der siebziger Jahre Gesichtspunkte der auch aus funktionellen Gründen notwendig werdenden Stadterneuerung und Sanierung sowie der substanzielle Verfall des Althausbestandes zum Erlaß des bereits oben angesprochenen Städtebauförderungsgesetzes. Die Planung wird mit den **Geboten**³⁵, der **Entwicklungsmaßnahme** und der **Sanierungsmaßnahme** gestärkt. Auch hier wesentlich geprägt von den Münchner Erfahrungen³⁶, fügt der Gesetzgeber nach dem Bundestagshearing zum Städtebauförderungsgesetz und dem dort maßgebendem Beitrag von Hans Paul Bahr³⁷ über Sozialplanung auf Antrag des Münchner Abgeordneten Manfred Schmidt den § 13 a "**Sozialplanung**" in das Städtebauförderungsgesetz ein (heute § 180 BauGB).

Zu Beginn der achtziger Jahre führen Effektivitätsüberlegungen aus der kommunalen Planungsdebatte in Verbindung mit der Preisentwicklung für Grundstücke sowie der damit im Planungsschadensfall fällig werdenden hohen Entschädigungsleistung zur Einführung einer siebenjährigen "**Plangewährleistungspflicht**" in das Planungsrecht.³⁸ Dementsprechend werden eigentumsgleiche Rechte an Grundstücken im Änderungsfall nur bis zu sieben Jahren nach Entstehen zum Verkehrswert entschädigt; danach wird nur noch die tatsächlich ausgeübte Nutzung entschädigt.

³⁴ Chicago School; **Friedmann**, Milton; vergl. dazu FN 49

³⁵ die Liste der städtebaulichen Gebote des BBauG/BauGB umfaßt i.W. das Baugebot, das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot, das Pflanzgebot sowie das Abbruchgebot. Die städtebaulichen Gebote regeln §§ 175 - 179 BauGB. Die Erhaltungssatzung (§§172 -174 BauGB) regelt darüber hinaus den Erhalt bestimmter Gebäudesubstanzen (Gebäudeschutz) oder die Zusammensetzung der Bevölkerung des Satzungsgebietes (Milieuschutz).

³⁶ München ist nicht nur "Geburtsort" des zweistufigen deutschen Planungssystems, wie **Fisch** (1988) für die Münchner Stadtplanung gegen Ende des 19. Jahrhunderts herausgearbeitet hat, sondern auch im 20. Jahrhundert Problemlöser mit Lösungsalternativen für die Bürgerbeteiligung (Münchner Forum) und die Sozialplanung. Hintergrund dürfte die hohe Bevölkerungsdichte sein, die München in den 70er Jahren innerhalb des "Burgfriedens" zur dichtestbesiedelten Metropole des Kontinents macht. (eigene Berechnung Knoch).

³⁷ Mitteilung Gerd Albers an den Verf.

³⁸ § 44 BBauG; heute unverändert in § 42 Baugesetzbuch

Der zu Beginn der 80er Jahre auch festzustellende Verfall positivistischer Planungseuphorie wird mitherbeigeführt durch die zunehmende Umweltverschmutzung infolge der "Exkremete der Produktion"³⁹, wie es bereits die politische Ökonomie des 19. Jahrhunderts formulierte.

Zunächst noch freiflächenorientiert schreiben die Naturschutzgesetze von Bund und Ländern **Landschaftspläne**⁴⁰ obligatorisch vor, die in die Bauleitplanung einzubeziehen sind. Die Ausweisung von neuem Bauland ist durch **Ausgleichsregelungen** zu kompensieren⁴¹. Gesichtspunkte der **Umweltverträglichkeitsprüfung** sind - weit über das nur bestimmte Anlagen betreffende UVP-Gesetz hinaus - Gegenstand des in die allgemeine Abwägung aller Belange einzubeziehenden "Abwägungsmaterials"⁴². Zu Beginn der Neunziger Jahre zeichnet sich andererseits auch ein Wandel in der Orientierung des Planungsverständnisses von der Bauleitplanung hin zu einer umfassenden Umweltleitplanung ab (Hoppe 1992)⁴³.

1986 richtet die Bundesregierung - auch im Gefolge der Tschernobyl-Katastrophe - ein "Bundesministerium für Reaktorsicherheit und Umweltschutz" ein. Erster Minister wird der Frankfurter Oberbürgermeister Wallmann; ihm folgt bis Ende 1994 Dr. Klaus Töpfer, vorher auch im Münsteraner Institut der DASL tätig.

³⁹ **Marx**, Karl, posthum (1894, Hrsg. F. Engels) Kapital, Band 3, benutzte Ausgabe (1972), Berlin , S. 110 "Nutzbarmachung der Exkremete der Produktion": "Mit der kapitalistischen Produktionsweise erweitert sich die Benutzung der Exkremete der Produktion und Konsumtion. Unter ersteren verstehen wir die Abfälle der Industrie und Agrikultur, unter letzteren teils die Exkremete, die aus dem natürlichen Stoffwechsel des Menschen hervorgehen, teils die Form, worin die Verbrauchsgegenstände nach ihrem Verbrauch übrigbleiben." ebda. S. 112: "Von dieser Ökonomie der Exkremete der Produktion, durch ihre Wiederbenutzung, ist zu unterscheiden die Ökonomie bei der Erzeugung von Abfall, also die Reduktion der Produktionsexkremete auf ihr Minimum, und die unmittelbare Vernutzung, bis zum Maximum, aller in die Produktion eingehenden Roh- und Hilfsstoffe."

⁴⁰ § 6 BNatSchG: Landschaftspläne. (1) Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zu Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege , sind in Landschaftsplänen...darzustellen..."

⁴¹ § 8 BNatSchG "Abs. (1) Eingriffe in Natur und Landschaft ..sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. ..Abs. (2) Der Verursacher eines Eingriffes ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen ...auszugleichen."

⁴² zum Abwägungsgebot in der Planung vergl. Kapitel 4.2.3.4, und Kap. 2.3.2 Koordinierungsprobleme sowie Kap. 2.3.3

⁴³ **Hoppe**, Werner (1992) Landschaftsplanung als Umweltleitplanung? In DVBl 21/1992 S. 1381 - 1389

Nach Erzeugung und Kenntnisnahme der **Altlasten** im Boden wird deren Kenntlichmachung in der Bauleitplanung zur Aufgabe derselben (Kennzeichnungspflicht⁴⁴).

Die **Sanierung** der in den fünfziger und sechziger Jahren gebauten **Großsiedlungen** wird zum Thema der Planung in den achtziger Jahren.

Innenentwicklung ist das Stichwort für eine Wiederbelebung der Diskussion um die Pflege der Innenstädte mit dem erklärten Ziel einer ökologischen Entlastung der Außenbereiche. Diese wird insbesondere durch die Verkehrsinfakte mit einhergehenden Bedrohungen für Umsatz und Gesundheit provoziert und führt vielerorts zu **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen**.

Die **Bodenfrage** (Kap. 4.2.4) als ein Grundproblem der Planung ist damit im Verlauf der Jahrzehnte hinter Stadterneuerung, Abschöpfung sanierungsbedingter Wertsteigerungen, Goßsiedlungserneuerung und den ökologischen Umbau der Städte zurückgetreten. Letzterer schiebt sich in weiten Teilen des letzten Drittels unseres Betrachtungszeitraums in den Vordergrund der Planungsdebatte, nicht ohne daß bereits früher auf die Ökologiefrage und ihre Bedeutung für die Existenzbedingungen des Menschen hingewiesen worden wäre⁴⁵ (Begriffsprägung 1866 durch Ernst Haeckel)⁴⁶

Hohe **Wertsteigerungen von Grund und Boden** fließen nach wie vor in zahlreichen Fällen nahezu steuerfrei in die Taschen der Begünstigten; für viele ein Stimulans für Leistung und Karriere . Sie fehlen so allerdings für Investitionen in die Umweltsanierung und den Ressourcenschutz.

Gifte belasten zu Beginn der 90er Jahre Luft, Boden und Wasser und damit die menschlichen Existenzbedingungen; DIOXIN⁴⁷ ist - pro Volumeneinheit gemessen - unter allen Nahrungsmitteln am stärksten in Humanmilch angereichert⁴⁸.

⁴⁴ BauGB i.d. F. v. 8.12.1986 m. Änd. vom 25.7.1988: § 5 Abs. 3 Punkt 3, insbesondere aber § 9, Abs. 5 Punkt 3

⁴⁵ **Seifert**, Alwin (1963) ISWRef. 29.3. Landschaftspflege und Ökologie; **Engelhardt**, Wolfgang (1963) ISWREF. 9.10. Ökologie der Stadtlandschaft; **Haber**, Wolfgang (1969) ISWRef. 5.3. Landschaftsökologie als Planungsgrundlage.

⁴⁶ **Haeckel**, Ernst (1866) Allgemeine Entwicklungsgeschichte der Organismen, Berlin. "Ökologie ist die gesamte Wissenschaft von den Beziehungen des Organismus zur umgebenden Außenwelt, wohin wir im weiteren Sinn alle Existenzbedingungen rechnen können."

⁴⁷ **Czeskleba-Dupont**, Rolf (1987) ISWRef. 13.10. Dioxinforschung aktuell.

⁴⁸ **Hildebrandt** u.a. (1985); FU Berlin, Institut für Lebensmittelhygiene, Fleischhygiene und -technologie der FU Berlin: Muttermilch als Bioindikator. Studie zur Organohalogenbelastung von Muttermilch und Lebensmitteln. UBA Bericht 1985. Berlin. Auch: **Geyer**, H.; **Scheunert**, I.; **Korte**,F.;

Im Zuge der Umweltdebatte aber auch angesichts einer rapide wachsenden Arbeitslosigkeit wird die Frage nach der Machbarkeit von Planung wieder aktuell; Zweifel an der Möglichkeit sinnvoller Planung werden verstärkt durch die Deregulierungsmaßnahmen in Großbritannien und stehen global unter dem Einfluß der Friedmanschule⁴⁹. Der Zusammenbruch des "real existierenden Sozialismus" fegt die Machbarkeitsfrage der Planer zunächst vom Tisch der Geschichte. Allerdings steht sie infolge der nachfolgenden Probleme und Katastrophen sehr schnell wieder im Mittelpunkt der Debatte (Tschernobyl, Raumordnungsmodell Japan, Industriepolitik, Treibhauseffekt). Damit ist das Ende der Achtziger Jahre und der Eintritt in das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts erreicht.

Die den ökologischen Umbau wie auch die Teilnahme am Weltmarkt sichernden Infrastrukturen fehlen teilweise oder sind erneuerungsbedürftig, während die Arbeitslosigkeit infolge Teil- oder Vollautomatisierung ohne entsprechende Arbeitszeitverkürzung gleichzeitig ihren bisherigen Nachkriegshöhepunkt erreicht. Der weggefallene globale Systemkonflikt, also insbesondere der Wegfall des auf Klassenkampfbasis ideologisierten Hochrüstungswettbewerbs der gegensätzlichen Weltsysteme erleichtert das Herangehen an "vernünftige" Planungsstrategien und Praktiken in bis vor kurzem nicht gekanntem Ausmaß. Dabei sollte die zu konstatierende Zunahme der Regelungsmöglichkeiten kein Anlaß zu Cassandra Rufen über die angebliche Abnahme der Effektivitätsdichte sein. Die Qualität komplexer Organismen oder komplexer Regelungssachverhalte und Dynamiken beruht nun einmal neben dem notwendigen informellen Input auch auf einer ihrer Komplexität entsprechenden Regelungsdichte⁵⁰; so wurden auch in Zeiten der Hochkonjunktur mehr als 70 % aller Baugenehmigungen auf Grund von Bebauungsplänen erteilt⁵¹, deren Rechtscharakter als kommunale Satzung Voraussetzung für Standortsicherheit und Qualität sein kann.

Zusammenfassung zu Kapitel 1

(1987) Institut für ökologische Chemie, GSF, München: Bioakkumulation von 2,3,7,8-Tetrachlordibenzo-p-Dioxin (TCDD) und anderer polychlorierter Dibenzo-p-ioxine (PCDDs) in aquatischen und terrestrischen Organismen sowie im Menschen. In: VDI Bericht Nr. 634, 1987, pp 317 - 347. Beide Quellen hier zitiert nach **Knoch**, Peter (1989) in ISW/1990/4.29.

⁴⁹ **Friedmann**, Milton, Nobelpreisträger und Opinionleader der US-Ökonomie unter Präsident Reagan. Vater der "angebotsorientierten" Wirtschaftspolitik, die Steuersenkungen und knallharte Marktpolitik zum Credo der US Ökonomie unter den Präsidenten Reagan und Bush machte. Vergl. dazu **Houseman**, Gerald (1982) Milton Friedmann: The market City; S. 78 - 121 in ders. City of The Right, Westport, Connecticut und London.

⁵⁰ Vergl. dazu auch die Ablaufstruktur zum Planungsrecht in Kapitel 4.2.3.1

⁵¹ Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1985, S.221

Die in **Kapitel 1** aufgezeigten, Begleitumstände räumlicher Planung in den Jahren 1960 bis 1990 waren

die Bevölkerungszunahme um 14%, mit Wachstumschwerpunkt von 100% in Städten von 20 bis 50 Tausend Einwohnern;

die wesentlich stärker als die Bevölkerung wachsende Zahl der Personenhaushalte mit Schwerpunkt bei den 1 und 2 Personenhaushalten;

eine durchschnittliche jährliche Mobilitätsrate von 17 % in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern;

eine hohe Kommunikationsdichte bei gleichzeitiger Konzentration aller Standorte, insbesondere der von Betrieben, im Urbanisierungsbereich,

die Zunahme der Verschuldung von Städten und Gemeinden infolge der Infrastrukturbereitstellung um bis über 700 %,

ein Wachstum der Inanspruchnahme des Staatsgebietes durch besiedelte Flächen von etwa 8% auf rund 12%, die überwiegend infolge des Ausbaus der standortverbindenden Infrastrukturen sowie durch das Wachstum besiedelter Flächen außerhalb von Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern erfolgte, sowie

ein Rückgang der Zahl der Haushalte mit Kindern insbesondere in Städten mit weniger als 20000 Einwohnern.

In diesem Zusammenhang konnte ich darauf verweisen, daß sich die zugriffstheoretischen Wirkungsinterpretationen räumlicher Planung in Verlauf des Jahrhunderts von vorrangig eingriffs- und leitbildabhängigen auf eher argumentativ-kommunikative Strukturen verlagerten. Dem entsprach, wie in Kapitel 3 und 4 noch genauer ausgeführt wird, die Entwicklung der ubiquitären Stadt und des ihr innewohnenden pragmatischen Strukturkonzeptes, sowie die rechtstaatliche, demokratische Verfassung des Planungsgeschehens, die im Abwägungsgebot des Planungsrechtes in den betrachteten drei Jahrzehnten Gestalt angenommen haben.

Dies führte nicht zu einer Ausbreitung urbanisierter Flächen über das gesamte Staatsgebiet und den damit befürchteten Knappheitserscheinungen und Bedrohungen, sondern trug im Gegenteil dazu bei, daß nahezu 90 % der Bundesrepublik Deutschland unbebaut, also frei von Gebäuden, Abstands- und Frei- sowie Verkehrsflächen blieben. Diese Kennzeichen der entwickelten Urbanisierung, bzw. die diese bedingende Weiterentwicklung der Industriegesellschaft widerlegen sowohl die kleinstadtideologischen als auch Thesen der Postindustrialisierung. Sie führen jedoch aufgrund der Produktivitätsentwicklung bei Menschen und Maschinen zu einer enormen Zunahme der verfügbaren Zeit außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit. Dies bedeutete zunächst noch zunehmende Arbeitslosigkeit für immer mehr Menschen. Die produktionsbedingte ökologische Bedrohung durch Abfälle aller Art wurde

erkannt und - ausgehend von der Tradition des 19. Jahrhunderts - zunehmend (Kreislaufwirtschaft) gegengesteuert.

Im Zuge der Vereinheitlichung des Planungsrechtes in einem Bundesbaugesetz erfolgt zu Beginn der dargestellten drei Jahrzehnte und im Kontext der oben aufgeführten Merkmale die Gründung eines Institutes für Städtebau und Wohnungswesen in München. Seine Aufgabe war insbesondere die Vermittlung des bundeseinheitlich geregelten neuen Planungsrechtes an die kommunale Ebene. Im folgenden Kapitel gehe ich auf die Gründung, das personelle und institutionelle Umfeld sowie die Aufgaben des Institutes ein.

Kapitel 2.

Gründung und Entwicklung des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)

Einführender Überblick

Träger des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), die ihren eigenen Haushalt im Wesentlichen aus den Mitgliedsbeiträgen der Akademiemitglieder bestreitet. Zuwendungen der öffentlichen Hände erhalten lediglich die Institute der DASL. Diese ist in gleicher Funktion für das Institut für Städtebau Berlin (ISB) und das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) zuständig). Weisungsbefugnisse gegenüber den Instituten bestehen nicht. Die Haushaltskontrolle und Mittelbewilligung für die drei Institute ist Angelegenheit der zuwendenden Bundes- und Landesministerien; dies unter Federführung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Das ZIR ist ausschließlich mit Forschungsaufträgen befaßt und erzielt nahezu keine Eigeneinnahmen, die beiden anderen Institute widmen sich Weiterbildungsveranstaltungen, das ISB auch der Referendarausbildung; diese beiden Institute müssen rund ein Drittel ihrer Jahreseinnahmen aus Teilnahmegebühren selbst erwirtschaften. Die rund 400 Mitglieder der DASL sind hauptsächlich leitende Bau- und Planungsbeamte deutscher Städte sowie in den planungsbezogenen Disziplinen forschende und lehrende Professoren. Sie sind in Landesgruppen tätig und geben gutachterliche Stellungnahmen zu allen Fragen der Raumplanung ab.

Entsprechend der These, Planung spiegele sich 1960 bis 1990 in der praxisbezogenen Tätigkeit des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) im gleichen Zeitraum, werden hier zur Einführung dessen Gründungszusammenhänge und Entwicklungslinien dargelegt. Zu diesem Zweck gehe ich zunächst kurz auf die Vorgechichte der DASL, dann auf die ISW-Gründung ein.

2.1 Gründung und Entwicklung der Akademie für Städtebau

Die "**Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung**" (DASL) geht zurück auf die Gründung der "**Freien Deutschen Akademie für Städtebau**" 1922. Erster Präsident ist Cornelius **Gurlitt**. Er formuliert zum angestrebten Charakter der freien Akademie des Städtebaus: „Sie soll eine Stätte freier Meinungsäußerung sein; die wissenschaftlichen und künstlerischen Gegensätze können sich bei uns in schärfster, sachlicher Form äußern. - Politische Bestrebungen liegen uns fern, wir wollen nur das bearbeiten und erforschen, was für die Bewohner das Gesündeste, Schönste und Wirtschaftlichste ist.“ (Prager 1955, 15). Die Satzung von 1923 hält den Zweck der Akademie fest: sie „bezweckt die Förderung und Hebung des Städtebaus, Siedlungs-, Wohnungs- und des gesamten Verkehrswesens in Theorie und Praxis.“ (Prager 1955, 53).

Dem Gründungspräsidenten folgen Josef **Brix** und als Vizepräsident Robert **Schmidt**. Letzterer muß als Präsident in seinem Todesjahr 1934 den Nationalsozialisten weichen. 1934 wird die Akademie in "**Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung**" (DASRL) umbenannt. Sie sieht in Abkehr von ihrem Gründungsvater Cornelius **Gurlitt** seit 1935 als Sachwalter ihrer „...Pläne und Vorschläge mit größtem Vertrauen ...nationalsozialistische Führer des Volkes“ und nicht die „städtischen Interessen Parlamente“. (DASLR (1936) Jahresbericht 1935).

Präsident bis 1945 ist durch Ernennung Reinhold **Niemeyer**, Geschäftsführer von 1936 bis 1945 Johannes **Göderitz** (Prager 1955), der gleichzeitig auch die Geschäftsführung der märkischen Landesgruppe der DASRL wahrnahm. Seit dem 20. August 1943 war die DASRL : "Arbeitskreis im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik. Forschungsstelle beim Reichsarbeitsministerium für Fragen des Städtebaus und Forschungsstelle der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung." (BAK, R 113/2194)

Die DASRL bearbeitete unter anderem folgende Forschungsaufträge:

- "Planungsgrundlagen in den besetzten Ostgebieten" (Auftraggeber (im folgenden.: A): Reichsstelle für Raumordnung;
- "Planungsgrundlagen in den besetzten russischen Gebieten" A. Reichsstelle für Raumordnung;
- "Wissenschaftliche Erforschung des Ostraums", A: Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumordnung; (Bericht über die Buchführung DASRL 1943-45 / BA Koblenz R 113 / 2119)

Am 26.6.1944 beauftragt Rudolf Wolters, Leiter des Wiederaufbaustabes für den Wiederaufbau zerstörter Städte beim Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, die DASRL mit vier umfassenden Forschungsaufträgen über "das künftige Boden- Planungs- und Baurecht", "Folgerungen für die Neuplanung

der durch Feindeinwirkung zerstörten deutschen Städte", den "optimalen Typ einer Mittelstadt unter besonderer Berücksichtigung der neuzeitlichen volksbiologischen und luftkriegsmäßigen Anforderungen" sowie "die Raumordnung in der Neuplanung der zerstörten deutschen Städte". (BAK R 113 / 2194)

Beworben hatte sich die DASRL um diese Aufträge mit Schreiben vom 30.4.1944, kürzelgezeichnet von **Niemeyer** und **Göderitz**, in dem als bisherige Auftraggeber der DASRL u.a. der RKF, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (Reichsführer SS Heinrich Himmler, PK), genannt ist (BAK, a.a.o.)

„Der Zusammenbruch und die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen nach dem zweiten Weltkrieg bedeutete eine große Gefahr für den Fortbestand der Akademie.“ (Prager 1955)

Nach 1945 erfolgt die "Weiterführung der Akademieaufgaben durch **Göderitz**" (Ahuis u.a. 1968). „Beratungen mit früheren Mitgliedern der Akademie Ende 1945 und Anfang des Jahres 1946 führten aus rechtlichen und politischen Gründen zu der Überzeugung der Notwendigkeit einer Neugründung der Akademie unter Wahrung der Tradition und unter Anknüpfung an die Grundlagen der Vergangenheit, soweit sie zur Bewältigung der neuen Aufgaben vorbildlich sind.“ (Prager 1955, 89,90). Ab 1950 erfolgte de facto die Neugründung jedoch ohne Neugründungsbeschluß als Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (**Prager** 1955). Zwar veröffentlicht Prager die neue Satzung der Akademie aus dem Jahr 1946; ein Neugründungsbeschluß wurde bis heute nicht aufgefunden. Eine Wiedergründung der Freien Deutschen Akademie für Städtebau fand nicht statt. Offensichtlich konnte und wollte niemand an die Tradition der Akademie aus der Weimarer Republik anknüpfen. Zum ersten Präsidenten der Akademie nach 1945 wurde im Alter von über 75 Jahren der durch jahrelange Gestapoverfolgung und KZ-Haft gezeichnete und gebrochene Stephan Prager gewählt, der es nach eigenem Bekunden in der von ihm dann im Alter von 80 Jahren publizierten Geschichte der Akademie (Prager 1955) vorzog, über die Fehler der Vergangenheit zu schweigen.

Andere Abhandlungen zur Geschichte der Akademie lagen bis zum Abschluß der Erhebungen zum Betrachtungszeitraum dieser Arbeit nicht vor. Im folgenden gehe ich nur im Zusammenhang dieser Untersuchung auf Äußerungen aus dem Bereich der DASL ein, wie etwa auf die seitens der DASL publizierte Geschichte des Wiederaufbaues in der Bundesrepublik.

2.2 Gründung und Entwicklung des ISW

Die Gründung dieses Institutes erfolgte 1960 durch die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung in Erwartung von Weiterbildungsbedarf als Folge der bundesrechtlichen Regelung des Planungsrechtes in einem Bundesbaugesetz¹ im gleichen Jahr.

Ein Gutachten des Braunschweiger Stadtbaurates, Hochschullehrers, vormaligen Geschäftsführers der Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung² sowie Vorsitzenden des Akademieausschusses für die Ausbildung und Eignung der Stadt- und Landesplaner der DASL³, Johannes **Göderitz** von 1956⁴ unterstützte die Institutsgründung.

"Durch den Erlaß des Bundesbaugesetzes sind die angesichts der wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Entwicklung brennenden Fragen der Raumordnung, Ortsplanung und Baulandnot in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Die Gemeinden sollten durch verstärkten Einsatz von Fachkräften alles daran setzen, die Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes zu nutzen. Die den Gemeinden zuerkannte Planungshoheit muß ihre Bewährungsprobe bestehen."⁵

"Um zu einer wirksamen Besserung der Verhältnisse beizutragen, hat die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung mit Unterstützung des Bundesministers für Wohnungsbau, des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, der Universität und der Technischen Hochschule München im Mai 1960 das >Institut für Städtebau und Wohnungswesen< in München gegründet". So lautet die Mitteilung des Gründungs - Vorsitzenden des Kuratoriums des Instituts und Präsidenten der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Prof. Dr. Ing. J.W. Hollatz vom Januar 1961⁶.

Das Kuratorium des Institutes setzt sich - bis heute - zusammen aus je einem Vertreter der an der Gründung wie o.a. Beteiligten sowie zusätzlich einem Vertreter

¹ s. Kap. 4, FN 108

³ Mitteilungen der DASL 4. Jhg. Heft 3/4 1960 S. 55

⁴ **Göderitz**, Johannes (1956) Ausbildung und Eignung von Stadt- und Landesplanern, Köln; veröffentlicht in Nr. 12 der Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung; teilweise wiedergegeben in ISW. 1/1962, S. 12 ff. Laut FN 3 ebd. wollte Göderitz dieses Gutachten ausdrücklich "...als Beitrag zu der von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung eingeleiteten Aktion zur Ausbildung und Fortbildung von Planern..." verstanden wissen.

⁵ Mitteilungen der DASL, 5.Jhg. Heft 3/4 1961 S. 41

⁶ ISW (1960) Tübingen, S. 9,

der kommunalen Spitzenverbände und seit 1986 einem Vertreter der Mitarbeiter. Dem Kuratorium oblag und obliegt insbesondere die Beschlußfassung über die Grundlinien der Tätigkeit des Institutes und der Weiterbildungsveranstaltungen sowie über Anstellung und Entlassung des Institutsdirektors⁷. Das Kuratorium beschließt auch einen Vorschlag für den Finanzhaushalt des ISW, über den - nach Verhandlung - abschließend die Zuwendungsgeber Bund und Land befinden.

Ein Teil des Gesamthaushaltsvolumens war und ist aus Eigeneinnahmen, im Wesentlichen aus Teilnahmegebühren, zu erbringen. Diese Notwendigkeit veranlaßte Kuratorium und Institut in der Regel dazu, sich an den Problemen und Erfordernissen der jeweils herrschenden Praxis zu orientieren.

Die nicht aus Eigenmitteln zu deckende Fehlbedarfsfinanzierung erfolgte zu gleichen Teilen durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, sowie stellvertretend für die Bundesländer durch den Freistaat Bayern, zunächst vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dann durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren. Haushaltsrechtlich unterlag das ISW seit Beginn seiner Tätigkeit dem Haushalts- und Zuwendungsrecht des Bundes. Die Prüfung der Wirtschaftsführung erfolgt bundesseits durch das o.a. zuständige Ministerium und den Bundesrechnungshof.

Göderitz war auch erster Direktor des ISW. Seiner Einladung zur Mitwirkung an der Weiterbildungstätigkeit des neugegründeten ISW folgten zunächst noch zahlreiche Fachleute aus der vorausgegangenen NS-Epoche, wie die Kurzlebensläufe belegen. Eine Orientierung auf das abwägenden Planungshandeln erfolgt zögernd, ja ratlos, zum Teil zunächst ablehnend und selbstgerecht wie in Kapitel 6 dokumentiert.

Als Direktor wird **Göderitz** unterstützt von seinem Assistenten Peter Breitling, später Hochschullehrer für Städtebau und Stadterneuerung an der Universität Graz. Auf Göderitz folgt 1962 der Darmstädter Oberbaudirektor Gerd **Albers** nach seiner Berufung auf den Städtebau - Lehrstuhl (Theodor Fischer Lehrstuhl) an der TH München, zunächst unterstützt von den Assistenten Alfred Seimetz, dann hinzukommend, Klaus Borchard, später Hochschullehrer an der Universität Bonn⁸.

⁷ Vorsitzende des Kuratoriums waren in Folge: 1960 bis 1966: Prof. Dr. **Hollatz**, Präsident DASL; 1966 bis 1968 Prof. **Tamms**, Präsident DASL; 1969 bis 1981 Prof. Ministerialdirektor **Koch**, Präsident DASL; 1982 - 1992 Prof. Angerer, Präsident DASL; 1992 bis 1997 Prof. Dr. Dr. E.h. **Albers**, Altpräsident der DASL.

⁸ Die weiteren Assistenten am ISW waren in Reihenfolge ihres Eintritts: Albrecht Puffert, Peter Knoch, Karl D. Möhlmann, Jörg Forssmann, Wolfgang Silbernagl, Andreas Romero.

Albers leitete das Institut bis 31.1.1992⁹. Ihm folgte am 1. 2. 1992 Prof. Uli **Zech**, bis dahin Stadtbaurat der Landeshauptstadt München. Seit dem 1. Januar 1995 leitet das ISW Prof. Dr. Ingrid **Krau**, Inhaberin des Lehrstuhls für Städtebau und Entwerfen an der TU München.

Die ursprüngliche Ausrichtung des Instituts auf, Städtebau, Wohnungswesen und Baurecht machte im Laufe der drei Jahrzehnte 1961 bis 1991 mehr und mehr einer allgemeinen Planungsorientierung Platz. Zunächst war an ein "Deutsches Institut für Städtebau und Wohnungswesen" gedacht (Schreiben Oberste Baubehörde / MD Wambsganz an Franz Hart v. 9.4.1959) Aufgabe des Instituts wäre es laut Satzungsentwurf v. 11.6.59 gewesen, "...die Aus- und Fortbildung von Fachleuten auf dem Gebiete des Städtebaus, des Wohnungswesens und des Baurechts zu übernehmen, sowie für Bund, Länder und Gemeinden Planungsaufträge auszuführen und Gutachten zu erstellen." Dieser Passus macht später der Formulierung Platz " ..in der Verbindung von Lehre und Forschung allgemeine und spezielle Untersuchungen durchzuführen und wissenschaftliche Arbeiten und Veröffentlichungen anzuregen und zu unterstützen." In der 1960 beschlossenen Satzung lautet der § 3 in seinen wesentlichen Punkten dann wie folgt: "Das Institut hat die Aufgabe Ausbildung von Fachleuten auf dem Gebiete des Städtebaus, des Wohnungswesens, des Planungs- und Baurechts und in Verbindung damit praktische und wissenschaftliche Arbeiten und Veröffentlichungen anzuregen, durchzuführen und zu unterstützen....Zur Erfüllung der Aufgabe sollen die beteiligten Fachgebiete sozialwissenschaftlicher, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlicher , rechtlicher, organisatorischer , planerischer und gestalterischer Natur zusammengeführt werden." Nach Zwischenstufen formuliert die "Institutsordnung" seit 1986 in Anpassung an die eingetretenen Veränderungen der fachlichen Bandbreite räumbezogener Planung, insbesondere unter Einbeziehung des Umweltschutzes und durch Aufnahme der "Raumplanung", die den Begriff "Raumordnung" verdrängt, Zweck und Aufgabe wie folgt:

"1.) Das Institut hat die Aufgabe, die Ausbildung und Fortbildung von Fachleuten auf den Gebieten der Ortsplanung, des Städtebaus, des Wohnungswesens und der Raumplanung in Stadt und Land sowie den zugehörigen Rechtsgebieten zu fördern und in Verbindung damit praktische und wissenschaftliche Arbeiten, Forschungen und Veröffentlichungen anzuregen, durchzuführen und zu

⁹ Das ISW erwarb sich unter der Leitung von Albers früh Anerkennung, insbesondere im kommunalen Bereich; Hans Jochen **Vogel**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München hält 1964 anlässlich der ISW- Informationstagung für Kommunalpolitiker fest: "Ich freue mich sehr, daß diese Tagung in München stattfindet und möchte ein Wort der Anerkennung an die Adresse des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen richten und ihm für die vielfältige und ersprießliche Arbeit, die in diesem Institut geleistet wird, danken." Vogel, Hans J. (1965) in ISW 1/1965: "Aufgaben und Kompetenzen eines Großstadt OB auf dem Gebiet der Stadtplanung."

unterstützen. Dabei sind auch die Zusammenhänge mit der Denkmalpflege und dem Umweltschutz einzubeziehen."

2.) Zur Erfüllung der Aufgabe sollen alle an diesen Fragen beteiligten Fachgebiete zusammengeführt werden."

Weitergehende Ziele wurden nicht verfolgt. Die Arbeit des ISW war berufsbegleitend orientiert und wandte sich an die mit räumlicher Planung befaßten „Fachleute“.

Je ein Drittel der jährlich für die Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurde dem Institut zu gleichen Teilen von Bund und Ländern, vertreten durch den Freistaat Bayern, als Zuwendungen gewährt. Rund ein Drittel der Haushalte war mit Hilfe der Teilnahmegebühren aus der berufsbegleitenden Weiterbildungsarbeit zu erwirtschaften. Genau dieser Sachverhalt bedingte die relative Praxisorientierung der Tätigkeit des ISW und birgt die Möglichkeit, die 1960 - 1990 geübte Planungspraxis darzustellen und zu diskutieren, wie in den Kapiteln drei und vier festgehalten.

Nach Abschluß der Wiederaufbauphase¹⁰, mit Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes 1960 und im Anschluß an die vorausgegangenen in den Kapiteln fünf und sechs erörterten historischen Entwicklungsabschnitte raumbezogener Planung entwickelt sich in den folgenden drei Jahrzehnten ein spezifisch gekennzeichnete Prozess, den auch die Tätigkeit des ISW wiedergibt. Kern dieses Prozesses ist das in der Tendenz argumentativ vermittelte, konzeptionell-instrumentell raumbezogene Denken, in dessen Mittelpunkt heute das Abwägungsgebot des Planungsrechts steht.

Zusammenfassung zu Kapitel 2

¹⁰ Zum **Wiederaufbau** s.a. Kap. 1, FN 19, sowie Beyme (1987). Die **Aufbaugesetze** (Grundlage : unter Rückgriff auf Vorarbeiten während des Krieges zunächst Vorlage eines Entwurfs für ein Gesetz betr. den "Aufbau zerstörter Städte" durch Göderitz 1945 in Braunschweig; dann Weiterführung durch eine "Kommission von staatlichen und gemeindlichen Sachbearbeitern" (Muttray, Grapengeter, Blunck und Umlauf) auf Initiative von Rappaport, Abteilungsleiter beim Zentralamt für Arbeit in Lemgo; durch dieses veröffentlicht am 12.8.1947 als später sogen. "Lemgoer Entwurf"; Übernahme als Aufbaugesetz zuerst in Hamburg am 29.6.1948 dann in den übrigen Ländern; nicht jedoch in Bayern, Bremen, Württemberg-Hohenzollern; Quelle: Göderitz (1948), S.1 und 2, sowie Durth und Gutschow (1988)) und **Aufbaupläne** (Runderlaß des Reichsarbeitsministeriums v. 17.12.1936 zur VO über Baugestaltung v. 10.11.1936) regelten nach 1945 zunächst in den Besatzungszonen dann in den Bundesländern den Wiederaufbau in den Städten und Gemeinden durch Aufbaupläne, Wirtschaftspläne (Flächennutzungspläne) und bindende Durchführungspläne (Bebauungspläne). (Quelle: Handbuch des Städtebaus, Wohnungs- und Siedlungswesens (1959) Stichworte "Aufbaugesetz" und "Aufbauplan".) Sie treten mit Rechtskraft des Bundesbaugesetzes 1960 außer Kraft, das die Zweistufigkeit des Bauleitplanungsverfahrens mit Flächennutzungs- und Bebauungsplanung regelte. Diese Zweistufigkeit geht auf Theodor **Fischer** und die Entwicklung der Münchener Stadtplanung im 19. Jahrhundert zurück (**letzteres exakt herausgearbeitet bei Fisch**, Stefan (1988)).

Kapitel 2 versuchte Gründung und Entwicklung des ISW als Einrichtung der DASL unter den Aspekten und Einflüssen von zunächst noch wesentlich durch die vorausgegangene NS-Epoche geprägten Strukturen und Personen zu verstehen, wie in Kapitel 6 näher dargelegt wird.

Anlaß der ISW-Gründung war das Inkrafttreten eines bundeseinheitlichen Bauleitplanungsrechtes (BBauG 1960 / 1961). Dieses mußte, am Ende der eigentlichen Wiederaufbauphase, angesichts fehlender Planungsstudiengänge an den Hochschulen der Praxis vermittelt werden. Der Kern des neuen Planungsgeschehens - das Abwägungsgebot - spielte anfangs überhaupt keine Rolle und kommt erst langsam zum Tragen, bis es sich Ende der 80er Jahre in Gestalt eines durch das Abwägungsgebot geprägten konzeptionell - instrumentellen Planungsverständnisses durchgesetzt hat, wie es die folgende Materialsammlung der Kapitel 3 und 4 belegt.

Kapitel 3.

Konzepte räumlicher Planung

Übersicht zu Kapitel 3

Festzustellen sind im Betrachtungszeitraum hauptsächlich gesellschaftspolitische Konzepte, Strukturkonzepte, Erneuerungs- und Entwicklungskonzepte, Gestaltkonzepte sowie Methodikkonzepte räumlicher Planung.

Gesellschaftspolitische Konzepte gehen auf den Gegensatz zwischen öffentlichen und privaten Interessen zurück; die resultierenden Bewegungen können Planung erforderlich machen und finden sich heute im Abwägungsgebot wieder. Argumentative Planung ist das Resultat.

Strukturkonzepte treffen Aussagen zum räumlichen Gefüge. Für sie ist eine Entwicklungstendenz von "ablesbaren" Konzepten mit vorgegebenen Strukturen hin zu "nicht ablesbaren" Konzepten ohne vorgegebene Strukturen feststellbar.

Erneuerungs- und Entwicklungskonzepte sind für bestimmte Gebietsebenen vom Dorf bis zum Staat auszumachen; sie diskutieren ihre Modernisierung und weitere Entwicklung gebietsspezifisch.

Gestaltungskonzepte setzen sich mit hauptsächlich ästhetischen Fragen auseinander.

Methodikkonzepte markieren den Übergang zur Instrumentierung und bereiten als Konzepte den Einsatz der Instrumente planerisch und begleitend vor. Ihre Anwendung entwickelt sich entsprechend der **Verlagerung des Planungshandelns vom darstellenden Strukturieren zum Argumentieren.**

Die Frage nach dem Vorhandensein einer Metaebene "Methodikkonzepte" als dritte Dimension von Planung neben Konzepten und Instrumenten wird diskutiert, jedoch nicht als gegeben erachtet.

In den Unterkapiteln versuche ich jeweils folgende Gliederung einzuhalten, wie beispielhaft in Kapitel 3.3.5 geschehen, jedoch ohne dies durch Überschriften innerhalb der anderen Kapitel zu betonen:

- Gesichtspunkte historische Entwicklung
- Kern des im Betrachtungszeitraum erreichten Sachverhaltes
- wichtige Aussagen dazu aus dem Tagungsgeschehen des ISW
- weiterführende Tendenzen.

3. Die Entwicklung von Konzepten räumlicher Planung

Planungsgeschichte als Leitbild- und/oder Konzeptgeschichte entwickeln Mumford (1923) in Gestalt von Utopiegeschichte, Albers (1957) als die Geschichte

geistesgeschichtlicher Entwicklungslinien im Städtebau, Benevolo (1971) als Sozialgeschichte des staatlichen Interventionismus, wiederum Albers (1974), nach Doré (1944), Reiner (1961) und Schoof (1965) als eine solche der grundrißtypologisch zusammengefaßten Modellvorstellungen zur Siedlungsstruktur, Hall (1988) als Geschichte implementierter Stadtvorstellungen, soweit diese durch Gedanken über 'Cities of Tomorrow' beeinflusst wurden, Streich (1988), Münk (1993) als Leitbildgeschichte und schließlich Durth (1995) als Strukturbildgeschichte

Mit Ausnahme von Benevolo (1971) und Durth (1995) widmen sich diese Planungshistoriker überwiegend den Zusammenhängen von Vorbild und Abbild im Rahmen der Geistesgeschichte. Lediglich Wirth (1925) sieht - in diesem Fall als nicht historisch arbeitender Autor - ein >Concept City<, während Benevolo (1971) Planungsprozesse als Sozialinterventionen staatlichen Handelns beschreibt.

Dementsprechend ergibt sich im Verlauf des Betrachtungszeitraumes eine Entscheidung erst am Ende eines Planungsprozesses als situationsbezogenes Gestalt- und Lösungsmuster. Im Ergebnis haben wir heute das "pragmatische Stadtmodell" zur Kenntnis zu nehmen: die Stadt, wie sie tatsächlich aussieht, nicht als leitbildkongruentes Produkt, sondern als relativ destrukturiertes Konglomerat bei relativ hoher, der Produktionsweise entsprechenden Ubiquität¹ und Umweltbelastung.

Konzipieren pendelt sich in diesem Zusammenhang als neue Aktivität aller Beteiligten ein, nachdem vorgesezte Leitbilder spätestens 1968 mit dem Ruf nach "participation" in Frage gestellt wurden und das Denken und Planen von Alternativen Teil des kodifizierten Berufsethos der Planer wurde².

Diese Entwicklung findet sich, wie in den Unterkapiteln nachfolgend belegt, auch in der Kurs-, Veranstaltungs- und Tagungstätigkeit des ISW wieder, die sich von der Vermittlung der im Mittelpunkt der Jahre 1960 -1971 stehenden bauleitplanungsorientierten durch Frontalunterricht vermittelten Debatte und Entwurfsverfassung, über die Herausbildung von projekt- und team orientierten

¹ **Hall** (1988) S. 10 nennt sie die "city of infinite mobility"; zum pragmatischen Stadtkonzept vergl. Kap.3.2.3

² § 3 BauGB "Beteiligung der Bürger"; Abs. (1) : "die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, ...zu unterrichten...." Dieser Inhalt, der die Möglichkeit mehrerer Lösungen für ein Problem einräumt, wurde zunächst durch die Novelle des Bundesbaugesetzes von 1979 in Gestalt des § 2a in das Planungsrecht aufgenommen. Er hat alle Neufassungen überstanden und entspricht natürlich auch dem Abwägungsgebot, das in vielen Fällen zu mehreren Lösungsalternativen führt. Dies gleichsam aus der Natur des Abwägungsvorganges (vergl. dazu Kap. 4.2.3.4) heraus, der zwischen den und innerhalb der - von **Lenoir** und **Landry** (1854) in die Theorie der Stadt eingeführten - öffentlichen und privaten Interessen zu führen ist.

Arbeitsweisen hin zu einer inhaltlich breitgefächerten und didaktisch mehrschichtigen Weiterbildungstätigkeit entwickelt.

Aus der Fülle des Materials der allgemeinen Planungsdebatte und der ISW-Tätigkeit 1960 - 1990 lassen sich fünf Hauptgruppen der Konzeptarbeit unterscheiden. Es sind dies die der gesellschaftspolitischen, der Struktur-, der Erneuerungs- und Entwicklungs-, der Gestaltungs- sowie der Methodikkonzepte, wie in den folgenden Kapiteln herausgearbeitet.

In den Jahren 1960 - 1990 legen dabei Planungswissenschaft und Planungspraxis in der Bundesrepublik den Weg von mehr oder weniger eindeutig vorgegebenen Leitbildern³ zu mehr oder weniger alterierend und argumentativ ermittelten Konzepten zurück. Dies geschieht nicht eindeutig und einfach nachvollziehbar, sondern mehrdeutig und kompliziert.

Das Denken in Alternativen, Bürgerbeteiligung im Sinne von Betroffenenbeteiligung, Abwägen von öffentlichen und privaten Interessen gegen- und untereinander als Kernstücke des Planungsverständnisses kamen erst im Laufe der Jahre - dann allerdings verstärkt ab 1960 mit dem Bundesbaugesetz - als Inhalt planerischer Arbeit zum Tragen. Deren Ziele kommen in Diskussionsprozessen von Fachkreisen, Öffentlichkeit, Parlament und Verwaltung zustande: **Konzepte**. Dieser Begriff berücksichtigt relativ prägnant die Art und Weise des Zustandekommens heutiger planerischer räumlicher Zielvorstellungen, ihre Veränderlichkeit und ihr Wirken.

3.1 Gesellschaftspolitische Konzepte;

Im säkularen Zusammenhang ist dieses Kapitelthema stark geprägt durch die Entwicklung von Aufklärung und Gegenaufklärung seit 1789, wie ich sie in den Kapiteln 5 und 6 darlege. Zu Beginn der 60er Jahre sind die Nachwirkungen des deutschen NS zu konstatieren, was seinen Grund darin hat, daß Deutschland sich vom Nationalsozialismus aus eigener Kraft nicht befreien konnte. Sie werden zurückgedrängt zugunsten einer demokratischen Planung. Das dabei der räumlichen Planung in Ablösung der leitbildverhafteten Raumordnung des NS zugrunde gelegte und jene langsam durchdringende **demokratisch-rechtsstaatliche Abwägungsgebot** wird erst im Verlauf der Jahre 1960 - 1990 zum tragenden Kern des Planungsgeschehens.

Das Konzept der **postindustriellen Gesellschaft** (Tourraine 1969; Bell 1975) versucht die These eines Gesellschaftskonzeptes zu implementieren, das auf die

³ vergl. Kap. 5

Industriegesellschaft folge. Die Unterscheidung einer **postfordistischen Gesellschaft** von einer **fordistischen Gesellschaft** bezeichnet - immer im Zusammenhang dieser Arbeit gesehen - raumwirksame Veränderungen im Produktionsprozeß, ohne jedoch eine postindustrielle Typik aufzuweisen. Castells (1989) faßt demgegenüber die aktuelle Entwicklung der Informationstechnologien und ihres Einflusses auf die Gesellschaft in seinem Konzept einer **Informational City** und einer zugehörigen **Civil Society** zusammen. Das Konzept der „civil society“ ist nach Castells das der „informational city“. Ihre Eliten herrschen nicht notwendigerweise im Sinne von „to rule“, sondern üben gesellschaftliche Hegemonie aus, indem sie Gesellschaft im Sinn von „to shape“ formen (Castells a.a.o.228). Dies laut Castells insbesondere infolge ihres Zugangs zu allen Informationen qua Technologie in Gestalt der Glasfaserkabel- und Satellitenkommunikation. Ein diskursives Gesellschafts- bzw. Planungsmodell sieht Castells nicht. Er bleibt fixiert auf die seiner Meinung nach gesellschaftsformende Kraft der Technologien und eine davon abhängige informationsgeprägte Zweiklassengesellschaft einer von ihm sogenannten „Dual City“. Streich (1988) dagegen sieht den diskursiven Prozess als Instrument der Planung, mit dessen Hilfe Leitbilder entwickelt werden. Ich nenne dieses Konzept im Unterschied zur "Informationsgesellschaft" (Castells 1989) das der „**Leitbildgesellschaft**“. Streich kommt jedoch mit seiner „Aufforderung zur diskursiven Konsensfindung“ (a.a.o.85) einem argumentativ geprägten gesellschaftlichen Konzept sehr nahe. Er übersieht dabei das im Planungsrecht bereits etablierte Abwägungsgebot und bleibt stehen bei der instrumentellen Interpretation diskursiver Prozesse als Mittel der Leitbildfindung.

Konkret resultieren für den Zeitraum 1960-1990 insbesondere das Abwägungsgebot als zentrales, Planen bestimmendes Gebot sowie die Konflikttheorie, derzufolge Aufgabe von Planung im gesellschaftlichen Kontext auch die Vermeidung von Konflikten ist. Dazu konstruiert Krauch seine Thesen über den "organisierten Konflikt"⁴.

Einerseits führt demgegenüber die Verabsolutierung der auf der Hegelschen Triade beruhenden Planungstheorie⁵ in der Praxis des Staatssozialismus - unter

⁴ **Krauch**, Helmut (1970); Prioritäten für die Forschungspolitik, S. 9 ff. Hier zitiert nach **Kade**, G. und **Hujer**, R. (1972) in Fehl, Fester, Kuhnert (1972) S.179.

⁵ **Kegler** (1987), S. 191: "Die Entwicklung der Stadtplanung....unterliegt prinzipiell Gesetzmäßigkeiten der Wissenschaftsentwicklung. Eingedenk der Relativität einer historiographischen Zäsurenfestlegung und der Vergrößerung des Geschichtsverlaufes durch dessen Modellierung hat sich dabei die Triadenvorstellung als adäquates Erklärungsprinzip des historischen Verlaufs der Disziplinbildung bewährt." In Anlehnung an diese These mußte allerdings zur Kenntnis genommen werden, daß, obwohl die Territorialplanung - als Begriff aus dem Französischen "aménagement du territoire" abgeleitet - aller sozialistischen Länder bis Ende der achtziger Jahre auf die Aufhebung des Stadt-Land-Gegensatzes hinauslief (**Goldzamt**, Edmund

Überbetonung des "intérêt public" und in Folge der Abschaffung des institutionalisierten Widerspruchs öffentlicher und privater Interessen - in die programmierte Ineffektivität. Auch in dieser - für viele Interpreten des Zeitgeschehens allerdings nicht neuen - Einsicht mag die große Zahl von Planern (Geddes, Mumford u.a.) gründen, deren Tätigkeit Peter Hall (1988) eine ausgesprochen anarchistische Wurzel zuschreibt⁶.

Andererseits ist seit der französischen Revolution der "entrepreneur" der typische Vertreter des privaten Interesses, der als "radikaler Bourgeois" auf Grund seiner Interessenlage mit den bodenbesitzenden Aneignern der Grundrente ins Gehege kommen soll⁷, und damit die Notwendigkeit von Planung herbeiführt. In der angestrebten Aufhebung des als antagonistisch angesehenen Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit sahen auch viele Stadtplaner eine bessere Zukunft des Menschengeschlechts. Das Gegenteil war schließlich der Fall. Die Aufhebung der "antagonistischen" Widersprüche, zum Beispiel zwischen Kapital und Arbeit, führte zum Ende der Bewegung, bzw. in die Stagnation.

Das Planungsrecht der Bundesrepublik hat in diesem Punkt, also bei der Vermittlung zwischen obigen Widersprüchen, im Verlauf der Jahre 1960-1990 argumentativ geprägte und durch das Abwägungsgebot gesicherte Qualitäten erreicht. Die Möglichkeit der Normenkontrolle, die sich auf die Einhaltung des Abwägungsgebotes konzentriert, kann Planer und Betroffene relativ effektiv vor Fehlern schützen.

Auch bei Marktregulierung der Produktion ist die Verteilung der Standorte in der Fläche (Köhler 1966; Jochimsen / Simonis 1970) ihre Gestaltung sowie der Schutz der Ressourcen (Jungk / Mundt 1964) Gegenstand räumlich orientierter Planung (kritisch: Meadows 1972; ders. 1992). Die Qualität ihrer Vernetzung hat, neben

(1973) Städtebau sozialistischer Länder; Stuttgart), genau das Gegenteil erreicht wurde. Hatten doch die Klassiker der politischen Ökonomie des 19. Jahrhunderts, unter ihnen insbesondere Marx und Engels, **die Aufhebung des Stadt-Land Gegensatzes** als die wesentlichste Voraussetzung für die Aufhebung des Kapitalismus und seiner Gebrechen - und umgekehrt - herausgearbeitet. Eine auch für Planer naheliegende These, wenn man an die flächendeckende Konzeption F.L. **Wrights** für sein USONIEN denkt. Sicher lag hier insbesondere auch für viele Europäer der Reiz der marxistisch orientierten Planungstheorie. In der Praxis lief die Territorialordnung der Sowjetunion oder der DDR, ja selbst Chinas, auf das genaue Gegenteil der Aufhebung des Stadt-Land-Gegensatzes hinaus. (kritische Darstellung bei Ingrid **Tömmel** (1981)). De facto setzten sich in der Praxis (Zum Widerspruchspaar "Ideengeschichte / Realgeschichte": **Choay** (1965) **Piccinato** (1978); **Hall** (1988)) der Akkumulation die Agglomerationseffekte der zunehmend arbeitsteiligen Produktionsweise durch. Dieser Konvergenz der Territorialstrukturen entsprachen aus heutiger Sicht in keiner Weise Effektivität und Produktivität des staatssozialistischen Gesamtsystems: die Motivation der Beteiligten war zu gering, da ihre Beteiligung nur auf dem Papier stand und das gesellschaftliche Prämiensystem uninteressant war. Ergänzend vergl. Kap. 4.1.8.4 FN 92

⁶ **Hall**, Peter (1988) S.3; vergl. dazu auch Kap.1.3.2.3

⁷ **Marx**, Karl (1861 -1963) Theorien über den Mehrwert. Hier zitiert n. MEW Bd. 26.2 S.38-39; Berlin 1974 Zur Entstehung von Renten und deren Funktion vergl. **v. Böventer** (1979) S. 47 - 92

vielen anderen Einflüssen, Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte sowie für die effektive Verteilung des erwirtschafteten Reichtums, des Mehrproduktes, bzw. der Bruttowertschöpfung (Keynes 1936; Schumpeter 1939; Isard 1956, 1960; v. Böventer 1979, 1982; Bökemann 1982; Sträter 1983).

Das zu Grunde liegende gesellschaftspolitische Konzept ist das der kommunalen Selbstverwaltung der örtlichen Gemeinschaft, bzw. der "Planungshoheit" der Städte und Gemeinden im Rahmen des föderativen Staatsaufbaus und des Grundgesetzes (Stürer 1978)⁸.

Anlässlich einer Fachtagung⁹ zu Beginn der 60er Jahre sowie mit zahlreichen Referaten im Verlauf des Betrachtungszeitraums setzt sich das ISW mit Fragen auseinander, die einer Gesellschaftsorientierung im Sinne der "offenen Gesellschaft" von Popper entsprechen.¹⁰

Es ist insbesondere Rittel (ISW 1973), der die geübte Weise, Entscheidungen nicht in Frage zu stellen, hinterfragt, und wesentlich zu Etablierung einem neuen gesellschaftspolitischen Planungsverständnisses beiträgt.¹¹ Damit gibt Rittel auch den Widerpart zu Popper (1957), der keine Bereitschaft erkennen lässt, seine Grundthese über die utopische Vorgehensweise von Planung in Frage zu stellen.

In Ergänzung der Übersichten in Kapitel 1, sowie unter Verweis auf die Diskussion der planungsrelevanten Ideengeschichte und der Leitbildfunktion in Kapitel 6, ist der Gegensatz zwischen öffentlichen und privaten Interessen konstituierend für gesellschaftspolitische Planungskonzepte¹². Dies gilt auch für die resultierende Praxis der räumlichen Gestaltung des Territoriums. Der grundsätzliche gesellschaftliche Konflikt der hier betrachteten drei Jahrzehnte drehte sich somit auch um die Frage nach den Kräften, die Gesellschaften, also die Menschen

⁸ Stürer (1978) und Kap. 4.2.3.3.1 dieser Arbeit.

⁹ **ISW Colloquium** (1963) Ziele, Möglichkeiten und Grenzen staatlichen und gemeindlichen Wirkens zur Ordnung unserer Umwelt.

¹⁰ **Hesse**, Joachim, J.(1978) ISWRef. 15.3. Der Beitrag von Politik und Verwaltungswissenschaft zur Stadtentwicklung; **Albers**, Gerd, ISW Referate: (1962) / Demokratie, Bürokratie, Städtebau; (1974) / Politik, Verwaltung und Sachverstand in der Stadtplanung; (1990) / Planung in der Demokratie; auch **Lorenzer**, Alfred, ISW Ref.(1964); **DASL Tagung 1975** / Planung unter veränderten Verhältnissen; **Engelhardt**, Wolfgang (1970) ISW Ref. 16.3. Die Bedeutung von Natur und Landschaft für die nachindustrielle Gesellschaft. **Conrads**, Ulrich (o.J.) ISW REF. Planung als Aufgabe der Gesellschaft. ISWMA. **Storbeck**, Dietrich (1971) ISW Ref. 4.11. Gesellschaftspolitik und Regionalplanung. **ISW-Fachtagung** (1976) Planung ohne Wachstum. **Vogel**, Hans J. (1965) Aufgaben und Kompetenzen eines Großstadtoberbürgermeisters auf dem Gebiet der Stadtplanung; ISW 1/1965. **Farenholtz**, Christian (1965) ISWREF. 22.10. Kommunale Entwicklungsplanung. Technische, politische Aufgaben, praktische Organisation. ISWMA. Zu Popper vergl. Kap. 5

¹¹ **Rittel**, Horst (1973) in ISW 1973/2/120; vergl.a. Kap.4.1.3.8 .

¹² Lenoir, Landry (1854); zu Beginn der 60er Jahre: Bahrdt, Hans Paul : "Öffentlichkeit und Privatheit als Grundformen städtischer Vergesellschaftung", S. 36 ff. in Ders.(1961)

bewegen. Bei der Suche nach Antworten war die Hegelsche Triade (Hegel 1807) das wirkende Muster für Widerspruchstheorien als Bewegungsinterpretationen vor dem Hintergrund des von Engels - in Anlehnung an Ernst Haeckel¹³ - geprägten Satzes "Die Bewegung ist die Daseinsform der Materie"¹⁴. Dem revival dieser These hatte nicht zuletzt die Entdeckung "kleinster Wechselwirkungen" in der Elementarteilchenphysik großen Auftrieb gegeben. Die Pflege der gesellschaftlichen Widersprüche fand jedoch gerade in den sogenannten sozialistischen Gesellschaften und ihrer Planungstheorie nicht statt.

So blieb Engels letztlich im Recht: "Die Daseinsform der Materie ist die Bewegung" - eine Grundtatsache auch für Planungstheorie und Planungspraxis. In Frage stehen die Gesetzmäßigkeiten dieser Bewegung. In Preisen manifestierte Argumente spiegeln diese Bewegung nach heutigem Kenntnisstand unter Bedingungen freier Debatte - Marktbedingungen genannt - und bei korrespondierend geplanten und verwirklichten Standortnetzen relativ effektiv¹⁵. Das dabei zu Beginn der 90er Jahre möglich gewordene Zusammengehen von Bevölkerungsgruppen, die sich bis dato häufig im Konflikt befanden, eröffnet - wie gegen Ende von Kapitel 3.3.4.4 dargelegt - neue Perspektiven für die Planung. Heute ist Planung daher gut beraten, dem Bewegungsprinzip entsprechend abzuwägen, sowie in Alternativen zu denken und zu planen. Dies impliziert zumindest Distanz zu Leitbildern, die von ihrem Bildcharakter her gesehen unveränderlich sind.

3.2 Strukturkonzepte für Stadt und Land

In der Mitte des 19. Jahrhunderts begründet Landry (1850¹⁶) sowie in Zusammenarbeit mit Lenoir (1854), nach der prozessorientierten sozialstrukturellen Beschreibung der Stadtentwicklung durch Engels (1848) - die Moderne der prozessorientierten Stadttheorie aus der Sicht eines Architekten und Ingenieurs,

¹³ **Haeckel**, Ernst (1868) , benutzte Ausgabe (1898), Natürliche Schöpfungsgeschichte. Erster Theil. Allgemeine Entwicklungslehre, Berlin

¹⁴ **Engels**, Friederich (1894) Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, Stuttgart. Hier zitiert n. MEW Bd. 20, S. 55.

¹⁵ **Böventer**, Edwin von (1979); **Ders.** (1981) ISWRef, 14.9. Standortentscheidungen von Betrieben als ökonomische Bestimmungsgrößen der Stadtentwicklungsplanung. **Bökemann**, Dieter (1982).

¹⁶ **Landry**, Pierre, Charles, (1850) Paris; Ville modèle (esquisse philosophique d'une ville; théorie des villes: 1. principe sur lequel on construit les villes. 2. conséquences de ce principe; 3. principe sur lequel on doit construire les villes; 4. conséquence de ce principe, air, soleil pour tous, vues, conditions hygiéniques, valeurs des terrains maximum, distance minimum.) Quelle Text in der Klammer: Dictionnaire Général Des Artistes De l'École Française. Paris 1892.

die ohne zeichnerisch dargestellte Beschreibung auskommt. Beide Autoren brechen so mit der Tradition der École des Beaux Arts ebenso wie mit der der Revolutionsarchitekten der Jahre um 1789, die nicht ohne bildgestützte Darstellungen auskamen. In dieser Tradition bewegt sich auch Ernst Bruch (1870), dessen Strukturvorschlag zur Dezentralisierung der Berliner Region erst Kabel (1949) visualisiert hat (s.FN 63). Mitte der 20er Jahre gibt L.Wirth (1925, 161, 164) einen Überblick zum >Concept City< und beschreibt in sehr knapper Form sein Modell >The City and its Hinterland<¹⁷. In den 30er Jahren erfolgen im Widerspruch zu der strikten Ablehnung von "städtebaulichen Grundsätzen" im Interesse einer offenen demokratischen Entwicklung durch Gurlitt (1920), nach den achsial-monumentalen Entwürfen des Skandinaviens Pedersen (Der Städtebau, Jahrgang 1925), seit 1938 "achsenorientierte Neugestaltungspläne" (Speer). Diese werden unter dem Eindruck des Luftkrieges durch die Zielsetzung "durchgreifende Auflockerung der Siedlungsstruktur" abgelöst; lediglich im Stadtkern sollten "die vorgegebenen Straßenzüge" beachtet werden. In den 50er Jahren bis zu Beginn der 80er waren dann die "Prämissen des Wiederaufbaus in Form einer weiträumig aufgelockerten Stadtstruktur mit landschaftlicher Einbindung offener Grünzüge und mit großzügig dimensionierten ...Verkehrsanlagen..." Kern der Strukturkonzepte. Seit den 80er Jahren ist die "...Forderung nach Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses..." sowie die Orientierung am Strukturbild der kompakten Stadt zu beobachten. Diese hat im Wesentlichen auch den Städtebau der DDR beeinflusst¹⁸. Strukturkonzepte beschreiben bestimmte Strukturen, im folgenden unterteilt in bildhaft ablesbare und nichtablesbare Modelle, solche die zentralisierenden, bzw. nichtzentralisierenden Charakter haben und schließlich "strukturneutrale" Konzepte.

Ergänzt wird der Strukturbegriff in Anlehnung an die US Debatte durch von Böventer¹⁹. Auch Architekten bringen - neben Ökonomen und Planern - ihre

¹⁷ "The City and Its Hinterland.

- 1.) The trade area
- 2.) The commuting area: the metropolitan area
- 3.) The administrative city
- 4.) The city and its satellites
- 5.) The city and its cultural periphery
- 6.) **The city and world economy** (Hervorhebung PK)

Für Wirth war die >Globalisierung< - ohne daß er den Begriff kannte - bereits Tatsache. Er definiert (S. 169) die Stadt als Produkt dreier Fundamentalprozesse: des Ökologischen, des ökonomischen und des kulturellen. Die Kommunikationsmittel, die jeweils in Anwendung waren (S.176) "...determine the location of human settlements."

¹⁸ Diese Darstellung erfolgt zur Einführung in dieses Kapitel als Überblick und - soweit als Zitat gekennzeichnet - für die Zeit seit 1938 in Anlehnung an **Durth** (1995).

¹⁹ **Böventer**, Edwin von (1988) ISW Referat 18.3. Marktgeschehen und Strukturförderung in Bayern

Stadtmodelle unter strukturellen Raumaspekten in die Debatte ein²⁰. In Anknüpfung an Christaller entwickelt Gottfried Müller ein Struktur-Konzept von Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsachsen.²¹ Oettle²² und Klemmer²³ führen in die Planungswissenschaften den aktuellen wissenschaftlichen Stand der Ökonomiedebatte ein. In den 60er und 70er Jahren wird im Rahmen der Finanzreform 1969²⁴ eine förderpolitisch abgesicherte Strukturpolitik entwickelt, die auf der Basis der "Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW)²⁵" insbesondere auf die meist in den Randlagen der Bundesrepublik gelegenen strukturschwachen Gebiete (Zonenrandgebiete) konzentriert wurde. Die zu Grunde liegende Neuregelung des Grundgesetzes²⁶ war übrigens im Laufe der Zeit- vor dem Hintergrund der Kulturhoheit der Bundesländer - auch der verfassungsrechtliche Ansatzpunkt für die Existenz eines bundes- und landesgeförderten ISW der DASL.

Folgende Strukturkonzepte lassen sich für den Betrachtungszeitraum feststellen; dies **zum einen entsprechend Kapitel 3.2.1**, in Gestalt zeichnerischer Darstellung ablesbare Strukturkonzepte :

- Zentrale-Orte Systeme (Christaller 1933),
- Regionalstadt (Hillebrecht 1962),
- Stadtstrukturmodelle (Albers 1967, Typologie bei Albers 1974; Sieverts, u.a. 1970),

²⁰ **Dietrich**, Richard J.(1972) ISW Ref. 15.3. "Metastadtbausystem"; **Schulze Fielitz**, Eckart(1968) ISW Referat 18.3. Die städtebauliche Neutralstruktur. Ders. (1972) ISW Referat 18.3. "Der Stand der Realisierung von Stadtbausystemen."

²¹ **Müller**, Gottfried (1971) ISW Referat 7.9. Zur Problematik von zentralörtlicher Gliederung, Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsachsen

²² **Oettle**, (1969) ISW Ref. 25.3. Verkehrswirtschaft und Regionalwirtschaft; Ders. (1990) ISW REF. 16.3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Straßengüterverkehrs und seine Auswirkungen auf die kommunalen Verkehrsnetze

²³ **Klemmer**, Paul (1970) ISW Ref. 12.10. Methoden zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Entwicklungsplanungen; Ders. (1974) ISW Ref. 22.3. Spezielle Prognose- und Bewertungsverfahren zur Lösung von Planungsproblemen

²⁴ Die Finanzreform trat am 1.1.1970 in Kraft und beruht in dem Bereich der Gemeinschaftsaufgaben auf den neu in das Grundgesetz eingefügten Art. 91a, 91b, 104a. Sie ermöglichen die Erfüllung bestimmter **Gemeinschaftsaufgaben durch Bund und Länder bei überregionaler Bedeutung** und aufgrund einer Bund-Länder **Gesamtplanung (gemeinsame Rahmenplanung** nach Art. 91a Abs. 3 GG).

²⁵ Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW): s. Kap.1, FN 17

²⁶ Grundgesetzänderung v. 12.5.1969: Einfügung der Artikel 91a, 91b, 104a. Hier angesprochen Art. 91b, der die gemeinsame Bildungsplanung und "Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von Überregionaler Bedeutung" absichert. Dazu **Schmidt-Bleibtreu, Klein** Kommentar zum Grundgesetz 5. Aufl. 1980, Neuwied, Darmstadt, S. 918: "Soweit es sich nicht um Aufgaben der sogenannten Großforschung handelt, fehlten dem Bund in diesem Bereich vor der Finanzreform verfassungsrechtlich fundierte Förderungskompetenzen."

- Raumstadt (Schulze-Fielitz 1968),
- Entwicklungsachsensysteme (Müller ISWREF 1971, Istel 1971),

sowie zum anderen entsprechend

Kapitel 3.2.2 nicht ablesbare Strukturkonzepte:

- Dichtemodelle (Albers 1964, Borchard 1974)
- Quantifizierte Modelle in Gestalt formalisierter Modelle(v. Böventer ISWREF 1970, Israel Institute of Urban Studies (ISW 1971))

Der Begriff Strukturkonzept macht eine Wandlung durch vom eindeutig festgelegten "Strukturplan" oder "Strukturmodell" hin zum dynamischen System, das dauernder Wandlung / Entwicklung unterworfen ist²⁷.

Im Ergebnis verschiebt sich 1960 - 1990 der Schwerpunkt der Tätigkeit Planen vom Strukturieren zum Argumentieren, allerdings ohne daß dies in den Studiengängen mit raumplanerischem Schwer- bzw. Teilschwerpunkten Eingang gefunden hätte.

3.2.1 "Ablesbare" Strukturkonzepte mit vorgegebener Struktur

Der aus dem Berufsstand oder aus der Ausbildung der Architekten oder Geographen kommende Planer neigt zur Darstellung seiner Strukturüberlegungen auf Karten und in Grundrißform; daher hier die Begriffswahl "ablesbare Strukturkonzepte". Das sind Konzepte mit vorgegebener Struktur, die auf Grund ihrer graphischen Darstellung ablesbar sind.

Nach Doré (1944), Reiner (1961), Zepf (1964) und Schoof (1965) publiziert das ISW 1967 unter der Ägide von Albers eine Zusammenschau der bis dato bekanntesten Strukturmodelle im Städtebau²⁸. Dies unter Einbeziehung der Richtwertdebatte²⁹ und eigener Forschungsergebnisse zu diesem Feld der Planung und der damit verknüpften Frage nach vertretbaren Dichtemodellen menschlicher Siedlungstätigkeit.

²⁷ vergl. a. **Bruno**, Eugen (1979) Prozessberatung in der Stadtplanung. Auch: **Isard**, Walter (1960) Methods of Regional Analysis. An Introduction to Regional Science; Cambridge Mass. and London

²⁸ **Albers, Borchard, Michaelis**, ISW 1967 / 4 : Richtzahlen und Strukturmodelle im Städtebau. Auch **Albers**, Gerd (1974) Zur systematischen Ordnung der Modellvorstellungen. Beispiele von Strukturplänen. S.12-34 in: **Akademie für Raumforschung und Landesplanung** (1974): Zur Ordnung der Siedlungsstruktur. Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 85. Hannover: S.15 Typologie der Strukturmodelle. Auch **Albers / Guther** ebda. S.81 ff. Modelle der Siedlungsstruktur

²⁹ s. Kapitel 4.1.8.1

Noch ohne Bezug ist die Disziplin Stadtplanung zu diesem Zeitpunkt zu den ebenfalls ablesbaren regionalen Strukturkonzepten (von Thünen (1828)³⁰, Christaller (1933)³¹ und Lösch (1954)³²).

Dieses "Nichtzurkenntnisnehmen" liegt in der Abgrenzung der Disziplinen untereinander begründet, insbesondere aber wohl in der Mathematisierung der räumlichen Strukturbeziehungen durch die Raumwirtschaftslehre und ihre Standorttheorie (Alfred Weber 1909, Lösch 1940 und 1954, Isard 1956, von Böventer 1962), die v. Böventer (ISWREF 1969; ders. 1981, 1988) in den Tagungshorizont des ISW einbringt³³, und die erst Sieverts (1970) in die Reihe der "Modelle zur Veranschaulichung von Stadtentwicklungsprozessen" aufnimmt.

Historischer Rückblick auf die Planungsgeschichtsschreibung und aktuelle Debatte lassen zu Beginn der 70er Jahre Raster-, Band-, radialkonzentrische sowie Netzstrukturen und ihre Mischungen unterscheiden, ohne daß diese sich heute wiedererkennbar in Stadtstrukturen niedergeschlagen hätten. Lediglich die Territorialstruktur läßt Bandstrukturen erkennen (Zepf (1964); Istel (1971)), wie die Satellitenphotos der 80er Jahre belegen.

Grundsätzlich verliert die "Ablesbarkeit" der Stadtgrundrisse in Form erkennbarer - insbesondere "wiedererkennbarer" - Ordnungskonzepte in den Jahrzehnten 1960 bis 1990 an Bedeutung. Nur wenig Referate im Zehnjahressprung der ISW - Datenbankauswertung befassen sich noch mit ablesbaren Strukturmodellen. Waren es 1962 noch 4, nimmt die Zahl der Referate zu diesem Thema auf 1 / 1970, 2/1980 und 0/1990 ab. Dies entspricht der bereits bei der Betrachtung der Tagungen die sich mit der Thematik dieses Kapitels beschäftigen, erkannten Tendenz: der hier behandelte Strukturtyp verliert aus den erwähnten Gründen seine Bedeutung. Anwender moderner Planungs- und Informationstechniken in freien Planungsbüros und Ämtern sind oft "planungsfremde" Autodidakten oder

³⁰ **Thünen**, Johann Heinrich von (1826) Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Hier zitiert nach **Brake**, Klaus (1986, Hrsg); Johann Heinrich von Thünen und die Entwicklung der Raumwirtschaftstheorie, Oldenburg.

³¹ **Christaller**, Walter (1933) Die zentralen Orte in Süddeutschland, Jena.

³² **Lösch**, August (1954) The Economies of Location. New Haven und London. deutsch (1940), 2. Aufl. (1944), Die räumliche Ordnung der Wirtschaft. Eine Untersuchung über Standort, Wirtschaftsgebiete und internationalen Handel, Jena. Hier zitiert nach HdROuRF 2. Aufl. 1970, Hannover

³³ vergl. a. **Böventer**, Edwin von; **Hampe**, Johannes; **Steinmüller**, Heinz. Theoretische Ansätze zum Verständnis räumlicher Prozesse. (1982); auch **Böventer**, Edwin von (1969) ISWRef. 6.10. Regional Science und Landesplanung - über exakte Methoden in Raumforschung und Planung.

Angehörige anderer Berufsgruppen, die die Marktlücke wahrnehmen, die auch der Alleinvertretungsanspruch der Architekten hat entstehen lassen³⁴.

Die Entwicklung der klassischen städtebaulichen Strukturdebatte von Doré (1944) bis Albers (1967 in ISW 1967/1) über die Umweltdebatte (ISW 1980) bis hin zu der Frage nach dem Einfluß Neuer Technologien auf Stadt- und Regionalstrukturen (ISW 1985) spiegelt die Erkenntnis wieder, daß eine ablesbare städtebauliche Ordnung heute allenfalls für sehr kleine Bereiche (Quartier) möglich ist. Die heutige Verkehrstechnik (U + S Bahn), Neue Technik und die auf ihr fußende moderne Kommunikation ersetzen auf Stadt- und Regionalebene die früher angestrebte Zentralität und Ordnung von Immobilien auf der Erdoberfläche durch die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel³⁵. Der Gegensatz von Zentralität und Dezentralität verliert tendenziell seine Polarität. "**Ubiquität durch Mobilität**" ist im Positiven wie im Negativen die strukturprägende Devise, die jedoch gegen Ende der 80er Jahre in den Verkehrsinfarkt und die Unabwendbarkeit von Innovationen führt.³⁶

3.2.1.1 Regional- und Stadtkonzepte

Zu Beginn der 60er Jahre soll die Stadtstruktur "gegliedert und aufgelockert"³⁷ sowie "autogerecht"³⁸ sein.

Das von Hillebrecht (1962) entwickelte Modell der Regionalstadt³⁹, bzw. "einer städtebaulichen Form der Stadtregion", widerspiegelt die auch bei der Gründung

³⁴ Absolventen eines ausgebauten "Planerstudiums", z.B. an der Universität Dortmund finden bei großer Nachfrage nach Planern gute bis sehr gute Arbeitsmöglichkeiten. (Umfrage PK)

³⁵ **ISW Fachtagung (1983)** Neue Technik, Raumordnung und Städtebau: Mögliche Auswirkungen von Telekommunikation und Mikroprozessoren auf Planung und Entwicklung von Stadt- und Regionalstrukturen.

³⁶ **Monheim**, Heiner (1986) ISWRef. 19.9. Wirksamer Umweltschutz durch Verkehrsberuhigung als Beitrag zu einer aktiven Beschäftigungspolitik in Stadt und Region. ISWMA; vergl. a. Kap.4, FN 245

³⁷ **Göderitz, Rainer, Hoffmann** (1957) Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen.

³⁸ **Reichow**, Bernhard (1959) Die autogerechte Stadt. Ravensburg;

³⁹ **Hillebrecht**, Rudolf, (1962) Schemaskizze zur Entwicklung einer städtebaulichen Form der Stadtregion mit 2 Mio. Einwohnern. Stadtplanungs und Vermessungsamt Hannover 1962, abgedruckt in **Schoof** (1965) S. 207 sowie ders. (1962) Städtebau und Stadtentwicklung, in Archiv für Kommunalwissenschaften 1962, Bd.1. Auch **ders.** (1965) DASL Ref. Städtebau heute? - von Ebenezer Howard bis Jane Jacobs. Manuskript, München, ISWMA

des "Verbandes Großraum Hannover"⁴⁰ angestrebten raumstrukturellen ÖPNV-orientierten Gliederungen⁴¹ der Suburbanisierung.

Zur gleichen Zeit arbeitet die sozial orientierte Diskussion über Stadterneuerung heraus (Jacobs 1961), daß nicht so sehr strukturelle Raumdefinitionen eine Stadt menschengerecht werden lassen, sondern - nach der Kritik der Wohnmaschinenideologie Le Corbusiers (Chombart de Lauwe 1960) - eher sozialstrukturelle Politiken und Infrastrukturen. Dies wird auch durch die Arbeit A. Mitscherlichs (1965) deutlich, der die Besitzverhältnisse an Grund und Boden als Haupthindernis einer menschengerechten Stadtentwicklung kritisiert.

Wesentlichen Platz in der Planungsdebatte nimmt unter den Gesichtspunkten dieses Kapitels der Dichtebegriff ein. Auch unter Gesichtspunkten der Baunutzungsverordnung, die erlaubt, Art und Maß der Nutzung festzusetzen, spielt die damit festgehaltene städtebauliche Dichte eine große Rolle in den Planerdebatten. Einerseits werden hohe urbane Dichten spätestens seit Jacobs (1961) nicht mehr zwangsläufig als schädlich und ungesund erachtet, soweit Besonnung und Belüftung ausreichen. Andererseits wird um die "richtige" Dichte seit Nagel (1927) und Göderitz u.a. (1957) sowie Albers (1964/2;1965) und im Spannungsfeld der Vorstellungswelten von Le Corbusier (1928) und F.L. Wright (1950) debattiert (vergl. Kap.4.3.1). Wesentliche Kenngröße in der deutschen Debatte ist dabei die Geschoßflächenzahl (GFZ). Das ist die Summe aller Geschoßflächen eines Gebäudes, die Bruttogeschoßfläche, geteilt durch die Grundstücksfläche. In der Auseinandersetzung der drei hier betrachteten Jahrzehnte pendeln sich Werte zwischen 0,2 und 1,0 für Neubauwohngebiete und weit über 3,0 bei der Sanierung von Altstadtgebieten ein. (Borchard, ISW 1974). Die eigentliche Qualitätskennziffer für Wohnqualität liegen jedoch zunehmend in den Quadratmetern Wohnfläche je Einwohner sowie den Umweltbelastungen.

Der Dichtebegriff wird 1963 im Zuge der Diskussion des Raumordnungsgesetzes um den Begriff des "überlasteten Verdichtungsraumes" erweitert⁴². Frühe Versuche, die Knappheitsthesen des >Volk ohne Raum< - Leitbildes (Grimm 1950) wiederzubeleben, scheitern. Auch der Deutsche Werkbund (1976) ist hier 50 Jahre nach Hans Grimm (1926) nicht erfolgreich.

⁴⁰ Grundlage war das erste Landesgesetz in der BRD zur Ordnung einer Region, das das alte Zweckverbandsgesetz obsolet machte: "Gesetz zur Ordnung des Großraums Hannover" v. 14.12.1962

⁴¹ **Hillebrecht**, Rudolf (1965) ISW Ref. 2.4. Modellvorstellungen und Erfahrungen

⁴² Ammersee colloquium 1965 ; Referat **Albers**, Gerd (1965) ISW Ref. 2.4. Der Dichtebegriff in der Planung. **Lorenzer**, Alfred, ebda., Sozialpsychologische Aspekte der Dichte; **Vogler**, Paul, ebda., 2.4., Anthropologische Aspekte der Dichte. Zum Konzept "Verdichtungsraum" s. Kapitel 3.3.5

1968 diskutiert das ISW die "Raumstadt" - Vorstellungen von Schulze- Fielitz (1968, ISWREF, vergl. Kap. 3.2.2.3).

Das Modell der "Entwicklungsachsen" im Wettbewerb und/oder in Ergänzung zum "System der zentralen Orte"⁴³ - führt Gottfried Müller (1971 ISWREF) in den Tagungshorizont des ISW ein. Istel (1971) entwickelt das "Entwicklungs-Achsenkonzept"⁴⁴ aus dem "zentrale Orte Konzept".

Albers (1974 ISWREF) unterscheidet drei "Grundkonzepte": das des "punktförmigen Zentrums", "des Siedlungsbandes" und das "einer dispersen Bevölkerungsverteilung bis hin zur Auflösung der Stadt in das Land hinein."

Tatsächlich sind heute, in Teilen auch als Folge der hier dargelegten Konzepte und ihrer Praktizierung, immer noch fast 90% der Fläche des Staatsgebietes der BRD nicht bebaut⁴⁵, das bedeutet, wie in Kapitel 1.4.1 dargelegt, nicht von Gebäude-, Abstands-, Frei-, Betriebs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen.

3.2.2 "Nicht ablesbare" Strukturkonzepte ohne vorgegebene Struktur

Viele Strukturkonzepte haben bereits zu Beginn der 60er Jahre "nicht ablesbaren" Charakter⁴⁶. Der Schwerpunkt der Disziplin verlagert sich weg von der traditionellen grafischen Darstellung im architektur geprägten Darstellungsmodus. Dies hat auch wesentlichen Einfluß auf die Inhalte der Planerausbildung und Ausübung der Profession. So werden - unter Berufung von Albers als Mitglied der Gründungssenate - die Abteilung Raumplanung an der Universität Dortmund (1968), der Ausbildungsgang Stadtplanung an der TU Hamburg-Harburg (1982/1985), neugegründet.

⁴³ **Christaller** (1933); kritisch: **Borries**, Hans Wilkin von (1969) Ökonomische Grundlagen der westdeutschen Siedlungsstruktur. ARL Abhandlungen Bd. 56, Hannover. Borries legt dar, "...daß die Siedlungsstruktur eines Industrielandes im wesentlichen durch die räumliche Verteilung der Produktionsbetriebe des Grundleistungssektors bestimmt wird. Folgeleistungen sind konsum- oder absatzorientiert und befriedigen definitionsgemäß einen örtlichen oder regionalen Bedarf; sie haben keine standortbestimmende oder städtebildende Kraft." (S.139)

⁴⁴ **Istel**, Wolfgang (1971) Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte - ein Raumordnungsmodell- eine vergleichende Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns. Diss. TU München

⁴⁵ S. dazu Tabelle 9. Vergl. dazu auch die Zahlen in Kapitel 4.2.3 Bodenordnung. Zwar sind diese Prozentangaben vor dem Hintergrund der Gemeindegebietsreform in den 70er Jahren zu sehen, dennoch hätte eine extensivere Stadtentwicklung auch bei den Prozentangaben des Flächenwachstums umgekehrt aussehen können. Zur genauen Entwicklung in den 80er Jahren vergl. Tabellen 9.01 bis 9.05

⁴⁶ **Isenberg**, Gerhard, (1961): Neue Tendenzen der räumlichen Bevölkerungsverteilung in der Bundesrepublik. In ISW 1961 / S. 45 ff.

Von den ablesbaren zu den nicht-ablesbaren Konzepten - diese Richtung der Entwicklung spiegelt auch die Tendenz zur Abstraktion als Voraussetzung für die Mathematisierung⁴⁷ von Raumbeziehungen. "Planungsaussagen können erzeugt werden, ohne daß mit der zeichnerischen Darstellung begonnen wurde: Aussagen, bezogen auf die Analyse des Bestandes, wie auf beliebige Zeitpunkte in der Zukunft"⁴⁸. "Mathematisierung" bedeutet dabei im Sinne dieses Kapitels "Modellbildung"⁴⁹. Dabei wiederum ist in der Regel von einem ablesbar geordneten Strukturmodell auszugehen⁵⁰. Die Abbildung (Abb.2) gibt das "noch ablesbare" Strukturmodell wieder, an Hand dessen dann das nicht mehr ablesbare Konzept entwickelt und soweit formalisiert wird, daß es mathematisiert werden kann. Dies erlaubt dann, - entsprechend unterschiedlich eingegebenen Zahlenwerten - verschiedene Alternativen durchzurechnen und die Ergebnisse den Entscheidern vorzulegen. In ISW 1971 / 3 rekurrieren die Verfasser zunächst auf das "von Thünen-Problem" als "vielleicht einfachstem Flächennutzungsmodell." (S .1). "Es wird angenommen, daß der Markt in einem Punkt konzentriert ist und daß er von einer Fläche mit gleichmäßig neutraler Verkehrsplanung umgeben ist." Die israelischen Kollegen stellen sodann zwei Modelle vor: 1."räumliche Verteilung von Aktivitäten,.. 2...die Verbindungen von räumlich getrennten Aktivitäten..". "...Jegliches Stadt- und Regionalplanungsmodell dient letztlich dazu, die beste Standortverteilung von Aktivitäten zu finden im Hinblick auf ihre resultierenden Verkehrsverbindungen."⁵¹

Im weiteren Verlauf der Arbeit aus dem Israel Institute of Urban Studies werden "Elemente der linearen Programmierung" dargestellt (S.11). "Mathematische Programmierung ist eine Technik zur Maximierung einer gegebenen Zielfunktion im Rahmen eine Reihe von Beschränkungen". Dabei ist natürlich - läßt man die Beherrschung des mathematischen Handwerkszeuges außer Betracht - für das dahinterstehende Konzept typisch die gewählte Zielfunktion, in die die wichtigsten Wertungen eingegangen sind; z.B. in ein sogenanntes "Wählerverhaltensmodell". Dessen Konzipierung ist unter Umständen im Modell entscheidend für das Ergebnis eines Rechengangs nicht ablesbarer Konzeptvarianten, ohne daß die Parameter des Wählerverhaltensmodells transparent sind. Nach Erkenntnis dieses

⁴⁷ **ISW Tagung/Mannheim (1985)** (Wirtschaftsentwicklung und Stadtplanung); auch ISW Tagung "Anwendung mathematischer Modelle in der Stadt und Regionalplanung" (ISW 1971/3), die zusammen mit dem **Israel Institute of Urban Studies** veranstaltet wurde. Auch: **Münnich**, Frank ISW Referat (1969): Mathematische Methoden in der Planung; und ders. (1970) Zur Rolle mathematischer Methoden in der Raumplanung;

⁴⁸ **Geiß**, Dieter (1971) ISW 1971 /2/44

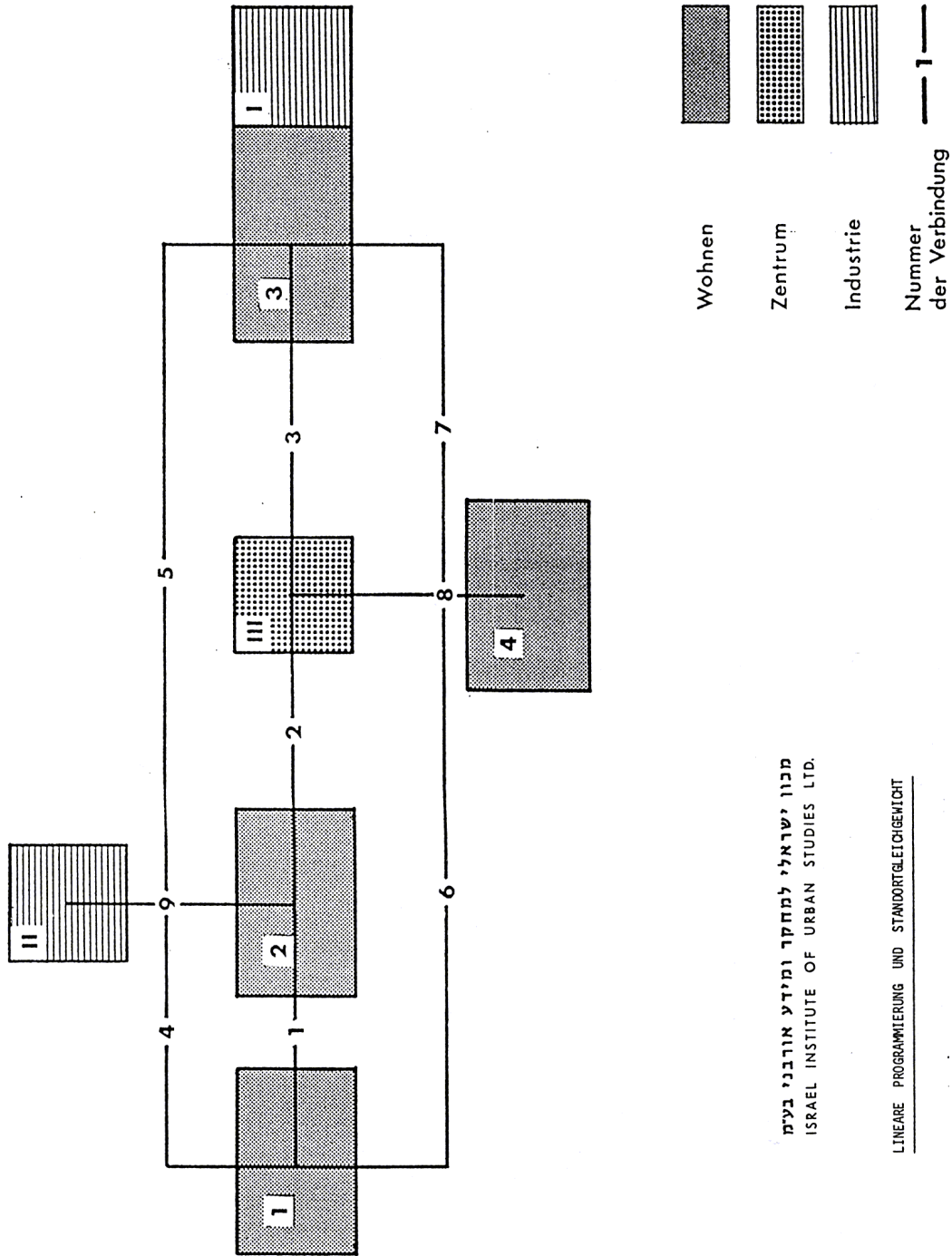
⁴⁹ dazu **Mayntz**, Renate (1967) Formalisierte Modelle in der Soziologie. **Böventer**, E. von, (1970) ISWRef. 6.4. Das theoretische Modell in der Planung.

⁵⁰ ISW 1971/3/1.

⁵¹ Dazu Verweis auf **Alonso**, William,(1964) Location and Land Use. Cambridge, Mass.

Abb. 2

Strukturschema Übergang von räumlich noch ablesbaren Modellen zu formalisierten, nicht ablesbaren Modellen



מכון ישראלי למחקר ומידע אורבני בע"מ
ISRAEL INSTITUTE OF URBAN STUDIES LTD.

LINEARE PROGRAMMIERUNG UND STANDORTGLEICHGEWICHT

Dargestellt im Seminar vom 15. - 16. März 1971, im Rahmen des
Instituts für Städtebau und Wohnungswesen München der Deutschen
Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Sachverhaltes, also zum Beispiel der Schwierigkeit, Raumstruktur und Wählerverhalten in Abhängigkeit voneinander zu formalisieren, nimmt die Mathematisierungseuphorie in der Planerdebatte zunächst deutlich ab.

In 22 Tagungen räumt das ISW dem Themenbereich dieses Kapitels zentrale Bedeutung ein, mit Schwerpunkt 1966.

Die Referateabfrage ergibt im Zehnjahressprung je etwa 10 Referate über diesen Kapitelpunkt, der allerdings 1990 nicht mehr auftaucht. Ich vermute daher die Etablierung dieses Strukturtyps um 1990, andererseits eine Schwerpunktverlagerung auf ökologisch orientierte Konzepte, soweit diese wegen ihrer Stofforientierung im Wesentlichen strukturneutral sind. Gleichzeitig findet jedoch Ende des Jahrzehnts 1980 - 90 erneut die Debatte um ablesbare Strukturkonzepte statt, die allerdings weitgehend ohne grafische Darstellung geführt wird⁵².

Die "Anwendung mathematischer Modelle auf die Raumplanung" bringt jedoch andere positive Effekte mit sich, nachdem sich die Hoffnung auf umfassendere Planung mit Hilfe formalisierter Modelle zunächst zerschlagen hatte. "Der Planungsprozess kann dynamisch formuliert werden, wobei die Datenfortschreibung und Richtlinienänderung sich kontinuierlich mit der Veränderung der wirklichen Situation weiterentwickeln." (ISW 1971/3, Referat Nr. 3, S.7) Dieses Konzept ist geeignet, dem Problem hoher Mobilitätsraten für die Planung zu begegnen.

3.2.2.1 Zentralisierende Konzepte

Grundsätzlich sind Raum und Fläche nicht - wie beim Entwurf des Architekten - der strukturierenden Kreativität eines individuellen Gestalters ausgesetzt. Es ist die eher "kollektiv" wirkende Kraft des Marktgeschehens, die agglomerierend, zentralisierend und Dichte erzeugend wirkt⁵³.

Dabei kommt der Interpretation der Transportkosten als zentralisierend wirkender Faktor in der Modellbildung - seit Alfred Weber (1909) - zentrale Bedeutung zu. Sie wird ergänzt durch die Tendenz zur Minimierung aller Zirkulationszeiten, die der

⁵² **Knoch**, Peter (1991) ISW Ref. 9.10. Das Raumordnungsmodell Japan, sein Einfluß auf gewerbliche Wettbewerber am Weltmarkt; Konsequenzen für die Stadtentwicklung in Deutschland. **Sträter**, Detlev (1983) Die Planungskonzeption der großräumigen Vorrangfunktionen. Instrumente und politisch - administrative Durchsetzungsmöglichkeiten einer agglomerationsorientierten Raumordnungsstrategie, München.; BMBAU (1992) Raumordnungskonzept für die Neuen Bundesländer, Bonn

⁵³ **Isenberg**, Gerhard (1961) ISW /1961/25: Die Marktwirtschaft in Raumordnung und Städtebau.

urbanen Agglomeration eigen ist; dies allen Stau - Erscheinungen zum Trotz . Dies auch entgegen allen gegenteiligen Ausführungen über den Gegensatz von Stadt und Land resp. seine Aufhebung⁵⁴. Die Gründung der ersten Landesplanungsgemeinschaften in Deutschland (ZGB/1911 und SVR/1920), die Gründung der RPAA in USA 1922⁵⁵ und die dortige Planungsdebatte anlässlich des NEW DEAL sowie die Praxis der TVA⁵⁶ gaben neuer Erkenntnis Raum. Sie besagt, daß nicht die revolutionäre Umwälzung, wie sie die politischen Ökonomen Marx und Engels im 19. Jahrhundert als ihrer Meinung nach notwendig für die Aufhebung des Stadt-Land Gegensatzes herausgearbeitet hatten, eine Interpretation, die den Streit zwischen Urbanisten und Desurbanisten in der Sowjetunion der 20er Jahre bestimmt hat⁵⁷, sondern das reformorientierte Planen und der schrittweise Umbau bestehender Verhältnisse die aus der Marktwirtschaft resultierenden raumstrukturellen Zentralisierungserscheinungen und sozialen Disparitäten am ehesten konterkarieren könnten. Als wirkungsvollster Vertreter dieser Richtung ist nach wie vor Popper nicht zu übersehen, jedenfalls was ihre philosophische Ableitung angeht⁵⁸. Zuletzt hat Sträter (1983) grundlegend in diese Richtung aus der Sicht der großräumigen Planungskonzeption⁵⁹ gearbeitet⁶⁰.

Das Planungsverständnis der 80er Jahre trägt zur Verdeutlichung dieses Zieles und der agglomerierend wirkenden Faktoren eine erklärende diversifizierte Modellvorstellung bei (Abb.3). Es fehlen in der Abbildung die sogenannten "Aussenfaktoren und externen Effekte". Damit sind Rohstoffgewinnung und "Exkremente der Produktion" angesprochen: die Umweltwirkungen der

⁵⁴ die Debatte um den Stadt-Land-Gegensatz wird seit dem 19. Jahrhundert - bedingt durch die der Industrialisierung immanente Standortkonzentration - meist mit der Tendenz der Aufhebung der Stadt zugunsten des Landes geführt. Vergl.a. **Riehl** (1855) und Kap 5 dieser Arbeit. Historische Darstellung bei **Kopp** (1971) **Goldzamt** (1973); **Brake** (1980); **Albers** (1963);

⁵⁵ die RPAA : Regional Planning Association of America, wurde 1923 gegründet von Lewis **Mumford** u.A.; zit. n. **Hall**, Peter (1988) S. 148 - 156

⁵⁶ TVA / Tennesy Valley Authority vergl. dazu **Hall** (1988) S. 161

⁵⁷ **Kopp**, Anatole (1967) Ville et Revolution. Paris

⁵⁸ **Popper**, Karl (1957 und 1990)

⁵⁹ **Sträter**, Detlev (1983) Zur Raumordnung vergl.u.a. Kapitel 3.3.8 unter konzeptionellen und 4.2.3.3.2 unter instrumentellen Gesichtspunkten. Historisch gesehen (**Hoffacker** 1989, S. 14 und 214) wird der Begriff seitens der Planer zuerst 1927 von Gustav **Langen**, seit 1915 Betreiber des Deutschen Archivs für Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesens, dann von Hans **Weigmann** (1935) benutzt. Zu Weigmann s. Kap. 5 FN 69.

⁶⁰ **Sträter**, Detlev (1984) ISW Ref. 20.9. Die Konzeption großräumiger Vorranggebiete; Disparitätenförderung oder endogene Entwicklungsstrategien?; **Diétrichs**, Bruno (1985) ISW Ref. Szenarien der Siedlungsentwicklung.; Auch: ISW 1971/2: Wirtschaftliche Aspekte der Stadtplanung und ISW 1985/3: Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze: Möglichkeiten und Grenzen der Stadt- und Regionalplanung.

Siedlungstätigkeit. Diese kommen erst in den 90er Jahren - nach frühen, jedoch vereinzelt gebliebenen Vorläufern - hinzu⁶¹.

Die "zentralisierend" genannte Konzeptvariante ist darüberhinaus durchaus aktuell, wenn man an die Bezeichnung "dezentrale Konzentration" denkt, mit der Kutter u.a. die regionalplanerische Modellbildung für die Region Berlin-Brandenburg 1992 vorgestellt haben⁶², nachdem bereits Bruch (1870), in Kritik des Hobrecht-Plans für Berlin von 1862, einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet hatte.

Dem Problem, und der Frage, ob die Agglomerationswirkung der Marktkräfte sich in Krisenzeiten und/oder bei gewollter Bremsung von Wachstum verändert, ging das Institut - angeregt durch die Debatte des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums⁶³ - mit der Tagung "Planung ohne Wachstum" (1976) nach. Dies auch mit dem Ergebnis, daß sich Agglomerationseffekte in wachstumsfreien Zeiten - mehrheitlich als Krisenzeiten interpretiert - gegenüber Wachstumsperioden eher noch verstärken, wenn auch unter Abnahme der Fläche des in Anspruch genommenen Territoriums.

Unter Vereinfachung einer von Reichwald⁶⁴ mitgeteilten Darstellung kann - im Gegensatz dazu - festgehalten werden, daß die Produktionskosten unter gleichzeitigem Anstieg der sogenannten "Transmissionskosten", das sind die gesellschaftlichen Gesamtkosten für Kultur und Infrastruktur, bei andauernd zunehmender Arbeitsteilung / Vergesellschaftung / Zentralisierung der Produktion fallen. Das Resultat ist relativ öffentliche Armut und relativ hoher privater Reichtum. Dies wäre als Konzeptergebnis dann durchaus als ideal und damit frei von revolutionärer Sprengkraft anzusehen, wenn am privaten Reichtum - möglichst gerecht abgewogen - Alle teilhaben. Staat, Planung und Demokratie hätten in diesem Falle ihren eigentlichen Zweck erreicht, und könnten hinter das Wohlergehen Aller zurücktreten.

⁶¹ Zur Berücksichtigung der Ökologiefrage in der Planung vergl. Kap. 3.5.4 Ökologiekonzepte und Kap. 4.3.5 Ver- und Entsorgung. Eigenständige ökonomische Modelle als Gegenstand der planerischen Konzeptbildung die über das hier dargelegte hinausgehen lagen im Betrachtungszeitraum dem ISW nicht vor.

⁶² **Kutter**, (1992) Referat auf der SRL Jahrestagung 1992 in Berlin. s. FN 66; Gemeint ist die Konzentration von Investitionen auf heute dezentrale Standorte einer Metropolregion. Ernst **Bruch** machte einen entsprechenden Strukturvorschlag für Berlin bereits 1870, visualisiert und abgedruckt von **Kabel** (1949, S.89); hier zitiert nach **Istel** (1992).

⁶³ **Meadows**, Dennis u.a. (1972) Die Grenzen des Wachstums; Stuttgart. auch **Harich**, Wolfgang (1975) Kommunismus ohne Wachstum, Hamburg. Und **Roos**, Hans und **Streibel**, G. (1979) Umweltgestaltung und Ökonomie der Naturressourcen. Die Wirtschaft, Berlin/DDR, hier zitiert nach **Czeskleba Dupont**, Rolf; Der Energiesektor als Problem regionaler Entwicklung. Thesen zur natur- und arbeitsorientierten Belastungsanalyse. In : Arbeitskreis arbeitsorientierte Regionalwissenschaft (1981, Hrsg)Regionale Krisen und Arbeitnehmerinteressen, Köln 1981, S.211 - 241

⁶⁴ **Reichwald**, Ralph (1992) Ref. TU München, Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung

3.2.2.2 Dezentalisierende Konzepte

Das auch im Spannungsfeld der Debatte über den Stadt-Land-Gegensatz interessante Thema, gewinnt seine Aktualität aus den schlechten Erfahrungen in Verdichtungsräumen und Agglomerationen (Congestion, Bodenpreise, Kriminalität, Baulandknappheit, Pollution). Diese führen zu dezentral angelegten Konzeptüberlegungen; dies bis zur der auf die Region Berlin Brandenburg angewandten Konzeptbeschreibung der "dezentralen Konzentration"⁶⁵. Fragen der Dezentalisierung von Bürokratien und Entscheidungseinheiten sind aus demokratie- und leistungseffektiven Gründen seit Jahren in der Diskussion⁶⁶. Bis Ende der 80er Jahre werden sie angewandt in Form der Strukturpolitiken für meist grenznahe Krisengebiete. Sie wirken jedoch nicht als gegenzentrale Konzepte, sondern in Gestalt von Förderpolitiken für defizitäre Regionen⁶⁷. Grundsätzlich gebieten die föderale Struktur der BRD und die Postulierung der Verfassung über die einheitlichen Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet⁶⁸, mit dem nicht erklärten Ziel der Aufhebung des Stadt-Land-Gegensatzes, die zumindest relative Dezentalisierung der Standorte. Dies im Widerstreit mit der tatsächlichen Entwicklung, der einerseits Dietrichs (ISWREF 1984, 1985, 1988) und insbesondere Sträter (1983) zum Ausdruck verholfen haben⁶⁹, und wie sie andererseits Kapitel 1.3.2 genauer herausarbeitet (Tab 9.).

Das ISW hat die Problematik dieses Kapitels in 10 Tagungen schwerpunktartig aufgenommen. Dabei setzte sich die Erkenntnis durch, daß die fortschreitende Zentralisierung nicht aufzuhalten war. Der hohe Freiflächenanteil von 88% (1990; Kap. 1.2.2) ist Kennzeichen dieses Sachverhaltes für das Gesamtgebiet der Bundesrepublik.

⁶⁵ Eckard **Kutter**, stellte auf der SRL - Jahrestagung in Berlin 1991 für die Region Berlin-Brandenburg das **Modell der dezentralen Konzentration** vor. Veröffentlicht in SRL Schriftenreihe Bd. 36, S. 91; Bochum 1993; s. vorstehend FN 63.

⁶⁶ **Deutsch**, Karl W.; **Kochen**, Manfred (1980) Decentralization. Sketches Towards a Rational Theory. Königstein/Ts.

⁶⁷ GRW / Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung: s.a. Kap. 1 Fußnote 16

⁶⁸ Art. 72 Abs. 2 Punkt 3. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mißt dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung zu, u.a. falls "die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus sie erfordert". s.a. FN 73

⁶⁹ Ref. **Dietrichs**, Bruno, ISW (1985); **Sträter**(1984)

3.2.2.3 "Strukturneutrale" Konzepte

Bereits Isard (1960) bringt Hinweise auf hexagonal-gleichförmige Territorialordnungen in Anlehnung an Christaller (1933) und Philbrick (1957) die - in der Zielsetzung ganz ähnlich übrigens auch F.L. Wright (1950) - den Stadt-Land-Gegensatz zu Gunsten eines gleichmäßig-neutral durchurbanisierten Landes, gewissermaßen als potenzierte Dezentralisierung, aufheben sollen.

Schulze-Fielitz (ISWREF 1968) führt den Begriff der "städtebaulichen Neutralstruktur" in die Planungsdebatte ein; allerdings stark architekturgeprägt⁷⁰. Ziel seines Konzeptes ist, angesichts der stark zunehmenden Komplexität der Stadt- und Regionalstrukturen maximale Freiheit und Mobilität durch die Konstruktion einer gleichmäßig über das Territorium verteilten Neutralstruktur zu ermöglichen. Das einhergehende Problem - die Totalität dieser Konzeption - wird von ihm zunächst nicht gesehen. Später konzipiert Schulze-Fielitz ähnliches für die Entwicklungsländer mit dem Ziel, dort das Wohnungselend zu beheben und gleichzeitig der Stahlindustrie Beschäftigung zu sichern. Er publiziert seine raumplanerisch orientierten Konzepte zusammen mit dem Franzosen Yona Friedmann. Der Münchner Stadtplaner und Architekt Richard J. Dieterich konzipiert in ähnlicher Weise seine "Metastadt"⁷¹, während Fritz Haller (1968) sein Konzept einer geometrisch geprägten, „alle Entwicklungsrichtungen“ offenlassenden urbanen Struktur schlicht „Totale Stadt“ nennt.

Letzten Endes laufen auch die Forderungen nach den vielfältig angestrebten - aber eben in der Praxis nicht erreichten - einheitlichen, bzw. "gleichwertigen Lebensverhältnissen"⁷² im ganzen Bundesgebiet auf die Verwirklichung von "Strukturneutralität" hinaus, ohne diese implementieren zu können: eine gleichmäßig mit Punkten übersäte Fläche wäre von großer "Einheitlichkeit" und in jedem Punkt gegenüber jedem anderen Punkt von "Strukturneutralität" gekennzeichnet. Unzufriedenheiten mit sowie fehlende Akzeptanz der bestehenden „pragmatischen Stadt“ und ihrer „Ubiquität“ führen - auch im Rahmen der 68er Protestbewegung - zu neutralitätsstrukturellen Ambivalenzen. Diese münden dann jedoch in geometrische Totalitäten und torpedieren so die ursprünglich intendierte Freiheit. Das Konzept "Strukturneutralität" hat utopischen Charakter.

⁷⁰ **Schulze-Fielitz**, Eckart (1968) ISW Referat 18.3. Die städtebauliche Neutralstruktur

⁷¹ **Dieterich**, Richard, (1972) ISW Ref. 15.3. Metastadtbausystem

⁷² Art. 72 Abs. 3 Grundgesetz spricht von der "Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse", während im Raumordnungsgesetz des Bundes von "gleichwertigen Lebensverhältnissen" die Rede ist;

3.2.3 Das "pragmatische" Strukturkonzept

Die im jeweiligen Betrachtungszeitraum durchgängig implementierte Stadt definiere ich als das „pragmatische“ Strukturkonzept der Stadt. Dies als leitbildfreies, immer wieder das Überstülpen von Leitbildern herausforderndes Abbild des tatsächlich Vorhandenen, wie es ein jeweils aktueller Stadtplan wiedergeben würde, ohne je so - als Abbild der Realität - geplant worden zu sein. Seine Akzeptanz bietet der Planung heute Ansatzpunkte für Sozialtechniken (Popper 1944, 1957) und argumentative Prozesse (Rittel 1973).

Eine in zeitlicher Reihenfolge erfolgende Klassifizierung pragmatischer Stadtstrukturmodelle verdeutlicht ihre Entwicklung und könnte - grob vereinfacht, sowie bei gegenseitiger Überlappung - wie folgt gegliedert aussehen:

- 1.) die kompakte, gegliederte und befestigte Stadt (Mittelalter bis 19. Jhdt., Nördlingen, Carcassonne)
- 2.) die erweiterte und industrialisierte Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts; London, Chicago, New York
- 3.) die zerstörte Stadt (Ende 2. Weltkrieg: Berlin, Hiroshima; also die Stadt der Konservativen Revolution im Sinne von Dwinger und Mohler, "...die jedes einmal erreichte in Frage stellt und sich immer wieder nach der Wiedergeburt in der Vernichtung sehnt." (Mohler, 1972)
- 4.) die wiederaufgebaute Stadt (Beginn der autogerechten Stadt; 1947 weltweit soviel PKW wie heute allein in der BRD)
 - 4.1) die Radialstadt (konzentrische Schienenverkehrsstadt: München)
 - 4.2) die Regionalstadt (netzförmig urbanisierte Region: Ruhrgebiet; ggf. bei polyzentrischer Dezentralisierung)
- 5.) die ubiquitäre Stadt (autogerechte und Schienenverkehrsstadt mit hoher Schadstoffbelastung: Stuttgart, Hannover, Ruhrgebiet)
- 6.) die ubiquitär-kompakte und ökologisch umgebaute Stadt; das ist die kreislaufwirtschaftende - im Sinne von schadstoffminimierend oder/und energieeinsparend - Stadtregion hoher Dichte, im Sinne einer pragmatischen "Stadt der Zukunft"; Tendenzen in diese Richtung sind vorhanden in München, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Strasbourg, Zürich, und Basel.

Der Grund für die Entwicklung pragmatischer Stadtstrukturmodelle ist dabei wiederum auch struktureller Natur: die ubiquitäre Stadt läßt sich keiner Megastruktur mehr unterordnen, ohne ihres ubiquitären, in gewissem Sinn egalitären und freiheitlichen Charakters verlustig zu gehen. Sie ist ungeeignet für

weiterführende "Megastrukturierungen" und daher offen für argumentative Prozesse und ökologischen, also schadstoffminimierenden und damit energiesparenden Umbau.

3.3 Erneuerungs- und Modernisierungskonzepte

Wachstumserscheinungen schlugen sich 1960 - 1990 , nach einer Neubauphase zu Beginn der 60er und 70er Jahre, insbesondere in der zweiten Hälfte dieser drei Jahrzehnte in Erneuerungs- und Modernisierungskonzepten nieder.

So entstehen zunächst stadterweiternde Großsiedlungen, wie München Neuperlach in Maßnahmeträgerschaft großer Entwicklungsträger.

Im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Grundlagen begleitet die Wahl der Konzepte dieses Kapitels immer auch die Abwägung , ob Neuplanung, Erneuerung oder Modernisierung angestrebt werden soll. Die Beantwortung der Frage, ob Wachstum, Stagnation oder Rückbau auf der Tagesordnung der Konjunkturzyklen stehen⁷³, geschweige denn deren Steuerung sind dabei dem planenden Zugriff mehr oder weniger entzogen. Dieser Sachverhalt verleiht Entwicklungskonzepten dann oft den Charakter von Anpassungskonzepten.

Lange nach Beginn der großen Neubauvorhaben der Nachkriegszeit und damit "zu spät" ermöglicht die 1971 im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes in das Planungsrecht eingeführte Entwicklungsmaßnahme, planungsbedingte Bodenwertzuwächse zugunsten der öffentlichen Kassen zu kassieren und für die Realisierung von Entwicklungskonzepten zu verwenden. Noch in den 70er Jahren realisieren private Maßnahmeträger auf der Basis von PPP - Maßnahmeträgerschaften einen Teil der Grundrenten, nur belastet mit den Erschließungsbeiträgen.

Infolge der notwendigen Erneuerung der Städte (Göderitz 1962), die durch das Städtebauförderungsgesetz (1971) gesetzlichen Rückhalt bekam, sowie auch angesichts der 1976 prognostizierten Abnahme der Bevölkerung der Bundesrepublik um 3 - 4 Millionen⁷⁴ bis zum Jahr 1990 ergab sich dann zum einen die Konzentration auf Erneuerungskonzepte im Rahmen von Bestandserneuerung, Modernisierung und Stadtumbau. Zum anderen stand die Planung dann jedoch 1990 der umgekehrten Bevölkerungsentwicklung gegenüber und im Ergebnis der

⁷³ Zur Rolle und Bedeutung von Innovationen und Konjunkturzyklen allgemein: **Schumpeter**, Joseph A. (1939) New York und London hier benutzt : deutsche Übersetzung (1961) Konjunkturzyklen, Bd. 1, Göttingen. Auch **ISW Fachtagung** (1976) Planung ohne Wachstum;

⁷⁴ **Schwarz**, Karl (1976) ISW REF. 15.3. Perspektiven der demographischen Entwicklung, ISWMA

Volkszählung 1987 fehlten 1 - 2 Millionen Wohnungen. War letzteres auch nicht vorherzusehen, so war doch die Prognose von 1976, daß die Zahl der zuwandernden Ausländer von 4 auf 10 Millionen zunehmen werde, falls die deutschen Geburtenrückgänge ausgeglichen werden sollten, kaum zu übersehen⁷⁵.

Insgesamt spielte die Migrationsproblematik im Rahmen der hier betrachteten Planung kaum eine Rolle. Ein Versäumnis, das sich, von Rechtspopulisten genutzt, im Entstehen einer teilweise heftigen Fremdenfeindlichkeit manifestierte. Dies oft insbesondere dort, wo überhaupt keine persönlichen Kontakte mit zugewanderten Ausländern bestanden. Leider drängt sich auch hier eine Parallele zur Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland auf, dem es gelang, antisemitische Phobie zu erzeugen, obwohl im Deutschen Reich lediglich 0,9 % (Brockhaus 1989) der Bevölkerung jüdischer Konfession waren.

Die nachstehend diskutierten Erneuerungskonzepte spielten auch unter der Fragestellung eine Rolle, was denn anerkannte Grundsätze des Städtebaus seien⁷⁶. Dabei war auch zu beachten, daß das Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik als Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung präzisiert hat, den Menschen in allen Teilräumen gleichwertige Lebensbedingungen zu bieten, oder zu diesen hinzuführen⁷⁷. Die seitens des Bundeskriminalamtes veröffentlichten Zahlen (Kube, ISWREF 1979) über das Wohnen der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland belegen für diese Bevölkerungsgruppe das Gegenteil, wenn 5 und mehr Personen in einem Zimmer wohnen müssen.

Die Erneuerungs- und Modernisierungskonzepte sind im Wesentlichen mit den 8 Hauptebenen von Kapitel 3.3, wie folgend dargelegt, erfaßt.

⁷⁵ ebda. **Schwarz**, Regierungsdirektor im statistischen Bundesamt legt diese Zahlen in dem o.a. Referat vor.

⁷⁶ Diesem Thema widmet sich die **ISW Fachtagung** (1976) Was sind anerkannte Grundsätze des Städtebaus. Zwar sind die Grundsätze der Bauleitplanung in BBauG und BauGB, (**§ 1 lautet: "Aufgaben, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung"**) umfassend festgehalten, jedoch steht darüberhinaus stets die Frage, wie sehen die anerkannten Konzepte der Disziplin aus, die das Gesetz nicht festhalten kann, da sie dauernder Veränderung unterliegen.

⁷⁷ Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. 4. 1965 in der Fassung vom 25.7.1991; §1 Abs.1 Punkt 4

3.3.1 Dorf, Flurbereinigung

Von der Raumstruktur / dem Standortgefüge her betrachtet, ist das Konzept "Flurbereinigung" als betriebsorientiertes Bodenordnungsverfahren dem Dorf als dem Kern der landwirtschaftlichen Ansiedlung zugeordnet. Die Flurbereinigung ist damit 1960 -1990 die einzige Planungskategorie, die direkt in die Basis einer Wirtschaftskategorie, hier die der Landwirtschaft, eingreift. Auslöser ist dabei auch der Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft von 4,2 Mio. 1960 auf 1,5 Mio. 1990, die Abnahme der landwirtschaftlichen Fläche um 1,1 Mio. ha auf 11,7 Mio. ha und die Zunahme größerer und großer landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 30 ha⁷⁸.

Das ISW veranstaltete Tagungen zum Thema Flurbereinigung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten⁷⁹. Zwei Tagungen des ISW sind dem Dorf gewidmet, davon eine direkt mit dem Thema (1988) "Planung im ländlichen Raum: Dorferneuerung". Das Dorf erfährt danach besondere Aufmerksamkeit als Gegenstand der gestalterischen Pflege von Ortsbildern bis hinein in das architektonische Detail im Rahmen der Vergabe von Planungsaufträgen an freie Architekten⁸⁰. Zahlreiche Stadtbürger nehmen einen Zweitwohnsitz in Dörfern und tragen so zur Wandlung des ursprünglich durch landwirtschaftliche Nutzung bestimmten Dorfbildes bei.

Das Konzept der Flurbereinigung läuft darauf hinaus, einer instrumentell sehr stark ausgestatteten Fachplanung die Neuordnung des Dorfes und seiner Betriebsflächen zu übertragen⁸¹. Somit werden im ländlichen Raum und seinem dörflichen Schwerpunkten drei Planungsebenen direkt aktiv : die Flurbereinigung, die Landschaftsplanung⁸² und die Bauleitplanung, von anderen Fachplanungen

⁷⁸ StJb 1991/ 157 und 163; s.a. Tab. 15

⁷⁹ Federführend war dort Dr. Wilhelm **Abb** mit folgenden ISW Referaten an dem Konzipierungsprozess "Planung im ländlichen Raum" beteiligt:(1965), 13.4. "Bauleitplanung und Flurbereinigung"; (1966), 26.10. "Zusammenwirken von Flurbereinigung und Bauleitplanung"; (1967), 27.9. "Die Flurbereinigung, das Instrument zur integralen Neuordnung des ländlichen Raumes"; (1969), 17.5. "Zur Methodik der Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigung und Flächennutzungsplanung im ländlichen Raum"; (1970) "Bauleitplanung und Flurbereinigung"

⁸⁰ **Schulz**, Klaus (1985) ISW Ref. "Drei Dörfer im Hochwassergebiet Rott/Inn - Umbau als Alternative zur Absiedlung am Beispiel der Gemeinde Neuhaus /Inn.; **Ders.** (1987), 26.3. "Ortsstruktur und Ortsbild im ländlichen Raum"

⁸¹ **Magel**, Holger (1983), ISW Ref. 21.3. "Flurbereinigung, Bauleitplanung und Fachplanung im ländlichen Raum. ; **Ders.** (1988) ISW Ref.22.3. "Schwerpunktaufgaben der modernen Flurbereinigung; Landschaftsentwicklung und Dorferneuerung"

⁸² **Grebe**, Reinhard, (1990), ISW Ref. 27.3. "Landschaftspläne für Dörfer - was können sie zur Verbesserung der Umweltqualität im ländlichen Raum leisten?"

abgesehen (Wasserwirtschaft). Die resultierenden Koordinierungskonzepte werden im für das Flurbereinungsverfahren typischen diskursiven Planungsprozess ausgehandelt⁸³.

3.3.2 Ländlicher Raum

Mit weit über 80% des Staatsgebietes stellt der ländliche Raum - in allen seinen Differenzierungen mit den Merkmalen "dünn besiedelt" und "naturnah" einheitlich ausgestattet - den überwiegenden Teil der Flächen die von Planung - Wasserwirtschaft, Landschaftsplanung, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz, Umweltbelastung und Umweltschutz, Bauen im Außenbereich - erfaßt werden. Neben seiner Rolle als Standort der Land- und Forstwirtschaft, kommt dem ländlichen Raum Bedeutung zu als wesentliches Gegenstück zum Verdichtungsraum in der großen Stadt-Land Debatte seit 1848.

Er sichert dessen Reproduktionsbasis mit seinen Funktionen Nahrungsmittelproduktion und Erholungsflächenangebot. Gleichzeitig stellt er die Ressourcen für eine Ausdehnung der Siedlungs- und Extraktionspolitik⁸⁴ der Verdichtungsräume. In weiten Teilen ist er Endlagerstätte für nicht mehr verwertbare Abfälle aus Produktion und Konsumtion, also der Abfälle der Verdichtungsräume. Wurde so die Bedeutung des ländlichen Raumes als wichtigste Ressource der Verdichtungsräume lange Jahre unterschätzt, läßt sich im Zuge der Bedeutungszunahme aller ökologischen Themen 1987 ein relativer Höhepunkt bei der Behandlung und Diskussion von Problemen des ländlichen Raumes feststellen.

Mit drei Fachtagungen thematisiert das ISW den Problembereich. Dabei steht die Koppelung mit den Problemen der Verdichtungsräume im Mittelpunkt. Dem entspricht die Aufnahme der Kategorie "Agrarstrukturplanung" in das Baugesetzbuch⁸⁵. Mit 19 Tagungen, die den Begriff "ländlicher Raum" im Tagungstitel aufweisen, sowie 24 Tagungen die dem Kapitelbegriff Schwerpunkte einräumen, erhält dieser Konzeptbereich relative Bedeutung, die mit drei

⁸³ **Gutknecht**, Bruno (1985) ISW Ref. 26.3. "Ortsmitten- und Bäderplanung als Beitrag zur infrastrukturellen Stärkung ländlicher Gemeinden in Niederbayern.; ders. (1986) Bauleitplanung und Dorferneuerung in der Praxis";

⁸⁴ Damit wird die Rohstoffgewinnung - hier hauptsächlich die Erz-, Kies-, Kohle-, Kali-, Sand- und Lehmgewinnung - angesprochen, die aus der Erde "Extrakte" herauszieht, für deren Flächenansprüche Ressourcen nur im ländlichen Raum vorhanden sind

⁸⁵ § 187 BauGB Abstimmung von Maßnahmen; Bauleitplanung und Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Veröffentlichungen unterstrichen wird⁸⁶. Rückblickend auf die Referate der Jahre 62, 70, 80 und 90 läßt sich der Häufigkeitsschwerpunkt mit 12 Referaten knapp 1970 verorten, vor 1990 (11) 1962 (5) und 1980 (3).

Gemeinsame Fachtagungen des ISW mit Flurbereinigungsbehörden, arbeiten angesichts einer Sensibilisierung für ortsplannerische Aspekte den bodenordnenden Aspekt von Planung im ländlichen Raum heraus. Dies geschieht zunächst noch, ohne den Praxisbezug der Erkenntnisse über die ökologischen Probleme⁸⁷ im ländlichen Raum vermitteln zu können, die auch hier erst spät zum Tragen kommen⁸⁸. Im Laufe der 70er Jahre eignen sich die Flurbereinigungsbehörden auch das Instrumentarium der Bauleitplanung an. Schließlich führt die Gründung einer "Akademie für Forschung und Planung im ländlichen Raum" zu dem Versuch, diesen Arbeitsbereich aus der tradierten städtebaulichen und landesplanerischen Planungskultur herauszulösen; dies hängt auch mit dem Bedeutungsverlust vieler Flurbereinigungsbehörden zusammen, der diesen nach Abschluß der Flurbereinigung droht

Früh formuliert das Institut die Probleme ländlicher Räume unter dem Gesichtspunkt des Strukturwandels, der mit der Europäischen Gemeinschaft auf die Standorte im ländlichen Raum zukommt⁸⁹, und den Flächenstilllegung sowie der Trend zum Großbetrieb kennzeichnen.

Bauleitplanung im ländlichen Raum stößt meist auf die personellen und administrativen Kapazitätsgrenzen der Orte. Dies führt zur Übernahme der Planung durch die Regierungen der Landesmittelbehörden (RP⁹⁰) oder zur Vergabe an freie Planungsbüros.⁹¹ Obwohl Planung im "ländlichen Raum" bereits zu Beginn der 60er Jahre thematisiert war⁹², fehlte darüberhinaus zunächst die Erkenntnis seiner zentralen Stellung im Funktionsgefüge des Standortnetzes, weil

⁸⁶ **ISW 1965/3** "Regional und Ortsplanung im ländlichen Raum"; ISW **1967/3** "Orts- und Regionalplanung im ländlichen Raum"; **ISW 1986/2** "Planen und Bauen im ländlichen Raum, in Dörfern Klein- und Mittelstädten"

⁸⁷ **Haber**, Wolfgang (1976) ISW Ref. 7.10. "Ökologische Probleme im ländlichen Raum"

⁸⁸ kritisch: **Haber**, Wolfgang, (1988) ISW Ref. 16.3. "Regionalplanung und Ressortinteresse: die Chemisierung flurbereinigter Regionen als Restriktion bei der Neuordnung des ländlichen Raumes"

⁸⁹ **Wäldchen**, Paul (1969) ISW Ref. 10.10. Der Einfluß der EWG auf die Ordnung des Raumes.

⁹⁰ In Bayern durch die Ortsplanungsstellen bei den Regierungspräsidenten

⁹¹ **Schulz**, Klaus, (1983), ISW Ref. 14.3. Städtebauliche Gestaltung heute: Werkstattbericht über Projekte in Kleinstädten. **Gutknecht**, Bruno (1982) ISW Ref. 222.3. Einführung in die Ortsplanung und Dorfgestaltung in Niederbayern

⁹² **Röhm**, H. (1964) ISW Ref. 13.10 "Der Strukturwandel der Landwirtschaft als Grundlage der Planung im ländlichen Raum"

sein Anteil am Bruttosozialprodukt und an Beschäftigten kontinuierlich in ihren statistischen Werten abnehmen⁹³.

3.3.3 Klein- und Mittelstadt

Bei einer Unterscheidung in ballungserne Klein- und Mittelstädte⁹⁴ und solche im ballungsnahen Raum⁹⁵ findet das Wachstum der Bevölkerung insbesondere in Städten innerhalb der Verdichtungsräume statt⁹⁶, was dem Konzept der dezentralen Konzentration Vorschub leistet. Die Landbevölkerung bevorzugt bei ihrer Abwanderung aus dem ländlichen Raum zunächst die Klein- und Mittelstadt und nimmt - bis zum endgültigen Wechsel von Wohn- und/oder Arbeitsplatz - unter Umständen weite Pendlerwege in Kauf. Dieses wird instrumentell bundesweit auch durch hohe Kilometerpauschalen des Einkommensteuergesetzes gefördert (1969 700.000 Fernpendler)⁹⁷.

Nach der Definition des statistischen Jahrbuchs Deutscher Gemeinden umfaßt der Begriff der Klein- und Mittelstädte diejenigen mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern. Der urbane Bevölkerungszuwachs findet im Betrachtungszeitraum hauptsächlich in diesen Städten statt⁹⁸. Erweitert man bei dieser Betrachtung die Obergrenze der Mittelstadt auf 200 000 Einwohner, so weisen diese Städte den höchsten Anteil von Betrieben mit Exportumsätzen auf. Ein Indikator für Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt und Innovationsfähigkeit. Die Planung ist um Konzepte für die Erhaltung der Standortbedingungen für diese Betriebe bemüht. Das Arbeitsplatzangebot ist - trotz Weltmarktorientierung - wenig differenziert

Ein wenig leistungsfähiger ÖPNV, die Pendlerbelastung und die resultierenden extrem hohen Umweltbelastungen aus dem PKW-Verkehr, noch relativ geringe Bodenpreise sowie die hohen Bodenpreise in den Großstädten fördern den

⁹³ **Ahrens**, Heinz (1982) ISW Ref. 22.3. "Strukturprobleme des ländlichen Raumes"; **Ders.** (1984), ISW Ref. 26.3. "Entwicklungstendenzen der Arbeitsplatz- und Beschäftigungsstruktur in ballungsnahen ländlichen Planungsregionen"; ders: (1988) ISW REf. 29.9. Agrarstrukturplanung zwischen Subvention von Stilllegungspotentialen und intensiver Flurbereinigung

⁹⁴ **Roedig**, Reinhold (1985) ISWRef. 11.3.

⁹⁵ **Kissel**, Harald (1985) ISWRef. 11.3.

⁹⁶ **Afheldt**, Heik (1969) ISWRef., 18.3. Die wirtschaftliche Bedeutung und die Entwicklungsmöglichkeiten von Klein- und Mittelstädten. ISWMA, vergl.a. Kap.1, FN 25

⁹⁷ **Afheldt**, a.a.o. S. 10

⁹⁸ Vergl. Tabelle 3 Bevölkerungswachstum i.V.m. Tabelle 12 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten und Exportanteil in kreisfreien Städten.

Entwicklungsdruck auf die Klein- und Mittelstädte. Das führt zur Erstellung ökologisch orientierter Energieversorgungs- (Heidenheim, Rettich 1984, ISWREF) und Verkehrskonzepte (Buxtehude, Wicht 1986; ISWREF; Oberstdorf, Lang 1992, ISWREF; Freiburg, Göbel, 1992 ISWREF), sowie von sogenannten "Einheimischenmodellen" (Weilheimer Modell) bei der Wohnraumversorgung. Durch letzteres erhalten bedürftige Einwohner Bauland zu Untermarktpreisen. Basis sind vertragliche Regelungen zwischen der Stadt und den durch städtische Baurechtszuweisung begünstigten Grundbesitzern, die die resultierenden „Planungsgewinne“ aufgrund der vertraglichen Regelungen mit der Stadt bzw. Gemeinde nur noch teilweise realisieren können. Dieses Konzept übernehmen nach seiner Sanktionierung durch den Gesetzgeber (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz 1993) auch Großstädte wie Stuttgart und München. Dem resultierenden "Planungs- und Verhandlungsdruck" steht in Klein- und Mittelstädten ein relativ kleiner städtischer Planungsapparat gegenüber. Planungsleistungen werden hier in hohem Maße von freien Planungsbüros erbracht⁹⁹.

Das Institut widmet diesem Bereich 9 Tagungen, davon allein 6 in den 80er Jahren. Dies läßt auf Problemhäufungen in Klein- und Mittelstädten schließen; gleichzeitig jedoch finden hier auch überdurchschnittlich viele innovative Lösungsansätze ihren Weg. Die Klein und Mittelstadt weist ein tendenziell schlechteres Wohn- und Wohnumfeldangebot auf, was auch durch ökologisch qualitätvolle Wohnkonzepte (Viernheim, Kissel, ISWREF) aufgefangen wird, sowie desgleichen ein wenig differenziertes Bildungs- und Mängel im sonstigen Infrastrukturangebot. Dem setzen diese Städte entsprechend Artikel 28 Grundgesetz das Konzept der für "alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft" notwendigen Infrastrukturleistungen entgegen.

Der Wunsch nach einem Einfamilienhaus ist in einer Klein- oder Mittelstadt eher zu realisieren als in der Großstadt; auch sind alle Wege wesentlich kürzer.

Andererseits sieht etwa Petzhold für die Mittelstadt Trier 1969 , daß das Konzept der "Verringerung der Wohndichten zu einer starken Ausdehnung der Städte geführt" hat¹⁰⁰, deren Versiegelungsgrad im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in den 80er Jahren jedoch abnimmt¹⁰¹. Hier wird auch die Forderung nach

⁹⁹ **Kossak**, Egbert (1970) ISWREF. 11.3. Die Rolle des freiberuflich tätigen Stadtplaners im Planungsprozess der Klein- und Mittelstadt, ISWMA. **Kopetzki**, Christian (1980) ISWRef. 29.9. Anforderungen an Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen. Erfahrungen aus freiberuflicher Praxis. ISWMA

¹⁰⁰ **Petzholdt**, Hans (1969) ISWRef. 18.3. Strukturplanung in Klein- und Mittelstädten; ISWMA; gegenläufig ist die Statistik für die Städte dieser Größenordnung die dann in den 80er Jahren eine Abnahme des Gemeindegebietes um 457 km² ausweist. (Tab. 9.01)

¹⁰¹ Vergl. Tabelle 9.05

Verdichtung erhoben, die zu Beginn der 90er Jahre dann wieder aktuell wird.¹⁰² Auch in den Kleinstädten im Verdichtungsraum gerät gegen Ende unseres Betrachtungszeitraums, infolge des Konzeptes der Erneuerung historischer Altstädte, "das traditionelle Wohnen in der Stadtmitte ...unter Verdrängungsdruck."¹⁰³

"Wenn man die Zielsetzungen des Bundesraumordnungsprogramms akzeptiert, eine weitere Abnahme der Bevölkerung des ländlichen Raumes zu verhindern,..., so sind andere Maßnahmen notwendig, um dem Sog der großstädtischen Verdichtungsräume zu begegnen. Konzepte, wie das der zentralörtlichen Gliederung und Förderung in der bisherigen Form, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt....Nach unseren Schätzungen müssen im ländlichen Raum mindestens 1 Million neue Industriearbeitsplätze geschaffen werden, um die Bevölkerung hier halten zu können."¹⁰⁴. Soweit das beschäftigungsorientierte Konzept der Prognos-Autoren zur Rolle der Klein und Mittelstadt im ländlichen Raum; ihr Hinweis macht auch die Bedeutung beschäftigungswirksamer Instrumente in der Planung deutlich .

Für alle Konzeptebenen bleibt festzuhalten, daß die kommunale Steuerkraft zur Realisierung der Konzepte in der Regel nicht ausreicht, sondern der Kreditmarkt in Anspruch genommen werden muß, wie die Zunahme ihrer Pro-Kopf-Verschuldung um mehr als 600% anzeigt. Dieser Sachverhalt ist geeignet, die Verfassungsgarantie der kommunalen Planungshoheit (Art. 28 GG) in Frage zu stellen, ohne daß dies seitens des ISW thematisiert worden ist.

3.3.4 Stadt/Stadtplanung/Städtebau

Wenn im Jahr 1990 mit dem Begriff "Stadt" alle 1.176 Städte >10.000 Einwohnern erfaßt sind (Tabelle 9.1), bezieht sich Stadtplanung auf diese und erreicht damit 74 % der Bevölkerung. Dieses Kapitel und seine 5 Unterpunkte beziehen sich jedoch im Wesentlichen auf Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, die bereits über einen größeren Planungsapparat verfügen.

¹⁰² **Petzholdt**, a.a.o. S. 2:" Als Reaktion auf die lang praktizierte Auflockerung unserer Städte ist jetzt die Forderung nach "Verdichtung" in aller Munde."

¹⁰³ **Schotenroehr**, Horst (1989) ISWRef. 18.4. Planungserfahrungen aus kleinen Städten in der Münchner Agglomeration. ISWMA

¹⁰⁴ **Afheldt**, a.a.o. S.17

Stadtplanung als Niederschlag der Zusammenführung von Konzepten und Instrumenten in allen Feldern der Matrix weist bestimmte Schwerpunktsetzungen / Schwankungen in der Anwendung eher formeller bzw. eher informeller Konzepte auf.

Rahmenpläne, Entwicklungspläne, Rechtspläne (in Gestalt der Flächennutzungspläne, der Bebauungspläne oder planfestgestellter Pläne) sowie Sachpläne sind die Planbegriffe die im Wesentlichen im Rahmen des Planungsrechtes, wie in Kapitel 4.2.3 ff. dargelegt, instrumentell definiert sind.

Die Wachstums- und Methodenorientierung der 60er und 70er Jahre und mit ihnen die Anwendung eher formalisierter Verfahren der Stadtplanung (Abb.4) treten in den 80er Jahren konzeptionell hinter die mehr **informellen** Prozesse zurück . Letztere erfahren ihre relative Vervollkommnung zu Beginn der 90er Jahre. Dabei ist auf der Ebene des Bundesgesetzgebers kennzeichnend und wirkungsvoll das Konzept der Beibehaltung von scharfen Regulierungsmöglichkeiten bei parallel vorhandener Deregulierungsmöglichkeit. Über die jeweilige Anwendung ist dann im Abwägungsprozess zu entscheiden.

Kontinuierlich bleibt die sehr hohe Quote von rund 80% aller Baugenehmigungen , die auf der Basis eines Bebauungsplanes erteilt werden¹⁰⁵.

Dies läßt die Tatsache aufleuchten, daß für den Planungsprozess unterschiedliche Konzepte zur Anwendung kommen, während die eigentliche rechtliche Formalisierung dann in einem formellen Rechtsakt standortsicher und bei im Entschädigungsfall siebenjähriger Plangewährleistung festgeschrieben wird.

Die Auswertung des Referatearchives im Zehnjahressprung läßt die zunehmende Differenzierung der Themen deutlich werden. 1962 nahmen 10 Referate thematisch den Bereich "Stadtplanung" auf, davon drei mal mit Fragen an die Stadtforschung, 2 mal zum Thema "Rechtshandhaben", 2 mal mit Fragen an den Gesetzgeber und einmal zur Sanierung. 1970 war Stadtplanung 27 mal Referatethema; davon zehn mal zur Wohnungsproblematik, 7 mal für Klein- und Mittelstädte, 4 mal mit Fragen der Bestandsaufnahme, sowie den Einzelthemen "Kinder und alte Menschen in der Stadtplanung", StBauFG, 2mal über kommunale Informationssysteme. 1980 sind 1 Referat - mit dem Titel Stadtplanung und Stadtforschung - , 1990 12 Referate äußerst unterschiedlicher Thematik - so von Albers über die "Rolle des Geschichtsbildes in der Stadtplanung" oder von Adrian über "Umweltgerechte Stadtplanung"- dem Thema Stadtplanung gewidmet.

In insgesamt 42 Tagungen stellte das Institut diesen Bereich vor.

¹⁰⁵ vergl. Kapitel 1, FN 51

Als Fazit für die Frage nach Konzepten der Stadtplanung - hier nicht als Frage nach Konzepten für die Stadt wie in Kapitel 3.2 und 3.3.4, sondern als Frage nach dem Planungsprozess zu verstehen - schlage ich folgende Definition vor: "Stadtplanung ist ein diskursiver Entscheidungsprozess, der auf der argumentativ vermittelten konzeptionell - instrumentellen Implementierung von Standorten und ihrer Verbindungsnetze sowie der Gestaltung beider beruht".

Das Konzept einer allgemeingültigen, "richtigen" Ablaufstruktur für Entscheidungs- etwa nach dem Ablaufschema Raumordnung / Landesplanung / Stadtplanung / Bauleitplanung, wie es zu Beginn der 60er Jahre und bis weit in die 80er Jahre hinein angestrebt wurde - wird dabei heute in der Praxis so nicht mehr verfolgt.

Das **Entscheidungskonzept Stadtplanung** stellt sich heute somit dar als argumentativer Prozess, wie in den am ISW entwickelten Planspielen versuchsweise debattiert und erprobt.

Nach den Stadterweiterungen der 60er Jahre sind bis heute eher vielfältige Konzepte des Stadtumbaus - immer Spiegel des Wandels von Ideen und Wertvorstellungen unter dem Druck anhaltenden Wachstums - die Hauptlinie des Ergebnisses dieses Prozesses.¹⁰⁶

3.3.4.1 Stadterweiterung

Von wenigen **Konzepten für Neustadtgründungen**, zu Beginn der 70er Jahre¹⁰⁷ abgesehen, die die Erfahrungen beim Bau von 15 neuen Städten in England 1946 - 1955 berücksichtigen konnten, finden in der Bundesrepublik Urbanisierung und Suburbanisierung im Rahmen von Stadterweiterung und Stadterneuerung statt. Das bedeutet eine Zunahme des besiedelten Territoriums um 50% von 8% auf

¹⁰⁶ **ISW Fachtagungen** (1976 "Was sind heute anerkannte Grundsätze der Stadtplanung?" und (1978) "Stadtumbau: Gesichtspunkte und Erfahrungen"; auch **Albers**, Gerd, ISW Referate (1975) Wandel von Ideen und Wertvorstellungen im Städtebau, und (1976) Planung ohne Wachstum - neue Grundsätze für den Städtebau.

¹⁰⁷ Zu den Neuen Städten in England: Weyl, Heinz (19961). Die Neustadtgründungen in der Bundesrepublik haben Kleinstadtcharakter im Größenordnungsbereich um die 20- bis 25.000 Einwohner. Sie finden mit einer Ausnahme in NRW statt: **Meckenheim-Merl**: als Entlastungsstadt für Bonn konzipiert, Planungsziel 1962/25.000 Einwohner / erreicht 1988: 23.000. * **Stadt Wulfen**: Planungsziel 1960/50-60.000 Einwohner, 1988 erreicht: 15.000. * **Espelkamp**: Planungsziel 1949/20 - 25.000 Einwohner ; 1987 erreicht: 22.100. * **Sennestadt**: Planung 25.000 ; 1987 nach Eingemeindung als Stadtteil von Bielefeld: 21.000 Einwohner erreicht. * **Hochdahl**, Kreis Mettmann: Planung 1960: 25 - 30.000 Einwohner; 1987 : 25.000 erreicht * Außerdem sollte im Saarland, 10 km südwestlich von Saarlouis ein **Projekt "Neue Stadt"** verwirklicht werden. Die neue Stadt **Überherrn** kam jedoch ebenso wie Wulfen, wegen des nicht geplanten Rückgangs des Bergbaus, nicht über die Startphase hinaus: "Von den geplanten drei Stadtteilen konnte nur einer realisiert werden, weil weder Flüchtlinge noch Vertriebene noch Bergleute ...für die Ansiedlung zu gewinnen waren." Quelle: **Gadegast**, Joachim S. 260 - 263 in ARL (1991) für die Angaben zu NRW; **Jost** Paul S.389 ebda. für die Angaben zu Überherrn.

12% des Staatsgebietes. Den kräftigsten Bevölkerungszuwachs erfahren dabei die Klein- und Mittelstädte, wie oben in den Kapiteln 1.3.3 und 3.3.3 sowie unten in Kapitel 4.3.1 dargelegt.

Im wesentlichen laufen die Planungen für die großen **Stadterweiterungsmaßnahmen der Nachkriegszeit** zu Beginn der 70er Jahre aus. Sie befinden sich zu diesem Zeitpunkt in der Bauphase; **das ihnen zugrunde liegende Konzept** ist das der Entlastung der Altstadtgebiete durch große, neue Stadtteile für 25- bis 40.000 Einwohner, wie Neuperlach in München und Neue Vahr in Bremen

ISW-Referate nehmen Themen auf über stadterweiternde Demonstrativbauhaben. Dabei spielt auch die Frage nach der Wohnzufriedenheit in den neuen Stadtteilen¹⁰⁸ eine Rolle, später und damit zusammenhängend dann die nach "Städtebau und Kriminalität". Letztere wird zunehmend in den aufgelockerten Wohnquartieren der großen Stadterweiterungsgebiete beobachtet, die der dichtebedingten sozialen Kontrolle bestehender Stadtgebiete entbehren¹⁰⁹.

Erst zu Beginn der 90er Jahre wird Stadterweiterung als Alternative zu Nachverdichtungskonzepten im Rahmen der Innenentwicklung wieder aktuell. So zum Beispiel die Stadterweiterungspläne Hannover-Kronsberg in Vorbereitung der EXPO 2000 im Vergleich mit Nachverdichtungskonzepten für München im Stadtteil Hasenberg¹ und in der Stadt Waldkraiburg¹¹⁰.

3.3.4.2 Stadterneuerung

Die Vielzahl der Initiativen und Projekte zur Stadterneuerung die konzipiert werden hebt sich in ihrer Breite deutlich ab von den Zielen der unmittelbaren Vorkriegszeit nach dem Ende der Weimarer Republik. Das formulierte Ziel einer von **Feder** (1934) geplanten Stadterneuerung war es, "die Brutstätten des Marxismus zu zerstören, indem wir die Altstadt sanieren und die Altstadtquartiere und die Großstädte als solche auflockern."¹¹¹. Die Großstadtsanierung sollte grundsätzlich

¹⁰⁸ **Lenz-Romeiss**, Felizitas (1974) ISWREf. 19.9. Soziale Aspekte der Stadtentwicklungsplanung. Dies. (1970) Die Stadt - Heimat oder Durchgangsstation? München.

¹⁰⁹ **Bundeskriminalamt** (Hrsg. 1979, Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden. **Kube**, E. (1979) ISWRef. 5.4. Städtebau und Kriminalität.

¹¹⁰ **Dirtheuer**, Franz (1990) ISWRef. 2.10. Sozialgerechter und ökologisch vertretbarer Wohnungsbau - Umbau und Nachverdichtung einer Wohnsiedlung der 50er Jahre.

(**Walther** 1936) dazu dienen, "...Volksschädigendes nicht länger schwächlich zu dulden, sondern...unschädlich zu machen...", sowie "...das Erbgut der biologisch hoffnungslos Defekten auszumerzen."¹¹² Die Auflockerung der Stadt dient, etwa bei **Gruber** (1937), zur Rechtfertigung der militärischen Anforderungen des Luftschutzes¹¹³. Diese wurden nach 1945 teils als "top secret" unter Umgehung der politischen Vertretungen weiterpraktiziert¹¹⁴, und schieden trotz des erreichten Standes der Entwicklung der ABC-Waffen erst langsam wieder aus den Überlegungen der Stadtplaner aus. 1962 stellt **Göderitz** in einer im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung verfaßten Forschungsarbeit fest: "Die Problematik einer systematischen Stadterneuerung hat sich seit 1943 kaum geändert."¹¹⁵ Die Sanierungsgesetzgebung verortet **Dittus** noch 1966 wie folgt: "Es darf..wohl auch erwähnt werden, daß der sogenannte Urentwurf zu einem deutschen Baugesetzbuch - wie damals hieß, was heute das BBauG ist - in den Jahren 1939 - 1942 entstanden und im März 1943 abgeschlossen, bereits einen selbständigen Abschnitt mit der Überschrift "Sanierung" enthalten hatte. Man sieht daran, daß die Sanierung und ihre Notwendigkeit keine Erfindung der unmittelbaren Gegenwart darstellt."¹¹⁶.

Erst Jane **Jacobs** (1961) brachte dann die langsam vorsichgehende Überwindung jener Fehleinschätzung von Feder und Walther - wohl ohne diese zu kennen - zum

¹¹¹ **Feder** Gottfried (1934), Das deutsche Siedlungswerk, Vortrag auf der Reichswohnungskonferenz in München, S. 2. Hier zitiert n. **Frank**, Hartmut, **Schubert**, Dirk (1983) Lesebuch zur Wohnungsfrage, Köln, S. 61

¹¹² **Walther**, Andreas (1936) Neue Wege zur Großstadtsanierung. Stuttgart, Kohlhammer. Walther leitete als Prof. vor 1933 und danach das soziologische Seminar der Universität Hamburg und hatte dort in den 20er Jahren mit stadtsoziologischen Untersuchungen begonnen. Walther führt in seiner o.a. Schrift den Begriff des "Schädlings" in die Stadterneuerungsdebatte ein, der insbesondere in städtischen Gebieten hoher Dichte anzutreffen sei.

¹¹³ **Gruber**, Karl, (1937) S. 112 ff. "Die Stadt wird überhaupt stark aufgelockert und dezentralisiert werden - eine Entwicklung, die schon längst im Gange ist und durch die Notwendigkeiten der Luftabwehr noch verstärkt wird. Vielleicht werden spätere Zeiten feststellen, daß die militärischen Anforderungen des Luftschutzes für die Gestaltung des Stadtbildes einen ebenso auflockernden Einfluß ausgeübt haben, wie die Einführung der Feuerwaffen zu Beginn des 16. Jahrhunderts einen einengenden und begrenzenden . Übernahme des Begriffs **aufgelockert** auch bei Göderitz, Rainer, Hoffmann (1957) Vergl. dazu a. Kap. 4.1.8.1

¹¹⁴ so Rudolf **Hillebrecht** (1981) im Gespräch mit Werner **Durth**, hier zitiert nach **Durth**, Werner (1986) Auflage 1992, S.255.

¹¹⁵ **Göderitz**, Johannes (1962) Stadterneuerung. Organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für die Sanierung ungesunder Wohngebiete; Wiesbaden; S.12

¹¹⁶ **Dittus**, Wilhelm (1966) ISWRef. 1.4. Die rechtliche Problematik der Sanierung; auch in ISW/1966/1 Beitrag Dittus

Tragen, indem sie - die Kultivierung der "Urbanität durch Dichte"¹¹⁷ vorwegnehmend - soziale Sanierung und Auflockerung der Großstädte eben nicht mehr gleichsetzte, wie nach ihr auch Alexander **Mitscherlich** (1965).

Mit Abschluß der großen Neubaumaßnahmen konzentriert sich die Konzipierung neuer Ziele auf die Bestände. Der Erlaß des Städtebauförderungsgesetzes (1971), rund 100 Jahre nach dem Erlaß des ersten Sanierungsgesetzes in England¹¹⁸, schafft und sichert die Rechtsgrundlage für eine umfassende städtebauliche Sanierung in der Bundesrepublik. Dies während der Stadtumbau - auch in Erwartung einer 1976 seitens des statistischen Bundesamtes prognostizierten Bevölkerungsabnahme um 3 bis 4 Millionen Menschen bis 1990¹¹⁹ - auf größere zusammenhängende Neubaumaßnahmen weitgehend verzichtet.

Die Stadterneuerung wird wesentlich geprägt einerseits durch den Ist-Zustand der Bestände an Immobilien und deren Platz im Agglomerationsgefüge, sowie andererseits durch die Konzepte für Analyse und Reparatur.

Hier wirkt für die gesamte Debatte und die nachfolgende Praxis das Buch der Amerikanerin Jane Jacobs bahnbrechend und das Feld der Stadterneuerung nachhaltig bestimmend. Tod und Leben großer amerikanischer Städte¹²⁰ werden zum Ausgangspunkt einer radikalen Umkehr in der Stadterneuerung: Von Abriß und Flächensanierung hin zu einer erhaltenden Stadterneuerung. Dieser Wandel wird - wenigstens in Teilbereichen - initiiert von einer breiten Bürgerinitiativenbewegung. Vorbild ist auch hier die Entwicklung in den USA¹²¹. Etwa zur selben Zeit erfolgt im Mai 1968 die Forderung nach "participation" in Paris. Dies bewirkt, daß der Festlegung großer Sanierungsgebiete und dem Abriß großer Bestände¹²² Konzepte folgen zur erhaltenden Stadterneuerung unter

¹¹⁷ **Streich**, Bernd (1988) S. 118

¹¹⁸ **Artisans and Labourers Dwellings Improvement Act von 1875**. "Dieses Gesetz bezog sich auf ganze Gebiete, die als derart unhygienisch eingestuft wurden, daß sie reif für den Abbruch und anschließenden Wiederaufbau waren." **Cherry**, Gordon E. (1980) S. 88 in **Fehl**, Gerhard u.a. (1980)

¹¹⁹ **Schwarz**, Karl (1976) ISW Ref. 15.3. Perspektiven der demographischen Entwicklung; ISWMA

¹²⁰ **Jacobs**, Jane (1963) Tod und Leben großer amerikanischer Städte; Berlin. (amerikan. Ausgabe 1961) S.9 : "Dieses Buch ist ein Angriff auf die landläufige Stadtplanung und den landläufigen Umbau der Städte...Mein Angriff...richtet sich...gegen die Prinzipien und die Ziele orthodoxer Stadtplanung und Sanierung."

¹²¹ **Copeland**, Alan (1969) Hrsg. Peoples Park , New York; **Goodman**, Mitchell (1970) The Movement Toward a New America; New York : gibt auf 751 Seiten einen Überblick über die alternative Bewegung in den USA für die Bürgerrechte aller Amerikaner und gegen den Vietnamkrieg, aus der auch der heutige Präsident der USA, Bill Clinton, hervorgegangen ist; siehe auch **Hall**, P.(1988) S.259 ;

¹²² Karlsruhe-Dörfle; Hannover Linden; dabei kann hier der Umschwung von der Abrißstrategie zum erhaltenden Umbau festgestellt werden (**Gerlach**, Ullrich (1979),ISWRef. 3.10. Erhaltende Stadterneuerung als Möglichkeit kommunaler Städtebaupolitik)

Einbeziehung der Bewohner. **Hämer** und die Stadterneuerungsgesellschaft STERN in West-Berlin, deren Initiator Hämer ist, führen Konzipierung und Durchführung beispielhaft vor Augen¹²³. Daneben wird die Erhaltungssatzung angewendet, um durch einfache Satzung Gebiete zu bestimmen, deren Bausubstanz und/oder Bevölkerungszusammensetzung erhaltungswürdig ist¹²⁴. Die als Reaktion auf das oft als zu kompliziert empfundene Verfahren der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes sogenannte "einfache Sanierung"¹²⁵, findet nach Erprobung Eingang in das Planungsrecht¹²⁶. Dies auch in Beantwortung der Frage "Stadterneuerung wohin?"¹²⁷.

Einzelne Projekte der Stadterneuerung beinhalten auch flächenhafte Verkehrsberuhigungen. Diese werden von der Konzipierung her mit den Bewohnern und anderen Benutzern eines Sanierungsgebietes vor Ort debattiert und umgesetzt, falls sie effektiv - das bedeutet: von den Benutzern aktiv und motiviert mitgetragen - werden sollen¹²⁸. Joos **Weber** referiert seine holländischen und deutschen Erfahrungen darüber, "wie man den Bürger zum Planer machen kann".

Das **ISW** leistet einen Beitrag zur Stadterneuerung in Form seiner Planspiele zur Sanierung, die auch außerhalb des Tagungsbetriebes ein gefragtes Mittel sind, um Probleme der Sanierung antizipierend argumentativ durchzuspielen und damit Lerneffekte zu optimieren¹²⁹. Forssmann und Knoch können ihre Erfahrungen auch für eine die Stadterneuerung sinnvollerweise begleitende Öffentlichkeitsarbeit einbringen und beteiligen sich an der Arbeitshilfe des difu für die Stadterneuerung als Mitverfasser¹³⁰. Stadterneuerung ist auch ein Schwerpunktthema bei 46 ISW Tagungen und Planspielen, also mit rund 10% aller Veranstaltungen bedeutungsstark vertreten.

¹²³ **Hämer**, Hardt-Waltherr, ISW Referate (1975) Modernisierung, (1976) Modernisierung als Mittel der Stadterneuerung, (1979) Stadterneuerung, Stadtumbau und Modernisierung; Fallstudie Berlin-Charlottenburg.

¹²⁴ **Gütter**, Reinhold (1985) ISW Ref. 21./22.3. Erhaltungssatzungen nach §39 h BBauG: Erfahrungen bei Vorbereitung, Erlaß und Durchführung

¹²⁵ **Lehnen**, Reinhard (1980) ISW Ref. 1.10. Stadterneuerung mit oder ohne StBauFG; ders. (1986) ISW Ref. 17.3. Vereinfachte Sanierung am Beispiel Nürnberg Gostenhof.

¹²⁶ **Städtebauförderungsgesetz**, Novelle von 1984, § 5 Abs.1, Satz 4 über das "vereinfachte Verfahren"; Übernahme des StBauFG unter Abänderungen - Wegfall des Bebauungsplanes als notwendig in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bereits 1984 - in das BauGB von 1986 als §§ 136 - 164

¹²⁷ **Albers**, Gerd (1966) ISW Ref. Stadterneuerung wohin?

¹²⁸ **Weber**, Joos (1980) ISWRef. 25.3. Verkehrsberuhigung als Mittel der Stadtgestaltung. ISWMA

¹²⁹ s. dazu Kapitel 4.1.2 Planspiele

¹³⁰ **difu**, Deutsches Institut für Urbanistik, Hrsg., (1974) Kommunale Entwicklungsplanung: Öffentlichkeitsarbeit; Berlin

Wesentlicher Punkt jeder förmlich festgelegten Sanierungsmaßnahme ist die Abschöpfung von Planungsgewinnen in Gestalt der Ausgleichsbeträge. Ihre Erhebung im Rahmen der Abrechnung der Maßnahmen wird Gegenstand von ISW-Seminaren seit 1980. Dabei stellt sich heraus, daß in der Praxis diese Ausgleichsbeträge oft nicht durch Verwaltungsakt erhoben werden, sondern mehr und mehr nach Verhandlungen mit den Eigentümern auf Grund freier Vereinbarungen und von Ablöseverträgen zu Beginn der Maßnahmen. Dabei haben beide Seiten Vorteile; die Stadt erhält frühzeitig Geld in die Sanierungskasse; der Eigentümer zahlt weniger als im Rahmen des traditionellen Verfahrens nach Wertermittlung und Bescheidung per Verwaltungsakt zu erwarten wäre; schließlich wird das Verfahren - unter Umständen erheblich - beschleunigt, sowie die Akzeptanz der Sanierungsmaßnahme in der Regel beträchtlich erhöht.

Zwei Ziele bilden sich als Inhalt aller Sanierungskonzepte heraus: die Umwelt, das Wohnumfeld zu verbessern, und die Sorge für die Lebensumstände der Betroffenen¹³¹. Seit 1971 ermöglicht das Städtebauförderungsgesetz, neben den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten außerhalb dieser an anderer Stelle "Ersatz- und Ergänzungsgebiete" auszuweisen, um dort Sanierungsbetroffene auf Dauer aufzufangen. Dies mit dem Ziel, Kontinuität in den Sanierungsprozess hineinzutragen und nachteilige Sanierungsfolgen zu kompensieren. Letzteres läßt sich oft nur durch marktfremde Teilstrategien erreichen, wie etwa auf 10 Jahre festgeschriebene niedrige Mieten¹³². Die in der Neubauphase bis 1970 erprobte Rolle von Maßnahmeträgerunternehmen¹³³ kommt auch in der Stadterneuerung zum Tragen. Zahlreiche Sanierungsträger ergänzen die Arbeit der Verwaltung oder werden ganz mit der Sanierungsaufgabe betreut.

Den Zusammenhang von Stadtgestaltung und Stadterneuerung vermittelt das ISW¹³⁴ dahingehend, daß die historisch überlieferte Stadtstruktur durch die Planung erhalten und wiederhergestellt, die Gestaltung der Einzelobjekte in erster Linie jedoch den Architekten überlassen werden soll. Diese Strategie wirft die - bis heute ungelöste - Frage auf, wie in und von der planenden Verwaltung Gestaltqualitäten entwickelt und gepflegt werden sollen, wenn diese sich selbst entsprechender Tätigkeiten weitgehend enthält.

¹³¹ schon bei **Schmidt-Relenberg** (1966) ISW REF. 1.4 Zielvorstellungen zur Stadterneuerung

¹³² **Blum**, Helmut, (1982) ISW Ref. 12.3. Zur Organisation und Methodik der Stadterneuerung

¹³³ vergl. Kapitel.1.3.3

¹³⁴ **ISWFT (1978)** Stadtgestalt und Stadterneuerung

3.3.4.3 Stadtentwicklung

Der Begriff wird frühzeitig, bezogen auf Gärten, Parks und kulturelle Einrichtungen, von den Briten geprägt¹³⁵ dann von den Holländern übernommen¹³⁶ und schließlich im deutschen Sprachbereich erst nach Überwindung der romantischen und nationalsozialistischen Stadtfeindschaft benutzt, um die Entwicklung der Stadt bei steuernder Eingriffnahme zu definieren. Zur Entwicklung der Rechtsgrundlagen weist Dittus (1966) darauf hin, daß in den Entwurf für ein Sanierungs-Gesetz¹³⁷ "die Regelung für Neugründungen, sogenannte Entwicklungsmaßnahmen", miteinbezogen sei¹³⁸. Die dort vorgesehene Wertzuwachsabschöpfung weicht nach Meinung der Akademie - so Dittus - in erfreulicher Weise von der überkommenen Systematik des Baurechts ab, wenngleich Dittus selber diese Regelung für "forsche Beschlagnahme" und "autoritäres Zugreifen auf das benötigte Gelände" hält¹³⁹.

Viele Städte gründen Ende der 60er Jahre - beispielhaft in München der Stadtspitze stabsmäßig zugeordnet - eigene Abteilungen für Stadtentwicklung¹⁴⁰. Neue Konzepte für die Stadtentwicklung werden diskutiert und in Stadtentwicklungsplänen festgehalten; für München und seine Region sieht dies ein zentrumsorientiertes ÖPNV-Netz vor, mit Bündelung aller S-Bahnlinien auf einer zentralen Stammstrecke, die von hier aus in die Stadtrand- und Regionalgebiete ausstrahlen und sich in die Fernbahnnetze fortsetzen. Dieses Konzept wird ergänzt um periphere Unterzentren an diesen ÖPNV-Strahlen und Freiräume zwischen den ÖPNV Achsen.¹⁴¹ Das Straßennetz wird auf drei Ringstraßen "kanalisiert", dem Altstadtring, dem mittleren Ring und dem äußeren Fernstraßenring; in diesen münden die Autobahnen des BAB-Netzes, die München erreichen. Auf Initiative der Landeshauptstadt gründet diese darüberhinaus

¹³⁵ **Geddes**, Patrick (1904) City Development; ders. (1918) "Town Planning Toward City Development. 2 Vol. London. Auch: **Cherry**, Gordon E.(1980) S.91 in Fehl, G. u.a. (1980) : demzufolge gab das Housing, Town Planning etc Act von 1909 "...den örtlichen Verwaltungen das Mittel an die Hand, **Stadtentwicklungsprogramme** für ihre schon im Bau befindlichen oder noch unbebauten Vorortzonen zu erstellen."

¹³⁶ **Stadt Amsterdam**, (Hrsg.1924) Stadsontwikkeling en Volkshuisvesting.

¹³⁷ **BRDrS Nr. 155** v. 1965 Entwurf zu einem Sanierungsspezialgesetz

¹³⁸ **Dittus**, Wilhelm (1966) ISW 1966/1)

¹³⁹ ebd. S.8

¹⁴⁰ **Abreß**, Hubert (1971) ISW Referat: Entwicklungsmaßnahmen in Verdichtungsräumen; ders.(1972) ISW Ref.Stadtentwicklungsplanung am Beispiel München. **Abreß** ist 1971 Leiter des neuingerichteten Stadtentwicklungsreferates der Landeshauptstadt München.

¹⁴¹ **Landeshauptstadt München**, Stadtentwicklungsplan 1974, München

zusammen mit den rund 150 Städten und Gemeinden der Region den "Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum", der dieses Konzept als Organ kommunaler Regionalplanung begleitet. Ein "Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsflächen" sichert parallel dazu durch Grundstückskauf Erholungs- und Freiflächen in dieser Region.

Dieses Grobkonzept zur regionalen Stadtentwicklung läßt sich auch in den anderen Metropolregionen erkennen; es beinhaltet Einzelkonzepte zur Stadterneuerung, Stadterweiterung und für den Stadtbau auf Stadtteilebene.

In den Tagungsthemen des ISW taucht der Begriff „Stadtentwicklung“ häufig in der Weise auf, daß Stadtentwicklungskonzepte schwerpunktartig diskutiert und/oder vorgestellt werden, die sich im Wesentlichen auf das Management der Bestände erstrecken. Albers arbeitet den Unterschied zwischen kommunaler Entwicklungsplanung¹⁴² die alle Bereiche der Stadt umfaßt und der städtebaulichen Entwicklungsplanung heraus, die für bestimmte, förmlich festgelegte Entwicklungsgebiete mit dem Entwicklungsmaßnahmerecht des StBauFG abgesichert werden soll¹⁴³.

Gegen Ende der achtziger Jahre kommt es zum Übergang von der allgemeinen Stadtentwicklung zur Innenentwicklung, sowie zur Orientierung auf Perspektiven der Stadtentwicklung im europäischen Binnenmarkt¹⁴⁴.

¹⁴² BBauG Novelle von 1979: Aufnahme des Begriffs "städtebauliche Entwicklung" in § 1 Abs. 3 BBauG und dort bis heute als Auslöser für Planungserfordernisse festgehalten (§1 Abs.3 BauGB) . Einschub des Abs. 5 zu §1 BBauG im Zuge der BBauG-Novelle 1979: damit wurde eine "städtebauliche Entwicklungsplanung" in das Planungsrecht als im Falle ihres Vorhandenseins zu Berücksichtigende eingeführt. Mit dem BauGB von 1986 wieder gestrichen

¹⁴³ **Albers**, Gerd (1975) ISW Ref. "Kommunale Entwicklungsplanung - städtebauliche Entwicklungsplanung"

¹⁴⁴ **Göb**, Rüdiger (1989) ISWRef. 6.4. Perspektiven der Stadtentwicklung im europäischen Binnenmarkt; ISWMA. Göb verweist auf Die Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates vom 1.9. 1988, die mittelfristig zu erwartende Beeinträchtigung kommunaler Autonomie sowie den Harmonisierungsbedarf infolge starker Unterschiede in den Vorschriften über Stadtplanung und Baugenehmigung (S.8). Die aus Gründen der einheitlichen Wettbewerbsbedingungen angestrebten Vereinheitlichungen beziehen sich, so Göb, auch auf den Kernbereich kommunaler Finanzautonomie (Gewerbe- und Grundsteuer) sowie auf die EG-Richtlinie über Bauprodukte von 1988: "**Die notwendigen Änderungen der Landesbauordnungen lassen sich bereits absehen**" (S.10). Öffentliche Bauvorhaben ab 5 Mio. ECU müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Der Straßengüterverkehr soll liberalisiert, diesem seitens der Bundesregierung mit einer Schwerlastabgabe begegnet werden. Angesichts eines Handelsüberschusses von 60 Mrd. DM gegenüber den anderen EG-Ländern "...wird also die Bundesrepublik aus der Verwirklichung des Binnenmarktes überproportional Nutzen ziehen. Daran dürften auch die im EG-Vergleich überproportional hohen Arbeitskosten...nichts ändern, weil ihnen eine entsprechend hohe Arbeitsproduktivität gegenübersteht."(S.18) Göb rechnet i.V. damit mit einer Stabilisierung des bestehenden Nord-Süd-Gefälles (S.24) und i.Z. damit wiederum mit Strukturproblemen in den aktuell noch durch GRW - Fördermittel bedachten strukturschwachen Regionen (S. 27/28). Eine EG-Städtebaupolitik ist laut Göb aktuell nicht in Sicht, ein Beschluß der EG-Kommission dazu nicht ausgeschlossen.(S.29)

3.3.4.4 Innenentwicklung

Im Zuge der Debatte um die Neufassung des kommunalen Planungsrechtes in einem "Baugesetzbuch" rückt das Stichwort "Innenentwicklung" in den Vordergrund. Dies unter verschiedenen Gesichtspunkten,¹⁴⁵ die die wechselseitigen Beeinflussungen von Stadtplanung, Stadterweiterung, Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Innenentwicklung beinhalten.

Erstens verlieren die Innenstädte mehr und mehr ihre ursprüngliche Bewohnerstruktur; weniger kaufkräftige Schichten / Haushalte müssen kaufkräftigeren weichen. Die Verdrängung der Bevölkerung findet aus den Kernstädten an die Stadtränder oder in Umlandgemeinden statt¹⁴⁶. Zweitens verdrängen umsatzstarke Ladengeschäfte die weniger umsatzstarken aber oft qualitativ anspruchsvolleren¹⁴⁷. Drittens sind die Innenstädte durch Parksuchverkehr verstopft¹⁴⁸. Viertens sind die Innenstädte meistens auch Schnittstelle aller ÖPNV Linien, ohne daß entlastende Ringlinien vorhanden wären. Diese Faktoren der Innentwicklung werden im Rahmen der zu beobachtenden Mobilität und Suburbanisierung¹⁴⁹ ergänzt durch eine starke Siedlungstätigkeit in den Außenbereichen der Städte, die als ein Merkmal des pragmatischen Stadtmodells (Kap.3.2.3) bei niedrigen Bodenpreisen auch zwischen den ÖPNV-Achsen der regionalen Verkehrsverbünde stattfindet, sowie durch die resultierenden Umweltbelastungen und Grundrentenbewegungen. Diese Entwicklungsmerkmale beeinflussen die zugehörigen Konzeptbildungen und stehen gleichzeitig in Zusammenhang mit Kapitel 4.3.2 und den auch dort dargelegten Verkehrsaspekten.

Vergl. a. Kap. 4.2.3.3.3, FN131

¹⁴⁵ **Stich**, Rudolf (1987) ISWRef. 29.1. Erleichtert das BauGB Stadtumbau und Innenentwicklung?

¹⁴⁶ So bereits **Engels**, Friederich(1872) Zur Wohnungsfrage. Leipzig.

¹⁴⁷ **Jäger**, Walter U. (1988) ISW Ref. 12.10 Einzelhandelsverkaufsflächen: Trading down Effekte. Möglichkeiten der Gegensteuerung durch Bauleitplanung und örtliche Satzung.

¹⁴⁸ **Retzko**, Hans Georg (1990) ISW Ref. 16.10. Städtische Parkraumkonzepte; beispielhaft: Tagungsband "Parken in Frankfurt" (Teil 2); Hrsg. **Magistrat der Stadt Frankfurt a. Main**, Dezernat Planung, Frankfurt 1990; Tagungsleitung Hans. G. Retzko. Mit dieser Tagung leitet Frankfurt eine Entwicklung ein, die zum Ziel hat, den Parksuchverkehr, der bis zu 80 % des Innenstadtverkehrs ausmacht, zu reduzieren und durch Auffangparkmöglichkeiten im ÖPNV-Außenbereich zu kontern

¹⁴⁹ Kreibich (1987)

Die Stadt und der sie umgebende Freiraum werden so seit Beginn der 60er Jahre aber auch unter Gesichtspunkten knapper Ressourcen diskutiert und weniger unter solchen des Stadt-Land-Gegensatzes. Diese Debatte mündet schließlich in das Konzept der "Innenentwicklung" zur Entlastung der Außenentwicklung. So jedenfalls formuliert es unmißverständlich der zuständige Bundesminister 1987¹⁵⁰. Die Entwicklung der Innenstädte wird teils nach dem Konzept der auf Grund des § 34 BauGB zulässigen Vorhaben gesteuert, teils über Bebauungspläne.

Nur wenige ISW-Tagungen sind direkt dem Thema "Innenentwicklung" gewidmet¹⁵¹, während bei 17 weiteren Fachtagungen auch der Themenkomplex "Innenentwicklung" eine Rolle spielt. Im Ergebnis ist festzuhalten, daß Innenstädte die bedeutendsten Standorte für Kulturträger und Wirtschaftsunternehmen bleiben. Bereits Jensen nimmt 1961 in zwei ISW Referaten zu den damit angesprochenen permanenten und sich zuspitzenden Problemen der Stadtmitte Stellung¹⁵². Zunächst sind es die im Gegenzug zu diesen Erscheinungen der Innenentwicklung resultierenden Fußgängerzonen und dann auch andere, ergänzende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, die die Stadtmitte aufwerten sollen.¹⁵³ In München gestaltet Bernhard Winkler 1967 - 72 zusammen mit Siegfried Meschederu und dem städtischen Baureferat die Fußgängerzone. Gleichzeitig sehen die Stadtentwicklungspläne zur Entlastung der Innenstädte Satellitenkonzepte vor, wie sie in München-Neuperlach oder Frankfurt-Nordweststadt realisiert werden. Dies treibt die Verdichtungserscheinungen weiter voran; "Congestion" ist auch das Schlagwort der achtziger Jahre¹⁵⁴. Winkler stellt seine in Deutschland zu wenig beachteten Verkehrsberuhigungskonzepte für Bologna und Florenz vor¹⁵⁵. Sie sind insbesondere in Bologna von durchschlagendem Erfolg bei gleichzeitiger Umsatzsteigerung der von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen meist eher skeptischen Ladenbesitzer und

¹⁵⁰ **Schneider**, Oskar,(1987) in Der Städtetag 1987/S.2; auch ISW Fachtagung (1987) "Stadtumbau und Innenentwicklung". Auch 1988 ist das Thema noch Gegenstand einer eigenständigen **Fachtagung des ISW** : "Innenentwicklung und Kernstadt: Beispiele aus Klein-, Mittel- und Großstädten."

¹⁵¹ **ISW DEUBAU Fachtagung (1987)** Stadtumbau und Innenentwicklung. Fachtagung (1988) Innenentwicklung und Kernstadt.

¹⁵² **Jensen**, Herbert (1961) ISW Ref. "Die Stadtmitte, ihre Funktion und ihre Gestaltung" und (1963) "Funktion und Gestaltung der Stadtmitte. Die Wiederholung des gleichen Themas nach zwei Jahren weist auf die bereits vor dreißig Jahren vorhandene Permanenz des Problems hin.

¹⁵³ Die ersten Fußgängerzonen entstanden zur Zeit der Weimarer Republik, in Essen die Limbecker und in Köln die Hohe Straße; ab 1961 wurde die Innenstadtplanung von Kassel zum Vorbild für eine fußgängerorientierte Verkehrsplanung.

¹⁵⁴ Hall (1991)Transport in World Cities.

¹⁵⁵ **Winkler**, Bernhard (1991) ISW Referat 9.4: "Mobilitätsplanungen in historischen Städten an den Beispielen Bologna, Florenz, Venedig und Toledo."

Pächter. Eine zunächst im Flächennutzungsplan, z.B. für München 1963, angesteuerte - auch geographisch durch Forschungsergebnisse¹⁵⁶ begleitete - Stadtkernplanung wird abgelöst durch "Stadtteilplanung"¹⁵⁷. Diese begleitet auch die breitgefächerte Beurteilung zulässiger Nutzungen nach § 34 BBauG und später BauGB in den "im Zusammenhang bebauten Ortsteilen".

Erst Ende der Achtziger Jahre ruft die weiter problembehaftete Stadtentwicklung in Gestalt zunehmender verkehrsinfarktartiger "Congestion" der Städte neue Kräfte und Technologien auf den Plan. Die Forschungsabteilung von BMW legt für München den "Blauen Zonen Plan" vor und arbeitet mit den anderen Münchener Technologiekonzernen das "Kooperative Verkehrsmanagement" aus. Beide sollen im Verbund wirken und zu einer drastischen Reduzierung des Individualverkehrs in den Städten führen¹⁵⁸. Dieses Konzept leitet eine neue Ära ein, weil infolge der Verkehrsstauentwicklung die Interessen der Wirtschaft - jedenfalls partiell - die der Bevölkerung werden und umgekehrt. Ähnliches läßt sich auf ökologischem Gebiet beobachten, wenn das Versicherungskapital aus ureigenen Beweggründen dringendes Interesse an einer die Klimakatastrophe mildernden Umweltpolitik hat. Das damit mögliche partielle Zusammengehen großer und bis dato oft im Interessenkonflikt befindlicher Gruppen der Gesellschaft eröffnet neue Perspektiven für die Planung.

3.3.4.5 Außenbereichsentwicklung

Das ist die Entwicklung außerhalb der im Zusammenhang bebauten und/oder durch Bebauungspläne definierten Orte und Ortsteile. In den Außenbereichen der Agglomerationsräume liegen die Zuwachsraten oft deutlich über denen der Kernbereiche¹⁵⁹. Diese Außenbereiche werden so zu Suburbanisierungsgebieten und zu im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Auch infolge der damit verbundenen Belastungen entwickelt sich ein Streit zwischen Naturschutz und Bauleitplanung über die Frage, welchen Interessen

¹⁵⁶ **Hartke**, Wolfgang (1965) ISW Ref. 18.10. Stadtgeographische Strukturdaten als Hilfsmittel für die Flächennutzungsplanung. **Ders.** (1968) ISW Ref. 25.3. Möglichkeiten und Probleme sozialgeographischer Stadtforschung.

¹⁵⁷ **ISW DEUBAU Tagung** (1979) "Stadtteilplanung"

¹⁵⁸ **Frank**, Ditlefs (1992) ISW Ref. 17.3. Neue Verkehrsprobleme für Stadt und Region München: die "blaue Zone" und das "Kooperative Verkehrsmanagement".

¹⁵⁹ **Zech**, Uli (1985) ISW Ref. 8.3. Randwanderung: Gefahr oder Entlastung für die Stadtentwicklung? anl. der ISW Fachtagung "Aktuelle Fragen der Stadtentwicklung - Suburbanisierung. Wohnungsnachfrage, Arbeitsstätten"

Vorrang zukomme: den naturschützenden oder den baulandschaffenden. Der Streit wird zu Beginn der 90er Jahre verfahrensrechtlich zugunsten letzterer entschieden¹⁶⁰. Dies ändert nichts an der Notwendigkeit abzuwägen, d.h. alle Belange des Naturschutzes in die Abwägung einzubeziehen, falls der Normenkontrolle durch das Verwaltungsgericht Stand gehalten werden soll. In der Tendenz bedeutet das: ohne Naturschutz kein Baurecht, keine Standortsicherheit, sowie in der Folge keine Beleihung durch die Kreditwirtschaft.

Die einschlägigen Fachtagungen des Instituts sind den Problemen des Außenbereiches gewidmet, wie er im § 35 des Baugesetzbuches definiert ist¹⁶¹. Wenn sich zunächst noch Planungskonzepte für Neugründungen feststellen lassen¹⁶² und der normalen pragmatischen Siedlungsentwicklung entgegenwirkende Konzepte auf ISW Tagungen erst nach 1970 diskutiert werden, treten 1970 "Landschaftspflege" und "Naherholungsbereich" als typische außenbereichsorientierte Kategorien auf den Plan des Tagungsgeschehens. 1979 nimmt der Stadt-Land-Gegensatz eine ganze Tagungsthematik¹⁶³ in Anspruch. Ziele wie Ressourcenschonung (FT 1991), Brachflächennutzung (FT 91), ökologische Stadtentwicklung (FT 90) verschieben die Konzeptdebatte über die Außenentwicklung gegen Ende des Betrachtungszeitraumes auf eine Ebene, die eine ökologisch orientierte Planung für Stadt und Land erfordert.

Neuerdings steht im Zusammenhang mit dieser Tendenz auf der Konzeptebene für den Außenbereich die Forderung nach Wiederaufforstung großer Waldflächen¹⁶⁴; dies mit dem Ziel der Energieeinsparung und CO₂ Minderung durch nachhaltige Aufforstung, sowie unter Gesichtspunkten einer intensiven Produktion nachwachsender Rohstoffe. Holz wäre Basisrohstoff für die Bauwirtschaft. Es würde also Stahl, Beton und andere Rohstoffe sowie deren energieaufwendige, damit CO₂-intensive Herstellung substituieren. Über die damit angesprochene grundsätzliche konzeptionelle Alternative für den Außenbereich im Sinne dieses Kapitels sowie den ländlichen Raum insgesamt, müßte in den kommenden Jahren

¹⁶⁰ Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz Artikel 5, Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

¹⁶¹ s.a.Kapitel 4.2.3 Planungsrecht

¹⁶² Neuplanungen im Außenbereich außer den sogenannten "privilegierten Vorhaben des § 35 BBauG (vergl. dazu Abb.4, Planungsrecht Ablaufstruktur in Kapitel 4.2.3), finden nur noch in geringem Maße und mit dem Instrument der Entwicklungsmaßnahme nach StBauFG und BauGBMaßnahmenG statt

¹⁶³ ISWFT (1979) Planung im Spannungsfeld von Stadt und Land.

¹⁶⁴ **Valentien**, Donata (1992) anl. der SRL-Jahrestagung in Berlin

entschieden werden¹⁶⁵, wenn das Konzept Kreislaufwirtschaft ernsthaft wirksam werden soll.

Die Novellierung von Landesbauordnungen in den 90er Jahren - auf die Göb 1989 als Folge der Entwicklung in der EG hinweist¹⁶⁶ - räumt dem Baustoff Holz und damit dem Außenraum bereits weitreichend verbesserte Perspektiven ein.

3.3.5 Verdichtungsraum

Die nur für dieses Kapitel gewählten Zwischenüberschriften spiegeln die für alle Kapitel der Materialsammlung angewandte Gliederung wieder; sie sind nur hier beispielhaft ausgedruckt.

- Gesichtspunkte zur historischen Entwicklung -

Während der Begriff des "Verdichtungsraums" stellvertretend für den emotional belasteten Begriff "Ballungsraum" und als Widerpart des "ländlichen Raumes" in das Raumordnungsgesetz des Bundes von 1965 aufgenommen wird, bezeichnete die Fachsprache, als den Verdichtungsraum kennzeichnend, mit "Verdichtungsschäden" noch in den 60er Jahren hygienische und volksgesundheitliche Phänomene (Vogler / Kühn (Hrsg.1957, >medizin und städtebau<; s.a. Kap.1, FN 19). Dem entspricht - in noch ns angelehnter Sprachregelung - der erstmalige Gebrauch des Begriffs >Suburbanismus< im deutschen Sprachbereich durch Wellmann (1959) unter Hinweis auf „Lebensform und Krankheit der amerikanischen Mittelklasse“ in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift¹⁶⁷.

Überlegungen zu ökonomischen Aspekten der Siedlungsdichte¹⁶⁸ und die Planung im Verdichtungsraum (Albers 1986), ebenso wie die Arbeiten über Richtwerte in der Planung führen die Konzeptdebatte über den Verdichtungsraum eher unter Strukturaspekten weiter. Die Grundsätze der Raumordnung in §1 des ROG formulieren: "Die Struktur des Gesamtraumes soll mit einem ausgewogenen Verhältnis von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen entwickelt werden. Die Verflechtung zwischen diesen Teilräumen ist zu verbessern und zu fördern." Die eigentlichen Verdichtungsräume sind die Metropolregionen Hamburg, Stuttgart, Nürnberg, München und Berlin sowie die Regionen Rhein-Rhur und

¹⁶⁵ **Knoch**, Peter, (1989) ISW Ref. 25.4. Vermeidung und Beseitigung nicht umweltverträglicher Stoffe: was kann die zielgerichtete Anwendung von Planungs- und Umweltrecht leisten?

¹⁶⁶ vergl. FN 144

¹⁶⁷ Wellmann, K.F. (1959) Suburbanismus - Lebensform und Krankheit der amerikanischen Mittelklasse. Deutsche Medizinische Wochenschrift, 84 S. 2031 - 2037. hier zitiert nach Paesler (1979)

¹⁶⁸ **Boustedt**, Olaf, (1965) ISW Ref. 1.4. Ökonomische Aspekte der Siedlungsdichte

Rhein-Main-Neckar, in denen sich mehr als 50% der Arbeitsplätze und der Bevölkerung der Bundesrepublik konzentrieren, wie von Gatzweiler¹⁶⁹ an Hand der laufenden Raumbearbeitung dargelegt.

- Prozessorientierte versus statische Sichtweise -

Kreibich (1987) sieht die Verdichtungsräume unter prozessorientierten Gesichtspunkten im Rahmen der Suburbanisierung als Produkt steigender Mobilität und zunehmenden individuellen Wohnflächenverbrauchs¹⁷⁰, während Hartweg (1983) den „Suburbanisierungsprozess unter den kleinen Bürofirmaen und freien Berufen im Verdichtungsraum München“ darstellt.

Die Raumkategorie >Verdichtungsraum< hat andererseits statischen, nicht prozessorientierten Charakter (ROG 1965) und setzt sich - über die Definitionsbereiche der Bebauungsplanung und der §§ 34, 35 BauGB hinausgreifend - aus den Innen- und Außenbereichen der urbanisierten Flächen zusammen, für die bestimmte Nutzungsqualitäten nach ROG, LAPLAG, BauGB und Fachplanungsgesetzen festgesetzt werden¹⁷¹. Zur ursprünglich disziplinbedingten Unterscheidung in Prozeß- und Festsetzungsorientierung vergl. Kapitel 1.2 und 1.2.1.

- ISW-Aktivitäten zum Kapitelthema -

Der Verdichtungsraum ist in der Mitte und gegen Ende des ersten Drittels des hier betrachteten Zeitraumes Gegenstand von Fachtagungen¹⁷² des ISW.

Die Konzeptbildung für die agglomerationsnahen landwirtschaftlichen Räume läuft auf die Umstrukturierung zu Erholungslandschaften für die Bewohner der Großstädte hinaus¹⁷³. Während sich 1963¹⁷⁴ die Debatte um die "Ordnung" unserer

¹⁶⁹ a.a.o. und Kapitel 4.1.8.2 und 4.1.8.3,

¹⁷⁰ **Kreibich** (1987) s. 78 " Die Entwicklung der Verdichtungsräume war in der jüngsten Vergangenheit von der **Suburbanisierung**, der schnell zunehmenden Verdichtung des unmittelbaren Stadtumlandes, geprägt. Die rapide und scheinbar unaufhaltsame Steigerung des individuellen Wohnflächenverbrauchs war die zentrale Triebkraft der regionalen Mobilität in der Bundesrepublik...Die zusätzlichen Wohnflächen...konnten ...nur in der Peripherie der Städte bereitgestellt werden."

¹⁷¹ Vergl. dazu Tabellen in Kap.1

¹⁷² **ISW Ammersee-Colloquium (1965)** über Fragen städtischer Dichte: "Stadt oder Verdichtungsraum - Funktions- und Wertvorstellungen im heutigen Siedlungsgefüge. **ISW Fachtagung (1969)** Planung und Ordnung im Verdichtungsraum.

¹⁷³ **Röhm**, H. (1970) ISW Ref. 17.3. Die Landwirtschaft im Verdichtungsraum: Entwicklungsaussichten, Betriebsform, Erholungswert. Die **ISW Fachtagung** (1970) "Landschaftspflege und städtischer Naherholungsbereich" betont diese Erholungsfunktion. Im Zehnjahressprung sind 1970 5 und 1990 2 Referate dem Verdichtungsraum gewidmet.

Umwelt dreht, das Institut sich 1965 auch der geographischen Forschung¹⁷⁵ zuwendet, kommt 1985 die Arbeitsplatzfrage in das Zentrum der Konzeptdebatte über den Verdichtungsraum¹⁷⁶. Anlässlich des neu in die Praxis einzuführenden Baugesetzbuches wird das Kapitelthema auf einer Fachtagung 1987¹⁷⁷ erörtert. Der frühere „Infrastrukturparagraph“ des BBauG (§ 9a BBauG i.d.F.v.18.8.1976; s. dazu Kap.1, FN 30) bleibt gestrichen und wird auch nicht auf die Verdichtungsräume erweitert eingeführt. Dies hätte die ÖPNV-orientierte Konzentration verkehrsauslösender Nutzungen zum instrumentierten Konzept erhoben.

- Grundsätzlich weiterführende Tendenz.-

Die hohe Problemkonzentration in Verdichtungsräumen¹⁷⁸, sowie die relativ zurückhaltende Thematisierung dieser Raumkategorie in Wissenschaft und Weiterbildung spiegelt auch die geringe Instrumentierung aller die Gemeindegrenzen übergreifenden Konzepte wieder. Dies mag auch mit der nur geringfügig oder/und nicht verwaltungsgerechten Verortung des

¹⁷⁴ ISW - "Kolloquium über Ziele, Möglichkeiten und Grenzen staatlichen und gemeindlichen Wirkens zur Ordnung unserer Umwelt." 1963

¹⁷⁵ ISW - "Seminar Kurs Stadtforschung: Möglichkeiten und Probleme geographischer Stadtforschung" 1965

¹⁷⁶ **ISW FT (1985)** Wirtschaftsentwicklung und Stadtplanung: Streuung oder Ballung von Arbeitsplätzen. Vorträge und Debatte der Tagung entsprechen den statistischen Kenndaten zur Urbanisierung der Tabellen wie in Kap 1 dargelegt. Dabei ist es sicher insbesondere für die Verdichtungsräume als Planungs- und Politikerfolg zu werten, daß die Nutzungsarten Gebäude prozentual und Verkehr auch in absoluten Zahlen bei der Flächeninanspruchnahme rückläufig sind. **Diese Aussage ermöglicht erst der statistisch gesicherte Rückblick.** In der Leitbild- und Konzeptdebatte ist oft das Gegenteil prognostiziert worden; so etwa Borchard, Klaus, S.48 in ARL (1974), der 1974 eine **Zunahme des städtisch besiedelten Raumes auf das Doppelte prognostiziert. Dies ist nicht eingetreten, im Gegenteil es war in Teilbereichen sogar eine leichte Abnahme zu konstatieren (s. Tabellen 9 folgende)**

¹⁷⁷ ISWFT "Komunalpolitische Informationstagung" 1987. Mit Referaten von **Albers**, Gerd über <"Innenentwicklung" als städtebaulicher Schwerpunkt>, in dem die Stadt in Verdichtungsräumen als möglicherweise aktueller Ansatzpunkt angeführt wird für die 1987 seitens des BMBau und Minister Schneider betriebene Orientierung auf "Innenentwicklung" unter ökologischen Gesichtspunkten; von **Wiese von Ofen**, Irene, über die Chancen die das gerade neue BAUGB Großstädten bieten kann, von **Dieterich**, Hartmut mit Ausführungen über die Bedeutung von Industriebrachen in Verdichtungsräumen, und **Cholewa**, Werner, der den Verdichtungsraum mit dem Begriff "Ballungsrandzone" eingrenzt.

¹⁷⁸ 80% des Güterverkehrs findet im LKW-Nahbereich statt; (vergl. Kap. 1, Konzentration der Betriebe); Nahezu die Hälfte aller Haushalte, oft auch wesentlich mehr sind Einpersonenhaushalte; hohe Mieten und geringe Kaufkraft; relativ großer Anteil von Sozialhilfebedürftigen.

Verdichtungsraumes zusammenhängen¹⁷⁹. Insbesondere verhindern fehlende Anreize zur Konzentration verkehrsauslösender Nutzungen entlang den ÖPNV-Linien einerseits, hohe Kilometerpauschalen für den motorisierten Individualverkehr andererseits, eine ökologische Umstrukturierung der Verdichtungsräume.

Grundsätzlich stellt sich heraus, daß ohne Rücksicht auf Unterschiede zwischen Verdichtungs-, ländlichen oder Verflechtungsräumen zwischen jenen, die „Exkrementen der Produktion“ (Marx 1894) alle Flächen relativ gleichmäßig verseucht haben¹⁸⁰. Dies gilt auch für die überdüngten Landwirtschaftsflächen¹⁸¹. Daher werden Gegenkonzepte im Sinne einer Kreislaufwirtschaft¹⁸² Ende der 80er Jahre diskutiert. Sie führen 1993 zum Entwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch den Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland¹⁸³. Damit wird die konzeptionelle Diskussion auch für die Kategorie der Verdichtungsräume auf die Ebene der ökologisch fundierten Konzepte verlagert.

3.3.6 Region / Regionalplanung

Regionalkonzepte als Niederschlag von gemeindeübergreifenden Überlegungen sind angesiedelt zwischen Stadt- und Landesplanung.

Ursprünglich waren die Landesplanungsverbände der Weimarer Republik in ihrer praktischen Tätigkeit die ersten Träger von Regionalplanung. Isard (1956) beruft sich früh auf diese Quellen, wenn es darum geht Urheberschaften, Innovation und Qualitäten zu verorten. Es lag dabei ohne Zweifel in der Natur der Erscheinung "Verdichtung"¹⁸⁴, daß neue, die alten Verwaltungsgrenzen übergreifende Planungsregionen geschaffen werden mußten, um die Innovationspotentiale des Territoriums entsprechend dem jeweils erreichten Stand der Technik zu erschließen und effektiv zu nutzen.

¹⁷⁹ **Boustedt**, Olaf; Müller, Georg; Schwarz, Karl; (1964) "Zum Problem der Abgrenzung von Verdichtungsräumen" Gutachten für das BM Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. Veröffentlicht in: DASL, Mitteilungen, 11. Jhg. Sonderausgabe 1967

¹⁸⁰ ISW Referate **Haber** (1988), **Czeskleba-Dupont** (1987), **Knoch** (1989), s.a. Kap. 3.5.3

¹⁸¹ **Haber**, Wolfgang (1988) ISWRef. 16.3., Regionalplanung und Ressortinteresse: die Chemisierung flurbereinigter Regionen als Restriktion bei der Neuordnung des ländlichen Raumes

¹⁸² **Knoch** Peter a.a.o

¹⁸³ Vergl. dazu Kapitel 4.3.2, FN 252

¹⁸⁴ **Albers**, Gerd (1966) ISWRef. 4.4. Regionalplanung im Verdichtungsraum. ISWMA, auch in : ISW 1966/2

Dies ermöglicht § 205 des Baugesetzbuches, wie vorher im Grunde seit 1960 § 4 des Bundesbaugesetzes. Planungsverbände in diesem Sinne können lediglich Aufgaben der Bauleitplanung wahrnehmen. Sollen weitergehende Aufgaben wahrgenommen werden, so muß auf das Zweckverbandsgesetz von 1939 in seiner aktuellen Fassung auf Landesebene zurückgegriffen werden. Beide Möglichkeiten stehen gleichrangig nebeneinander.

Träger einer informellen oder formellen Regionalplanung unterhalb der Ebene der Landesplanung können auch Verbände sein, die sich entsprechend einem Landesgesetz bilden können. Hier wären als Beispiele zu nennen der Kommunalverband Ruhr (KVR), der , nicht mit formellen Planungsbefugnissen ausgestattet, 1979 den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) ablöst; der Zweckverband Großraum Hannover, seit 1980 aus dem Landkreis und der Landeshauptstadt bestehend, und auch formeller Träger der Regionalplanung, sowie der Umlandverband Frankfurt (UVF). Letzterer ist seit 1974 Träger der Flächennutzungsplanung seiner Mitgliedstädte und Gemeinden.

Heute stellt sich das Rechts- und Methodikinstrumentarium der Regionalplanung eher wenig entwickelt dar, was auch auf strittige Regionalkonzepte schließen läßt. Im Streit liegen die Vertreter der marktgesteuerten regionalen Chaotik im Sinne der modernen Chaostheorie, mit den Vertretern einer verordneten Flächenwirtschaft, die den Marktkräften Entwicklungsraum und Standortsicherheit schafft. Die Logistikkonzepte der Unternehmen prägen die Regionalplanung¹⁸⁵ mehr als die eigentliche Landesplanung, die auf konkrete Ziele und Festlegungen eher verzichtet. So hat sich die entsprechende "optimale" Regionalstruktur - oft - sozusagen im "Selbstlauf" ergeben und spiegelt das pragmatische Stadtmodell auch regional wieder. Andererseits, wie in Kapitel 3.3.4.3 / Stadtentwicklung, aufgezeigt, sind regional ausgreifende Stadtentwicklungskonzepte durchaus geplant umgesetzt und begleitet.

Die Hinterfragung dieser Konzepte erfolgt zunächst unter sozialen Aspekten "regionaler Disparitäten"¹⁸⁶ später und nach Bedrohung des Lebens infolge der schleichenden Vergiftung der Umwelt als Folge der beiden zitierten Maximen dann unter ökologischen Gesichtspunkten.

Inhaltlich thematisieren die ISW Tagungen in diesem Zeitraum die regionalen Konzepte der zentralen Orte Theorie / der Entwicklungsgachsensysteme / der

¹⁸⁵ **Heise**, Wilhelm (1992) ISW Ref. 17.3. Neue Fracht- und Güterzentren in Städten; wie beurteilt das Transportgewerbe die künftige Entwicklung der Straßengütertransportlogistik?

¹⁸⁶ **Offe**, Claus (1970)

Erneuerungs- und Modernisierungskonzepte für Regionen. Die Zahl dieser Tagungen ist relativ gleichmäßig über den Betrachtungszeitraum verteilt. 1965 finden 3, 1988 3, 1989 4 Fachtagungen mit Regionalkonzeptorientierung statt, während sich das Wort „..Region..“ in 25 Tagungstiteln findet. Die Massierung dieser Thematik gegen Ende der 80er / zu Beginn der 90er Jahre spiegelt den zunehmenden Bedarf an Regionalkonzepten. Nur einmal (1969) und damit relativ früh ist eine Tagung ausschließlich der Regionalplanung gewidmet¹⁸⁷. Die Häufung dieses Themas gegen Ende des Untersuchungszeitraumes ergibt auch die Abfrage der Referate im Zehnjahressprung: 1962 /0; 1970 /4; 1980 /3; 1990 /9.

Die Hauptlinie aller regionalkonzeptionellen Auseinandersetzungen verläuft dabei, bis heute anhaltend, einerseits zwischen dem Konzept, eine stärkere, an bestimmten Leitbildern orientierte Eingriffsregelung und letzten Endes gegen die kommunale Planungshoheit gerichtete Regionalplanung zu ermöglichen, sowie andererseits dem Konzept, Regionalplanung auf der Ebene kommunaler Zusammenschlüsse zu Planungsverbänden unter Wahrung der kommunalen Planungshoheit und bei relativ hohem argumentativen Aufwand zu verorten.

Regionalplanung, diese unterste Ebene der Landesplanung, die im Kern Flächennutzungsplanung mit regionalen Verflechtungen beinhaltet, bleibt im Betrachtungszeitraum konzeptionell kommunal verfaßt und daher stark von stadtentwicklungspolitischen Interessen bei hohem argumentativen Aufwand bestimmt.

3.3.7 Land/Landesplanung

Der föderale Aufbau des Bundesstaates bewirkt die relative Dezentralisierung seiner Einrichtungen¹⁸⁸. Dies als Prinzip von Effektivität und Demokratie beinhaltet die Zuordnung der Landesplanung zu der Konzeptebene "Land". Diese wiederum steht im Wechselverhältnis zur eigentlichen Basis des Planungsgeschehens: den Kommunen und ihrer Planungshoheit (Stich ISWRef.1965; Stürer 1978). Sie sind jedoch an die Ziele von Landesplanung und Raumordnung gebunden¹⁸⁹.

Die Konzeptdebatte verläuft in der Landesplanung entsprechend den in den Kapiteln 3.2 und 3.2.1 f.f. vorgestellten und diskutierten Strukturkonzepten. Im Wesentlichen wird demnach unterschieden zwischen Zentrale-Orte-Systemen

¹⁸⁷ **ISWFT(1966)**"Fragen der Regionalplanung"

¹⁸⁸ problematisiert bei **Sträter**, Detlev (1984) ISW Ref. 20.9 "Die Konzeption großräumiger Vorranggebiete: Disparitätenförderung oder endogene Entwicklungsstrategien?"

¹⁸⁹ Zur Systematik der Zusammenhänge der Zulässigkeit von Vorhaben. s.Kap. 4.2.3

(Christaller 1933), Entwicklungsachsen-Systemen (Müller ISWREF 1971; Istel 1971) und eher formalisierten Modellen (A. Weber 1909; Lösch 1940 und 1954; Isard 1956; v. Böventer 1962; Ders. ISWREF 1970 und ISW 1971 / Israel Institute of Urban Studies).

Ziele der Landesplanung können jederzeit in einer die Kommunen verpflichtenden, jedoch deren Selbstverwaltungsrecht in der Bauleitplanung (Kap. 4.2.3.3.1) beachtenden, Art und Weise formuliert werden; hier ist das Planungsrecht völlig ausreichend (Bielenberg ISWRef. 1978). Es fehlt allenfalls an der Beschlußfassung über die raumplanerisch verbindlichen Konzepte, die in den Regionen eine Standortproduktion ermöglichen, die ökologisch und sozial verträglich ist und gleichzeitig eine an den Weltmärkten wettbewerbsfähige Vernetzung der Standorte unterstützen (Goedecke ISWRef. 1982). Die Fragestellung ist hier die gleiche wie bei der Regionalplanung und der Raumplanung überhaupt: segeln diese Planungskategorien im "Windschatten"¹⁹⁰ der kommunalen Planungshoheit einerseits und einer kaum durch korrigierende Planung gestörten Expansion der Marktkräfte andererseits?

Planungsverbände nach Bundesbaugesetz, §205, und Zweckverbände auf der Basis von Recht aus der Zeit vor 1945¹⁹¹ ermöglichten gemeindeübergreifende Verbandsaktivitäten, während die Verbandsplanungen im Ruhrgebiet, im Rhein-Neckar-Raum, im Umland Frankfurt und im Großraum Hannover auf Grund eigener Gesetze der betreffenden Bundesländer möglich wurde¹⁹².

Das eigentliche Implementierungsinstrument für die Landesplanung wird zu Beginn der 80er Jahre, in einer Art Substitutionsvorgang mangels konkreter Ziele und Instrumente der Landesplanung, mehr und mehr die Fachplanung¹⁹³, mit ihren

¹⁹⁰ **Albers**, Gerd, (1988), ISW Ref. 16.3. " Regionalplanung im Windschatten - ist sie ihren künftigen Aufgaben gewachsen?"

¹⁹¹ bundeseinheitlich durch das Zweckverbandsgesetz vom 7.6.1939; erster regional begrenzter Vorläufer: Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin v. 19.7.1911

¹⁹² **NRW**: Gesetz zur Funktionalreform über den Kommunalverband Ruhr v. 27.6.1978, das den seit 1950 aufgrund des Landesplanungsgesetzes NRW von 1950 bestehenden Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ablöst; **Nieders.**: Gesetz zur Ordnung des Großraums Hannover v. 14.12.1962; abgelöst durch Gesetz v. 24.3.1980, das nur noch Stadt und Landkreis Hannover als Planungsverband beläßt. **Hessen**: Gesetz über den Umlandverband Frankfurt v. 11.9.1974. **Hessen, Rhld-Pf, BdWttbg** : Staatsvertrag über die Zusammenarbeit im Rhein-Neckargebiet v. 3.3.1969. ISWRef. auch: **Fischer** Klaus, (1991) ISWRef. 14.3. Gemeindliche Zusammenarbeit im Verdichtungsraum: Chancen, Hemmnisse, Organisationsformen - aus der Sicht eines Regionalverbandes.

¹⁹³ **Türke**, Klaus (1984) ISW Ref. 20.9. "Fachplanungen : Korsett oder Instrument der Landesplanung". auch: **Ganser**, Karl (1982) ISW Ref. 1.4. Landesplanung: Raumbedeutsame Instrumente in der praktischen Landesentwicklung - zum Problem horizontaler Koordination ausführender Maßnahmen.

konkreten Instrumentierungen¹⁹⁴. Das resultierende Konzeptpaket kennzeichnet eine Landesplanung, deren Konzepte einerseits die kommunalen Planungen, andererseits die Fachplanungsträger bestimmen.

Im Vergleich mit den zentral organisierten Planungskonzepten in Frankreich (Nations Unies 1961) und der früheren UdSSR (Tömmel 1981) ist dieses Konzept wesentlich effektiver und führt im Kontext der übrigen Planungskategorien zu einer Standortproduktion, die Industrie und Beschäftigten bis Ende der 80er Jahre erstklassige Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten sichert. Übertroffen wird dieses Konzept in Teilbereichen durch das Raumordnungsmodell Japan¹⁹⁵. Die damit angesprochenen aktuellen Probleme führen zu einer Reaktivierung der Landesplanungs- und Raumplanungsdebatte (Läpple 1986). Der Zuschnitt der Regionen scheint den Ansprüchen von Verkehr, Wohnen, Produzieren und Erholen nicht mehr zu genügen.

Darüberhinaus zeichnet sich auch in der Landesplanung bereits Ende der 60er Jahre die Einführung formalisierter Modelle als Hilfestellung bei der - begrifflich noch leitbildverhafteten - Konzipierung von Zielen ab (Thoss 1969)¹⁹⁶. Sie wird ergänzt durch die Einführung der Datenverarbeitung in die Landesplanung (Braedt, ISWREF 1973). Sie ist etwa im Umlandverband Frankfurt (UVF)¹⁹⁷ Gegenstand der interkommunalen Zielfindungs- und Instrumentierungsdebatte. Die so erarbeiteten konzeptionell Hauptlinien entsprechen denen des Münchner Modells der regionalen Stadtentwicklung in Kapitel 3.3.4.3.

¹⁹⁴ vergl. Kapitel 4.2.3 Planungsrecht und 4.2.3.3.5 Verwaltungsverfahrenrecht

¹⁹⁵ **Knoch**, Peter (1991) ISW Ref. 9.10. Das "Raumordnungsmodell (ROM) Japan", sein Einfluß auf gewerbliche Wettbewerber am Weltmarkt; Konsequenzen für die Stadtentwicklung in Deutschland. ISWMA Das ROM Japan kennzeichnen u.a.: sehr hohe LKW-Dichte, geringe PKW-Dichte, ÖPNV und ÖPFV auf der Schiene, Küstennähe aller Standorte; hochentwickelte Telematik. S.a. Tab. 8

¹⁹⁶ **Thoss**, Rainer (1969) Die Formulierung von Leitbildern für die Landesplanung mit Hilfe linearer Programme. Dissertation, Aachen . Hier zitiert nach der Vortragsfassung gleichen Titels (1968) in Stadt, Region, Land, Schriftenreihe des Instituts für Stadtbauwesen, (1968) Heft 8 S.23 ff. Thoss beruft sich auf die Leitbilddefinition Erich **Dittrichs** und versucht, diese in Form von Gleichungen zu formalisieren. **"Im Rahmen eines Programmierungsmodells hat der Planer nämlich die Möglichkeit, die verschiedensten zum Leitbild gehörigen Forderungen genau wie die den Planungsspielraum beschränkenden physischen Gegebenheiten in Form von Gleichungen und Ungleichungen zu berücksichtigen."** (S.23)

¹⁹⁷ **Hesler**, Alexander von (1986) ISWREF. 5.3. Regionalplanung und Ortsplanung: Koordination und Konflikte in der Rhein- Mainregion. ISWMA, 2 S. Hesler ist 1. Beigeordneter des UVF.

3.3.8 Bund / Raumplanung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bundesrepublik Deutschland ist auch ein Ergebnis der praktizierten Raumordnung,¹⁹⁸ hier also der Konzepte für eben diese, die auf die zentralistisch vorgegebene Raumordnung verzichten. Fachinhaltlich ist die Konzeptentwicklung auf Bundesebene die der Landesplanung, wie im vorausgegangenen Kapitel geschildert (Ganser, ISWREF 1973).

Die oft unterschätzte Rolle der Fachplanungen¹⁹⁹ für die Konzipierung von Raumordnungsmodellen auf staatlicher Ebene macht den fachplanungsübergreifenden Abwägungsprozess unabdingbar. Die Raum- und Fachplanungen der großen staatlichen Unternehmen Bahn und Post fördern andererseits die agglomerierende Wirkung des Wirtschaftens der Menschen. So wird das Konzept für den Ausbau der Telekommunikation zur neuen Grundlage eines wettbewerbsfähigen Infrastrukturnetzes²⁰⁰. Es verläuft unterhalb der Ebene „Satellitenkommunikation“ parallel zu den vorhandenen Infrastrukturachsen²⁰¹.

In einer Fachtagung stellt das ISW den Einfluß Neuer Techniken auf die Raumentwicklung zur Diskussion²⁰². Die Konzeptdebatte läuft darüberhinaus ergänzend zu den Themenbereichen "Zentrale-Orte-Systeme" versus "Entwicklungachsen"²⁰³. Die aus den Varianten der letzteren sowie der tatsächlichen Entwicklung resultierende Entwicklung der Agglomerationen und der ländlichen Räume führt in der Tendenz zu einer zunehmenden Regionalisierung

¹⁹⁸ **Dietrichs**, Bruno,(1988) ISW Ref. 29.2. "Planungsaufgaben für die Neunziger Jahre: Perspektiven für Raum und Wirtschaft." **Derselbe** (1990), ISW Ref. 24.9. "Räumliche Entwicklungsplanung und Stadt-Land-Gegensatz."(ISWMA). Zur Rolle der Fachplanungen für die Raumordnung vergl.a. Kapitel 4.2.3.3.5. Zur Genesis des Begriffs "Raumordnung" s. FN 59.

¹⁹⁹ **Goppel**, Konrad, (1990) ISW Ref.27.3. " Verknüpfung der Fachplanungen im Umfeld des Flughafens München II durch Landes- und Regionalplanung."

²⁰⁰ **Läpple**, Dieter,(1990) ISW Ref. 13.3. "Neue Techniken in räumlicher Perspektive".(ISWMA)

²⁰¹ **Türke**, Klaus (1983) ISW Ref. 28.2. "Auswirkungen der Einführung kleinstrechnergestützter Neuer Technik und Folgen für die Stadt- und Regionalplanung." in ISW 1985/4. **Derselbe** (1983) "Auswirkungen (Neuer Techniken (P.K.) auf Betriebe und Arbeitsplätze im Infrastrukturbereich."

²⁰² **ISW Fachtagung (1983)** "Neue Technik, Raumordnung und Städtebau: Mögliche Auswirkungen von Telekommunikation und Mikroprozessoren auf Planung und Entwicklung von Stadt- und Regionalstrukturen" Tagungsberichte : **Schütte**, Gerlind in Raumforschung und Raumordnung 1983 /4 /169 - 173 und **Hildebrandt**, Florian in Bayerischer Staatsanzeiger v. 4.3. 1983."

²⁰³ **Istel**, Wolfgang, (1974) ISW Ref. 20.3. "Das Konzept der Entwicklungachsen und Schwerpunkte als Planungsgrundlage".

der Raumentwicklung: i.e. die zunehmende Urbanisierung ganzer Regionen. Dies geschieht erstaunlicherweise unter Rückgang des Anteils der Verkehrsinfrastrukturfläche an der Stadtfläche wie ihn die in Kapitel 1.4.1 dargelegte Statistik belegt. Die Siedlungsstruktur wird andererseits disperser, da nur in den nicht / noch nicht zentralen Räumen / Gebieten außerhalb der Hochpreisregionen für weniger kaufkräftige Standortnachfrager / Newcomer noch Grundstücke verfügbar sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich u.a. die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, bestimmte Segmente der Grundrente aus dem Marktgeschehen herauszunehmen, oder ob man die Entwicklung weiter der Marktsteuerung überläßt bis - z.B. 15 % der Staatsfläche urbanisiert sind, oder ob eher die Innenentwicklung aktiviert werden sollte. Dabei ist durchaus denkbar, daß Planung und Hochpreismärkte, die durch das Knappheitssyndrom Sparsamkeit erzwingen, zusammenspielen könnten. Die Effektivitätswirkungen marktwirtschaftlicher Steuerung stehen dieser Überlegung entsprechend im Brennpunkt der Betrachtungsweise von Böventers,²⁰⁴ der ihnen Vorrang einräumt.

Zentral wird zu Beginn der Neunziger Jahre die Frage, ob damit auf Dauer die Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten gestützt werden kann. Das Institut versucht in diesem Zusammenhang auch frühzeitig über die grenzüberschreitende Wirkungen der Entwicklung der EG zu informieren²⁰⁵. Während Guldager (ISWREF 1978) hier für den ländlichen Raum Bezugspunkte zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern sieht²⁰⁶, betont Kistenmacher (ISWREF 1991) die Aufgaben einer - noch nirgends zu erkennenden - ökologisch orientierten Regional- und Landesplanung in der Europäischen Gemeinschaft. Schon zu Beginn der 70er Jahre sind dabei auch die USA und Japan von Interesse²⁰⁷.

Das Staatsgebiet der Bundesrepublik hatte im Gegensatz zur Leitbildthese (Dittrich 1960, Das Leitbild in der Raumordnung) im Zeitraum der drei betrachteten Jahrzehnte zunehmend das pragmatische Stadt- und Regionalmodell, bei hohen Mobilitätsraten und zunehmendem Ausbau der Straßeninfrastruktur, des IC- und ICE- bedienten Schienennetzes, des ÖPNV-Nahverkehrsnetzes, sowie der zeitsparenden territorialen Verflechtung bei gleichzeitiger Agglomerierung, zur praktizierten konzeptionellen Grundlage. Gleichzeitig geht der Zuwachs an

²⁰⁴ **Böventer**, Edwin von, (1965) ISW Ref. 20.10 "Wirtschaftswissenschaftliche Aspekte räumlicher Planung"; **Ders.** (1988) ISW Ref. 18.3. "Marktgeschehen und Strukturförderung in Bayern."

²⁰⁵ **Wäldchen**, Paul, a.a.o., FN 90); von der **Heide**, Hans Jürgen (1990) ISW Ref. 1.3. EG - Binnenmarkt und räumliche Entwicklung in der BRD; **Göb**, Rüdiger, a.a.o., FN 144

²⁰⁶ **Guldager**, R. (1978) ISW Ref. 28.9. "Siedlungs- und Landschaftsstrukturen im ländlichen Raum - in Industriestaaten und Entwicklungsländern"

²⁰⁷ **Ahrens**, Peter Georg, (1969) ISW Ref. 24.9. "Zur Literatur über die städtebauliche Entwicklung und Tendenzen der Planung in den USA und Japan".

besiedelter Fläche nahezu ausschließlich auf das Konto der Städte und Orte mit 20.000 und weniger Einwohnern sowie auf das der Verkehrsinfrastruktur (Vergl. dazu Kapitel 1.2.2).

3.4 Gestaltkonzepte

Gestaltungskonzepte im strukturell-künstlerischen Sinn können in ihren Auswirkungen von erstrangiger Bedeutung für das Befinden des Menschen in seiner Umwelt sein (Lorenzer ISWREF 1964). Die Debatte darüber wird seit Jahrtausenden geführt. Es streiten in der Regel die jeweiligen "Modernen", Revolutionäre und Funktionalisten, mit Vitruv, Palladio, Ledoux, le Corbusier, Mies van der Rohe, Bruno Taut, Rogers auf der einen, gegen die "Zitatensammler", Konservativen und Eklektizisten aller Zeitalter, mit Karl Gruber, Albert Speer sen. und Leon Krier, auf der anderen Seite. Überlagerungen und Vermischungen sind die Regel.

Dieser Streit überträgt sich zu allen Zeiten auch auf die Debatte über die Form der Stadt. Spätestens seit den "Planstädten der Neuzeit" (Badisches Landesmuseum, Hrsg., 1990) wird über die "Cities of Tomorrow" (Hall 1988) gestritten.

Früh (1964) nimmt das ISW das Thema auf mit seiner Tagung "Die Form der Stadt" ²⁰⁸. In seinem Beitrag "Stadtform und Zeitgeist" stellt Albers dem Zitat Gregor Paulssons "Die Geschichte des Städtebaus - als Formengeschichte - kann den modernen Stadtplaner nichts lehren, was der Mühe wert wäre" die Bedeutung Karl Grubers (1937) gegenüber. "Aber im Kern hat Paulsson zweifellos Recht" ²⁰⁹. Andererseits entspricht die Heftigkeit der Debatte um die "richtige" oder "schöne" Gestalt der Stadt natürlich der oft verkannten Bedeutung, die Schönheit für den Menschen hat. Was Schönheit sei, darüber gehen die Meinungen allerdings weit auseinander, wie das folgende Beispiel aus dem Tagungsgeschehen des ISW verdeutlichen mag. Während Mausbach (ISWREF 1988) unter dem Gesichtspunkt „Umweltqualität durch Stadtgestalt“ die Frankfurter Hochhausplanungen als Folge neuer „Impulse für die Innenbereiche von Städten und Gemeinden durch das BAUGB“ darlegt, stellt sich im Verlauf der Tagungsdiskussion heraus, daß Hochhäuser in Frankfurt ursprünglich ohne Bebauungsplan nach § 34 BBauG genehmigt worden sind. Das bedeutet, neue Hochhäuser wurden trotz nicht vorhandener Hochhäuser als sich in die Eigenart der Umgebung einfügend und das Ortsbild nicht beeinträchtigend und somit vollkommen sinnwidrig genehmigt .

²⁰⁸ Veröffentlicht als **ISW 1964 / 2** Die Form der Stadt, München

²⁰⁹ **Albers**, Gerd, (1964) Stadtform und Zeitgeist, in ISW 1964/2/, München

3.4.1 Stadtgestalt

Versachlichend versucht Tom Sieverts die ursprünglich konzeptionell gemeinte Frage nach der Gestalt der Stadt mit seinen Ausführungen über "Planwerkzeug und Stadtgestalt"²¹⁰ auf die instrumentelle Ebene zu heben. Sieverts hebt dabei konzeptionell gesehen ebenso wie Walther Schmidt - Stadtbaurat von Augsburg - den Zusammenhang von Stadtgrundriß und Urbanität hervor: Gestaltqualitäten, die sich aus dem historisch gewachsenen Stadtgrundriß und seiner Pflege entwickeln²¹¹. Verkehrsberuhigung, als Mittel der Stadtgestaltung in holländischen Städten benutzt, schafft dabei autofreie Straßenräume, die den Bewohnern, insbesondere den Kindern neue Stadterlebnisse ermöglichen (Weber 1984).

Stadtgestalt und Stadterneuerung sind Gegenstand einer ISW-Fachtagung 1978²¹². Sie zeigt die Bedeutung der Gestaltungsfragen auf, die bei der Stadterneuerung auftreten, wenn zwischen Abriß und erhaltender Erneuerung zu entscheiden ist; dies ist bereits 10 Jahre zuvor problematisiert, wie ein Referat von Guther zum gleichen Thema zeigt²¹³. Im Detail kann die beabsichtigte Regelungsdichte einer Planung auch die Form der Gestaltungssatzung annehmen²¹⁴, ein Mittel das - kaum verwunderlich bei Gestaltungsfragen - umstritten ist. Gute Gestalt läßt sich kaum durch eine Satzung erzwingen; es ist eher Aufgabe der Planung, gute Gestalter zum Zug kommen zu lassen, sie zu motivieren, anstatt sie durch Bürokratie zu demotivieren. Allerdings wird auch heute noch in den Ausbildungsgängen aller Schattierungen zu wenig oder gar kein Gewicht auf die Kultivierung dieser Fähigkeit von Planern gelegt. Man erzieht "gute" Planer, "gute" Architekten aber keine guten "Motivierer". Planung ist auch die Kunst, zu motivieren. Dazu gehört in Fragen der Stadtgestalt ohne Zweifel ein Gespür - das nur durch Gestalt-Erfahrung wachsen kann - für Stadtgrundriß, Form und Funktion, deren Zusammenhang; ihre Dynamik.

Die theoretische Debatte in den USA zusammenfassend und weiterführend wird auch in Gestaltungsfragen die Fähigkeit zu argumentativer Vermittlung gefordert (Mann 1977). Sieverts (1986) weist auf die Bedeutung des "kulturellen Dialogs" für die Stadtgestalt hin. Er sieht einerseits den Zerfall derselben in diesem

²¹⁰ **Sieverts**, Thomas (1986) Planwerkzeug und Stadtgestalt. In ISW 1986 / 6/

²¹¹ **Schmidt**, Walther (1963) ISW Ref. 5.4. Stadtform und Urbanität. ISWMA

²¹² **ISWFt(1979)** Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau. Eine zweite Tagung im gleichen Jahr hatte das Thema: Gestaltungssatzungen und Stadtgestaltungspolitik.

²¹³ **Guther**, Max (1968) ISW Ref. 27.3. "Stadterneuerung und Stadtgestaltung"

²¹⁴ **Gutschow**, Niels (1979) ISW Ref. 22.3. "Satzungen in Erhaltungsgebieten" anl. der Fachtagung "Gestaltungssatzungen und Stadtgestaltungspolitik" 1979

Jahrhundert, bedingt durch die Größenordnung der Stadt, "in der eine einheitliche Stadtgestalt nicht mehr erlebbar" sei. Andererseits betont er die zentrale Bedeutung argumentativer Prozesse in der Stadtgestaltung: "Gute Stadtgestaltung setzt kreative Individuen voraus und einen intensiven Dialog zwischen verantwortlichen und kompetenten Personen, die die kulturell-gestalterische Dimension im Aushandeln von konfligierenden Interessen kraftvoll vertreten und durchhalten."

3.4.2 Denkmalpflege

Ausgehend von der dem Begriff „Denkmalpflege“ innewohnenden ursprünglich eher imperativen Bedeutung, mal das Denken zu pflegen, also das von Denkmalpflege betroffene Gebäude oder Ensemble zum Anlaß zu nehmen, mal zu denken, muß man schlicht feststellen, daß genau dies durch die tatsächlich stattgefundene Denkmalpflege - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verhindert wurde. Rückblickend kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Generation der Krieger und Zerstörer nach Rückkehr aus dem Krieg, bzw. Überleben in der Heimat nur eins im Sinne hatte, nämlich alles wieder so herzustellen, wie es vor 1933 war. So geschah es denn auch ; mit einer Ausnahme: die zerstörten Synagogen blieben zerstört oder ihre Grundstücke und deren unmittelbare Umgebung wurden als Nutzflächen - wie z.B. in München teilweise noch heute - parkierenden Autos vorbehalten. In wenigen Ausnahmen wurden jedoch Gebäude so wiederhergestellt oder als erkennbare Ruinen gepflegt, daß die Kriegseinwirkungen sichtbar blieben, wie etwa durch Hans Döllgast bei der Alten Pinakothek in München oder durch Egon Eiermann bei der Gedächtniskirche in Berlin. Eine in diesem Sinne städtebauliche Denkmalpflege, wie etwa von Gustav Hassenpflug für Nürnberg in allerdings sehr puristischer Weise vorgeschlagen, wurde versäumt. Dies machte bereits die Dokumentation der DASL (1970) zum Wiederaufbau deutlich, die den Titel trug „Deutscher Städtebau“ (vergl. dazu Kap.1 FN 19).

Auch die Errichtung eines modernen Architekturproduktes in „alter Umgebung“, wie etwa durch Richard Meier in Ulm neben der zu ihrer Zeit hypermodernen gotischen Kathedrale, konnte nur durch einen engagierten Stadtrat und nach heftigsten öffentlichen Diskussionen ermöglicht werden. Anders im weltoffenen Hamburg, das mit dem Museumsneubau von Richard Meier und dem Verwaltungsneubau von Uwe Kiessler und Otto Steidle zwei hervorragend in den Stadtgrundriß und seinen Aufriß eingeordnete Zeugnisse der Moderne ermöglichte. München konnte da nicht mithalten und pflegte stattdessen die braunen Kultbauten der NSDAP und ihres Führers, während die Moderne bis heute aus dem Stadtbild verbannt blieb,

falls man bereit ist, die Neubauten der Landesbank nicht gerade einer modernen Avantgarde zuzurechnen.

Dem Thema "Denkmalpflege", widmet das Institut zahlreiche Referate und Tagungen, ohne den eingangs erwähnten Sachverhalt zu berücksichtigen. Der konzeptionelle Streit entwickelt sich eher auf den Ebenen "Denkmalpflege durch Städtebau" oder "Denkmalpflege als Pflege von Einzelobjekten". Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, daß auch der Stadtgrundriß Objekt der Denkmalpflege sein muß, dies sogar in besonderem Ausmaß. Stadtgestalt und Denkmalschutz treten auch aus der Sicht des Städtebaus in den Mittelpunkt vieler gestalterischer Mühen der Profession²¹⁵. 1984 schiebt sich das Thema "Stadtumbau" in den Debattenvordergrund, weil es in der Praxis zur Lösung ansteht²¹⁶. Der moderne denkmalpflegende Denkmalschutz muß sich in einer Umwelt bewähren, die zum Umbau ansteht. Die erhaltende Stadterneuerung hat hier - trotz gegenteiliger Kassandrarufer²¹⁷ - Bewährtes geleistet, wie in Kapitel 3.3.4.2, Stadterneuerung, dargelegt.

3.4.3 Gebäude, Architektur

Zugegebenerweise ein in der Planerdebatte unterbewertetes Thema; keine Tagung, kein Referat im Zehnjahressprung der 30 Jahre im Rückblick weisen den Konzeptbegriff Gebäude / Architektur als auch nur einen unter mehreren Schwerpunkten aus. Eine Reihe von Architekten und Planern, wie Schultze-Fielitz, von Seidlein, Kiessler, Spengelin, Angerer, Henn, Feuser, Deilmann und Stracke leisten hier jedoch Unterstützung, um das Projekt "Architektur" und insbesondere ihre städtebauliche Dimension der Planerprofession nahe zu bringen.²¹⁸ Letztere neigt dazu die Rolle der Architektur zu unterschätzen und vice versa.

²¹⁵ **Albers**, Gerd, (1979) ISW Ref. 13.3. "Zum Bundeswettbewerb Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau. Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Sicht des Städtebaus." und **Kiesow**, ebd., "...aus der Sicht der Denkmalpflege."

²¹⁶ **ISW-Fachtagung (1984)** "Stadtumbau und Denkmalpflege" - also nicht mehr Denkmalschutz und Stadtgestalt; von letzteren eher statischen Begriffen geht die Begriffsbindung hin zu den dynamischeren, Bewegung versprechenden "Umbau und Pflege"

²¹⁷ **Schleich** Erwin, (1978) Die zweite Zerstörung Münchens. München. Dies die Weltkriegszerstörungen verharmlosende Buch des bekannten Münchner Architekten beschreibt andererseits eine Reihe von Abbruchsünden der Nachkriegszeit.

²¹⁸ **Schulze-Fielitz**, Eckart (1990) ISW Ref. 20.3. Beispiele kosten- und flächensparenden Bauens; auch im Hinblick auf die Novellierung der Baunutzungsverordnung. **Sattler**, Christoph (1987) ISW Ref. 20.3. Neubau in Sanierungsgebieten; ders (1985) ISW Ref. 29.3. Sozialer Wohnungsbau; **Seidlein**, Peter C. von (1986) ISW Ref. 15. 9. Denkmalpflege und Baugestaltung aus der Sicht des Architekten; **Kiessler**, Uwe (1984) ISW Ref. 26.9. Architektur als Voraussetzung für Stadtgestalt. **Spengelin** ist mit 15 Referaten von 1964 bis 1988 an der Tätigkeit des ISW beteiligt, die sich im

Alfred Lorenzer 1964: "Wir leben nirgendwo mehr in einer geschlossenen Gesellschaft. Gerade diese Lage aber ist einer der Gründe für die hohe Bedeutung der Architektur in der Integration eines allgemeinen verbindlichen emotionalen Feldes in einer Kommunität: Die Symbolbildung der Architektur besitzt als anschaulich formale , >inhaltliche< Sprache eine Zugänglichkeit und Verbindlichkeit für alle. ...Das Bemühen, die Auseinandersetzung für eine prägnante Baugestalt ist nicht ein beiläufiges Luxusunternehmen, der <Spielraum für eine strenge, verbindliche und undekorative Schönheit> ist keine Verschwendung." Lorenzer faßt zusammen, "...daß die Welt der ästhetischen Werte, wenn man sie als Welt der symbolischen Formen begreift, für das Gleichgewicht des Einzelnen wie der Allgemeinheit von vitaler Bedeutung ist."²¹⁹

3.5 Methodikkonzepte und Pläne

Diesen, zunächst instrumentell geprägt anmutenden Themenbereich, interpretiere ich hier als eher den Konzepten zugehörig.²²⁰ Methodikkonzepte markieren den Übergang zur Instrumentierung und bereiten als Konzepte den Einsatz der Instrumente planerisch und begleitend vor. Ihre Anwendung entwickelt sich entsprechend der Verlagerung des Planungshandelns vom bildorientierten Strukturieren zum begriffsgeprägten Argumentieren. Letzten Endes bleibt das Vorgehen der jeweils effektiveren Definition überlassen. Hier vermittelt das Methodikkonzept typischerweise zwischen Konzept und Instrument.

In dieser Eigenschaft könnte den Methoden die Rolle einer "dritten Dimension" von Planung, neben Konzepten und Instrumenten zukommen. So könnte man definieren, daß es genau die Eigenschaft des Vermittelns sei, die ausgesprochen

Wesentlichen auf Wohnformen, Architektur und Stadtstrukturen beziehen; darunter **Spengelin**, Friederich, (1987) ISW Ref. 6.3. Sind wir auf dem Wege zur humanen Stadt? Perspektiven für Wohnung und Wohnumfeld. ISWMA. **Angerer** arbeitet die Rolle der Stadt als Wirkungsfeld des Architekten in 16 Referaten des ISW heraus. Angerer ist auch Vorsitzender des Kuratoriums des ISW von 1982 bis 1992. **Henn**, Gunter (1990) ISW Ref. 9.10. Von der Architekturzeichnung zur städtebaulichen Massendarstellung: CAD im Architektur- und Planungsbüro. ders. (1992) ISW Ref. 26.3. Architektur für Gewerbe und Industrie: Qualität für Städte und Gemeinden. **Feuser**, Gerhard (1990) ISW Ref. 18.10. Der offene Wettbewerb im Städtebau - Vorzüge und Vorbehalte an Fallbeispielen. Deilmann, Harald (1976) ISW Ref. 24.3. Bauen in vorgeprägter Umgebung. **Stracke**, Ferdinand (1989) ISW Ref. 4.4. Image, Individualität, Geschichte, Stadtbild.

²¹⁹ **Lorenzer**, Alfred, (1965), ISW Ref. 2.4., Ammersee colloquium, "Sozialpsychologische Aspekte der Dichte". ISWMA, S. 21, 22.

²²⁰ **Knoch**, Peter (1982) ISW Ref. 29.3. Probleme methodischer Zielverwirklichung durch Raumordnung, Fachplanungen und Bauleitplanung. Referat im Rahmen der gleichnamigen ISWFT vom 29.3. - 1.4.1982 in München

instrumentellen Charakter aufweise, und somit als Koordinierungsinstrument hier am falschen Platze abgehandelt wird; ein Gedanke der noch einmal den Doppelcharakter von Konzepten aufzeigen kann. Die Alternative einer "dritten Dimension" von Planung wird nachstehend in Kapitel 3.5.5 diskutiert und verworfen.

Pläne dagegen definiere ich als die instrumentelle Seite von methodischem Vorgehen.²²¹ Dementsprechend sind in Kapitel 4.1 informelle Pläne (z.B. Rahmenpläne) den informellen Instrumenten, in Kapitel 4.2 formelle Pläne, etwa Rechtspläne (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) den formellen Instrumenten und in Kapitel 4.3 Infrastrukturpläne den infrastrukturellen Instrumenten zugeordnet.

Die im Verlauf der betrachteten drei Jahrzehnte erfolgende methodische Verknüpfung von Konzepten und Instrumenten erfolgt zunehmend diskursiv im argumentativen Bereich. Eigentlicher Schwerpunkt der Profession sind daher nicht die Pläne, sondern die Planungen. Dieser Sachverhalt hat sich bis heute nicht in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) niedergeschlagen; ihrem Teil IV - Städtebauliche Leistungen - zufolge, wird nach wie vor im Wesentlichen lediglich das Herstellen bestimmte Bilder in Gestalt von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen als Planungsleistung honoriert.

Im Rückblick auf die Jahre 1960 bis 1990 ist mit dem diskursiven Methodikkonzept - in abstrakter Form sowie in Gestalt des Abwägungsgebotes - der Kern allen Planens für Stadt und Land beschrieben.

Ein Methodikkonzept faßt also die Instrumente zur Umsetzung einer Konzeption methodisch, d.h. als Konzept, zusammen; unter Hinweis auf den Zweck-Mittel Dualismus Kants könnte man auch sagen es vernetzt sie unter Gesichtspunkten von Zweck-Mittel-Relationen.

Entsprechend der Gliederung werden als Methodikkonzepte hier darüberhinaus partizipatorische, soziale, ökonomische, ökologische und Koordinierungskonzepte und ihre Entwicklung im Betrachtungszeitraum sowie an Hand der ISW-Tätigkeit herausgearbeitet, während Pläne, wie dargelegt den Instrumenten zugeordnet bleiben.

Die Abgrenzung zur führergenerierten, diktatgeprägten Planung insbesondere des Nationalsozialismus sowie ihren Vor- und Nachläufern, erfolgt dann in Kapitel 5.

²²¹ z.B. **Breitling**, Peter (1971) ISW Ref.22.3. Methodik der Bebauungsplanung. Breitling gibt hier ein gutes Beispiel der typisch instrumentellen Interpretation eines planungsmethodischen Vorgehens, das der formellen Planungsmethodik zuzuordnen ist.

3.5.1 Partizipatorische Konzepte

Ausgehend von dem durch Horkheimer und Adorno in den USA erhobenen Material und ihrem Ende der 40er Jahre publiziertem Buch über "The Authoritarian Personality"²²² entwickelt sich dort (Arendt 1951)²²³ und in Europa (Mannheim 1951, 1956, 1970) eine breit angelegte Demokratiedebatte. Duhl (1963) faßt den Stand der Diskussion²²⁴ unter dem Titel "The Urban Condition" zusammen.

Unter nutzentheoretischen, effektivitätstheoretischen und demokratietheoretischen Gesichtspunkten kommt in diesem Zusammenhang partizipatorischen Konzepten in der Planung eine erstrangige Bedeutung zu, wie weiter unten in Kapitel 5 und 6 dieser Arbeit, sowie in Kapitel 4.1.5 unter instrumentellen Gesichtspunkten dargelegt.

Partizipation als Konzept erfährt eine Wandlung von der politikseits intendierten Beschwichtigung zu Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung.

Goetz Briefs (1931) sieht Partizipation noch unter folgendem Blickwinkel: „Außerhalb der bürgerlichen Wirtschaft öffnen sich durch politische Demokratie, Sozialpolitik und Arbeiterorganisationen Aufstiegschancen , die für eine qualifizierte Elite von Arbeitern große praktische, für die Masse der Lohnarbeiter weniger praktische als eine nicht zu übersehende psychologische Bedeutung besitzen....Die Ministrabilität der Spitzen der Arbeiterbewegung verbreitet Glanz bis in die kleinste Hütte des werktätigen Volkes. Sie läßt die Arbeiterschaft ideell an der Machtfülle des Staates (sogar eines wohlkonservierten Obrigkeitsstaates) **partizipieren.**“ (Fettdruck durch mich, PK)

Nach der terroristisch organisierten Ablösung jeglicher Partizipation in Betrieb und übriger Gesellschaft durch die Nationalsozialisten und deren Gefolgschaftsideologie und -praxis erfolgt erst nach 1945 die Sicherung einer betrieblichen Mitsprache der Arbeitnehmer im Montanmitbestimmungsgesetz von 1951 (ergänzt 1956) sowie in den Betriebsverfassungsgesetzen von 1952 und

²²² **Adorno**, Th. W. u.a. (1950) The Authoritarian Personality; New York u.a 990 Seiten; Grundlage der gekürzten deutschen Ausgabe von 1973;

Auf Anregung und Initiative des American Jewish Committee 1944 gestartetes Forschungsprojekt mit dem Ziel, Gründe des vorurteilhaften Verhaltens von Menschen zu erforschen. Hier das des Antisemitismus als einer Basis des Nationalsozialismus. Ergebnis: die befragten Personengruppen zeigten typisch autoritäres Verhalten mit, nach Meinung der Autoren, faschistischer Prädisposition. Alle Personen waren US-Staatsbürger. Kritisch dazu: Christie, Richard (1954) Authoritarianism Re-examined, in R. Christie & Marie Jahöda (Hrsg): Studies in the Scope and Method of „Authoritarian Personality“, Glencoe, Illinois; hier zitiert nach Baumann, Z. (1992)

²²³ **Arendt**, Hannah (1951) Origins of Totalitarianism. New York. Benutzte Ausgabe: Frankfurt 1986

²²⁴ **Duhl** (1963, XI): "...a democratic society cannot plan without involving...people in the verry process of planning."

1972. Habermas (1962) stellt 10 Jahre später einen „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ fest.

Nach der Aufnahme des Abwägungsgebotes in das Bundesbaugesetz 1961, wird zu Beginn der 70er Jahre Partizipation in Gestalt der Bürgerbeteiligung in das Planungsrecht eingeführt. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der Aktivitäten von Bürgerprotest und Bürgerinitiativen in München. Nachdem hier nach eigener Erfahrung des Verfassers über Jahre hinweg die von der Gemeindeordnung vorgeschriebenen „Bürgerversammlungen“ seitens des Oberbürgermeisters nicht mehr einberufen worden waren, ändert sich dies im Gefolge der Protestbewegungen und deren Ruf nach Demokratisierung seit 1968 .

Für die Münchner Planungsverwaltung wird durch Stadtratsbeschluß vom 22. Januar 1969 die „möglichst weitreichende Öffnung und Beteiligung der Öffentlichkeit am Zielfindungsprozess“ festgelegt. Hier wird in Zusammenhang mit der Planung des Altstadtrings und der dadurch ausgelösten Bürgerproteste im Stadtteil Lehel erstmalig der Begriff „offene Planung“ benutzt: „Das Beispiel Altstadtring/Lehel wird inzwischen als ein im ganzen Bundesgebiet einmaliger Versuch zur Demokratisierung der Planung aufmerksam verfolgt, und ein doppelzüngiges Vorgehen, hier offene Planung, dort von der offenen Planung unbeeinflusster Verwaltungsvollzug, würde die Stadt München und deren Organe weithin unglaublich erscheinen lassen.“

Im Städtebaubericht der Bundesregierung 1970 (Deutscher Bundestag, Drucksache VI/1497) heißt es dann: „Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht, daß sie mehr Demokratie wagen, den kritischen Bedürfnissen nach Information Genüge tun will und darauf hinwirken will, daß jeder Bürger die Möglichkeit erhält, an der Reform von Staat und Gesellschaft mitzuwirken....Das heißt, daß die Mitwirkung am Planungsprozess bereits bei der Zielfindung einsetzen muß. Eine solche Mitwirkung setzt natürlich ein großes Maß an Information und Wissen voraus.“ Der damit notwendige werdende Bildungsprozess führt auch zu neuen Aktivitäten des ISW.

In fünf ISW-Tagungen wurden auch Konzepte vorgestellt und diskutiert, die Partizipation an der Planung im konzeptionell-methodischen Sinn zum Gegenstand hatten. Die Beteiligung der von einem Planungsvorgang Betroffenen hat einerseits effizienzsteigernden Charakter, hemmt andererseits kurzfristig das Zustandekommen von Projekten. Steigerung der Effizienz eines geplanten Projektes im Sinn von Verständigungsorientierung seines Konzeptes ist sicher der wesentliche Vorteil aller partizipatorischen Vorgänge, weil letzten Endes die Motivation der Beteiligten - unter der Voraussetzung, daß wirklich beteiligt wird - gesteigert wird.

Diese Erkenntnis schlägt sich als Konzept in vier großen Bereichen des Planungsrechtes nieder: der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, den Anhörungsverfahren und den Abwägungsprozessen.

In zahlreichen Einzelreferaten stellt das ISW dies zur Debatte und versucht neue Erfahrungen und Erkenntnisse zu vermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nimmt in den 70er Jahren auch in der Fachpresse breiten Raum ein²²⁵. Das ISW veranstaltet zu dem Thema 1977 eine eigene Fachtagung²²⁶.

In dem von der Landeshauptstadt München unter Federführung des Münchner Forums 1973 durchgeführten Planspiels DIPLASP PASING ging es um die Vorbereitung der Sanierung des Münchner Stadtteils Pasing. Mit dem Planspiel sollte einer interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit zur Teilnahme am Planungsprozess geboten werden²²⁷. Auch bei der Sanierung Haidhausen kam diese Form der Bürgerbeteiligung zum Zug; Veranstalter des Planspiels war die Volkshochschule München. Das zu Grunde gelegte Konzept wurde im ISW erarbeitet und zunächst bei den Planspielen des ISW erfolgreich getestet. Partizipation weckt jedoch auch Skepsis und Unsicherheit. So sprach der damalige Stadtbaurat Münchens anlässlich des Haidhauser Planspiels von "kryptogamen Spielen", während der Polizeipräsident das Spiel durch den seinerzeitigen Münchner Polizeipsychologen und späteren Terrorismusberater der Bundesregierung begleiten ließ.

Gegenstand des partizipatorischen Konzeptes ist immer, auch die Darlegung mehrerer Varianten, oder von Alternativen zu einer bestimmten Lösung²²⁸ zu ermöglichen. So gesehen kann Bürgerbeteiligung auch wichtiger Teil des Prozesses "argumentative Planung"²²⁹ sein. Ein ausgefeiltes Konzept zur Partizipation legt Dienel vor, dessen Begriff der "Planungszelle" die Debatte wesentlich mitgeprägt hat²³⁰. Im Zuge der Diskussion um das Buch "Tod und

²²⁵ **Knoch**, Peter (1977) ISW Ref. 26.9. Die Entwicklung der Bürgerbeteiligung im Spiegel von Literatur und Praxis.

²²⁶ **ISW Fachtagung (1977)** Bürgerbeteiligung im Rahmen des BBauG und kommunale Öffentlichkeitsarbeit.

²²⁷ **DIPLASP** Planspiel Sanierungsmaßnahme Pasing nach dem Städtebauförderungsgesetz. Hrsg. Münchner Forum. Zusammenestellt von Jörg Forssmann, Eugen Bruno, Peter Knoch und Brigitte Voss; München 1973. Vergl.a. Kapitel 4.1.2 Planspiele

²²⁸ ISWRef. **Spiegel**, Erika (1977), 26.9. Bürgerbeteiligung - gesetzlicher Handlungsspielraum aus der Sicht des Bürgers.

²²⁹ **Rittel**, Horst (1973) ISW Ref. 25. 9. Informationswissenschaften: Ihr Beitrag für die Planung

²³⁰ **Dienel**, C.P. (1978) ISW Ref.v. 21.9. Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene? und (1985) ISWRef. 4.3. Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren. Ders. (1971), Bürgerinitiative und Selbstverwaltung, Stuttgart. Auch

Leben großer amerikanischer Städte" von Jane Jacobs (1963) sowie der Praxis von organisierten Konflikten im Sinne von Krauch (1964) wird in vielen Städten "Anwaltsplanung" als Teilkonzept von aktiver Participation erprobt. Brech faßt Erfahrungen dazu aus seiner Praxis in Darmstadt Kranichstein zusammen²³¹: die Qualifizierung der Unterprivilegierten,- (also auch der "permanent underclass" (Hall 1988) P.K.) - könnte das Prinzip der Bürgerbeteiligung auf relativ gesicherte Füße stellen. Erst damit wäre das "Konzept Bürgerbeteiligung" etabliert und der "Bürger" als beteiligungsfähiges Individuum Teil der konzipierenden Klasse im Sinn der "Urban Condition" bei Duhl (1963).

3.5.2 Sozialplanerische Konzepte

Das Elend in den Städten²³² hat die Planer immer motiviert und ihr soziales Engagement stimuliert. Der Begriff "Sozialplanung", von Hans Paul Bahrdt präzisiert, kommt als § 13 a in das Städtebauförderungsgesetz von 1971²³³. Der Sozialplanungsbegriff des StBauFG ist relativ eng gefaßt und bezieht sich auf die Bedürfnisse der durch Sanierungsmaßnahmen nachteilig Betroffenen. Die ihm zu Grunde liegende Strategie war immer die der Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne des Subsidiaritätsprinzips²³⁴. Häussermann (1982) verneint prinzipiell die Möglichkeit eines konkreten Praxisbeitrages der Sozialwissenschaften, der ohne Umstände in die Praxis von Politik und Verwaltung eingehen könne²³⁵. Ähnlich äußert sich bereits Lau (1975, 5 - 17). Den Sozialplan im Sinne des Bundesbaugesetzes als Methode zum Auffangen und/oder zur Vermeidung sozialer Planungsschäden für

²³¹ **Brech**, Joachim (1976); **Ders.**(1979) Ref.v. 4.7. Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung.

²³² **Engels**, Friederich (1845) Die Lage der arbeitenden Klassen in England, Leipzig; **Arminius** (Gräfin Dhona Poninski) (1874) Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe, Leipzig; **George**, Henry (1879), Progress an Poverty; **Hall**, Peter (1988), S.361 ff: The Permanent Underclass.

²³³ **Schmidt**, Manfred (1971), MdB des Bundestagswahlkreises München-Mitte, ISWRef. 6.10.1971: Sozialplanung nach dem Städtebauförderungsgesetz. Hier spiegeln sich auch die Münchner Erfahrungen mit ersten Versuchen der Bürgerbeteiligung anlässlich der Widerstände gegen die Sanierung des Münchner Stadtteils Lehel

²³⁴ **Pfeil**, Elisabeth (1964) Ref. 19.10. "Stadterneuerung und Sozialwissenschaft"; **Dieselbe** (1965) Ref. 21.19. "Sozialgefüge und Stadtplanung." ISWMA; **Schmidt-Relenberg** (1968) ISW Ref. 15.1. Soziologie und Stadtplanung, ISWMA; **Derselbe** (1970) ISW Ref. 2.3. Der Beitrag der Sozialwissenschaft zu den Planungsgrundlagen.; **Weber** , Rotraud (1982) ISW Ref. 16.9 Fragen der Sozialplanung im Rahmen der Bauleitplanung.

²³⁵ ebd.: "Allgemein anerkanntes und zuverlässig anwendbares Wissen, das ohne Umstände in die Praxis von Politik und Verwaltung eingehen könnte, gibt es in den Sozialwissenschaften nicht."

die von Planung Betroffenen legt Frido Wagener dagegen bereits 1969 als „Konzept einer Sozialplanung“ vor²³⁶.

Sozialplanerische Konzepte im Sinne der "Sozialtechnik" Poppers sind das typische Phänomen der Reformpolitik 1960 -90; dies mit Einschränkungen, denn es konnte zum Beispiel die Eigentümerquote im Wohnungsbereich in den betrachteten 30 Jahren kaum verändert werden (vergl. dazu Kap. 4.3.1). Dennoch sind folgende Umbaukonzepte zu verzeichnen:

/ Ausweisung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau; dies mengenmäßig gegen Ende der 80er Jahre stark abnehmend;

/ Ausweisung von Erhaltungssatzungsgebieten auch mit dem Ziel , die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten²³⁷;

/ Zuschüsse für Mietfestschreibungen auf Zeit in Sanierungsgebieten²³⁸;

/ Die gesamte Bauleitplanung soll auch den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen.

Ansatzpunkte für Konzepte der Sozialplanung sind oft Haushaltsbildungsprozesse²³⁹, sowie die unterschiedliche Kaufkraft von Haushalten. Der überwiegende Teil der Einpersonenhaushalte lebt in Großstädten bei Einkommen unter DM 3.000.- (Tab 4.1 und 4.2). Neue Haushaltstypen von jungen Menschen sind zur Kenntnis zu nehmen; die traditionelle Familienstruktur löst sich auf. Im Betrachtungszeitraum wächst die Bevölkerung der BRD um 14,1 %, die Zahl der Haushalte hingegen um 45%, wie in Kapitel 1.4.1 dargelegt. Dennoch stimmen die alten Interpretationsmuster der Stadtfeinde nicht mehr: den stärksten Einbruch erleben Haushalte mit 3 und mehr Personen ausgerechnet in Orten mit weniger als 20.000 Einwohnern (Tab. 4.1).

Die vorgelegten Konzepte der Sozialplanung und der Planung sowie der Politik gehen auf diese Veränderungen ungenügend ein, wie die in Kapitel 4.3.1 belegte vorwurfsgeprägte Diskussion über Wohnflächenansprüche belegt. Das BBauG und ihm nachfolgend das BauGB sind allerdings auch keine Sozialgesetze zur Bekämpfung sozialer Mißstände sondern Bodengesetze, die insbesondere Art und Maß der Nutzung festzulegen erlauben. Dennoch räumt auch das Planungsrecht breiten Raum ein, um die sozialen Folgen bei der Zuweisung von Art und Maß der

²³⁶ **Wagener**, Frido (1969) ISWRef. 7.10.: Zum Konzept einer "Sozialplanung" - Einwirkungen von Verwaltung, Wissenschaft und Politik." ISWMA

²³⁷ **Gütter**, Reinhold (1985), ISW Ref. 21.3. Erhaltungssatzungen: Anlaß und Systematik bei der Anwendung in Mietwohnungsgebieten mit vorwiegend gemeinnützigem Wohnungsbestand zum Zweck der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung.

²³⁸ **Blum**, Helmut (1986) ISW REF. 10.10. Sanierungsmanagement als Trägeraufgabe

²³⁹ **Spiegel**, Erika (1987 und 1988) Ref. 18.3. und 26.9. "Analyse der Haushaltsgrößen und des Haushaltsbildungsverhaltens" ISWMA

Nutzung in der einen oder anderen Art aufzufangen. Dafür spricht auch die eindeutig sozial orientierte Formulierung in den Grundsätzen der Bauleitplanung²⁴⁰. Eine gestalterorientierte Definition der Stadtgesellschaft erfolgt durch Elisabeth Pfeil (1965)²⁴¹. "Eine Gestaltlehre der Stadt (ist,PK) immer zugleich eine Lehre der Baugestalt und der Sozialgestalt der Stadt." (S.7) Pfeil beschreibt die Entwicklung der sozialplanerischen Konzepte wie folgt: "...von der Ständegesellschaft über die Klassengesellschaft des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zur heutigen >Offenen Gesellschaft< , die auf Grund persönlicher Leistung sich ausdifferenziert." Daher sei diese Gesellschaft sehr dynamisch und stelle mit jeder Generation "die gesellschaftliche Ordnung wieder von Neuem her." Pfeil plädiert für einen Stadtaufbau mit kleinteiliger sozialer Segregation in Stadtquartieren mit "vollem Sozialaufbau". Die hier formulierten Konzepte konnten bisher nur teilweise verwirklicht werden.

Psychologie und Soziologie gehen auch der Frage nach, welchen Beitrag sie im Rahmen des sozialen Wandels zur sozialen Gestaltung der Stadt leisten können. Das Institut versucht 1982, Antworten dazu in einer Fachtagung zusammenzufassen²⁴² Dementsprechend soll die Stadt so gestaltet werden, "daß die Möglichkeit für selbstbestimmte Auswahl von Teilhabe an gesellschaftlich möglichen Gelegenheiten erhöht werde...Wahlfreiheit ist die Essenz der Stadt."²⁴³. Eine Stadtdefinition, bei deren Realisierung "die baulich-physischen Bedingungen ...nur einen peripheren Einfluß haben." (ebd.). Andere Referate versuchen, über das Merkmal purer Sozialtechnik hinausgehend, Konzepte für eine umfassendere Sozialplanung zu entwickeln²⁴⁴, und diese als "Raumplanung von unten" zu definieren. Dies auch mit dem Ziel, partizipatorische Konzepte zur Grundlage einer Sozialplanung zu machen. Mit 24 Tagungen hob das ISW diesen Themenbereich hervor. Mit dem DIPLASP Planspiel "Sozialplanung" legt das ISW eine Arbeitshilfe

²⁴⁰ unter anderem formuliert §1 des Baugesetzbuches, daß die Bauleitpläne eine "sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten" sollen und die "Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung" ebenso zu berücksichtigen haben, wie deren "soziale Bedürfnisse".

²⁴¹ **Pfeil**, Elisabeth, (1965) Ref. 21.10. "Sozialgefüge und Stadtplanung" ISW Manuskriptarchiv.

²⁴² **ISWFT** (1982) Wie wirkt die Stadt?-Welche Hinweise für ihre Gestaltung können Psychologie und Soziologie geben?

²⁴³ **Häussermann**, (1982) ISWRef. 15.9. Entwicklungsstand und Aufgaben der Stadtsoziologie; ISWMA.

²⁴⁴ **Schmals**, Klaus (1979) ISW Ref. 9.10. Sozialökonomische Zusammenhänge - Auswirkungen von Erneuerungsmaßnahmen auf die Sozialstruktur der Bevölkerung. **Ders.** (1990) ISW Ref. 24.9. Raumplanung von oben versus Raumplanung von unten - intermediäre Organisationen als Ausweg aus der Geschichte einer unproduktiven Konfrontation.ISWMA. So in Ansätzen auch schon **Bahrdt**, Hans Paul (1963) ISW Ref. 24.9. Sozialwissenschaft und Stadtplanung; ISWMA, **Frieden u.a.** (1968) Urban Planning an Social Policy, und **Spiegel**, Erika (1977) ISW Ref. Erhaltende Erneuerung als Planungskonzept.

für alle Planer vor, die sich, unter Einbeziehung des Sozialgesetzbuches, über das Bundesbaugesetz hinaus mit den praktischen Aspekten kommunaler Sozialplanung bekanntmachen wollen²⁴⁵.

Legt man die oben angesprochene. tatsächliche Struktur der Haushalte und ihre Kaufkraft zu Grunde, so konnte die Praxis der Planung die sozialplanerischen Konzept nur zum Teil erfolgreich gestalten. Dabei bleibt die Frage offen, ob dies mit dem "Haushaltsbildungsverhalten" hinreichend erklärt ist, oder ob diesem nicht wiederum Gründe innewohnen wie etwa teure und/oder ungeeignete Wohnungen, Arbeitslosigkeit oder allgemeine Angst vor einer ungewissen Zukunft. Diese offenen Fragen verdeutlichen die auf "Sozialtechnik" beruhende Konzeptbildung von Planung; i.e. ihre instrumentelle Bedingtheit.

3.5.3 Ökonomische Konzepte

Ökonomische Konzepte im Sinne dieses Kapitels versuchen Erklärungen oder Teilerklärungen ökonomischer Vorgänge sowie planerischer Einflußnahmemöglichkeiten auf diese zu geben.

Nachdem sich der historische Materialismus in Gestalt der politischen Ökonomie des 19. Jahrhunderts (Zusammenfassend Engels 1882) infolge der von Marx (1858, 596; Erstveröffentlichung 1939-1941) prognostizierten Automatisierung der Produktionsweise des historischen Subjektes beraubt sieht (Kern/Schumann 1984; Gorz 1974; Knoch 1990), scheint mir nach wie vor der Gegensatz öffentlicher und privater Interessen in Wechselwirkung mit den Veränderungen in den Produktionsweisen (vergl. die Diskussion der Postindustrialismus-, Fordismus- und Postfordismusthesen in Kap.1), die ökonomischen Konzepte zu prägen. Während **Fordismus** bzw. **Taylorismus** und ihre auf Adam Smith (1775) zurückgreifende Kultivierung der arbeitsteiligen, fließbandgestützten Produktions- und Automationsweise eine Raumplanung als Begleiterscheinung aufwies, die Funktionstrennung im Stadt- und Regionalgefüge postulierte (Charta von Athen 1933), kennzeichnet die postfordistische Raumplanung die Integration der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, in den Produktionsapparat als Voraussetzung geringer Fertigungstiefen und Lagerhaltung (just in time production; Läßle 1986). Öffentliche Interessen kollidieren im ökonomischen Bereich und seinem Zentrum, der Produktion und ihren Auswirkungen, stark mit privaten Interessen. Deutlich gruppieren sich zwei Gruppen von Konzepten um

²⁴⁵ **DIPLASP** Sozialplanung, Hrsg. (1976) Forssmann, Jörg und Knoch Peter. Verfaßt von Dill, Christel; Empen, Bernd; Knoch, Peter und Mittelsten-Scheid, Brigitte. ISW/1976/3

diese beiden Begriffe, auf denen bereits Lenoir und Landry (1854) ihre Theorie der Stadt aufgebaut haben.

Während die privaten Interessen in Form der Summe aller Tauschbeziehungen als moderne Geld-Ware-Geld Prozesse Märkte erzeugen und bewegen, ist das öffentliche Interesse zum einen ein diese Märkte Ordnetendes, zum anderen ein diese Märkte (damit) bestenfalls Garantierendes. Im letzteren Fall also Eines, das die privaten Interessen zu Öffentlichen machen könnte und umgekehrt. Diesen Zusammenhang zu pflegen, ist Säule der Schule von Böventer²⁴⁶; im ergänzenden Gegensatz dazu sieht Bökemann²⁴⁷ die Standortproduktion nach Planung als notwendig für das Funktionieren von Märkten.

Politik und Recht entsprechen - mit dem der Sache innewohnenden Zeitverzug²⁴⁸ - den Zusammenhängen öffentlicher und privater Interessen mit Regulierungs- bzw. mit Deregulierungskonzepten²⁴⁹. Dabei ist die Frage immer, welche Kategorie Vorrang genießt bei Entscheidungen über die Funktionsweise der Warenproduktion, ihre räumliche Implementierung und Infrastrukturalisierung²⁵⁰.

Das in Abb.3 dargestellte Regionalmodell versucht konzeptionelle Erklärungsansätze für agglomerierend wirkende ökonomische Zusammenhänge²⁵¹ in einem räumlich bestimmten Gebiet (Stadt, Region, Land) zu verdeutlichen. Dies auf der Basis eines vorhandenen Standortnetzes im Zeitpunkt T1 und seiner Entwicklung zum Standortnetz im Zeitpunkt T3, ggf. T4.

Geld-Ware-Geld Prozessen auf Ebene I entsprechen Produktion-Ware-Preis Prozesse auf Ebene II für ein bestimmtes Produkt (oder für alle Produkte, also für die Produktionsleistung) im Zeitraum T1 bis T3, gg. T4. Mit den Begriffen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des statistischen Bundesamtes ausgedrückt (Tabelle 1), ergibt sich die Bruttowertschöpfung eines Gebietes für die Periode T₁

²⁴⁶ **Böventer**, Edwin von (1979) ; **Ders** (1965) ISW Ref. Wirtschaftswissenschaftliche Aspekte der Stadtplanung; ders. (1974) ISW Ref.Theorie regionalen Wachstums; ders. (1988) Marktgeschehen und Strukturförderung in Bayern; ders. (1991) Standortentscheidungen von Betrieben als ökonomische Bestimmungsgrößen der Stadtentwicklungsplanung.

²⁴⁷ **Bökemann**, Dieter (1982) ; **Ders.**(1971) ISW REf. Zur Methodik der Regionalplanung; ders. (1971) ISW Ref. Beeinflussung des Siedlungsgefüges durch Infrastrukturplanung. **Ders.** (1973) ISWRef Siedlungsgefüge und Infrastruktur.

²⁴⁸ vergl. dazu Kap. 1.2.3

²⁴⁹ Einfügen des § 9a in das BBauG 1976 als Beispiel für eine Vertiefung der Regelungstiefe; vergl. dazu jedoch Kap. 1 FN 30. Investitionserleichterungsgesetze 1979, und 1993; sowie BauGBMaßnahmenG 1992 als Beispiele für den Abbau von Regelungstiefen bei gleichzeitiger Weitung der Anwendungshorizonte.

²⁵⁰ **Hujer**, Reinhard (1973) Ref. 20.3. " Ökonomische Aspekte der Stadtentwicklung" Zur Infrastrukturdebatte vergl.a. Jochimsen u.a. (1970)

²⁵¹ **Knoch**, Peter (1985) ISW Ref. Wirtschaftsentwicklung und Stadtplanung: Beschäftigungseffekte im Spiegel aktueller Forschung; ISWMA.

bis T_4 im Zeitpunkt T_4 aus der Differenz zwischen dem Produktionswert (der Produktionsleistung) im Zeitraum T_1 bis T_4 und dem Wert der Vorleistungen vor dem Zeitpunkt T_1 .

Gleichzeitig können mithilfe dieses Konzept lange "Lagerzeiten" von aus Spekulationsgründen nicht realisiertem Baurecht als marktbeeinträchtigendes Zirkulationshemmnis auf Ebene I interpretiert werden.

Mit mehreren Tagungen wendet sich das ISW schwerpunktmäßig ökonomischen Konzepten im Zusammenhang mit Fragen der Raumplanung zu²⁵². Krisenerscheinungen werfen Fragen nach den Strategien der "mageren Jahre" auf²⁵³. Entsprechende Standortveränderungen und ihre „Auswirkungen auf die Arbeitsmarkt- und Kulturpolitik“ beschäftigen die Planer²⁵⁴. Problem Nr. 1 im Bereich der ökonomisch geprägten Planungsdebatte bleibt jedoch für die sich daran beteiligenden Planer die "Bodenfrage"²⁵⁵. Das ist einerseits die Frage, ob das Gut Boden, das mangels ausreichend verfügbarer Ressourcen nicht entsprechend der Nachfrage beliebig produziert werden kann, den Marktkräften hinreichend effiziente Betätigungsfelder bieten kann²⁵⁶, und andererseits, ob die durch die Marktkräfte in Gestalt hoher Preise noch potenzierte Knappheit des Gutes "Boden" nicht doch sehr effizient, da Sparsamkeit erzeugend, sei.

Bezogen auf das dargestellte Regionalmodell (Abb.3) sind die bisher praktizierten Planwirtschaften (auch) ökonomisch gescheitert an Unterproduktionstendenzen auf

²⁵² **ISWFT (1971)** "Wirtschaftliche Aspekte der Stadtplanung" auch als ISW 1971/2. **ISWFT (1985)** "Wirtschaftsentwicklung und Stadtplanung: Streuung oder Ballung von Arbeitsplätzen?"

²⁵³ **Afheldt**, Heik (1976) Ref. 15.3. "Strategien der mageren Jahre" ISW MA. und (1981) Ref. 3.2. "Demographische und wirtschaftliche Entwicklung als Voraussetzung künftiger Planung." ISW MA

²⁵⁴ **Bullinger**, Dieter (1985) Ref. 30.9. "Wirtschaftlicher Wandel und Standortveränderungen." und **Sauberzweig**, Dieter (1985) Ref. 2.10. "Die Gemeinden in der neuen Arbeitswelt - Anmerkungen zur Arbeitsmarkt und Kulturpolitik." ISW MA

²⁵⁵ **Seele**, Walter (1971) ISW Ref. Einfluß der Bodenpreise auf die Stadtentwicklung. In: ISW/1971/2/135 ff; Zur Funktionsweise des langfristigen Realkredits als Basis für die praktizierte Einbeziehung der Bodenfrage in die ökonomische Modell- und Konzeptbildung vergl. **Matschel**, Gustav (1979) ISW Ref. Stadterneuerung, Stadttumbau und Modernisierung: finanzielle Förderung und steuerliche Aspekte, sowie **Schöfberger**, Rudolf (1970) ISW Ref. Wohnungswirtschaft und Bodenordnung, ISWMA. Zur instrumentellen Seite vergl. Kap. 4.2.4

²⁵⁶ Im Vergleich mit der Situation bei dem Gut "Wasser" fordert **Vogel**, Hans Jochen, (1969) Diskussion zu ISWREF 24.2., die dort kodifizierte und praktizierte Eingriffs- und Planungsregelung auch für das Gut Boden.

Ebene II und "Maximierungseffekten" auf Ebene III: lange Produktionszeiten, große Lagerhaltungseffekte und mangelnde Innovationsfähigkeiten sowie lange Transportzeiten.

In Marktwirtschaften sind Überproduktion auf Ebene II, zu geringer konzeptioneller Planungsaufwand für Minimierungseffekte, insbesondere hinsichtlich Schadstoffbelastung und Baulandmobilisierung, auf diesen, für die Standortproduktion wichtigen Ebenen, zu beobachten. Planung versucht auf Ebene III dazubeizutragen, Produktions-, Transport- und Lagerzeiten zu minimieren. Es bestehen Einflußmöglichkeiten auf die Ebene II des Modells in Gestalt von Zeitminimierung durch Infrastrukturoptimierung in Ebene III des Modells. Lokal und global könnten aus dem Trend zur Zeitminimierung neue Formen diskursiver Methodik und kooperativer Vernunft resultieren.

3.5.4 Ökologische Konzepte

Begriffsprägung "Ökologie" und Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte²⁵⁷ gehen auf Ernst Haeckel (1866) zurück. Planungshistorisch gesehen entwickelt sich in der Planungsdebatte die Ökologiefrage aus der Hygienefrage²⁵⁸, bzw. wird letztere von ersterer abgelöst²⁵⁹. Der zunächst hygienische / seuchenpolitische Ansatz fand seine infrastrukturelle Entsprechung in den stadthygienischen Baumaßnahmen (Mischkanalisation / Trennkanalisation). Der bisher zurückgelegte Weg führt so von der Hygieneorientierung²⁶⁰, den stadtfunktional bedingten

²⁵⁷ Begriffsprägung "Ökologie" 1866 durch Ernst **Haeckel** in "Allgemeine Entwicklungsgeschichte der Organismen", Berlin. "Ökologie ist die gesamte Wissenschaft von den Beziehungen der Organismen zur umgebenden Außenwelt, wohin wir im weitesten Sinne alle Existenzbedingungen rechnen können." Dazu kritisch: **Gasman**, Daniel (1971) The Scientific Origin of National Socialism. Social Darwinism in Ernst Haeckel and the German Monist League. London.

Mairet, Phillip (1947) The Ecological Basis of Civilization. Paris. **Wirth** (1925) und **Duhl** (1963) machen deutlich, daß die moderne Ökologiediskussion zuerst in den USA geführt wurde.

²⁵⁸ "Hygiene ist in dem Teil ihrer Funktionen, der sich auf eine gesundheitliche Beratung für den Städte- und Wohnungsbau bezieht, angewandte Physiologie als Lehre von den Betriebsleistungen des menschlichen Körpers in der Beziehung zur Umwelt des Menschen, die ein vielschichtiger Begriff ist. Er umschließt die natürlichen..., die zivilisatorisch technischen, die geistig-kulturellen und schließlich die soziologisch-seelischen Aspekte, und zwar nicht nur in ihrer Wirkung auf das Einzelindividuum und seine Nachkommen, sondern auch auf die verschiedenen Gesellschaftsformen der Menschen." Stichwort "Hygiene des Siedlungs- und Wohnungswesens" in **Handwörterbuch des Städtebaus, Wohnungs- und Siedlungswesens** (1959).

²⁵⁹ **von Loen** (1748) ; **Richardson** (1876) "Hygeia. A City of Health" London; **Vogler und Kühn**, (1957) Medizin und Städtebau, München, Berlin, Wien, 2 Bde.; **ISWREF Engelhardt** (1963); **Haber** (1969); **Czeskleba-Dupont** (1987) a.a.o.

²⁶⁰ **Loen**, Johann M. von (1747) Freie Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft, Frankfurt; zweyte Sammlung / IV, S. 62 bis 76: Kurzer Entwurf, wie eine Stadt so wohl nach den

Medizin- und Abwassertechniken über die ideologisch antisemitisch geprägte Rassenorientierung der Hygienefrage bei dem Getreidehändler und Mühlenunternehmer Fritsch²⁶¹, sowie ihre durch Fritsch mitvorbereitete nationalsozialistisch pervertierte, auf eine "volkspolitisch" "gesunde Bodenordnung" gerichtete - dem Leitbild "Rassenhygiene" folgende - völkervernichtend-aggressive Ordnungsorientierung bei Meyer²⁶² sowie dessen Einflußnahme in der Bundesrepublik²⁶³, zu einer notwendigen, auf das vorhandene Staatsgebiet beschränkten und demokratisch legitimierten argumentativen Planungs- und Urbanisierungswissenschaft.

Die - unter dem Gesichtspunkt des Stadt-Land-Gegensatzes gefaßten - ländorientierten Gedankengänge von Richardson (1876), Feder (1939), Wright (1950) waren neben ihrer Hygieneorientierung vor allem auf die Ablehnung und Überwindung der Großstadt gerichtet. Unter Beibehaltung großstädtischer Agglomerationskonzepte wandte sich die erste Generation der ökologisch orientierten PLaner jedoch noch der mehr hygieneorientierten Planung zu²⁶⁴. Erst die Einführung ökologischer Überlegungen in die Planung machte deutlich, daß die Freiflächenorientierung und die ideale "Neue Stadt" der Verseuchung durch die "Exkrement der Produktion" (Marx 1894) nicht gegensteuern können. Daher führt

Regeln der Kunst als nach der Bequemlichkeit und Gesundheit der Einwohner könte auferbauet werden.

²⁶¹ mit stark antisemitisch-pathologischem Einschlag bei **Fritsch**, Theodor (1895) Hrsg. der "Antisemitischen Correspondenz" und Führer der "Antisemiten Liga" ; auch Verfasser (1896) Die Stadt der Zukunft, 2. Aufl. Leipzig 1912.

²⁶² **Meyer**, Konrad (1940) Bodenordnung als volkspolitische Aufgabe und Zielsetzung nationalsozialistischen Ordnungswillens. Berlin. **Preußische Akademie der Wissenschaften** Vorträge und Schriften, Heft 2. "...Schaffung einer gesunden Bodenordnung im Sinne unserer nationalsozialistischen volkspolitischen Zielsetzung...(S.1) ...Die Zertrümmerung des alten polnischen Staates hat unserem Volk nach Osten hin umsomehr die Möglichkeiten der so notwendigen Raumausweitung eröffnet...(S.16)... die tragende Idee für die Neuordnung in den Ostgebieten ist die Festigung und Neuschaffung deutschen Volkstums....aller Neuaufbau... nimmt vom Boden her und der ländlichen Ordnung seinen Ausgang. Diese Ordnung zielt auf die unlösbare Verbindung der bäuerlichen Familie mit dem Boden ab und bildet in ihrer Wuchshaftigkeit und Bodenständigkeit die Grundlage der Volksordnung....(S.17)..."

²⁶³ **Meyer**, Konrad (1964) Ordnung im ländlichen Raum. Stuttgart. Auch das **Leitbild Rassenhygiene** wirkte weit in die Bundesrepublik hinein.

²⁶⁴ **Vogler, Kühn**, Medizin und Städtebau o.c.; auch **Harmsen**, Hans, (1964) ISW Referat , 21.10. "Hygiene, Zivilisationsschäden und Städtebau" (ISWMA, anonyme Mitschrift) "Gesund wohnen heißt lärmfrei wohnen"; "Versenkung der Fernverkehrsstraßen in Einschnitte, Querstellen der Häuserzeilen und Verkehrsumleitungen" Damit die Verkehrsberuhigung als Forderung vorwegnehmend. Ziel der Stadtplanung müsse sein, kleinklimatisch günstige Oasen zu schaffen. H. warnte in seinem Referat vor der "UV-Nacht", daß also zu wenig UV-Strahlung die Erde erreiche (Staubglocke); de facto haben wir es heute - damals nicht voraussehbar - mit zu viel UV-Strahlung zu tun (Ozon-Loch). dies zur Aufhellung der Planungsszene auch unter völlig gegensätzlichen temporären wissenschaftliche Erkenntnisständen. Volle Geltung behielt die Erkenntnis von Harmsen, zur Verbesserung des Stadtklimas seien Blockheizkraftwerke nötig.

die Weiterentwicklung der Hygieneorientierung der Planung²⁶⁵ zu einer allgemein ökologisch ausgerichteten Umweltvorsorge und -wiederherstellung. Ihr Ziel ist die relative Schadstofffreiheit der Umwelt. Mittel, dies zu erreichen wäre die Kreislaufwirtschaft, wie sie, stofflich gesehen, im Prinzip von Marx (1894, Hrsg. F. Engels) konzipiert wurde (s. Kapitel 1, FN 39). Die Prüfung der Umweltverträglichkeit im ökologischen Sinn wird Gegenstand einer EG-Verordnung und auch Teil des Planungsrechtes der Bundesrepublik²⁶⁶. Die Landschaftsplanung erhält 1976 im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes eigenen Planungsrang; Konflikte mit der Bauleitplanung gehören vor dem Hintergrund der Ausgleichsflächenregelung des Bundesnaturschutzgesetzes²⁶⁷ zum Planungsalltag. Im Rahmen des Abwägungsgebotes führt die Nichtberücksichtigung ökologischer Belange zur Rechtsunsicherheit in Hinblick auf die Normenkontrolle der Verwaltungsgerichte. Dies wird zum Ansporn für genaue Planung und effektive Abwägungsprozesse. Den Horizont arbeitet Armin Bechmann schon 1983 heraus²⁶⁸.

Nachdem die Ökologiefrage bereits in den 30er und 50er Jahren Teile der Planungsdebatte in den USA beherrscht²⁶⁹, bringt nach Seifert (1963) Engelhardt (1963) den Ökologiebegriff in die ISW-Tagungen ein²⁷⁰, gefolgt von Haber (1969, 1970)²⁷¹. Dem Zusammenhang von Naturraum und Flächennutzungsplanung spürt

²⁶⁵ **Liese**, Walter (1961) in ISW 1/1961 S. 237 ff. "Stadtentwicklung und Bundesbaugesetz in hygienischer Sicht". **Ever**, Herrmann (1961) ebda. S. 229 ff: "Grundsätzliches zu einer Hygiene des Siedlungs- und Wohnungswesens."

²⁶⁶ **Erbguth**, Wilfried, (1986) ISW Ref. 10.3. "Die Bedeutung der EG-Richtlinie über die UVP für das Zulassungsverfahren raumbezogener Vorhaben"; Zur Instrumentellen Verortung s. Kap. 4.2.3.8

²⁶⁷ §§ 8-8a ff. **BNatSchG**: schreibt den Ausgleich von Eingriffen der Bauleitplanung in die Natur vor; dies wird versucht in Form der Ausweisung von Ausgleichsflächen, der monetären Ablösung oder anderer ausgleichender Maßnahmen.

²⁶⁸ **Bechmann**, Armin, (1986) ISW Ref. 10.3. "UVP als Konzept -- Leitbilder und deren Instrumentierung" ISWMA. Bechmann nimmt das seitens des ISW vorgegebene Leitbildthema in seinem Referat nicht auf, sondern stellt "vier **Konzepte** zur Gestaltung der UVP" wieder: "A Ignoranz, B Strategie der Genehmigung, C Strategie des Modells der rationalen Entscheidung D Veto strategie. Bechmann erläutert die Variante C wie folgt: "**Nur die Strategie des Modells der rationalen Entscheidung ist letztlich geeignet, die notwendigen konzeptuellen Inhalte der UVP zu transportieren.**"

²⁶⁹ **Wirth** (1925); **McHarg**, Jan L. (1963) Man and Environment; S.44 - 58 in **Duhl** (1963), sowie **Vickers**, Geoffrey (1963) **Ecology**, Planning, and the American Dream, ebda. S. 374 - 396. Letzterer allerdings mit der Einschränkung: (ebda S.381) "Ecology, as a science of interrelationship, has no use for the concepts of betterment, of value, or of choice...". Diese zu schaffen bleibt, so Vickers, Aufgabe der "valuers" (S.382).

²⁷⁰ s. Kap. 1

²⁷¹ **Seifert**, Alwin (1963) ISWRef. 29.3. Landschaftspflege und Ökologie. **Engelhardt**, Wolfgang (1963) ISWRef. 9.10. Ökologie der Stadtlandschaft. **Haber**, Wolfgang (1969), ISWRef. 5.3. Landschaftsökologie als Planungsgrundlage; ders. (1970) ISWRef. 4.3. Ökologische und biologische Planungsgrundlagen.

Konrad Buchwald²⁷² nach. Rittel und Kunz systematisieren ökologische Gesichtspunkte zu einem **Umwelt P**lanungs **I**nformations **S**ystem (UMPLIS)²⁷³. Insbesondere spielt für die Einbeziehung ökologischer Konzepte in das Planungsgeschehen jedoch die Frage nach der Grundlage der Energieumwandlung und ihrer Implementierung im räumlichen Strukturgefüge eine Rolle²⁷⁴. Sie ist Tagungsthema in den 80er und zu Beginn der neunziger Jahre mit 5 Tagungen zu Ökologiefragen in 1990, sowie zahlreichen Einzelreferaten,²⁷⁵. Dabei werden Konzepte der Ölsubstitution zwecks Leistungsbilanzausgleich, der Energieeinsparung durch Dezentralisierung von Blockheizkraftwerken und des Ausstiegs aus der Kernspaltung verfolgt. Dies spiegelt die Verlagerung der Umweltdebatte von der traditionellen Freiflächenorientierung hin zu der Schadstofforientierung in der Raumplanung wider.

Es bleibt die Frage, ob, angesichts der schwerwiegenden Umweltbelastungen, die angewandten Techniken in der Lage sind, der Probleme Herr zu werden. Müßte nicht statt additiver Technik, die vorhandene Technologien verbessert, aber bei hohen Wachstumsraten die aus ihr resultierende Umweltbelastung nicht mindert, mehr auf innovative Technik (Schreyer/Sprenger 1989) gesetzt werden, um den ökologischen Umbau erfolgreich in Angriff zu nehmen?²⁷⁶

²⁷² **Buchwald**, Konrad, (1965) ISW Ref. 20.10. "Naturraum und Flächennutzungsplanung"

²⁷³ Vorgestellt auf der **ISWFT(1973)** "Planungsinformationssysteme für die Raumplanung ; veröffentlicht in **ISW/2/1973** S. 55 - 72

²⁷⁴ Zu instrumentellen Seite vergl. Kapitel 4.3.8

²⁷⁵ **Spreer**, Fritjof (1981), ISW Ref. 15.9. Grundsatzfragen örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte; ISWMA. Danach entspricht das Leistungsbilanzdefizit 1980 in etwa der Höhe der Ölrechnung von 65 Mrd. DM. Dem könne durch Abwärmenutzung und Dezentralisierung der Kraftwerkstandorte in Gestalt von Blockheizkraftwerken begegnet werden. Demgegenüber sei die Kernenergieebatte energiepolitisch ohne Bedeutung, da Kernenergie (1980) nur einen Anteil von 1 - 3 % am Energieverbrauch habe. **Rettich**, Siegfried (1984) ISWRef. 15.3. Beispiel zu einem Kraft-Wärme-Koppelungskonzept in einer Mittelstadt. ISWMA: Rettich stellt als Direktor eines kommunalen Energieversorgungsunternehmens ein Konzept für ein geplantes Neubaugebiet vor, das im Endausbau einen **Energieausnutzungsgrad von 99%** erreicht; **Lutter**, Horst (1986) ISWRef. 19.3. Energieversorgungskonzepte für den ländlichen Raum - Nutzung regionseigener Energiepotentiale als endogene Entwicklungsstrategie; **Deimer**, Josef (1987) ISWRef. 12.10. Energieversorgung ohne Kernenergie aus der Sicht eines Kommunalpolitikers. ISWMA. Deimer, Oberbürgermeister von Landshut, Senator und Präsident des Bayerischen Städtetages, fordert, den Ausstieg aus der Kernenergie, und wirksame Konzepte der dezentralen Kraft-Wärmekopplung - wie in Landshut - zu realisieren.

²⁷⁶ **Hahn**, Eckart, (1984) ISW Referat 15.10 Handlungsansätze einer präventiven Umweltpolitik durch Stadtpolitik und Stadtentwicklungsplanung. ISWMA Ders. (1992) ISWRef. 30.3. Ökologischer Stadtbau - wie geht er vor sich, welches sind seine Rahmenbedingungen? ISWMA

In Konsequenz bleibt festzustellen, daß Innovationen bisher einen Markteinführungshorizont von etwa 50 Jahren hatten²⁷⁷, es sei denn sie wurden durch staatliche Maßnahmen planend begleitet und gefördert. Auch hier zeichnet sich der geplante Eingriff in das Marktgeschehen als notwendige Strategie für die Realisierung von Ökologiekonzepten ab. Sie durchdringen im Laufe des Berichtszeitraumes nahezu alle anderen Konzepte und Instrumente und wirken auch beschäftigungswirksam. .

3.5.5 Koordinierungskonzepte

Im Betrachtungszeitraum sind für den Betrachtungsgegenstand keine wesentlichen Theorien zu beobachten, die oberhalb der Konzeptebene Metainterpretationen liefern. Das durchgängig vorhandene "pragmatische Stadtmodell", das ist die Abbildung der tatsächlich vorhandenen Stadt (vergl.dazu a. Kap.3.2.3), erfüllt diesen Anspruch ebensowenig, wie die übrigen Konzepte. Auch die "Theory of urban Form" von Kevin Lynch (1957) und die von Albers (1968) vorgelegten Gedanken "Towards a Theory of Urban Structure" erheben nicht den Anspruch, das Planungsgeschehen überwölbend zu interpretieren.

Die konzeptionelle Koordinierung zwischen Konzepten und Instrumenten erfolgt durch Methodikkonzepte. Die instrumentelle Koordinierung erfolgt informell durch die informellen, formell durch die formellen und infrastrukturell durch die infrastrukturellen Instrumente.

Koordinieren ist ein Prozess geworden, der sich bei argumentativ-diskursiver Vermittlung von der Konzipierung über die Instrumentierung bis hinein in die Durchführung erstreckt. Dabei sind die Management- und Koordinierungskomponenten jeweils auch in den Einzelebenen bei Konzepten und/oder Instrumenten angesiedelt. Dies gewissermaßen im Rahmen der geringeren "Fertigungstiefe" bei der Herstellung des Produktes Planung.

">Produzieren< heißt allerdings nicht Herstellen nach dem Modell der Verwirklichung intendierter Zwecke; es bedeutet vielmehr das nichtintendierbare Hervorgehen aus der fehlbaren und immer wieder mißlingenden kooperativen Anstrengung, die Leiden versehrbarer Kreaturen zu mildern, abzuschaffen oder zu verhindern. Diese Art des Produzierens bürdet uns die Verantwortung auf...Damit verbindet sich der moderne Sinn eines Humanismus, der längst in den Ideen des selbstbewußten Lebens, der authentischen Selbstverwirklichung und der Autonomie seinen Ausdruck gefunden hat - eines Humanismus der sich nicht auf

²⁷⁷ **Hohmann**, N., **Selzer**, H. (1988) Finanzierungsbedarf zur Einführung der neuen Energietechniken in die Energiewirtschaft am Beispiel der Windenergie; S. 36 -50 in Proceedings 6. Internationales Sonnenenergieforum Berlin.

Selbstbehauptung versteift. Dieses Projekt ist wie die kommunikative Vernunft, durch die es inspiriert ist, geschichtlich situiert..."²⁷⁸.

Diese Entwicklung vollzieht sich - seit 1961 durch das Bundesbaugesetz (BauGB) als Abwägungsprozess geboten - in kleinen Schritten und zunächst ausgehend von einem noch gesicherten, im traditionellen Sinn leitbildgeführten Selbstverständnis der Planung und der Planer, das - noch in starker Anlehnung an die Bauherrenorientierung des Architektenberufes - die Koordinierungsphase als die Durchführungsphase nach einer Planung sieht. Erst diese Durchführungsphase bringt dann auch, so die Interpretation der beginnenden 60er Jahre, die Berührung mit den politischen und wirtschaftlichen Realitäten²⁷⁹. Noch operiert die Koordinierungsebene eher im Sinn der dritten Dimension von Planung auf einer Metaebene. Effizienzprobleme führen jedoch sehr schnell zum Verlassen dieser Metaebene; sinnfölig geworden spätestens mit dem Ende zentraler Planungs- und Kriegswirtschaftsinstanzen des Deutschen Reiches 1945 (Schneider 1979).

Planung wird dementsprechend unter kategorialen Gesichtspunkten "zweidimensional" und öffnet sich der argumentativen Vermittlung. Sie ist in allen Einzelpunkten / Schnittflächen andauerndem Wechsel unterworfen, der von der jeweils gewählten Kombination der Elemente aus den Ebenen I (Konzepte) und II (Instrumente) abhängig ist. Das Hauptfeld planerischer Tätigkeit, des Planens im hier beschriebenen Sinne, liegt somit gegen Ende der 80er Jahre/heute in der Beherrschung möglicher Kombinationen von Konzepten und Instrumenten sowie ihrer abgewogenen und situationsbezogenen Koordinierung. Der aktuell erreichte Stand des Planungsrechtes bietet eine vorher nicht erreichte Vielfalt von Wahlmöglichkeiten; dem theoretischen Konzept der argumentativen Planung entspricht das zur Auswahl stehende vielfältige Instrumentarium.

Der Koordinierungsprozesse nimmt im Ergebnis zunehmend argumentativen Charakter an. Dies ist gleichzeitig kennzeichnend für den Managementcharakter der Koordinierungsprozesse, der durch die Einbeziehung informeller Konzepte ergänzt wird. Dies auch mit dem Ergebnis, daß Theorie und Praxis im Abwägungsgebot zusammengeführt sind; ein seltenes Ereignis in der langen Geschichte der Planung.

²⁷⁸ **Habermas** (1988, 186):

²⁷⁹ **Albers**, Gerd, (1961) in ISW/1961/12: "Der vierte Schritt - nach Bestandsaufnahme, Bewertung und Planaufstellung - ist die Durchführung. Er bringt die engste Berührung mit den politischen und wirtschaftlichen Realitäten."

3.5.5.1 Komplexität

Die Notwendigkeit, unter "Unsicherheit rational zu entscheiden"²⁸⁰ ist nicht nur durch sich schnell ändernde Datenlagen, sondern insbesondere bedingt durch die enorme Komplexität²⁸¹ von Planung. Diese erschwert in hohem Maße und/oder verhindert die einfache Zusammenführung unter Koordinationsgesichtspunkten auf einer dritten Ebene der Matrix, wie sie das eher mechanistische Planungsverständnis der frühen 60er bzw. der fünfziger Jahre hier vielleicht noch erwartet hätte. Gleichzeitig erzwingt Komplexität die Planung in Alternativen, so daß sich für jede Planung die Anforderung ergibt, keiner möglicherweise besseren unterlegen zu sein²⁸². Wenn Habermas - den der in England und den USA lehrende Planer und Historiker Peter Hall für den vielleicht bedeutendsten Sozialtheoretiker Nachkriegsdeutschlands hält²⁸³ - für diskursive und konsensorientierte Demokratie plädiert²⁸⁴, so könnte das auch ein genau der Komplexität der Sachverhalte entsprechendes Fazit aus den hier betrachteten dreißig Jahren Planungsgeschichte sein, deren roten Faden wir mit Rittel unter dem Begriff "argumentative Planung" herausgearbeitet haben.

3.5.5.2 Qualität

Die resultierende Qualität hängt von der Wahrnehmung der angesprochenen Komplexität genauso ab, wie von der erlernbaren Fähigkeit, Konzepte und Instrumente zu kennen, virtuos zu handhaben sowie abgewogen zu kombinieren und einzusetzen. Dies zu lehren, wäre heute Aufgabe der Planungswissenschaft an Hochschulen und Akademien.

²⁸⁰ **Albers**, Gerd (1990), In Anlehnung an Rüegg; ISW Ref. 17. 10. Planung als Versuch unter Unsicherheit rational zu entscheiden. Referat anl. der ISW FT "Entscheidungsverfahren in der Stadtplanung: Wettbewerbe, Gutachterverfahren und politische Willensbildung"

²⁸¹ Die Komplexität der planerisch unter Umständen zu bewältigenden Sachverhalte spiegelt sich wieder in der Ablaufstruktur zum Planungs- und Umweltschutzrecht, wie in Kapitel 4.2.2. dargelegt.

²⁸² **Rittel**, Horst (1973)a.a.o. und BVerwG, Urteil vom 2.11.1992; s.a. Kap.4.2.3.4 Abwägungsgebot

²⁸³ **Hall**, Peter (1988) S.339

²⁸⁴ **Habermas**, Jürgen (1992) Faktizität und Geltung

3.5.5.3 Bildung, (Ausbildung, Weiterbildung)

Während die Inhalte der räumlich orientierten Planungsstudiengänge breite Auffächerung erfahren, bleibt die Verlagerung der Tätigkeitsschwerpunkte von Planerinnen und Planern vom Strukturieren zum Argumentieren nahezu ohne Berücksichtigung in den Ausbildungsgängen.

Ohne Niederschlag in der Planerausbildung bleibt auch der Vorschlag, der Einführung privatwirtschaftlicher Elemente in der öffentlichen Verwaltung²⁸⁵ mehr Raum zu geben. Auf der anderen Seite erkennt 1992 der Präsident des BDI klar: "Saubere Luft, lebensfähige Gewässer und geschützte Landschaftsgebiete sind keine Güter, die am Markt gehandelt werden. Es ist deshalb unbestrittene Aufgabe des Staates, sie zu erhalten."²⁸⁶ Zu einem Zeitpunkt in dem in Japan und den USA Milliarden für Wissenschaft und Weiterbildung auch in den umweltrelevanten Planungsdisziplinen bereitgestellt werden, läßt diese Erkenntnis immerhin auf die Unterstützung der dafür nötigen Planung und Aus- sowie Weiterbildung auch in Deutschland hoffen. Dies zumal etwa das britische Royal Town Planning Institute "Continuing Professional Development" zum berufsständischen Ehren-Codex erhebt und seinen Mitgliedern vorschreibt: "Members shall take all reasonable steps to maintain their professional competence throughout their working lives...", nachdem bereits Geddes (1915) die "Education for Town Planning" gefordert hatte. Das ISW hat dementsprechend nicht nur mit seinen Planspielen einen wesentlichen Beitrag zu einer modernen Planerausbildung im Sinne argumentativer Prozesse geleistet, sondern auch mit orientierenden Referaten und Tagungen frühzeitig zur Frage der Planerausbildung Stellung bezogen.²⁸⁷ Andererseits weisen 1988 die Präsidenten von DASL und ARL, Albers und Kistenmacher, in einer gemeinsamen Erklärung hin auf "die eingeschränkten Möglichkeiten für Nachwuchskräfte, auf dem Gebiet der Raumplanung und des Städtebaues in Forschung und Verwaltung Erfahrungen zu sammeln und sich fachlich weiterzuentwickeln", sowie auf "die Tatsache, daß in mehreren

²⁸⁵ **Reinermann**, Heinrich (1991) Marktwirtschaftliches Verhalten in der öffentlichen Verwaltung - Ein Beitrag aus der Sicht der Verwaltungsinformatik. Speyer. Reinermann plädiert, in Übernahme einer methodischen Konzeption der Wirtschaft, für die Bildung je mindestens zweier, in Konkurrenz befindlicher, ad hoc Qualitätszirkel für bestimmte Problemlösungen in der öffentlichen Verwaltung.

²⁸⁶ **Weiss**, Präsident BDI, in Umwelt Magazin 2/ 1992, S. 32

^{287/287} **Ernst**, Werner(1961) ISW Ref. Beruf und Ausbildung des Städtebauers ISWMA 47 S.; **Kistenmacher**, H. (1969) ISW Ref. Gesichtspunkte zur Hochschulausbildung in der Landesplanung. ISWMA außerdem leistete das ISW mit dem Planercolloquium Nymphenburg unter der Leitung von **Albers** 1969 Beiträge zu diesem Thema; es wurden u.a. folgende Referate gehalten: **Faludi**, Andreas "Neue Wege der Ausbildung; **Spiegel**, Erika Interdisziplinäre Aspekte der Planerausbildung; **d'Alleux**, Hans Jürgen ... zum gleichen Thema. Mit einer eigenen Tagung wandte sich das ISW dem Thema Städtebaulehre an staatlichen Ingenieurschulen - den heutigen Fachhochschulen - zu: "Städtebau für Dozenten an den staatlichen Ingenieurschulen für Bauwesen." am 12.9. - 15.9. 1966

Bundesländern die Referendarausbildung deutlich reduziert wird und auch im Hochschulbereich eine außerordentlich geringe Zahl von Stellen dem Nachwuchs zur Verfügung steht."²⁸⁸ Praxis und Wissenschaft klaffen oft weit auseinander, wie Hall (1988) auch für die USA feststellt und wie in Kapitel 4.1.4 festgehalten.

Zusammenfassung

In Kapitel 3 wurden Planungskonzepte unter gesellschaftspolitischen, strukturellen, gebietsbezogenen, gestalterischen und methodologischen Gesichtspunkten näher betrachtet. Das pragmatische Stadtkonzept als das im Betrachtungszeitraum durchgängig herausgebildete Konzept räumlicher Planung spiegelt ihre demokratisch - argumentativ verfaßte konzeptionell - instrumentelle Handhabung. Das Konzept argumentativ sowie konzeptionell-instrumentell operierender Planung ist einerseits im Abwägungsgebot des Planungsrechtes implementiert, wird jedoch andererseits infolge des praktizierten didaktischen Frontalunterrichtskonzeptes der meisten Universitäten und Hochschulen in Aus- und Weiterbildung oft nur geringfügig wahrgenommen, wie die in Kapitel 4 belegten Erfahrungen mit der Planspielmethode verdeutlichen. Kapitel 4 gibt im Folgenden einen Überblick zur instrumentellen, durchaus nicht problemfreien Absicherung von Konzepten der Raumplanung in informeller, formeller sowie infrastruktureller Hinsicht.

²⁸⁸ Gemeinsame Stellungnahme der Akademie für Raumforschung und Landesplanung und der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung zur Förderung von Nachwuchskräften auf dem Gebiete des Städtebaus und der Raumplanung. Mitteilungen der DASL 1 / 1989 S.103

Kapitel 4

Instrumente räumlicher Planung

Überblick zu Kapitel 4

In Kapitel 4 werden drei Hauptgruppen herausgearbeitet: **Informelle** im Sinne des französischen Begriffs für >formlos< (Brockhaus 1989) und **formelle** Instrumente einerseits, sowie **infrastrukturelle Instrumente**; andererseits. Sie dienen im Wesentlichen der Implementierung von Konzepten.

Informelle Instrumente der Planung sind formloser Natur; sie umfassen auch die informationellen Instrumente. Sie dienen insbesondere der vorbereitenden Implementierung von politikgenerierten und Strukturkonzepten, sowie der Vorbereitung der Anwendung formeller Instrumente.

Formelle Instrumente der Planung haben im Wesentlichen Rechtscharakter, umfassen also im Kern das Planungsrecht. Ihnen zugeordnet wurden auch Finanzierungs-, Bodenordnungs- und beschäftigungswirksame Instrumente, obwohl diese auch informelle Teilaspekte aufweisen. Formelle Instrumente dienen insbesondere der Implementierung von Erneuerungs-, Entwicklungs- und Methodikkonzepten.

Infrastrukturelle Instrumente ergänzen diese bei der materiellen Implementierung, also dem Bau des Gesamtnetzes der anthropogenen Infrastruktur; insbesondere von strukturellen, Erneuerungs- und Entwicklungskonzepten.

Überschneidungen der drei Hauptgruppen und der Untergruppen des Kapitels liegen in der Natur der Sache sowie in ihrem teilweise ambivalenten Charakter begründet.

4. Die Entwicklung der Instrumente

Rittel bringt 1969 die Bezeichnung "instrumentelles Wissens" in die Diskussionen der Planer ein¹, und damit die schon von Stübgen (1890) mit anderen begrifflichen Dimensionen umschriebene Instrumentierung des Städtebaus und der Planung auf den Begriff.

In Auswertung der ISW-Tätigkeit und der Entwicklung von Planung 1960 - 1990 lassen sich informelle, formelle und infrastrukturelle Instrumente der Planung unterscheiden.

"Informell" bedeutet im Gegensatz zu "formell" soviel wie "formlos", "ohne formalen Auftrag" und findet ursprünglich Eingang in die Begriffswelt der Planer angesichts zunehmender Bedeutung von vertraglichen Vereinbarungen als Produkt informeller Kommunikation zur Lösung städtischer oder regionaler Probleme². Hier werden auch die Instrumente, die weder formellen noch infrastrukturellen Charakter haben, den informellen zugeordnet; dies einschließlich der informationellen Instrumente. "Informationell" ist die - auch vom Bundesverfassungsgericht benutzte - Bezeichnung, um alle Sachverhalte "die Information betreffend"³ zu beschreiben.

"Formell" bedeutet "nach dem Gesetz oder der Vorschrift"⁴ vorgehend; gleichsam formsetzend, oder durch Planungsrecht gesetzt.

"Infrastrukturelle" Instrumente umfassen die materielle Gesamtheit aller Planungsgegenstände und Produkte, soweit diese zur Implementierung von Struktur-, Erweiterungs- oder Erneuerungs- und Gestaltkonzepten dienen.

¹ **Rittel**, Horst (1969) Instrumentelles Wissen in der Politik. In *Stadtbauwelt* 21 / 1969 S. 20 ff.

² **Ernst, Zinkhahn, Bielenberg** weisen bereits bei ihrer Kommentierung des Bundesbaugesetzes auf die Kategorie "informelle Planung" hin (auch: dies., Kommentar zum BauGB, 41. Lfrg. Oktober 1989, §1, RN 22 und 228-234.) Auch: Krautzberger (1986) "Der städtebauliche Rahmenplan", in *BBauBl* 4 / 1986 S. 210.

³ **Duden** (1979) in sechs Bänden; Wien, Mannheim, Zürich

⁴ **Duden**

4.1 Informelle Instrumente

Informell sind Instrumente, die im Gegensatz zu formellen formlosen Charakter haben. Ihr Einsatz erfolgt oft jene vorbereitend, aber ohne formalen Auftrag und ohne formelles Instrumentarium. Dies mit der Tendenz , schneller und/oder effektiver als in kodifizierter oder bereits formell erprobter Weise zum Ziel zu gelangen.

Wichtig ist es, nicht aus dem Auge zu lassen, ob und wenn ja, wann der argumentativ geprägte Planungsprozess oder/und - diese ergänzend - die informelle Planung formell wird; also aus mobilen, weil noch offenen, relativ konsensfähige oder partiell immobile, also etwa durch eine kommunale Satzung, etwa einen Bebauungsplan, auf Zeit festgeschriebene Zustände werden. Dabei ist die Qualität - auch die Zeitdauer - des informellen Planungsprozesses bestimmend für die des formellen Prozesses und seines Ergebnisses, des "immobilen" Produktes in Gestalt von Infrastruktur, Stadtstruktur, Regional- und Raumstruktur⁵. Weiterbildung als Informationsvermittlung wird zu einem wichtigen Instrument informeller Planung. Zunächst noch Hilfsmittel dabei sind die "Informational City" von Castells (1989)⁶ oder Hall's "Challenge of the informational society"⁷. Das materiell-instrumentell bedingte Konzept der Informationsgesellschaft⁸ kündigt sich damit auch in der Planungsdebatte an.

Die auf die Anwendung informeller Instrumente folgende Formalisierung ist dann unumgänglich, wenn Rechtssicherheit Voraussetzung für Finanzierung oder Kreditierung ist, ohne die keine Planung durchführbar wird.

Informelle Instrumente von Planung werden mit den folgenden 8 Hauptgruppen des Kapitels 4 beschrieben.

⁵ **ISWFT 1988** Planungsverfahren und Planungsinstrumente: Bauleitpläne, **informelle Plankategorien, Rahmenpläne**, Baunutzungsverordnung

⁶ **Castells**, Manuel (1989) The Informational City: Information Technology. Economic Restructuring and the Urban-Regional Process. Oxford.

⁷ "In his new book The Informational City, Manuel Castells argues that we are witnessing the second great economic transformation of modern times. The first was the transformation not from feudalism to capitalism, but more fundamentally the change from an agrarian **to an industrial mode of production. Similarly, we are now seeing a transition from that mode of production to an informational mode, in which the fundamental inputs are no longer material, but knowledgebased...The point about Castells' analysis is that information becomes the basic medium of the new mode of development**, just as land was the medium for the agrarian age, or coal and iron for the industrial age. But, unlike those earlier media, it is not fixed in space at all." **Hall**, Peter S. 255 in OECD, Hrsg., (1992) Cities And New Technologies. Paris.

⁸ Scholz, L. (1985) Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. In ifo-Schnelldienst 20/ 1985 S. 7-13

4.1.1 Informelle Planung

Seit geraumer Zeit wird die freie Vereinbarung⁹ nach argumentativer Planung (Rittel 1973) benutzt, um Planung zu konzipieren, zu verbessern und möglichst wenig konfliktträchtig abzuändern und/oder durchzusetzen. Damit ist das Ziel informeller Planungsprozesse benannt: die Konfliktminimierung durch argumentative Planung, festgehalten in Verträgen, denen - hier begrifflich erinnert - das Verb "vertragen" innewohnt; dies läuft auf die ständige Verbesserung der Argumente auf allen Ebenen argumentativer Planung hinaus. Sie erfolgt bewußt ab Ende der siebziger Jahre. Damit wird eine neue Qualität der Planungskultur erreicht.

Bielenberg u.a. (1990) weisen wie folgt auf die Rolle informeller Planung hin:

"...städtebauliche Planung kann auch als sogenannte **informelle Planung** Bestandteil des Sanierungskonzeptes sein....Darüberhinaus hat die **informelle Planung** mittelbar rechtliche und in weitaus größerem Maße faktische Bedeutung:.....Darüberhinaus können geeignete **informelle städtebauliche Planungen** insbesondere Entscheidungshilfen bieten..."¹⁰

Seit 1981 formuliert das ISW diese Erkenntnisse in Tagungen, veranstaltet 1986 eine Fachtagung über den städtebaulichen Rahmenplan, als der informellen Begleitungsmöglichkeit für die Bauleitplanung, gefolgt von je einer Tagung 1989 und 1990¹¹. Eine Rahmenplanung¹² wurde im BAUGB nicht kodifiziert¹³. Viele

⁹ **Hasbach**, Hasso (1978); ISWRef. 27.9; vergl. a. die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten nach Verhandlung durch freie Vereinbarung. Dazu **Gercke**, Friederich (1990) ISWRef. 10.10. Die Abschöpfung von Ausgleichsbeträgen durch Ablösevereinbarung.

¹⁰ **Bielenberg, Krautzberger, Söfker** (1990) Baugesetzbuch. Leitfaden und Kommentierung, München, S.376, 377.

¹¹ **ISW FT 1981** Bauleitplanung I: Rahmenplanung und Flächennutzungsplanung; **1982** finden 2 FT'n zu dem Thema statt; **1988 ISWFT** Planungsverfahren und Planungsinstrumente: Bauleitpläne, **informelle Plankategorien**, Rahmenpläne, Baunutzungsverordnung; **ISWFT1989** Rechtsförmliche und **informelle Planung**; **ISWFT1990** Stadtplanung im Spannungsfeld von Bauleitplanung und Projektsteuerung: Möglichkeiten und Grenzen rechtlicher und **informeller Einflußnahme**.

¹² Der Begriff **Rahmenplanung** wird zuerst im wasserrechtlichen Planungsrecht kodifiziert (Richtlinien für die Aufstellung von **wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen** vom 21.9.1966) . 1969 erfolgt dann die Übernahme des Begriffs **Rahmenplanung** in Art. 91a Abs.3 Grundgesetz zwecks Regelung der Gemeinschaftsaufgaben Neubau von Hochschulen, regionale Wirtschaftsstruktur, Agrarstruktur und Küstenschutz. Das ISW erörtert 1986 auf einer Fachtagung in Bonn, inwieweit eine Kodifizierung der **Rahmenplanung im Bauleitplanungsrecht** als eine Zwischenstufe von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan oder auch als Plankategorie zwischen Entwicklungsplanung und Flächennutzungsplan sinnvoll sein könnte. **Krautzberger** räumt ihr ausgesprochen **informellen Charakter** ein (FN 2). Erwähnt wird der Begriff **Rahmenplanung** in §140, Punkt 4. BauGB: "...soweit sie für die **Sanierung** erforderlich ist."

Städte bedienen sich jedoch dieser informellen Planungsform; ggf. in Verbindung mit der Entwicklungsplanung¹⁴. Auch diese nicht kodifiziert, aber hier als von 1979 bis 1986 im Bundesbaugesetz enthaltener Begriff zu erwähnen¹⁵. Heute ist lediglich die Kategorie "städtebauliche Entwicklung", der die Bauleitplanung zu dienen hat, in § 1 des BauGB festgehalten. Über die positiven Erfahrungen bei der Anwendung informeller Planung bei deregulierten Stadtprojekten in England berichtet der verantwortliche Planer der Stadt Liverpool 1985¹⁶.

Für die Planungsträger ist es wünschenswert, wahlweise über eher informelle und/oder formelle Planungsinstrumente verfügen zu können, um informelle oder formelle Planungspfade - nach Abwägung - frei wählen zu können. Dies ist - mit Einschränkungen - gegeben, wenn etwa die aktuellen Aufgaben der Baulandbereitstellung - nach Abwägung - mit einem Erschließungsvertrag, einem Treuhändervertrag, einem städtebaulichen Vertrag, einem Vorhaben- und Erschließungsplan oder der Einleitung einer Entwicklungsmaßnahme bewältigt werden können. Gleiches gilt bei der Abwägung zwischen der Einleitung eines förmlich festgelegten Sanierungsverfahrens und einer einfachen Sanierung. Ohne eine rechtliche, in der Regel eigentumsgleiche Sicherung in Form einer kommunalen Satzung (Bebauungsplan), also ohne formellen Kern, bleibt jede informelle Planung ohne Substanz.

4.1.2 Planspiele

Die Auseinandersetzung mit dem 1971 erlassenen Städtebauförderungsgesetz¹⁷ warf die Frage auf, ob die Vermittlung des Gesetzestextes und der Sanierungsvorhaben nicht durch Planspiele¹⁸ besser gestaltet werden könnte als durch

¹³ **Kissel**, Harald (1982) ISWRef. 22.9. Rahmenplanung als Element der Planungsmethodik. ISWMA. ISW-Fachtagungen (1986), Bonn "Der städtebauliche Rahmenplan", sowie (1988) "Planungsverfahren und Planungsinstrumente: Bauleitpläne, informelle Plankategorien, Rahmenpläne, Baunutzungsverordnung."

¹⁴ Aufnahme des Begriffs "**Entwicklungsplanung**" in das BBauG als fakultative Plankategorie durch die Novelle v. 1979 in § 1Abs.5; Wegfall durch den Erlaß des BauGB 1986, das jedoch den Begriff der "**städtebaulichen Entwicklung**" beibehält (§ 1 Abs.3 und 5), die die Bauleitplanung geordnet gestalten soll.

¹⁵

¹⁶ (**Osborne**, Trevor (1985) ISWRef. 1.10. Struktur und Standortveränderungen der Arbeitsplätze : - Fallstudie Liverpool.). Kritisch: **Schmals** (1992) mit dem Hinweis, daß "gerade in Enterprise-Zonen - wider die offizielle Politik - ...in der Regel weder in nennenswertem Umfang neue Arbeitsplätze...noch preiswerte Wohnräume oder kultur-, sozial- und umweltverträgliche Infrastrukturanlagen für die ortsansässige Stadtbevölkerung" entstehen.

¹⁷ Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz - StBauFG) vom 21. Juli 1971; vergl.a. Kap.4.2.3.3.1 und Kap. 3.3.4.2

Frontalunterricht¹⁹. Erleichtert wurde die Konzeptarbeit an Planspielen²⁰ durch die Beteiligungsdebatte 1968²¹. Lernende und Lehrende sollten gleichberechtigter und effektiver im argumentativen Prozess zusammengeführt werden, um dadurch auch das Aufkommen autoritärer Strukturen im Vermittlungsprozess zu vermeiden. Die Ablaufstruktur²² des StBauFG bot sich dabei als Versuchsfeld an. Der Stadterneuerungsbedarf der Praxis in den Städten kam dem didaktischen Anliegen des ISW entgegen.

1972 bieten Knoch und Forssmann im Rahmen ihrer Tätigkeit am ISW das erste Planspiel zum Städtebauförderungsgesetz an, ein Jahr später sind es bereits 4 Planspiele, davon eins zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Bis 1981 werden 19 Planspiele, davon 16 als Didaktische Planspiele (DIPLASP) durchgeführt; davon Verschiedene Planspielprojekte außerhalb des ISW-Programms. Als Beispiele hierfür sind zu erwähnen 1976 das DIPLASP Planspiel "Altstadt Kassel" für den Fachbereich Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel²³ sowie das Planspiel "Bauleitplanung" für die

¹⁸ Lerntechnische und/oder strategische Methode, um Sachverhalte situationsgerecht und personengebunden zu simulieren. Dies zunächst im militärischen Bereich und mathematisch ausformuliert (**Newman** 1960) in Form der Spieltheorie. Hier als didaktisches Konzept zur Vermittlung planerischer Sachverhalte angewandt; Formalisierung nur bis zur Ebene von Gesetzesparagrafen : DIPLASP; DIDAKTISCHE PLANSPIELE. Hefte zur Anwendung didaktischer Planspiele bei der Planerfortbildung. ISW 1973 - 1981. Herg. **Forssmann**, Jörg und **Knoch**, Peter. Auch **Stüer**, Bernhard (1975) in Städte und Gemeindebund 10/1975/276 ff. Auch **Forssmann/Knoch** in Stadtbauwelt 1973/3/94 und 95. Auch Proceedings ISAGA, International Simulation and Gaming Association, 5th Annual Conference, May 25-27, 1974. Auch Institut für Planologie, Universität Utrecht, Manuskript, 1974. Auch **Schell**, Hans (1974) Planspiel Entwicklungsmaßnahme einschließlich Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz. In Mitteilungen der Heimstätten und Landesentwicklungsgesellschaften Heft 1/1974 S. 12 - 15.

¹⁹ Frontalunterricht meint didaktisch den Einzelvortrag vor Hörsaalpublikum im Gegensatz zum Planspiel mit Rollenwechsel und Gruppendebatte Einzelner bei angestrebter Aktivierung des Wissens und der Aufnahmebereitschaft aller Beteiligten für den jeweiligen Lernprozess.

²⁰ **Schran**, Henning (1969) Spieltheorie als Entscheidungshilfe. In ISW 1969/2/55 ff: Rolle und Möglichkeiten der Spiele in Planung und Entscheidungssituation. **Mackensen**, Rainer (1969) ISW Ref. 26.9. Planspiele und soziale Wirklichkeit; ISWMA

²¹ Der aus der US-amerikanischen Planungs- und Politikdebatte der frühen 60er Jahre stammende und auch im französischen Sprachgebrauch übliche Begriff "**participation**" (s.a.Kap.3.5.1) war der zentrale Angelpunkt der Forderungen an Universitäten und in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen Frankreichs während der Mai-Unruhen 1968 gegen die autoritäre und damit innovationsfeindliche Regierungsweise von Charles de Gaulle in Frankreich. Niederschlag in der deutschen Planungsdebatte fanden die französischen Erfahrungen 8 Jahre später im Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 in der Fassung der Novelle von 1976 in § 2a; Stichwort "Bürgerbeteiligung". Literatur: **difu** (1974) "Öffentlichkeitsarbeit"; **Brech** u.a. (1976) "Partizipation bei der Stadtplanung" Schriftenreihe Städtebauliche Forschung BMBau 03.048; **Knoch** (1977);

²² Vergl. **Forssmann**, Jörg; **Knoch**, Peter; (1973) "Ablaufstruktur Städtebauförderungsgesetz".

Beigeordneten der Stadt Köln 1977. Das Münchner Forum führte im Auftrag der Landeshauptstadt München einen Teil der Bürgerbeteiligung bei der Sanierung Pasing mit Hilfe der DIPLASP Methode durch²⁴.

DIPLASP wurden zunächst von Knoch, dann in enger Zusammenarbeit mit Forßmann und Bruno entwickelt und verbessert sowie auf andere Themengebiete ausgedehnt²⁵. Dies seitens der Verfasser auch mit der Intention, totalitäre und/oder autoritäre Verhaltensweisen in Forschung und Lehre sowie im gesellschaftspolitischen Bereich gegensteuern zu können.

Das **Planspiel ermöglicht, als Musterbeispiel eines argumentativen Planungsprozesses**, in lerntechnisch hervorragender Weise die Aktivierung von Wissens und Lernbereitschaft der Beteiligten. Eine Spielleitung steuert das Spielgeschehen, und unterbricht es an beliebiger Stelle, um den Spielbegleitern, den eigentlichen "Referenten", das Wort zur Kommentierung der aktuellen Spielsituation zu erteilen. Jeder Teilnehmer kann jederzeit intervenieren.

Forßmann und Bruno promovieren über die gemachten Erfahrungen, bzw. beziehen diese in ihre Promotionen ein²⁶. Die Bundeszentrale für politische Bildung übernimmt - nicht autorisiert - die ISW - Methode in einer eigenen Publikation²⁷. Nach Auseinandergang des Stammteams kommt die Planspieltätigkeit des ISW zum Erliegen.

Die Zustimmung war bei allen Beteiligten an den Planspielen sehr positiv, die Nachfrage immer sehr groß. Die Rolle des universitären und administrativen Stammpersonals eher untergeordnet oder gleichberechtigt, die der Spielleitung herausragend. Letzteres muß auch Hauptkritikpunkt an der praktizierten Planspielmethode sein. Die möglicherweise undemokratische Handhabung der Spielleitungsrolle mußte zu neuen Herrschaftsverfestigungen - hier als

²³ **Bruno**, Eugen, **Forssmann**, Jörg, **Knoch**, Peter (1976) DIPLASP-Planspiel Altstadt Kassel. Hrsg. Gesamthochschule Kassel, Modellversuch >Einführung und Evaluierung integrierter Studiengänge in Architektur und Technik<

²⁴ Mit diesen beiden Planspielen wurde die Praxistauglichkeit der Planspielmethode des ISW erfolgreich getestet.

In der Verwaltungsebene stieß das Kölner Planspiel, an dem die Beigeordneten der Stadt Köln und deren Mitarbeiter teilnahmen und für das die ersten Juristen des BMBau (Dr. Bielenberg) und des Innenministeriums NRW (Dr. Fieseler) als Spielbegleiter zur Verfügung standen, auf uneingeschränkte Zustimmung. Ein kritischer - nicht veröffentlichter - Bericht liegt in Manuskriptform vor: **Bruno**, Eugen und **Knoch**, Peter (1977). Auch in der Bürgerbeteiligung an Planungsprozessen wurde die am ISW entwickelte Planspielmethode getestet. Dazu: "Planspiel Sanierung Pasing anlässlich der Ausstellung "Offene Planung Pasing" im Mai/Juni 1973 im Rathaus München Pasing ; Hrsg.Münchner Forum (1973).

²⁵ Vergl. Fußnoten 18, 25

²⁶ **Forssmann**, Jörg (1978); **Bruno**, Eugen (1977)

²⁷ **Forssmann**, Jörg; **Reiberg**, Lutger (1978)

Lernbehinderung wirkend - führen und erfordert die Abwählbarkeit jeder Spielleitung. Dies wäre ohne weiteres denkbar, wirft jedoch tiefgreifende institutionelle und fachlich-didaktische Fragen auf, die seit 1981 nicht wieder aufgegriffen wurden; "DIPLAN - Planungsmethodik in Gemeinden" ist das letzte Planspiel des ISW im Betrachtungszeitraum²⁸, das jedoch nicht mehr in die praktische Erprobung geht.

4.1.3 Planungstheorie

Der Begriff "Planungstheorie" erfährt im Verlauf der betrachteten drei Jahrzehnte einen Bedeutungswandel. Im früheren Verständnis hatte eine Planungstheorie auch Modellvorstellungen bzw. Leitbilder über die Ordnung des Planungsraums zu liefern, wie in Kapitel 3 herausgearbeitet, oder wie es Abercrombie (1933) in dem Kapitel "A Theory of Civic Planning" in klassischer Weise herausgearbeitet hat.

Heute wird Planungstheorie als Verfahrenstheorie, die methodische Konzepte planerischen Vorgehens vermittelt, gehandhabt. Sie wird als Instrument eingesetzt²⁹, um Instrumente und/oder Konzepte inhaltlich und/oder methodisch zu ordnen, und/oder um diesen Vorgang selbst zu steuern³⁰. Sie kann, so gesehen, auch methodische Konzepte planerischen Vorgehens instrumentalisieren, wird dadurch jedoch nicht zum Konzept.

Planungstheorie wird daher hier als Instrument der Planungsdisziplin eingeordnet; sie konzipiert eo ipso keine eigenen Konzepte zur Ordnung und/oder Interpretation der räumlichen Entwicklung, sondern dient ihrer theoretischen Implementierung und Operationalisierung. Sie erlaubt damit auf instrumenteller Ebene die theoretische Zuordnung von Konzepten und/oder Instrumenten mit- und untereinander.

Ohne Theorie ist kein Phänomen zu interpretieren, keine Aufklärung, kein Fortschritt oder Rückschritt, keine Planung denkbar.³¹ Dennoch ist keine Theorie

²⁸ DIPLAN, **Knoch**, Peter (1981)

²⁹ **Albers**, Gerd,(1991), Über den Wandel im Planungsverständnis. S. 50 in **Wentz**, Martin (1991). Albers definiert hier als das Kernthema der Planungstheorie den "Planungsprozess - die Umsetzung abstrakter Ziele in ein konkretes Handlungskonzept."

³⁰ **Böventer**, Edwin von (1970), ISW Ref. 6.4. Das theoretische Modell in der Planung; Ders. (1974) ISW Ref. 11.9. Theorien regionalen Wachstums; auch **Hesse**, J.J. (1976) ISWREF. 25.3. Der Beitrag der Methoden - Bewertung und Entscheidung.

³¹ **Albers**, Gerd (1970) ISW REF.6.4. Theorie und Pragmatismus in der Planung. Tabellarische Übersicht ISWMA. **Albers** gibt hier eine tabellarische Gegenüberstellung "des bisherigen und des neu auftauchenden Planungsverständnisses". Schritte und Methoden des letzteren sind prozedural

feststellbar, die wir als **die** Planungstheorie bezeichnen könnten. Für jeden Einzelfall der Verknüpfungsarbeit von Konzepten und Instrumenten ist ein eigener theoretisch-instrumenteller Aufwand nötig, der zunehmend argumentativen Charakter annimmt .

Tagungen mit ausgesprochen planungstheoretischen Ansätzen sind beschränkt auf die Jahre 1966 bis 1970³². Dabei wird der Entscheidungstheorie eine bedeutende Zuarbeiterfunktion für die Raumplanung eingeräumt³³. Theoretisch muß das Entscheiden auf den permanenten Wechsel eingestellt werden, ohne daß dies davon befreien würde, Handlungsziele zu formulieren³⁴. Dies führt unter den Bedingungen permanenten Wechsels eo ipso zu argumentativen Planungsprozessen.

4.1.4 Forschung; Wissenschaft

Die Entwicklung des Städtebaus und der städtebaulichen Planung zur eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin wird erst spät von Piccinato (1983) und Kegler (1986) untersucht und festgehalten. Planung - im Verlauf des "Kalten Krieges" teilweise mit dem Feindbildstigma versehen - hat es bis in die neunziger Jahre hinein besonders schwer, der allgemein in den achtziger Jahren zu beobachtenden Wissenschaftsfeindlichkeit zu begegnen. Darüber hinaus treffen innovative Gedankengänge gerade und naturgemäß im Bereich der hier

diversifiziert dargestellt für 6 aufeinander folgende Ebenen: Bestandsaufnahme / Zielsetzung / Klärung des Handlungsspielraums / Entscheidung zwischen den Alternativen / Planaufstellung / Planvollzug.

³² Vielleicht kann als Erklärungsgrund für diese Beschränkung der Krisenhorizont zu Beginn der 70er Jahre dienen; sicher trägt auch die Orientierung des ISW auf die "Planungspraxis", also auf die planende Verwaltung der öffentlichen Hände zu diesem Phänomen bei. Insgesamt zwei Tagungen widmet das ISW auch dem Schwerpunkt Planungstheorie: "Planungspraxis"(1966); "Aktuelle Planungsfragen" (1970); Bei letzterer wird außer den beiden bereits zitierten Referaten von Albers und von Böventer ein drittes mit theoretischem Ansatz gehalten: **Buchholz**, (1970) ISWRef. 6.4. Sozialwissenschaftliche Theorie und Raumplanung.

³³ Eine Tagung führt das Wort "Theorie" im Tagungstitel: "Raumplanung und Entscheidungstheorie" (1969), veröffentlicht als ISW 1969/2; zum Inhalt s.a. Kap. 4.1.8

³⁴ **Albers**, Gerd (1968) Toward a theory of urban structure. Town and Country Planning Summer School, University of Manchester, S. 7 : "The history of planning shows some remarkable changes in underlying values, **so that it seems unrealistic to search for a finite notion of an optimal environment**. This does not free us from the responsibility to define goals for our actions. But we should realize that the goal is bound to recede or even to transform itself as we approach it. This makes the way on which we are at least as important as the goal we are striving for. **In the future a theory of urban structure may therefore be not so much a theory of the desirable state of the urban environment - as it has been underlying the efforts in the first half of our century - as a**

debattierten Disziplin auf die Unbeweglichkeit von Immobilien, die infolge wissenschaftlicher Erkenntnisse gemeinhin nicht mobiler werden. Die Planungsgeschichtsschreibung hat dieses Dilemma mit dem Gegensatz von Ideal- und Real -Geschichte erfaßt.

Seit der von Friederich Engels (1880) propagierten Metamorphose eines Sachgebietes menschlichen Denkens von der Utopie zur Wissenschaft³⁵ versuchen auch Planer³⁶ immer wieder ihr auf eine besseres "Morgen" gerichtetes Handeln und Denken wissenschaftlich zu begründen.

Andererseits muß die Wissenschaft zur Kenntnis nehmen, daß sie über weite Strecken nicht gefragt wird. So findet noch 1992/93 der Gesetzgebungsprozess für das Investitionserleichterungs und Wohnbaulandgesetz unter weitgehendem Ausschluß der Akademien, Universitäten und Wissenschaftler statt³⁷.

Wissenschaft kann als Instrument zur Erarbeitung von Konzepten für die Gestaltung der Umwelt, bzw. als Korrektiv, um diesbezügliche Konzepte begründet abzusichern, zu widerlegen oder zu verbessern aufgefaßt werden.

So setzt sich etwa Albers zu Beginn seiner Tätigkeit als Institutsdirektor mit den Beziehungen zwischen Wissenschaft und Städtebau auseinander und erwartet von der Wissenschaft, „daß sie ihre Kenntnisse vom Menschen, von der Stadt, von der Region in einer Weise zusammenfaßt und ordnet, die dem gegenwärtigen Zustand der Zersplitterung ein Ende bereitet....Die Wissenschaft muß zur Synthese vorstoßen, wenn wir nicht wollen, daß der Planer mit unzureichenden Mitteln solche Synthesen selbst zu vollziehen sucht und damit von vornherein Gefahr läuft, von falschen Voraussetzungen auszugehen.“ Albers erwartet für den Städtebau von >der Wissenschaft< die Zusammenfassung der „spezialisierten Ergebnisse von Soziologie und Volkswirtschaft, von Psychologie und Hygiene, von Geografie und Klimakunde - um nur einige zu nennen - ...zu einer Lehre von der menschlichen Umwelt..., die das Verständnis der Erscheinungen und ihrer Zusammenhänge erleichtert.“³⁸

In der planerischen Entscheidungsfindung ist während des ersten Jahrzehnts nach 1961 die wissenschaftliche - als typisch informelle - Entscheidungshilfe immer

theory of adaptive processes, a theory of change." Ders. (1969) definiert jedoch andererseits "Lenkungsaufträge" und "integrierende Konzepte" als zum "Wesen der Planung" gehörig.

³⁵ **Engels**, Friedrich (1882) Die Entwicklung des Sozialismus, von der Utopie zur Wissenschaft. London; hier zitiert nach MEW, Bd.19,S. 180 ff, Berlin 1982

³⁶ auch **Brunner**, K. (1925) Baupolitik als Wissenschaft

³⁷ Bericht **Kissel**, Harald, in PlanerIn 1/1993, S.6-8.

³⁸ **Albers**, Gerd, (1961) ISW Ref. Wissenschaft und Städtebau; veröffentlicht in ISW/1961/o.S.

gefragt³⁹. Dabei kommt den Fragen der Planer an die Soziologen, ausgelöst durch Bahrndt (1961) mit seinen Thesen zur modernen Großstadt, zentrale Bedeutung zu, erhofft man sich doch von dieser Seite der Gesellschaftswissenschaften⁴⁰ offensichtlich Antwort auf eigene Unsicherheiten⁴¹. Darüberhinaus ist es die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit, die den wissenschaftlichen Gedankenaustausch fördert.

Gleichzeitig entfernt sich Wissenschaft mehr und mehr von der Praxis und umgekehrt; dieses - auch von Hall (1988) für die angelsächsischen Länder als >major unresolved question that must be addressed now< festgestellte⁴² - Phänomen wird zum gleichen Zeitpunkt interessanterweise durchbrochen. Argumentative (auch als diskursive Prozesse definiert⁴³) Planungsprozesse werden formuliert⁴⁴ und mehr und mehr auch bewußt praktiziert. Die Möglichkeit, entsprechende Abwägungsprozesse zur Grundlage räumlicher Planung zu machen, bietet das Planungsrecht seit 1961. Diese Zusammenhänge werden von Hoppe (1964) in Gestalt der Konfiguration des Abwägungsgebotes (zunächst nur in § 1 Abs.4§ 2 BBauG) in die planungsrechtliche Theoriedebatte eingeflochten. Dies wiederum führt zur Präzisierung des Abwägungsgebotes durch das Bundesverwaltungsgericht⁴⁵. Planungstheorie und Planungspraxis befinden sich - wenigstens in Teilen - auf einem gemeinsamen Nenner. Dies läßt sich zu Beginn der neunziger Jahre feststellen, als das Bundesverwaltungsgericht das Planen in Alternativen im Rahmen des Abwägens öffentlicher und privater Interessen noch einmal präzisiert und schärft⁴⁶.

³⁹ **Böventer**, Edwin von (1969) ISW Ref. 1.4. Wie weit erleichtert Wissenschaft die Entscheidung: der Beitrag der Regional Science. Ders. (1969) ISW Ref. 6.10 Regional Science und Landesplanung - über exakte Methoden in Raumforschung und Planung.

⁴⁰ **Bahrndt**, Hans Paul (1961) Die moderne Großstadt. **Ders.** (1963) ISW Ref.24.9. Sozialwissenschaft und Stadtplanung. ISWMA. Auch **Mackensen**, Rainer (1963) ISW Ref. 5.11. Sozialwissenschaft und Raumordnung. ISWMA.

⁴¹ **Berndt**, Heide (1968) Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanern. Stuttgart.

⁴² **Hall**, Peter (1988) Kapitel 10, "The City of Theory", p.340

⁴³ **Habermas**, Jürgen (1992) Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates. Frankfurt/Main

⁴⁴ **Rittel** Horst; **Webber**, Melvin (1972) Dilemmas in a General Theory of Planning. Berkeley

⁴⁵ zusammenfassend **Hoppe/Appold/Haneklaus** : Rechtspflicht zur Standortalternativenprüfung im Raumordnungsverfahren? In DVBl. 18/1992/1203 - 1210; hier besonders S. 1205 Das Abwägungsgebot. Ausführlich dazu s. Kapitel 4.2.3.4

Im Tagungsgeschehen des ISW spielt das Thema "Wissenschaft und Planung" bei 17 Fachtagungen eine Rolle, davon 15 mal im Jahrzehnt 1960 - 1970, danach nur noch zweimal. Offensichtlich war die Hoffnung auf die Möglichkeiten wissenschaftlicher Unterstützung für die Planung in den beiden letzten Jahrzehnten unseres Berichtszeitraums nur noch geringfügig vorhanden, wie vorstehend auch für die USA festgestellt.

4.1.5 Bürgerbeteiligung

Im Vergleich mit Kapitel 3.5.1 "Partizipatorische Konzepte", kommt der Bürgerbeteiligung unter den Gesichtspunkten dieses Kapitels instrumenteller Charakter zu⁴⁷. Dieser Sachzusammenhang bringt mit sich, daß Bürgerbeteiligung einerseits als das die Öffentlichkeit in das Staatshandeln integrierende Moment gesehen wird, andererseits wird ihr Verfahrensverzögerung angelastet. Der argumentative Charakter der Planung, das mit ihr zu vollziehende Abwägungsgebot, machen die Bürgerbeteiligung auch instrumentell zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Planungsprozesses, auf den nur bei Strafe der Ineffizienz verzichtet werden kann⁴⁸. Effizienz bedeutet hier Wirksamkeit in dem Sinne, daß die intendierte Planung verbessert, abgelehnt oder um Alternativen ergänzt wird, die Betroffenen und/oder die Planer informiert, angehört und überzeugt werden, das Staatshandeln ergo im kommunalen Bereich auf sicheren Beine steht, indem es ein von möglichst großen Mehrheiten Getragenes, zumindest jedoch ein mit möglichst Vielen Diskutiertes wird⁴⁹. Den besonderen instrumentellen Charakter der Bürgerbeteiligung haben die Sanierungsmaßnahmen verdeutlicht⁵⁰, die ohne permanente Bürgerbeteiligung heute undenkbar sind⁵¹. Dies ist eine Tatsache bis hin zur Erhebung der

⁴⁶ BVerwG. Beschluß vom 2.11.1992; zitiert nach DVBl. 3/1993/161 - 163. vergl.a. 4.2.3.4

⁴⁷ **Körper**, Klaus (1970) ISWRef 8.4 Öffentlichkeitsbeziehungen der planenden Verwaltung. **Offe**, Claus (1973) ISWRef. 26.9. Grenzen der funktionalen Verwaltungsreform: Ansätze zu einer politisch orientierten Krisentheorie. in ISW 2/1973 S. 256; hier unter dem Titel: Das Verhältnis von Legitimität und Effizienz als Dilemma der staatlichen Verwaltung. Vergl. a. FN 524, 543

⁴⁸ Zur Bürgerbeteiligung auch: **Knoch**, Peter (1977) ISWRef. 26.9. Die Entwicklung der Bürgerbeteiligung im Spiegel von Literatur und Praxis; ISWMA. **Spiegel**, Erika (1977) ISWRef. 26.9. Bürgerbeteiligung. Gesetzlicher Handlungsspielraum aus der Sicht des Bürgers. ISWMA, 2S.

⁴⁹ **Stüer**(1979); **Abendroth**(1967)

⁵⁰ **difu** (1974) Arbeitshilfe; Kommunale Entwicklungsplanung: Öffentlichkeitsarbeit, Köln. Mitverfasser Bruno, Forssmann und Knoch

Ausgleichsbeträge am Ende der Sanierungsmaßnahmen nach förmlicher Festlegung entsprechend BauGB und/oder StBauFg . Diese Entwicklung läßt uns heute von der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit als einem Instrument der Planungsdidaktik sprechen⁵², das systematisch in den Abwägungsprozess eingeflochten ist.

4.1.6 Bildung/Weiterbildung

Als eigenes informelles Instrument auch der Planung wird "Bildung/Weiterbildung", entsprechend ihrem informell-instrumentellen, didaktischen und gruppendynamischen Stellenwert, in diesem Kapitel angesprochen, während Kapitel 3.5.5.3 einen kurzen Blick auf konzeptuelle Seiten der Bildungsfrage wirft. Von besonderer Bedeutung für die Effektivität einer Verwaltung ist die Motivation der Mitarbeiter, ihr Bildungs- bzw. Weiterbildungsstand. Ineffektive Verwaltungen bestehen in der Regel aus demotivierten und wenig weitergebildeten MitarbeiterInnen. Schon Geddes (1915) mißt dem Bereich "Education for Town Planning" besondere Bedeutung in Form eines eigenen Kapitels in seinem berühmten Buch zu⁵³. Geddes räumt Deutschland bei der Herausbildung der Erziehung von Stadtplanern eine originäre Rolle ein⁵⁴.

Mit einer eigenen Tagung versuchte das ISW 1981 die Weiterbildung der Weiterbilder von Planern zum Gegenstand einer Fachtagung in Gestalt eines Erfahrungsaustausches mit vorgeschaltetem Planspiel zu machen; das Programm beinhaltete auch die Fragen "Weiterbildung in Planungsämtern". Die Tagung mußte mangels ausreichender Beteiligung jedoch abgesagt werden; dies ist sicher ein Spiegel für die Verunsicherung der Wenigen mit Weiterbildung Beschäftigten, deren eigene Weiterbildung kaum oder überhaupt nicht stattfindet.

1968 lautet ein Tagungsthema "Möglichkeiten des praktischen Zusammenwirken zwischen Planung und Soziologie". Verschiedene Referate behandeln die Rolle der Soziologie für die Planerausbildung⁵⁵ und erinnern damit auch an den

⁵¹ **Imwalle**, Hubert (1992) ISW Ref. 14.10. Erfahrungen mit Öffentlichkeitsarbeit als einer wesentlichen Voraussetzung für die reibungslose Erhebung von Ausgleichsbeträgen. ISWMA

⁵² **Ammermann**, Ursula (1992) ISW Ref. 6.4. Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung und Konsensmanagement : Planungsdidaktik.

⁵³ **Geddes**, Patrick (1915) S. 295 - 312

⁵⁴ **Geddes** o.c. S. 297:"The Technical education of the Town planner has for some time been in progress in Germany, but its effective initiative in this country (GB PK) has come from Sir William Lever, by his foundation of a chair in the University of Liverpool..."

besonderen Stellenwert, den man zu diesem Zeitpunkt seitens der teilweise verunsicherten Planer⁵⁶ den Sozialwissenschaften zumaß. Im Ergebnis führte diese Begegnung zu einem besseren gegenseitigen Verständnis.

Heute nehmen das Interesse an berufsbegleitender Fortbildung zu, die zur Verfügung stehenden Mittel in der Regel ab; eine Entwicklung auf die ARL und DASL 1988 in einer gemeinsamen, mit FN 288 in Kap. 3 belegten Erklärung warnend hinweisen.

Verglichen etwa mit dem Aufwand den die Unternehmen der freien Wirtschaft ihren MitarbeiterInnen im Weiterbildungsbereich angedeihen lassen, ist auch der Weiterbildungsetat der meisten Verwaltungen kümmerlich. Dies spiegelt die Tatsache, daß das ISW seinen Haushalt bestenfalls zu einem Drittel aus Eigeneinnahmen in Gestalt von Teilnehmergebühren bestreiten kann. Andererseits ist es positiv zu bewerten, daß die fehlenden Mittel im gesamten Betrachtungszeitraum aus Bundes- und Landeszuwendungen gedeckt werden konnten; hier ist also durchaus die Erkenntnis der Bedeutung von Weiterbildung für die planende Verwaltung vorhanden.

4.1.7 Gutachten; Wettbewerbe

Unabhängig von der qualitätsbildenden Funktion des Architektenwettbewerbs⁵⁷ bildet sich in Planungsfragen - wie im gesamten gesellschaftlichen Leben - die Notwendigkeit heraus, in Alternativen und Prozessen zu denken, sich dem Wettbewerb der Ideen und Gedanken auszusetzen, innovativ zu denken und zu handeln. Die leistungs- und qualitätsfördernde Benutzung von Wettbewerben für die Abwicklung gestalterischer städtebaulicher (und insbesondere architektonischer) Aufgaben⁵⁸ sieht sich konfrontiert mit dem umfassenden Charakter von Raumplanung. Deren Leistungsprofil könnte jedoch durchaus der wettbewerbs- und alternativenorientierten Leistungserbringung geöffnet werden⁵⁹.

⁵⁵ **Spiegel**, Erika (1968), ISW Ref 15.1. Gesichtspunkte und Thesen zur Rolle der Soziologie in der Planerausbildung. **Mackensen**, Rainer (1968) ISW Ref. 15.1. Soziologie und Planerstudium. ISWMA. **Peisert**, Hans Gert (1968) ISW Ref. 15.1. Planung und Soziologie im Bereich der akademischen Lehre.

⁵⁶ **Berndt**, Heide (1968) Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanern; Stuttgart, Bern.

⁵⁷ **Albers**, Gerd, (1972) ISW Ref. 15.3. Zur Problematik städtebaulicher Wettbewerbe.

⁵⁸ **Becker**, Heidede, (1992) Geschichte der Architektur- und Städtebauwettbewerbe.

⁵⁹ **ISW FT 1990**: "Entscheidungsverfahren in der Stadtplanung: Wettbewerbe, Gutachterverfahren und politische Willensbildung."

Das auf diesem Tätigkeitsfeld eher übliche Gutachterverfahren ist auf punktuelle Ausschnitte beschränkt und ermangelt, ebenso wie die meisten Wettbewerbe, der Prozessorientierung. Gutachten und Wettbewerbe führen in ihrer klassischen Form in der Regel zu bestimmten notwendigen Lösungen und Produkten, die jedoch nicht auf Abfolge und Begleitung von Problemlagen zugeschnitten sind. Auf der anderen Seite sind die Gutachterin, der Gutachter unentbehrliche, weil mit besonderem Sachverstand ausgestattete, idealtypisch >neutrale< Fachleute, die Planungsprozesse begleiten können. Ende der 80er Jahre bürgert sich so das "offene Gutachterverfahren" in die Planungspraxis ein; "offen" bedeutet, nach Auskunft von Gerhard Steinebach, offen für Personen und Alternativen⁶⁰. Mit dem Instrument der internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park profiliert Ganser zudem ein neues, wettbewerbsorientiertes Verfahren regionaler Planungspolitik⁶¹, das einen aktuellen Beitrag zur argumentativen Planung darstellt und - innerhalb bestimmter Grenzen⁶² - qualitativ hochwertige Ergebnisse zeitigt.

4.1.8 Informationssysteme

Die hohe Mobilität in Städten, gekennzeichnet durch eine durchschnittliche jährliche Mobilitätsrate von 17% in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern⁶³ einerseits, Datenschutzvorschriften andererseits stellen die Beschaffung realitätsnaher Informationsmengen und ihnen entsprechende Planungen vor Probleme⁶⁴; die klassische Bestandsaufnahme ist dadurch heute realitätsnah nicht mehr möglich. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom

⁶⁰ **Steinebach**, Gerhard, (1991) ISW Referat 10.10. Das offene Gutachterverfahren zur Reaktivierung von Industrie- und Militär-Brachen. **Steinebach** ist zu diesem Zeitpunkt Geschäftsführer der Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH (FIRU) in Kaiserslautern, die das "offene Gutachterverfahren" in dem hier gemeinten Sinne zuerst praktiziert hat.

⁶¹ **Ganser**, Karl (1990) ISW REF. 2.3. Die IBA Emscherpark: Modell für neue Orientierungen in der räumlichen Planung.

⁶² **Knoch**, Peter (1989) Projektidee IBA Emscherpark. München. Der Vorschlag des Verfassers, im Rahmen der IBA ein Wind-Sonne-Wasserstoff-Projekt zur regenerativen Energieumwandlung zu etablieren, wurde abgelehnt. Dies mit Hinweis auf die soziale Basis des Ruhrgebietes, die Bergarbeiter, diesen seine regenerativen Energieprojekte nicht zu vermitteln.

⁶³ Vergl. Tabelle 3; in München lag die Mobilitätsrate 1993 bei rund 29 % (Münchner Statistik Heft 12/1993) Eine Mobilitätsrate von 29 % bedeutet: statistisch zog 1993 fast jeder dritte Münchner einmal zu, weg oder innerhalb der Stadt um.

⁶⁴ ISWFT 1987 "Hindernisse und Probleme bei der Bereitstellung von Daten für öffentliche Planungen und beim Datenschutz."

15.12.1983, des sogenannten "Volkszählungsurteils", gibt es, wie Reinhold Gütter festhält⁶⁵, "unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung keine >belanglosen Daten< mehr". Gütter zitiert das BVerfG : "Im kommunalen Bereich sind die Grenzen statistischer Nutzung fließend. Darunter werden nicht nur herkömmliche Tabellenwerke verstanden, sondern auch Spezialaufbereitungen für Planungszwecke, die bei kleinräumigem Bezug...leicht an die Grenze der Deanonymisierung stoßen. Gemeindliche Statistik wird insoweit heute weitgehend als >Stadtentwicklung< oder >Stadtentwicklungsforschung< verstanden. Gerade wenn sich die Angaben - wie im gemeindlichen Bereich - auf kleinere Personengruppen beziehen, muß der Gesetzgeber für organisatorische Vorkehrungen sorgen, welche die vorgesehene Zweckbindung garantieren. Dazu ist die Trennung der Kommunalstatistik von anderen Aufgabenbereichen der Gemeinden...unerlässlich." Die resultierende "informationelle Gewaltenteilung" erfordert die Abschottung der Kommunalstatistik gegenüber dem Vollzug, also auch der Planung⁶⁶. Gütter sieht ein Bestandsaufnahmebewußtsein bei vielen Planern, infolgedessen regelmäßig die Gefahr drohe, "daß überkommene Handlungsmuster immer weniger der Situation entsprechen auf die sie gerichtet sind".⁶⁷ Daher sei es Aufgabe der Planer, sich in die Diskussion zwischen Statistikern und Datenschützern einzumischen.

1973 führt das Institut die Tagung "Planungsinformationssysteme für die Raumplanung" durch⁶⁸ und nimmt damit den Zusammenhang von Informationssystemen und Planung unter methodischen Gesichtspunkten zum Anlaß, ein neues Instrument für die Implementierung von Konzepten vorzustellen. Dies wurde schon 1969 vorbereitet mit der Fachtagung "Raumplanung und Entscheidungstheorie"⁶⁹. Albers weist daraufhin, daß das Arbeiten in Alternativen, das auch durch die verbesserten Systeme der Entscheidungsvorbereitung

⁶⁵ **Gütter**, Reinhold, (1987) ISWRef. 15.10. Datenbedarf für öffentliche Planungen und Plandurchsetzung. ISWMA

⁶⁶ **Trutzel**, (1987) ISWRef. 15.10. Abgeschottete Statistik und kommunale Planung; ISWMA. Zur verfassungsrechtlichen Problematik i.V.m. der kommunalen Planungshoheit vergl. FN73

⁶⁷ **Gütter**, a.a.o.

⁶⁸ **ISW 1973/2**: "Planungsinformationssysteme für die Raumplanung"

⁶⁹ **ISW 1969/2** : Raumplanung und Entscheidungstheorie. Städtebauliche Beiträge 2/1969, München. **Albers** hält mit seinem Beitrag "Planungsziele und Planungsentscheidungen" diese beiden Begriffe als Beleg dafür fest, daß ihnen besondere Aufmerksamkeit zukomme, während man ihnen "in der städtebaulichen Literatur der ersten Jahrhunderthälfte kaum je begegnen dürfte". "Davon ist das Verhältnis der Planung zur Wissenschaft, zur Kunst und zur Politik entscheidend betroffen- zu jenen drei Komponenten, aus denen sich nach einer amerikanischen Definition der Städtebau zusammensetzt."(o.c.S.5)

unterstützt wird, neu in den Gesichtskreis des Planens tritt. "Es ist nicht zu erwarten, daß ein gesellschaftliches Ziel immer nur auf einem Wege zu erreichen ist...In Zukunft ...wird die Auseinandersetzung mit den Alternativen zunehmende Bedeutung erlangen, so daß dieser Frage in der städtebaulichen Methodik mehr Gewicht gebührt."⁷⁰ . Offe setzt sich mit den Zusammenhängen von Sachzwängen und Entscheidungsspielräumen auseinander⁷¹. Erste Ansätze für die Formalisierung von Entscheidungsprozessen in Planspielen, in Anlehnung an den Stand der in den USA erreichten Erkenntnisse und Praxis referiert, stellen Schran und Hansen⁷² vor; später dann Anregung für die Planspiele die das ISW durchführt.

Informationssysteme werden - im Gegensatz zur reinen Dokumentation⁷³ - definiert als Instrumente mit deren Hilfe alle oder ausgewählte Informationen systematisch erfaßt, unter Berücksichtigung des Datenschutzes anonymisiert und an andere Informationssysteme weitergegeben werden können. Dies erfolgt stets mit dem Ziel besserer Planung durch bessere Information⁷⁴. Mit der o.a. Tagung (1973) zeichnet sich zunächst eine Restriktion bei der Anwendung von geeigneter software für die ausgearbeiteten Konzepte der Informationssysteme im räumlichen Anwendungsbereich ab, die auch durch die zu große und zu teure hardware bedingt ist. Dies ändert sich erst mit der Einführung preiswerter und leistungsfähiger Personal Computer (PC) Beides zusammen führt zu Beginn der Neunziger Jahre zu neuen Möglichkeiten für die Handhabung von Informationssystemen in Planungsämtern in Gestalt von CAP / Computer aided Planning⁷⁵, deren Vorläufer zunächst die Bestandsaufnahme- und Richtwertsysteme sind.

⁷⁰ **Albers**, Gerd, o.c. S. 9

⁷¹ **Offe**, Claus (1963): Sachzwang und Entscheidungsspielraum; in ISW 1969/2/18 ff. Offe arbeitet heraus, daß auch ein nur auf Sachzwängen beruhender Planungs- und Entscheidungsprozess technisch nicht unbedingt befriedigende Folgen haben müsse. Entscheidend sei die Motivation der Menschen, die die Entscheidungen und ihre Folgen tragen müssen: "aufgeklärte und verständige Kooperationsbereitschaft" als unerläßlicher Begleitumstand jeden Planungserfolges.(S.25) Vergl.a. FN 498, 543

⁷² **Schran**, Henning (1969) Spieltheorie als Entscheidungshilfe. o.c.S.55 ff. **Hansen**, Hans (1969) Simulationsmodelle als Entscheidungshilfen. o.c. s. 138 ff.

⁷³ **Hecking**, Georg (1969), ISW Ref. 24.9. "Grundzüge städtebaulicher Dokumentation"

⁷⁴ **Beer**, Stafford (1959), Cybernetics and Management. London, 1959. Deutsch : Kybernetik und Management, Hamburg, 1967, S. 21 und 22.

⁷⁵ **CAPL** : Computer Aided Planning oder rechnergestützte Planung; der Begriff wurde von ISW erstmals 1990 - abgeleitet aus CAD - Computer Aided Design - gebraucht anl. der Tagung "Stadtplanung und elektronische Datenverarbeitung; was leistet Computer Aided Planning?"

4.1.8.1 Flächen- und Kosteninformationen (Richtwerte, Orientierungswerte)

Unter Einbeziehung des Leitbildes der gegliederten und aufgelockerten Stadt (Göderitz u.a. 1957) sowie der Kleinstadtideologie (Feder 1939), die beide mit Flächenexpansion verbunden waren, nimmt das ISW die Richtwertedebatte⁷⁶ auf Initiative von Albers (1964)⁷⁷ auf. Borchard (ISW 1967/4) legt erste Ergebnisse der resultierenden Arbeit noch als Richtzahlen vor, 1968 schon mit dem Begriff "Orientierungswerte" im Titel⁷⁸. 1974 veröffentlicht das ISW die wesentlichen Zahlenreihen der Promotion von Borchard, mit der er ein umfassendes Kompendium von Flächen- und Kostenwerten für eine bestimmte Systematik der Siedlungsflächenkategorien vorlegt⁷⁹.

Auch Orientierungswerte beinhalten einen Doppelcharakter als Instrument und Konzept: einerseits instrumentiert ein flächenbezogener Wert für Größe/Kosten eine Fläche mit Quantitäten für ihre Nutzung, andererseits birgt diese Quantität

⁷⁶ **Göderitz**, Johannes, **Rainer**, Roland, **Hoffmann**, Hubert (1957), **Gutschow**, Konstanty_(1944), **Rechenberg**, Fritz (1940) **Feder**, Gottfried (1939); Diese, zum Teil nationalsozialistisch geprägten, Autoren ordnen bestimmten Nutzungen bestimmte Werte für Flächenverbrauch und Kosten zu. Dies analog zu der zuerst von **Neufert** (1936) praktizierten Sammlung von Flächendaten und Maßen für den Bereich der Architektur. **Göderitz u.a.** (1957, S.65) rechnen mit nahezu doppelter Dichte pro Stadtfläche wie 1990 in der BRD erreicht (Tab. 9.1, eigene Berechnung. PK). Die Werte von Feder sind für die Industriegesellschaft unbrauchbar, da seine Richtwerte auf das nationalsozialistische Idealbild einer 20 000 Einwohner zählenden Grundzelle menschlicher Siedlung zugeschnitten sind. Legt man die von Feder (a.a.o. S.448) angenommenen Dichtewerte für eine Stadt zugrunde, so ergibt sich bei durchgängiger Flächenbesiedelung eine Dichte von 719 EW/km², gegenüber einer von 524 EW/km² in Städten > 10.000 EW 1990 in der BRD erreichten (Tab. 9.1, eigene Berechnung. PK); dies trotz der auch von Feder (1939, Vorwort) vertretenen Auflockerungs-ideologie; **Stosberg**, Hans (ISWREF 5.10.1964, ISWMA, S.21) spricht noch 1964 von "Fanatikern der Verdichtung".

Da die Richtwerte darüberhinaus aus Gründen der fortschreitenden Entwicklung schnell veralteten, lag ein Neubeginn nahe. Zur Genesis der Dichtewertdebatte im Städtebau vergl.a. **Nagel**, Ernst (1927) Grundlegende Wertzahlen über Wohndichte und Besiedlungsdichte im Städtebau, München, und **Dahlhaus**, Jürgen und **Marx**, Detlef (1968) Flächenbedarf und Kosten von Wohnbauland, Gemeinbedarfseinrichtungen, Verkehrsanlagen und Arbeitsstätten, Hannover.

⁷⁷ **Albers**, Gerd (1964) ISW Ref 7.4. "**Richtzahlen** für Bebauungspläne und ihre Grundlagen"; Ders. (1964) ISWRef. 1.10. "**Richtwerte** für die Strukturplanung", ISWMA.

⁷⁸ **ISW 1968** "Orientierungswerte für die städtebauliche Planung

⁷⁹ **ISW 1974 / 1** Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Flächenbedarf, Einzugsgebiete - Folgekosten. Arbeitsblätter 1/1974. Das Buch wurde mindestens 1 000 mal verkauft. Leider mußte auf eine Neuauflage bis heute verzichtet werden. **Borchard** folgte einem Ruf der Universität Bonn auf den Lehrstuhl für Städtebau und Siedlungswesen. Trotz sehr hoher Nachfrage - heute verstärkt aus den neuen Bundesländern - müssen sich viele Planungsämter mit der - oft kopierten - Ausgabe von 1974 begnügen. Dies auch ein Ergebnis des zuwendungsbedingt zu geringen Forschungs- und Publikationsetats des ISW.

eine bestimmte Qualität, also auch das Konzept dessen Teil sie ist. Abgestellt auf den instrumentellen Charakter sind Orientierungswerte durchschnittliche Erfahrungswerte und weisen Flächen bestimmte Größenordnungen für ihre Nutzung zu⁸⁰. Auf Grund ihres Charakters als Erfahrungswerte sind sie mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie lediglich den status quo wiedergeben.

4.1.8.2 Bestandsaufnahmesysteme

Die klassische städtebauliche Bestandsaufnahme mündet in ein Bestandskartenwerk. Sie wird von Mittelbach (1957) als ausgearbeitetes Konzept vorgelegt und umfaßt die beiden Hauptbestandteile "Bestandsaufnahme" und "Bestandskartierung"⁸¹. Albers (1961) formuliert wie folgt : "Alle Planung setzt heute ein mit der Erfassung der natürlichen, baulichen, wirtschaftlichen und soziologischen Gegebenheiten. Aus ihr formt sich ein zusammenhängendes Bild des Bestandes, der erkennbaren Entwicklungstendenzen und der sich bietenden Entwicklungsmöglichkeiten."⁸². Dies ist die erste Phase im Rahmen einer Gliederung in folgenden Schritte: Bestandsaufnahme und -analyse, Bewertung des Ergebnisses am Maßstab eines Leitbildes, Planaufstellung und schließlich Durchführung.

Um für die jeder Planung in irgendeiner Form vorausgehende mehr oder weniger umfangreiche Bestandsaufnahme systematische Anhaltspunkte zu bieten, publizieren Fehl und Frick (ISW 1970) ein Bestandsaufnahmesystem für die Bauleitplanung⁸³. In der Arbeit benutzen die Autoren bereits den Begriff des

⁸⁰ Aktuell: **Richter**, Maïke (1992) Herstellungskosten und Folgelasten kommunaler Investitionen. **Ifo** Studien zur Finanzpolitik 52, 2Bde, München.

⁸¹ **Mittelbach**, Heinz Arno (1958) Die städtebauliche Bestandsaufnahme. Schriftenreihe des Bundesministers für Wohnungsbau Band 10, o.O. Mittelbach stellt diese Arbeit des Ausschusses "Bestandsaufnahme" innerhalb der Ausschußgruppe "Städtebau und Landesplanung" in der Fachnormengruppe gleichen Namens des BMWO und des Deutschen Fachnormenausschusses für das Bauwesen. abgeschlossen am 18.4.1957, als Obmann dieses Ausschusses vor. **Ders.** (1961) ISWRef. 24.3. Die städtebauliche Bestandsaufnahme.

⁸² **Albers**, Gerd, (1961) in ISW 1961/12

⁸³ **Fehl**, Gerhard; **Frick**, Dieter (**ISW, 1970**): Ein Bestandsaufnahmesystem für die Bauleitplanung. Beide Autoren folgen später Rufen an die Technischen Universitäten von Aachen und Berlin, sind aber zu diesem Zeitpunkt noch Assistenten bei Eggeling in Berlin; Fehl auch Redakteur der >Stadtbauwelt<. Mit ihrer Arbeit legen sie ein systematisches Konzept für den Aufbau von Bestandsaufnahmesystemen sowie für das zugehörige technische Instrumentarium vor. Fehl und Frick geben folgende Erfahrungswerte für den jeweils nötigen Zeitaufwand: Problemformulierung und Systemkonzipierung 14%; Datenbeschaffung 20%; Aufbereitung der Daten 23 %; Fehlerkontrolle 2,6 %; Systemaufbau: Datenbasis, Operationssystem 25,5 % und Allgemeine

"Informationssysteme" und tragen mit ihrer inhaltlichen Darlegung zur wissenschaftlichen Absicherung dieses Instrumentes in der Planung bei⁸⁴, die dann, auch unter dem Druck hoher Mobilitätsraten, bis heute zur laufenden Raumbbeobachtung (Gatzweiler 1982) weitergeführt worden ist⁸⁵. Die instrumentelle Entwicklung von der Bestandsaufnahme zur laufenden Raumbbeobachtung spiegelt auch die Dynamik der Entwicklung der Planungsinstrumente in den Jahren 1960 bis 1990 wieder.

4.1.8.3 Planungsinformationssysteme

Anknüpfend an die Orientierungswertedebatte entwickelt sich über die Systematisierung der Bestandsaufnahme (für die Bauleitplanung) in den 70er Jahren der Begriff und die Anwendung von Planungsinformationssystemen⁸⁶. Den Entwicklungsstand in den USA⁸⁷ legt Fehl dar., In der BRD wird er am ausgeprägtesten durch Kunz und insbesondere Rittel⁸⁸ profiliert. Dieser vermittelt den informationswissenschaftlichen Hintergrund sowie die raumplanerische

Organisation 14,5 % von Einfluß auf Konzept und Datenbasis seien die Ziele der Gemeindeentwicklung. Dazu gehören nach Meinung der Autoren 1. Schaffung bzw. Sicherung einer guten Vitalsituation ; 2. möglichst Vollbeschäftigung; 3. soziale Gerechtigkeit; 4. wirtschaftliches Wachstum (S.151). Hier übrigens frühzeitig der bewertete Einfluß von Zielprojektionen in die Bestandsaufnahme: in Verbindung mit den Zielen "Vollbeschäftigung" und "soziale Gerechtigkeit". Dies spiegelt auch die Auflistung der Determinanten der Gemeindeentwicklung, die einem Bestandsaufnahmesystem zu Grunde zu legen sind (S.17): Bevölkerung, Wirtschaft, Flächennutzung, Bebauung, Erschließung und Verkehr, Organisation der Verwaltung und Entsorgung, öffentlicher Haushalt.

⁸⁴ dazu auch Albers, Gerd (1972) ISW Ref. 8.3.: "Die Rolle der Bestandsaufnahme in der städtebaulichen Planung" und Geiß, Dieter (1971) ISW Ref. Strukturuntersuchungen für die Bauleitplanung. In: ISW 1971/2/21.

⁸⁵ Gatzweiler, (1982) ISW Ref. 6.10.: Regionalstatistik und laufende Raumbbeobachtungen: Möglichkeiten, praktische Erfahrungen und Weiterentwicklung." Ders. (1986) "Aktuelle raumstrukturelle Veränderungen"

⁸⁶ Braedt, Johannes (1970), ISW Ref. 15.9. : "Entwicklung eines kommunalen Informationssystems. ders. (1973), ISW Ref;"Informationssystem für Raumordnung und Landesplanung". Blum, Helmut (1973) ISW Ref. "Das Planungssystem KOMPAS in der Landes- und Regionalplanung in Bayern". Lehmann-Grube, Hinrich (1972) ISW Ref.24.2. "Städtische Informationssysteme und ihre Bedeutung für die Stadtentwicklung".

⁸⁷ Fehl, Gerhard, (1973) Zum Stand kommunaler Planungsinformationssysteme in den Vereinigten Staaten im Vergleich zur Bundesrepublik. In : Planungsinformationssysteme für die Raumplanung. ISW 1973/2/73; diese ISW Publikation enthält die Referate der gleichnamigen, von Fehl vorbereiteten und geleiteten FT.

⁸⁸ Kunz, Werner und Rittel, Horst (1973) Das Planungsinformationssystem UMLIS. In Planungsinformationssysteme; a.a.o. S. 72 - 103

Aktualität⁸⁹: "Planungsaufgaben lassen sich nicht im Voraus beschreiben. Sie verändern sich mit dem Verständnis des Problems" (S.127). "Wenn ich einen Planer mit aller Information im Voraus bei der Problemstellung versehen wollte, wie man es bei einem Mathematiker tun kann, dann müßte ich bereits sämtliche denkmöglichen Lösungen des Problems gelöst haben, um alle Fragen identifizieren zu können, d.h., ich bräuchte nicht mehr zu planen, oder bräuchte keinen Planer mehr... Im Laufe der Planung ändert sich dauernd der Beschreibungsraum in dem sich Ist- und Sollzustand abbilden...In jeden Schritt geht die Wertansicht des Planers ein. Z.B. er sucht sich seine Lieblingserklärung aus für das Problem, was er dort hat; er sucht sich nicht nur sein Lieblingsproblem aus, sondern er sucht sich auch seine Lieblingserklärung für die Existenz des Problems aus... Die Information die der Planer braucht, ist zum größten Teil situationsspezifisch und muß ad hoc erzeugt werden. Das ist natürlich den Konstrukteuren von sogenannten Planungsinformationssystemen, die in den meisten Fällen nur Datenbanken sind, oder Datensammlungen,..... hinderlich....die Information des Planers setzt sich zusammen aus der Menge der Informationen die man ..speichern kann, Datenbanken, Zeitreihen, plus der Information, die man ad hoc, situationsspezifisch erzeugen muß; und ich würde...schätzen, daß das Erste 5 % und das Zweite 90 % ausmacht."(o.c.S.130 / 131)

Rittel spricht sich deutlich für den argumentativen Planungsprozess aus, der am ehesten als "offene Planung" zu bezeichnen sei (o.c.S.132) "Es gibt keine feste, lokalisierbare, identifizierbare Garantie. Dies spricht dafür, daß man den Planungsprozess als argumentativen Prozess versteht, in dem man darüber argumentiert, was wohl das rechte Problem und Situations- und damit Lösungsverständnis sein sollte; **daß man versucht Wissensbehauptungen gegen widersprechende Wissensbehauptungen zu stellen und sie miteinander argumentieren läßt, bis man zu der Meinung kommt, ja, der hat Recht. Planung ist Urteilsbildung und diese Urteilsbildung sollte man in ein Feld von Argumentation setzen....Man sollte also argumentative Planungsformen suchen, die es weniger wahrscheinlich machen, schlechte Pläne zu erzeugen.**" Gleichzeitig sieht Rittel die Gefahr der übertriebenen Anwendung von Systemen: "Oft ist die Anwendung der EDV in der Planung, in sogenannten Planungsinformationssystemen, d.h. glorifizierten Datenbanken, die Methode des Vorschlaghammers auf die Reißzwecke." (o.c.S.134). Die in dieser Bemerkung durchscheinende abwägende Skepsis kann nicht darüber

⁸⁹ **Rittel**, Horst (1973) Informationswissenschaften : ihr Beitrag für die Planung. In: Raumplanung und Entscheidungstheorie; a.a.o. S. 120 - 135. Auch **Mann**, Thorbjörn, (1977) Argument Assessment for Design Decisions; Diss. 1969, University of California, Berkeley.

hinwegtäuschen, daß Rittel hier auf instrumenteller Ebene ein neues Planungsverständnis formuliert hat.

4.1.8.4 Issue Based Information Systems (IBIS)

Die Begriffsbildung erfolgt durch Kunz/Rittel/Mann⁹⁰. Der Vorgang daß streitfragenorientierte Argumentationsprozesse ablaufen ist alltäglich; die genannten Autoren haben diesen Sachverhalt bewußt gemacht und geraten dann in Vergessenheit; erst 1991 werden IBIS wieder zum Diskussionsgegenstand anlässlich des Münchner Kongresses "Informatik für den Umweltschutz"⁹¹. **Die Streitfragenorientierung ist der aus der Praxis der Planung extrahierte Kernbegriff der argumentativen Planungsmethode**; dies in säkularer Fokussierung von hegelscher Widerspruchsdiagnostik und popperschem kritischem Rationalismus⁹².

Ihren Niederschlag hat die Streitfragenorientierung im Abwägungsgebot des Planungsrechtes gefunden, das gebietet, öffentliche und private Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hier schließt sich ein Kreis zu der Stadttheorie von Lenoir und Landry (1854) mit ihrer Entdeckung der Bedeutung von öffentlichem und privatem Interesse für die Theorie der Stadt und der Stadtentwicklung. Diese Feststellung erlaubt gleichzeitig noch einmal den Hinweis auf die Bedeutung der Instrumente für die Konzeptdebatte in der Planung.

Soweit Streitfragen in Lösungen in Form von Verwaltungsakten (z.B. in einen Bebauungsplan) münden, werden Abwägungsgebot und Abwägungsvorgänge als zentrale Bereiche heutiger Planungsprozesse in der Praxis ergänzt durch die

⁹⁰ **Kunz**, Werner; **Rittel**, Horst (1973) in ISW 1973/2/55, hier S. 60: "IBIS ..bezeichnet eine Klasse von Informationssystemen, welche strittige Fragen als Elemente haben, nach denen die erzeugte und aktivierte Information geordnet ist...". **Mann**, Thorbjørn (1977) Argument Assessment For Design Decisions. Diss. 1969, University of California, Berkeley.

⁹¹ Kongreß Informatik für den Umweltschutz, München 4. - 6. Dezember 1992, veranstaltet von der Gesellschaft für Informatik und der Siemens Nixdorf Informationssysteme AG-SNI

⁹² **Popper**, Karl R. Die offene Gesellschaft und ihre Feinde (englisch 1944, deutsch, Bern 1957); Popper entwickelt eine Sozialtechnik als Reformpolitik der kleinen Schritte in Abwendung von den ganzheitlichen Gesellschaftskonzeptionen des 19. und 20. Jahrhunderts. Er nennt diese Haltung "kritischen Rationalismus". **Hegel** (1807) System der Wissenschaft. Erster Teil, Die Phänomenologie des Geistes; benutzte Ausgabe (1970) Ullstein Verlag, Frankfurt, Berlin, Wien; H. entwickelte die Triadenlehre von der widerspruchsgetriebenen Weltentwicklung in Dreisprüngen von Thesis, Antithesis und Synthesis, die der Entwicklung des Weltgeistes zugrunde liege. Herausarbeitung der Bedeutung für die sozialistische Territorialplanung bei **Kegler** (1988) vergl. Kap.3.1.

verwaltungsgerichtliche Kontrollmöglichkeit aller Verwaltungsakte auf die Nichtverletzung der von ihnen tangierten Normen.⁹³

4.1.8.5 GIS Geographische Informationssysteme

Auf der Basis von mathematischen Modellen zur Beschreibung der Erdoberfläche entstehen geographische Informationssysteme (GIS). Sie ermöglichen die Zuordnung beliebiger Informationen zu beliebigen Punkten dieser Erdoberfläche. Dies erlaubt in schnellem Wechsel eine exakte physische Bestandsaufnahme und beliebige planerische Zuordnungen. Das ISW stellt der Planeröffentlichkeit die Möglichkeiten von GIS in einer ersten Fachtagung 1990 vor⁹⁴. Streich, ehemaliger Assistent von Borchard an der Universität Bonn und seit 1990 erster deutscher Lehrstuhlinhaber für das "Lehr- und Forschungsgebiet EDV-gestütztes Entwerfen und Konstruieren in Raumplanung und Architektur" an der Universität Trier/Kaiserslautern hält das Eingangsreferat. Damit knüpft ISW auch personell die Verbindung von der Orientierungswerten zu den GIS. Die Möglichkeit einer Zuordnung beliebiger Informationen zu beliebigen Punkten einer beliebigen Fläche / deren schnelle Handhabung im Verbund durch Rechner eröffnet neue Perspektiven auch für die Planung.

4.1.8.6 CAP Computer Aided Planning

"Oft ist die Anwendung der EDV in der Planung, in sogenannten Planungsinformationssystemen, d.h. glorifizierten Datenbanken, die Methode des Vorschlaghammers auf die Reißzwecke" (Rittel in ISW 1973/2/134). Eingedenk dieses Zitats und infolgedessen relativ euphoriegeschützt, ergibt sich dennoch schnell aus dem vorher Dargelegten die Möglichkeit, auf der Basis der GIS jedem beliebigen Punkt einer beliebigen Fläche eine beliebige Informationsmenge über ihre beabsichtigte Nutzung (Art, Maß, Dauer) zuzuordnen⁹⁵. Die lange

⁹³ Vergl. dazu auch **Krauch**, Helmut (1970) "Der organisierte Konflikt", wie unter Kapitel 3, FN 13 und **Hoppe**, Werner (1978), S.124 RN 308 "Konfliktvermeidung durch Planung" in Ernst/Hoppe (1978). Einschränkend ist daraufhinzuweisen, daß die Normenkontrolle nur Betroffenen möglich ist. Der Betroffenenbegriff ist i.W. eigentumsgebunden.

⁹⁴ **ISW Fachtagung (1990)** "Stadtplanung und Elektronische Datenverarbeitung: was leistet Computer Aided Planning?"

vorformulierte Möglichkeit dazu wird durch technischen Fortschritt bei hard- und software praktikabel. Damit beschreibt der von ISW geprägte Begriff CAPL / Computer Aided Planning die technisch-instrumentellen Möglichkeiten heutiger Planung.⁹⁶

Die rechnergestützte Planung kann wesentlich flexibler, abwägungseffektiver, weniger zeitaufwendig und informativer als die Planung zu Beginn der 60er Jahre operieren.⁹⁷

4.2 Formelle Instrumente

In Anknüpfung an Kapitel 4.1 und die dort getroffenen definitorischen Unterscheidungen, werden hier als formelle Instrumente die Verwaltung und ihre Organisation, das Recht der Planung, die Bodenordnung, beschäftigungswirksame Instrumente sowie Finanzierungsinstrumente behandelt. Dabei gilt heute allgemein, daß ohne eine Kultivierung des informellen Instrumentariums der Planung die Anwendung der formellen Instrumente nur schwach entwickelt und relativ ineffektiv bleibt.

4.2.1 Verwaltung

Hauptinstrumente der Verwaltung⁹⁸, das ist die Gesamtheit der öffentlich-rechtlich verfaßten Exekutive, sind unter planungsinstrumentellen Aspekten das Planungsrecht und das diesem zu Grunde liegende Verwaltungsverfahrenrecht.

⁹⁵ **Geiß** Dieter (1971 "Die Fassung städtebaulicher Probleme in mathematische Formensprache führt zu der Möglichkeit, unter Einbeziehung vieler Fachdisziplinen eine Vielzahl alternativer >>Planungsspiele<< durchzuführen." (in: Strukturuntersuchung für die Bauleitplanung, ISW 1971/2/44. Auch: **Lowry**, I.S. (1968), 26, "Computer Modells for Urban Processes"

⁹⁶ Dies erfolgte natürlich nicht von heute auf morgen; vergl. dazu **Lapp**, Johannes (1969) ISW Ref. 26.9. "Anwendung der EDV in der Planung; auch **Franke**, Erhard, (1969) ISW Ref. 8.10. "Der Einsatz der EDV in der Landes und Regionalplanung."

⁹⁷ **Fischer**, Klaus (1994); **Ders.** (1985) ISWRef 17.3. Fachplanung Telematik: Konsequenzen für Regionalentwicklung. Planungskonzepte und Methodik. **Ders.** (1991) ISWRef. 21.10. Computer Einsatz in der Stadt- und Regionalplanung. **Henn**, Gunter (1990) ISWREF. 9.10. Von der Architekturzeichnung zur städtebaulichen Massendarstellung: CAD im Architektur- und Planungsbüro.

⁹⁸ **Holtzmann**, (1963) ISW Ref. 8.4. "Kommunale und staatliche Verwaltung. ISWMA. H ist Bürgermeister und MdL; sein Referat macht deutlich, wie zu Beginn der 60er Jahre die Verwaltung bei weitem nicht auf dem heute erreichte Stand war. Richtig schätzte er die voluntaristische Einstellung vieler Planer ein: "Der Planer will die Welt verändern" (S.2); typisch für den erreichten Erkenntnisstand des Politikers ruft er dem Planer zu: „Lernen, Entwerfen und Durchsetzen sind die drei beruflichen Seiten des Planers. Das Sprichwort aber ruft ihm zu: Erst wäge, dann wage".(S.12)

Der für Planung wichtigste formell-instrumentelle Bereich wird unter Kapitel 4.2.2 "Planungsrecht" dargestellt. Das Instrument der "Bodenordnung" - eigentlich ein Unterkapitel des Planungsrechtes - ist einem eigenen Kapitel vorbehalten. Die Frage, inwieweit und unter welchen Umständen eine Verwaltung Dritte zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, fällt einerseits unter den Bereich der Konzepte, andererseits unter die Kategorien Planungsrecht sowie in den Bereich der informellen Planungsmethoden.

4.2.2 Verwaltungsorganisation

Mit Blick auf die Organisation der planenden Verwaltung definiert der Münchner Oberbürgermeister die zentrale Rolle des gewählten Politikers für die Stadtplanung⁹⁹, sowie die nachgeordnete Funktion der Verwaltung in der Demokratie. Darüberhinaus wurde den effektivitätsfördernden Momenten moderner Verwaltungsarbeit seitens des ISW wenig Aufmerksamkeit gezollt.

Die 16. Fachtagung 1981 behandelte "Aktuelle Fragen zum Planungsinstrumentarium"; von fünf Referaten liegen Manuskripte im Archiv vor. Kein Referat dieser Tagung befaßt sich mit der Frage nach dem "human capital", also der menschlichen Seite und der Motivation der Beschäftigten, ohne die jede Organisation ineffektiv wird. Es bleibt - dem Zeitgeist und dem angekündigten Thema durchaus angemessen - bei der Behandlung der instrumentellen Seite; die Novellierung des Bundesbaugesetzes wird so auch im Tagungsprogramm vorgestellt. Weitere Themen sind "planerische Lenkungsmittel"; "Rechtsinstitut der Verbandsklage"; "Planfeststellung". Der Frage, ob das Planungsinstrumentarium den Planungsaufgaben entspreche, wird nicht nur seitens des ISW nachgegangen.¹⁰⁰

Mit der im ISW entwickelten Planspielmethode kann einerseits dem prozessorientierten Charakter des Planungsgeschehens Rechnung getragen

⁹⁹ **Vogel**, Hans Jochen (1964) ISWRef. 5.10. Aufgaben und Kompetenzen eines Großstadt-Oberbürgermeisters auf dem Gebiet der Stadtplanung. ISWMA.

¹⁰⁰ **Offe**, Claus, (1973) ISW Ref. in ISW 1973/2/256, a.a.o.. Aktuell zu Problemen der modernen Verwaltung: **Reinermann**, Heinrich (1991) Marktwirtschaftliches Verhalten in der öffentlichen Verwaltung - ein Beitrag aus der Sicht der Verwaltungsinformatik. Speyer; vergl. dazu Kapitel 3, FN 296. Zum Prozesscharakter der Planung in Verwaltungen: **Bruno**, Eugen (1979) Prozessberatung in der Stadtplanung. Die hier angesprochene prozessorientierte Handhabung von Verwaltungsabläufen versuchte das ISW mit seinen DIPLASP-Planspielen 1972 bis 1982 zu vermitteln. Vergl. dazu **Stüer**, Bernhard (1975) Planspiel Werl, in Städte- und Gemeindebund S. 276 und **Schell**, Hans (1974) Planspiel Entwicklungsmaßnahme nach dem Städtebauförderungsgesetz, in Mitteilungen der Heimstätten und Landesentwicklungsgesellschaften 1/1974 S. 12 ff; s.a. Kap. 4.1.2 Planspiele

werden, andererseits und ergänzend dazu die Methode argumentativer Planung exemplarisch verdeutlicht werden¹⁰¹.

Die Verwaltung verändert, im Betrachtungszeitraum dieser Arbeit und wie in den nachfolgenden Kapiteln belegt, trotz großen Beharrungsvermögens, ihren eher festsetzungsorientierten Charakter in Richtung auf einen eher prozessorientierten und begleitend-diskursiven Charakter.

Mit anderen Worten, der Schwerpunkt bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben seitens der planenden Verwaltung verlagert sich im Betrachtungszeitraum von den festsetzenden Rechtsakten zu den abwägenden Prozessschritten. Diese Tendenz bestätigen auch die zahlreichen Diskussionen, anlässlich der unterschiedlichsten ISW-Referate die vor allem seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestritten wurden.

4.2.3 Planungsrecht

Die Entwicklung des Planungsrechtes ist in den Jahren 1960 - 1990 einerseits gekennzeichnet durch die Konzentration des Erlasses neuer Gesetze in Form bundeseinheitlicher Regelungen zu Beginn der 60er, die Ergänzung des BBauG in der zweiten Hälfte der 70er, sowie eine dichte Novellierungsphase Ende der 80er Jahre. Inhaltlich markieren diese Entwicklung andererseits die Wandlungen relativ eindeutiger Planungsstrategien (BBauG 1961, StBauFG 1971) zu einer breiten Alternativenpalette planerischer Rechtshandhaben als Ergebnis der Novellierungstätigkeit des Gesetzgebers Ende der 80er Jahre.

Dieses Kapitel versucht einmal die Wandlungen des Planungsrechtes 1960 bis 1990 aufzuzeigen, zum anderen den Ablauf von Investitions- und Planungsprozessen sowie die Spiegelung beider in der Fortbildungsarbeit des ISW zu dokumentieren. Dies geschieht nicht mit dem Ziel juristischer Kommentierung, sondern, um in Gestalt der Ablaufstruktur (Abb.4) das Benutzungsverständnis von Planungsrecht als konzeptbegleitendes Instrument der Planung zu fördern, wie sie sich auch aus der Tätigkeit des ISW und meiner eigenen Arbeit innerhalb derselben ergeben hat. Der grundsätzliche qualitative Wandel, den das Planungsrecht in Verlauf des Betrachtungszeitraumes erfährt, ist aus Sicht der Planung gekennzeichnet durch Deregulierung einerseits sowie die Beibehaltung und den Ausbau von Regulierungsmöglichkeiten andererseits. Dies wirkt sich dahingehend aus, daß vertragliche Regelungen einseitig festgesetzte Eingriffe in Gestalt von Satzung und/oder Festsetzung ergänzen oder ersetzen können. Dazu

ist es erforderlich, daß, die Träger der kommunalen Planungshoheit in der Lage sind, während der argumentativen Planungsphase ihre Fähigkeit zur Anwendung festsetzender und regulierender Planungsinstrumente jederzeit zu verdeutlichen. In der Praxis wird heute der Vorzug vertraglich ausgehandelten Lösungen gegeben, die schnell, preisgünstig und für alle Beteiligten zufriedenstellend zu erreichen sind. Voraussetzung für eine derartig gestaltete Praxis ist das Beherrschen der breit gefächerten Möglichkeiten des Planungsprozesses unter regulierenden und/oder deregulierenden Perspektiven seitens der planenden Verwaltung im Rahmen des Abwägungsprozesses. Zusammengefaßt ausgedrückt stellt sich das System Planungsrecht heute dar als Medium der rechtlich - planerischen Qualifizierung des Bruttowertschöpfungsprozesses (Vergl. Kap.3.5.3).

In 161 Fachtagungen, Planspielen und Seminaren referiert das ISW 1960 - 1990 überwiegend die Grundzüge des jeweils gültigen Planungsrechts. Diese instrumentelle Kategorie hat eine zentrale Stellung unter den für die Konzeptrealisierung zur Verfügung stehenden Instrumenten. Ihre hier versuchsweise angestrebte Kategorisierung nach den Sektoren der Abb.4 findet sich nachfolgend. Die konzeptionelle Herausbildung der Instrumente bleibt im Rahmen der Doppelcharakterthese¹⁰² instrumentell hier verortet.

4.2.3.1 Das System des Planungs - und Umweltrechtes.

Grundsätzlich geben Stichworte wie "verordneter Markt" (PROGNOS, Meckel (1988)¹⁰³) oder "Zwangsnachfrage" (IFO, Schreyer, Sprenger (1989)¹⁰⁴) Hinweise auf notwendige Eingriffe in das Marktgeschehen durch Gesetz und Verordnung. Dies insbesondere dann, wenn der Zeithorizont, den Marktkräfte bei isolierter Wirkungsweise setzen, um z.B. einer bestimmten Umwelttechnik zum Durchbruch zu verhelfen, zu weit ist¹⁰⁵, um den gewünschten Umweltschutz rechtzeitig zu

¹⁰¹ Dazu auch Kapitel 4.1.2 Planspiele

¹⁰² vergl. S. 55 ff

¹⁰³ **Meckel**, H. (Prognos AG) (1988) Technischer Umweltschutz ein Milliardenmarkt; in: UMWELT Heft 11-12 1988 S. 594 ff

¹⁰⁴ **Schreyer**, Michaela und **Sprenger**, Rolf-Ulrich (IFO-Institut) (1989) Umwelttechnik: Marktchancen durch den ökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft. IFO-Schnelldienst 10/1989/3 ff.

¹⁰⁵ **Selzer**, H. und **Hohmann**, (1988) Finanzierungsbedarf zur Einführung der neuen Energietechniken in die Energiewirtschaft am Beispiel der Windenergie. 6. Internationales Sonnenforum Berlin 1988, Proceedings pp. 36 - 50. Die Autoren schätzen den Zeithorizont für die

erreichen, bzw. wenn dessen Gegenteil einzutreten droht. In diesem Fall liegt es nahe, ein Eingriffserfordernis anzunehmen, wie es das Baugesetzbuch in Gestalt des Planungserfordernisses kennt¹⁰⁶.

Zwischen angestrebten, Planung auslösenden und/oder infolge von Planung erfolgenden öffentlichen und/oder privaten Investitionen, Projekten oder Vorhaben und ihrer Zulässigkeit setzt das Planungsrecht ein Netzwerk von Vorschriften. Dies mit dem Ziel, Handlungsspielräume zu gewähren, Konflikte zu vermeiden oder zu lösen und Defizite, also z.B. Umweltbelastungen, auszuschließen. Dies ist in den vergangenen Jahrzehnten nicht immer gelungen; im Gegenteil, die Umweltbelastungen haben, trotz Bundesimmissions-schutzgesetz, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Abfallvermeidungsgesetz und Verbrennungsverboten für bestimmte Stoffe, noch zugenommen (Tabelle 15). Die Ursache dieses Defizites ist entweder in der Qualität des Planungsrechts (Gesetzgebungsdefizit) oder seiner politisch - administrativen Anwendung zu suchen (Vollzugsdefizit).

Zunächst zur Darstellung des Systems "Planungsrecht". Um die als Ablauf- und Vernetzungsstruktur (Abb.4) dargestellte Systematik in ihren wichtigsten Sektoren zu erläutern, wird der Stand des Planungsrechts für die Sektoren I - VII der Abbildung kurz und unter Hinweis auf die wichtigsten diesbezügliche ISW-Referate erläutert. Dabei stelle ich - ohne Anspruch auf systematische und juristische Kommentierung - innovative Aspekte, falls vorhanden, für die Jahre 1960 - 1990 dar. Defizite bei Vollzug, Gesetzgebung und Forschung werden benannt.

Die Ablaufstruktur wurde in der Weiterbildungsarbeit des ISW aus didaktischen Gründen auch als Leerformular verwendet (Abb.4.1), um dann im Arbeitsgruppengespräch mit den Teilnehmern die einzelnen Felder zu erklären und auszufüllen. Sie kann und will nicht die juristische Kommentierung des Planungsrechtes ersetzen. Die Abbildung sollte entsprechend den dort bezeichneten Sektoren I bis VII von oben nach unten gelesen und wird wie folgt interpretiert.

4.2.3.2 Sektor I

Planung hat es in der einen oder anderen Form immer auch mit Investitionen zu tun¹⁰⁷. Die jeweils angestrebte Investition öffentlicher oder privater Natur ist mindestens einer der planungsrechtlichen Kategorien des Sektors II zuzuordnen.

Einführung neuer, ressourcensparender und marktgängiger Umweltschutzkonzepte - also für das erfolgreiche Erreichen von Märkten - auf 30 bis 50 Jahre. Dieser läßt sich durch staatliche Regulierung - Stichwort "verordnete Märkte" einschließlich steuerlicher Anreize erheblich verkürzen.

¹⁰⁶ § 1 Abs. 3 BauGB schreibt vor: "Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist."

¹⁰⁷ **ISWFT (1991)** Planung und Verwirklichung: Investoren, Projekte und Steuerungswerkzeuge.

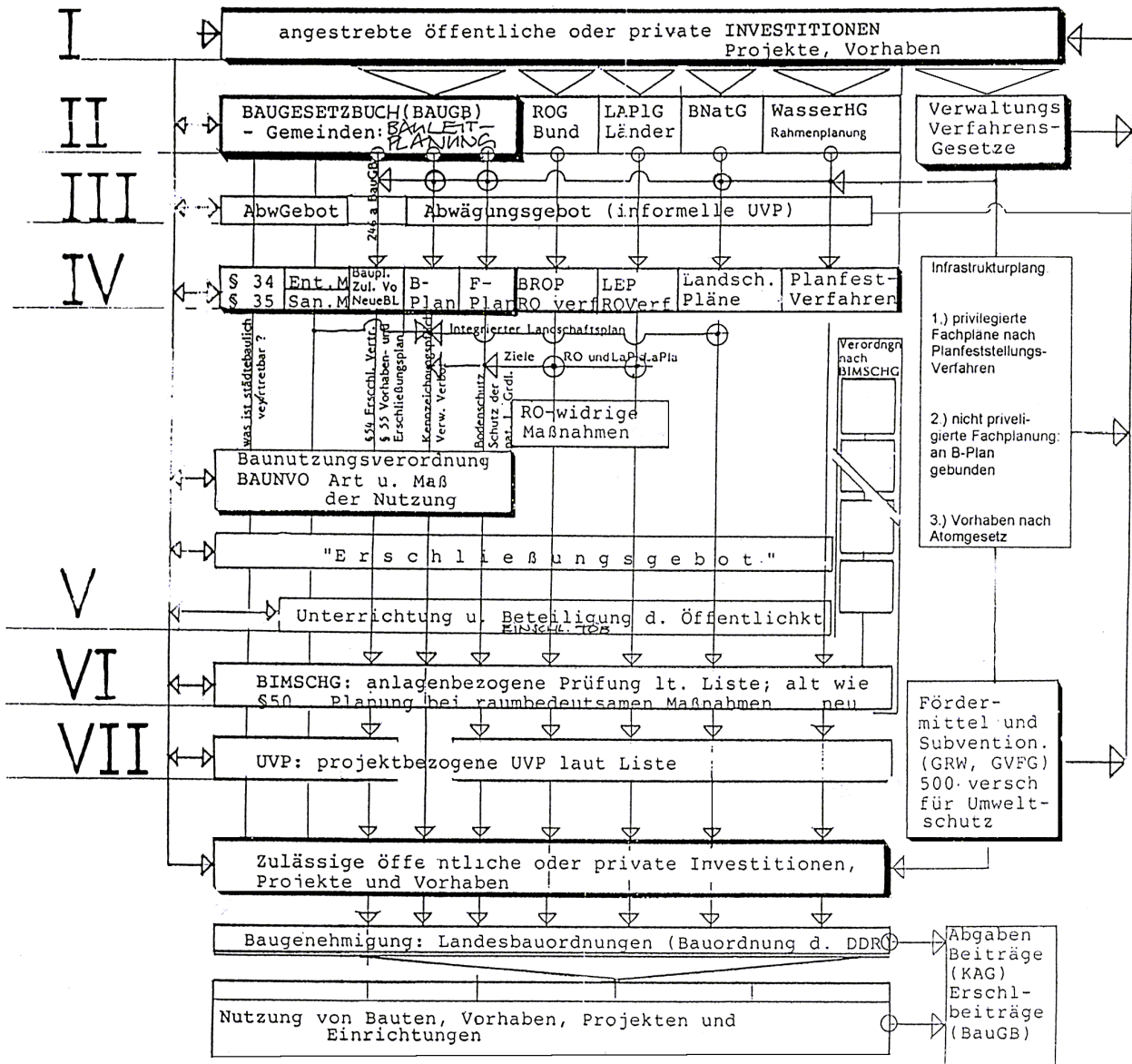
Abb. 4
Ablaufstruktur: Investitionen,
Planungs- und Umweltrecht, Sektoren I - VII

Abkürzungen

- BauGB Baugesetzbuch
- ROG Raumordnungsgesetz
- LaPlaG Landesplanungsgesetz
- BNatG Bundesnaturschutzgesetz
- WasserHG Wasserhaushaltsgesetz
- UVP Umweltverträglichkeitsprüfung
- Ent.M Entwicklungsmaßnahme
- San.M Sanierungsmaßnahme
- B-Plan Bebauungsplan
- F-Plan Flächennutzungsplan
- BROP Bundesraumordnungsprogramm
- ROVerf. Raumordnungsverfahren
- LEP Landesentwicklungsprogramm
- BAUNVO Baunutzungsverordnung
- BIMSCHG Bundesimmissionsschutzgesetz
- GRW Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung
- GVFG Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- KAG Kommunalabgabengesetz

IPUR

Peter Knoch 1991



Sie kann aber - je nach Differenziertheit der gewünschten Investition - auch mehrere Sektoren tangieren. Das frühzeitige Durchspielen aller möglichen Varianten der planungsrechtlichen Handhabung und Begleitung der jeweiligen Investition kann rückkoppelnde Wirkung auf diese haben. Zur Bedeutung informeller Initiierung und/oder Begleitung vergleiche Kap. 4.1 und 4.1.1.

4.2.3.3 Sektor II

Die - unter der Fragestellung "Wie wird die beabsichtigte Investition zulässig oder nicht zulässig?" - angesprochenen Kategorien sind hier im wesentlichen das Baugesetzbuch, das Raumordnungsgesetz des Bundes, die Landesplanungsgesetze der Länder, das Bundesnaturschutzgesetz, (in Sektor VI und VII das Bundesimmissionsschutzgesetz und das UVP-Gesetz) sowie die Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder mit den nachgeordneten Fachplanungsgesetzen.

4.2.3.3.1 Sektor II. Das Baugesetzbuch

Sein Vorläufer, das Bundesbaugesetz (BBauG) erfuhr 3 Novellierungen mit dem Ziel, Verfahren und Investitionen zu beschleunigen; Nach der Zusammenfassung von BBauG und StBauFG sowie ihrer erneuten Novellierung in einem Baugesetzbuch (BauGB) erfuhr auch dieses bis 1993 wiederum 3 Novellierungen mit dem Ziel der Wohnungsbau- und Investitionserleichterung

Die Regulierungsdichte nimmt 1960 - 1990 zu. Die Zahl der in diesem Zeitraum erlassenen wichtigen planungsrelevanten gesetzlichen Regelungen beträgt 36 gegenüber 48 für die Zeit von 1835 bis 1957.

Das Baugesetzbuch (BauGB) regelt die Bauleitplanung¹⁰⁸. Diese¹⁰⁹ dient im Wesentlichen der Beantwortung der Frage, welche Bodennutzungen im Rahmen

¹⁰⁸ Zunächst als **Bundesbaugesetz** (BBauG) i.d.Fassung vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). Das BBauG, regelte die kommunale Bauleitplanung erstmals bundeseinheitlich. **Novellen 1976, 1977 und 1979**. Übernahme in das **Baugesetzbuch** (BauGB) vom 8.12.1986 unter Einbeziehung des **Städtebauförderungsgesetzes** (StBauFG) vom 21. Juli 1971. Ergänzung des BauGB durch das **Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz** (WoBauErlG) von 1990, darin enthalten das **BauGB-Maßnahmegesetz** gleichen Datums. Nach Ende des Betrachtungszeitraums Novellierung durch das **Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz 1993**; auch: ISWFT (1977) Das neue

der Flächennutzungsplanung, der Bebauungsplanung, in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen sowie im Außenbereich zulässig, bzw. nicht zulässig sind¹¹⁰. Dabei soll dieses Instrument "eine geordnete (seit 1998 "nachhaltige" PK) städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln...", wie es § 1 des BauGB formuliert. Die Bauleitplanung ist zweistellig ausgebaut in Gestalt der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplanung¹¹¹ und der - in der Regel nachgeordneten - Bebauungsplanung als verbindlicher Bauleitplanung¹¹².

Die Flächennutzungsplanung setzt unter Verwendung von in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gegebenen Kategorien auch die Art der Nutzung¹¹³ von Flächen fest, - soweit als privilegierten Fachplanungen¹¹⁴ nicht den einzelnen Fachplanungsgesetzen in Verbindung mit den Verwaltungsverfahrensgesetzen vorbehalten.

In den 60er Jahren geben sich die meisten Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bauleitplanung Flächennutzungspläne. Die Grundsätze der Bauleitplanung erfahren im Betrachtungszeitraum eine Schärfung sozialgerechter (siebenjährige Plangewährleistung) und ökologischer

Bundesbaugesetz und die Planungspraxis. ISWFT (1985) Städtebaurecht im Wandel: zum Baugesetzbuch. ISWFT (1988) Baugesetzbuch: Erfahrungsaustausch. ISWFT (1988) Kommunalpolitische Informationstagung: Baugesetzbuch, Umweltschutz, Stadtentwicklung. Im Einzelnen zahlreiche ISW-Referate zu den Gesetzen und deren Novellierungen.

¹⁰⁹ ISW DIPLASP Planspiel (1976) Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz.

¹¹⁰ ISWFT (1980) Zulässigkeit von Vorhaben nach dem BBauG. ISWFT (1987) Das neue Baugesetzbuch (BAUGB): Bauleitplanung und die Zulässigkeit von Vorhaben. Schlichter, Otto (1980) ISWRef. 7.10. Bauen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen - Zulässigkeitsbeurteilung an Hand von Beispielen. Stich, Rudolf (1987), ISWRef. 12.3. Die Zulässigkeit von Vorhaben im nicht beplanten Innenbereich (§§34, 36); Ders. (1987) ISWRef. 13.3. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35,36).

¹¹¹ Stich, Rudolf, (1968) ISWRef. 4.3. Rechtliche Aussagekraft und Bindungswirkung des Flächennutzungsplanes; ISWMA. Albers, Gerd (1982) ISWRef. 20.9. Der Flächennutzungsplan als Werkzeug örtlicher Raumordnung. ISWMA

¹¹² Stich, Rudolf (1982) ISWRef. 22.9. Die >Entwicklung< von Bebauungsplänen aus Flächennutzungsplänen; als Rechtsprechungsübersicht im ISWMA.

¹¹³ Dies wiederum für die bauliche Nutzung in der **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in den Fassungen von 1962, 1968, 1977, 1986 und 1990; Die Novellierungen kennzeichnet eine Tendenz zur Erhöhung zul. Dichten sowie die Vereinfachung von Zulässigkeiten; dies insbes. i. Außenbereich. Vergl.a. Stich, Rudolf ISWREF, FN 566, 569

¹¹⁴ s. Abb.4, Sektor II Spalte Verwaltungsverfahrensgesetz

(Ausgleichsregelungen) Belange der Bodennutzung. Das Ziel der Berücksichtigung breiter Kreise der Bevölkerung bei der Eigentumsbildung wurde nicht entsprechend instrumentiert.

Im Wesentlichen sind zwei unterschiedliche FNP Kategorien zu beobachten, für die hier beispielhaft die FNP in Hannover und München benannt werden. Der Hanoveraner FNP, der, zunächst ohne die Parzellierung im Detail zu berücksichtigen, auf zahlreiche nachfolgende Bebauungspläne orientiert¹¹⁵ sowie der Münchner FNP, der parzellenscharf ausgearbeitet für weite Bereiche ohne nachfolgende Bebauungspläne operiert und eine kommunale Zulässigkeitspolitik nach den §§ 34 und 35 des BauGB ermöglicht¹¹⁶.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und haben die Rechtsform einer Satzung im Rang eines kommunalen Gesetzes. Diese weist - wiederum mit Hilfe der Baunutzungsverordnung¹¹⁷ - den öffentlichen oder privaten Grundstückseignern "eigentumsgleiche" Rechte und Pflichten in Gestalt der in § 9 abschließend geregelten Festsetzungsmöglichkeiten zu; dies bei seit 1976 nur noch siebenjähriger Plangewährleistung¹¹⁸.

Mit Beginn der 70er Jahre ermöglicht das Städtebauförderungsgesetz die kommunale Stadterneuerung auf breiter, gesetzlich geregelter und zu je einem Drittel von Bund und Ländern geförderter Basis; es wird 1986 in das BauGB übernommen. Ohne vergleichbare Förderregelungen regelt dasselbe Gesetz die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gestatten erstmals die Ermittlung und Nutzbarmachung planungsbedingter Bodenwertsteigerungen zu Gunsten der Allgemeinheit. Infolge der damit nötig werdenden Grundstückswertermittlungen erleben die kommunalen Gutachterausschüsse einen Arbeits- und Bedeutungszuwachs. Dieser ist Gegenstand regelmäßiger Weiterbildungstätigkeit des ISW.

¹¹⁵ Adrian, Hans (1982) ISWREF. 21.9. Erfahrung aus der Flächennutzungsplanung in Großstädten - Beispiel Hannover

¹¹⁶ Hoffmann, Lutz (1984) ISWREF. 23.3. Erfahrungsbericht aus dem Referat für Flächennutzungsplanung der Landeshauptstadt München.

¹¹⁷ Stich, Rudolf (1965) ISWRef. 22.10. Die Bedeutung der Baunutzungsverordnung für die Bauleitplanung und die Zulässigkeit von Vorhaben. Ders. (1978) ISWRef. 3.3. Die drei Baunutzungsverordnungen, ihre Anwendungsbereiche, ihre Unterschiede; ISWMA. Danach gilt in Bebauungsplänen die zum Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft des Bebauungsplans gültige Fassung der BauNVO.

¹¹⁸ § 44 BBauG (Novelle v.1976), § 42 BauGB, des Inhalts, daß **nicht realisierte** Baurechte im "Planungsschadensfall" nur bis zu 7 Jahren nach ihrer Rechtskraft entschädigt werden; darüber hinaus lediglich die **ausgeübte** Nutzung. Diese Regelung beseitigte jedoch die "ewige" Geltung eigentumsgleicher Baurechte an Grundstücken, die nicht bebaut wurden, nur im Falle der Neuplanung. **Ein praktisches Gebot zur Wahrnehmung von Baurechten (etwa von**

Für alle Planungskategorien sollen frühzeitig Alternativen erarbeitet, das Abwägungsgebot beachtet (Sektor III) und die Öffentlichkeit beteiligt (Sektor V) werden.

Hoheitlicher Planungsträger der Bauleitplanung ist immer die Gemeinde, bzw. die Stadt im Rahmen der durch Artikel 28 Grundgesetz gewährleisteten "Planungshoheit"¹¹⁹. Diese beinhaltet heute, nach Zweifeln Ende der 60er Jahre (Schmidt-Assmann 1977¹²⁰), daß "die Bauleitplanung (Planungshoheit) zum durch Art. 28 Abs. 2 garantierten Bestand der gemeindlichen Aufgaben¹²¹" zählt.

Zu beachten sind bei Anwendung des BauGB die Ziele von Raumordnung und Landesplanung¹²², über deren Zustandekommen, Aussagekraft und Geltungsumfang zu Beginn der 60er Jahre Unsicherheit herrscht (Dittrich (1962), Ziegler (1962)).

Diese Regelung bietet jedoch ausreichend Ansatzpunkte, um den Kommunen Ziele vorzugeben, die deren Abwägungshoheit entzogen sind¹²³. In unterschiedlichem Maße machen die Bundesländer hiervon Gebrauch; so weniger in Bayern, mehr hingegen etwa in NRW in Gestalt der Gebietsentwicklungspläne.

Wohnbaurechten in Gebieten mit Wohnungsmangel) steht der Gemeinde gegen den Grundbesitz nach wie vor nicht zur Verfügung.

¹¹⁹ **Stich**, Rudolf (1965) ISWMA, Umfang und Grenzen der Planungshoheit der Gemeinden.

¹²⁰ **Schmidt-Assmann**, Eberhard (1977) S.125 -128. "Die Beispiele, in denen Gemeinden zur sachgemäßen Erfüllung ihrer Planungskompetenz nicht in der Lage waren, sind zahlreich"(125), A. ist der Meinung, Art. 28 GG habe "...für eine eindeutige Zuordnung der gesamten Bauleitplanung zur gemeindlichen Planungsautonomie...weder früher noch jetzt etwas her gegeben." (127/128)

¹²¹ **Gaentsch** in **Schlichter / Stich** (1988) S.240/241; so auch schon **Ernst/Hoppe** (1978) S. 73. **Berkemann**, Jörg (1987) ISWRef. 15.10. Rechtliche Aspekte der Datenbeschaffung für öffentliche Planungsaufgaben.; ISWMA; S. 13: "Art. 28 Abs. 2 S.1 GG gewährleistet die gemeindliche Selbstverwaltung in ihren beiden Elementen der (1) Allzuständigkeit und der (2) Eigenverantwortlichkeit. (vgl. BVerfG 21, 117 (28 f.)); vgl. auch BVerfG 56, 298 (312)). Daraus werden im Allgemeinen folgende gemeindliche "Teilhoheiten" abgeleitet.

- allgemeine Planungshoheit
- Raumplanungshoheit
- Organisationshoheit
- Finanzhoheit
- Rechtsetzungshoheit." Berkemann hält sein Referat i.Z. mit der Frage der Datenbeschaffung (vergl. Kap.4.1.9) und steht einer "**kommunalen Informationshoheit**" kritisch gegenüber, ohne die andererseits die kommunale Planungshoheit nicht wirklich realisiert werden kann.

¹²² **Ziegler**, Gerhard (1962) ISWRef. 13.4. Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung. **Bielenberg**, Walter (1978) ISWRef. 20.9 Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Landesplanung. **Goedecke**, Otto (1982) ISWRef. 22.9. Die Bindung des Flächennutzungsplanes durch übergeordnete Ziele - seine Anpassung an Ziele der Raumordnung und Landesplanung; ISWMA.

Es ist Aufgabe der Bundesländer, die dabei ihrerseits wiederum dem Abwägungsgebot unterliegen, Ziele der Landesplanung zu präzisieren; Städte und Gemeinden können Kommunalverbände bilden, um landesplanerische Zielsetzungen zu erarbeiten, umzusetzen und/oder, um eine gemeinsam abgestimmte Bauleitplanung zu betreiben (vergl. Kap. 3.3.6 und 3.3.7).

Die sogenannten "privilegierten Fachplanungen" des Bundes und der Länder entsprechend § 38 BauGB¹²⁴ und auf der Grundlage der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder ermöglichen es den Fachplanungsträgern gemeindeübergreifend, also gegenüber den Kommunen "privilegiert", ihre Infrastrukturen zu implementieren.

Gleiches gilt für Vorhaben der Landesverteidigung¹²⁵, des Bundesgrenzschutzes oder des zivilen Bevölkerungsschutzes nach § 37 BauGB. Diese stehen auch im Rahmen des Abwägungsgebotes nicht zur Disposition¹²⁶.

Die Weiterbildungstätigkeit des ISW zu Fragen der Bauleitplanung verlagert sich von der seminaristischen Fachbearbeitung städtebaulicher Aufgaben einschließlich des Baumassenenentwurfs und der detaillierten seminaristischen Übung in der Verkehrsplanung, über die diskursiv orientierten Planspiele der 70er Jahre, zu einer die zunehmende Breite der urbanen und regionalen Problemlagen, eine entsprechend umfangreiche Gesetzgebung sowie die damit noch zunehmenden Abwägungserfordernisse berücksichtigenden Tagungsart in den 80er Jahren.

4.2.3.3.2 Sektor II. Das Raumordnungsgesetz

regelt seit 1965 die Raumordnung des Bundesgebietes, ohne daß eine "Raumordnungsbehörde" mit diesbezüglichen planerischen Kompetenzen ausgestattet wurde¹²⁷.

¹²³ aktuell BVerwGe., Beschluß v. 2.11.92: danach können Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Wege der kommunalen Abwägung n. § 1Abs. 6 BauGB nicht überwunden werden.

¹²⁴ vergl. Kap. 4.2.3.3.5

¹²⁵ **Engl**, Heinrich, (1970) ISWRef. 17.9. Standorte von Verteidigungsanlagen in ihrer Bedeutung für die Bauleitplanung.

¹²⁶ BVerG, Beschluß v. 20.8.1992, hier zitiert n. DVBl. 21/1992/1438

¹²⁷ **Bundesraumordnungsgesetz** v. 8.4.1965, BGBl.1 S.630; §1 formuliert die **Ziele** der RO: (1) Das Bundesgebiet ist in seiner allgemeinen räumlichen Struktur einer Entwicklung zuzuführen, die der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient.... § 2 enthält die **Grundsätze** der RO, die auch für **gesunde** Lebens- und Arbeitsbedingungen sorgen sollen. Zur Genesis des Begriffs Raumordnung s. Kap. 3, FN 60. Zur konzeptionellen Seite vergl. Kap. 3.3.8;

Das Gesetz ist 1989 novelliert worden (BTDRs 11/3916 v. 25.1.89). Als wesentliche Neuerungen sind wirksamere Verankerung von Umweltschutzziele sowie die Einführung von Raumordnungsverfahren nach Bundesrecht - vorher nur nach Landesrecht möglich - in Verbindung mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung - zu nennen. Ziele der Raumordnung sind durch die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden zu beachten.

Die eigentlich raumordnende Ausprägung der territorialen Infrastrukturen wurde in den Jahren 1960 -1990 einerseits zunehmend leitbildfrei dem Agglomerationstrend folgend im Rahmen der kommunalen Planungshoheit, andererseits aufgrund der Fachplanungen der Fachplanungsträger erbracht; also nicht unter der direkten Ägide des BROG oder einer Bundesraumordnungsbehörde. Letztere konnte im Betrachtungszeitraum auch nicht durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) und ihre Entschlüsse etabliert werden¹²⁸. Dieser Entwicklung gewinnen Praktiker wie Karl Ganser durchaus positive Gestaltungsmöglichkeiten ab, während andere, wie G. Müller, hier eher die Krise der "Landesplanung in der Raumordnung" sehen, wie im nächsten Kapitel kurz belegt.

4.2.3.3.3 Sektor II. Die Landesplanungsgesetze

der Bundesländer regeln - bei gesetzgeberischem Schwerpunkt Anfang der 60er Jahre - in unterschiedlicher Dichte die Landes- und Regionalplanung der Länder¹²⁹. Sie ermöglichen in den meisten Bundesländern Raumordnungsverfahren zur Vorklärung differenzierter Vorhaben, die Kompetenz und Vermögen von Gemeinden und Fachplanungsträgern übersteigen. Diese haben jedoch gegenüber den nicht-kommunalen Trägern der Vorhaben "keine unmittelbare Rechtswirkung", wie das BROG 1993 in § 6a vorläufig abschließend klärt.

Ziele der Landesplanung sind durch die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden zu beachten und stehen im kommunalen Abwägungsverfahren nicht zur

¹²⁸ **Ganser**, Karl (1973) ISWREF. 19.3. Wie lassen sich die Ziele des Bundesraumordnungsprogramms durch Planung konkretisieren. **Ders.** (1982) ISWREF. 1.4. Landesplanung: Raumbedeutende Instrumente in der praktischen Landesentwicklung - zum Problem horizontaler Koordination ausführender Maßnahmen.

¹²⁹ **Müller**, Gottfried (1969) ISWRef. 6.10. Die Krise der Landesplanung in der Raumordnung - eine kritische Betrachtung; ISWMA. **Ders.** (1969) ISWRef. 7.10. die landesplanerische Zielprognose - Methode, Anwendung und Abgrenzung zu anderen Prognosemethoden; ISWMA. **Ders.** (1974) ISWRef. 12.9. Landesplanung. **ISWFT (1986)** Landes- und Regionalplanung; ihre Verknüpfung mit Fachplanungen und der Bauleitplanung; **Dietrichs**, Bruno (1984) ISWRef. 20.9. Künftige Probleme und neue Aufgaben der Landes- und Regionalplanung. **Goppel**, Konrad (1986) ISWRef. 4.3. Verknüpfung der Landesplanung mit der Fachplanung und der Bauleitplanung.

Disposition¹³⁰. Einzelpläne sind je nach Bundesland unterschiedlich, so der Gebietsentwicklungsplan in NRW oder der Regionalplan in Bayern; deren Zusammenfassung erfolgt in Landesentwicklungsprogrammen oder -plänen. Die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur kann durch Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) gefördert werden.

Das Institut weist auch darauf hin, daß die weitere Integration Europas zu einer neuen Qualität von Disparitäten einerseits, sowie zu einer Ausweitung der Umweltorientierung der Landesplanung bei gleichzeitig prognostizierter Zunahme des Güterverkehrs um mindestens 30 %¹³¹ andererseits führen kann. Allerdings räumen Fachleute bei der hier nötigen Gegensteuerung der Einführung von Umweltsteuern (Energiesteuer) die - verglichen mit den Möglichkeiten der Landesplanung - bessere Wirkung ein. Praktisch bleibt die landesplanerische und raumordnerische Perspektive instrumentell im Wesentlichen kommunal bzw. fachplanerisch verortet. Damit könnte sich hier ein Schwerpunkt argumentativer Planung entwickeln, wie er in Ansätzen in den Planungsverbänden zu beobachten ist. "Das wichtigste Durchsetzungsmittel für Pläne (der Landesplanung, PK) ist deshalb die Verhandlung"; so formuliert es Gerhart Niemeier (ARL 1982, S.305).

4.2.3.3.4 Sektor II. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz¹³² ermöglicht den Schutz von Natur und Landschaft¹³³ entsprechend seinen §§ 5 und 6 mit Hilfe von Landschaftsrahmen- und Landschaftsplänen¹³⁴ im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Sie nehmen an Bedeutung im Planungsgeschehen zu und erfahren die entsprechende Beachtung in den Tagungen des ISW

¹³⁰ a.a.o.FN 123

¹³¹ **Kistenmacher**, Hans (1989) ISWRef. 28.9. Was bedeutet die weitere Integration Europas für die ökologischen Aufgaben der Regional- und Landesplanung. ISWMA. Vergl. auch Kap. 3.3.4.3, FN 145, Text **GÖB**

¹³² Bundesnaturschutzgesetz v. 20.12.1976 i.d.F. v. 12.3.1987

¹³³ **Buchwald**, Konrad (1965) ISWRef. 20.10. Naturraum und Flächennutzungsplanung.

¹³⁴ **Grebe**, Reinhard (1980) ISWRef. 11.3. Sicherung der natürlichen Umweltfaktoren durch Landschaftsplanung bei Bauleit- und Fachplanungen. Ders. (1986) Der Landschaftsplan - Umweltverträglichkeitsprüfung des Flächennutzungsplanes; ISWMA. **Aufmkolk**, Gerd (1989) ISWRef. 28.9. Welche Bedeutung als Instrument der Umweltvorsorge haben Landschaftspläne und Flächennutzungspläne? ISWMA

Die Regelungen des BNatschG ermöglichen z.B. in Bayern in Verbindung mit Bebauungsplänen nach BauGB in Form "integrierter Landschaftspläne" wirksamen Landschaftsschutz¹³⁵. Ziele von Raumordnung und Landesplanung sind auch hier zu beachten.

Die Kartierung von Biotopen nach §§ 20 bis 20 g BNatSchG hat ex ante schützenden Charakter. Kombiniert können sich beide Instrumente als wirksamer Schutz von Natur und Landschaft vor nicht erwünschten Nutzungsänderungen erweisen.

In §§ 8 ff. BNatSchG ist seit 1976, verschärft seit 1987 die sogenannte "Ausgleichsregelung" enthalten. Ihre Einführung spiegelt die im Betrachtungszeitraum zunehmende Bedeutung ökologischer Fragen wider. Die Ausgleichsregelung schreibt vor, bei Eingriffen in die Natur, also bei Inanspruchnahme von unbeplanten Flächen für Bauland oder Verkehrsflächen entsprechende Ersatzflächen oder andere Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen¹³⁶. Die 1993 eingeführten §§ 8a und 8b räumen dabei dem Bauleitplanungsrecht verfahrensrechtlich, dem Naturschutzrecht inhaltlich Vorrang ein; § 8b ermöglicht, zeitlich bis 1998 begrenzt, Suspension der Ausgleichsregelungen durch Landesrecht.

Im Ergebnis müssen die Gemeinden ihre bauliche Entwicklung stoppen, falls keine Ausgleichsflächen, bzw. andere Ausgleichsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

In beiden Fällen aber muß eine Gemeinde Schadstoffeinträge aus Standorten außerhalb der Gemeindegrenzen heute noch mehr oder weniger hilflos hinnehmen (vergl. FN 162). Allerdings kann der Eigentümer von einem Störer, der sein Eigentum etwa durch Schadstoffeinträge beeinträchtigt, die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen und auf Unterlassung klagen, falls er nicht zur Duldung verpflichtet ist. Dies ermöglicht § 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuches; ein Hinweis auf den nicht in jedem Fall öffentlich - rechtlichen Charakter des Planungsrechtes, in diesem Fall des Schadenshaftungsrechtes, wie es in der Tagungsdebatte über das o.a. Referat Porger herausgearbeitet wurde.

¹³⁵ In Anlehnung an **Stich** (UPR 1983, 177) wird unterschieden in "vorlaufende, mitlaufende oder integrierte Landschaftsplanung" **Porger**, Karl Wilhelm (1986) ISWRef. Die Landschaftsplanung. Rechtssystematische Übersicht über das Verhältnis von Landschaftsplanung und Bauleitplanung auf Länderebene. **Ders.** (1985) ISWMA, 9.10. Synopse des Rechts der Landschaftsplanung in der Bundesrepublik

¹³⁶ **Porger**, Karl Wilhelm (1989) ISWREF. 25.4. Naturschutz und Landschaftsplanung: Rechtskonflikte mit Bauleitplanung und Raumordnung. **Ders.** (1992) Ausgleichsverpflichtungen des Naturschutzrechtes von Bund und Ländern: Probleme in der Praxis der Bauleitplanung und bei ihrer Koordinierungsfunktion.

4.2.3.3.5 Das Verwaltungsverfahren

regelt grundsätzlich den Ablauf von Verwaltungsverfahren aller Art. Insbesondere interessieren hier die durch die Verwaltungsverfahrensgesetze von Bund (1976) und Ländern geregelten Planfeststellungsverfahren. Diese regeln das Wirksamwerden von "privilegierten Fachplänen" nach § 38 Baugesetzbuch, von nicht privilegierten Fachplänen und von solchen nach dem Atomgesetz, die Entsorgungsfunktionen haben. Für Atomkraftwerke sieht das Atomrecht ein eigenes atomrechtliches Genehmigungsverfahren vor. Planaufsteller sind die jeweiligen Behörden als "Fachplanungsträger"¹³⁷.

Wie dargelegt werden die Planfeststellungsverfahren die eigentlichen instrumentellen Planungshilfen von Raumordnung und Landesplanung. Das implementierte Territorialmodell hatte dabei zunehmend das pragmatische Stadtkonzept bei hohen Mobilitätsraten und zunehmendem Ausbau der Straßeninfrastruktur sowie der zeitsparenden territorialen Verflechtung, zur konzeptionellen Grundlage.

Es fehlte jedoch noch ein auch die Verwaltungsverfahren wirksam beeinflussendes Kreislaufwirtschaftsgesetz, um der resultierenden zunehmenden Umweltzerstörung Herr zu werden. Immerhin ist gegen Ende des Betrachtungszeitraums ein entsprechender Entwurf bis zur Kabinettsvorlage gediehen, wie in Kapitel 3.3.5 festgehalten. Bisher fehlt allerdings die Verpflichtung aller Verwaltungs- und Produktionsverfahren auf Umweltschutz im Sinne der Kreislauforientierung. Darüberhinaus ist Effektivität nur bei EG-weiter Einführung der Kreislaufwirtschaft denkbar. Diese Überlegung wiederum verdeutlicht, daß Fortschritt hier weniger durch Verwaltungsverfahren, als durch potentielle Marktführerschaft von Produkten und Technologien für Kreislaufverfahren erreichbar erscheint; also durch die Kombination von Spitzentechnologie, Markteinführungsstrategien und Verwaltungsverfahren.

¹³⁷ **Schlarmann**, Hans (1982) ISW Ref.29.3. Das Verhältnis der privilegierten Fachplanungen zur Bauleitplanung. Ders. (1980) Das Verhältnis der privilegierten Fachplanungen zur kommunalen Bauleitplanung. Dissertation, Münster, Selbstverlag Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen.

4.2.3.4 Sektor III. Abwägungsgebot

Alle Planungen der vorgenannten Kategorien unterliegen in der einen oder anderen Weise einem "Abwägungsgebot"¹³⁸. Dieses läßt es sinnvoll erscheinen, prinzipiell in Alternativen zu planen. Dies bedeutet, ohne vorgefaßte Leitbilder an die jeweilige Situation heranzugehen. Hier liegt de facto **der instrumentelle Grund für den Übergang vom Leitbild zum Argument**; oder, umgekehrt gesehen, der **Übergang vom Leitbild zum Argument hat seinen materiell rechtlichen Niederschlag im Abwägungsgebot** gefunden. In der Tätigkeit des Instituts sowie insbesondere in den ISW-Planspielen wurde die Qualität und Effektivität der Planung steigernde Rolle dieses Sachverhaltes deutlich .

Gerecht abzuwägen sind durchgängig gegeneinander und untereinander die öffentlichen und privaten Belange, darunter auch alle umweltrelevanten Belange Einzelner und der Allgemeinheit¹³⁹.

Eine daher z.B. immer vorzunehmende "Umweltverträglichkeitsprüfung" hat gleichsam normativen Charakter und ergibt sich aus dem Abwägungsgebot des Planungsrechtes¹⁴⁰. Sie ersetzt nicht die formalisierte Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten

¹³⁸ Der Begriff des Abwägungsgebotes ist kodifiziert in allen Plankategorien der BRD verankert. Dazu insbes. **Hoppe**, Werner (1964) Bauleitplanung und Eigentumsgarantie, DVBl. 165 ff; Ders. (1981) in: **Ernst/Hoppe**, Das öffentliche Bau- und Bodenrecht, Raumplanungsrecht, 2. Aufl., München. (Hier zitiert n. Hoppe/Appold/ Haneklaus a.a.u.); Ders. (1978) ISW Ref. 2.10. Bauleitplanungsrechtliche Grundsätze bei der Kollision und zur Ausbalancierung von Belangen. Dann **BVerwG**. Urteil vom 12.12.1969 / Zum Abwägungsgebot in der Bauleitplanung; und BVerwG, Urteil v. 14.2.1975 / Zur Ausdehnung des Abwägungsgebotes auf das Fachplanungsrecht. Auch **Stüer**, Bernhard (1988) ISW Ref. 4.10. Das Abwägungsgebot nach BauGB. Kritisch **Stich**, Rudolf (1992); Planung als Weg zum Interessenausgleich: Die Bedeutung des Abwägungsgebots oder: Über die ständig wachsende Schwierigkeit kommunaler Bauleitplanung. In baurecht, 3/1992, s. 275 ff. Das **Abwägungsgebot** ergibt sich für die **Bauleitplanung** aus § 2 Abs. 6 BauGB; es ist auch für alle anderen öffentlich-rechtlich verfaßten Planungsarten verbindlich geregelt; Aktuell auch: **Hoppe / Appold / Haneklaus**: Rechtspflicht zur Standortalternativenprüfung im Raumordnungsverfahren? In DVBl 18/1992/1203 - 1210, hier insbes. S. 1205 "Das Abwägungsgebot".

¹³⁹ "Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, aus dem das Abwägungsgebot abgeleitet ist, verlangt daß ein bewertender Ausgleich der von der Planung berührten öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander vorgenommen wird. Der Sinn dieser Abwägung ist es, diejenige Lösung für die Verwirklichung eines Vorhabens zu finden, die öffentliche und private Belange am wenigsten beeinträchtigt. Das bedeutet, daß auch Alternativlösungen in die Abwägung miteinbezogen werden. Erforderlich ist die Prüfung, ob sich das planerische Ziel mit geringerer Eingriffsintensität auf andere Weise erreichen läßt...Die Planung muß in jedem Abschnitt dem Einwand standhalten, einem anderen Lösungskonzept unterlegen zu sein." BVerwG, Beschluß vom 2.11.1992; zitiert nach DVBl 3/1993/161 - 163.

¹⁴⁰ **Stüer**, Bernhard (1983) ISWRef. 17.3. Rechtsprobleme der Bauleitplanung: Abwägungs-, Konfliktbewältigungs- und Rücksichtnahmegebote bei Neuplanungen und in Gemengelagen. **Stich**, Rudolf (1990) ISWRef. 17.10. Planung als Weg zum Interessenabgleich: die Bedeutung des Abwägungsgebotes; ISWMA.

im Sinne der EG-Richtlinie vom 27. Juni 1985 und des UVP-Artikelgesetzes (BtDrs. 11/3919 vom 26.1.1989).

Nichthinreichende Abwägung infolge interessenbedingter subjektiver, z.B. leitbildbedingter "Abwägungssperren" oder objektiv unzureichenden Abwägungsmaterials führt in der Regel zu längeren Planungszeiten und kann im Normenkontrollverfahren vor den Verwaltungsgerichten zur Aufhebung des kontrollierten Verwaltungsaktes bzw. der auf Grund eines Verwaltungsaktes rechtswirksam gewordenen Planung führen. Jede Planung muß - nach Ausschöpfung des Abwägungsgebotes - heute im Grunde so gut sein, daß keine bessere denkbar ist¹⁴¹. Es ist auch immer abzuwägen, welche Pfade der Planungswege der Ablaufstruktur zum Ziel führen können, und wann Satzung und/oder vertragliche Regelungen in Frage kommen. Herrin des Abwägungsverfahrens ist im Rahmen der Bauleitplanung immer die Kommune.

4.2.3.5 Sektor IV. Zulässigkeit von Vorhaben

Im Ergebnis der Planungsprozesse sind in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und im Außenbereich Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder ohne Bebauungsplan nach den §§ 34 (in im Zusammenhang bebauten Orten und Ortsteilen)¹⁴² und 35 (im Außenbereich)¹⁴³ des BauGB zulässig, falls sich der Gemeinde - in der auch hier notwendigen permanenten Handhabung des Abwägungsgebotes - keine planerischen Maßnahmen aufdrängen und ein Aufstellungsbeschluß für einen Bebauungsplan zu fassen, ggf. eine Veränderungssperre zu erlassen ist, oder andere Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Fall der §§ 34, 35 - anders als im Bauleitplanverfahren und bei einem Planfeststellungsverfahren - nicht vorgeschrieben. Allerdings ist auch hier abzuwägen, inwieweit die

¹⁴¹ BVerwG, Beschluß vom 2.11.1992, zit. n. DVBl 21/1992/1438

¹⁴² **Stich**, Rudolf (1987) ISWRef. 12.3. Die Zulässigkeit von Vorhaben im nicht beplanten Innenbereich (§§34,36)

¹⁴³ **Stich**, Rudolf (1987) ISWRef. 13.3. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (§35)

Einzelvorschriften der §§ 34 und 35 greifen, oder ob ein "Planerfordernis"¹⁴⁴ vorliegt, bevor die Zulässigkeit eines Vorhabens erkannt werden kann¹⁴⁵.

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes regelt sich die Zulässigkeit von Vorhaben entsprechend dessen Vorschriften¹⁴⁶. § 33 des BauGB ermöglicht die Zulässigkeit eines Vorhabens bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplanes, falls es dessen Zielen nicht zuwiderläuft. Der Bebauungsplan wird im Betrachtungszeitraum zu **dem** zentralen **formellen** Steuer- und Genehmigungsinstrument der Planung, das die Zulässigkeit von Vorhaben ermöglicht, wie bereits in Kapitel 1, FN 46 belegt.

4.2.3.6 Sektor V. Die Beteiligung der Öffentlichkeit

ist weitgehend formalisiert¹⁴⁷. Die Summe der im Laufe der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken, muß als Teil des "Abwägungsmaterials" auch in die Abwägung einbezogen werden, wollen die Gemeinde oder/und der Investor nicht die Rechtskraft der Planung im Normenkontrollfall - also bei gerichtlicher Nachprüfung auf Grund einer Klage vor dem Verwaltungsgericht - riskieren. Dies führt verfahrensmäßig betrachtet entweder zu relativ früh anberaumten Beteiligungsterminen seitens der planaufstellenden Behörde oder zu späteren Planaufhebungen durch ein Verwaltungsgericht. Damit liegt hier eine Möglichkeit begründet, Belange - von welcher Seite auch immer - frühzeitig und wirksam in die Planungsverfahren einzubringen; wobei nach dem Willen des Gesetzgebers den eigentumsbewehrten Belangen nach wie vor die größere Durchschlagskraft zukommt. Die formalisierte Möglichkeit, Belange einzubringen, gilt nicht für Vorhaben, die auf Grund der §§ 34 und 35 zulässig sind und bei denen demzufolge die Öffentlichkeit ausgeschlossen bleibt, es sei denn, eine aufgeschlossene und moderne Gemeindeverwaltung führt die Beteiligung informell durch, was aus Gründen der Effektivität nahe liegt.

¹⁴⁴ § 1 Abs.3 BauGB

¹⁴⁵ **Kühling**, Jürgen (1988) ISWRef. 14.3. Die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 34 und 35 BauGB in Abwägung mit erforderlichen Schritten der Bauleitplanung: Gesichtspunkte der Rechtsprechung; ISWMA.

¹⁴⁶ **Vogel**, Werner (1987) ISWRef. 12.3. Die Zulässigkeit von Vorhaben im beplanten Innenbereich.

¹⁴⁷ Zum instrumentellen Stellenwert der Bürgerbeteiligung vergl.a.Kap. 4.1.5, Bürgerbeteiligung. Auch **Knoch**, Peter (1977) ISWRef. 26.9. Die Entwicklung der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung im Spiegel von Literatur und Praxis. Auch: Kap. 3.5.1 partizipatorische Konzepte.

Gravierend ist, wenn Vorhaben heute in größerem Umfang im Bestand nach § 34 und im Außenbereich nach § 35 ohne Bürgerbeteiligung auf ihre Zulässigkeit hin beurteilt werden. Die Herausnahme dieser Vorhaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung führt zu Defiziten. Sie stellt demokratiethoretisch ein Relikt aus der obrigkeitsstaatlichen Denkweise und dem ihr entsprechenden Verwaltungshandeln des 18. und 19. Jahrhunderts dar und ist in ihren Auswirkungen mangels hinreichender Abstimmung mittel- und langfristig gesehen nicht effektiv. Durch die Gemeindeordnungen - etwa in Baden.Württemberg - ermöglichte Bürgerbegehren können das wirkungsvoll konterkarrieren.

4.2.3.7 Sektor VI.

Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz(BImSchG); Planung raumbedeutsamer Maßnahmen.

Diese sind unter umweltschutzrelevanten Gesichtspunkten des **Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)** zu prüfen. Einzelverordnungen zu diesem Gesetz sind die TA Luft mit der Großanlagenfeuerungsverordnung und weitere 18 Einzelverordnungen. Ohne Regelung des Gesetzgebers blieb bislang, trotz gegenteiliger "Ermächtigungslage" in § 43 BImSchG¹⁴⁸, der Lärmschutz, der ersatzweise durch das Bundesverwaltungsgericht vorläufig geregelt wurde (45/55 dba tags/nachts). Aktuell hinzugekommen sind eine TA Abfall mit dem dringend nötigen ersten Schritt zur Sonderabfallbeseitigung, sowie angesichts großer Abfallmengen die Verpackungsverordnung.

Neben die anlagenbezogene Prüfung von Bestand und Neuplanung schreibt seit Mitte der betrachteten Zeiträume (1974) das BImSchG in § 50 **indirekt Planung** vor, um Wohngebiete und andere schutzbedürftige Gebiete vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu bewahren¹⁴⁹.

Neben das BImSchG und dieses ergänzend tritt seit 1985

4.2.3.8 Sektor VII. Die geregelte Umweltverträglichkeitsprüfung

¹⁴⁸ **Stich**, Rudolf, **Steinebach**, G. (1985) ISWRef. 11.10. Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung als Aufgaben der Bauleitplanung; ISWMA.

¹⁴⁹ § 50 BImSchG: "Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden."

(UVP)¹⁵⁰ aufgrund der EG-Richtlinie und des UVP- Artikelgesetzes des Bundes¹⁵¹. Sie ist projektbezogen für bestimmte Großvorhaben laut Liste des UVP-Gesetzes durchzuführen¹⁵². Ausnahmen bilden Bebauungspläne, für die der Gesetzgeber die UVP als durchgeführt unterstellt hat¹⁵³.

4.2.3.9 Defizite

Der beschriebene Stand in der Entwicklung des Planungsrechtes und der Rechtsprechung ist sowohl in seinem abwägungsgeprägten Kern als auch in Bezug auf die mögliche Doppelgleisigkeit von Verhandlungsorientierung und Eingriffsschärfe als -im Vergleich zu vorausgegangenen Epochen - hervorragend zu klassifizieren. Dennoch bleiben Defizite zu benennen.

4.2.3.9.1 Vollzugsdefizite

sind - in Ergänzung zu Kapitel 4.2.1 "Verwaltungsorganisation" - auszumachen

- 1.) in der personell unzureichenden Besetzung der Gewerbeaufsichtsämter bei Anwendung des BImSchG¹⁵⁴
- 2.) bei der Anwendung des Verbots der Verwendung bestimmter, die Luft verunreinigender Stoffe wie Kohle, Öl, Müll. Positiv: Stadt Stuttgart, B-Plan Nr. 1987/3, der die Verbrennung bestimmter Stoffe (Gas und Heizöl bei Überschreitung festgesetzter Grenzwerte) entsprechend. (§ 9 Abs. 1 Nr. 23) BauGB flächendeckend verbietet¹⁵⁵.

¹⁵⁰ **Bunge**, Thomas (1986) ISWRef. 10.3. Systeme der Umweltverträglichkeitsprüfung in wichtigen Industriestaaten - dargestellt an Beispielen aus den USA, Kanada, Frankreich, den Niederlanden und Österreich; ISWMA.

¹⁵¹ EG Richtlinie über die UVP v. 27.6.1985; **UVP Gesetz**: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung v. 12.2.1990. **Erbguth**, Wilfried (1986) ISWRef. Die Bedeutung der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung; ISWMA.

¹⁵² **Leitl**, Urban (1988) ISWRef. 29.9. Umweltverträglichkeitsprüfung als informelles "checklisting" oder formalisiertes Eingriffsverfahren.

¹⁵³ **Stüer**, Bernhard (1986) ISWRef. 11.3. Die Bedeutung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans für den Umweltschutz; ISWMA.

¹⁵⁴ **Bünemann**, Gerhard (1986) ISW Ref. 12.3. Immissionsschutz als Aufgabe der staatlichen Gewerbeaufsicht; ISWMA

¹⁵⁵ **Heyl**, Arnulf von (1991) ISW Ref. 19.4. Satzung über die beschränkte Verwendung luftverunreinigender Stoffe; Beispiel Stuttgart. ISWMA

- 3.) bei der Aufstellung von Bebauungsplänen; (zu lange Planungszeiten¹⁵⁶; zögernde Kenntnisnahme von Planungserfordernissen, Personalmangel)
- 4.) bei der Kennzeichnung von Flächen mit Altlasten i.S. v. § 5 BauGB (Kennzeichnungspflicht)¹⁵⁷;
- 5.) generell bei der kontinuierlichen Anwendung des Planungsrechts aus Furcht vor langer Verfahrensdauer und damit verbundener Investitionsmüdigkeit privater Investoren. (fehlende Initiative bei der abgewogenen Anwendung der - in breiter Palette - vorgegebenen Instrumente). Die Instrumente des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) und städtebaulichen Vertrages bieten hier seit 1993 umfangreiche Möglichkeiten der Gegensteuerung.
- 6.) bei der auf Grund der EG Abfall-Richtlinie von 1975 (!) zwar grundsätzlich möglichen Unterbindung einer Verwendung umweltschädlicher Verpackungsmaterialien durch kommunale Satzung,¹⁵⁸ die jedoch bis 1993 gerichtlich nicht zugelassen wurde.
- 7.) bei der verursacherorientierten Anwendung kommunalen Beitrags- und Abgabenrechtes im Interesse der Finanzierung kommunaler Investitionen zu Gunsten Dritter oder der Allgemeinheit.¹⁵⁹
- 8.) bei der unzureichenden, z.T. überhaupt nicht vorhandenen, Zusammenarbeit von Verwaltung und Investoren im Sinne von PPP / Public Private Partnership.
- 9.) bei der Formulierung von Zielen der Landesplanung und der Raumordnung, die kommunale Planungshoheit sinnvoll ergänzen; etwa bei der Koppelung der Vergabe finanzieller Fördermittel für Gewerbe, Industrie und Wohnungsbau an den ÖPNV-Ausbau.

¹⁵⁶ Diese liegen für einen Bebauungsplan zwischen 1 und sechs Jahren unter normalen Arbeitsbedingungen, je nach Konzentration von "Qualität" und "Kapazität" auf einen B-Plan.

¹⁵⁷ **Wiese von Ofen**, Irene (1988) ISW Ref. 10.10. Die Umsetzung des BauGB in der kommunalen Praxis: Kennzeichnungspflicht, Anzeigeverfahren, Verhältnis zu Fachplanungen. **Vogel**, Werner (1985) ISWRef. 9.10. Probleme mit überplanten Altlasten - Erörterung bauplanungs- und schadensersatzrechtlicher Probleme an einem Fallbeispiel aus einer westdeutschen Großstadt; ISWMA. **Ders.** (1989) ISWRef. 7.4. Schadenshaftung in der Gemeinde für Planungsentscheidungen des Rates und der Verwaltung; ISWMA : nach Urteil des BGH v.26.1.1989 muß **"..Die Gemeinde ...dafür eintreten, daß der Boden nicht übermäßig mit Schadstoffen belastet ist."**

¹⁵⁸ **Welsch**, G. (1992) ISWRef. 20.3. Abfallwirtschaft in Kommunen - am Beispiel München: Technik, Öffentlichkeitsarbeit und Rechtsgrundlagen - Kommunale Satzungen in der gerichtlichen Nachprüfung. Aus der Sicht des Amtes für Abfallwirtschaft.

¹⁵⁹ **Birk**, Hans Jörg (1992) ISW Ref. 15.9. Erschließungsverträge nach BauGB, Vorhaben- und Erschließungspläne : Rechtsgrundlagen für PPP in der Stadtplanung und Stadtentwicklung? ISWMA. **Der kritisierte Regelungstatbestand, nach dem nur erschließungsbeitragsfähige Kosten Gegenstand vertraglicher Regelungen mit Dritten werden durften, wurde durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz 1993 korrigiert.**

4.2.3.9.2 Gesetzgebungsdefizite

Probleme und Defizite in der Struktur und den Inhalten des Planungs- und Umweltrechtes liegen insbesondere

- 1.) bei der Kompliziertheit des Planungsrechtes, die zum Teil jedoch schlicht durch die Differenziertheit der Materie begründet ist.
- 2.) in der unzureichenden Eingriffsmöglichkeit von Plan und Markt in die fortschreitende Vergiftung des Raumes¹⁶⁰.
- 3.) In der teilweise zu niedrig gehaltenen Festsetzung umweltschützender Grenzwerte sowie der steuerlichen Entlastung von Schadensverursachern; Positiv bleibt die Grenzwertregelung für wasserbelastende Stoffe und die angestrebte Regelung für Dioxine¹⁶¹ festzuhalten. Ungelöst bleibt das Problem der bereits in die Medien Boden und Wasser eingetragenen Belastungen, sowie die Schadstoffimporte aus Drittländern.¹⁶²
- 4.) in den umweltbelastenden Strukturen und Inhalten des Flurbereinigungsgesetzes und anderer Fachplanungsgesetze;
- 5.) In der nicht vorhandenen Ausstattung der Gemeinden mit einem effizienten kommunalen Abgabenrecht zur Besteuerung zum einen örtlicher Umweltbelasteter und Schadensverursacher, sowie zum anderen der unbebauten aber mit Baurecht ausgestatteten Flächen des Gemeindegebietes.
- 8.) Bei der Definition des Betroffenenbegriffs der Verwaltungsgerichtsordnung, die heute in der Regel nur Grundeigentümern eine justitiable Betroffenheit zugesteht, während die Nichteigentümerquote in den Verdichtungsräumen 80% und mehr beträgt..

4.2.3.9.3 Forschungsdefizite

¹⁶⁰ **Stich**, Rudolf (1991) ISW Ref. 8.10. Bodenschutz und Bodennutzung: Neue Orientierungen im Planungsrecht?

¹⁶¹ Verabschiedung der vom Bundesumweltminister vorgelegten **Dioxinverordnung am 20.1.1993**; diese soll den bisher geltenden § 9 Abs. 6 der Gefahrstoffverordnung ablösen; **damit würden die bisher geltenden Grenzwerte erheblich verschärft, der für das besonders gefährliche "Seveso-Dioxin" um 50%** Quelle: Umwelt Nr. 3 /1993

¹⁶² **1988 verbrannten allein England und Frankreich 9 Millionen Tonnen Hausmüll ohne jede Rauchgasreinigung**. Hinzukommen die MVA Belgiens und der Niederlande, die Hausmüll überwiegend ohne Rauchgasreinigung verbrennen. Eine Nachrüstung der Anlagen war 1988 nicht geplant. (Umwelt 3/1988, zitiert nach **Knoch**, Peter (1989)ISWRef.25.4. ISWMA, a.a.o.) **"Die resultierenden Säuremengen - bei Hausmüll auf Grund der Chloranteile überwiegend Salzsäure - gehen in der Bundesrepublik und den (damals noch so genannten PK)sozialistischen sowie den skandinavischen Ländern nieder. Gleiches gilt im Prinzip für Dioxine und Furane, die**

ergeben sich dringlich und in erster Linie aus den Problemen der Umwelt - Belastungsbilanzen¹⁶³ sowie entsprechend den aufgezeigten Defiziten in Vollzug und Gesetzgebung. Für die Implementierung wirksamer Handlungskonzepte besteht Forschungsbedarf insbesondere bei der Klärung der Frage, ob und/oder mit welchem Kopplungsgrad Planungsrecht und Marktgeschehen (Stichwort "Verordnete und terminierte Märkte"¹⁶⁴) wirksam für die Rettung unserer Umwelt eingesetzt werden können und wie wirksam Public-Private-Partnership dabei sein kann.

Auch ohne weitere Forschung wissen wir bereits heute, daß dazu nicht mehr viel Zeit zur Verfügung steht¹⁶⁵.

4.2.4 Bodenordnung

"Bei der in Deutschland seit 70 Jahren diskutierten Frage der >Bodenreform< geht es darum, ob und wie der unverdiente Wertzuwachs zugunsten der Allgemeinheit abgeschöpft und das spekulationsbedingte Ansteigen der Bodenpreise vermieden werden kann."¹⁶⁶

Der Themenbereich "Bodenordnung"¹⁶⁷ taucht bei 51 Fachtagungen als ein Tagungsschwerpunkt auf. Gemeint ist mit diesem Begriff sowohl die einzelplangerechte Ordnung der Grundbesitzverhältnisse und des Zuschnitts der Parzellen auf denen ein Plan verwirklicht werden soll, als auch die

sich als Altlasten nach und nach im Boden anreichern, um dann in die Nahrungskette zu gelangen." So sind die südschandinavischen Binnenseen heute ohne jeden Fischbestand.

¹⁶³ **Enquête Kommission des Deutschen Bundestages** 1988 und 1990 a.a.u. FN 165; auch **Knoch**, Peter (1989) ISWREF 25,4, Vermeidung und Beseitigung nicht umweltverträglicher Stoffe: was kann die zielgerichtete Anwendung von Planungs- und Umweltrecht leisten?

¹⁶⁴ Diese von Fachautoren der Wirtschaftsforschungsinstitute **(Meckel**, H. PROGNOSE (1988) und **Schreyer M./ Sprenger** R.U., Ifo (1989)) entwickelten Termini spiegeln die für notwendig erachtete Beschleunigung von Marktprozessen durch Regelung und Terminierung.

¹⁶⁵ **Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1988)** Erster Zwischenbericht der **Enquête Kommission des Deutschen Bundestages** "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre. Bonn, **Ders. (1990)** Bericht der Enquête Kommission "Gestaltung der Technischen Entwicklung; Technikfolge-Abschätzung und -Bewertung" gemäß Beschluß des Dt.-Bundestages vom 5. Nov. 1987. Bedingungen und Folgen von Aufbaustrategien für eine solare Wasserstoffwirtschaft; Bonn

¹⁶⁶ **Kerber**, S.J. (1971) ISW Ref. 27.9. Sozialethische Betrachtungen zum Eigentum an Grund und Boden; ISWMA

¹⁶⁷ **Seele**, Walter, (1966) ISW Ref 12.9. Bodenrecht und Bodenordnung im Städtebau. Auch **ISWFT(1971)** Bodenrecht und Bodenordnung . ISWMA.

allgemeinrechtlich verfaßte Ordnung der Bodenbesitzverhältnisse im Staat¹⁶⁸. Nach Meinung von Fachleuten steht "Die Monopolstellung der Grundeigentümer...im Widerspruch zu den Grundsätzen menschlicher Freiheit."¹⁶⁹ Grundsätzlich führt Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Leibholz dazu 1971 aus, daß das Grundgesetz ein Spannungsverhältnis beinhalte das durch die Begriffe >Sozialstaat< und >Rechtsstaat< gekennzeichnet sei. Der Auftrag des Art. 14 Grundgesetz sei in Bezug auf das Bodenrecht¹⁷⁰ infolge des Versäumnisses der gesetzlichen Konkretisierung nicht realisiert worden.¹⁷¹

Im einzelnen bildeten sich jedoch die Instrumente der Umlegung, der Sanierung und der Entwicklungsmaßnahmenplanung sowie der freien vertraglichen Vereinbarung so heraus, daß sektoral eine Wertabschöpfung oder Umverteilung der planungsbedingten, ohne Eigenleistung der Eigentümer erfolgenden Wertsteigerungen des Bodens, eingriffs- oder vertragsrechtlich bis zur Höhe der Kostengegenrechnung der öffentlichen Hände geregelt, zu Gunsten der Allgemeinheit in Gestalt der öffentlichen Hände stattfinden kann. Dies ermöglichen die rechtlichen Wertermittlungsregelungen zu einem bestimmten Stichtag insbesondere bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, die Grundstückswertermittlung und die schließliche Abrechnung der Maßnahmen, die Entschädigungsregelungen des Planungsrechtes in Verbindung mit der siebenjährigen Plangewährleistungspflicht, sowie die Erhebung der Ausgleichsbeträge bei den förmlich festgelegten Sanierungsmaßnahmen einerseits, freie vertragliche Regelungen andererseits. Die jeder Bodenordnung im beplanten oder im nicht beplanten Bereich zu Grunde liegende Erschließung entspricht dem Erschließungsgebot des BauGB und weist den Eigentümern in Verbindung mit Art und Maß der festgelegten oder anderweitig zulässigen Nutzung eigentumsgleiche Rechte zu. Außer in den o.a. Fällen verbleiben diese unausgeglichen bei den Eigentümern¹⁷². Darüberhinaus bleibt das

¹⁶⁸ **Art. 155 Weimarer Reichsverfassung; Art. 161 Bayr. Verfassung;** Beide Artikel schrieben / schreiben die Nutzbarmachung unverdienter Wertsteigerungen von Grund und Boden zu Gunsten der Allgemeinheit vor, ohne daß sich der jeweilige Gesetzgeber zur Konkretisierung dieser Verfassungsnormen bereit fand. Auch **Art. 14 und 15 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.** Beide Artikel garantieren das Eigentum an Grund und Boden, bzw. die Entschädigung desselben bei Nationalisierung. Im letzteren Fall bestimmt der Gesetzgeber die Höhe der Entschädigung. Das Grundgesetz schreibt die Verfassung der Wirtschaftsordnung darüber hinaus nicht vor.

¹⁶⁹ **Seele,** Walter (1976) ISW Ref. 23.3. Bodenwertstruktur und Stadtgefüge

¹⁷⁰ **Bielenberg,** Walter (1990) ISWRef. 24.9. Bodenrecht und Bodenpolitik als Spiegelbild historischer Prozesse.

¹⁷¹ **Leibholz,** G. (1971) ISW Ref. 29.9. Bodenrecht und Grundgesetz. Notiz Knoch, ISWMA.

Erschließungsrecht der Bodenordnung automobilbezogen, das bedeutet im Wesentlichen, daß ein Grundstück erschlossen ist, wenn es mit dem Automobil "erfahren" werden kann¹⁷³. Eine weitgehend infrastrukturbezogene Variante des Erschließungsbegriffs kam in Gestalt des § 9a des Bundesbaugesetzes 1976 zum Tragen. Danach war es möglich, das Vorhandensein bestimmter ÖPNV- oder anderer Infrastrukturen als Voraussetzung für das Erschlossenein eines Grundstückes zu definieren. Diese Variante wurde im Zuge der Deregulierungswelle bei der Novellierung des BBauG 1979 wieder gestrichen.

Zur Bedeutung der "Bodenordnung" für die instrumentelle Konzeptsicherung zeichnet sich als Stand der Erkenntnis heute in etwa der Folgende ab. Öffentliche und private Interessen liegen hier - zumindest vordergründig - in hartem Interessenkonflikt. Bei einem Gesamtanteil von 7 % an der Bruttowertschöpfung liegt z.B. die Grundrente aus Wohnungsvermietung im Randbereich der Bruttowertschöpfung der BRD¹⁷⁴. Dies, obwohl sie dann den Spitzenplatz aller Bereiche der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einnimmt, wenn man ihre jährliche Steigerung in Bezug auf die Vorleistung betrachtet (Tab.1). Das erklärt die Begehrlichkeit, mit der Investoren und Bauträger die Grundrentenentwicklung betrachten.

Mithin bleibt der Boden als Eingriffsbereich einer Reformpolitik der öffentlichen Hände - bezogen also auf seinen Wertanteil am Kostengefüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung - von relativ marginaler Bedeutung. Dies spiegelt auch die Bodennutzungsquote von 11 - 12% Siedlungsfläche für die BRD-Alt, bzw. die korrespondierende Freiflächenquote von 89 % wieder. Würde letztere um 1% verringert, ließe sich zusätzliche Siedlungsfläche für 5 - 6 Millionen Menschen schaffen¹⁷⁵. Allerdings würde dieses Angebot an Neuflächen - unter

¹⁷² Bohnsack, Gustav (1967) a.a.u. FN 176; Bielenberg, Walter (1969) Städtebauförderungsgesetz oder Neufassung des Bundesbaugesetzes?" ISWMA 36 S.

¹⁷³ Driehaus, Hans Joachim (1991) ISWREF. 14.10. Die Neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht; ISWMA; S.4:"Das Bebauungsrecht verlangt als Voraussetzung für die Bebaubarkeit eines Grundstücks dessen Erreichbarkeit in Form eines mit Kraftwagen "Heranfahrenekönnens"....Eine Erreichbarkeit in Form eines an ein Anliegergrundstück mit Kraftwagen "Heranfahrenekönnens" ist regelmäßig gegeben, wenn auf der Fahrbahn einer öffentlichen Straße bis zur Höhe dieses Grundstücks mit Personen- und Versorgungsfahrzeugen gefahren und von da ab ggf. über einen Gehweg und/oder Radweg auf das Grundstück gegangen werden kann (8 C 59,89)."

¹⁷⁴ Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1989, S. 544; s.a. Tab.1, Bruttowertschöpfung aus Wohnungsvermietung.

¹⁷⁵ Wenn 11 - 12% des Staatsgebietes der alten BRD von 60 Millionen Menschen besiedelt (Siedlungsfläche: Gebäude- und Verkehrsflächen einschl. zugeh. Freifl.) sind (GuG und StJB für die BRD 1992) dann ergibt ein Zuwachs von 1% zusätzlichen Siedlungsraum für 5 - 6 Millionen. Das sind die Fakten zum Thema "Volk ohne Raum heute". Vergl. dazu a. die statistischen Werte in Kap. 1.4.1. Zur ökologischen Seite des "Freiflächenverbrauchs" verg. Kap.4.3.9

Beibehaltung der Zuwanderungsbeschränkungen - den Bodenmarkt in Bewegung setzen. Die Bodenpreise würden sinken, Anlagepolitiken von Versicherungen, Banken und anderen professionellen Anlegern in den Wettbewerb des Marktes geraten. Dies ist bis heute ein wesentlicher Grund für die konservative Beibehaltung der herrschenden Bodenknappheit, ergo der herrschenden Bodenordnung¹⁷⁶. Zur Bedeutung der Bodenordnung für Fragen der Finanzierung wird auf Kapitel 4.2.6 verwiesen, zur Bodennutzungsstatistik auf Kapitel 1.2.2.

4.2.5 Beschäftigungswirksame Instrumente

Diesem Kapitel kommt angesichts der Notwendigkeit, strukturpolitische Konzepte, bzw ganz allgemein Konzepte der „Standortproduktion“ (Bökemann 1982; Fehl 1992) zu implementieren, instrumentelle Bedeutung zu. Dabei kommt allen infrastrukturellen Instrumenten auch Beschäftigungswirksamkeit zu; dieses Kapitel greift lediglich einige Gesichtspunkte dazu auf, um den Zusammenhang von Planung, Infrastruktur und Beschäftigung soweit wie hier möglich herauszuarbeiten¹⁷⁷. Insbesondere wird dieser Zusammenhang in den Kapiteln über Ökologische und ökonomische Konzepte deutlich.

Mit 8 Tagungen nimmt das Institut die Thematik der Arbeitsplätze/der Produktion in Stadt und Regionalgefüge als einen Schwerpunkt der jeweiligen Tagungsthematik auf¹⁷⁸. Grundsätzlich stehen zwei sich ergänzende Betrachtungsweisen zur Debatte. Zum einen sind "Arbeitsstätten" eine unter mehreren Kategorien des Städtebaus¹⁷⁹, wie Wohnstätten und Freizeitstätten. Zum anderen wird industrielle Produktion mit hoch arbeitsteiligem Charakter das grundsätzliche novum der Stadtentwicklung seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Stadt wird einerseits zur Stätte der Produktion und der Aneignung der Bruttowertschöpfung . Stadtentwicklung selbst wird andererseits instrumentell als "Produktion von Stadt" begriffen¹⁸⁰. Stadt und Region sind zunehmend durch den hohen

¹⁷⁶ Vergl., dazu auch **Bohnsack**, Gustav (1967) sowie **Ders.**(1969) ISWRef. 25.9. Gibt es Auswege aus der Bodenrechtsmisere?" veröffentlicht in "Blätter für Grundstücks- Bau- und Wohnungsrecht" 1/1970 (lt. Schreiben G.B. an G.A. v. 128,11.69) auch **Landeshauptstadt München (Hrsg)** (1971) Initiative für eine Neuordnung des Bodenrechts. München. Eine gute Kurzübersicht über Vorschläge zu Lösung der Baubodenfrage gibt **Bielenberg** (1969)

¹⁷⁷ vergl. z.B. Kap. 4.3.2, zum Beschäftigungseffekt verkehrsberuhigender Maßnahmen.

¹⁷⁸ Hier insbesondere ISWFT (1984) Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze: Grenzen und Möglichkeiten der Stadt- und Regionalplanung.

¹⁷⁹ **Albers**, Gerd,(1963) ISW Ref. 3.4. Arbeitsstätten im Stadtgefüge.

Vergesellschaftungsgrad der Arbeit, die resultierenden Verkehrsbeziehungen und eine entsprechend notwendige Planungskultur gekennzeichnet. Die im Kern der Industriegesellschaften sich herausbildenden Klassenunterschiede werden ab 1961¹⁸¹ und fortdauernd zu Beginn der Neunziger Jahre durch die gleichzeitig mit der Industrialisierung einhergehenden katastrophalen ökologischen Ungleichgewichte in ihrem planerischen Bedeutungszusammenhang zurückgedrängt.

Das Anwachsen der "disposable time"¹⁸² bringt Arbeitszeitverkürzungen und Arbeitslosigkeit in zuletzt während der 30er Jahre gekannten Ausmaßen mit sich. Stadtentwicklung und Regionalplanung sind vor neue Herausforderungen gestellt¹⁸³. Konzepte zu diesem Problemhorizont von Planung diskutiert Kapitel 3.5.3¹⁸⁴; zur instrumentellen Seite vergl. a. Kap. 4.3.7, neue Technologien. Gerade weil die weitere Herausbildung des Weltmarktes die Kapitalintensität der beteiligten Produktionsapparate weiter steigern hilft, also noch mehr "disposable time" erzeugt, bleibt die geplante Organisierung "zweiter Arbeitsmärkte" unerlässlich. Instrumente dazu bzw., falls vorhanden, deren Anwendung fehlen gegenwärtig weitgehend, wie die im Betrachtungszeitraum enorm angestiegene Arbeitslosigkeit zeigt; weitergehende Vorschläge (Wertschöpfungssteuer, Energiesteuer) werden außerhalb der Planungsdebatte gemacht.

4.2.6 Finanzierung und Investitionsförderung

¹⁸⁰ **Fehl**, Gerhard, (1990) ISW Ref. veröffentlicht mit dem Titel "Privater und öffentlicher Städtebau. Zum Zusammenhang zwischen >Produktion von Stadt< und Form der Verstädterung. In: Die alte Stadt 4/92 S. 267 - 291

¹⁸¹ **Pfeil**, Elisabeth, (1965) ISW Ref. 21.10. Sozialgefüge und Stadtplanung; ISWMA

¹⁸² **Marx**, Karl (1857 - 58) Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. Erstveröffentlichung Moskau 1939 und 1941. Ausgabe Berlin (1974) S.539. Auf den Seiten 582 bis 630 dieses (m.E.mit Absicht zum Zeitpunkt des Hitler/Stalin-Paktes) viel zu spät - als die Zeit der sozialrevolutionären Programmbildung in den Parteien des Kontinents vorüber war - veröffentlichten Werkes liefert Marx praktisch eine **Theorie der automatisierten Produktionsprozesse. Resultat: disposable time für die Arbeitermassen, die neben der Produktion stehen.** Ergebnis: Ausprägung der Individualität als Produktivkraft im vergesellschafteten Kapitalismus. Die revolutionäre Umwälzung bewirkt der Entwicklungsprozess des Kapitals selbst; von revolutionärer Gewalt kann daher im voluntaristischen Sinne unter marxistischen Gesichtspunkten keine Rede mehr sein. **Eine frühere Veröffentlichung** dieses Werkes von Karl Marx - etwa 1918 - **hätte unübersehbare - friedliche - Folgen für die Entwicklung der Arbeiterbewegung in den Agglomerationen der Welt und damit für die Stadtentwicklung haben können.**

¹⁸³ **Dietrichs**, Bruno (1984) ISWRef. 18.10. Möglichkeiten und Auswirkungen regionaler Strukturpolitik - Schnittstellen zwischen der >Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung< un anderen Aufgaben der Strukturpolitik.

¹⁸⁴ auch **Brake**, Klaus, (1982) ISW Ref. 1.4. Arbeitsorientierung in der Raumplanung

Planung in ihrer formellen Ausprägung, insbesondere Bauleitplanung, legt in Gestalt von Art und Maß der Nutzung auch Baurechte fest, die die Höhe der Grundrenten¹⁸⁵ bei gegebener Produktivität einer Stadt, einer Region sichern (Planungssicherheit). Dieser Sachverhalt ist eine auch planungsabhängige Bedingung für die Beleihung von Grundstücken durch die Kreditwirtschaft¹⁸⁶. Im Zusammenhang damit ist der Boden Anlageobjekt für Kapital; dies nicht nur im spekulativen Sinn, also mit der oft kritisierten Begleiterscheinung der Bodenspekulation¹⁸⁷, sondern auch als Sicherheitsäquivalent für Versicherungswirtschaft und Bankgeschäft. Es läßt sich in Folge und unter Bedingungen langjähriger Friedenszeiten sowie bei begleitendem Bankgeheimnis etwa in der Schweiz ein drastischer Rückgang der Eigentümerquote bei Wohnimmobilien beobachten¹⁸⁸. Eingriffe in den Bodensektor des Planungsgeschehens - von Planern immer wieder aus funktionellen und moralischen Gründen gefordert - müssen daher immer auch mit Bedenken dieser einflußreichen Wirtschaftsgruppe rechnen¹⁸⁹, die auch durch die Sorge um die Kapitalertragserwartungen der Kunden bestimmt sind. Die ökonomische Sachlogik setzt sich in diesem Sektor der Planungsdisziplin gegen die "gerechten" und funktionalen, auf Effektivität des Planungsgeschehens gerichteten Argumente der Planer durch. Damit war aber andererseits auch die Kreditfinanzierung als Basis des Wiederaufbaus und der Innovationsqualität¹⁹⁰ im Betrachtungszeitraum und davor gesichert. Ernstzunehmende Alternativen zu dieser Art des Vorgehens bei

¹⁸⁵ **Grundrente**, ein Begriff aus der Debatte und der Wissenschaft der politischen Ökonomie des 18. (Smith, Adam (1775, Ausgabe v. 1814 S. 239 f.) und 19. Marx, Karl (1861, benutzte Ausgabe 1963 S.38 f.) Jahrhunderts, sowie der Raumwirtschaftstheorie des 20. Jhd'ts (v. Böventer (1979, S.47 - 92). Hier meine ich damit die jährliche Rente auf das Grundstück, dessen Nutzung durch Landwirtschaft, erwartete oder tatsächliche Baurechtszuweisung sowie die dieser folgende Nutzung bedingt ist. Diese Rente kann auf privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Basis (Art. 14 und 15 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland) angeeignet werden. Die Höhe der Grundrente wird durch die Produktivität einer Volkswirtschaft bestimmt, nicht allein durch die rechtliche Beschreibung der Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstückes. Allgemein zur Theorie der Bodennutzung vergl. v. **Böventer** (1979) S. 47: "Entstehung von Renten und deren Funktion". In den Termini der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung handelt es sich bei Grundrenten im Sektor >Wohnungsvermietung< um die Bruttowertschöpfung in diesem Sektor (Tab.1) .

¹⁸⁶ **ISWFT(1976)** Ausgewählte finanzielle und steuerliche Aspekte des Wohnungs- und Städtebaues. **Matschel**, Gustav (1979) ISW Ref. Finanzielle Förderung und steuerliche Aspekte.

¹⁸⁷ **George** Henry (1871) Our Land And Land Policy. **Damaschke**, Adolf (1919) Die Bodenreform. der Weg zur sozialen Versöhnung. Stuttgart. Hier aber insbes. oben, Kap. 4.2.4

¹⁸⁸ ISW Ref. **Schmid**/Zürich; vergl. Fußnote 674

¹⁸⁹ **Oschmann**, Martin (1973) ISW Ref. 21.9. Die unternehmerische Wohnungs- und Grundstückswirtschaft. ISWMA (Thesen)

¹⁹⁰ **Schumpeter**, Joseph A.(1961) a.a.u.

der investiven und finanziellen Instrumentierung des Planungsgeschehens waren aus heutiger Sicht weder in Theorie noch in Praxis¹⁹¹ auszumachen¹⁹².

Demzufolge kommt der steuerlichen Handhabe von Vermögen und Einkommen, die direkt und/oder indirekt aus planungsrelevanten Aktivitäten von Legislative und/oder Exekutive erwachsen, zentrale Bedeutung zu. Fisch (1991) arbeitet als Dilemma der Stadtplanung im 19. Jahrhundert das Planen der öffentlichen Hand "auf privatem Grund" heraus. Die damit in den meisten Fällen vollzogene Wertsteigerung des Bodens - die den Begünstigten in der Regel leistungslos, was Fisch ignoriert, zufließt - führt zu drei wesentlichen gesetzgeberischen Initiativen die bis heute die Praxis bestimmen: die Kommunalabgabengesetze, die Wertzuwachsabgaben des Städtebaurechtes und die niedrige Einheitsbewertung für steuerlich relevante Grundstückswerte. Die geschickte Manipulation mit dem Begriff der Spekulation und ihre Kodifikation in § 23 des Einkommensteuergesetzes läßt Gewinne aus Immobilienverkäufen in der überwiegenden Mehrzahl aller nicht gewerblich getätigten Verkaufsfälle steuerfrei. Diese Subventionspolitik allerdings hat - so interessant die Folgen für die Begünstigten kurz- und mittelfristig sein mögen - mit einer innovativen, auf neue weltmarktfähige Produkte orientierten Kreditwirtschaft, die diese Grundstückskäufe ja mit Krediten finanziert, wenig zu tun¹⁹³.

Im Ergebnis ist zu Beginn der Neunziger Jahre faktisch das Erliegen des Immobilienmarktes zu konstatieren; Bauland kann - trotz ausreichender Ausweisungen - nicht ausreichend mobilisiert werden, weil es schlicht in Erwartung steuerfreier Gewinne gehortet wird. Vorschläge, dies durch steuerliche

¹⁹¹ Dies, obwohl es eine Reihe von Sektoren gibt, die bei öffentlich-rechtlich verfaßtem Bodeneigentum privaten Unternehmen die Aktionsbasis garantieren (Autobahninfrastruktur; Schieneninfrastruktur, Abwasserbeseitigung; Trinkwassergewinnung;).

¹⁹² vergl. dazu **Engels**, Friederich (1845) Beschreibung der in neuerer Zeit entstandenen und noch bestehenden kommunistischen Ansiedlungen. MEW Bd. 2 S. 521,ff. Der den von Engels beschriebenen landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften in den USA zu Grunde liegende cooperative Gedanke (Owen) stammt aus dem UK des 19. Jahrhunderts; die genossenschaftlichen Produktionskooperativen hatten Erfolge im landwirtschaftlichen Bereich; Raiffeisen und Schulze-Delitsch Kooperativen existieren bis heute in Gestalt der Raiffeisen Genossenschaftsbanken und anderer Institute; ein wirklich von der Kreditfinanzierung abweichendes praktisches Modell sind sie nicht(zur Übersicht vergl. Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen in 47 Bänden, 1950 - 1997)

¹⁹³ Dies ändert andererseits nichts an der intelligent gehandhabten Praxis und ihrer gesetzlichen Regelung, Investitionen steuerlich zu begünstigen, um Kapital zu mobilisieren. Die Wirkung ist auch die einer Initiierung von Konjunkturzyklen. Dies ermöglicht gegenwärtig (1990) etwa bei hohem Zinsniveau dennoch Inlandinvestitionen bei gleichzeitigem Anlageinteresse für ausländisches Kapital (wegen des hohen Zinsniveaus). Ohne eine qualitativ hochstehende Umweltschutzgesetzgebung tendiert diese Regelung allerdings zur Aushöhlung der eigenen Produktions- und Lebensbedingungen. Der Entwurf für ein Kreislaufwirtschaftsgesetz weist hier in die richtige Richtung.

Maßnahmen ¹⁹⁴ zu konterkarieren, lassen sich - mangels parlamentarischer Mehrheiten - derzeit nicht verwirklichen. Der aus der gleichen Problemlage gespeiste Vorschlag in das 1993 verabschiedete "Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz" ein **kommunales Satzungsrecht zur Besteuerung nicht bebauten Baulandes** zu verankern, ist vorerst gescheitert, wie in Kapitel 4.2.3 dargelegt.

4.3 Infrastrukturelle Instrumente

Infrastrukturelle Instrumente der Planung dienen der Materialisierung der im informellen und/oder formellen Bereich vorbereiteten Instrumentalisierung von Planungskonzepten. Teil eines verwirklichten System werden sie erst durch konkrete Baumaßnahmen (Sektor X der Ablaufstruktur in Abb.4), als die sie dem sie vorbereitenden argumentativen Prozess nicht mehr zugänglich sind.

Bökemann (1982) definiert "Infrastruktur als Produktionsfaktor für Standorte"¹⁹⁵. Infrastruktur ist damit umfassend definiert als das Gesamtnetz der anthropogenen Umwelt. Die für die instrumentelle Seite von Planung im Sinne dieser Arbeit wichtigsten Bereiche werden unter den folgenden Punkten 4.3.1 bis 4.3.9 betrachtet.

4.3.1 Wohnungsbau

Die Entwicklung der Nachfrage nach Wohnraum wird bestimmt durch die Anzahl der nachfragenden Haushalte, ihre Kaufkraft und ihr Mobilitätsverhalten.

Zur Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte wird auf Kapitel 1.2 verwiesen; das Mobilitätsverhalten wird - auch unter den verschärften umzugsauslösenden Bedingungen von Innenstadtsanierungsgebieten - in bis zu 60% der Umzugsfälle innerhalb der Stadt durch familiäre Gründe bestimmt (Kreibich 1979), was in diesen Fällen auf eine relativ hohe Haushaltkaufkraft schließen läßt.

¹⁹⁴ ISW Ref. **Müller**, Albrecht (1971) 28.9. Steuerrechtliche Aspekte zur Bodenordnung; ISWMA.

¹⁹⁵ **Bökemann**, Dieter (1982); Theorie der Raumplanung S. 348 ff, hier S. 351 "Infrastruktur als Produktionsfaktor für Standorte". Allgemein definiert Bökemann das Tätigkeitsfeld des Planers mit diesem Werk als das des planenden Standortproduzenten. Vorausgehend, **Ders.** (1971) ISW Ref. 4.11. Beeinflussung des Siedlungsgefüges durch Infrastrukturplanung; (1974) ISW Ref. 18.3. Siedlungsgefüge und Infrastruktur.

Das Wohnen - elementares Grundbedürfnis des Menschen, dem das ISW 12 Tagungsthemen widmet - wird instrumentell durch Planung, Wohnungs-wirtschaft und Wohnungsbau ermöglicht, die Mietwohnungen oder vom Eigentümer selbst genutzte Wohnungen bereitstellen. Zu Beginn der 60er Jahre wird die Eigentumspolitik Kernstück der wohnungspolitischen Orientierung der Raumplanung (Dittrich 1962) und des Städtebaus.

Die Eigentümerquote betrug 1961 35 % ; sie nahm bis 1987 um 4 Prozentpunkte auf 39 % im Bundesdurchschnitt zu. In Stadtstaaten und Verdichtungsräumen lag sie deutlich darunter¹⁹⁶. Die Bodenpreisbildung verhindert einerseits eine weitere Erhöhung der Eigentümerquote, andererseits führt sie zur Regionalisierung von Standorten und Infrastrukturen bei gleichzeitig stattfindender Konzentration der Standorte. So machte 1960 die Einwohnerzahl der Kernstadt München ungefähr das Doppelte der Umlandbevölkerung aus; 1987 hingegen wohnen im Umland, also in "...der Region schon etwa genau so viele Bürger wie in der Landeshauptstadt".¹⁹⁷

Wohnungen werden gebaut, ohne daß Konzept und Praxis übereinstimmen¹⁹⁸; dennoch kommt ein halbwegs akzeptables Siedlungsgefüge¹⁹⁹ zustande, Basis für das Funktionieren der Wirtschaft eines der Spitzenexporteure unter den Industriestaaten der Welt.

Historisch gesehen erkennen David Dale (1739 - 1806) und sein Schwiegersohn Robert Owen (1771 - 1858) als Erste die Notwendigkeit, Arbeitermassen infolge der Nähe ihrer Arbeitsstätten zur Energiequelle Wasser in freier Landschaft, sowie aus Gründen mangelnder Ressourcen in kasernenartigen hohen Häusern,

¹⁹⁶ **Hamburg 30%; West Berlin 11%**; Quelle dieser Zahlenangaben: Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland Jhg.1965 S. 47 und Jhg. 1992, S. 261. **Keßler**,(1987), ISWRef.20.3., S.2 , **gibt den Prozentsatz der Haushalte in Verdichtungsräumen, die auf Mietwohnungen angewiesen sind, mit 80 % an.**

¹⁹⁷ **Dheus**, Egon (1987) ISWRef. 18.3., S. 6; a.a.u. FN 210

¹⁹⁸ WoBauG § 1: "**Bund, Länder , Gemeinden und Gemeindeverbände haben den Wohnungsbau** unter besonderer Bevorzugung des Baus von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete oder Belastung für die breiten Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind (sozialer Wohnungsbau) (Unterstreichung durch mich, PK), **als vordringliche Aufgabe zu fördern.**" Tatsächlich ist die Eigentümerquote zumindestens in den Verdichtungsräumen nicht kennzeichnend für die "breiten Schichten des Volkes" und der soziale Wohnungsbau kommt Ende der achtziger Jahre nahezu zum Erliegen.

¹⁹⁹ Dies ist definiert durch Ubiquität, den teilweisen Rückgang der Infrastrukturflächen in Städten, Urbanisierung auf 12 % des Staatsgebietes, Überholen der Indizes für Lebenshaltungs- und Bauwerkskosten durch die Bruttolöhne; starke Zunahme der 1 und 2 Personenhaushalte; (Quellen s. Kap. 1.4.1)
vergl. a. Kap. 3.2.3 Pragmatische Stadtstrukturmodelle

ausgestattet mit sozialer Infrastruktur zur Betreuung der KinderarbeiterInnen, anzusiedeln.²⁰⁰

In Vorwegnahme der Realität der Stuyvesant Town in New York, jedoch nach Möhring (1920²⁰¹), konzipiert Le Corbusier in Anlehnung an seine "ville contemporaine" von 1922 dann 1930 seine "ville radieuse". Er legte damit ein Hochhaus-Konzept für die Ansiedlung von Millionen Menschen in Agglomerationsstrukturen vor. L.C. der Realist - Hall bezeichnet ihn boshaft als den autoritären "Rasputin" der Zunft²⁰² - übertrifft damit, unter Beibehaltung des Stadt-Land Gegensatzes, die meisten Konzepte der Moderne, die - bis auf Taut (1920)²⁰³ und F.L.Wright, der 1945 aus antikapitalistisch-populistischen Gründen die Fläche des Territoriums als >Broadacre City< teppichartig besiedeln wollte²⁰⁴ - keine Massenslösungen für das Wohnen für viele, viele Millionen Menschen beinhalteten. Die dritte große Alternative der letzten hundert Jahre auf dem Gebiet des Wohnens lag in der Gartenstadtidee von Howard; wie wiederum Hall (1988) herausarbeitet, immer wieder mißverstanden als Einfamilienhausansiedlung, eigentlich jedoch eine regionalorientierte Infrastrukturidee für die soziale Lösung des städtischen Massenelends in England.²⁰⁵

Diese drei Varianten - die Stadt der Hochhäuser, und des verdichteten Geschoßwohnungsbaus, die Stadt der Einfamilien- bzw. Reihenhäuser und die Regionalstadt - beherrschen auch in unserem Betrachtungszeitraum die städtebauliche Debatte unter Gesichtspunkten der Lösung der Wohnungsfrage. Instrumentelle Basis für die Mobilität der Bewohner ist sowohl bei Le Corbusier als auch bei F.L. Wright der PKW²⁰⁶, bei Howard der "intermunicipal railway".

²⁰⁰ **New Lanark Conservation, Moubray House Publishing** (Hrsg. 1993) David Dale, Robert Owen and the story of New Lanark. Edinburgh

²⁰¹ **Möhring**, Bruno (1920) Über die Vorzüge der Turmhäuser und die Voraussetzungen, unter denen sie in Berlin gebaut werden können." Vortrag in der preussischen Akademie des Bauwesens. Veröffentlicht in "Stadtbaukunst alter und neuer Zeit", Berlin 1920, Heft 22 und 24

²⁰² **Hall** (1988) S. 5; "...for me, however unrealistic and incoherent, the anarchist fathers had a magnificent vision of the possibilities of urban civilisation...; Le Corbusier the Rasputin of this tale ...represents the counter-tradition of authoritarian planning, the evil consequences of which are ever with us."

²⁰³ **Taut**, Bruno (1920) Die Auflösung der Städte oder Die Erde eine gute Wohnung oder auch Der Weg zur Alpinen Architektur. Hagen. Taut ist auch spiritus rector des modernen Geschoßwohnungsbaus der 20er Jahre in Berlin unter Stadtbaurat Martin Wagner. (Nippa 1995)

²⁰⁴ **Wright**, Frank Lloyd (1945) When Democracy Builds; Chicago; deutsch (1950) Berlin;

²⁰⁵ vergl. FN 226

²⁰⁶ **Hall**, Peter (1988) S. 287, 288

In der Praxis des Wohnungsbaus für Millionen in der Nachkriegszeit setzt sich bis 1961 ein Typus des gemischten Siedlungsbaus durch, der in zahlreichen Demonstrativbaumaßnahmen geprobt wird²⁰⁷. Die noch ohne Bedenken am Leitbild der "autogerechten Stadt" orientierten Vorhaben nehmen sich auch des resultierenden ruhenden Verkehrs an²⁰⁸. Erst in den 80er Jahren wird die Verkehrsberuhigung durchgeführt²⁰⁹.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nimmt der Sektor >Wohnungsvermietung< als vitalste Branche den Spitzenplatz ein, wenn man die jährliche Bruttowertschöpfung 1990 mit 414 % der Vorleistung zur Kenntnis zu nehmen bereit ist. Dheus zufolge²¹⁰ (a.a.o. S.4) liegt zum Beispiel München beim Wohnungsbau in der Zeit von 1975 bis 1985 mit einem Zuwachs von 45 Wohnungen auf 1000 Einwohner an der Spitze der Großstädte. Dheus verweist auf den laufend steigenden "**Wohnflächenanspruch**", der in den 20 Jahren nach 1967 um 10 m² gestiegen sei.(S.5). Dies, so Dheus, aufgrund wachsenden Wohlstands und wegen der geburtenstarken Jahrgänge. Realiter schlägt sich der Wohnflächenanspruch im **Wohnflächenanteil an der besiedelten Stadtfläche** nieder (Gebäude, Verkehr etc, vergl. Tabelle 9.1). Er machte in Städten >10.000 EW im Jahr 1990 gerade **11 %** aus. Ich beschränke diese Aussage hier auf die reine Wohnfläche und ihren Anteil an der besiedelten Stadtfläche, da diese unter dem permanenten Vorwurf (s. Dheus, a.a.o.) von Wohlstandsmaßlosigkeit und Anspruchsdenken steht, während die Nutzer der übrigen 89% besiedelter Stadtfläche, argumentativ gesehen, völlig ungeschoren davorkommen.

Für das Ende der 80er Jahre wird pro Kopf der Bevölkerung in den alten Bundesländern abnehmender Wohnflächenverbrauch bei weiter zunehmender Zahl der Haushalte festgestellt²¹¹.

Zu Beginn der 90er Jahre stellt andererseits das statistische Amt in München einen Zuwachs von

²⁰⁷ **Dellemann**, Otto, (1961) ISW Ref. 24.3. Demonstrativbauvorhaben Hemmingen Westerfeld; praktische Planungserfahrungen dargestellt am Demonstrativbauprogramm, ISWMA.

²⁰⁸ **Dellemann**, Otto (1964) ISW Ref. 8.4. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Wohnanlagen

²⁰⁹ vergl. dazu Kapitel 4.3.2, Verkehr

²¹⁰ **Dheus**, Egon (1987) ISW Ref 18.3. Statistische Daten zum Wohnen in ausgewählten Regionen der Bundesrepublik. ISWMA 7S.

²¹¹ **Hübl**, Lothar und **Hohls-Hübl**, Ulla (1993) Wohnflächenverbrauch und Wohnungsmarktlücke - Entwicklung in den alten Bundesländern. Untersuchung im Auftrag der Landes-Bausparkasse. Hannover

180 000 Wohnungen in 20 Jahren fest, ohne daß sich die Bevölkerungszahl in der gleichen Zeit verändert hat²¹². Der Zuwachs an Wohneinheiten bleibt jedoch hier wie auch bundesweit hinter dem Zuwachs an wohnungsnachfragenden Haushalten zurück, wie in Kapitel 1.4 belegt.

Die erste ISW-Publikation zum Thema Wohnen erfolgt 10 Jahre nach Institutsgründung²¹³. Zu dieser Zeit sind die großen Neubauvorhaben der Nachkriegszeit im Wesentlichen abgeschlossen; die Subventionstätigkeit der öffentlichen Hände wechselt von der direkten Bezuschussung der Baukosten für die Dauer der Darlehenslaufzeit zu der kurzfristig abbaubaren Bezuschussung der Kapitalkosten in Form der "Aufwendungsdarlehen"²¹⁴.

Die Stadterneuerung²¹⁵ steht ab 1971 auf der Tagesordnung der Stadtplanung. Entsprechend verlagert sich der Schwerpunkt des Wohnungsbaus in den 70er Jahren in den Bestand²¹⁶. Die ISW Tagungen sind in dieser Zeit, wie in Kapitel 3.3.4.2 erwähnt, hauptsächlich dem Thema Stadterneuerung gewidmet, während sich das Institut im Jahrzehnt zuvor mehr der Bauleitplanung annahm. In den 80er Jahren entdeckt das Planungsinteresse dann die Innenentwicklung. Die bis zu diesem Zeitpunkt herausgebildeten Typen des Wohnens lassen sich mit Hilfe von drei Münchner Beispielen in etwa wie folgt klassifizieren. Die in der Höhenentwicklung gemäßigte aber hochhausdurchsetzte Großsiedlung vom Typ PARKSTADT BOGENHAUSEN (1955), die Großsiedlung vom Typ NEU PERLACH²¹⁷ (Planung und Fertigstellung des 1. Bauabschnittes etwa 1960-1970), sowie die an die klassische Blockbebauung angelehnte, 5 Wohngeschosse nicht überschreitende Baumaßnahme BERLINER STRAßE (1985). Letztere als 1. Wettbewerbspreis von Peter Petzold gewonnen und in eigener Initiative als Direktor einer Wohnbaufirma konzeptmäßig vorbereitet und auf Managementbasis unter Beteiligung zahlreicher Architekten durchgeführt.

²¹² **Münchner Statistik** Heft 3/1993 S. 117

²¹³ **ISW 1971/1** Städtebau und Wohnungswesen. Städtebauliche Beiträge 1/71;

²¹⁴ **Pfeiffer**, Ullrich (1979) ISWRef. 1.10 Zur Struktur und Wirkungsweise des gegenwärtigen Fördersystems im Wohnungs- und Städtebau; ISWMA 15 S

²¹⁵ Vergl. dazu ausführlicher Kapitel 3.3.4.2 Stadterneuerung

²¹⁶ **Albers**, Gerd (1973) ISW Ref. Zur Rolle des Wohnungswesens im Städtebau.

²¹⁷ ISW Referate von **Feicht**, Heinz; **Geigenberger**, Ludwig; **Petzold**, Peter; **Sattler**, Christoph bezeugen den Typus-schaffenden impetus Neuperlachs. Dabei sind Geigenberger und Feicht Direktoren des Maßnahmeträgers, sowie Petzold, Hilmer und Sattler die angestellten Entwurfsarchitekten desselben. (eigene Anschauung P.Knoch als Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes der LHM 1967 / 1968)

Parallel dazu vollzieht sich die Wiederbelebung des GENOSSENSCHAFTSGEDANKENS durch Klaus Novy und Joachim Brech, die in den 70er Jahren den WOHNBUND gründen²¹⁸. Die vorhandenen Bestände an genossenschaftlich verwalteten Wohnungen ermöglichen weittragende Sanierungskonzepte zu tragbaren Mieten in Verbindung mit ökologisch wegweisenden Lösungen; ein Beispiel zitiere ich in diesem Zusammenhang ausführlicher, weil es in hervorragender Weise die aktuellen Probleme und Möglichkeiten des Wohnungswesens - auch in ökologischer Hinsicht - beleuchtet²¹⁹. Die - von allen Bundesregierungen - angestrebte Anhebung der Eigentümerquote muß mit einem Ergebnis von nur 4 % Zuwachs als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden; sie ist auch Ergebnis der einkommensteuerorientierten Subventionen, die höhere Einkommen gegenüber geringeren bevorteilen²²⁰. Eine niedrige Eigentümerquote im Wohnungsbestand weist ein Land mit langjährig nicht durch Kriege gestörten Binnenentwicklung auf: die Schweiz, mit einer Eigentümerquote unter 20 %²²¹.

Die öffentlichen Kredite im Sozialen Wohnungsbau werden für viele Sozialwohnungen vorzeitig zurückgezahlt, die Zinsen dem Kapitalmarktzins angepaßt, und der Bestand preiswerter Wohnungen damit verringert. Zahlreiche

²¹⁸ **Brech**, Joachim (1982) ISW Ref. 6.10. Wohnungspolitik im Rahmen der Stadterneuerung.

²¹⁹ **Eckardt**, Max (1992) ISW Ref 8.4. Wohnungsbau und Bestandspflege einer Genossenschaft, ISWMA. Eckardt ist Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgenossenschaft München West; für über 3000 Wohneinheiten liegen die Warm-Mieten auch nach Modernisierung bei rund DM 10.- je m². "Derzeit besteht unsere Genossenschaft aus etwas über 3.400 Mitgliedern. Wir betreuen rd. 3.300 Wohnungen in 246 Häusern. Eigentumswohnungen haben wir nicht gebaut und betreuen wir aus steuerlichen Gründen nicht, da wir nach dem Wegfall des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes uns für eine sogenannte steuerfreie "Vermietungsgenossenschaft" entschieden haben....Der Wohnungsbestand teilt sich in etwa wie folgt auf: ca. 900 Wohnungen aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg, 1.050 Wohnungen aus der Zeit zwischen den Weltkriegen ca. 1.350 Wohnungen aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Von den letzteren wurden ca. 1000 Wohnungen in der Zeit zwischen 1953 und 1973 errichtet. Danach war mit dem Neubau für eine Zeit Ruhe....Ab 1974, also unmittelbar nach dem Ende unserer Neubautätigkeit, haben wir mit der Modernisierung eines Teils der Wohnungen begonnen...Bis Ende 1992 sind ca. 900 Wohnungen an Solaranlagen angeschlossen...so sparen wir pro Jahr die Energie von 100.000 Litern Heizöl. Für die Mieter ergibt dies eine Ersparnis von mindestens 15 Pfennigen/m² im Monat....Kompostierung von Teilen des Hausmülls auf eigenem Grund...Bei den Münchener Müllgebühren ergibt dies eine Einsparung von knapp 400.000 DM/Jahr....Für weiteren Neubau fehlt es uns an Grundstücken....Alternative wäre Sozialer Wohnungsbau. Nur hierfür bekommen wir von der Stadt München, wenn überhaupt, Grundstücke. Dieser ist derzeit sehr problematisch, da die ...geltenden Einkommensgrenzen zu niedrig sind. Verkürzt ausgedrückt: Wer arbeitet ist nicht mehr sozialwohnungsberechtigt."

²²⁰ Rechenbeispiele Knoch (1982), ISW Ref 7.5.; Beispiel in FN 224

²²¹ **Schmid**, Karl Otto, (1982) ISW Ref. 20.9. Flächennutzungsplan und Stadtentwicklung; Beispiel Zürich. Der zitierte Hinweis auf die Eigentümerquote erfolgte mündlich in der Diskussion des Referates.

Mietwohnungen jeden Alters und Subventionstyps werden, unterstützt durch eine regulierende Steuerpolitik, in Eigentumswohnungen umgewandelt und dann z.T. nach entsprechenden Mietsteigerungen wieder vermietet²²².

In den Stadterneuerungsgebieten erfolgt die Umwandlung alter Bestände mit stadtteilprägenden Umwandlungswirkungen bei teilweise neuem Bau mit bis zu zehnjähriger Mietpreisbindung aus sozialen Gründen²²³.

"Minderheiten" und ihre Berücksichtigung im Planungsprozess rücken erst gegen Ende der 80er Jahre in den Blickpunkt der Fachöffentlichkeit. Zum Beispiel Frauen in der Stadtplanung: eine Mehrheit die Jahrzehnte als Minderheit behandelt wird. Am 19.4. 1961 hält Frau Jensen ein ISW Referat "Steigerung des Wohnwertes durch zweckmäßige Wohnungsplanung und Ausstattung". Verbucht wird das Referat im ISW - sozusagen "im Geist der Zeit" und ohne jede böse Absicht - auf der Referentenkarte von Prof. Stadtbaurat a.D. Herbert Jensen unter "Frau Jensen".

Das hohe Bodenpreisniveau in Verbindung mit der praktizierten Knappheitsinstrumentierung der Bodenordnung und fehlende Fördermittel führen ab 1980 zu einem starken Rückgang des öffentlich geförderten preiswerten Wohnungsbaus nicht nur in den Innenstädten, in denen lediglich zu Preisen ab 4000.-/m² aufwärts noch neugebaut werden kann²²⁴. Die somit in verschärfter Form von der Marktteilnahme ausgeschlossenen Bewohnermehrheiten finden teilweise politische Zuwendung in Gestalt der Bemühungen um Nachbesserungen der Großsiedlungen²²⁵.

Ende der 80er Jahre fehlen mehr als 1 Million Wohnungen (statistisch gesehen 2,129 Wohnungen: vergl. Tab. 5 und Kap. 1.4.1). Die hohen Nutzungsentgelte für das Wohnen fördern auch die Haushaltsstrukturentwicklung in Agglomerationen, die zu 50% und mehr aus Einpersonenhaushalten bestehen.

Gemessen an dem Anteil der Bruttowertschöpfung an der jeweiligen Vorleistung nimmt der Sektor "Wohnungsvermietung", entsprechend Tab. 1, über 30 Jahre hin

²²² **Knoch**, Peter (1982) ISW Ref. 7.5. Probleme von Stadterneuerungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhaltung der Bewohnerstruktur. Hannover; ISWMA

²²³ **Blum** Helmut, (1986) ISW Ref. 10.10. Sanierungsmanagement als Trägeraufgabe

²²⁴ So ergibt ein Preis von DM 5 000.- / m² Wohnfläche eine Belastung von DM 41.- monatlich je m² kalt (eigene Rechnung mit 9 % und 1% Tilgung, ohne Eigenmittel K.)

²²⁵ **Kirchhoff**, Jutta (1984) ISW Ref. 3.10. Selbsthilfeprojekte im Althausbestand mit Praxiserfolg. ISWMA. **Meuter**, Hartmut (1984) ISW Ref. 1.10. Bestandsorientierte Wohnungspolitik in

mit 300% - 414% die Spitzenstellung unter den Sektoren der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der obigen Tabelle ein. Der Produktionswert dieses "grundrentenabhängigen" Sektors nimmt am Produktionswert aller Wirtschaftsbereiche jedoch nur 3 % ein, ohne daß dies bisher Anlaß für eine gerechtere Wohnungspolitik gewesen wäre.

Dies gibt einerseits die relativ bechränkte Vermehrbarkeit des Faktors Boden, andererseits die bisherige Unfähigkeit des Gesetzgebers zu einer sozial gerechteren Eingriffspolitik auf diesem Sektor des Bruttowertschöpfungsprozesses wider. Jedoch auch hier verweisen neuere Entwicklungen auf Verlagerung der Planungspolitik in argumentative Bereiche; so werden Anfang der 90er Jahre in München in Weiterführung des sogenannten „Einheimischen“ oder „Weilheimer Modells“ vertraglich zwischen Eigentümern und Stadt geregelt - zwei Drittel der planungsbedingten Bodenwertsteigerungen sozialen und technischen Gemeinwohlzwecken zugeführt.

4.3.2 Verkehr(sanlagenbau)

Nach den, der industriellen Entwicklung bahnbrechenden, Eisenbahnbauten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem auf einer >inter-municipal-railway-structure< aufgebauten Regionalkonzept der Gartenstadtidee Howards²²⁶, bestimmt mit der Einführung der Massenproduktion von Automobilen (Henry Ford) der PKW den Verkehrsanlagenbau²²⁷ und damit in weiten Bereichen die Stadt- und

Kommunen: Sozialer Wohnungsbau, Bestandspflege und Nachbesserungsprobleme; Gefährdungserscheinungen durch Auslaufen von Bindungswirkungen

²²⁶ **Hall** (1988, S.87): Howard als (verkannter) Regional-Konzipierer aus sozialen Gründen. Ziel: Verteilung der Arbeitermassen Groß-Londons in die Region.

²²⁷ "Long Island Motor Parkway (1906 - 1911) which can claim to be the world's first limited access motor highway." (**Hall**, Peter (1988) S. 277). Diese "distinctively American innovation" (ebda) bestimmt die Stadt und Regionalentwicklung seit 1910 wie keine andere und wird durch H.B **Reichow's** >autogerechte Stadt< erst 1959 modellmäßig und versuchsweise in eine ablesbare Stadtstruktur übersetzt. Die erste >stadtfreie< Autobahn ist die 1913 - 1921 erbaute Berliner AVUS (**A**utomobil **V**erkehrs **u**nd **Ü**bungs**s**traße), während das System des "townless highway" von "one of the founding fathers of the Regional Planning Association of America, Benton **MacKaye**" entwickelt wurde(**Hall**, P(1988) S. 287 u. 288), dort allerdings erst 1940 und in Great Britain erst 1958 mit Prototypen nachzuweisen ist (**Hall** a.a.o S. 282 /283). Auf dem alten europäischen Kontinent entsteht auf Anregung von **Brix** 1924 die "Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau" (stufa) (**Prager**, St (1955/25). 1926 entwickelt der Verein zur Vorbereitung der Autostraße **Hansestädte Frankfurt Basel** (Hafraba) das Konzept der ersten transkontinentalen Autobahn. "Von 1927-32 war die Teilstrecke Heidelberg - Frankfurt bereits so detailliert geplant, daß die Nationalsozialisten nunmittelbar nach der Machtergreifung mit der Ausführung beginnen konnten." (**Hölz**, Christoph S. 55 in **Nerdinger**, Winfried (1993, Hrsg.); Vorbild in Europa war die >Autostrada< die "der

Regionalstruktur, bzw. das heute erkennbare pragmatische Regional- und Stadtmodell²²⁸.

Die erste nach den beiden von Göderitz herausgegebenen Bänden im Selbstverlag des ISW in Buchform erscheinende Veröffentlichung des Instituts hat den Titel "Verkehr und Bauleitplanung". Der Verfasser, Hans Jörg Lang, faßt das Ergebnis der gleichnamigen Fachtagung von 1969 als Leitfaden für die Praxis der Bauleitplanung zusammen. Dies noch ohne prinzipielle Zweifel an der >autogerechten Stadt< als >ein Weg aus dem Verkehrschaos<, wie Reichow 1959²²⁹ sein gleichnamiges Buch nennt - gefördert durch das Bundesministerium für Wohnungsbau - das, mit Durth's Worten, "einer ganzen Epoche ihr Thema gab".²³⁰ Als Leitbild für den Verkehr der Zukunft wird sie auch Ende der 60er Jahre noch von der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft profiliert²³¹.

Die Rolle des Verkehrs in der räumlichen Planung²³² sieht Albers 1971 pendelnd zwischen der Einräumung optimaler Entfaltungsmöglichkeiten und weitgehender Reduzierung. Als Resultat ergibt sich der Mittelweg: "Weder Flächennutzungs- oder Gestaltungskonzept, in das (der) Verkehrsplaner nachher mühsam sein Netz hineinzwängt, - noch vorweg entworfener Verkehrsraaster, in das (der) Stadtplaner

italienische Ingenieur Pierro **Puricelli** in den zwanziger Jahren mit Unterstützung Mussolinis zwischen Mailand und den oberitalienischen Seen gebaut hatte." (**Reichel**, Peter, 1991, S.277) Erst 1933 folgt die Gründung der **GEZUVOR** (Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen e.V.) (**Istel**, 1992, S.64), nicht zu verwechseln mit der **Gezuvor**, gegründet am 28. Mai 1937, als Gesellschaft zur Vorbereitung des deutschen Volkswagens m.b.H mit Sitz bei der Porsche GmbH, Stuttgart (**Schneider**, 1979, S.30)

²²⁸ Zur Definition vergl Kap. 3.2.3

²²⁹ **Reichow**, Hans Bernhard (1959) S.5 : Danach stellen "Die innerstädtischen Auto-Schnellstraßen...nur die großen >chirurgischen Eingriffe< in den Verkehrs-Organismus einer Stadt dar...". Eine "grundsätzliche und allgemeine Behebung der Verkehrsnot" bedeutet für Reichow, "...den Verkehrsablauf, die Straßenplanung, die Verkehrsordnung, -erziehung und -lenkung nach menschlichem Verhalten, nach menschlichem Auffassungs- und Reaktionsvermögen als Einheit sehen und dafür das autogerechte Verkehrssystem mit allen seinen städtebaulichen Kosequenzen entwickeln."

²³⁰ **Durth**, W. (1992) S. 337

²³¹ **Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft** (Hrsg) (1970), S.30/31/32: "In der Bundesrepublik leben gegenwärtig 46 % der Bevölkerung auf 7% der Gesamtfläche in den Verdichtungsräumen mit starker Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten. ...Da mit den steigenden Bevölkerungszahlen der Sog der Städte anhalten wird, werden parallel zum Mobilitätsbedürfnis der Menschen auf begrenzter Fläche weiterhin massierte Produktionen von Verkehrsleistungen erforderlich....Ich nenne die steigenden Pendlerzahlen, die Ausuferung des Stadtgebietes zur Regionalstadt und die fortschreitende Individualisierung des Verkehrs....Die Praxis hat gezeigt, daß es die am Reißbrett entworfene <autogerechte> Stadt nicht geben wird. Das hindert nicht die <Erfinder>, immer wieder neue Lösungen für den Stadtverkehr anzubieten, die ein unbegrenztes Einströmen der privaten Kraftfahrzeuge in die Innenstädte ermöglichen sollen."

²³² **Albers**, Gerd, (1971) ISW Ref. 1.3. Zur Rolle des Verkehrs in der räumlichen Planung. ISWMA

nachher die Flächennutzungen einhängt". Weber macht die Notwendigkeit von Verkehrsberuhigung in didaktisch hoher Qualität deutlich²³³.

Läpple legt Anfang der neunziger Jahre Konzepte zur Integration von Stadt- und Verkehrsentwicklung dar²³⁴. Ziel ist dabei ihre Instrumentalisierung als Teil der Produktionsapparate moderner Volkswirtschaften im Sinne der "just in time production".²³⁵

Generell wird heute mit dem Instrument "Verkehr" der Transport von Personen und Stoffen - letztere in Warenform/ als Waren - von "hard ware" also, organisiert, die hochgradig arbeitsteilig produziert werden. "Soft ware" wird im Unterschied hierzu mit Hilfe Neuer Technologien in Form von Informationen und unabhängig von den traditionellen Verkehrssystemen transportiert (FAX), ein Vorgang, den das Kapitel 4.3.7 zum Gegenstand hat. Beide instrumentelle Sektoren der Planung kennzeichnet als auslösender Faktor die hochgradig vergesellschaftete / i.e. arbeitsteilige Produktionsweise. Diese wirkt agglomerierend, verdichtend, da sie aus Wettbewerbsgründen auf kürzeste Transport und Kommunikationswege angewiesen ist.

Ende der 80er Jahre ist global und lokal für die Agglomerationszentren das Schlagwort "Congestion" als typisch für den Zustand der Verkehrssysteme anzutreffen²³⁶. Dies im Widerspruch zur erklärten inhaltlichen Festlegung der Mobilität als Freiheitsgarant und -maßstab. "Congestion" wirkt als Behinderung einer "just in time production"²³⁷, die die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte auf dem Weltmarkt bestimmt. Damit werden Verkehrsverhältnisse entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten. Als resultierende Raumordnungsmodelle sei an das japanische im Widerstreit mit dem europäischen erinnert.²³⁸

²³³ **Weber**, Jost (1980) ISW Ref. 25.3. Verkehrsberuhigung als Mittel der Stadtgestaltung. ISWMA. Durch eine äußerst intensive Beteiligung der Betroffenen wurde eine sehr hohe Akzeptanz der Verkehrsberuhigung erreicht.

²³⁴ **Läpple**, Dieter (1992) ISW Ref. 18.3. Konzepte zur Integration von Stadt- und Verkehrsentwicklung; ISWMA. **Ders.** (1986) Trendbruch in der Raumentwicklung; S.909-920 in Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11/12 1986

²³⁵ (s.a.FN 238). Die damit gegebene "nachtayloristische" (**Läpple** 1986) oder "postfordistische" (**Lipietz** 1991, zitiert n. Petz, Schmals 1992, 7) "...beruht alles in allem auf einer >organischen Mobilisierung des Territoriums>." (**Petz, Schmals** a.a.o)

²³⁶ **Hall**, P. (1991)Transport in World Cities) S. 87 ff. in Built Environment Vol 17, No. 2/ 1991

²³⁷ Das ist die Anlieferung der Komponenten eines Produktes just im Augenblick seiner Herstellung. Dazu **Läpple**, Dieter (1992) a.a.o.

Die unterschiedlichen Problemlagen referieren Retzko und Topp aus der Perspektive der engagierten Verkehrsplaner, die sehen, daß es mit der Extrapolation von Status quo Daten nicht getan ist²³⁹; dennoch verharren beide "verkehrsplanerbedingt" im Rahmen ihrer Disziplin. Gegenteilig argumentiert Knoflacher, der als Hochschullehrer und Verkehrsplaner die Änderung des Verkehrsverhaltens sowie eine Umplanung der Verkehre propagiert²⁴⁰. Alternative Verkehrsmittel stellt das ISW vor in Gestalt des Cabinen-Bahn Projektes für Freiburg²⁴¹ und der H-Bahn für Dortmund²⁴²; erstere bleibt im Projektstadium, letztere gedeiht bis zur universitätsinternen Kabinenbahn. Göbel stellt Ende der 80er Jahre das ökologisch orientierte und durchgeführte Verkehrsmanagementprojekt Freiburg vor²⁴³. Es läuft - erfolgreich - auf die konsequente Verbannung des Individualverkehrs aus der Innenstadt und die einseitige Förderung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs hinaus. Dies in enger Anlehnung an die Schweizer Modelle in Zürich und Basel, die Hüsler bereits 1986 vorgestellt hat²⁴⁴. Diese laufen auf eine drastische Reduzierung des PKW Verkehrs durch einen attraktiven Nahverkehr hinaus; Erfolge liegen vor. Monheim rechnet die Wirkung verkehrssteuernder und -beruhigender Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt vor²⁴⁵.

²³⁸ **Knoch** (1991) a.a.o. Kap.3

²³⁹ **Topp**, Hartmut, (1985) ISW Ref. 17.9. Straßenabstufung und Erschließungssystematik. **Retzko**, Hans Georg (1966) ISW Ref. 24.4. Probleme der Verkehrsplanung - Erfahrungsbericht aus der Praxis. Ders. (1971) ISW Ref. 15.9. Verkehrsplanung als Teilgebiet der Flächennutzungsplanung. Ders. (1987) ISW Ref. 6.3. Sind wir auf dem Wege zur humanen Stadt? - Perspektiven für den Straßenverkehr. ISWMA: "Nutzungsverträgliche Geschwindigkeiten erzwingen; Dominanz des KFZ-Verkehrs im Stadtbild verringern; Straßen städtebaulich-gestalterisch integrieren." Ders. (1992) ISW Ref. 20.3. Verkehrsprobleme in Städten und ihrem Umland - welche sinnvollen und erprobten Konzepte zur Bewältigung der kommunalen Verkehrsprobleme gibt es derzeit - aus der Sicht der Praxis. ISWMA auch ISW 1993/14.17

²⁴⁰ **Knoflacher**, Hermann (1990) ISW Ref. 3.10. Verkehrsentwicklungspläne für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. ISWMA und ISW/1993/14.9

²⁴¹ ISW REF. Vorstellung des von Thyssen entwickelten Kabinenbahn Projektes für Freiburg.

²⁴² ISW Ref. Kabinenbahn Projekt Dortmund.

²⁴³ **Göbel**, Norbert (1992) ISW Ref.17.3 Konzepte zur Verkehrsbewältigung und des Fahrradverkehrs in Freiburg / Br. **Göbel** ist Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Freiburg.

²⁴⁴ **Hüsler**, Willi (1986) ISW Ref. 19.9. Die Umweltschutzpolitik in der Schweiz und der Verkehr. ISWMA

²⁴⁵ **Monheim**, Heiner (1986) ISW Re. 19.9. Wirksamer Umweltschutz durch Verkehrsberuhigung als Beitrag zu einer aktiven Beschäftigungspolitik in Stadt und Region. ISWMA. Monheim errechnet einen Investitionsbedarf von rund 581 Mrd DM. Auf 15 Jahre verteilt und in Preisen von 1986 gerechnet, ermöglicht diese Investition über diesen Zeitraum - ohne Multiplikatoreffekte 480.000 Arbeitsplätze p.a. Zur Begründung für die nötigen verkehrsberuhigenden Investitionen führt M an,

Ende 1991 jedoch sind in Deutschland mehr PKW zugelassen als je zuvor²⁴⁶. Allen Konzepten zum Trotz hat sich zunächst die Alltagspragmatik durchgesetzt; in diesem Fall als "pragmatisches Stadtmodell", als das tatsächlich Vorhandene, oder wie Mumford überspitzt bereits 1932 formuliert: "The Non-plan of the Non-city.

Die langsam und vorläufig nur in Ansätzen umkehrende Entwicklung spielt sich in den Köpfen und Projekten der Planer in den betrachteten drei Jahrzehnten in etwa wie folgt ab. Von der exakt begründeten²⁴⁷ und "richtigen"²⁴⁸ Einzelplanung (Lang / ISW 1969) über die Generalverkehrsplanung²⁴⁹ (Schaechterle, Leibbrand) zur Stadtverträglichkeit des Verkehrs samt immanenter Verkehrsberuhigung verändern sich die Aufgaben der Verkehrsplaner in Folge der veränderten Konzepte. Der Leiter des Tiefbauamtes einer mittleren Großstadt setzt die flächendeckende Verkehrsberuhigung im Auftrag seines Stadtrates durch²⁵⁰.

Eine Analyse der Referate von Lang bestätigt diese Entwicklung am Einzelbeispiel. 1968 / 70 interessiert die sicher beherrschte Einzelfalllösung; 1980 ist der Verkehr in der Bauleitplanung seitens der Planer gefragt; 1983 folgt die Verkehrsberuhigung; 1986 erfolgt in Ablösung der RAST (**Richtlinien** für den Ausbau von Stadt-Straßen) die Vorstellung der EAE (**Empfehlungen** für den Ausbau von Straßen) mit teilweisen Rückbauansätzen; 1988 wendet sich die Problemlösungskapazität "dem Stadtverkehr von morgen" (Lang) zu; 1990 wird der Begriff "stadtverträglicher Verkehr" geprägt; 1992 ist es dann allerdings in vielen Städten wieder die Praxis der "Congestion", die Planerintelligenz fordert: "Der ländliche Raum als Standort von agglomerationsbedingten Funktionen - Verkehrsprobleme und Ansätze zu ihrer Bewältigung"²⁵¹. Oberstdorf i. Allgäu setzt - beraten durch Lang - die autofreie Innenstadt durch.

daß 4/5 aller Vevrkehrsinvestitionwn 1986 in Großprojekte des Fernverkehrs flossen, während gleichzeitig 80% der Betriebsdauer und 2/3 der Fahrleistung im Nahverkehr erbracht wurden

²⁴⁶ 37,4 Mio. motorisierte Fahrzeuge auf 79,7 Mio. Einwohner. Stat. Jahrbuch 1992, S. 52 und 340; s.a.Tab. 8

²⁴⁷ **Schaechterle**, Karl Heinz, (1962) ISW REF. 10.10. Das Verkehrsnetz im Flächennutzungsplan; Ders. (1963, ISW Ref. 16.10. Grundlagen städtischer Verkehrsplanung, a) der fließende Verkehr, b) der ruhende Verkehr.

²⁴⁸ **Schaechterle**, Karl Heinz (1971) ISW Ref. 1.3. Moderne Methoden zur Ermittlung und Abstimmung des künftigen Stadt- und Regionalverkehrs

²⁴⁹ **Schaechterle**, Karl Heinz (bereits) (1964) ISW Ref. 27.4. Beispiel eines Generalverkehrsplans

²⁵⁰ Vergl. FN 243, Göbel

²⁵¹ **Lang**, Hans Jörg, ISW REFERATE: (1968) 17.9. Der Verkehr im Flächennutzungsplan; 24.9. Der Verkehr im Bebauungsplan; (1970) 10.3 Verkehrsplanung; (1980) 26.3. Koordinierungsprobleme bei der Planung motorisierter Individualverkehrsströme und öffentlicher Nahverkehrslinien; (1983) 4.2. Verkehrsberuhigung als fester Bestandteil des Planungsinstrumentariums - Forschungsergebnisse; (1986) 20.3. Zum Umgang mit den EAE aus verkehrlicher Sicht; (1988) 1.3. Stadtverkehr morgen;

Die Urbanisierung der Region hat mit Hilfe des Straßen- und Schienenverkehrs den ländlichen Raum erreicht. Die Instrumente zu ihrer effektiven Bewältigung fehlen in vielen Situationen auf den ersten Blick. Auch hier kann jedoch das Instrument der planerischen Abwägung weiterhelfen und Innovationen zu Tage fördern. Planung ist wieder angesagt, denn diese innovative Tendenz ist unerlässlich für eine erfolgreiche Teilnahme am Weltmarkt bei gleichzeitig umweltverträglicher Technik. 1993 folgt der Entwurf eines Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft²⁵². Global wird die Verkehrsplanung - auch unter Gesichtspunkten der Stoffkreisläufe und ihrer Belastungswirkungen - mehr und mehr zu einem zusammenhängenden System mit dem japanischen Raumordnungsmodell²⁵³ und seinen Verkehrsinstrumenten auf der einen und dem eurokontinentalen²⁵⁴ auf der anderen Seite.

4.3.3 Gewerbe- und Industrie(bau)

Historisch spielt der Standort der Industrien seit Alfred Weber (1909) eine zentrale Rolle auch auf der instrumentellen Seite des Planungsgeschehens. Gewerbeflächenplanung und Industriearchitektur im städtebaulichen Kontext werden durch Henn und Grube in den Tagungshorizont des ISW eingebracht²⁵⁵. In

(1990) 1.3. Stadtverträglicher Verkehr als Planungsziel; (1992) 24.3. Der ländliche Raum als Standort von agglomerationsbedingten Funktionen - Verkehrsprobleme und Ansätze zu ihrer Bewältigung.

²⁵² Gesetzentwurf der Bundesregierung. Gesetz zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen. (Rückstands- und Abfallwirtschaftsgesetz) Manuskriptfassung Bonn 1993. "Das **Kreislaufwirtschafts-** und Abfallgesetz stellt zur Förderung der **Kreislaufwirtschaft** zunächst stoffbezogene Anforderungen an die Kreislaufführung von Rückständen. Im Interesse einer planenden Vorsorge wird weiter die Darlegung von Maßnahmen der **Kreislaufwirtschaft**...verlangt." (S.3) **Dazu auch Knoch**, Peter (1989) ISW Ref25.4. Vermeidung und Beseitigung nicht umweltverträglicher Stoffe: was kann die zielgerichtete Anwendung von Planungs- und Umweltschutzrecht leisten?

²⁵³ s. Kap. 3 FN 195

²⁵⁴ GB ausgenommen, das - auch auf Grund seiner Insellage - mehr dazu neigt, das ROM Japans zu übernehmen

²⁵⁵ **Henn**, Walter (1985) ISW Ref. Entwicklungstendenzen der Industriearchitektur. Henn, Architekt des BMW-Forschungszentrums in München, orientiert Industrie- und Forschungsarchitektur auf streng funktionale Konstruktion und Form. Dies bis hin zur CAD abgewickelten Planungs- und Büroarbeit; Henn motiviert das ISW bei der Ausweitung der Tagungstätigkeit auf die computergestützte Stadtplanung. **Grube**, Oswald (1991) ISW Ref. 10.10. Innovationszentren, Technologie- und Business-Parks: Erfahrungen aus den USA und England. Grube informiert auf Grund eigener Reisetätigkeit über den Stand der Gewerbe- und Industrieplanung in den angelsächsischen Ländern; dort hauptsächlich von Developern getragen und insbesondere in den

den 80er Jahren ist die Verlagerung von überlebensfähigen Industrien aus den altindustrialisierten Gebieten in neue Standorte als im Vollzug begriffen zu beobachten²⁵⁶. Dahinter sichtbar sind als Motive Verkehrs- und Logistik-Probleme dieser Industrien in den traditionellen Agglomerationsräumen²⁵⁷. Läßle (1990) legt dar, daß diese Motive verursacht sind durch die Notwendigkeit, Fertigungstiefen zu verringern und ganze Produktkomponenten ohne Zwischenlagerung direkt und zeitgenau in den Produktionsprozess einzuliefern. Dies in Japan und bei dem dort gegebenen Raumordnungsmodell entwickelte Verfahren wird international sehr schnell als "just in time"-Verfahren bekannt und praktiziert. Es diktiert die Bedingungen globaler Teilnahmefähigkeit an den Weltmärkten. Demgegenüber wirkt das Experiment der "Enterprise Zones", also die zonierte Zuweisung von Infrastruktur-, Rechts- und Steuervorteilen, trotz partikularer Erfolge²⁵⁸, eher als gescheitertes Detailprojekt.

Mit seiner Fachtagung "Stadt und Wirtschaft" nimmt das ISW 1991 diese Probleme auf, ohne dabei Fragen der Gestaltung und des differenzierten Nachfragepotentials ansiedlungswilliger Gewerbebetriebe außer Acht zu lassen²⁵⁹. Allgemein gesprochen sind Gewerbe- und Industriebauten sowie ihre Arbeitsstätten²⁶⁰ als Orte der Produktion heute in eine Entwicklung der Produktionsweise einbezogen, die die Integration des gesamten Infrastruktursystems in den Produktions-, Konsumptions- und Kommunikationsablauf beinhaltet (Läßle 1986; s.a. Kap.4.3.2). Diesen Sachverhalt - generell in der Planungsgeschichtsschreibung zu wenig beachtet²⁶¹ - nimmt das ISW 1984 mit der Fachtagung "Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze: Grenzen und Möglichkeiten der Stadt- und Regionalplanung" auf. Ihr folgt eine weitere im Jahr darauf: "Wirtschaftsentwicklung und Stadtplanung: Streuung oder Ballung von Arbeitsplätzen". Implizit stellt sich heraus, daß eine eigenständige, in dezentralisierender Absicht intendierte Handhabung des Instrumentes Gewerbe- und Industrieplanung nicht möglich ist, sondern daß dieses

USA ohne das planungsrechtlich dichte Korsett der kontinentaleuropäischen Länder auch in einem nicht urbanen Kontext möglich.

²⁵⁶ BMW Dingolfing; Siemens Regensburg; Nissan Sunderland

²⁵⁷ **Läßle**, Dieter (1990) ISW Ref. 13.3. Auswirkungen neuer Produktions- und Unternehmens-Konzepte auf Stadt- und Raumstruktur.

²⁵⁸ s.dazu und zur Kritik Kapitel 4.1.1, FN 16

²⁵⁹ **Thiel**, Erhart (1990) ISW Ref. 12.3 Typen von Gewerbeanlagen mit ihren Qualitätsstandards vor dem Hintergrund sich differenzierender Anspruchsprofile von Gewerbeflächennachfragern.

²⁶⁰ **Albers**, Gerd, (1985) ISW RE 30.9. Die Rolle der Arbeitsstätten in der Stadtplanung.

im Rahmen der praktizierten Konzepte agglomerationsfördernd wirkt. Planung kann bestenfalls helfen, dies reibungsloser als "Nicht-Planung" zu gestalten. Dabei entspricht der festgestellte Rückgang der Infrastrukturf lächen in Städten (Kap. 1.4.1) ökologischen Konzepten der Infrastrukturf lächenreduzierung, ohne daß Kausalzusammenhänge dazu bereits untersucht worden wären.

4.3.4 Bürobau

Wiederum in Anlehnung an Hall drängt sich ein kurzes Kapitel über die "City of Sweet Blue Print" auf, jedenfalls wenn wir ein Referat von Zech (1979)²⁶² zu Grunde legen, in dem München als ein Ort jener "grauen Intelligenz" vorgestellt wird, die "blue prints" herstellt. Die Tertiärisierung erfaßt Stadt und Betrieb (Fourastié 1949). Parallel mit den Konzepten zur Innenentwicklung und Innenstadtnutzung verdrängt das Büro mehr und mehr Wohnnutzungen aus den Kernbereichen der Städte²⁶³. Im Schnittpunkt der ÖPNV Systeme liegt es hier andererseits besterschlossen und individualverkehrssparend. Die Rolle der Informations- und Kommunikationstechniken verändert Büroarbeit und damit die Produktionsbedingungen für die dort erzeugte "soft-ware"²⁶⁴; dies wirkt sich auf die Stadtentwicklung aus. Die Stapelung von Büros in Hochhäusern erfolgt in der BRD nur gedämpft und mit Schwerpunkt in Frankfurt, dessen Planungsverwaltung Hochhäuser teils nach § 34 BBauG in Gebieten der Gründerzeit genehmigt²⁶⁵ hat. Andererseits gelingt es Architekten, Bürobauten mit sehr hohen städtebaulichen Dichten harmonisch in im Zusammenhang bebaute Ortsteile einzufügen²⁶⁶.

²⁶¹ auch bei Peter **Hall** (1988) fehlen die "City of Production" als Auslöser der Visionen von "Cities of Tomorrow", sowie deren Pendant die "City of Pollution"

²⁶² **Zech**, Uli (1979) ISWREF, 4.4. Stadtbau in der Praxis - Funktionsverlagerung. **Ders.** (1985) ISWREF. 8.3. Randwanderung: Gefahr oder Entlastung für die Stadtentwicklung

²⁶³ **Gschwind**, Friedemann (1990) ISW Ref. 14.3. Büroflächen: Angebot, Nachfrage, Preise, Standorte in der Stadtstruktur am Beispiel Stuttgart.

²⁶⁴ **Henckel**, Dieterich (1983) ISW Ref. 2.3. Neue Technik: Stadtstrukturelle Wirkungen; zukünftige Anforderungen an die Planung. ISWMA. **Ders.** (1985) ISW Ref. 5.3. Telematik und Stadtstruktur. **Ders.** (1990) ISWREF. 1.3. Neue Technologien und ihre Einflüsse auf die Stadtstruktur. S.a.Kap. 4.3.7 Neue Technologien.

²⁶⁵ Tagungsdiskussion zu **Mausbach**, (1988) ISW Ref. 2.10. Umweltqualität durch Stadtgestalt und Stadtstruktur: neue Impulse für die Innenbereiche von Städten durch das BauGB?.

²⁶⁶ **Kiessler**, Uwe und **Steidle**, Otto; Verwaltungs-bauten Gruner und Jahr in Hamburg; auch ISW Ref. **Kiessler**, Uwe, (1984) "Architektur als Voraussetzung für Stadtgestalt" in Hamburg;

Generell wird in den Jahren 1961 bis 1991 deutlich, daß der Bürobau in der dargelegten Art und Weise ein wichtiges Instrument der Tertiärisierung der Industriegesellschaften ist. Er nimmt den entsprechenden Flächenanteil in den Agglomerationsregionen ein und dominiert als Hochhaus oder dichter Flachbaukomplex die Innenstädte. Neu ist demgegenüber Ende der achtziger Jahre die Tendenz zu beobachten, technologieorientierte Parks zu planen und zu realisieren, die Büroarbeit / Forschung und Produktion integrieren²⁶⁷. Ihr Standort ist die Peripherie der Agglomeration; dies teils in Wiedernutzung von altindustriellen Brachen²⁶⁸.

4.3.5 Ver- und Entsorgung(sbauten)

In einer eher prosaischen Haltung hat das Institut die Versorgung der Stadt mit Kultur und Gemeinbedarf - soweit diese z.B. Theater, Schulen oder Sportstätten betrifft - offensichtlich als selbstverständlich unterstellt und ihr kaum Beachtung geschenkt. Es blieb Sauberzweig (1985) vorbehalten den Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Kulturpolitik in Städten und Gemeinden anzusprechen, wie bereits in Kapitel 3, FN 54, festgehalten.

Die jedoch in diesem Kapitel angesprochenen Bereiche dienen im System der Planungsinstrumente der Ver- und Entsorgung der Infrastrukturstandorte Wohnen, Gewerbe, Industrie, Büro, Energieumwandlung und Freiflächen, soweit dies nicht durch die Infrastrukturbereiche Verkehr und Neue Technologien geleistet wird. Diesem Instrumentenbereich widmet das ISW im letzten Jahrzehnt des betrachteten Zeitraumes 4 Tagungen mit den Schwerpunkten Energieversorgung, Altlasten und Ressourcenschonung als den in den 80er Jahren zentralen Versorgungs- und Entsorgungsthemen²⁶⁹. Die Tendenz, den Einsatz dieses Instrumentenbereiches planerisch in die Konzeptplanung einzubeziehen erfährt einen gewissen Wandel von der Einzeltechnik hin zur umfassenden

²⁶⁷ **Günther**, Alfred (1987) ISW Ref 9.10. Stadtumbau, Arbeitsplätze und Industrieförderung in Dortmund.

²⁶⁸ **Reiss Schmid**, Stephan (1984) ISW Ref. 16.10. Gewerbe in der Stadt - neue Formen der Stadtstruktur. **Ders.** (1990) ISW Ref. 22.3. Der Emscher Landschaftspark - neue Ansätze der Freiraumentwicklung im Rahmen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung einer alten Industrieregion.

²⁶⁹ **ISW FT 1991** Planung unter dem Vorrang der Ressourcenschonung; **ISW FT 1987** Altlasten, Abfallverwertung, Reststoffbeseitigung und Energieversorgung: Herausforderung für die Stadt- und Regionalplanung?; **ISW FT 1984** Energieversorgung und Raumstruktur; **ISW FT 1982** Energieversorgungskonzepte für die Bauleitplanung.

Instrumentierung. Den Planungen von Abwasser und Versorgungsanlagen²⁷⁰ bis hin zu solchen der Energieversorgung stehen unabhängig nebeneinander unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Mit zunehmend erkannter Pollution als Folge der Exkremate der Industrie und ihrer Produkthanwendung durch die Menschen nimmt auch die konzertierte Einsatzplanung dieser Instrumente im Rahmen von Gesamtkonzepten zu; damit ist auch die Koppelung zum Bereich Ökologie verbunden. Beitragsrechtliche Regelungen²⁷¹ ermöglichen hier ein relativ weites Feld für die private Betreibung öffentlicher Aufgaben.

Der Versorgungsbereich Einkaufsflächen und deren Standortentwicklung²⁷² nimmt eine eigenständige Entwicklung ; dieser verlagert sich aus den Innenstadtbereichen in die Randbereiche der Regionen und Agglomerationen. Dort sind diese Flächennutzungen meist nur über den motorisierten Individualverkehr zu erreichen. Kombiniert mit der Kühltruhe in jedem Haushalt ergibt sich so ein Versorgungsverhalten der Haushalte, das die flächendeckende Motorisierung als Basis hat.²⁷³ Dieser Entwicklung gegenzusteuern, geht weit über die Einflußmöglichkeiten der Bauleitplanung hinaus²⁷⁴ und spiegelt in diesem Fall die Zielanpassung von Raumordnung und Landesplanung an den status quo wieder. Die Energieversorgung, hier die Entsorgung ihre Abprodukte und/oder die Energieeinsparung werden - dies auch schon vor Tschernobyl, 1986, danach jedoch besonders intensiv - zum Gegenstand örtlicher Energieversorgungskonzepte²⁷⁵, die in die Praxis umgesetzt werden.

²⁷⁰ **Tschönhens**, Boni (1960), ISW Ref. 21. 9. Die Planung von Kanalisationsanlagen; Ders. (1962) ISW Ref.11.10. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Energieversorgung

²⁷¹ Erschließungsbeiträge; diese können seit 1976 auch für Umweltschutzinfrastrukturen erhoben werden; Kommunalabgabengesetze der Länder.

²⁷² Erstes PKW-abhängiges Einkaufszentrum : Country Club Plaza (1923 -25) in Kansas City,USA. (Hall, 1988,283)

²⁷³ **Gross**, Günter (1985) ISW Ref. 6.3. Probleme der Schaffung von Fußgängerbereichen. Ders. (1991) ISW Ref. 9.10. Konfliktmanagement für Standorte von Verkaufsflächen - aus der Sicht des Einzelhandels. **Gross** ist 1985 Geschäftsführer des Landesverbandes des bayerischen Einzelhandelsverbandes.

²⁷⁴ **Martin**, Egon (1980) ISW Ref. 16.9. Verkehr und Versorgung in Bebauungsplänen; ISWMA

²⁷⁵ **Rettich**, Siegfried (1984) ISW Ref. 15.3. Beispiel zu einem Kraft-Wärme- Koppelungskonzept in einer Mittelstadt. ISWMA; ders. (1991) ISW Ref. 17.4. Kommunale Energieverbundlösungen in Gemeinden: effektive Energieeinsparung durch geregelte Kombiprojekte; ein aktueller Erfahrungsbericht;. **Laistner**, Hermann (1990) ISW Ref. 2.10. Energieversorgungskonzepte für Klein- und Mittelstädte - Erfahrungen aus zehn Jahren Staatlicher Förderung und Darstellung der gegenwärtigen Situation und der zukünftigen Aufgaben.

Die allgemeinen Vergiftungserscheinungen von Boden, Wasser und Luft ²⁷⁶ sprechen jedoch dafür, daß die Entsorgung in wichtigen Bereichen nicht funktioniert. Dies zur Kenntnis zu nehmen sieht sich die Planung lange Zeit nicht im Stande; dazu trägt auch die Konzentration auf Freiflächenpolitik und Landschaftsplanung bei, die die permanente Vergiftung durch Luft, Wasser und Bodeneinträge erst spät oder nicht realisiert. ²⁷⁷

4.3.6 Sonstige Umweltschutzinfrastrukturen

Umweltschutzeinrichtungen werden durch die Novelle zum BBauG 1976 erschließungsbeitragsfähig ²⁷⁸. Dies kennzeichnet die zunehmende Bedeutung - nach Einführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BIMSchG) 1974 und seiner inzwischen bis heute erlassenen 19 Verordnungen sowie der 61 bis 1991 erlassenen Verwaltungsvorschriften ²⁷⁹ - die dem Instrument Umweltschutzeinrichtungen zugemessen wird. Umweltentsorgung sowie Schutz vor den Abprodukten/Exkrementen der Produktion, des Verkehrs und der Siedlungstätigkeit

²⁷⁶ Vergl. dazu Kapitel 3.5 Ökologie Konzepte; hier auch **Czeskleba Dupont**, Rolf (1987), ISW Ref. 13.10. Dioxinforschung aktuell: Das Ende der Müllverbrennung als Ausgangspunkt für Niedertemperatur Konversion- Alternativen; ders. (1989) ISW Ref. 3.10. Energie- und abfallwirtschaftliche Schlüsselfragen der räumlichen Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung des Dioxinproblems. **Knoch**, Peter (1989) ISW Ref. 25.4. Vermeidung und Beseitigung nicht umweltverträglicher Stoffe: was kann die zielgerichtete Anwendung von Planungs- und Umweltschutzrecht leisten ? ISWMA. Auch: **Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V.**, Bonn 1989 Chemische Mittel zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung; ; dazu ISW.Ref. **Schmitz**, Michaela, a.a.u. Fußnote 280 unten.

²⁷⁷ **Grebe**, Reinhard (1991) ISW Ref. 17.10. Ökologische Gesichtspunkte in der planerischen Abwägung - aus der Sicht der Landschaftsplanung. ISWMA

²⁷⁸ § 127 Abs. 2 Nr. 5 BBauGB ermöglicht seit 1976 die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für "Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind." Dazu auch **Stich**, Rudolf, (1977) ISW Ref. 18.3. Das neugefaßte Bundesbaugesetz als wichtiges Umweltschutzgesetz. Ders. (1978) ISW Ref. 17.3. Das BBauG und seine Bedeutung für den Umweltschutz. Auch ISW Fachtagung (1977) Die Auswirkung der Umweltschutzgesetze auf den Städtebau, sowie ISW Fachtagung (1978) Umweltschutz und städtebauliche Planung.

²⁷⁹ **Porger**, Karl Wilhelm (1977) ISW Ref. 17.3. Die planungsbezogenen Immissionsschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes. ders. (1979) ISW Ref. 2.4. Immissionsschutz und Verkehrslärmschutz. ders. (1987) ISW Ref. 12.10. Planungerfordernisse und Genehmigungssystematik nach BIMSchG bei der stofflichen Reduzierung von Umweltbelastungen. **Steinebach**, Gerhard, (1980) ISW Ref. 13. und 14.3. Technische Fragen des Immissionsschutzes. Mündliche statements als Planspielbegleiter. Ders. (1985) ISW Ref. 16.10. Umweltschutz und Immissionsschutz in Gemengelage - Rechtsprobleme bei der Zulässigkeit von Vorhaben.

überhaupt beginnen die traditionelle Landschaftsplanung zu überlagern.²⁸⁰ Es bleibt als Basis der aktuellen Umweltbelastungs-statistik die dort aufgelisteten Werte zur Kenntnis zunehmen: die geforderte Kreislaufwirtschaft läßt sich nicht umgehen und wird eine Vielzahl neuer Instrumente, Technologien und Beschäftigungsmöglichkeiten mitsichbringen.

4.3.7 Neue Technologien

Mitte der 80er Jahre taucht der Begriff "Telematik" - aus dem Französischen entliehen - in der Planerdebatte auf; das ISW widmet 1983 eine Fachtagung dem Thema "Neue Technik, Raumordnung und Städtebau". Die Frage ist, wie sich die neuen Informations- und Kommunikationstechniken auswirken, sowie ob und wie die räumliche Planung reagieren soll²⁸¹. Der innovative Charakter der Telematik macht auch ihre die Raumstruktur beeinflussende Wirkung aus²⁸². Diese ist Raum und Zeit substituierender Art und/oder sozial nicht verträglich. Diese Wirkungen sollen auch instrumentell von Planung begleitet - wenn nicht aufgefangen - werden. Hervorstechend ist bei dem rapiden Vorrücken der Neuen Techniken - das sind innovative²⁸³ kleinstrechnergestützte Techniken die menschlicher Arbeitskraft ersetzen können - ihre Wirkung auf Zeithaushalte.²⁸⁴ Dies gilt bis hin zur durchgängigen Einführung der 38 Stunden Woche 1990 im tariflich abgesicherten Arbeitsleben, nachdem die Wochenarbeitszeit noch 1958 bei 48 Stunden lag. Mögliche Varianten der Stadt- und Regionalentwicklung legt Dietrich Henckel, vor

²⁸⁰ **Engelhardt**, Wolfgang (1963) ISW Ref. Ökologie der Stadtlandschaft (vergl. a. Kapitel 4.3.9). **Haber**, Wolfgang (1969) ISW Ref. 5.3. Landschaftsökologie als Planungsgrundlage. Haber weist bereits 1969 darauf hin "...dass in der Landschaft bestimmte Güter und Kräfte aussermenschlichen Ursprungs ruhen bzw. wirken, (im englischen Sprachgebrauch "natural resources ...), die durch die menschliche Nutzung in Anspruch genommen werden können und müssen. Entscheidend ist dabei die Frage, ob sie auch verfügbar bleiben, und diese Verfügbarkeit unterliegt ökologischen Gesetzmäßigkeiten. Diese sind Gegenstand der Landschaftsökologie, übersetzbar etwa mit der Lehre vom Naturhaushalt in der Landschaft." **Schmitz**, Michaela (1989) ISW Ref. 3.10. Wasserbelastungskriterien in der Praxis: kann Agrarstrukturplanung bessere Wasserqualität sichern?

²⁸¹ **Fischer** Klaus, (1985) ISW Ref. Die Auswirkungen der Telematik - wie muß die räumliche Planung reagieren; ders. (1984) Telekommunikation Raumordnung und regionale Strukturpolitik. Köln.

²⁸² **Türke**, Klaus,(1983),a.a.o. Kapitel 3, FN 201

²⁸³ zur Rolle der Innovation in Konjunkturzyklen als Auslöser eben dieser vergl. **Schumpeter**, Joseph, (1961) Bd. 1 S.94 - 110 "Theorie der Innovation".

²⁸⁴ **Rinderspacher**, Jürgen (1988) ISW Ref. 29.9. Zeitbudgets von Haushalten, Arbeitnehmern und Betrieben als Planungsfaktor im Stadtentwicklungsgeschehen. ISWMA; auch in ISW/1985/4

dem Hintergrund seiner Forschungsarbeiten am Deutschen Institut für Urbanistik²⁸⁵, in drei ISW-Referaten dar. Besonders einschneidend die Rolle der Informations- und Kommunikations -Technologien (IuK-Technologien) bei der Substitution von Arbeit durch Technik. Zwar würde sich, so Henckel, ein gleichzeitig flächendeckender Ausbau der IuK Techniken theoretisch raumneutral i.S. von strukturneutral auswirken, infolge der Konzentration von Investitionen auf bestimmte Regionen sind jedoch bestimmte Zentralitäts- bzw. Dezentralisierungserscheinungen zu erwarten. Henckel vertritt abschließend die Meinung, "daß die Siedlungsentwicklung weniger denn je auf Einzelgemeindeebene beeinflusst werden kann. Nur durch regionale Kooperation besteht überhaupt Aussicht, die Siedlungsentwicklung in gewünschte Bahnen zu lenken." Die Steuerungsmöglichkeiten lägen angesichts des raumübergreifenden Charakters der IuK Technologien zum großen Teil außerhalb des kommunalen Handlungsrahmens.²⁸⁶

Diese Wirkungen werden in der internationalen Literatur unter Referenz auf Castells (1989) als Auslöser der auf Unterschieden / Disparitäten bei Informationsdichten und -Qualität "neuen Klassenunterschiede" definiert²⁸⁷. Hier schließt sich eine Argumentationskette, bzw. knüpft unsere Betrachtungsreihe an Kapitel 4.1.8 Informationssysteme an²⁸⁸. Allerdings scheint Hall - genauso wie bereits Friedrich Engels in Bezug auf die, seiner Meinung nach, den Stadt-Land Gegensatz aufhebende Wirkung der Elektrizität²⁸⁹ - dem Irrtum aufzusitzen "That information becomes the basic medium of the new mode of development...Potentially, in a way that was never before true, it makes all places equal."²⁹⁰ Der erste Augenschein trügt; Hall zitiert das Buch von Castells (1989) "The Informational City", und arbeitet einerseits obige Tendenz heraus, weist andererseits daraufhin, daß gerade die informationsreichen Städte und Regionen

²⁸⁵ **Henckel**, Dietrich ((1987) Informationstechnologie, Produktionsautomatisierung und räumliche Entwicklung. Dortmund. ISW Referate s. Fußnote 286

²⁸⁶ Alle Zitate und indirekte Redewiedergaben Henckel nach **Henckel**, Dietrich, (1983) ISWREF 2.3., ISWMA

²⁸⁷ **Hall**, Peter in OECD, Hrsg.(1992) Cities and new Technologies, Paris, S. 256; Castells, Manuel (1989) The Informational City: Information, Technology, Economic Restructuring and the Urban-Regional Process. Oxford UK

²⁸⁸ auch **Fehl**, Gerhard, (1973) ISW Ref. 24.9. Zum Stand kommunaler Planungs-Informationssysteme in den Vereinigten Staaten im Vergleich zur Bundesrepublik ,

²⁸⁹ **Engels**, Friederich (1865) über die Wirkung der überall frei verfügbaren Elektrizität: "...muß sie schließlich der mächtigste Hebel werden zur Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land." Zitiert nach MEW, Berlin, Bd. 16, S. 73

²⁹⁰ **Hall**, Peter (1988) a.a.o.S. 255

noch mehr Nachfrage nach Information produzieren, während die übrigen Städte und Regionen stark zurückfallen. Eine Art neuer "Klassenunterschied" wohl kaum; eher neue regionale Disparitäten wie sie die konzeptbeeinflussende Wirkung von Instrumenten der Umweltgestaltung verdeutlichen.

4.3.8 Energie

Angesichts der Endlichkeit fossiler Energiereserven (Deutscher Bundestag, Enquête Kommission 1990), der ungelösten Probleme der Kernspaltung und ihrer Produkte sowie des Kühlwasserbedarfs²⁹¹ rücken Fragen nach der instrumentellen Seite von Energieeinsparmaßnahmen und Energieversorgungskonzepten in den Gesichtskreis der instrumentellen Seite von Planung.

Fünf Tagungsthemen der Jahre 1981 bis 1991 enthalten den Begriff Energie. Energiegerechtes Planen und Bauen lautet das Thema noch 1981, aber bereits das Jahr 1982 markiert den Übergang zu Energieversorgungskonzepten. Im Schlepptau der ersten Ölkrise ging zunächst die vom Gesetzgeber initiierte Wärmedämmwelle über den Baumarkt hinweg; nun beginnt man längerfristige Konzepte zu instrumentieren und auf kommunaler Ebene durchzusetzen. Vordenkerrolle kommt hier der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR), einer dem BMBau nachgeordneten Forschungseinrichtung, unter ihrem seinerzeitigen Direktor Karl Ganser zu²⁹². Der Zusammenhang zwischen Stadtentwicklung und Energieversorgung wird - lange vor der Tschernobyl-Katastrophe - thematisiert²⁹³. Auch das Einzelbauwerk wird in dieses Konzeptdenken als Instrument zur Energieeinsparung einbezogen²⁹⁴.

Mit seiner Fachtagung "Energieversorgung und Raumstruktur" verknüpft das ISW zwei bis dato getrennte Planungsbegriffe und geht der Frage nach, welche Energieversorgungssysteme welchen Raumstrukturen entsprechen²⁹⁵. Den

²⁹¹ 86 % der Brauchwassernutzung erfolgt 1991 als Kühlwassernutzung. (Stat. Jahrb. für die BRD 1993, S. 738)

²⁹² **Ganser**, Karl (1970) ISW Ref. 2.3. Die Rolle der Grundlagenforschung im Planungsprozess; Ders. (1972) ISW Ref. 17.3. Anwendungsmethoden wissenschaftlicher Planungsergebnisse im Städtebau; ders. (1984) ISW Ref. 2.3. Neue Medien und Energiefragen: Auswirkungen auf die Stadtentwicklung.

²⁹³ **Spreer**, Fritjof, (1981) ISW Ref. 12.10. Stadtentwicklung und Energieversorgung; Grundsatzfragen örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte. ISWMA

²⁹⁴ **Gerlach**, Ulrich (1990) ISW Ref. Beispiele mehrgeschossigen Mietwohnungsneubaus unter energiesparenden und ressourcenschonenden Gesichtspunkten.

traditionellen Montanrevieren stehen dabei die ubiquitär vorhandenen ölversorgten Gebiete, sowie die eher pipeline-abhängigen gasversorgten Gebiete des Territoriums der Bundesrepublik gegenüber. Dampfkraftwerke auf Kernenergiebasis werden für die Grundlastdeckung bei Strom eingesetzt und decken zu Beginn der 80er Jahre insgesamt 2 -3 % des Endenergiebedarfes²⁹⁶. 4 % des Energiebedarfs können mit Wasserkraft gedeckt werden. Anderen regenerativen Energien bleibt der Markt vorerst noch verschlossen. Dies anders als in den USA, in denen auf der Basis eines großangelegten Förderprogramms Wind- und Sonnenenergiefarmen entstehen²⁹⁷. Nach guten Verkaufserfolgen der deutschen und insbesondere der dänischen Windenergieindustrie im Rahmen des US-Programms, legt das Bundesland Schleswig Holstein Ende der 80er Jahre ein Windenergieförderprogramm auf, das zu Implementierung von Versuchsparks an der Küste der Bundesrepublik führt. Als erste Stadt beschließt Aachen 1993, regenerativ erzeugte Energie zum Gestehungspreis in das städtische Netz zu übernehmen²⁹⁸. Dies ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen mühsamen Technologieentwicklung und parallel dazu laufender Überzeugungsarbeit; ein Meilenstein auf dem Weg zu einer Solarenergiezukunft mit öffentlich geförderter Markteinführung, dessen Konsequenzen für die Regionalstruktur noch weitgehend fehlen. Ihr Kern ist, instrumentell bedingt, die dezentrale Energieumwandlung am Ort der Nachfrage bei Wegfall zentraler Großkraftwerke und Verteilernetze.

4.3.9 Freiflächen

Freiflächen - zunächst Faktor "gesunden Wohnens" in Form von Abstandsflächen²⁹⁹ - gehen als instrumentelle Hauptstütze der

²⁹⁵ **ISWFT** (1984) Energieversorgung und Raumstruktur. Tagungsvorbereitung zusammen mit Lutter, BfLR. **Lutter**, Horst (1984) ISW Ref. 14.3. Welche Energieversorgungssysteme entsprechen welchen Regionalstrukturen?

²⁹⁶ vergl. dazu Kap. 3.5.4 Ökologiekonzepte

²⁹⁷ **Knoch**, Peter (1989), Energy Without Pollution: Solar-Wind-Hydrogen Systems: Some Consequences On Urban And Regional Structure And Planning. Int. J. Hydrogen energy, Vol 14, No. 12 , pp. 903 - 906

²⁹⁸ **Sladek**, Michael (1993) ISWRef. 20.4. Neue Wege in eine ökologische kommunale Energiepolitik: am Beispiel des Schönauer Netzkauf-Projektes

²⁹⁹ ISW Fachtagungen (1962) Bauleitplanung in Klein- und Mittelstädten; (1981) Wohnumfeldverbesserung durch wohnungsnaher Grün- und Freiflächen; (1983) Stadtstruktur und kommunale Freiflächenplanung ; Eine Häufung von 5 Referaten zum Thema Freiflächen findet 1970 statt.

Landschaftsplanung³⁰⁰ in diese Plankategorie der Naturschutzgesetzgebung ein³⁰¹. Danach erfolgt der instrumentelle Einsatz der Freiflächenkonzepte im Wesentlichen über die Landschaftsplanung und -Pläne auf der rechtlichen Grundlage der Naturschutzgesetze von Bund und Ländern. Dies geschieht in Bayern in Form des in den Bebauungsplan integrierten Landschaftsplan.

Neu geschaffen wurde die sogenannte Ausgleichsregelung (§§ 8, 8a BNatSchG). Diese verpflichtet die Bauleitplanung im Prinzip, jede Flächeninanspruchnahme auszugleichen. Diese Regelung bringt die Neuausweisung von Bauland u.U. zum Erliegen, wenn eine Gemeinde aus ihrem nicht vermehrbaren Flächen keinen neuen Ausgleichsflächen bereitstellen kann. Die Ablösung der Ausgleichspflicht durch kostendeckende Beiträge kann hier Abhilfe schaffen.

Strategisch verlagerte sich die Umweltdebatte bereits vor der Einführung der Ausgleichsflächenregelung von der Freiflächenpolitik zur Umweltpolitik. Es reifte die Erkenntnis heran, daß mit der schönsten und größten Grünfläche wenig gedient ist, wenn diese durch Dioxine, Radionukleide, sauren Regen, Schwermetalle u.ä. permanent belastet wird³⁰². Der Entwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes 1993 versucht dem gegenzusteuern; die Regelungen des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes 1993 räumen der Bauleitplanung Vorrang vor den naturschutzrechtlichen Regelungen der Landschaftsplanung insofern ein, als alle abwägungsrelevanten Gesichtspunkte der Landschaftsplanung im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Auch dabei gilt das Gebot, daß jede Planung so gut sein muß, daß keine bessere denkbar ist.

Hier ist noch einmal die Tendenz zu beobachten, die Bedeutung des instrumentellen Einsatzes von Freiflächen weniger in der einfachen Grünflächen- und mehr in der Kreislauforientierung zu sehen.

³⁰⁰ BNatSchG § 5 (Landschaftsrahmenplan); § 6 (Landschaftsplan)

³⁰¹ Grebe, Reinhard (1980) ISW Ref. 11.3. Sicherung der natürlichen Umweltfaktoren durch Landschaftsplanung bei Bauleit- und Fachplanungen. Ders. (1987) ISW Ref. 9.3. Landschaftsplanung und Bauleitplanung: Umweltverträglichkeitsprüfung der städtebaulichen Entwicklung?

³⁰² Haber, Wolfgang (1969) ISW Ref. 4.3. ISWMA: "Die Landschaftsökologie als Planungsgrundlage, der aus ihr entwickelte "Landschaftsplan" als Basis von Regional-, Flächennutzungs-, Bebauungs- und anderen Fachplänen ist daher stets auf die Erhaltung von Vielfalt und vielfacher Nutzung gerichtet. Sie steht damit in gewissem Widerspruch zur Funktionstrennung und -konzentrierung der Wirtschaft, läuft aber ähnlichen Bestrebungen der modernen Stadtplanung parallel." Czeskleba-Dupont, Rolf (1989) ISW Ref. 17.10. Risikowahrnehmung und Handlungschancen: zur Notwendigkeit von Bürgerinformation und Beteiligung am heutigen Stadtbau.; ders. (1989)

4.5. Rückblick:

Rückblickend auf Kapitel 3 und 4 werden noch einmal die folgenden Punkte festgehalten und vertieft.

Die Herausbildung von Konzepten und Instrumenten

Das Denken in Alternativen, Bürgerbeteiligung im Sinne von Betroffenenbeteiligung, Abwägen von öffentlichen und privaten Interessen gegen- und untereinander als Kernstücke des Planungsverständnisses kamen erst im Laufe der Jahre - dann allerdings verstärkt ab 1970 nach dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetz (1960) - als Inhalt planerischer Arbeit zum Tragen. Deren Ziele kommen in Diskussionsprozessen von Fachkreisen, Öffentlichkeit, Parlament und Verwaltung zustande: Konzepte. Dieser Begriff berücksichtigt relativ prägnant die Art und Weise des Zustandekommens heutiger planerischer räumlicher Zielvorstellungen, ihre Veränderlichkeit und ihr Wirken.

Konzipieren pendelt sich als neue Aktivität aller Beteiligten ein, nachdem vorgesezte Leitbilder spätestens 1968 mit dem Ruf nach "participation" in Frage gestellt wurden und das Denken und Planen von Alternativen Teil des codifizierten (BBauG, BauGB) Berufsethos der Planer wurde³⁰³.

Die Konzepte

Konzepte treten im Betrachtungszeitraum mehr und mehr auch bei den Tagungen des ISW an die Stelle von Leitbildern; dies relativ gleichmäßig über den Betrachtungszeitraum verteilt. Die Konzeptfrage war demnach immer aktuell; im Abfragemuster der Referate im "Zehnjahressprung"³⁰⁴ hingegen steigert sich bei

³⁰³ § 3 BauGB "Beteiligung der Bürger"; Abs. (1) : "die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, ...zu unterrichten...." Dieser Inhalt, der die Möglichkeit mehrerer Lösungen für eine Problem einräumt, wurde zunächst durch die Novelle des Bundesbaugesetzes von 1979 in Gestalt des § 2a in das Planungsrecht aufgenommen. Er hat alle Neufassungen überstanden und entspricht natürlich auch dem Abwägungsgebot, das in vielen Fällen zu mehreren Lösungsalternativen führt. Dies gleichsam aus der Natur des Abwägungsvorganges (vergl. dazu Kap. 4.2.3.4) heraus, der zwischen den und innerhalb der - von **Lenoir** und **Landry** (1854) in die Theorie der Stadt eingeführten - öffentlichen und privaten Interessen zu führen ist.

den Referaten das Vorkommen des Schwerpunktes "Konzept" von je 13 in 1962 und 1970 auf 25 in 1980 und 45 in 1990. Im Zehnjahressprung befaßten sich somit immerhin 110 Referate, das sind rund 25 %, auch mit Konzepten als einem Schwerpunkt ihrer Thematik.

Im Betrachtungszeitraum werden im Wesentlichen Aussagen gemacht zu den Bereichen gesellschaftspolitische Konzepte, Strukturkonzepte, Erneuerungs- und Entwicklungskonzepte³⁰⁵, Gestaltkonzepte sowie Methodikkonzepte.

Bei der Bewertung der Konzepte ist der Planer letzten Endes auf die Entscheidungen der politischen, demokratisch gewählten Gremien angewiesen. Der der Bewertung zugrunde liegende Abwägungsprozess ist dabei lediglich an Interessen, nicht an Leitbilder gebunden. Er hat jedoch „gerecht“ zu sein; was „gerecht“ ist, ergibt sich aus dem Abwägungsprozess und steht nicht à priori fest. Wissenschaft kann diesen Kommunikationsvorgang mehr oder weniger effektiv vorbereitend gestalten, ersetzen kann sie ihn nicht.³⁰⁶ Kapitel 3 enthält eine vertiefende Darlegung.

Die Instrumente

Das instrumentelle Planungsgeschehen liegt im Tagungsgeschehen des ISW deutlich hinter den Konzepten zurück. Gleichzeitig liegen Einzelinstrumente - wie z.B. das Instrument "Planungsrecht" - in der ISW-Tätigkeit weit über dem Durchschnitt der Häufigkeitsverteilung; was zu ihrer relativ ausführlichen Betrachtung in Kapitel 4 geführt hat. Dies ist auch ein Spiegelbild der Bedeutung des Planungsrechtes in der Praxis.

Es ist ein Charakteristikum vieler formeller Instrumente, daß sie zeitlich oft erst weit nach dem Auftritt eines Problems, zu dessen Lösung sie dienen sollen, die codifizierte instrumentelle Problemlösung anbieten können. Dieser "instrumentelle Zeitverzug" ist unter demokratischen Bedingungen "planungstypisch". Gleichzeitig impliziert dies auch die Bedeutung "informeller" Planungsinstrumente, die oft infolge der Tatsache zum Einsatz kommen, daß nur ungenügende oder nicht hinreichend codifizierte Rechtshandhaben zur Verfügung stehen.

³⁰⁴ s. Kapitel 1, FN 1

³⁰⁵ Neuplanungen auf der "grünen Wiese" finden in der Bundesrepublik nach 1960 kaum noch statt; dies anders als etwa in der Region Paris, in der die Neugründung von drei neuen Städten (villes nouvelles) vorgesehen und durchgeführt wird (zitiert nach: Transport in World Cities, Built Environment 1991, Vol. 17, Nr. 2;

³⁰⁶ **Albers**, Gerd (1982) ISWRef. 15.9. Stadtplanung auf der Suche nach dem Bauherren - kann Wissenschaft ihn ersetzen? ISWMA.

Einige Probleme konzeptionell-instrumenteller Kategorisierung

Zur Darstellung des Doppelcharakters vieler Instrumente, auf den wegen seiner durchgängigen Bedeutung wiederholt hinzuweisen ist, eignet sich die Arbeit von Fehl/Frick (ISW 1970). Zunächst legen die Autoren die Bestandsanalyse als Konzept, dann ihre Anwendung als Instrument dar. Dieser Unterschied gibt den Doppelcharakter vieler Punkte der Gliederung wieder. Die Erkenntnis des Doppelcharakters von Instrumenten und Konzepten entspricht dem Stand moderner Planungswissenschaft (Bechmann, Arnim, (1981))³⁰⁷. Doppelcharakter meint hier angesichts nicht eindeutig zu erklärender Erscheinungen die Zweifach- oder Mehrfachbedeutung eines Begriffs. Seine Erkenntnis kann auch vor dem permanenten Streben nach eindeutigen und logischen Planungsmodellen im Leitbildsinn bewahren.

Der Versuch, durch "bessere" Gliederung oder andere Logik diesem "Dilemma" der Planung zu entgehen, war im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgreich, da er den den Begriffen innewohnenden Widersprüchen nicht Rechnung tragen kann. Daher ist es sinnvoll, den Doppelcharakter von Planung aufzuzeigen, haben doch gerade "informelle" Planungsinstrumente oft gleichzeitig ausgesprochenen Konzeptcharakter, wie das Beispiel der freien Vereinbarung verdeutlicht³⁰⁸.

³⁰⁷ Aktuell etwa : **Luhmann**, Niklas (1993) Die Paradoxie des Entscheidens. S. 287 -310 in Verwaltungsarchiv 84. Band, Heft 3 Juli 1993

³⁰⁸ Einführung der Fernheizung in Flensburg ganz wesentlich aufgrund freier Vereinbarungen / über den Preis. **Hasbach**, Hasso (1978), ISW Ref. 27.9. Stadterneuerung und Stadtgestalt am Beispiel Flensburg. ISWMA

4.5 Die Koodinierung zwischen Konzepten und Instrumenten; ein neues Planungsverständnis

Die Koordinierung mit Hilfe von Führerentscheidung und/oder Leitbildverhaftung, der sich bis heute viele Manager in Wirtschaft und Verwaltung verpflichtet fühlen, wird im Verlauf der hier betrachteten drei Jahrzehnte ergänzt und zum Teil ersetzt durch eine diskursiv konzeptionell-instrumentell operierende Planungsweise bei argumentativer Vermittlung im Sinne des Abwägungsgebotes des Planungsrechtes. Damit hat zugleich die Verabschiedung feudal-absolutistischer Bauherrnvorstellungen und -Sehnsüchte, wie sie zuletzt im NS und zu Beginn der Nachkriegszeit zu beobachten waren, begonnen.

Der Plan³⁰⁹ im modernen Sinn, ist immer auch eine Zusammenfassung von Konzept und Instrument. Er unterliegt nach den Erkenntnissen dieser Arbeit heute der Notwendigkeit andauernder Koordinierung im argumentativen Sinn. Letztere beinhaltet heute als zentrales Prozessmerkmal den Vorgang der Abwägung³¹⁰, ohne die im modernen Planungsgeschehen kein effektiver Koordinierungsvorgang mehr denkbar ist. Daher beschäftigt sich diese Arbeit im Kern mit Planung; Produkt der Planung ist wiederum Planung. Pläne sind als formelle Instrumente dem Kapitel 4 zugeordnet.

Jedes Instrument zur Konzeptverwirklichung wirkt auf das Konzept zurück und umgekehrt. Der Begriff "Rückkoppelung" - aus der Hochfrequenztechnik entlehnt - taucht in der Planerdebatte zuerst gegen Ende der 70er Jahre auf³¹¹; dies auch bereits im Kontext der Arbeit der "Studiengruppe für Systemforschung" in

³⁰⁹ vergl. Kap.1; Kap. 3.5, S. 3 - 51

³¹⁰ Vergl. Kap. 4.2.3.4. Der Begriff des Abwägungsgebotes ist codifiziert in allen Plankategorien der BRD verankert. Dazu insbes. **Hoppe**, Werner (1964) Bauleitplanung und Eigentumsgarantie, DVBl. 165 ff; Ders. (1981) in: **Ernst/Hoppe**, Das öffentliche Bau- und Bodenrecht, Raumplanungsrecht, 2. Aufl., München. (Hier zitiert n. Hoppe/Appold/ Hane-klaus a.a.u.); Ders. (1978) ISW Ref. 2.10. Bauleitplanungsrechtliche Grundsätze bei der Kollision und zur Ausbalancierung von Belangen. Dann **BVerwG**. Urteil vom 12.12.1969 / Zum Abwägungsgebot in der Bauleitplanung; und BVerwG, Urteil v. 14.2.1975 / Zur Ausdehnung des Abwägungsgebotes auf das Fachplanungsrecht. Auch **Stüer**, Bernhard (1988) ISW Ref. 4.10. Das Abwägungsgebot nach BauGB. Kritisch **Stich**, Rudolf (1992); Planung als Weg zum Interessen-ausgleich: Die Bedeutung des Abwägungsgebots oder: Über die ständig wachsende Schwierigkeit kommunaler Bauleitplanung. In Baurecht, 3/1992, s. 275 ff. Das Abwägungsgebot ergibt sich für die Bauleitplanung aus § 2 Abs 6 BAUGB; für alle anderen öffentlich-rechtlich verfaßten Planungsarten verbindlich geregelt; vergl. Übersicht in Kapitel 4.2.2. Aktuell auch: **Hoppe / Appold / Haneklaus**: Rechtspflicht zur Standortalternativenprüfung im Raumordnungs-verfahren? In DVBl 18/1992/1203 - 1210, hier insbes. S. 1205 "Das Abwägungsgebot".

³¹¹ **Wollmann**, Helmut; **Hellstern**, Michael (1978) S. 7,8,100. Nach der traditionellen Selbstverständnis-debatte der Planer erstaunlich, denn wer war schon bereit, sein mühsam erworbenes Fachwissen rückkoppelnd in Frage stellen zu lassen

Heidelberg³¹² und nach Aneignung der US-Debatte³¹³. Im Ergebnis führt dies zu einer Planung, die "in jedem Abschnitt dem Einwand standhalten (muß), einem anderen Lösungskonzept unterlegen zu sein"³¹⁴. Das Planen in Alternativen ist Teil des Berufsethos der Disziplin geworden³¹⁵.

Im Zusammenhang mit Rückkoppelungseffekten etablieren sich relativ offene oder auf den ersten Blick "chaotische" Koordinierungskonzepte³¹⁶. Sie kollidieren mit vorhandenen Hierarchien und/oder zwingen diese zu innovativen Verhaltensmustern. Die resultierende Koordinationslinie ist die zwischen Hierarchie und Chaos pendelnde Theorie der argumentativen Planung. Diese knüpft an den Bedeutungshorizont des Begriffspaares "l'intérêt public" und "l'intérêt privé"³¹⁷ an. Die Pflege des Widerspruchs zwischen diesen beiden Interessensphären kann in diesem Zusammenhang als Kern der Planung bezeichnet werden. Dies ist in etwa Stand der Erkenntnis der "Vordenker" des Planungsgeschehens in der wissenschaftlichen Literatur, zu Beginn der 60er Jahre³¹⁸, um sich dann im Laufe

³¹² Das ISW gewinnt Horst **Rittel** und Werner **Kunz** aus diesem "brainstorming pool" als Referenten. Insbesondere Rittel ist der Propagator von argumentativer Planung; vergl dazu auch Kapitel 4.1.8.4 dieser Arbeit "IBIS / Issue Based Information Systems".

³¹³ **Rittel** (1973); ISW 1973/2; **Krauch** (1966); Der Rückkoppelungsbegriff löst das klassische Verständnis von dezisionistischer Planung in effektiver Weise auf, indem er es auf eine neue Ebene - die der kritischen Hinterfragung und Abstimmung unter Effizienzgesichtspunkten - hebt.

³¹⁴ "Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, aus dem das Abwägungsgebot abgeleitet ist, verlangt daß ein bewertender Ausgleich der von der Planung berührten öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander vorgenommen wird. Der Sinn dieser Abwägung ist es, diejenige Lösung für die Verwirklichung eines Vorhabens zu finden, die öffentliche und private Belange am wenigsten beeinträchtigt. Das bedeutet, daß auch Alternativlösungen in die Abwägung miteinbezogen werden. Erforderlich ist die Prüfung, ob sich das planerische Ziel mit geringerer Eingriffsintensität auf andere Weise erreichen läßt...Die Planung muß in jedem Abschnitt dem Einwand standhalten, einem anderen Lösungskonzept unterlegen zu sein." BVerwG, Beschluß vom 2.11.1992; zitiert nach DVBl 3/1993/161 - 163.

³¹⁵ **Albers**, Gerd (1983) S. 342 in ARL (1983); **Adrian**, Hanns (1983) ebda. S 483; auch: **Wollmann**, Helmut (1987) ISWRef. 23.3. Methoden der Bewertung und Entscheidung.

³¹⁶ **Monod**, Jaques, (1971) Zufall und Notwendigkeit. Philosophische Fragen der modernen Biologie. München.

³¹⁷ **Lenoir** und **Landry** (1854); vergl. Kapitel 1 und 5 dieser Arbeit

³¹⁸ "**Comprehensive Planning**" (**Branch** 1959) kann sich gegen das Konzept **von Churchman** C. West (1956), Baltimore, nicht durchsetzen; **Churchman**, hier zitiert nach **Fehl, Fester, Kuhnert** (1972) Planung und Information. Materialien zur Planungsforschung. Gütersloh; S. 129: "**Wir meinen nicht, wie Kant es offensichtlich tat, daß es ein bestimmtes Apriori gibt, sondern wir gehen davon aus, daß sich der konzeptionelle Rahmen je nach Problem ändert.**" (zu Kant vergl. Kap.5.)

Dies kann zur "Strategie der unkoordinierten kleinen Schritte (Disjointed Incrementalism)" führen (**Braybrooke** D. und **Lindblom** Ch.(1963), ebda. S. 139 ff.). In diesem Fall "...wird das Spektrum der Informationsgewinnung erweitert, ohne die zugrunde liegende wertsubjektivistische Position kritisch zu reflektieren." (**Hujer** R.und **Kade** G., ebda. S. 175). Bereits 1966 bringt Habermas die Sache auf den Punkt: "Der Prozess der Verwissenschaftlichung von Politik würde sich, mit der Integration technischen Wissens in das hermeneutisch explizierte Selbstverständnis einer gegebenen Situation, jeweils erst dann vollenden können, wenn unter den strikten Bedingungen

der Zeit in die Praxis umzusetzen, ohne daß dieser Leitbild- oder Konzeptwandel immer auf allen Ebenen der ISW-Tätigkeit zu erkennen gewesen wäre.

Im Zusammenspiel boten die Kapitel Drei und Vier einen aus der durch das ISW vermittelten Planungspraxis entwickelten konzeptionell-instrumentellen Überblick zur Raumplanung.

Zusammenfassung Kapitel 4

In **Kapitel Vier** wurde die Entwicklung informeller, formeller sowie infrastruktureller Instrumente der Raumplanung untersucht.

Rolle und Bedeutung **informeller** Prozesse in der Raumplanung konnten am Beispiel der im ISW entwickelten Planspiele aufgezeigt werden. Im Zentrum des **formellen** Sektors räumlicher Planung wurde das Planungsrecht und seine zweigleisige Entwicklung beleuchtet. Neben die formell satzungsgestützte Eingriffsregelung treten zunehmend vertragsorientierte Planungen. So werden etwa Planungsgewinne bei Sanierungs- und bei Entwicklungsmaßnahmen in der Tendenz weniger durch harten Eingriff, sondern zunehmend vertraglich geregelt und als Kostenbeitrag der Eigentümerseite zur Deckung von Leistungen der Kommune einvernehmlich interpretiert und seitens der Stadt vereinnahmt. Dieser instrumentell orientierten Politikpragmatik in der Raumplanung entspricht eine Verlagerung von historisch dem revolutionärem Voluntarismus entsprechenden Politikmustern, hin zu eher konsensfreudigen und pragmatischen, jedoch ökologisch und gerechtigkeitsorientierten Paradigmen.

Die **infrastrukturellen** Instrumente der Raumplanung schließlich verhalfen dem aufgezeigten Paradigmenwechsel zur Implementierung auf einer Fläche von rund 12% des Staatsgebietes, die der Besiedlung zugänglich war.

Ein eher instrumentell geprägter Rückblick auf die Kapitel drei und vier faßte die für das neue Planungsverständnis wichtigen Punkte noch einmal zusammen. Das Koordinierungsprinzip der Abwägung aller öffentlichen und privaten Interessen gegen- und untereinander ist das im Betrachtungszeitraum der vorgelegten Arbeit typisch herausgebildete Medium räumlicher Planung.

einer politisch fungierenden Öffentlichkeit die Einbeziehung aller in die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik die Gewähr dafür geboten hat: **daß sich der Wille die Aufklärung verschafft hat, die er tatsächlich will, und daß zugleich Aufklärung den tatsächlichen Willen soweit durchdrungen hat, wie sie es unter den gegebenen, den gewollten und den machbaren Umständen irgend vermag.** (Habermas, Jürgen (1966) Verwissenschaftlichte Politik in demokratischer Gesellschaft; S. 143 ff.in **Krauch**, H.; **Kunz**, W.; **Rittel** H. (1966) Forschungsplanung. München, Wien.

In dem folgenden Kapitel gehe ich der Frage nach, ob dies seitens der Planungsgeschichtsschreibung auch für vorausgegangene Zeiträume bereits so gesehen wurde.

Kapitel 5

Fach- und ideenhistorische Einordnungs- und Interpretationsvarianten; Entwicklung und Verflechtung von Leitbildern, Leitbildverhaftung und Leitbildkritik mit der räumlichen Planung

5.0 Probleme und Zielsetzung der historischen Einordnung und Interpretation der räumlichen Planung in der BRD 1960 bis 1990.

Ziel der fachhistorischen Abhandlungen

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist Planung in der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie sich auf räumlich abgegrenzte Bereiche bezieht. Sie beschreibt in den vorausgegangenen Kapiteln deren Konzepte und Instrumente sowie ihre Koordinierung in den Jahren 1960 bis 1990.

Daran anschließend stellt sich hier die Frage nach wesentlichen Einflüssen aus vorangegangenen Planungsphasen. Erst historische Rückblicke erlauben es, bestimmte Qualitäten von Planungskultur² zur Kenntnis zu nehmen und in einen größeren historischen³ Zusammenhang einzubeziehen.

Die fachhistorischen Abhandlungen dieses Kapitels dienen der Beantwortung der Fragen: ob räumliche Planung einerseits bisher schon als „argumentative Planung“ erfaßt, sowie ob diese Planung andererseits bereits früher als argumentativ vermittelte konzeptionell-instrumentelle Vorgehensweise gesehen wurde. Hier lasse ich die Frage außer Acht, ob ggf. einzelne Autoren Aspekte dieser Frage behandelt haben, die die eigentliche Planungsgeschichtsschreibung vernachlässigt hat. Mit anderen Worten: ich beschränke mich darauf, zu fragen, ob im Rahmen der bisherigen historischen Untersuchung die diskursive, konzeptionell-instrumentelle Seite des Planungsgeschehens - falls denn überhaupt

² Planen ist eine Form menschlicher Arbeit, deren Ergebnisse generell als "Kultur" bezeichnet werden; vergl. dazu **Friedell**, Egon (1927) Kulturgeschichte der Neuzeit. Planen regelt die Anordnung und/oder begleitet die Herausbildung von Standorten in der Fläche und ihre Vernetzung, kombiniert mit den Instrumenten zu ihrer Implementierung. Die dabei jeweils erreichte Qualität nenne ich "Planungskultur" Vergl. dazu auch Kap. 3.5. "Methodikkonzepte und Pläne" aktuell: **Cullingworth**, J. Barry (1993) The Political Culture Of Planning. New York, London.

eine solche wahrzunehmen gewesen sein sollte - in das Augenmerk der Planungsgeschichtsschreibung fiel.

Objektive versus subjektive Vorgehensweise?

In Ergänzung zu Kapitel 1.1 (Vorgehensweise) ist hier daraufhinzuweisen, daß es sich bei dem Versuch der historischen Einordnung auf den ersten Blick um zwei unterschiedliche Interpretationsweisen handelt. Beide erheben Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Während die eine „Objektivität“ beansprucht (Hegel 1807; Engels 1882; Sandkühler 1991), sagt die andere, es gebe lediglich „subjektive“ Aussagen (Habermas 1988). Es wäre demnach zwischen „objektiven“ und „subjektiven“ Interpretationsweisen zu unterscheiden, worauf ich jedoch aus den nachfolgend dargelegten Gründen verzichte.

Die „objektiv“ arbeitenden Interpreten von Geschichte, Erkenntnismöglichkeiten und Planung gehen davon aus, daß es lediglich eine Wahrheit gebe. Diese sei auch erkennbar; demzufolge gebe es auch nur eine Geschichte bzw. nur eine Planungsgeschichte. Dieser Meinung zufolge gäbe es einen Schöpfer bzw. eine Schöpfung, ein die Geschichte bestimmendes Grundprinzip, einen Urknall und/oder eine Vorsehung ebenso wie eine dem jeweiligen Grundprinzip entsprechend gesetzmäßig verlaufende Geschichte sowie ein erkennbares Ziel der Geschichte. Demzufolge entwickelte sich zunächst der religiöse Fundamentalismus des Mittelalters, sowie in der Neuzeit - insbesondere seit der Aufklärung sowie im Rahmen ihrer Dialektik (Adorno / Horkheimer 1944) - die modernen Naturwissenschaften und der historische Materialismus (Sandkühler 1991) einerseits, der Idealismus und der historisch orientierte Rassismus andererseits mit den ihnen jeweils entsprechenden Politik- und Planungsformen (Arendt 1955)

Die „subjektiv“ arbeitenden Interpreten von Geschichte, Erkenntnismöglichkeiten und Planung postulieren dagegen, jene Wahrheit und jene „Objektivität“ gebe es nicht, also auch keine „objektive“ Geschichte, Geschichtsschreibung und Planung (Popper (1969); kritischer Rationalismus; Agnostizismus, Skeptizismus, Pragmatismus). Gerade Popper (1954 in Popper 1957, 15)) jedoch wechselt gern vom Standpunkt des kritischen Rationalisten zu dem des objektiven Idealisten, Objektivität im Sinne Kants beanspruchend: „Die Natur, die wir mit ihrer Ordnung und ihren Gesetzen erkennen, ist das Resultat einer ordnenden und assimilierenden Tätigkeit unseres Geistes. Kants eigene Formulierung dieser Idee ist glänzend:>Der Verstand schöpft seine Gesetze...nicht aus der Natur, sondern schreibt sie dieser vor<.“

Für diese These beanspruchen ihre Interpreten mit Vehemenz „Objektivität“: Die Aussage „Es gibt keine >objektive< Geschichtswissenschaft“ beansprucht absolute Objektivität, im Sinne von „wahr“ sein. Diesem Dilemma ist nicht zu entkommen; es scheint mir dazu angetan, Bescheidenheit bei der Beurteilung des jeweils vermuteten Gegenüber zu üben, und auf die stringente, jedoch wie vorstehend belegt, äußerst vordergründige und pseudowissenschaftliche Einhaltung der einen oder anderen Vorgehensweise wohlweislich zu verzichten.

Einem zwischen beiden Ansprüchen entsprechend ihrer Ambivalenz vermittelnden Herangehen entspricht im Prinzip die diskursive, argumentative und kritische Vorgehensweise, wie sie diese Arbeit versuchsweise herausarbeitet.

Planungsepochen

Die Mehrheit der planungshistorisch arbeitenden Autoren objektiver oder/und subjektiver Prägung unterscheidet in Planungsepochen entsprechend den jeweiligen Herrschaftsformen in etwa nach folgender Systematik (Ostrowski 1968; Sica 1977; Krufft 1980).

Die feudale und/ oder absolutistische Planung vor der französischen Revolution (Voltaire 1785; Poète 1929; Mumford 1961; Benevolo 3 Bde 1978-93; Lavedan 1982) wird abgelöst durch die nachrevolutionäre, mit der beginnenden Industrialisierung einsetzende Planung im napoleonischen Europa (Hobsbawm 1961; Woolf 1987) sowie die darauf folgende Planungsepoche unter Napoleon dem III und Haussmann (Mumford 1961; Choay 1969). Dieser folgt die Planung des Industriezeitalters, die bis heute anhält. Dies mit starken Entwicklungsunterschieden. Während sich seit der Pariser Kommune und mit Gründung des Deutschen Reiches (1871) eine Phase der Planung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges ausmachen läßt (Stübgen 1899; Brix 1912; Gurlitt 1920; ARL 1965; Fehl/Rodrigues 1983; Fisch 1988) die in Deutschland kaiserlich-imperial-autoritären Charakter hat (Hofmann 1980), in England dagegen demokratisch - sozial orientiert ist (Benevolo 1963, Hegemann 1911, 1930), wird nach Ende des II. Weltkrieges zunächst versucht, Planung auf demokratisch-republikanische (Schumacher 1935; Timm 1984) oder auf staatssozialistisch-republikanische Füße (Kopp 1967; Goldzamt 1974) zu stellen. Diese Versuche werden abgelöst durch die faschistische Planung unter Mussolini in Italien seit 1922/28, den stalinistischen Staatsterrorismus seit 1930 (Kopp 1967) und den nationalsozialistischen Imperialismus seit 1933 (Gruchmann 1962; Frank 1985; Gröning/Wolschke 1987; Münk 1993). Den etatistisch geprägten Planungssystemen in Italien, Deutschland und der Sowjetunion entspricht ein demokratisch geprägter Etatismus in den USA in Gestalt des NEW Deal unter

Roosevelt (Mumford 1961). Dies in Antwort auf die Massenarbeitslosigkeit einerseits sowie - damit zusammenhängend - auf die totalitären (Arendt 1955) Entwicklungen in Europa (Mannheim 1950).

Nach der Befreiung Europas von der NS-Herrschaft durch das Bündnis zwischen den NEW-DEAL - geprägten Demokratien und der Sowjetunion entwickelt sich nach 1945 langsam eine demokratisch geprägte Planung (Mannheim 1950; Adorno 1967) in der Bundesrepublik Deutschland. Dies im Spannungsfeld der Nachwirkungen der NS-Planung, der theoretischen Ansprüche des historischen Materialismus sowie seiner praktischen Interpretation in den sozialistischen Nachbarländern und der notwendigen „Verrechtlichung“ der Planung in der BRD selbst. Diese erfährt im Laufe der Jahre 1960 bis 1990 eine demokratisch-argumentativ geprägte Entwicklung

Planungsakteure

Die eigentlichen Akteure dieser Planung in Gestalt der Personen die sie beruflich betreiben waren weder Ökonomen oder Soziologen noch Architekten oder Geographen, sondern schlicht Planerinnen und Planer.

Ihr Beruf ist raumbezogen und wird in der Praxis ausgeübt mit den Schwerpunkten Infrastrukturplanung, Städtebau, Stadt-, Regional- und Landesplanung, Umweltplanung, Raumplanung sowie Sozialplanung. Aus- und Weiterbildung versuchen die Teilbereiche zusammenzuführen. Nach ersten deutschen „Städtebauvorlesungen“ in München 1836 unter dem Anspruch auf Landesverschönerung (Fisch 1988, 58) beginnt die Ausbildung dieser Planer an den Technischen Hochschulen Aachen seit 1881 (Henrici) und Karlsruhe seit 1887 (Baumeister), der hier "Stadterweiterung" lehrt. Seit 1899 (Goecke) sind an der TH Berlin-Charlottenburg "allgemeine Gebäudelehre und Städtebaulehre" zu finden⁴. Die erste Hochschuleinrichtung für "Town Planning" existiert (zunächst unter dem Titel >Civic Design<) seit 1909 in Liverpool⁶. Während der Brite Patrick Geddes (1915, S. 295-312) ein eigenes Kapitel über die Ausbildung von Stadtplanern schreibt, wird die eigentliche Darstellung der Disziplin als Hochschulwissenschaft

⁴Kegler, Harald (1987) S. 170 - 171, i.Wesentlichen unter Berufung auf Guther, Max (1982)

⁶ Geddes, P. (1915) S. 296-297 weist auf die gleichzeitig hier begonnene Herausgabe der >Town Planning Review< hin und spricht von der "Liverpool School of Town Planning". Einziges deutsches Mitglied des Editors Board der Town Planning Review ist 1991 Gerd Albers. Kern der "Liverpool School of Town Planning" war nach seiner Auskunft (unter Berufung auf Gordon Cherry) das 1909 von Lever - dem Gründer der Arbeitersiedlung Port Sunlight (1887) - gestiftete Department of Civic Design (so auch Geddes, 1915, S. 298). Erster Lehrstuhlinhaber war von 1909 bis 1914 Stanley Adshead gefolgt von Patrick Abercrombie (Hall, Peter (1988) S. 165.)

erst ab 1980 (Rodriguez (1980); Guther 1982) Gegenstand der fachhistorischen Beschreibung. Über diese hinausweisend gehe ich dann auf die konzeptionell - instrumentellen und ideengeschichtlichen Zusammenhänge der europäischen Planungsgeschichte ein.

Historische Trennungslinien zwischen leitbildverhafteten und leitbildkritischen Vorgehensweisen in der Planung

Zur Kennzeichnung der Trennungslinie zwischen leitbildverhafteten und kritischen Planungsweisen bleibt hier darauf hinzuweisen, daß die Planerinnen und Planer die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der neu entstandenen Disziplin Planung beruflich tätig waren sich immer wieder auch stark mit der von Karl Marx geprägten historischen Interpretation der Urbanisierungsprozesse (Benevolo (1963; 1971), Choay (1965; 1969), Fehl, Rodrigues (1980), Schmals (1983) , Knoch (1990) auseinandersetzen, die noch von dem in London, Reading und Berkeley lehrenden Peter Hall (1988) "as a given" in Anspruch genommen wird⁷. Sie ist im Kern einem Leitbild verhaftet, das Geschichte als eine Geschichte von Klassenkämpfen interpretiert⁸.

Aus heutiger Sicht ist diese Interpretation obsolet geworden. In den automatisierten Produktionsstätten der Neuen Moderne gibt es - zumindest tendenziell - keine Arbeiterklasse mehr, wie es Karl Marx bereits analysiert hatte⁹. Diese Tendenz befreit auch die Planungsdebatte zum Ausgang des Jahrhunderts von ideologischem Ballast und von Zuweisung einer final-historisch orientierten Initiative an bestimmte, als Klassen definierte, historische Subjekte.

Demgegenüber läßt sich heute in der Tradition der ideengeschichtlichen Moderne seit der Aufklärung der demokratische, argumentativ geprägte Diskurs aufgeklärter Menschen in einer „Zivilgesellschaft“ (Castells 1988) als Garant einer zivilisierten Zukunft erkennen. Nur er kann global effektiv - weil argumentativ abgewogen und im Gegensatz zum abstimmungsfeindlichen, dezisionistischen, bis in die Kommunalverwaltung hinein (Müthling 1966) nur einem Führerentscheid (Ule

⁷ Hall Peter (1988) Seite 5 : " Thus in this book the Marxian basis of historical events is taken almost as a given."

⁸ Marx, Karl und Engels, Friederich (1848) Das kommunistische Manifest, London.

⁹ Hauptproblem wird heute die neu errungene "disposable time" (Marx 1858, S. 596) sowie die Bildung und Beschäftigung der arbeitslos gewordenen Millionen: die "city of the permanent underclass" (Hall 1988, S. 361; auch Galbraith, J.K. 1992 S. 51) ist in neue Prozesse gesamtgesellschaftlicher Emanzipation und Aufklärung einzubeziehen. Dabei stellen sich an erster Stelle auch Fragen nach sinnvollen Anlagemöglichkeiten für die heute global zirkulierenden gigantischen Kapitalmassen und nach gleichzeitig sinnvollen Beteiligungsmöglichkeiten für Newcomer an den in der Regel bereits verteilten Eigentumsrechten und Märkten.

1940/41) unterworfenen - im Folgenden „führergeneriert“ genannten - Plänen¹⁰ - die weitere Organisation der Mehrproduktverteilung¹¹ unter Wiederherstellung und Wahrung des ökologischen Gleichgewichtes garantieren.

Eine "permanent underclass"¹² ist dabei keineswegs mehr, wie von Marx und Engels angenommen sowie von Hall (1988) und Galbraith (1992) wiederaufgenommen, eine auf Dauer notwendige Erscheinung des modernen Urbanisierungsprozesses.

¹⁰ Die durch den deutschen Staatsrechtler und Denker Carl **Schmitt** in Debatte und Praxis des autoritären Staates konservativer Provenienz eingeführte, **Ableitung von Effektivität einer Planung aus dem Führerprinzip, also dem führerbezogenen, im Prinzip ohne Abstimmung vermittelten Entscheidungsverfahren** zu ihrer Durchsetzung unter Einbeziehung der Vernichtung des jeweiligen Gegenübers, befand sich nicht nur in Analogie zur Vernichtung von als antagonistisch definierten Widersprüchen durch die autoritär marxistischen Fehlleistungen, sondern hat ihre Ineffektivität historisch gesehn spätestens 1945 unter Beweis gestellt. Carl **Schmitt**, u.a. 1936 Leiter der wissenschaftlichen Abteilung des NSRB (Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund) prägt das NS-Recht in Deutschland wesentlich mit. Danach war die Anwendung des Führerprinzips der tragende Grundsatz der "Gesamtverfassung unseres völkischen Lebens" auch in der Rechtspflege, und zwar in der Form des "richterlichen Führertums". Die wissenschaftliche Abteilung des NSRB war der Auffassung "daß ein Gestaltungsgrundsatz wie der des Führertums eine Verbindung mit Abstimmungsmethoden überhaupt nicht verträgt." (zitiert nach **Gruchmann** (1988) S.996; Zitate in Anführungsstrichen sind Texte von C.Schmitt) Vorbereitung dieser Theorie durch C.Schmitt. 1934: "Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Mißbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft...Der wahre Führer ist immer auch Richter. Aus dem Führertum fließt das Richtertum...In Wahrheit war die Tat des Führers (Ermordung der SA Führung PK) echte Gerichtsbarkeit. Sie untersteht nicht der Justiz, sondern war selbst höchste Justiz." (C. **Schmitt**, Der Führer schützt das Recht. Zur Reichstagsrede Adolf **Hitlers** vom 13. Juli 1934 <DJZ v. 1.8.34> hier zitiert nach **Gruchmann** (1988) S. 453). Auch **Maunz**, Theodor (1943) Gestalt und Recht der Polizei; Hamburg, S. 48 ff., hier zitiert n. Friedrich (1988/293),: "Der Auftrag des Führers hingegen ist schlechthin das Kernstück des geltenden Rechtssystems." S.a. **Gauweiler**, Otto (1939) Rechtseinrichtungen und Rechtsaufgaben der Bewegung; hier zitiert n. Arendt, Hannah (1955, Ausg. 1986) S. 576. Vergl.a. **Heidegger**, Martin (1933): "Nicht Lehrsätze und 'Ideen' seien die Regeln Eueres Seins; der Führer selbst und allein ist die heutige und künftige deutsche Wirklichkeit und ihr Gesetz."; hier zitiert nach Brenner (1963) S.189; **Schmitt** prägte auch den Raumbegriff in der Rechtswissenschaft der Nationalsozialistischen Raumordnung; vergl. dazu Carl **Schmitt** (1940) Der neue **Raumbegriff** in der Rechtswissenschaft. In Raumordnung und Raumforschung, Heft 11/12 1940, S.440 - 442.Dagegen steht seit 1762 die aufgeklärte und abgestimmte sowie durch gesellschaftlichen Vertrag geregelte Bildung des Souverains: **Rousseau**, Jean Jacques (1762) Du Contrat Social ou Principes du Droit Politique. Amsterdam. Benutzte Ausgabe: Union Générale d'éditions, Paris, 1973.

"<Trouver une forme d'association qui défende et protège de toute la force commune la personne et les biens de chaque associé, et par laquelle chaqueun, s'unissant à tous, n'obéisse pourtant qu'a lui-meme, et reste aussi libre qu'aparavant.> Tel est le problème fondamental dont le contrat social donne la solution." (S.72) "A l'égard des associés, ils prennent collectivement le nom du peuple, et s'appellent en particulier citoyens, comme participant à l'autorité souveraine, et sujets, comme soumis aux lois de l'État." (S.74)

Ergänzung im Sinne der modernen Ökologie durch **Serres**, Michel (1990) Le Contrat Naturel, Paris

¹¹ zum Gebrauch des Begriffs "Mehrprodukt" s. FN 15

¹² **Hall**, P. (1988) , **Galbraith**, J.K. (1992)

Die Vermeidung dieser Erscheinung ist bis heute unerreicht; sie erfordert jedoch Planung, argumentative Planung bzw. die Aufbereitung der Entscheidungspotentiale unter der Prämisse der Abwägung, die gleichzeitig Korrektiv jeder liberalen oder neoliberalen Praxis sein kann.

5.1 Planungsgeschichte

Die Herausbildung von Planung seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird früh Gegenstand der Geschichtsschreibung über die räumliche Planung, wie ich sie im folgenden darlege. Die diese auslösenden Ideen und/oder die diese interpretierenden Konzepte versuche ich in Kapitel 5.2 zu erläutern.

5.1.2 Abschnitt-und Themengruppenbildung

Die Übersicht zur Planungsgeschichtsschreibung gliedere ich in den drei folgenden Unterkapiteln erstens nach wichtigen Planungsarten, zweitens nach Autoren und Erscheinungsjahren und drittens nach "Schulen".

5.1.3 Nach Sachgebieten unterschiedene Arten raumbezogener Planung

Die nach Sachgebieten und Autoren gegliederte Titelauswahl zur Planungsgeschichtsschreibung erlaubt in Auswertung einzelner Schwerpunkte sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kapitel drei und vier, eine historische Gliederung der von Planungsgeschichtsschreibung erfaßten wichtigen Planungsfelder (Tab.18) vorzunehmen. Dabei ist jede Benennung und Zuordnung für sich unvollständig sowie durch gegenseitige Überlappung gekennzeichnet, jedoch auf den jeweiligen epochalen Schwerpunkt bezogen.

Tabelle 18 Wichtige Arten raumbezogener Planung

18. und 19. Jahrhundert	Grünplanung: vom französischen Garten über den englischen Garten zum Großstadtpark (1844 Paxton: Birkenhead Parc Liverpool; 1857 Olmsted Central Park New York; 1866 Alphand: Buttes Chaumont, Paris) Q:Choay 1969
1791 - 1948	Neustadtplanung (1791 L'Enfant/Washington; 1811"Commissioners Plan" für New York.; 1843 Ludwigshafen, 1873 Wilhelmshaven; 1874 Oberhausen)
nach 1948	Candighar; Salzgitter, Wolfsburg, Marl; New Towns; Wulfen; Villes Nouvelles in der Region Paris
1810 - 1848;	Eisenbahnplanung (zuerst in England, Frankreich dann Friederich List in Deutschland)
1853 bis heute	Stadterneuerung (1853, 1866 Plan Haussmann für Paris;
1859	Stadtentfestigung (Ringstraßenplanung Wien 1859; Wurzer 1987
1875	Fluchtlinienplanung (Preuss. Fluchtliniengesetz 1875)
1970	erhaltende Stadterneuerung: Hämer, Berlin)
1876 - bis heute	Stadterweiterung (theor. Baumeister 1876)
1848 - 1900 u. darüberhinaus	Sozial- und Gesundheitsvorsorge durch Planung (1848 First Public Health Act)
1886 -	Agrarstrukturplanung (Preuss. Gesetz über die Beförderung deutscher Ansiedlung in den Provinzen Westpreussen und Posen)
1918 - 1989	Ökonomische Gesamtplanung (Territorialplanung des Staatssozialismus)
1920- 1933	Verbandsplanung/Landesplanung (Weimarer Republik; in Ansätzen seit 1911: Zweckverbandsgesetz Großberlin)
1950	Landesplanung (Landesplanungsgesetz NRW)
1933 - 1945	Raumordnung (Nationalsozialismus; Planung als leitbildverhafteter und auf allen Ebenen führergenerierter Befehlsakt; staatsgrenzenüberschreitend nach aggressiver Militärintervention)
1965	Raumplanung
1960 -bis heute	Bauleitplanung (Planungshoheit der Gemeinden und Städte; Abwägungsgebot des demokratischen Planungsrechtes)
1970 bis heute	Planung als leitbildkritischer argumentativer, konzeptionell-instrumenteller Prozess; vertraglicher Städtebau
1974 - bis heute	Umweltschutzplanung zunächst durch Immissionsschutz: Planungsgebot in § 50 BImSchG; dann durch kreislauforientierte Einzelschritte (Abfallvermeidungsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, BImSchG Verordnungen, UVP-Gesetz, Verbrennungsverbot bestimmter Stoffe durch Bebauungsplan;Kenzeichnungspflicht, Ausgleichsflächenregelung)

5.1.4 Sachthemen der Planungsgeschichtsschreibung nach Autoren und Erscheinungsjahr

	<u>Urbanisierung</u> Lenoir, Landry 1854 Cerdà 1867 Reclus 1895 Sombart 1902 Teuteberg 1983	<u>Planstädte der Neuzeit 16.-18.Jhdt.</u> Badisches Landes- Museum 1990	<u>Urbanisierung und Utopiegeschichte</u> Engels, Ansdlg 1845 Mumford 1923 Doré 1944 Reiner 1961 Schoof 1965 Kruft 1989	
<u>Stadtgestalt</u> Willebrand 1775 Zucker 1929 Gruber 1937 Collins 1965 Romero 1990	<u>Architektur Theorie</u> Rosenau 1959 Krier 85 Kruft 86	<u>Stadterweiterung</u> Hartog 1962	<u>Ideen- und Real- geschichte</u> Hegemann 1911 Choay 1965 Piccinato 1980 Hall 1988 Durth / Gutschow 88	<u>Großstadtgeschichte</u> Engels, Lage 1845 Petermann 1903 Wagner 1911 Hegemann 1930 Pfeil 1950 Suttcliffe 1983
	<u>Infolge von Urbanisierung und Standortagglomeration:</u>			<u>Kulturgeschichte der Stadt</u> Mumford 1938 Mumford 1961 Benevolo 1975 Engeli / Matzerath 89
<u>Städtebau</u> Hegemann 1911 Brix 1912 Lavedan 1926 Schumacher 35 Christen 46 Bardet 48 Albers 57 Kopp 67 Egli 67 Teut 67 Ostrowski 68 Albers 75 Petsch 76 Schneider 79	<u>Standorttheorie</u> Weber 1909 Isard 1956 v.Böventer 62 Albers 74 ARL 74	<u>Town Planning</u> Geddes 1915 Abercrombie 1933 Hilberseimer 55 Collins 59 Reps 65 Choay 69 Suttcliffe 80 Piccinato 80 Suttcliffe 81		<u>Planung als wissenschaftliche Disziplin</u> Rodriguez 1980 Guther 82 Piccinato 83 Kegler 86
<u>Soziales</u> Benevolo 1971	<u>Stadtplanung</u> Umlauf 1941 Bacon 1967 Albers 84 Fisch 88	<u>Stadtentwicklung</u> Gutkind 1964 Brake 85	<u>Freiflächen</u> Nehring 1979 Wolschke 80	
<u>Militärsgeschichte der Stadt</u> ARL 1977	<u>Raumordnung</u> ARL 1966 Gramke 1972 Brake 1986 Istel 1981 Roessler 90 ARL 91 Aly, Heim 91 Roessler, Schleiermacher 93 Münk 93	<u>Landesplanung</u> Schumacher 1951 Umlauf 1957		Die Geschichtsschreibung über räumliche Planung im 19. Und 20. Jahrhundert nach Sachgebieten, Autoren, Erscheinungsjahren Abb. 1

Eine kurze Übersicht zur Planungsgeschichtsschreibung könnte in Auswertung der Literaturlisten wie in Abb.1 festgehalten aussehen. Sie versucht, den

Themenhorizont nach Sachgebieten, Autoren und Erscheinungsjahr wiederzugeben.

In den eineinhalb Jahrhunderten von 1848 bis 1991 sind es zunächst die romanischen Kulturkreise in denen Planungsgeschichte als Stadtplanungsgeschichte geschrieben wird¹³, obwohl schon seit 1825 insbesondere in England mit der Eisenbahnplanung im Rahmen der industriellen Revolution die erste europaweite Planungsepoche eingeleitet wurde (Hobsbawm 1961). Dies scheint auch die relativ späte Zurkenntnisnahme der Bedeutung der Infrastrukturalisierung (A.Weber 1909) für den Urbanisierungsprozess zu belegen. Urbanisierung und die Frage "wie sich die Städte entwickelt haben" sind von Interesse; Prozesse also, deren Geschichte weit über den eigentlichen "Städtebau" hinaus aufgeschrieben wird. Als Erste Planungshistoriker interpretieren die Pariser Architekten Lenoir und Landry (1854) in ihrer kurzen, unter der Rubrik "Theorie der Städte" veröffentlichten Abhandlung¹⁴ den Widerspruch zwischen öffentlichem und privatem Interesse als wesentliche Triebkräfte für die Stadtentwicklung, also für den räumlichen Niederschlag gesellschaftlicher Prozesse.

Wesentliche Teile der aufgeführten Literatur legen den Urbanisierungsprozess als Verstädterung und/oder als Prozess der Herausbildung des Gegensatzes von Stadt und Land dar. So die frühen Franzosen, der Spanier Cerda (1867) mit seiner >Theorie der Urbanisierung< und der Deutsche Sombart (1902). Aus den Theorien der Städte bei Lenoir und Landry und ihrer Beantwortung der Frage, wie diese sich herausgebildet haben, wird bei Sombart die Theorie der Entwicklung der kapitalistischen Stadt. Die Gegenüberstellung und Abwägung öffentlicher und privater Interessen wird als planungserheblich erkannt: Niederschlag der Verteilung des zunehmend arbeitsteilig, d.h. urban / in den Verdichtungsräumen erwirtschafteten Reichtums, bzw. des Mehrproduktes¹⁵, wie es im wesentlichen die Bruttowertschöpfungsstatistik wiedergibt, ohne daß seinerzeit die planerischen Aspekte, etwa von Sombart, besonders hervorgehoben worden sind

¹³ Lenoir, A. Landry, Pierre (1854); Cerda (1867); Reclus (1895)

¹⁴ Lenoir, A.; Landry, Pierre (1854) Théories des villes (1). Comment les villes se sont formées. Revue générale de l'architecture et des travaux publics. (Journal des ingénieurs, des architectes, des industriels et des propriétaires. Paris, Année 1854, Spalte 292 - 298; Landry, Charles Pierre, hat 1850 bereits ein Buch veröffentlicht unter dem Titel "**Ville modèle; esquisse philosophique d'une ville**" hier zitiert nach Dictionnaire Général Des Artistes De l'École Française. Paris 1882.

¹⁵ Ich verwende hier diesen aus der politökonomischen Debatte des 19. Jahrhunderts stammenden Begriff, um darauf hinzuweisen, daß am Ende eines Produktionsprozesses im Vergleich zu dessen Beginn ein Mehr vorhanden ist: das "Mehrprodukt" oder die "Bruttowertschöpfung" der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Es kann positiv oder negativ sein und macht in der Summe aller Prozesse den öffentlichen und/oder privaten Reichtum einer Stadt, einer Region oder auch einer Gesellschaft aus.

Urbanisme - Städtebau - Planning

Die Bereitstellung der für die Urbanisierung, also für den Bruttowertschöpfungsprozess im weitesten Sinne, nötigen Infrastruktur obliegt dem "**Urbanisme**", dessen erste Geschichte Lavedan 1926 vorlegt. Er wird im Französischen ergänzt durch den Anglizismus "le planning", und mit dem deutschen Begriff "**Städtebau**" nicht hinlänglich übersetzt, da die Gesamtorganisation des urbanisierten, bzw. besiedelten Territoriums gemeint ist.

Planning¹⁶ (Gründung des Town Planning Institute 1914; Geddes (1915)) wird erstmals auf der britischen Insel gesetzlich formuliert und geregelt im >Town and Country Planning Act< von 1909. Planung tritt erst mit Erkenntnis und Akzeptanz der Existenz von sozialen Komponenten und Nachteilen der Bruttowertschöpfung und Mehrproduktverteilung in den Gesichtskreis der Historiker unter den Urbanisten und Städtebauern. Ein Planungsprogramm, wie das von Eberstadt, Möhring und Petersen für Groß Berlin(1910) erhebt dagegen nicht den Anspruch auf historische Darstellung bzw. die umfassende britische Interpretation von "Planning"¹⁷.

Verschönerung, Bild der Stadt und permanente Entwicklung

Früh schon der zunächst auf die "**Verschönerung**" der Stadt¹⁸, auf "der Städtebau" orientierte deutschsprachige Ansatz der Geschichtsschreibung(Sitte 1889), später dann Gruber (1937). Das Bild der deutschen Stadt wird bei Gruber (1937)¹⁹

¹⁶ Erste Benutzung des Begriffs "Town Planning" 1907 anl. der Umbenennung der "Garden Cities Association" in "Garden Cities and **Town Planning Association**" zit.n. **Cherry**, Gordon E. (1974)

¹⁷ **Eberstadt**, Rudolf; **Möhring**, Bruno; **Petersen**, Richard (1910); Groß-Berlin, ein Programm für die **Planung** der neuzeitlichen Großstadt. Berlin. S. 60: "Für das neu zu erbauende Kriegsministerium... hier liegt es in würdiger und passender Nachbarschaft des Generalstabsgebäudes, dem Reichstag gegenüber. Heer und Volk, die Träger deutscher Größe und Macht, vereinigt in den Denkmälern der Baukunst - würde eine solche Stätte nicht gewaltig jeden Deutschen ansprechen und jedem Fremden die Grundlagen des Reiches sichtbar vor Augen führen. ...außerdem der Platz nach Norden durch ein zweites Monumentalgebäude abgeschlossen...Reichsamt der Marine...so daß um die Siegestsäule herum ein Forum des Reiches entsteht, ein gewaltiges Baudenkmal für die Wehrhaftigkeit des Reiches.."

¹⁸ In Anlehnung an das französische Vorbild (Vergl. **Voltaire** (1749) Des Embellissements De Paris. In Oeuvres Completes, Kehlheim 1785. Tome 34, p.202). wird die Verschönerung der Stadt im 19. Jhdt.zu einem öffentlichen Anliegen. Die erste deutsche Städtebauvorlesung findet in München 1836 unter dem Begriff „Landesverschönerung“ statt (Fisch 1988). **Geddes** (1904) S. 225 verweist auf den >Verschönerungsverein< von Freiburg i.Brsg. : "...the attractiveness of Freiburg... has been very greatly increased...by the labours of its >Verschönerungsverein<..."

¹⁹ **Romero** (1990, S. 90) weist auf das städtebauliche Programm von **Gruber** hin, "...das schon 1920 hieß :'Wunden heilen durch den Geist des Mittelalters'".

die Kraft, um die Wunden einer als unbehaglich und bedrohlich empfundenen Gegenwart zu heilen²⁰. Die Darstellung und/oder die Orientierung an der Vergangenheit in Form des konkreten Zitierens oder in Form des unbewußten Plagiats nimmt einen weiten Horizont in der historischen Literatur ein²¹. Dies wirkt sich bis heute in Form der architektonischen und urbanistischen Postmoderne aus²². Wenn dabei die Aneignung der Gotik als "altdeutsche Baukunst" oder als "Gestalt der Deutschen Stadt" unter Hobsbawm's "Invention of Tradition"²³ rubriziert werden darf, so kann die Orientierung an der Vergangenheit nach Friedells (1926) Formulierung von der "Krise der europäischen Seele"²⁴ und Sedlmayers (1948) "Verlust der Mitte"²⁵ durchaus auch als ein durchgängiger Wesenszug der städtebaulich am Bild der Vergangenheit orientierten Planungsdiskussion gesehen werden, nachdem, wie Kruft meint, ".. die funktionalistischen Städtebautheorien der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts obsolet geworden sind."²⁶. Dies entkräftet den Gegenstandspunkt nicht, demzufolge die Funktion eines Bauwerkes, einer Stadtstruktur oder auch einer regionalen Konfiguration auch deren permanente Entwicklung ausmacht, die in einem Bild nicht zu fassen ist.

²⁰ Dazu bereits **Schiller**, o.c. p. 342: "Sie (die Geschichte,PK) heilt uns von der übertriebenen Bewunderung des Alterthums und von der kindischen Sehnsucht nach vergangenen Zeiten; und indem sie uns auf unsere eigenen Besitzungen aufmerksam macht, läßt sie uns die gepriesenen goldenen Zeiten Alexanders und Augusts nicht zurückwünschen."

²¹ **Kruft**, H.W., 1986. Geschichte der Architekturtheorie von der Antike bis zur Gegenwart. Studienausgabe, München, 3. Auflage 1991, S.365;

²² **Charles, Prince of Wales** (1990) Die Zukunft unserer Städte. Eine ganz persönliche Auseinandersetzung mit der modernen Architektur. London. Auch: **Krier**, Leon (1993), Poundbury, Dorchester. In: Architectural Design Profile No 101 London 1993. Über diese vermittelalterliche Städtebauplanung von Leon Krier vergl. auch **Wright**, Patrick: Das Volk verzaubern. Leon Krier und das Dorchester-Projekt. In: Freibeuter Nr. 43, 1990, S. 19ff. Zur historischen Orientierung der Postmoderne auch **Krier**, Leon, 1985: Albert **Speer**: Architecture 1932 - 1942; Zur Rechtfertigung von städtebaulich - architektonischen Zitaten auch **Krier**, Rob, 1975; Stadtraum in Theorie und Praxis, Stuttgart, S. 150: "Ich gehe soweit, zu behaupten, daß es heute nützlicher ist, "Altes", Bewährtes nachzumachen, als etwas Neues zu erstellen, das das Risiko eingeht, daß Menschen darunter Schaden erleiden."

²³ **Hobsbawm**, Erik (1983), The Invention Of Tradition, Cambridge. "'Invented tradition' is taken to mean a set of practices, normally governed by overtly or tacitly accepted rules and of ritual or symbolic nature, which seek to inculcate certain values and norms of behaviour by reception which automatically implies continuity with the past. In fact, where possible, they normally attempt to establish continuity with a suitable historic past. A striking example is the deliberate choice of a Gothic style for the nineteenth-century rebuilding of the British parliament..." (S.1) Hobsbawm kommt damit Egon Friedells These über die Legendenbildung des Geschichtsschreibers sehr nahe. **Friedell** (1927)

²⁴ **Friedell**. Egon (1927)

²⁵ **Sedlmayr**, Hans (1948), Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symbol der Zeit. Salzburg. Benutzte Ausg. (1958) West-Berlin

²⁶ **Kruft** (1986), a.a.o. S.365

Cities in evolution, Standortentwicklung, Landes- und Regionalplanung,
Raumordnung

Angelsächsische Ratio folgt bei der historischen Darstellung des Planungsgeschehens eher der französisch-romanischen mit Geddes ("Cities in Evolution, 1915)²⁷, der - nach den Praktikern Eberstadt u.a. (1910) sowie Unwin (1909)²⁸ - den Begriff "Stadtplanung" als Historiker (und Praktiker) im Buchtitel erwähnt, während sich deutsche Ratio zunächst der Darstellung des Standortes der Industrien im Raumgefüge (Alfred Weber (1909)²⁹) zuwendet. In einer romantisierenden, zivilisationskritischen, ebenfalls am Bild der Vergangenheit orientierten Variante arbeiten Riehl (1855) und die auf ihn folgende Münchner Geographenschule³⁰ frühzeitig den Stadt-Land-Gegensatz heraus. Die Beschreibung der Großstadt (Petermann u.a., Hrsg. 1903) wird zum Gegenstand der Planungsgeschichtsschreibung.

Die Geschichte der Standortlehre und Standortentwicklung halten, anknüpfend an Alfred Weber insbesondere Isard (1956)³¹, sowie im deutschsprachigen Bereich, von Böventer (1962)³² und Brake (1986)³³ fest.

Die Geschichte der Landesplanung, ausgehend von der Gründung des Zweckverbandes Groß-Berlin 1911, schreiben, ohne Bezug zu den

²⁷ **Geddes**, Patrick (1915): Cities in Evolution, An Introduction to The Town Planning Movement and to The Study of Civics. London. Bei der Titelwahl Bezug zu **Reclus** (1895).

²⁸ **Unwin**, Raymond (1909) **Town Planning** in Practice: an Introduction to the Art of Designing Cities and Suburbs. London

²⁹ **Weber**, Alfred (1909): Über den Standort der Industrien. Erster Teil; Reine Theorie des Standortes. Mit einem mathematischem Anhang von Georg **Pick**. **Weber** bringt als Erster ein modernes Dichtemodell mit dem Ziel, die Raumbezüge die infolge unterschiedlicher Standorte entstehen, auf der Basis eines entfernungsabhängigen Transportkostenmodells zu mathematisieren. Historisch einzigartig, daher hier erwähnt, wenn auch nur kurz auf die vorausgegangene Literatur Bezug genommen wird. Unbekannt war Weber das Werk seines theoretischen Vorgängers Launhardt. **Launhardt**, Wilhelm, 1885: Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre. Leipzig. Hier zitiert nach HWdRFRO, Hannover 1970, Stichwort Launhardt.

³⁰ **Riehl**, Wilhelm Heinrich (1855): Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik; hier: Bd. I Land und Leute. Suttgart und Augsburg. S. 77 ff. "Stadt und Land". **Riehl** (1823 - 1897) Professor für Kulturgeschichte und Statistik an der Universität München - sein Grab findet der aufmerksame Besucher auf dem alten Nordfriedhof an der Tengstraße in München - war Lehrer und Förderer von Friederich **Ratzel** (1844 - 1904) Letzterer - von Hause aus Zoologe und Verfasser des Werkes "Politische Geographie", München, Leipzig, 1897 - wiederum Lehrer des schwedischen Staatsrechtlers Rudolf **Kjellen**, der den von **Karl Haushofer** übernommenen Begriff "Geopolitik" prägt (Jacobsen 1979). Insbesondere bei Ratzel findet sich früh die lebensraumorientierte Vorbereitung deutscher Raumordnungspolitik, die Staaten zu biologischen Organismen mit natürlichem Lebensrecht auf Wachstum erklärt (**Mädig** 1942)

³¹ **Isard**, Walter (1956): Location and Space Economy. Cambridge, Mass.

³² **Böventer**, Edwin von (1962): Theorie des räumlichen Gleichgewichtes, Tübingen.

³³ **Brake**, Klaus (1986): Johann Heinrich von Thünen und die Entwicklung der Raumstrukturtheorie. Oldenburg

eingriffsgeschichtlichen Vorläufern³⁴, Fritz Schumacher (1932) und Josef Umlauf (1957); dieser vor allem im Rückblick auf die Raumordnung des Dritten Reiches, ohne deren verbrecherische und von ihm teilweise selbst mitgetragene Varianten (s. Anh. Nr.5) zu berichten. In starker Anlehnung an Umlauf arbeitet Gramke (1972). Unter Hinweis auf die Gründung der >Regional Planning Association of America< 1923 und die >New Deal Planning< in den USA beschreibt Peter Hall (1988)³⁵ die Herausbildung der nordamerikanischen Regionalplanung.

Erst Wolfgang Hofmann (1980) legt "Ursprünge...der modernen Raumordnung und Landesplanung in den Jahren 1871 - 1914" eingriffsgeschichtlich umfassend dar. Er arbeitet die preussische Agrarstrukturplanung im 19. Jahrhundert in Westpreußen und Posen als eigentlichen Vorläufer der faschistischen deutschen Raumordnung heraus, während die Landesplanung der Weimarer Republik und ihre Vorläufer von ihm als notwendig im Rahmen des durch die Industrialisierung geprägten Urbanisierungsprozesses gesehen werden.

Wertewandel im Städtebau ?

Nach Hegemanns (1911) Rückblick auf den Städtebau und den seines Erachtens verheerenden sozialen und baulichen Kontext des Berliner Mietwohnungswesen vor dem ersten Weltkrieg, wagt Brix 1912 einen Rückblick auf 100 Jahre Städtebau³⁶. Erst 1946 führt der Schweizer Christen die deutschsprachige Beschreibung der Entwicklungsgeschichte des Städtebaus fort.³⁷

Albers (1956)³⁸ dagegen nimmt nach Patrick Geddes den Gesamtzusammenhang der historischen Betrachtungsweise des Phänomens städtebaulichen "Planens" wieder auf und verfaßt die erste zusammenhängende Arbeit über den „Wertewandel im Städtebau“ für den Zeitabschnitt 1850 bis 1950, indem er bestimmte „geistesgeschichtliche Entwicklungslinien“ hervorhebt, ohne für die historische Planungsepoche 1933 bis 1945 einen spezifischen Wertewandel ausmachen zu können.

³⁴ Vorgänger des Zweckverbandsgesetzes für Groß Berlin vom 19.7.1911 und des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk von 1920 war in eingriffsgeschichtlicher Hinsicht das Gesetz betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Preussen und Westpreussen von 1886.

³⁵ **Hall**, Peter (1988) S. 137 - 173 "The City in the Region".

³⁶ **Brix**, Joseph (1912) Aus der Geschichte des Städtebaus in den letzten 100 Jahren; Berlin. Brix beruft sich - und das bezeugt seine Modernität als Städtebauhistoriker - expressis verbis auf **Sombart**, Werner (1902).

³⁷ **Christen**, Alexander (1946): Zur Entwicklungsgeschichte des Städtebaus. Zürich

³⁸ **Albers**, Gerd (1957): Geistesgeschichtliche Entwicklungslinien im Städtebau. S. 180 - 202 in *medizin und städtebau*, 1. Bd., München, Berlin, Wien.

Urbanism as a way of life?

Nach L. Wirth (1925; 1938) und seiner im Grunde positiven Sicht des "urbanism as a way of life", steckt - in letzten Endes kulturpessimistischer Tendenz - Lewis Mumford (1938; 1961) den Jahrtausendrahmen der Stadtentwicklung ab mit seinen umfassenden Arbeiten über die Kulturgeschichte der Stadt.³⁹

Zweistufigkeit des Planungsprozesses; erste diskursive Elemente

Eine zeitlich an den Jahrhundertgrenzen orientierte, historisch und wissenschaftlich vorbildlich präzise Darstellung der Stadtplanung im 19. Jahrhundert liefert Fisch (1988)⁴⁰, mit dem Schwerpunkt der Darstellung des Entstehens unseres heutigen zweistufigen Planungsprozesses in München. Fisch (1988,272/73) belegt auch das Vorhandensein diskursiver Elemente beim Aushandeln von Dispensen im Rahmen dieser zweistufigen Münchner Stadtplanung; dies in „...Abwendung von der absolutistisch-befehlenden Planung früherer Zeiten.“ Als personellen Träger sieht er „Die neue Koalition des zum Stadtplaner werdenden Architekten mit dem Verwaltungsjuristen“ einen „ausgleichenden, die Lasten gerecht verteilenden Einfluß“ ausüben. Dies allerdings „...darf nicht die langanhaltenden Verschleppung der (Arbeiter-) Wohnungsfrage während der liberalen Herrschaft über die Stadt München vergessen machen.“

Öffentlicher Interventionismus

Die "Entwicklung der Grundsätze öffentlicher Planung" als Moment "der Geschichte des öffentlichen Interventionismus" umreißt A. Sutcliffe (1980) mit einem Beitrag über die Entfaltung von Stadtplanung vor 1914 unter Einbeziehung der Verbindungslinien zwischen Deutschland und Großbritannien. Sutcliffe (1980, S.145) räumt der deutschen Innovation der Flächenzonung Weltgeltung ein.

Utopie und Realität

Ein eigenes Gebiet der historischen Darstellung von Planungskonzepten ist den Utopien gewidmet. Eine ganze Gruppe von Autoren und Autorinnen untersucht diesen Gegenstand menschlichen Konzipierens. Lewis Mumford (1923), im gleichen Jahr Mitbegründer der Regional Planning Association of America

³⁹ **Mumford**, Lewis (1961): The City in History: its Origins, its Transformations, and its Prospects; New York; Deutsch 1963: Die Stadt, Köln, Berlin. Ders. bereits (1938) The Culture of Cities; London.

⁴⁰ **Fisch**, Stefan (1988); Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Das Beispiel München bis zur Ära Theodor Fischer. München.

(RPAA)⁴¹, beschreibt als Erster die Geschichte der Utopien⁴². Die Idealstadt im Verlauf der Jahrhunderte stellen Münster (1928) und der Franzose Doré (1944) dar⁴³. Thomas Reiner (1963) arbeitet die Bedeutung der Idealstadtdebatte für die Stadtplanung heraus⁴⁴, nachdem Helen Rosenau (1959) die Idealstadt in ihrer architektonischen Entwicklung diskutiert hat.⁴⁵ Francoise Choay (1965) untersucht den historischen Zusammenhang von Utopie und Realität bei der urbanistischen Modellbildung⁴⁶.

Kontinuitäten

Im weiteren Verlauf der historischen Darstellung von Planung spiegeln die kürzer werdenden Darstellungszeiträume, ebenso wie die Fülle der Arbeiten, die Schnelligkeit der Entwicklung wieder; selbst kurze Zeiträume werden - auch entsprechend ihrer Bedeutung für aufgezeigte Kontinuitäten von Planung nach 1945 in der BRD (Durth 1986) und der DDR (Topfstedt 1992) - historisch aufbereitet.⁴⁷ Nach den Arbeiten von Teut (1967), Petsch (1976) und Schneider (1979) erlaubt die teilweise Öffnung der Archive in den ehemals sozialistischen Ländern sowie der historische Abstand die sach- und/oder kontinuierkeitsbezogene Einbeziehung der NS-Raumordnung in die historische Darstellung (Roessler 1990; Aly, Heim 1991; Roessler, Schleiermacher 1993).

Städtebaulehre als akademische Disziplin

Die Geschichte der Herausbildung der Disziplin räumlicher Planung als wissenschaftliche, akademische Lehre wird, ausgehend von der Geschichte der

⁴¹ Regional Planning Association of America, zit. n. **Hall**, Peter (1988) S. 148

⁴² **Mumford**, Lewis (1923): The Story Of Utopias. London

⁴³ **Münster**, Georg (1928) die Geschichte der Idealstadt; Berlin. **Doré**, André (1944): La Cité Idéale au cours des ages; Thèse manuscrite de l'institut d'urbanisme. Paris

⁴⁴ **Reiner**, Thomas (1963): The Place of The ideal Community in Urban Planning, Philadelphia. (First printing 1961)

⁴⁵ **Rosenau**, Helen (1959): The ideal City in its Architectural Evolution. London

⁴⁶ **Choay**, Francoise, (1965) Urbanisme. Utopies et Réalités. Paris

⁴⁷ **Durth**, Werner, (1986) Deutsche Architekten; Braunschweig. **Durth**, Werner; **Gutschow**, Niels (1988): Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940 - 1950. Bd. I Konzepte; Band II Städte. Frankfurt am Main

Städtebaulehre an deutschen Hochschulen⁴⁸, erst spät geschrieben (Rodriguez 1980, Guther 1982, Piccinato 1983; Kegler 1986)⁴⁹

Fazit :

Ein eigenes Sachthema „Diskursive / argumentative Elemente in der räumlichen Planung“ ließ sich nicht feststellen. Es bleibt zumindest bis 1960 beim „besseren Bild“, das - aus der Vergangenheit stammend oder auch nicht - die Zukunft sein sollte. Für oder gegen dieses Bild wurde gestritten, gekämpft, notfalls gestorben.

5.1.5 Fachhistorische "Schulen" der Geschichtsschreibung räumlicher Planung

Verschiedene fachhistorische "Schulen" der Planungsgeschichtsschreibung lassen sich ausmachen. Sie ergänzen und/oder überlagern sich unter überwiegend folgenden Gesichtspunkten: 1.) nach Sprachräumen abgegrenzt, 2.) sozial-, 3.) technik-, 4.) utopie-, 5.) ästhetik-, sowie 6.) ansatzweise ökologiegeschichtlich orientiert. 7.) ist eine Schule auszumachen die sich der insbesondere konzeptionellen Typologiebildung widmet. Ihre gesellschaftlich-konzeptionell Verortung wird in Kapitel 6 dargelegt.

Erstens sind es die französisch schreibenden Historiker, die sich unter den Themen "Théories des Villes" - hier insbesondere interessengeschichtlich orientiert-, sowie "Urbanisme" - hier eher strukturgeschichtlich orientiert, nicht jedoch diskurshistorisch, wie es die Entdeckung der Bedeutung von Interessen für die Stadtentwicklung nahegelegt hätte - der Planungsgeschichtsschreibung annehmen. Ihnen folgen die - oft zu wenig berücksichtigten - Italiener mit Benevolo (1963) und Sica (1977). Im Zentrum der Arbeit schließlich die Anglo-Amerikaner mit Geddes und Mumford als frühen Vertretern, sowie Sutcliffe, Cherry und Hall. Früher noch der deutschsprachige Autor Brix (1912) - übrigens unter ausdrücklicher Berufung auf Sombart (1902); dann Albers (1957), einen Teil der Planungsgeschichte als geistesgeschichtliche Entwicklungslinien im Städtebau interpretierend. Später Fehl, Durth u.a., die eher den Kontinuitäten und Brüchen in der neueren Produktionsgeschichte der Stadt, insbesondere in den 30er und 40er

⁴⁸ **Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart** (Hrsg., 1982) Heinz Wetzels und die Geschichte der Städtebaulehre an deutschen Hochschulen. Stuttgart.

⁴⁹ Grundlegend Guther, Max (1982) Zur Geschichte der Städtebaulehre an Deutschen Hochschulen. S. 34 -118 in: **Städtebauliches Institut** a.a.o. Piccinato, Giorgio (1983): Städtebau in Deutschland 1871 - 1914: Genese einer wissenschaftlichen Disziplin. Braunschweig, Kegler, Harald (1986): Die Herausbildung der wissenschaftlichen Disziplin Stadtplanung - Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte. Dissertation Weimar

Jahren nachspüren, während Kegler den Pfad einer historisch-materialistischen Interpretationsweise von Planungsgeschichte verfolgt.

Zweitens drängt sich das Netz all jener Autoren auf, die räumliche Planung insbesondere als Antwort auf die sozialen Gebrechen des Kapitalismus interpretieren. Hier spielt auch die Auseinandersetzung und/oder Interpretierung mit/von den Frühsozialisten (Saint Simon) sowie insbesondere Marx und Engels eine zentrale Rolle. Dies bei Benevolo (*The Origins of Modern Town Planning* (1963, 1971)), sowie bei Françoise Choay (*Utopies et Réalités*, (1965)), die Engels auf Grund seiner Arbeit über die Lage der arbeitenden Klasse in England (1845) - hier mit Benevolo (1963) in der sozialorientierten Tendenz übereinstimmend - für den bedeutendsten Stadtsoziologen des 19. Jahrhunderts hält. Anders Peter Hall (1988), der zwar die marxistische Sicht der Dinge erklärtermaßen für die seine hält (Hall, 1988,S.5), jedoch sozial orientierte HistorikerInnen wie Engels, Choay, George R. Collins , und Benevolo übersieht. Hall sieht denn auch die Wurzeln planungsgeschichtlicher Bestände an Ideen und Entwicklungen mehr bei den Anarchisten Réclus (1895), Kropotkin (1896) sowie dem von ihnen beeinflussten Geddes (1915), als den großen Vordenkern einer besseren, weil selbstverwalteten und kooperativ-regional verfaßten Welt, für die "Cities of Tomorrow" erdacht und geplant werden. Zu dieser "Schule" gehören auch die Planungshistoriker wie Kopp (1967), der die Planungsgeschichte der Städte in den staatssozialistischen Ländern festhält, und Tömmel (1981) die diese Planung historisch als frei von Abwägung und Argumentation bei gleichzeitig vorhandenen Konversionstendenzen zu den Planungen in kapitalistischen Ländern kritisiert.

Die kooperativ verfaßte Weltsicht bleibt jedoch unter dem Blickwinkel dieser Schulen strukturräumlich gefaßt. Sie ist „cooperative“ eine solche der Warenproduktion, allenfalls des Wohnens, nicht des Planens. Dennoch könnte in der kooperativen Produktionsweise eine historische Wurzel argumentativer Prozesse liegen; ein Feld, das der Erforschung harret.

Ein kleiner Zweig der Zunft widmet sich **drittens** der Geschichte technischer (Stübben 1890) und/oder formalisierter Arbeitsweisen von Planung; so arbeitet Hartog (1962) über Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert. Von Böventer (1982) interessiert die Herausbildung von formalisierten mathematischen Modellen zur Erklärung der Dynamik der Raumstruktur, nachdem dieser Interpretationszweig bereits 1909 von Alfred Weber eingeschlagen und historisch belegt wurde.

Des weiteren sind **viertens** die Autoren, die Utopiegeschichte und Planung im Zusammenhang betrachten, also insbesondere Mumford, Choay, Reiner und Hall, zu erwähnen. Sie bilden den Kern der Schule der Utopiegeschichtler und verfolgen

auch in der einen oder anderen Weise den Einfluß von Utopien auf die Realität. Sie nähern sich der konzeptionell-instrumentellen Sichtweise teils an, vernachlässigen jedoch in starkem Maße die instrumentelle Seite des Planens. Eine Vermittlung zwischen Utopie und Realität erfolgt bestenfalls mit Hilfe bildgestützter Konzepte. Diskurs und argumentative Planung rücken dabei nicht in den Blickwinkel der Utopiehistoriker; konnten es auch kaum, da keine entsprechenden Ansätze für eine historische Erfassung vorzuliegen scheinen.

In abgegrenzter Nachbarschaft zu den Utopiehistorikern widmet sich Streich (1988) der Leitbildgeschichte in der Planung, während Münk (1993) die Geschichte "ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung" unter Gesichtspunkten der "Organisation des Raums im Nationalsozialismus" untersucht. Demgegenüber verweist Streich (1988,132) auf die Bedeutung argumentativer und diskursiver Prozesse für die Entwicklung von Leitbildern, nicht jedoch auf ein „Leitbild diskursive Planung“. Streich (a.a.o.,88) sieht in der Leitbildfindung seit 1949 drei Phasen: die technokratische Phase (50er bis erste Hälfte der 60er Jahre), eine Phase der leitbildnerischen Unsicherheit und eine diskursive Phase (Anfang der 80er Jahre). „Das planerische Selbstverständnis tritt also in eine diskursive Phase ein, die das Ziel hat, den Konsens über Ziele und Leitbilder auf ein breites Fundament zu stellen.“ Dies gleichsam als „Aufforderung zur diskursiven Konsensfindung“ (a.a.o.,88)

Nicht zuletzt ist **fünftens** die Schule der gestalt- und/oder baugeschichtlich orientierten Übersichten zur Planungsgeschichtsschreibung (Gruber, Schumacher, Romero) zu nennen.

Eine historische Arbeit über die Herausbildung des Umweltschutzes in der räumlichen Planung fehlt bislang. Zahlreiche Arbeiten befassen sich **sechstens** mit der Geschichte der Grün- und Freiflächenplanung in Gestalt der Landschaftsplanung.

Siebtens bleibt auf die planungstheoretisch - konzeptionelle Modellbildung in Form von Typologien zu verweisen (Schäfers 1974; Lau 1975). Beide Autoren weisen Planungstheorie keinen instrumentellen Stellenwert zu, wie hier in Kapitel 4.1.3 vorgeschlagen, nachdem heute der dort konstatierte Wandel in der Interpretation von >Planungstheorie< zur Kenntnis genommen werden muß. Schäfers (1974) liefert „in einer Art Idealtypologie“ eine Theoriesgeschichte von Planung in der BRD; dies unter völliger Außerachtlassung der instrumentellen Seite. Lau (1975) erhebt nicht den Anspruch „über eine rein negative Bestimmung hinauszukommen“, bzw. „ein Modell für die Praxis zu entwerfen“, räumt jedoch, ohne Kenntnis von Rittel (ISW 1973), einer „Konzeption, die Planen als kommunikatives Handeln begreift“ als einziger Konzeption Zukunftsperspektiven ein. Eine Annäherung an den

konzeptionell-instrumentellen Planungsbegriff findet auch in der Planungstypologie nicht statt.

Eine planungshistorische Betrachtungsweise, die - den Diskurs als Austausch von Informationen betrachtend - Planung unter informationellen Gesichtspunkten darstellt, bleibt auf die Ansätze bei Castells (1988) beschränkt. Dies, obwohl schon Christaller (1933) die seinerzeit vorhandene Telefoninfrastruktur als Datenbasis seiner raumstrukturellen Interpretationen wählte. Diskursiv-argumentative Gesichtspunkte spielen jedoch in der planungstheoretischen Thesenstruktur über die „Informational City“ bei Castells keine Rolle. Er grenzt sich gegen die These über die „postindustrial society“ (Tourraine 1969; Bell 1973) ab und spricht lieber von der „informational society“ (a.a.o.367). Informationen, so Castells, sind nicht diskursvermittelt, sondern technologievermittelt und werden lediglich herrschaftssichernd gehandhabt. Castells bleibt auf die technologische Seite moderner Gesellschaften fixiert: die Informationsgesellschaften haben ihre materielle Basis in Glasfasernetzen. Diese verlaufen entlang vorhandener Infrastrukturlinien in und zwischen den Metropolregionen. Die globale Informationsmetropole sei New York. Die so gegebene geographische Zentralisierung erfährt jedoch innerhalb von Regionen und Unternehmen dezentrale Organisationsformen. In den USA, so Castells weiter, löse infolge der angewendeten IuK Techniken der „welfare state“ den „urban welfare state“ ab. Eine sogenannte „Dual City“ sei das sozial-urbane Produkt dieser Entwicklung. Ihre Kader und Bürger soweit sie personelle Träger der technologiegeprägten „informational city“ sind, seien gleichzeitig diejenigen der „civil society“ (a.a.o.228). Die diese Zivilgesellschaft prägende Klasse müsse nicht unbedingt regieren, übe jedoch die Hegemonie in der Gesellschaft aus. „It is a hegemonic social class that does not necessarily rule the state but fundamentally shapes civil society.“ Den damit implizit gegebenen Widerspruch zu seiner o.a. These über den „welfare state“ kann Castells in seinem Werk über die „Informational City“ nicht thematisieren.

Eine fachhistorisch diskursiv orientierte Schule ist somit bis zu Beginn der 60er Jahre nicht auszumachen. Sie wird erst heute sichtbar, wie mit dieser Arbeit dargelegt. Ansatzweise und in Einzelfällen sind jedoch früh diskursive Elemente in Theoriebildung und Praxis von Planung zu erkennen (Landry, Lenoir 1854). Die gesellschaftlich-konzeptionelle Verortung dieser Elemente wird in Kapitel 6 dargelegt

5.2 Ideengeschichtlicher Überblick

Herrscht in der Planung zum Ausgang des Jahrhunderts Leitbildfreiheit oder Leitbildgebundenheit? Wahrscheinlich liegt die Antwort auf diese Frage eher in der Mitte, als eindeutig auf der einen oder anderen Seite. Einleitend zu dem diesbezüglichen historischen Rückblick hier zunächst zwei gegensätzliche Standpunkte.

Leonardo Benevolo (1988. Bd.3, 195) sieht, als durch eines der umfangreichsten und tiefgreifendsten Werke zur europäischen Architektur-, Stadt- und Planungsgeschichtsschreibung ausgewiesener Autor, gegen Ende der 80er Jahre - hier ganz in der Tradition des späten C. Gurlitt (1920, 239) , der in der Planung die „Systemlosigkeit zum System“ erheben wollte - eher Leitbildfreiheit und kein in die Praxis umgesetztes theoretisches Programm, das den „Umgang mit der bebauten Umwelt“ geprägt hätte. Dieser Umgang habe sich eher als „historisches Ergebnis verschiedener Strömungen“ ergeben. Gleichzeitig spiegele, so Benevolo, die abstrakte Malerei die Ablösung von den „Vorbildern der Vergangenheit“ (a.a.o. 197). In der Kooperation von Spezialisten , die die Stadt planen, gestaltend und planend die Stadtentwicklung begleiten, sieht er Begegnungen, bei denen nicht „höhere Botschaften“, sondern „Ideenfreiheit“ gefragt seien (a.a.o.205).

Demgegenüber sieht Peter Hall (1988, 7) als ebenfalls umfassend gebildeter und äußerst fundiert vorgehender Planungshistoriker Stadtentwicklung als Produkt einiger weniger Visionäre, die als sogenannte „Schlüsselpersönlichkeiten“, als die wahren „Gründungsväter“ moderner Stadtplanung mit einigen wenigen Schlüsselideen das Planen im 20. Jahrhundert geprägt haben sollen.

Nachdem sich die Eingangsfrage so nicht eindeutig beantworten lässt, wird die *fachhistorische Betrachtungsweise* der Raumplanung hier ergänzt um die *ideengeschichtliche Betrachtungsweise*. Beide erweitern den Blick auf die Wurzeln argumentativ vermittelter konzeptionell-instrumentelle Planung der Jahre 1960 - 1990. Sie beschreiben die Abkehr von der gegenreformatorischen und absolutistischen Planung als Paradigmawechsel der die heraufziehende Industrialisierung und die Aufklärung sowie die ihnen innewohnende Dialektik kennzeichnet.

Aufklärung als "der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit" (Kant 1784), ohne "Leitband" und ohne sich der "Leitung eines anderen" zu bedienen (Kant 1784), beinhaltet Informationen über den Stand der Erkenntnis auf allen Wissensgebieten (Enzyklopädisten um Diderot in Frankreich, Hume in England, Kant in Preußen); das Wort als Kernelement begrifflicher

Information löst das Bild, die Vorsehung, Gott als Bild ab und provoziert gleichzeitig den Rückgriff auf diese (Adorno/ Horkheimer: Dialektik der Aufklärung 1944).

Diese Abkehr geschieht einerseits in Gestalt der politischen Ökonomie seit Charles de Montchrétien (1615)⁵⁰ über Jean Jacques Rousseau (1755)⁵¹ und Adam Smith (1776) , bis hinzu Karl Marx und Friedrich Engels. Smith (1776) erklärt Vertrag (contract / treaty) und Arbeitsteilung (division of labour) zu den beiden Säulen des modernen Reichtums der Nationen. Die Gedanken der politischen Ökonomie führen in der Praxis seit dem frühen 18. Jahrhundert zunächst einerseits und insbesondere in England zu den territorial-strukturellen Veränderungen und den jeweils notwendigen Infrastrukturplanungen (Industriebau, , Kanalbau, Eisenbahnbau), zu sozialpraktisch-kooperativ orientierten Planungen (Arbeiterwohnungssiedlungen) einsichtiger Unternehmer (Robert Owen), sowie andererseits zu der, klassentheoretisch-antagonistisch orientierten Emanzipationslehre der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Gestalt der von Marx und Engels (1867, 1885, 1894)⁵² entwickelten Kritik der politischen Ökonomie.

Andererseits geschieht jene Abkehr in Frankreich in Gestalt der um die Encyclopädisten Diderot und d'Alembert versammelten Autoren. Sie schufen die Grundlagen der Aufklärung und trugen bei zu den revolutionären Umwälzungen in den britischen Kolonien Nordamerikas (Unabhängigkeitserklärung 1776) sowie insbesondere in Frankreich seit der französischen Revolution 1789. Sie kennzeichnen damit den Eintritt in eine 200 Jahre währende revolutionäre Epoche, die die Gestaltung der sozialen und territorialen Umwelt (Knoch 1990)⁵³ stark beeinflusst.

Grundlegend für die bis heute aktuelle französische Regulationsschule ist J.J. Rousseau (1755, 1762) und die auf ihn zurückgehende vertraglich - konsensorientierte Regelung staatlichen und individuellen Lebens. Rousseau, 12 Jahre älter als Kant, lernt in jungen Jahren in Paris die Encyclopädisten um Diderot kennen und steht wie diese unter starkem Einfluß der Werke Voltaire's. Er lebte - nach der Verbrennung seines gerade neu (Amsterdam 1762) erschienen, auf vertragliche Regelung vergesellschafteter Verhältnisse orientierenden Werkes >Du Contrat Social< in Paris und Genf 1762 - einige Jahre im damals preußischen

⁵⁰ **Montchrétien**, A. De, (1615) Traicté de l'oeconomie politique. Paris

⁵¹ **Rousseau**, Jean Jacques (1755, 1758) Un discours sur l'oeconomie politique.

⁵² **Marx**, Karl , Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie; Bde 1 - 3

⁵³ **Knoch**, Peter (1990) ISWRef. 25.9. Stadtplanung und Raumordnung im Spannungsfeld der Revolutionen von 1789 bis 1989. ISWMA

Neuchatel. Rousseau beeinflusste auch Kant (1785, 1788) in einem Teil seiner politisch-philosophischen Grundideen. Kant war ein Bewunderer Rousseau's und hatte als einzigen Wandschmuck in seinem ansonsten kargen Arbeitszimmer ein Bildnis Rousseaus hängen (Cassirer 1991). Beide hatten das "von Rousseau hochgeschätzte Werk" des Franzosen Abbé Charles-Irené des St. Pierre >Projet de paix perpétuelle< (Utrecht 1713) gelesen (Kant, Werke 1995, Bd.6). Kant (1795) orientiert insbesondere in seiner kurzen philosophischen Abhandlung >Zum ewigen Frieden< , also gegen Ende seines Schaffens, auf die vertragliche Regelung bei zwischenstaatlichen Konflikten in Wahrung völliger Publizität.

In Opposition zu den gesellschaftlichen Entwicklungen nach der Zeit Napoleons I (dann zu Napoleon III und Haussmann seit 1848) entwickelt sich demgegenüber später in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Frankreich unter der theoretischen Ägide der Saint Simonisten eine planungsorientierte Emanzipationstheorie (Benevolo 1963). Saint Simon (1825)⁵⁴ sah die Banken dazu berufen, durch geregelte Kreditierung, die Produktion zu regeln. Er beschrieb die gesellschaftliche Elite als Gesamtklasse aller arbeitenden Menschen, ohne den von den politischen Ökonomen herausgearbeiteten Klassengegensatz, Niederschlag des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital, als wesentlich für die Interpretation der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu sehen. Dies lag wohl auch darin begründet, daß Frankreich zwar die führende Wirtschaftsmacht des Kontinents darstellte, jedoch weit hinter der Entwicklung Englands zurückgeblieben war.

In permanenter Opposition zu diesen Entwicklungen orientiert sich die säkulare >romantische Konterrevolution< (Th. Mann 1945⁵⁵) an den >anciens régimes< Europas vor 1789, an den final-eliminatorisch orientierten Leitbildern des christlichen Antisemitismus im Mittelalter und des lutherischen Antisemitismus der Reformation sowie an den sich an letztere Anlehenden (Hilberg 1990) von Großstadtpanik (Riehl 1855) und Rassehygiene⁵⁶.

So lassen sich, ideengeschichtlich gesehen, in etwa drei bis heute wirksame teils nebeneinander, teils gegeneinander wirkende Planungslinien unterscheiden.

⁵⁴ **Saint Simon**, Claude Henri de Rouvroy (1825) Nouveau christianisme

⁵⁵ Mann, Thomas (1945). Hier zitiert nach Ders. Germany and the Germans. Adress Delivered By Dr. Mann in the Coolidge Auditorium in the Library of Congress on the evening of may 29, 1945. (Copy APK) Deutsch: Deutschland und die Deutschen. In Ders. Essays, Bd. 5 1938 - 1945, Frankfurt a.M. 1996

⁵⁶ Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene. 37 Bände 1904 bis 1943

Es ist dies **erstens** die demokratisch-soziale und **vertragsorientierte Planungslinie** an deren Quelle Rousseau (1762) mit seinem Spätwerk „Du contrat social“ und Smith (1776) zu orten sind. Rousseau wiederum beruft sich auf Hugo Grotius (1625)⁵⁷ und dessen Natur- und Völkerrechtslehre. Die Vertragsorientierung Rousseaus muß ergänzt werden um die ihm vorausgegangene These Montesquieu's (1748)⁵⁸ zur Gewaltenteilung, die Rousseau jedoch als „volontés particulières“ angesichts einer von ihm definierten „volonté générale“ kritisiert. Ohne die Teilung staatlicher Gewalt (Montesquieu 1748) in Legislative, Exekutive und Judikatur, wie sie die amerikanische und französische Revolution in Anlehnung an Montesquieu etablierten, droht jede konsensorientierte vertragliche Regelung Opfer der „volonté générale“ zu werden. Früh legt der durch Rousseau beeinflusste Immanuel Kant (1795) Regeln für ein friedliches Zusammenleben der Staaten auf der Grundlage von Verträgen bei völliger Publizität vor. Wenn 90 Jahre nach Rousseau (1762) die Pariser Architekten Lenoir und Landry (1854) ihre Theorie der Stadtentwicklung auf den Gegensatz von öffentlichen und privaten Interessen gründen, geschieht dies in Fortführung der Vertragsorientierung Rousseau's und Smith's

Zweitens bildet sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (auch in Kritik der Schrecken des revolutionären Terrors der Jakobiner sowie des napoleonischen Bonapartismus) die **teleologisch - leitbildverhaftete Linie** Saint Simons (Manfredini 1988; Emgen 1986; Labrousse 1988) und der Saint Simonisten (Guiral 1988) heraus. Allerdings räumt etwa Manfredini (1988) Saint Simon durchaus argumentativ geprägte Planungsvorstellungen ein und belegt dies durch ihre wissenschaftliche Forschung⁵⁹. Saint Simon orientierte jedoch auf eine ständeorientierte gesellschaftliche Elitebildung unter dem Dach der arbeitenden Klasse, die vom Bauern bis zum Bankdirektor reichen sollte. Unter dem religiösen Banner eines „Nouveau Christianisme“ (Saint Simon 1825) sollten Staat und Individuen planmäßig integriert werden. In der Person des Saint-Simon Schülers Comte, in Ablösung von der bis dahin geübten „physique sociale“ Schöpfer des Begriffs >Soziologie< und Begründer des Positivismus, fokussiert die saint-simonistische Hoffnung auf eine neue Religion der Menschheit. Diese ist Ziel der Geschichte im Rahmen eine „Dreistadiengesetzes“, das den Weg der Menschheit von gottgegebener Weltinterpretation über die metaphysische hin zur positiven

⁵⁷ **Grotius**, Hugo (1625) De jure belli ac pacis. Paris

⁵⁸ **Montesquieu**, Charles de Secondat, Baron de la Brède et de (1748) De l'esprit des lois

⁵⁹ **Manfredini** (1988, XXXII ff) publiziert aufgrund neuerer Recherchen in französischen Archiven eine Übersicht zu verschiedenen Publikationen von Saint Simon aus den Jahren 1820 - 23, und belegt, daß dieser der Klasse der >industriels< eine avant-garde Rolle bei der Anwendung neuer

Weltdeutung beschreibt. Die von Karl Marx und Friedrich Engels geprägten Gedankengänge des philosophischen Materialismus und der Kritik der politischen Ökonomie sind - neben dem Einfluß der Hegelschen Triadenlehre und trotz teilweiser Kritik von Marx an Saint Simon - stark durch Letzteren beeinflusst. Engels zufolge „sprach Marx nur mit Bewunderung vom Genie und enzyklopädischen Kopf Saint Simons.“ (Engels 1894, Hrsg. S. 619 FN24). Marx und Engels sahen in der Herausbildung der Herrschaft des Proletariats und dem darauffolgenden Stadium einer klassenlosen Gesellschaft das ihrer Meinung nach eindeutig erkennbare Ziel der Ablösung der Bourgeoisie, wenn nicht, wie etwa von Popper (1965) interpretiert, der Geschichte. Damit würden sie sich im Widerspruch zu der von ihnen entwickelten endzielfreien Dialektik befinden. Eine eigene vor- bzw. nachrevolutionäre, nicht auf ein Endziel gerichtete Planungstheorie, geschweige denn eine räumliche Planungstheorie, wurde von Marx und Engels nicht entwickelt. Lediglich Charles Fourier und in seiner Nachfolge Considérant und Gobin gingen - unter Aufnahme der Gedankengänge Owens - dazu über, konkret instrumentelle Stadtvorstellungen und Architekturen zu entwickeln (Benevolo 1963), wie sie in ihrer praktischen Ausführung von Engels (1845) für die Vereinigten Staaten von Nordamerika beschrieben worden sind. Espejo (1984) sieht Einflüsse Comte's in der religiös-militärisch geprägten Planungsschule Brasiliens, während Labrousse (1988) die französische Schule der >planification< nach 1945 als von Saint Simon inspiriert beschreibt.

Drittens entwickelt sich insbesondere im Deutschen Reich seit 1870/71 eine zunächst **antisemitisch und antifranzösisch geprägte nationale Ordnungslinie mit teleologisch-rassistischer Zielsetzung**. Diese weist dann in der Weimarer Republik stark antizivile und konservativ-revolutionäre Charakterzüge (Freyer 1925, 1931, 1933, 1934)⁶⁰ auf. Unter dem Einfluß von Gobineau (1853-55) und Chamberlain (1899) bildet sich im Zusammenhang damit das rassenhygienische und großstadtfeindliche (Riehl 1855) Panikmuster (Fritsch 1896, 1907) heraus. Die Leitbilder dieses Ordnungsdenkens sind in Gestalt der Gegenaufklärung reaktionär, führerorientiert und / oder -generiert, autoritär fixiert, abstimmungsfeindlich und bilden den Kern des Einflusses der Konservativen Revolution in Deutschland (Mohler 1949, 1972), die entsprechend dem Leitbild „Volk ohne Raum“ (Grimm 1926) das deutsche Raumordnungsdenken nachhaltig (Hoffacker 1989) und stark leitbildverhaftet beeinflusst hat.

Kommunikationsmethoden in Staat und Gesellschaft zukommt. „...l'obéissance aveugle et le droit du plus fort sont remplacés peu à peu par le raisonnement et l'accord entre égaux.“

Unterschieden werden kann demzufolge neben den in der Planungsgeschichtsschreibung und -debatte bisher vorgenommenen Typologierungsversuchen von L. Wirth (1925) und seinem Modell der urbanisierten Stadtregion, dem von ihm sogenannten „Hinterlandmodell“⁶¹, dem Sechsstufenmodell zur Stadtentwicklung von L. Mumford (1938)⁶², den Urbanisierungsmodellen von F. Choay (1963)⁶³, der langen Reihe ablesbarer idealstädtischer (Münter (1928), Doré (1944), Rosenau (1959), Reiner (1963), Schoofs (1965), Albers (1967 in ISW 1967/4); Ostrowski (1968), Albers (1974)) und regionaler Raumbilder (v.Thünen (1826), Christaller (1933), Müller (1971, ISWREF), Istel (1971)), sowie der Unterscheidung in postindustrielle (Tourraine 1969), fordistische und postfordistische (Kern, Schuman 1984) bzw. tayloristische und posttayloristische (Läpple 1986) Raumstrukturen⁶⁴ auch in die die räumliche Planung jeweils beeinflussenden o.a. drei Linien oder Typologien in der Ideengeschichte.

Diese ergänzend kann, sie übergreifend, auch in final-eliminierende und nicht final-eliminierende Konzepte der gesellschaftlichen und historischen Theoriebildung unterschieden werden.

Dabei sind die Rassen- und Klassentheorien final-elimierender Natur (Arendt 1955; Goldhagen 1996), d.h. erfolgsorientiert (Habermas 1981) auf das Endziel der Eliminierung des jeweils als antagonistisch definierten Widerspruchspartners gerichtet, was ihren totalitären Anspruch und Charakter zur Folge hat (Arendt 1955). Die konsens- oder kooperativ orientierten Konzepte dagegen gehen auf J.J. Rousseau und A. Smith zurück. Sie sind nicht eliminierender Prägnanz (Mannheim 1951). Im philosophischen Hintergrund sind die Antagonismusbildung der Rassenlehren des 19. Jahrhunderts auf der einen sowie des eschatologisch-

⁶⁰ **Freyer**, Hans (1925) Der Staat; Leipzig; ders.(1931) Revolution von rechts; Jena; ders.(1933) Der politische Begriff des Volkes, Neumünster; ders. (1934) Volkwerdung. Gedanken über den Standort und die Aufgaben der Soziologie, S.3 - 9 in Volksspiegel Nr.1, Heft 1

⁶¹ vergl. FN 17 in Kapitel 3

⁶² **Mumford** (1938) unterscheidet unter Ablehnung von jedoch in Anlehnung an O. Spengler: 1.) EOPOLIS: rise of the village community; 2.) POLIS: association of villages; 3.) METROPOLIS: within the region one city emerges from the others differentiated; 4.) MEGALOPOLIS: beginning of the decline; 5.) TYRANNOPOLIS: sixth and final stage; 6.) NEKROPOLIS:

⁶³ **Choay** (1963) unterscheidet zwischen >modèles pré-urbains<und >modèles d'urbanisme<. Erstere teilt sie ein in >modèles progressistes< (Owen, Fourier, Richardson, Cabet, Proudhon), >modèles culturalistes< (Ruskin, W.Morris) sowie einen >pré-urbanisme sans modèles< (Marx, Engels, Kropotkin). Die eigentlichen urbanistischen Modelle sieht sie im >Urbanisme Progressiste< (T. Garnier, Le Corbusier), >Urbanisme Culturaliste< (Sitte, Howard, Unwin) und >Urbanisme naturaliste (F.L. Wright); Choay schließt ihre Typologie mit der >Technotopie< (Hénard, Buchanan) und dem Ausblick auf die >Philosophes de la ville< (Spengler, Heidegger, Simmel)

⁶⁴ Vergl. dazu Kapitel 1.3.1, hier insbes. FN 52

chiliastisch und/oder teleologisch verfälschten philosophischen Materialismus auf der anderen Seite als Grundlage, als Leitbild eliminatorischer Planung zu sehen. Ihr Produkt ist der von Arendt (1955) präzisierte jeweilige Totalitarismus. Er operiert erfolgsorientiert und leitbildverhaftet auf die Erreichung des jeweiligen Endziels gerichtet sowie daher realitätsfern und nicht verständigungsorientiert. Seine Realitätsferne resultiert aus der Leitbildverhaftung; diese erlaubt keinerlei Einstellung auf die Veränderungen der Wirklichkeit. Demgegenüber wird versucht, einer leitbildkritische abwägungsgesteuerte Konzeptbildung und Instrumentierung in der räumlichen Planung zu entwickeln, wie sie die Materialsammlung zur räumlichen Planung für die Jahre 1960 - 1990 in der BRD mit den Kapiteln 3 und 4 belegt.

5.3 Was ist ein Leitbild ? Definitionen

Ein Leitbild vermittelt Normen und Werte für handelnde Individuen, Gruppen oder Gesellschaften auf bildhafte und dem Bildcharakter entsprechende unveränderliche Weise. Ein Leitbild wirkt konservativ, da sein Bildcharakter eo ipso keiner Veränderung zugänglich ist. Dementsprechend hat ein Leitbild keinen „offenen“ Charakter; das Bild ist einmalig und leitet aufgrund dieser Einmaligkeit.

Es leitet Einzelne oder Gruppen von Menschen bei dem Versuch, ein bestimmtes, nicht diesem Leitbild entsprechendes Feld so zu gestalten, daß es dem Leitbild ähnlich wird oder entspricht.

Diese Vorgehensweise wird jedoch problematisch bzw. ineffektiv und realitätsfern, wenn das Leitbild und/oder die zu gestaltende Realität - entsprechend den Erkenntnissen der Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften - sich dauernd verändern, nicht erkennbar sind, oder falls Leitbilder sich als fata morgana entpuppen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn - etwa aufgrund hoher Mobilitätsraten (vergl. Tab. 6) oder der Haushaltsentwicklung von Personen, Leitbild, Bevölkerungsverteilung und -entwicklung auseinanderklaffen.

Klare, unveränderliche Leitbilder, denen man leicht folgen kann, sollen dem vorbeugen. Da das Leitbild gegen eine komplexe und sich ständig ändernde Umwelt nur mit Gewalt durchgesetzt werden kann⁶⁵, entsteht dabei autoritäres und plandiktierendes Verhalten. Dies impliziert langfristig das Scheitern des Leitbildes.

⁶⁵ Dazu **Dörner**, Dietrich (1989) Die Logik des Mißlingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen. Hamburg.

In Ergänzung von positiv formulierten Leitbildern, Grundsätzen oder Konzepten ist die Funktion des à priori vorgegebenen Leitbildes relativ dauerhaft definiert, wenn gilt, daß ein Leitbild auch dann vorliegt, wenn formuliert wird "wir haben kein Leitbild"⁶⁶. Diese Formulierung gibt den erkenntnistheoretisch-philosophischen Tatbestand wieder, daß auch der verneinte Sachverhalt als solcher - kategorial gesehen - ein Sachverhalt ist; allerdings zeigt er u.U. die Ablösung des verneinten Sachverhaltes an.

Aus diesen Überlegungen heraus schlage ich vor, falls keine unveränderlichen Bilder zur Beschreibung von Normen und Werten benutzt werden, auch nicht mehr von „Leitbildern“ zu reden.

5.3.1 Bedeutung von Leitbildern für die Planung

Die Herkunft des Leitbildbegriffes scheint auf die Individualpsychologie der Schule um den Wiener Psychologen Alfred Adler zu verweisen. Auf diesen beruft sich der Berliner Nervenarzt Fritz Künkel (1931, 24), der den Menschen kritisch als "Gefangenen seines Leitbildes" sieht.

Im Verlauf der Entwicklung der Planungsdebatte kommt dem Leitbildbegriff zentrale Stellung zuerst während der Zeit des NS, dann während der Nachkriegszeit und auch der Jahre 1960 - 90⁶⁷ zu. Seine Genesis mitprägend,

⁶⁶ **Dittrich**, Erich (1962) ISWRef. 23.10. Die Ziele der Raumordnung; 22 S. ISWMA. Hier S. 1: Unter Anknüpfung an die Arbeit, "die vor dem Kriege Löscher gemacht hat" formuliert Dittrich zum Unterschied von räumlicher Ordnung und Raumordnung: " ...**das was vorgefunden ist , ist die räumliche Ordnung. Es kann auch, nach unserem Standpunkt eine Unordnung sein, oder teilweise eine Unordnung.** Raumordnung dagegen, das ist nach unseren Begriffen, ... die ideale Ordnung, wie der Raum eigentlich geordnet sein soll...Das ist also eine normative wertbetonte Ordnungsvorstellung...weil sie dem Leitbild der Raumordnung entspricht...".

⁶⁷ Leitbild: "Idealtypische, richtungsweisende Vorstellung von der eigenen Person oder der äußeren Wirklichkeit, deren Verwirklichung in der Praxis durch Wahl entsprechender Grundsätze, Methoden und Einzelziele angestrebt wird" (**dtv Lexikon**(1988)). auch **Dittrich**, Erich (1960) ISWRef. 5.9. Das Leitbild in der Raumordnung; auch in ISW 1/1960 S. 199 - 206; S.200: "Die folgenden Ausführungen gehen daher von dem...geschichtsphilosophisch begründeten Leitbildbegriff aus, ...dieser Leitbildbegriff ist nicht unmittelbar regional begrenzt, sondern als ein gesellschaftspolitisches Datum grundsätzlich zeitlich bestimmt.". Vorwort von Rudolf **Wurzer** in Dittrich (1962) Raumordnung und Leitbild. Wien : "Mit dieser Arbeit, die einen Extrakt seines wissenschaftlichen Lebenswerkes darstellt, liefert Erich Dittrich den überzeugenden Beweis, daß gerade ein demokratisches Staatswesen mit seinem Bündel an garantierten Freiheiten, eines Korrektivs bedarf, das in der Lage ist, objektiv Prioritäten und Grenzen festzusetzen."

Grundlegend: **Sachverständigenausschuß für Raumordnung** (SARO (1961)) Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland; Bonn.

Vergl. im Gegensatz dazu auch **Adorno**, Theodor W. (1967) Ohne Leitbild; S. 7 ff. in Ders. Parva Aesthetica. Frankfurt. Adorno postuliert hier ein Vorgehen "Ohne Leitbild" und macht dieses zu

erfolgte die inhaltliche Definition und Prägung des führer- und befehlsbezogenen Planungshandelns als zentrales Leitbild des Nationalsozialismus wesentlich durch Carl Schmitt⁶⁸. Seinen Niederschlag findet dieses in der Raumordnung der Jahre 1935 bis 1945 und in der Tätigkeit der "wissenschaftlichen Soldaten"⁶⁹ Pfeil (1950 u.1972) warnt vor der Verfolgung von Zielbildern⁷⁰. Albers (1957, 1962, 1974, 1986⁷¹), das SARO - Gutachten (1961) und Dittrich (1962) transformieren

seinem >frame of reference< .."wie man in Amerika zu sagen pflegt.". Vergl.a. **Gurlitt** (1920) und **Mitscherlich**, Margarete (1979)

⁶⁸ a.a.o. FN 10

⁶⁹ **Weigmann**, Hans (1935): Aufgaben und Methoden der planungswissenschaftlichen Forschung; S. 133 - 135 in >Reichsplanung<, Heft 5/1935: "Die planungswissenschaftliche Forschung scheint in erster Linie dazu berufen zu sein, **den wissenschaftlichen Soldaten der Zukunft** zu formen...". Zur Genesis des Begriffs Raumordnung vergl. Kap. 3.2.2.1, FN 209; Dr. Hans **Weigmann** war Prof. für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Rostock und dort 1934 Gründer des Instituts für wirtschaftliche Raumforschung (Umlauf 1958, S.88)

⁷⁰ **Pfeil** (1972, nach 1950), S. 279: "Der Städtebauer, welcher ein Zielbild verfolgt stößt gar bald auf seine Grenzen. Er hat ja nicht - oder nur selten - eine neu erdachte Gestalt zu verwirklichen, sondern es geht um die Weiterentwicklung und -formung gewordener und erkannter Gestalt."

⁷¹ **Albers (1957)** in **Vogler, Kühn** (1957) Bd. I S.194, : Albers verweist auf die unbestrittene soziale Bedeutung des Städtebaus. "Darum wird der Städtebauer ein Leitbild, eine Vorstellung des Lebens und der Gemeinschaft sein eigen nennen müssen, um sein Handeln mit Sinn erfüllen zu können." Albers (a.a.o. S. 195) fragt: "Wie sieht das Bild der Gesellschaft aus, für die unsere Planung den Rahmen setzen soll?"

Albers (1962) / Demokratie, Bürokratie und Städtebau; S. 29 - 49 in ISW 1962; Tübingen / faßt zur Leitbildefinition wie folgt zusammen: (S.31) "Städtebau ist ein vorausschauendes Ordnen des Lebensraumes örtlicher Gemeinschaften, das die auf den Raum wirkenden Kräfte koordiniert und entsprechend einem Leitbild lenkt." Albers macht sich eine Formulierung von Raymond Unwin zu eigen, derzufolge "Die Kunst im Städtebau" darin bestehe, " das gut zu machen, was gut gemacht werden muß." (31); Planung sei "...ein kontinuierlicher Denkprozess. Der Plan ist gleichsam die Augenblicksaufnahme des Zustandes, den dieser Prozess erreicht hat...Daher bedeutet Planen offen halten...Ein guter Entwicklungsplan gibt nicht mehr an, als Marschrichtungen."(32) Noch prägt das Kriegserlebnis die Planersprache. Die Demokratie als Bauherr des Städtebaus sieht Albers sehr kritisch

1.) unter dem Phänomen der "Kurzatmigkeit"

2.) unter dem der Bildungspolitik, die - Helmut Becker zitierend - von A. "erst nach etwa 20 Jahren "ihre Erfolge aber auch ihre Mißerfolge" zeitigend gesehen wird. Dies wird 1962 zitiert, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kriegsteilnehmergeneration noch unfähig war, entsprechen diesem Zitat, die eigene Praxis zu Beginn der 60er Jahre als Produkt des Bildungswesens der 30er und 40er Jahre zu verstehen;

3.) sieht der Verf. in der Demokratie die Bereitschaft zum Raubbau, "die in unserer heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ohnehin angelegt ist." (37) "Wir sehen täglich, wie die Fragen der räumlichen Ordnung immer komplexer werden und sich mit der Schrumpfung des Raumes immer stärker ineinander verweben..." (40)

Albers zitiert zustimmend Walter Dirks: "Wir leben in einer Gesellschaft die zukunftslos geworden ist, die keine Vorstellungen von der Zukunft und keinen guten Willen zur Zukunft hat." (42), Ende Zitat Dirks; Die kommunale Planungshoheit sieht Albers skeptisch: "Wo der Kommunalegoismus in's Spiel kommt - und bei den entscheidenden Punkten kommt er in's Spiel - da ist die Gemeinschaftsarbeit bald am Ende" (43); Der Grund dafür sei, daß die Kommunalpolitiker nicht ihren Einsichten folgen können, "weil sie hinter sich die Wähler, oder den Kreistag oder wen sonst immer wissen", die eventuell eine Wiederwahl torpedieren können oder könnten. Albers sieht das als "ein reales Element jener Eigengesetzlichkeit des politischen Geschehens, die der Planer in

den Leitbildbegriff auf die Nachkriegsverhältnisse in der BRD, mit denen sich die Planung auseinandersetzen muß.

Rechnung stellen muß, wenn er sich mit der Wirklichkeit auseinandersetzen will". "Es fügt sich gut in das Bild des Waffenstillstands zwischen Interessengruppen". Auch hier - in Übernahme eines Zitates von Staatssekretär Werner Ernst - die Benutzung der Militärsprache zur Kennzeichnung städtebaulicher Sachverhalte. So spricht der Verfasser auf S. 44 der Staatsverwaltung im Vergleich mit der kommunalen Ebene mangelnde "Frontnähe" zu.

S. 45: Der Autor sieht "im Städtebau die sinnvolle Lenkung der lebendigen Entwicklung", sowie "die Gefahr der Routine, der Erstarrung, des Schemas." Das Bundesbaugesetz habe "... in den meisten Ländern, wenn nicht in allen, den bürokratischen Aufwand für das Planverfahren wesentlich erhöht." Andererseits sieht Albers, "daß es bei der Planung nicht das fertige Werk gibt, sondern den stetigen Denkprozess" (46) Seinen "kritischen Überblick über die Rolle des Städtebaus zwischen Bürokratie und Demokratie" würzt A. mit dem Hinweis auf das Prinzip nach dem "...öffentliche und private Interessen in angemessener Weise gegeneinander und untereinander abzuwägen..." seien. Im Gesetzestext heißt es jedoch in § 1 BBauG statt "angemessen" "gerecht": die gerechte Interessenabwägung ist - seit 1961 bis heute unverändert - durch den Wortlaut des Gesetzes institutionalisiert.

(48): "Wichtiger als die institutionellen Möglichkeiten dürften für die Zukunft die Voraussetzungen personeller Art sein". Hier liegt der Kernstreitpunkt der Epochefrage; im Prinzip distanziert sich Albers vom Ruf nach dem Despoten; gibt jedoch klar den Voraussetzungen personeller Art gegenüber jenen der im Planungsrecht neugeschaffenen institutionellen Möglichkeiten von Abwägung und Beteiligung den Vorzug. Das Abwägungsgebot wird in seinem epochalen Gehalt noch nicht verstanden. Noch bleibt es dabei "daß der Städtebauer... gelegentlich mit einer Art von Sendungsbewußtsein auftritt...Es ist in manchen Fällen seine Kraftquelle und die notwendige Kompensation gegen die Widerlichkeiten des Alltages". Mit Sicherheit haben wir es hier noch mit der im Grunde vorsehungslegitimierten Leitbildorientierung zu tun. Demzufolge blieb das Thema "Demokratie" - so Albers in den Einleitungssätzen des Artikels - "auf einige Arabesken" beschränkt. 12 Jahre später legt **Albers (1974)** sein Kurzreferat (3 S., ISWMA 26.9.74) "Leitbilder der Stadtplanung. Unterschiedliche Modellvorstellungen auf verschiedenen Ebenen" vor. Es bleibt in diesem Text beim Bezug auf die nötige Erarbeitung von "bildhaften Vorstellungen", die auf drei Maßstabsebenen zu finden seien: "mit Bezug auf

- die regionale Siedlungsstruktur

- die Nutzungsstruktur der Stadt

- die Gestaltung der städtischen Teilräume". Im folgenden Teil des Manuskriptes wird das Leitbild reduziert auf ablesbare Strukturbilder, die drei "Grundkonzepte" beinhalten:

das des "punktförmigen Zentrums",

"des Siedlungsbandes" und das "einer dispersen Bevölkerungsverteilung bis hin zur Auflösung der Stadt in das Land hinein".

Albers schließt mit dem "Fazit: ein endgültig >verbindliches Leitbild< ist weder zu erwarten noch erstrebenswert; indessen ist es durchaus sinnvoll, sich immer wieder kritisch mit der Frage auseinanderzusetzen, wie die jeweiligen Zielvorstellungen sich im Modell einer räumlichen Synthese niederschlagen können." Er bekräftigt damit im Kern den Wandel zu einer offenen Planung und zur Abkehr von den verbindlichen Leitbildern die in dem Text aus 1962 (ISW 1962, a.a.o.) noch als unabdingbar für "ein vorausschauendes Ordnen des Lebensraumes örtlicher Gemeinschaften" gesehen wurden.

Albers (1986), in ISW 1986/6 "Städtebauliche Leitbilder und städtebauliche Grundsätze: Zur Begriffsklärung und zur Entwicklungsgeschichte", entwickelt kurz, wie sich aus "städtebaulichen Grundsätzen" inhaltliche Grundsätze dergestalt zu "Konzepten" konkretisieren, daß man von "Modellvorstellungen" sprechen könne, um dann wie folgt zu präzisieren: "Wenn solche Modellvorstellungen über Teilaspekte hinaus zu einer Gesamtkonzeption für die räumliche Entwicklung führen, die fachlich anerkannt wird, gewinnen sie den Rang eines >Leitbildes<. Diesem Begriff haften allerdings meistens zwei Nachteile an - das Element des Statischen, das mit einem >Bild< unausweichlich verknüpft ist, und der Anspruch auf Lückenlosigkeit und Vollständigkeit, der gleichfalls in diesem Begriff mitschwingt. Beides ist, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, unrealistisch."

Die wissenschaftliche Debatte über die Genesis des Begriffes "Leitbild" in der Planung wird insbesondere von Fehl und Harlander (1968, S. 50, 82) sowie von Durth und Gutschow (1988, S. 27) weitergeführt. Kritisch zu deren Position hat Streich (1988) Stellung bezogen, jedoch in Unkenntnis von Mäding (1942).

Wie Streich aufzeigt, benutzt auch Bloch (1938) den Leitbildbegriff, jedoch nicht planungsbezogen.

Noch zu Beginn der Tätigkeit des Verfassers im ISW-in 1968 erfreute sich während der Tagungsdebatte der Appell an die Frontgeneration der Planer in diesem Zusammenhang in der Regel der Sympathie der Tagungsbesucher. Vermutlich rief dies Leitbilderinnerung in Gestalt befehlsgenerierter Lösungspraxis hervor. Die Tagungsteilnehmer der frühen 60er Jahre standen in den 40er Jahren infolge der allgemeinen Wehrpflicht in ihrer Mehrzahl als Teilnehmer des Zweiten Weltkrieges oft genug - in der Regel ohne den Vorgang selber als Prozess reflektieren zu können - im Kampfgeschehen in dem Konflikt zwischen übergeordneter Problemlage, strategischer Entscheidung und der Tötungspraxis der Front. Dies meist ohne die Hintergründe zu verstehen, geschweige denn zu übersehen, sowie im Zuge der durch die NSDAP, ihren Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches, kurzfristig, leitbildverhaftet und verbrecherisch-effektiv, unter Bruch bestehender Nichtangriffsverträge sowie bei gewaltsamer Ruhigstellung oder Ermordung aller Bedenkenträger und der führerbedingten Ausschaltung gesellschaftlicher Abwägungspotentiale, geplanten und durchgeführten Raubkriege.

Kurz, die Grundhaltung des leitbildverhafteten, draufgängerischen, nicht abgewogenen, Leitbildkritik nicht zulassenden Bewältigens von Problemen scheint die schnelle Zugriffsart als großes Positivum auf ihrer Seite zu haben, während sie in der langfristig durchzuhaltenden Strategie realitätsfern und von kurzer Lebensdauer ist und ebenso schnell verschwindet, wie sie gekommen ist. Sie konnte sich in der Realität nicht behaupten. Dies allerdings unter hohen Kosten und unsäglichem Leid aller Betroffenen. Gleichzeitig neigt der ehemalige frontbewährte Draufgänger dazu - auch unter Wiederbelebung des abwägungsfeindlichen Leitbildmusters - , Abwägungsprozesse als ineffektiv zu diffamieren und kurzlebige aber erfolgsorientierte Planungsmuster mit Leitbildbezug einzufädeln⁷².

Daher wird nachstehend, ausgehend von Habermas (1981; 1992), der erfolgsorientiertes und verständigungsorientiertes Handeln unterscheidet, die Leitbildfrage unter für Planung existentiell wichtigen Effektivitätsgesichtspunkten betrachtet. Abgestimmte und abgewogene Entscheidungsvorgänge haben

gegenüber diktierten, nicht abgewogenen Entscheidungsvorgängen prinzipiell den Vorteil größerer Effektivität. Sie sind langfristig auf Verständigung und nicht in erster Linie auf kurzfristigen Erfolg ausgerichtet.

Die in Verbindung mit einem Leitbild, etwa dem der „Rassenhygiene“ (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie Jahrgänge 1904 bis 1944), erhoffte langfristig vorbereitete Effektivität ist jedoch kurzfristig erfolgsorientiert. Ein solches Leitbild leitet aufgrund seiner Effektivität zum Erfolg : es soll in der Praxis, etwa der des Antisemitismus, sofort wirksam werden und ist deshalb jeder argumentativen Kritik entzogen.

Im Gegensatz zu dieser kurzfristig erfolgsorientierten Praxis, die immer auch "Erfolgsoffer" produziert, die dann wiederum den "Erfolg" zertrümmern, fördert Verständigung / Verständnis langfristige Effektivität. Diese kann durch kurzfristigen Erfolgsverzicht gesichert werden. Dies scheint mir nur möglich durch den Verzicht auf die Eindeutigkeiten leitender Bilder. An ihre Stelle treten Argumente, mit dem Ziel gehandelt, Verständnis und Leitbildkritik zu erzeugen und zu tragen, sowie Konflikte im Zuge des Interessenausgleichs zu bewältigen und Flexibilität zu gewährleisten.

Dies will mir letztlich als der Sinn von Planung erscheinen.

Als insbesondere kurzfristig erfolgsorientiert zeichnet sich demgegenüber der autoritär-dezisionistisch entschiedene Planungsprozess, dessen übrigens auch der >neoliberale< Marktradikalismus - gemessen an den von ihm erzeugten Arbeitslosen - fähig ist, durch nicht abgewogenes Vorgehen, daher nicht alle Folgen, Voraussetzungen und Wurzeln bedenkende Konsequenzen aus. Allerdings hat er scheinbar den Vorteil des schnellen Zugreifens auf Konflikte und ihre Lösungen. Dem entspricht sowohl die Kennzeichnung von Abwägungsprozessen als die typische Haltung sogenannter "Bundesbedenkenträger", als auch das jahrzehntelang - auch in den Diskussionen der ISW Tagungen - geübte Referenzverhalten zur sogenannten "Front" und "Fronterfahrung" - heute abgemildert zur "Praxiserfahrung" ("aus der Praxis für die Praxis"). Diese zeichne sich eben durch Praxisorientierung im Gegensatz zur Praxisferne und nicht durch permanente Abwägung und damit durch Konfliktlösung und Effektivität aus.

⁷² Dies ergaben zahlreiche Gespräche des Autors mit ehemaligen Soldaten und Offizieren der früheren Wehrmacht

5.3.2 Gebrauch des Leitbildbegriffes

Bis heute wird der Leitbildbegriff benutzt, um in der Raumordnung entsprechend dem BROG Leitbildzusammenhänge zu beschreiben⁷³. Der Begriff entspricht im heutigen Planungsgeschehen nicht mehr der ursprünglichen Bedeutung und ist in weiten Bereichen durch den Konzeptbegriff entsprechend den Veränderungen im Planungsgeschehen abgelöst worden, wie nachfolgend und in Kapitel 3.0, beschrieben.

Die Relativierung vorgegebener Leitbilder durch alternierendes Argumentieren kann dem entsprechen. "De omnibus dubitandum" wäre in etwa der Bezugsrahmen abwägender argumentativer Planung, wie sie sich auf der Basis des Bundesbaugesetzes, des Baugesetzbuches sowie des generell im Planungsrecht kodifizierten Abwägungsgebotes in den Jahren 1960 - 1990 herausgebildet hat.

5.3.3 Historische Entwicklung

Die Einführung des Begriffs "Leitbild" in die Planungsdebatte erfolgt durch Mäding (1942, S.154) im Zusammenhang mit der aggressiven Inbesitznahme des Lebensraumes anderer Völker (a.a.o.S.141).

Historisch kann der Wandel von feudal-absolutistischen über eher totalitäre (H.Arendt 1955) und leitbildverhaftete zu eher leitbildkritischen, abwägenden, argumentativen Planungsweisen in etwa wie folgt markiert werden.

Aufklärung, amerikanische und französische Revolution beginnen im letzten Drittel des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts das feudal - absolutistische Planungsverständnis zugunsten eines tendenziell demokratischen (Hobsbawm 1962), im deutschen Sprachraum zuerst von Weinbrenner (Schumacher 1935) getragenen, abzulösen.

Der Widerspruch von öffentlichen und privaten Interessen wird als Triebfeder der Stadtentwicklung erkannt (Landry und Lenoir 1854).

Diese Richtung der Entwicklung konterkariert Theodor Fritsch (1896) als Leitbildner der "Stadt der Zukunft" und eines totalitären, abwägungsfeindlichen und

⁷³ BMBau (1993) Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen. Leitbilder für die räumliche Entwicklung der BRD. Bonn.

völkischen Antisemitismus gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts⁷⁴.

Zunächst wird jedoch, gleichsam den späteren Trend zur Leitbildkritik vorwegnehmend, "Systemlosigkeit als System" Ziel, um "den Städtebau von der Herrschaft von Grundsätzen freizuhalten" (Gurlitt 1920).

Dem setzt sich die führerreduzierte Planung des NS und seiner Vorläufer gewaltsam entgegen. "Eine neue Front formiert sich auf den Schlachtfeldern der bürgerlichen Gesellschaft: die Revolution von rechts" (Freyer 1931). Der NS bedient sich dabei der Leitbilder (Mäding 1942) und der Leitbildfunktion zur Aufrechterhaltung des Führerstaates und seiner totalitären Herrschaft (Arendt 1955).

Zahlreiche kurze und längere Hinweise in der nationalsozialistischen >Zeitschrift für Raumordnung und Raumforschung< weisen allerdings auch auf das Interesse der deutschen Planer an der US-Entwicklung hin⁷⁵. Dies zu einem Zeitpunkt, als man auf das know how der US Autoindustrie "beim Aufbau des Volkswagenwerkes" (Schneider 1979, S.28, 29) angewiesen war, und Henry Ford durch den deutschen Botschafter "mit ehrenden Worten das ihm vom Führer verliehene Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler" (zitiert nach Schneider a.a.o.) überreicht wurde. Den prinzipiellen Unterschied zu der Interpretation der Entwicklung des >urbanism as a way of life< (Wirth 1938) konnte und/oder wollte die NS-Intelligenz jedoch nicht zur Kenntnis nehmen.

Der Planungshaltung der NS- und SS- Planer⁷⁶ kam auch in ihrer rechtssystematischen Verankerung führerbezo gener Charakter zu , wie durch die führenden Philosophen und Juristen geprägt,(Martin Heidegger (1933); Carl Schmitt (1937); Carl H. Ule (1940/41); Theodor Maunz (1943).

Angesichts der ungeheueren "Erfolge" des NS und der totalen Unfähigkeit Deutschlands und seiner Bewohner, sich von diesem System aus eigener Kraft zu befreien, lag es nahe, zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Unfähigkeit bis weit in die Nachkriegszeit hinein wirksam war. Dennoch hat sich Deutschland verändert,

⁷⁴ vergl. Anmerkung zum "Leitbild Rassenhygiene"a.a.o.

⁷⁵ z.B. **Schmölders**, Günter (1936) Probleme der Raumordnung in den USA. In Raumordnung und Raumforschung Heft 1/1936. Ders.(1936) Die Organisation der Landesplanung in den USA. Reichsverwaltungsblatt Nr.20. **Wehner**, Bruno (1936) Der Stand der nordamerikanischen Planung, in ROuRF Heft 1/1936

⁷⁶ **NS Planer**: Planer, die sich in ihrer Berufsausübung dem NS verpflichtet fühlten und/oder als Planer in Betrieben arbeiteten, die durch den NS geprägt waren. **SS-Planer**: Planer der SS, insbes. im und Mitarbeiter beim Amt "**Planung**" des **RKF- SS-Hauptamtes**; vergl. dazu **Buchheim**, Hans u.a.(1965) Anatomie des SS-Staates; Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte S. 217 - 227; zum ideologischen Hintergrund des Leiters dieses Amtes, Prof. Dr. Konrad Meyer, vergl. **Meyer** (1940), Zitat in Kap. 3 dieser Arbeit in FN 263

radikal verändert. Auch in der Stadtplanung hat sich dies im paradigmatischen und praktischen Wandel von einer leitbildgeprägten zu einer argumentgeprägten Disziplin niedergeschlagen

Kurzfristige „Erfolge“ der NS-Planung gingen demgegenüber von der realitätsfernen Bildvorstellung eines „Volk ohne Raum“ (Grimm 1926) aus, das im „Altreich in nachteiliger „Raumenge“ „ungesund“ und bei „verlorengegangener Lebenseinheit“ einerseits nachteiliger Entwicklung ausgesetzt (Müller, Gottfried 1941, 5, 28, 124), andererseits durch „den Juden“ bedroht war (s. Kap. 5.7.4). Das Bild von Führer und Gefolgschaft als Leitbild des Planers diente dazu, „das völkische Leben mit der räumlichen Vorstellung in Beziehung“ zu setzen (Liedecke 1935). „Durch die Eingliederung der Ostgebiete in das Deutsche Reich ist der Raumordnung die Aufgabe gestellt, ganze Landschaften nach einem einheitlichen Raumordnungsplan als >Siedlungsgrundriß< zu entwickeln...“ (Müller, G. 1941, 29). „Gegenstand der Planungswissenschaft ist also das Begriffspaar Volk und Raum“ (Müller, G. 1941, 5). Feder (1934) formulierte das zugehörige Angstbild mit dem Satz „Die Großstadt ist der Tod der Nation“, dem Röse (1905) das Bild der „Großstadt als Grab der Bevölkerung“ vorausgeschickt hatte. Dem entsprechen Niemeyer (1935) und Gruber (1937) mit Hilfe des Bildes der aufgelockerten Stadt, das Wortmann (1941) und Göderitz, Rainer, Hoffmann (1943/44 und 1957) zur „Stadtlandschaft“ erweiterten, damit „Stadt und Land auf eine Stufe gestellt werden“. (Hesse, 1939, 114). Die Stadtlandschaft sollte, so Wortmann (1941) dem „Volkstod“ entgegenwirken und „...mit dazu beitragen, den Untergang an der Großstadt, dem seit Jahrtausenden die Völker zum Opfer gefallen sind, für das deutsche Volk zu verhüten...“. Siedlungseinheit sei, so Wortmann (1941) weiter, „die Ortsgruppe“; „...Ein enges Zusammenfallen von Gemeinde- und Parteiverwaltung ist dabei wünschenswert.“ Münk (1993, 60) kommentiert das zugehörige Leitbildgefüge wie folgt: „Zugeschnitten war das Leitbild des NS insgesamt auf den Führer über dem lediglich noch die >vom Schöpfer des Universums zugewiesene Mission< (Hitler (1942) Mein Kampf, 234)“ stand. Münk (1993, 52 ff.) sieht jedoch für die „Raumordnung“ keine Alternative zur Leitbildorientierung, die Albers (1986) angesichts ihres statischen, den Anspruch auf Lückenlosigkeit erhebenden Charakters als „unrealistisch“ herausarbeitet. Noch nach Erich Kühn (1957, 564) sollte „Ein Leitbild ...das Bild der geistigen Landschaft bestimmen...“. Die „zentralen ideologischen Topoi (des NS, PK), die in der deutschen Geistesgeschichte auf langjährigen Traditionen aufbauten“ (Münk 1993, 60) sah Thomas Mann (1945) als amerikanischer Staatsbürger und mit dem Ziel, „ein Stück deutscher Selbstkritik zu liefern“, in der zentralen Rolle der Romantik als gegenrevolutionärer Bewegung zu Aufklärung und französischer Revolution. Die dementsprechende Phantasie definierte realitätsfern jedoch kriegswirksam „Der Lebensraum eines Volkes wird nicht durch die staatlichen

Grenzen bestimmt...“ (Mäding 1942, 141), und früh Ludovici (1935) sahen „den alten kolonialisatorischen Willen zur Landnahme und zur Ostssiedlung wieder aufleben“. Ruppert von Schumacher (1935) folgerte „daß die Raumpolitik in engstem Zusammenhang mit den neuzeitlichen Methoden der Wehrpolitik steht“, und „...daß der Einsatz der technischen Kampfmittel ...gegen Industrien und Städte und Rohstoffquellen geführt wird.

„Die planungswissenschaftliche Forschung scheint in erster Linie dazu berufen zu sein, den wissenschaftlichen Soldaten der Zukunft zu formen (Weigmann, 1935). Er sollte über „Stadt und Land im Lebensprozess der Rasse“ (Thurnwald 1904) wachen, über einen Lebensprozess, den Elisabeth Pfeil noch bis zum Jahr 1972 zitiert. Dem entspricht auch nach wie vor „der konservativrevolutionäre Aufstand“ mit seinem leitbildverhafteten Glauben „an die unbedingte Zerstörung, die in unbedingte Schöpfung umschlägt“(Mohler 1972 nach 1950 und 1949). „...die Zerstörung soll nicht Selbstzweck sein: es ist ein Aufstand, der (Nietzsche (1929) zitierend, PK) >des Sprengstoffs bedarf, damit der Lebensraum leergefegt werde für eine neue Hierarchie<“ (Mohler a.a.o.).

Gegenüber dieser „utopischen Sozialtechnik“ (Popper 1957) und ihrer „unrealistischen“ Variante in der räumlichen Planung (Albers 1986) hat die nicht leitbildverhaftete (Adorno 1967) Akzeptanz des „urbansim as a way of life“ (Wirth 1938), begleitet von der Warnung Hans Paul Bahrdt's, „Leitbilder zu entwerfen“, die Perspektive vertraglicher Regelung räumlicher Plaung einerseits sowie die dringend notwendige Begrenzung des Bevölkerungswachstums (Hauff 1987) und die Begrenzung der besiedelten Fläche auf 11 - 12 % des Staatsgebietes (Tab.12)andererseits bestimmt.

5.3.4 Ein Feindbild als Leitbild

Die deutschen Nationalsozialisten erbauten ihre kurzfristigen >>Erfolge<< - langfristige waren ihnen nicht beschieden - großenteils auf der durch die abendländische "Priesterkirche" (Duby 1985, b.A. 1995) erzeugten und gepflegten durch die Jahrhunderte zurückverfolgbaren antisemitisch-christlichen Grundstimmung der Bevölkerung (Hilberg 1994). Sie resultierte aus der künstlich erzeugten Angst vor >dem Juden<, Leitbild dieser Grundstimmung, das zur Vernichtung des mit dem Bild erfaßten Feindes führte. Mit Hilfe der Leitbildfunktion dieses Feindbildes wurde - bekannterweise wahrheitswidrig jedoch kurzfristig „wirksam“ die Massen mobilisierend⁷⁷ - „der Jude“ für alles tatsächlich oder

⁷⁷ **Sulzbach** , Walter, Stichwort „Politische Parteien“ in **Vierkanndt**, Alfred (1931) Handwörterbuch der Soziologie, Nachdruck 1959, Stuttgart, Schreibt bereits 1931: „die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei will das deutsche Volk vertreten, soweit es arischer Abstammung ist und

vermeintlich Schlechte in Deutschland und der Welt verantwortlich gemacht. Davon sollte dann „Der Führer“ unter Berufung auf eine sogenannte Vorsehung durch Planung, Herrschaft und Führung in einem tausendjährigen Reich erlösen (Arendt 1955; Fest 1973; Hilberg 1994).

Bis heute ist nur unzureichend geklärt, wie dies gelingen konnte. Nachdem - gemessen an der Gesamtbevölkerung - nur relativ wenige Juden in Deutschland wohnten, nämlich weniger als 1 Prozent der Bewohner, liegt es nahe, daß jüdische Menschen recht wenig bekannt waren, umsomehr jedoch das propagierte Feindbild. Daraus könnte man folgern, daß ein Feindbild dann „rückhaltlos“ funktioniert, wenn keine Repräsentanten für dieses Leitbild vorhanden sind; die Angst vor dem „Feind“, die das Feindbild als Leitbild vermittelt, läßt sich durch Realität nicht korrigieren. Analog ist heute unter Umständen Ausländerfeindlichkeit - etwa in Form des Wahlverhaltens - in Stadtvierteln am stärksten ausgebildet zur Kenntnis zu nehmen, in denen keine oder nur wenige Ausländer wohnen. Es mag sein, daß aus diesem Grunde konservative Politiker versuchen, Ausländer abzuschieben, für nahezu alle Probleme verantwortlich zu machen und zu erklären, Deutschland sei kein Einwanderungsland, weil andernfalls die emotionale Basis ihrer Politik gefährdet sein könnte. Schon Arendt (1955) vermeidet es jedoch, die wahrheitswidrige leitbildhafte Stigmatisierung einer kleinen Minderheit als möglichen Auslöser eines mörderischen Totalitarismus zu präzisieren.

Hier zunächst die Fakten in Zahlen. Diese machen m.E. auch den apologetisch gemeinten Vergleich mit anderen historisch belegten Genoziden, etwa mit der Ermordung der nordamerikanischen Indianer durch die europäischen Einwanderer, fragwürdig, wenn nicht, wie im Fall der stalinistischen bolschewistischen Verbrechen im intendierten (Nolte 1997) Zusammenhang eines "europäischen Bürgerkrieges" kausalhistorisch nicht nachvollziehbar.

Goldhagen (1996, S.87/ Fußnote 58), weist in Übereinstimmung mit Arendt (1986) und insbesondere Hilberg (1961) darauf hin, daß der Anteil der Menschen jüdischen Glaubens und/oder Namens an der Bevölkerung des Deutschen Reiches seit seiner Gründung 1871 nie wesentlich mehr als 1 % betragen hat⁷⁸. "In vielen Gegenden Deutschlands lebten überhaupt keine Juden." (Goldhagen S. 87)

Nach der eigenen Statistik des nationalsozialistischen deutschen Staates (Hilberg (1961) b.A. 1994, S.164) lebten laut Zensus vom 17. Mai 1939 im Deutschen Reich

steht in Kampfstellung gegen die Juden und alle nicht-deutschen Völker. ...Die Nationalsozialisten sind Gesinnungs- nicht Verantwortungspolitiker...Diskussion ist ihnen nichts, Kampf und Krieg alles. Der Nationalsozialismus hat bei den Reichstagswahlen 1930 eine ungeheure Anziehungskraft bewiesen."

⁷⁸ (1871 : 512.000 oder 1,25 %

1910 : 615.000 oder weniger als 1 %)

(einschließlich des gewaltsam einverleibten Österreich) nach der erzwungenen Auswanderung von rund 170.000 Juden aus dem >>Altreich<< und unter Berücksichtigung der natürlichen Sterberate (Hilberg a.a.o. S. 412) nur noch 330.892 Juden; mehr als Zwei Drittel von diesen lebten in zehn Städten, nämlich 233.810 oder 70%; darunter in Wien 91.480 sowie in Berlin 82.788, also von den in Großstädten Lebenden wiederum 52 % allein in Wien und Berlin. In Frankfurt waren es 14.461, in München, Hauptstadt der Mordparolen und der "verjauchten Gehirne" (Thomas Mann 1942), 5.050.

Von den somit am Ende der Weimarer Republik (1933) im Deutschen Reich lebenden rund 500.000 (Hilberg a.a.o. S. 412: 520.000) Juden lebten 1945 noch 20.000 in Deutschland (Hilberg, a.a.o.). Alle anderen waren zur Emigration gezwungen oder ermordet worden. Somit betrug die Zahl der seit 1939 hauptsächlich nach ihrer Deportation in die nationalsozialistischen deutschen Vernichtungslager in Polen unter deutschem Befehl und im Wesentlichen von uniformierten Deutschen ermordeten deutschen Juden etwa 311.000 oder 94%, gemessen an den 1939 noch in Deutschland lebenden Juden. Arendt (1996, S. 262) weist auf folgendes hin: "Am 30. Juni 1943... wurde das Reich - Deutschland, Österreich und das Protektorat - für >>judenrein<< erklärt...". Jeder Bewohner hatte diese Erklärung m.E. auf dem einen oder andren Wege gehört (Radio) oder gelesen.

Das Zentrum des von den deutschen bewaffneten Verbänden (Wehrmacht, SS., Polizei) oder von Teilen derselben verübten Massenmords an Juden lag in Polen, der Sowjetunion und Ungarn. Diese Länder waren auch Betätigungsfelder deutscher Stadt- und Raumplaner (Meyer, Müller, Niemeier, Umlauf, Stosberg, Ziegler, um nur einige zu nennen), die in dieser Zeit „kriegsbedingter Unterbrechungen“- wie man es noch 1989 apologetisierend aus führender Feder in den Mitteilungen der DASL lesen konnte - und nach 1945 an führender Stelle in Forschung, Lehre und Verwaltung, sowie DASRL oder DASL tätig waren.

Ohne die aus dem übrigen Europa durch die nationalsozialistischen Deutschen nach Polen deportierten Juden mitzuzählen, wurden dort allein durch die deutschen Mordverbände und ihre vor Ort rekrutierten Hilfsmörder über 3 Millionen polnischer Menschen jüdischen Glaubens und/oder Namens umgebracht (Hilberg, a.a.o. S. 1116). Noch ihre Leichname wurden durch die - von Bundeskanzler Dr. Kohl und den Präsidenten der USA, Reagan, 1992 in Bitburg geehrte - angeblich nur mit soldatischen Aufgaben betraute Waffen-SS in bestialischer Weise durch Aneignung des Zahnbruchgoldes der Ermordeten geschändet und ausgebeutet (Frank 1942⁷⁹).

⁷⁹ Schreiben SS-Brigadeführer und General der Waffen-SS Frank v. 8.10.1942 an Reichsführer SS (IfZ/ Office of Chief of Counsel for War Crimes, document Nr. 2305)

Die Fragen bleiben. Kann Planung, können Menschen unter Umständen nicht nur Opfer einer als unausweichlich erlebten Geschichte sondern auch, wie vorstehend dargelegt, grauenhaft leitbildverhaftet und entsprechend realitätsfern, langfristig erfolglos, jedoch kurzfristig furchtbar erfolgreich sein?

Nicht Denunziationsdrang stellt diese Fragen, sondern das Anliegen, durch Information Gleiches oder noch Schlimmeres zu verhüten; dies hier einerseits mit dem Ziel dieser Arbeit, die Rolle von Leitbildern in Politik und Planung zu problematisieren. Andererseits in dem Bewußtsein, daß an der Schwelle zum dritten Jahrtausend nach wie vor ein Knopfdruck genügen kann, um Milliarden auszulöschen. Deshalb der Vorschlag, prinzipiell auf die Verführungskunst leitender Bilder zu verzichten und im Zusammenhang dieser Arbeit aus der Vergangenheit der Planung zu lernen.

5.4 Die Wende

Schon die DASRL (1936) als Vorläuferin der heutigen Trägerin des ISW, machte früh ihre dezidierte Akzeptanz führerbezogener, nationalsozialistisch orientierter Planungshaltung klar⁸⁰.

Die von Gurlitt (1920) aus urbanistischen Gründen in die Diskussion gebrachte "Auflockerung der Bebauungsdichte", soll 1936 als die "weitgehende Auflockerung der Bebauung einer Stadt" und die "organische Durchdringung aller Stadtgebiete durch öffentliche und private Grünflächen aller Art" dem Luftschutz dienen (DASRL (1936) S.55). Sie wird nach Gruber (1937) von Göderitz u.a. bereits 1940 (DASRL dazu 1942 "Die vorliegende Untersuchung war bereits im Jahre 1940 im wesentlichen fertig...Es handelt sich um eine Gemeinschaftsarbeit einer Arbeitsgruppe der Akademie....haben die die gewaltigen Bauanlagen des nationalsozialistischen Staates gezeigt, dass im Rahmen der vorhandenen Arbeitskräfte und Baustoffe alles zu schaffen ist...Diese Schrift...die keine anderen Interessen vertritt als die der Allgemeinheit... erscheint daher...während des gewaltigen Ringens um Deutschlands Freiheit...") zum Leitbild der >Gegliederten und aufgelockerten Stadt< verdichtet (Göderitz u.a. 1957). In der Stadterneuerung orientierte die NS-Planungshaltung auf "die Brutstätten des Marxismus" (Feder

⁸⁰ **DASRL** (1936) Jahresbericht 1935, S.68 (**Rendschmidt**, Vors. Landesgruppe Berlin-Brandenburg): "Aber nicht die Erkenntnis des Richtigen ist entscheidend, sondern der Träger des städtebaulichen Willens und der Tat. Das sind aber glücklicherweise nicht mehr die städtischen Interessen Parlamente, sondern nationalsozialistische Führer des Volkes. In ihre Hände legen wir unsere Pläne und Vorschläge mit größtem Vertrauen."

1934); in der Raumordnung richtete sie sich gegen die westlichen (Mai 1993) und vor allem die östlichen Nachbarvölker des Deutschen Reiches; sie war dem Leitbild Rassenhygiene verpflichtet, antisemitisch, antislawisch und völkervernichtend (Konrad Meyer 1940) angelegt sowie arbeitseinsatzorientiert (Gottfried Müller 1942). Diese Planungshaltung und die ihr entsprechende Praxis lief - nach statistischer Erhebung (Müller 1942, Ostland in Zahlen) - auf die Aneignung und Besiedelung fremden Bodens nach Vernichtung, Vertreibung, Arbeitseinsatzverwertung der Bevölkerung hinaus (Rössler (1990; Aly, Heim (1991); Rössler, Schleiermacher (1993)). Die beteiligten Planer waren ihren Förderern und Auftraggebern zum Teil (Stosberg 1944) dankbar ergeben. Dies auch in unmittelbarer Nähe zu "Reichsführer SS und Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums" Himmler (Meyer, Konrad (Lebensbericht o.J.)) oder zu den Stätten des Holocaust in Auschwitz (Stosberg, Hans; Ziegler, Gerhard)⁸¹. Sie konnten und/oder wollten sich nicht aus eigener Kraft des Nationalsozialismus entledigen, geschweige denn von ihm befreien und bestimmten dementsprechend geprägt in den 50er Jahren die Wiederaufbauplanung wesentlich mit, wie in Kapitel 1 dargelegt.

Erst seit 1961 (BBauG) geben Abwägungsgebot und Alternativenplanung die Möglichkeit, von - in Interpretation eines dem BBauG innewohnenden Leitungsauftrages an die Bauleitplanung - nach wie vor erwünschten "Lenkungsaufträgen" und "Integrierenden Konzepten" (Albers 1969) nachhaltig Abstand zu gewinnen. Seit 1970 läßt sich die Herausbildung einer argumentativen Planungskultur beobachten. Sie wird wesentlich durch das Koordinierungskonzept der gerechten Abwägung (Kap. 3.5.5) und instrumentell durch die informellen Instrumente der Informationssysteme (s. insbes. Kap. 4.1.8.3) geprägt.

So kamen - allerdings ohne einen irgendwie bekanntgewordenen kritischen fachlichen bzw. erkenntnistheoretischen und/oder moralischen Rückblick seitens der ehemaligen NS-Planer - zwei Debatten- und Praxisstränge wieder zusammen⁸², die durch aggressive Leitbild- und Lebensraumorientierungen und bei korrespondierenden imperialistischen - damit ist die gewaltsame Ausdehnung

⁸¹ Vergl. Planerlebensläufe

⁸² Dies, obwohl die Apologetik der NS Protagonisten nie endete. Vergl. dazu **Grimm**; Hans (1950) Die Erzbischofschrift. Antwort eines Deutschen, Göttingen. Der Autor von >Volk ohne Raum< verteidigt darin gegen den Erzbischof von Canterbury seine agrar- und geopolitischen Knappheitsthesen. Erste klassische NS Apologetik mit Raum- und Dichtebezug, wie ideologisch später **Meyer**, a.a.o. und prinzipiell Carl **Schmitt** (hier zitiert nach Habermas(1993): "Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden von Deutschen begangen. Die Verbrechen für die Menschlichkeit an Deutschen. Das ist der ganze Unterschied", sowie Martin **Heidegger** (1948, hier zitiert n. Farías (1989), der es im Briefwechsel mit Herbert Marcuse prinzipiell ablehnt, ein Wort des Bedauerns über die NS-Politik und des Erkennens seiner eigenen Rolle im NS zu verlieren. Heidegger begründet dies mit den an Ostdeutschen begangenen Verbrechen.

eines Staatsgebietes durch räuberische Inbesitznahme eines fremden gemeint - Konsequenzen im deutschen Sprachbereich getrennt waren.

5.5 Konservative Revolution, Leitbild und Planung

Die zentrale Verortung von >Bild< und >Leitbild< als Kernbegriffe der "Konservativen Revolution" erfolgt durch Mohler (1989). Ihre Platzierung in der aktuellen wissenschaftlichen Raumplanungsdebatte nimmt Hoffacker (1989) vor. Danach sind Bilder und Leitbilder Kampfinstrumente des „konservativ - revolutionären Aufstandes“ (Mohler 1989) gegen Begriffe, Kultur und Politik der Aufklärung. Dieser „Aufstand“ benutzt Leitbilder erstens als Epocheprodukte des antisemitischen deutschen Faschismus und seiner Vorläufer (früh Theodor Fritsch 1896 und 1907); zweitens als Gegenmotive (Sedlmayer (1948); Mohler (1949)) zur wortgeprägten humanistischen Begriffskultur; drittens als argumentfeindliche Basis autoritärer Persönlichkeits- und Staatsstrukturen (Adorno 1950); viertens als Verbot von Widerspruch zum und Kritik am Führer (Carl Schmitt 1934), dessen Führertum „eine Verbindung mit Abstimmungsmethoden überhaupt nicht verträgt“ (Gruchmann 1988);

Die in diesem Sinne benutzten Leitbilder können als Feind und Opfer von Innovationen (Schumpeter 1935) oder Produkte der „Dialektik der Aufklärung“ (Adorno/Horkheimer 1944) gesehen werden. Demgegenüber wird in der Planungsdebatte vorgeschlagen, gute oder positive Leitbilder zu formulieren (Albers 1962; Dittrich 1962), was Gurlitt (1920) früh konterkariert hat. Churchman (1956, hier zit.n. Fehl u.a. 1972) bringt den mit dieser Arbeit anvisierten Paradigmawechsel Ende der 50er Jahre realitätsnah wie folgt zum Ausdruck: „Wir meinen nicht, wie Kant es offensichtlich tat, daß es ein bestimmtes A priori gibt, sondern wir gehen davon aus, daß sich der konzeptionelle Rahmen je nach Problem ändert.“

5.6 Wandlungen von der leitbildverhafteten zur leitbildkritischen räumlichen Planung

Verlust affirmativer Theorien

Im Ergebnis der Weltbetrachtung nach Auschwitz und Hiroshima kann Philosophie „kritische Instanz“ sein, „...im Besitz einer affirmativen Theorie des richtigen Lebens ist sie nicht mehr.“ (Habermas 1988).

Kategorischer oder kommunikativer Imperativ?

Das verbleibende Konzept ist als Produkt „kommunikativer Vernunft“ zumindestens leitbildkritisch. Es ließe sich allenfalls noch als „Leitbild“ definieren, wenn man bereit ist zu akzeptieren, auch mit der These „Ich habe kein Leitbild“ sei ein Leitbild formuliert. „Die kommunikative Vernunft inszeniert sich nicht in einer ästhetisch gewordenen Theorie als das farblose Negativ trostspendender Religionen. Weder verkündet sie die Trostlosigkeit, noch maßt sie sich selbst an, irgend zu trösten (was natürlich ein Trost ist PK) . Sie verzichtet auch auf Exklusivität ...“. Sie produziert „...nicht antizipierbare Formen eines nicht-verfehlten Lebens“. „>Produzieren< heißt allerdings nicht Herstellen nach dem Modell der Verwirklichung intendierter Zwecke; es bedeutet vielmehr das nicht intendierbare Vorgehen aus der fehlbaren und immer wieder mißlingenden kooperativen Anstrengung , die Leiden versehrbarer Kreaturen zu mildern, abzuschaffen oder zu verhindern. Diese Art des Produzierens bürdet uns die Verantwortung auf...Damit verbindet sich der moderne Sinn eines Humanismus, der längst in den Ideen des selbstbewußten Lebens, der authentischen Selbstverwirklichung und der Autonomie seinen Ausdruck gefunden hat - eines Humanismus, der sich nicht auf Selbstbehauptung versteift. Dieses Projekt ist wie die kommunikative Vernunft, durch die es inspiriert ist, geschichtlich situiert...“(Habermas 1988).

Wäre das konzeptionell-instrumentelle Projekt der Kapitel 3 und 4 damit ad absurdum geführt? Dieses Fragezeichen hinter allen leitbildtechnokratischen Denkansätzen der Planung löste im Grunde 1961 den „Positivismusstreit“ aus (Adorno u.a.1969), Markstein im - mit dieser Arbeit für die räumliche Planung herausgearbeiteten - Wandlungsprozess von Leitbildern zu Konzepten.

Kategorische oder kommunikative Planung?

Maßgebend für den damit angesprochenen, die Jahrhunderte übergreifenden Paradigmawechsel war philosophiegeschichtlich zuletzt einerseits die teilweise Überwindung des von Kant (1785) entwickelten "kategorischen Imperativs" durch Habermas (1992/2) im Rahmen des von ihm unterbreiteten "kommunikativen Imperativs".

Den Planer - soweit er professionell im Sinne von praktisch-vernünftig und erkenntnisorientiert arbeitet - interessiert andererseits jedoch bei Kant in dem hier zu diskutierenden konzeptionell-instrumentellen Zusammenhang zunächst die Herausarbeitung des Dualismus der Zweck - Mittel Relation, sowie die Erkenntnis ihres möglichen Doppelcharakters (Kant(1785),S.78,85). Erkenntnistheoretisch verfährt Kant in beiden Fällen im Sinne einer a-priori-Interpretation, nach der "...alle sittlichen Begriffe völlig a priori in der Vernunft ihren Sitz und Ursprung haben..." (Kant(1785)S.54)

Eine hier resultierende Planung ist kategorisch anspruchsvoll.

Insofern monistisch fundiert, wird Kant zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch den zweiten großen Philosophen der deutschsprachigen Aufklärung, Hegel (1807) ergänzt. Hegel behält die monistische Vorgehensweise zur Erklärung der Welt bei. Er erklärt sie aus dem a priori gegebenen >Geist<, vermittelt ihr jedoch Dialektik und damit Bewegung: Geschichte als Bewegung des Geistes.

In Nachfolge und Kritik der >Phänomenologie< Husserls interpretiert der Existentialismus des 20. Jahrhunderts (Heidegger, Jaspers, Sartre) a-priori die "...Geschichte... wesenhaft als solche des Geistes". "Die ursprüngliche Struktur der Seins Ganzheit des Daseins" ist a priori "die Zeitlichkeit" (Heidegger 1926;1993/428,436). Heidegger faßt dies in den Dualismus von Sein und Zeit; er definiert das Phänomen >Angst< als agens der Geschichte.

Auch die naturwissenschaftlichen Materialisten (Ernst Haeckel, Charles Darwin) - als Antipoden der idealistischen Monisten des 18. und 19. Jahrhunderts - arbeiten zunächst monistisch. Erst die philosophischen Materialisten (Feuerbach, Marx, Engels) führen in die Betrachtungsweise dieser Seite der Welterklärung und des Wissens den Dualismus, bzw. den Widerspruch von Geist oder Bewußtsein und Materie ein. Die ihrer Meinung nach der Geschichte innewohnende Dialektik von Materie und Bewußtsein erklärt die Geschichte als offene Bewegung einer a priori gegebenen Materie und ihrer Erscheinungsformen. Die daherrührende Chance zu einer kommunikativen Planung konnte bis in die 60er Jahre hinein nicht wahrgenommen werden.

Konzeptionell-instrumentell argumentative Planung

Idealisten und Materialisten verbindet jedoch, unter Gesichtspunkten vergleichender Formallogik, die Annahme eines jeweils zugrunde gelegten Dualismus, bzw. Widerspruches, aus dem heraus Bewegung, Geschichte, entsteht. Dabei ist es nötig, durch Kategorienbildung ein bestimmtes Feld solange zu ordnen, bis durch Reduktion keine der resultierenden Kategorien mehr in einer anderen enthalten ist. Eine Entscheidung für eine bestimmte a priori Funktion erübrigt sich unter formallogischen Gesichtspunkten.

Dieser Vorgehensweise entspricht die Herausarbeitung eines **Konzept-Instrument-Dualismus** in der Planung. Die bei Konzepten und Instrumenten vorhandenen - situationsbedingten - Ambivalenzen führen unter Umständen zu ihrem Doppelcharakter.

Die Wertung der unter diesem kategorialen Dualismus erfaßten Einzelbereiche planerischen Handelns erfolgt jedoch zunehmend nicht mehr aufgrund des "kategorischen Imperativs" (Kant a.a.o. S.68) der "Praktischen Vernunft" - oder von "Leitbildern" - sondern oft eher aufgrund leitbildkritischer, begrifflich geprägter "Kommunikativer Vernunft"(Habermas (1981 und 1992) oder von "Argumenten" (Rittel 1973). Das Argument vermittelt zwischen den Kategorien der Dichotomie bzw. innerhalb ihrer Kategorien; dies verhindert Dogmatik und Leitbildverhaftung durch Leitbildkritik und situative Konzeptbildung.

Dabei sind das konzeptionell-instrumentell raumbezogene Denken und die Wandlung der Koordinierungsebene, als der Ebene der methodischen Vernetzung von Konzepten und Instrumenten, im Betrachtungszeitraum im Rahmen des o.a. Paradigmawechsels gekennzeichnet durch die Entwicklung von einer eher dezisionistisch / leitbildverhafteten und - wie in Kapitel 5, Fußnote 8 definierten - „führergenerierten“ Vorgehensweise hin zu einer mehr argumentativ operierenden, wie sie das Abwägungsgebot des Planungsrechtes erfordert.

Letzteres belegen Offe ebenso, wie die hier untersuchte Tätigkeit des ISW⁸³. Offe (1973) resumiert als ISW-Referent die Max Webersche Definition des effektiven bürokratischen Verwaltungshandelns dahingehend, daß (S.257)"...staatliche Ordnungsleistungen dann und nur dann die größte Durchsetzungschance (und damit >Effizienz<) haben, wenn ihre Implementation so organisiert ist, daß das Risiko ihrer Kontamination durch abweichende oder zusätzliche Motive ausgeschaltet wird. Dieser Rationalitätstypus unverfälschter Normanwendung kommt durch die vollkommene Disjunktion zwischen den Handlungsprämissen einerseits und dem Apparat, der sie vollzieht, andererseits, zustande."

⁸³ **Offe**, Claus (1973) ISWRef. 26.9 Grenzen der funktionalen Verwaltungsreform: Ansätze zu einer politisch orientierten Krisentheorie. In ISW 2/1973 S.256 ff.

Dem stellt Offe seine These gegenüber,(S.263) "daß die öffentliche Verwaltung sich heute in vielen ihrer Aufgabenbereiche einer Situation gegenüber sieht, in der der Vollzug staatlicher Planungen und Funktionen gar nicht mehr von der Verwaltung allein übernommen werden kann, sondern der einzelne Bürger und seine gesellschaftlichen Organisationen selbst in eine exekutive Funktion einrücken." Damit vollziehe der einzelne Bürger in (S.265) "Konsensbildungsprozessen" sozusagen ((S.264) "die staatlichen Ordnungsvorstellungen mit".

Offe knüpft damit im übergeordneten Sinne an die Meinung Fritz Schumachers über die Bedeutung von Friedrich Weinbrenner für die Entwicklung eines demokratischen Städtebaus⁸⁴, sowie an die Werner Hegemanns (1913) an, eine "starke, alle Teile der Bevölkerung repräsentierende Selbstverwaltung" sei unter anderem "wesentlich für die segensreiche Entwicklung des Städtebaus"⁸⁵.

5.7 Wirkungen und Nachwirkungen

Im Ergebnis sind Konzepte und Instrumente sowie ihre wechselseitigen diskursiven Koordinierungsperspektiven heute die wesentlichen Bestandteile jeder Planung.

Demgegenüber kannten der NS-Staat und seine Planer in Fortsetzung ihrer Ablehnung der Weimarer Demokratie (DASL 1936) keine Bürgerbeteiligung, kein Abwägungsgebot und keine Normenkontrolle außerhalb des Führerwillens (Ule 1940/41; Arendt 1955, Fest 1963; sowie FN 10). Die Betriebsverfassung und damit der alltägliche Arbeitshorizont der Planer war dementsprechend an den Begriffen "Führer" und "Gefolgschaft" orientiert. (Schneider 1979, S.27 f.). Abweichende, oppositionelle und/oder als Verleumdete, bzw. potentiell nicht im NS-Interesse operierende Personen wurden, sofern ihnen Flucht oder Emigration nicht gelang, in einem flächendeckenden System⁸⁶ von Konzentrationslagern interniert und größtenteils ermordet. Die Refinanzierung der Reichsbank - zentrale staatliche

⁸⁴ **Schumacher**, Fritz (1935, 2. Aufl.1955) S.25; Weinbrenner beginnt, so Schumacher, "... die einseitige und leicht durchführbare Form des absolutistischen Städtebaus in die vielgestaltige und schwer durchführbare Form des demokratischen Städtebaus umzulenken. Ein ungeheures Beginnen."

⁸⁵ **Hegemann**, Werner (1911/1913) S.154:"Nicht polizeiliche Bebauungspläne, sondern eine starke, alle Teile der Bevölkerung repräsentierende Selbstverwaltung, ein Bürgertum mit hoher Lebenshaltung und eine starke öffentliche Meinung sind wesentlich für die segensreiche Entwicklung des Städtebaus." Hier zitiert nach **Albers, Gerd; Papageorgiou-Venetas, A.**(1984) Bd.1, S.30

Finanzierungsagentur auch für die Planung - erfolgte schon ab 1942 zum Teil mit Hilfe des "Zahn-Bruchgoldes" der in diesen KL Ermordeten⁸⁷.

Istel (1988) setzt sich mit dem Mißbrauch der Forschung, insbesondere mit der von ihm so benannten "Zentralitätsforschung", durch die nationalsozialistischen Raumordner auseinander⁸⁸. Heute ist dazu Stand der Forschung, daß diese Völkermord und Vertreibung als Voraussetzung für die Neugestaltung von Stadt und Region in den eingegliederten und besetzten westlichen und insbesondere östlichen Nachbarländern und Gebieten offensiv befürworteten, bzw billigend in Kauf zu nehmen bereit waren oder gezwungen wurden. Sie erhielten zum großen Teil nach Kriegsende wieder Berufungen auf Lehrstühle an Universitäten der jungen Bundesrepublik⁸⁹ oder konnten an führender Stelle im Planungsgeschehen tätig sein⁹⁰. Zu Beginn der ISW-Tätigkeit gehörten sie zu dessen Referenten⁹¹. Es lag in der Natur der Sache, daß sie die Leitbildorientierung der Planungsdebatte auch in Hinblick auf Regional- und Stadtstrukturen, so wie ihre Kollegen in Architektur und Stadtplanung⁹², wesentlich zu prägen versuchten, bzw. mitgestalteten⁹³.

⁸⁶ Kartierung bei **Nerdinger**, Winfried, (1993,Hrsg.) S.18

⁸⁷ Schreiben SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Frank v. 8.10.1942 an Reichsführer SS (IfZ / Office of Chief of Counsel for War Crimes, Document Nr. 2305); s.a. **Hilberg** (1990, benutzte Ausgabe 1994) S. 1028: Verwaltung der Beute aus den Vernichtungslagern.

⁸⁸ **Istel**, Wolfgang (1988) Rahmenbedingungen der Zentralitätsforschung; Manuskript, München

⁸⁹ **So z.B. : Meyer**, Konrad; **Wiepking-Jürgensmann**, Heinrich Friedrich; **Müller**,Gottfried, **Umlauf**, Josef; **Christaller**, Walter; **Boesler**, Felix; Quellen: **Meyer**, Konrad , (o.J.) Lebensbericht, Manuskript, Salzderhelden; **Wolschke**, Joachim (1980) Landespflege und Nationalsozialismus, Diplomarbeit Universität Hannover; **Alv / Heim** (1991) a.a.o. **Roth** (1985). **Rössler**, Mechthild; **Schleiermacher**, Sabine (1993) Der "Generalplan Ost". Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin. Auch **Rössler**, Mechthild, (1990) "Wissenschaft und Lebensraum" Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie. Berlin, Hamburg.

⁹⁰ **Umlauf**, Josef als Verbandsdirektor Ruhrsiedlungsverband, später Hochschullehrer an der Universität Stuttgart. **Meyer**, Konrad als Hochschullehrer und federführendes Mitglied der Redaktion des von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1966 herausgegebenen "Handwörterbuch für Raumforschung und Raumordnung". **Stosberg**, Hans als Erster Baudirektor in Hannover ; Vergl.a. Planerlebensläufe.

⁹¹ **Göderitz**, der Umlauf noch 1942 bei einer Veranstaltung der DASRL, als Mitarbeiter Himmlers vorgestellt hatte (Gutschow, Niels S. 255 in Rössler / Schleiermacher 1993), führt als Gründungsdirektor des ISW u.a.folgende Fachleute in den ISW Referentenkreis ein: Boesler, Ziegler, Umlauf, Stosberg, Draesel, Lendholt, Seifert, Isenberg, Koller, Wortmann; später kommen Mäding und Müller, Gottfried hinzu. (ISWREFA)

⁹² **Durth**, Werner (1986/1992)

⁹³ **Durth**, Werner (1990) Die Stadtlandschaft. Zum Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt. S.24 ff. in Durth, Werner; Gutschow, Niels (1990). Zur Leitbildfrage s.a. Kapitel 2 und Kapitel 3.

Diese Zeit, ihre Leitbilder und das in ihr praktizierte Planungsverhalten wurde seitens der NS Planer nicht nachvollziehbar aufgearbeitet, sondern in der "Haltung" der politikunabhängigen, sachbezogen arbeitenden Planerelite (Umlauf 1957, S.22) neutralisiert. 1984 sieht die dementsprechende, mit Forschungsgeldern geförderte Planungsgeschichtsschreibung immer noch etwa "...in den Denkmodellen, mit denen die Stadt und ihre Probleme erfaßt werden..." durch den Zweiten Weltkrieg "keine tiefe Zäsur" gegeben. (Albers, Papageorgiou 1984, S. 25). Es war "der Zweite Weltkrieg" und nicht der Nationalsozialismus und seine Denkmodelle, die "im städtebaulichen Geschehen " eine tiefe Zäsur" darstellen. In der Stadterneuerung sah Göderitz (1943) keine anderen Probleme als Göderitz (1962, S.12).

Diese Planer erfuhren erst den Bruch 1945 - wohlgermerkt erst den "Bruch" und nicht die Zeit davor - als "Unglück" - offenbar auch in der Person des von den Nationalsozialisten unter dem Vorwurf des "Kulturbolschewismus" als Stadtbaurat von Magdeburg entlassenen Göderitz (Göderitz 1948,S.1). Sie konnten berufliche Karriere und Beeinflussung des Planungsgeschehens unmittelbar nach 1945 - offensichtlich schamlos - fortsetzen, oder in Form des Neubeginns starten. Ihre, oft erst nach Öffnung der Archive in den ehemals "sozialistisch" genannten Ländern bekanntgewordenen, Hauptvertreter gehören zu Beginn der 60er Jahre zu den Dozenten des ISW und/oder nahmen einflußreiche Posten in Hochschule und Verwaltung ein⁹⁴. Ihr Fachwissen hatten sie in den Dienst des NS gestellt oder dort erworben. Von ihrer Planungshaltung her waren sie führerbezogen und auch durch die dementsprechende Betriebsverfassung der Arbeitsstätten geprägt (Schneider a.a.o.).

In den Nachkriegsjahren 1945 bis 1960 prägen so zunächst überwiegend die Planer Wiederaufbau und Planungswissenschaft, die im autoritären Sinn

⁹⁴ ISWRefA; s.a. Übersicht "Planerlebensläufe"_. Zu Beginn seiner Tätigkeit war das ISW das einzige außeruniversitäre Institut für Planerweiterbildung. Dies sicherte ihm zentrale Bedeutung. Die vor und in den Gründerjahren des ISW vermittelte **Leitbildorientierung** unterschied sich in der Stadterneuerung nach Meinung des Gründungsdirektors Johannes **Göderitz** nicht von der des Jahres 1943 (**Göderitz** 1965, S.12); sie kannte keine Abwägung oder Alternativenplanung bzw. Bürgerbeteiligung. (Vergl. dazu ISW (1960, 1961), sämtliche Beiträge; insbesondere **Wambsganz**, Ludwig (1960) in ISW(1960) s.113 ff.: "Die Umstellung der bisherigen städtebaulichen Planung auf die Bauleitplanung des Bundesbaugesetzes". S.a. Dittus (1961)). Die ehemaligen NS- und SS-Planer konnten in Hochschule und Praxis relativ bruchlos weiterarbeiten; eine Umorientierung fand erst allmählich statt (**Umlauf** 1969); zunächst jedoch war Planung im Selbstverständnis der Generation noch "unabhängig vom politischen System" (**Umlauf** (1951, S.22). Diese Situation spiegelt auch die Gründung des zweiten DASL-Institutes in Berlin unter seinem ersten Direktor Peter **Koller**, dem Planer der "Stadt des KdF-Wagens". Koller wurde nach eigenen Angaben 1941 zur Waffen-SS gemustert; Bei der SS arbeiteten, so Koller später "viele gute Leute". "Daß dann die SS lauter Unfug machte ist eine andere Sache." (Anlage zum Brief v. 27.2.77) Koller war laut eigener Einschätzung vor 1945 gewohnt, "...teils auf Weisung, teils auf Vermutung über Hitlers Auffassung..." (Brief v. 27.2.77) zu arbeiten.(Alle hier zitierten Briefe im Archiv Christian Schneider, München)

"leitbildorientiert" zu arbeiten gewohnt waren⁹⁵. "Die Rede vom Leitbild spricht also Orientierungen an, deren soziale Implikationen im Dritten Reich programmatisch formuliert wurden und diversen Leitbildern der Nachkriegszeit eine bislang verschwiegene Basis gaben.", wie Durth und Gutschow (1988, S.161) formulieren. Sie prägte in den 60er und frühen 70er Jahren Leitbildorientierung⁹⁶ der Planung und Berufsbild des Planers (Göderitz 1956, S.20 und 28), die von selbstgerechter und autoritärer Haltung, bestimmt waren. Letztere ist im Ansatz auch in den Vereinigten Staaten nachweisbar (Adorno 1950, s.dazu Ka. 3.5.1), allerdings mit dem entscheidenden Unterschied der Vermeidung nationalsozialistischer Politik- und Planungsformen, die bis dato ein typisch deutsches Phänomen geblieben sind.

Dennoch setzte sich der von Lösch, Isard und von Böventer vertretene wissenschaftliche Ansatz der "regional science" kraft seiner quantifizierten Begriffs- und Modellbildung sowie der argumentativ operierenden Interessenabwägung in Gestalt argumentativer Planung durch.

Erst das Bundesbaugesetz von 1960 und die aus den USA⁹⁷ auf nach Europa übergreifende Forderung nach "Participation" des Jahres 1968 verhalfen der Bürgerbeteiligung und der im Planungsrecht kodifizierten Abwägung in der

⁹⁵ Dazu gehört ein **PlanerSelbstverständnis**, wie es **Umlauf** (1951, S.22) formuliert: "Die sachlichen Probleme der Stadt- und Landesplanung sind unabhängig von politischen Organisationsformen." Vergl. dazu: ähnlich auch das **Göderitz**-Zitat vor FN 273. Mag dieses Leitbild auch hauptsächlich apologetischen Zielen der ehemaligen NS- und SS- Planer gedient haben, die in den frühen 70er Jahren in großer Zahl zu den ISW-Dozenten gehören, so ist dieses Leitbild gleichzeitig abstimmungs- und abwägungsfeindlich, kurz autoritär-ineffektiv. Im Einzelnen: **Durth**, Werner (1986, Ausgabe 1992) Deutsche Architekten, z.B. S.230/231, 232, 237, 238). S. auch **Müller**, Gottfried,(1941) Die Untersuchung der Sozialstruktur als Vorarbeit für die Aufstellung von Raumordnungsplänen, Dargestellt am Planungsraum Unterweser-Lesum .Dissertation zur Erlangung des wirtschaftswissenschaftlichen Doktorgrades der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Göttingen. Manuskript, Göttingen 1941. Hier:S. 1 - 34 Allgemeiner Teil: planungswissenschaftliche Betrachtung; und S. 124: Schlußbetrachtung. Auch: **Rössler**, Mechthild und **Schleiermacher**, Sabine (Hrsg.,1993) Der "Generalplan Ost". Hauptlinien nationalsozialistischer Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin. Auch **Joachimsthaler**, Anton (1981) Hitlers Breitspurbahn. Eine Dokumentation über die geplante transkontinentale 3 Meter Breitspurbahn der Jahre 1942 - 1945. Freiburg i.Br.) Auch **Münk**, Dieter (1993) Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung. Bonn. Ergänzend s.a. Kap. 3.2.1.1; s.a. Weigmann, Hans a.a.o. Erst Ende der 60er Jahre ist - in bezug auf das Zitat zu Beginn der FN von Umlauf, der Wandel zu konstatieren: In Bezug auf die Raumordnung schreibt **Umlauf** (1968, S. 1) "Ihre Verwirklichung ist eine grundlegende öffentliche Ordnungsaufgabe, deren **Ziele letzten Endes von dem herrschenden gesellschaftspolitischen Leitbild bestimmt werden.**" Zwar ist es immer noch das "Leitbild", über den Sachverstand herrscht jedoch die Politik, er ist nicht mehr unabhängig von den "politischen Organisationsformen".

⁹⁶ so etwa im SARO-Gutachten (Sachverständigen-ausschuß RO 1962) an dem u.a. Dittrich, Ley, Isenberg und Brüning mitarbeiteten.

⁹⁷ 1964 setzt das "Economic Opportunity Act" in der Kommunalen Politik "Maximum feasible Participation" auf die Tagesordnung. (**Frieden** u.a. (1968) S. 440). Vergl. a. Kap. 3.5.1

Planung zum langsamen Durchbruch, wie sie heute zum Alltag der Planungspraxis gehören.

Auch die Weiterbildungsaktivität des ISW zum Thema "Bauleitplanung" verlagert sich zu einer projekt- und diskussionsorientierten Didaktik (s. Kap.4.1.2, Planspiele) in den 70er Jahren, um Ende der 80er Jahre die Abwägungsprozesse sowie deren jeweils aktuelle Einzelprobleme in den Mittelpunkt der Weiterbildung zu stellen.

Dabei wird in den hier zu untersuchenden drei Jahrzehnten immer wieder um **Konzepte** und **Instrumente** der Planung gestritten. Eine genauere Definition erfolgte im Laufe dieser Untersuchung in **Kapitel 3** zur Entwicklung der Konzepte und zur konzeptbedingten Verdrängung von Leitbildern; in **Kapitel 4.4.3** zum instrumentellen Stellenwert von Planungstheorie bei der Vermittlung zwischen Konzepten und Instrumenten.

Zusammenfassung zu Kapitel 5

Kapitel 5 betrachtete zum einen die fachhistorische Entwicklung der Planungsgeschichtsschreibung. Eine jeweils nach Sachthemen, Autoren und Erscheinungsjahr strukturierte Literaturübersicht wurde ergänzt durch die Darlegung verschiedener Schulen der Planungsgeschichtsschreibung und die Zuordnung beider zu bestimmten Planungsepochen. Es verfestigte sich der Befund der Kapitel drei und vier, daß sich ein stringent argumentativ-diskursiv vernetztes Planen erst gegen Ende des Betrachtungszeitraum 1960 - 1990, hier aufgrund des Abwägungsgebotes, als zentrales Medium der Planung ausmachen läßt.

Im Ergebnis der hier versuchten historischen Einbettung sowie unter Heranziehung eines Teils der Arbeitsergebnisse der Kapitel 3 und 4 dieser Arbeit bleibt festzuhalten, so banal das klingen mag, daß bisher nach meiner Erkenntnisfähigkeit einerseits kein Versuch vorliegt, Planung auf den konzeptionell-instrumentellen Begriff zu bringen. Die Behandlung unterschiedlicher Planungsarten, Sachthemen und Schulen räumlich orientierter Planungsgeschichtsschreibung läßt jedoch andererseits erkennen, daß sich argumentative Planungsweisen langsam herausbilden, nachdem die bild- und grundrißorientierte Geschichtsschreibung zunächst dominiert.

Früh leuchtet die als interessengebunden erkannte Konditionierung des Urbanisierungsprozesses auf (Saint Simon 1823; Landry, Lenoir 1854), wie sie erst spät als argumentative Planung von (Rittel ISW 1973) weiterentwickelt und auf den Begriff gebracht wird.

Die vertragliche Regelung interessenverursachter Urbanisierung und Stadtentwicklung sowie das heute kodifizierte Abwägungsbebot ermöglichen -

natürlich nicht zwangsläufig - bei gegebenem relativem Gleichgewicht von Regulierungs- und Deregulierungsmöglichkeiten (s. Kapitel 4) heute die Eingrenzung von neoliberalen Chaos ebenso wie die Verhinderung jeder konservativen Revolution in der räumlichen Planung. Sie können auch das Abgleiten konzeptionell-instrumenteller Planung in reine Technokratie wirksam vermeiden helfen.

Zum anderen wurde die resultierende Frage nach den ideengeschichtlichen Wurzeln und Entwicklungszusammenhängen abwägungsgesteuerter und vertragsorientierter räumlicher Planung untersucht. Ich versuchte, seine Wurzeln in der europäischen, insbesondere der französischen Aufklärung freizulegen. Dies im Wechselspiel mit den jeweiligen Bewegungen der Gegenaufklärung und bis zur Etablierung des Abwägungsgebotes im heutigen Planungsrecht.

Damit ließ sich ein Zusammenhang zwischen der jahrhundertübergreifenden Epochen-debatte und der räumlich orientierten Planung herstellen. Dieser unterliegt nach wie vor dem Dilemma und der Dialektik zwischen notwendigen schnellen Entscheidungen und den Zielen einer fehlervermeidenden, interessenabwägenden, gerechten und somit effektiven Planung. Dies hat seinen spannungsgeladenen Orientierungsrahmen im Abwägungsgebot der Raumplanung gefunden. Das dargelegte Konzept argumentativer Planung kann den Weg in eine ökologisch und demokratisch produktive Zukunft weisen, ohne dafür zwingende Rezepte und Leitbilder bereitzuhalten.

Im letzten Kapitel fasse ich die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit noch einmal zusammen.

Kapitel 6

Ergebnisse

6.1 Allgemeine Ergebnisse

Die Arbeit untersucht das räumliche Planen in der BRD 1960 - 1990 unter der Fragestellung nach typischen Kennzeichen und historischen Wurzeln. Parallel dazu wird der Frage nachgegangen, wie sich dies in der Tätigkeit des ISW wiederfindet.

Kapitel 1 gibt wichtige Kennzeichen und planungsrelevante statistische Kennziffern des Betrachtungszeitraumes wieder. Letztere wurden der Gemeindestatistik und derjenigen des statistischen Bundesamtes entnommen, ggf. durch Eigenberechnung ergänzt, zusammengestellt und begründet interpretiert.

Das eigentliche Planungsgeschehen betrachte ich zunächst unter konzeptionell-instrumentellen Gesichtspunkten. Eine Datenbank erfaßt alle Tagungen des ISW; desgleichen alle Referate der Jahre 1960, 70, 80 und 90. Wichtig erscheinende Referate aus anderen Jahren ergänzen dieses Material. Mit Hilfe einer Schlagworthäufigkeitsanalyse erfolgten die kategoriale Eingrenzung unter konzeptionell-instrumentellen Gesichtspunkten, die Strukturierung der Materialsammlung und ihre Gliederung.

Diese unterscheidet gesellschaftspolitische, Struktur-, Erneuerungs-, Entwicklungs-, Gestaltungs- und Methodikkonzepte, sowie informelle, formelle und infrastrukturelle Instrumente, wie sie die Kapitel 3 und 4 beinhalten. Sie sind der materielle Kern der Arbeit in Gestalt von Materialsammlung und Materialinterpretation; ihre historisch bedingten Entwicklungen werden erläutert.

Die erkenntnisleitende Fragestellung lautet bis hier: wie haben sich Instrumente und Konzepte von Planung sowie ihre Koordinierung im Betrachtungszeitraum entwickelt und was sind ihre wichtigsten planungshistorischen Wurzeln. Im Zusammenhang damit war es notwendig, den interpretationsgebundenen Werthorizont für Planen einzugrenzen und in seinem epochalen Paradigmawechseln zu beschreiben. Die Beantwortung der damit gegebenen erkenntnisweiterleitenden Fragestellung und seine interpretationshistorischen Aussagen beinhaltet das Ablösen von leitbildverhafteten klassen- und rassenorientierten Interpretationsstrukturen durch relativ leitbildfreie argumentativ geprägte Herangehensweisen an diktatfreie Interpretationsmuster und Wertentscheidungen.

Die im Wesentlichen bild- und leitbildverhafteten Planungsstrukturen werden - hier unter planungshistorischen und planungspraktischen Gesichtspunkten gesehen - abgelöst von diskursiv offenen, argumentativ und damit begriffsgeprägten Strukturen.

Dieser epocheprägende Paradigmawechsel, der sich mit Aufklärung und französischer Revolution seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ankündigt und in das Geschehen um die europäische Stadtentwicklung einprägt, ist gekennzeichnet durch die Ablösung von vorsehungslegitimierten Bildern, Göttern und Königen durch vernunftlegitimierte Begriffe und begründete Interessen.

Im Zuge der Interpretation der Stadtentwicklung durch Planungshistoriker wird diese Ablösung zuerst durch die Franzosen Lenoir und Landry (1854) formuliert. Im Planungsrecht ist sie heute in Gestalt des Abwägungsgebotes etabliert. Danach sind alle öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Soweit möglich wurde in Kapitel 3 und 4 für jeden einzelnen kategorialen Bereich versucht, diese die Epoche prägenden Prozesse nachzuvollziehen und zu belegen. Insbesondere der Nationalsozialismus 1933 - 45 sowie seine Vorläufer erweisen sich dabei als im Zeitraum der 50er Jahre zunächst noch planungsprägender Epochenabschnitt. Seine Ablösung verdeutlichen dann seit den 60er Jahren mehr und mehr die argumentativen, interesse- und begriffsgetragenen Planungsprozesse. Sie bedienen sich der Bilder bzw. Leitbilder allenfalls als Hilfsmittel, nicht mehr als führergenerierter und -ermöglichender bzw. totalitärer, diskursive Prozesse ausschließender Zentralkategorie.

Dies auch in der Auseinandersetzung mit den ineffektiven, autoritären, konservativen und leitbildverhafteten Vorgehensweisen, insbesondere denen der sogenannten "Konservativen Revolution". Diese operiert prinzipiell mit Bild und Leitbild gegen Begriff und Fortschritt und beinhaltet auch den Anspruch auf die Interpretation der Planungsgeschichte als ein ihr eigenes Produkt.

Leitbildverhaftete, bild- und führergenerierte Planungsdiktate und Planungshaltungen werden demgegenüber durch argumentativ - begrifflich gesteuerte, abwägend vorgehende Prozesse abgelöst. Dies begründet heute mögliche Effektivität von Planung.

Als Fazit der Arbeit steht somit ein demokratietheoretisches und praxistaugliches Ergebnis zur Verfügung.

6.2 Einzelergebnisse

1.) Das Entstehen bzw. die Entwicklung eines konzeptionell-instrumentellen Werkzeugkastens - bei diskursiver Vermittlung gewissermaßen "freedom of choice" gewährleistend - spiegelt die relativ leitbildfreie Situation von Planerinnen und Planern und der Planung. Aus dem breit gefächerten "Angebot" von Konzepten und Instrumenten kann im Rahmen des diskursiven / argumentativen Planungsprozesses ausgewählt werden. Dies geschieht letzten Endes ohne andere bestimmte, vorgegebene Vorrangfunktionen, als der des Primats des argumentativ abwägenden Herangehens an alle Planungsfragen.

Die Wechselwirkung von Konzepten und Instrumenten im Kern der Definition von Planung als konzeptionell - instrumentelles Denken, ergibt die kategoriale Eingrenzung der Gliederung von Planungshandeln auf Konzepte und Instrumente bei gleichzeitig großer innerkategorialer Bandbreite. Die Untersuchung der Konzeptebene von Planung ergab für 1960 - 1990 in vielen Kapiteln lediglich das Vorhandensein von Teilkonzepten, während gleichzeitig die meisten Instrumente relativ umfassend ausgebildet sind.

2.) Die Art und Weise der Koordinierung zwischen den und innerhalb der Kategorien ist nicht die von Befehl oder Weisung und vorgegebenem Leitbild, sondern die des deliberativ gehandhabten Argumentes, bzw der argumentativen Planung. Sie ist durch das Abwägungsgebot des Planungsrechtes auch formell gesichert.

Die Abwägung geht als Konzept planungsgeschichtlich auf die Franzosen Lenoir und Landry (1854) zurück, die ihre Theorie der Stadtentwicklung als durch den Gegensatz von öffentlichen und privaten Interessen bedingt herausarbeiteten.

Auch die im Verlauf der betrachteten drei Jahrzehnte erfolgende methodische Verknüpfung von Konzepten und Instrumenten erfolgt zunehmend diskursiv im argumentativen Bereich. Eigentlicher Schwerpunkt der Profession sind daher nicht die Pläne, sondern die Planungen. Das Argument (im Detail der Abwägung, des Planspiels, der "participation", der Alternativenplanung sowie in der konzeptionell-instrumentellen Vorgehensweise im Allgemeinen) wird wesentlicher Faktor für Abwägung und Planung.

3.) Die eher leitbildverhaftete Planung der ersten Jahrhunderthälfte, insbesondere die Nachwirkungen der führerbezogenen, diktatvermittelten und nicht abwägungsorientierten Planung des Nationalsozialismus, werden im Betrachtungszeitraum durch die konzeptionell-instrumentelle Planung bei diskursiv-argumentativer Vermittlung abgelöst. Das Konzept >argumentative Planung< wird zuerst durch Rittel (ISW/1973/2) formuliert.

4.) Während des Betrachtungszeitraumes ist das "pragmatische Stadtmodell" zur Kenntnis zu nehmen. Es ist, wie die Bodennutzungsstatistik entgegen der Leitbildannahme der Auflockerung belegt, durch eine seit 1979 stagnierende Flächeninanspruchnahme bei hoher Agglomeration flächenökologisch wirksam und Spiegelbild des Bruttowertschöpfungsprozesses. Die Zunahme der Siedlungsflächen geht während des Betrachtungszeitraumes im wesentlichen zu Lasten der Orte mit 20.000 und weniger Einwohnern sowie der Netzinfrastruktur von Straßen außerhalb von Orten und Städten.

5.) Die soziale Komponente von Planung, die diese in der zweiten Hälfte des 19. sowie in der ersten des 20. Jahrhunderts geprägt hat, wird im Betrachtungszeitraum, ohne gelöst zu sein, durch die ökologische Frage zurückgedrängt. Sie harren weiterführender Konzepte, wie aktuell des Konzeptes der Kreislauforientierung in der Ökologiefrage. Diese hat auch eine stark beschäftigungswirksame und damit soziale Komponente zur Folge.

6.) Das ISW spiegelt mit seiner Tätigkeit 1960 bis 1990 einerseits den breiten Horizont konzeptionell-instrumenteller Planung und hat andererseits, auch durch seine Planspiele, früh zur Implementierung abwägungsgeprägter und argumentativer Prozesse in der Planung beigetragen.

7.) Die Arbeit ergänzt die bisherigen Forschungen über die Wiederaufbauphase sowie den Zeitraum seit Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes. Hier waren bisher zwei Hauptströmungen zu beobachten.

Während erstens einige Autoren die Zeit des zweiten Weltkrieges, wegen angeblicher Marginalität des NS in Planungsfragen, sowie planungspolitisch, für unbedeutend halten, kann heute zweitens - insbesondere nach den Arbeiten von Durth und Gutschow - das Baugeschehen nach 1945 bis in die 60er Jahre hinein in wesentlichen Teilen auch auf die Zeit 1933 - 1945 zurückgeführt werden. Die drittens damit einerseits entwickelte Kontinuitätsthese verfolgt die vorliegende Arbeit andererseits auch auf dem Gebiet des Planungsgeschehens. Sie wird viertens gegengezeichnet durch die These der Ablösung der führergenerierten und leitbildverhafteten durch die konzeptionell-instrumentell, argumentativ vermittelte demokratische Planung.

6.3 Ausblick: Vorgehensweise, Wirkung und Intention von Planung

Abschließend beleuchte ich noch einmal thesenhaft die für den Wandel vom Leitbild zum Argument wesentlichen Planungsarten nach Vorgehensweise, Wirkung und Intention

Tabelle 19 Planungsarten nach Vorgehensweise, Wirkung und Intention

Vorgehensweise der Planung	Wirkung und		Intention von Planung	
	realitätsfern	realitätsnah	Erfolgsorientiert	Verständigungsorientiert
Leitbildverhaftet im Sinne von Leitbildvermittelt	X		X	
Leitbildkritisch i.S. von Argumentativ / diskursiv Vermittelt		X		X
Konzeptionell	X			
Instrumentell	X			
Konzeptionell-instrumentell		X		
Führer- und/oder Befehlsgeneriert	X		X	

- Die leitbildverhaftete Planung ist immer realitätsfern¹ und erfolgsorientiert²; sie kann sich nicht auf Veränderungen der Realität einstellen, weil sie leitbildverhaftet³ ist
- Die leitbildkritische⁴ Planung ist realitätsnah und verständigungsorientiert⁵, wenn sie sich des argumentativen Diskurses bedient und auf die Veränderungen der Realität reagiert
- Eine nur konzeptionelle Planung ist realitätsfern, weil sie der Instrumente zu ihrer Durchsetzung entbehrt
- Eine lediglich instrumentelle Planung ist ebenfalls realitätsfern, weil sie ohne Konzepte arbeitet
- Eine konzeptionell - instrumentell vorgehende Planung ist realitätsnah, falls sie leitbildkritisch arbeitet
- Eine führer- und/oder befehls-generierte Planung kann realitätsfern und erfolgsorientiert, d.h. nicht effektiv sein, bei Leitbildverhaftung ist sie es.

¹ realitätsfern: fernab der Wirklichkeit, daher ineffektiv

² erfolgsorientiert: finalorientiert mit dem Ziel, Gegner oder Widersprüche zu eliminieren, die dem einmal gewählten Leitbild nicht entsprechen

³ leitbildverhaftet: einem festen, unveränderlichem Bild verhaftet; die resultierende Praxis ist befehlsgetragen, autoritär, erfolgsorientiert

⁴ leitbildkritisch: keinem unveränderlichen, festen Bild verhaftet; kritisch; die resultierende Praxis ist deliberativ, argumentgetragen, beteiligungs- und verständigungsorientiert

- Eine verständigungsbereite Planung, die nicht auf Verständigungsorientierung trifft, kann vorübergehend erfolgsorientiert werden, solange sie leitbildkritisch bleibt. Ich meine hier die Stadtplanung, die zum Beispiel zu den Instrumenten der Umlegung und oder der städtebaulichen Enteignung (Entwicklungsmaßnahme) greift; sie wäre dabei leitbildkritisch geblieben, wenn sie dem Abwägungsgebot Genüge getan hätte.

Eine Gesellschaft, die hinreichend effektiv organisiert ist, um eine realitätsnahe und verständigungsorientierte Planung auf allen Politik-Ebenen anzustreben, müsste diese Planung leitbildkritisch, konzeptionell-instrumentell und argumentativ-diskursiv vermittelt gestalten.

⁵ verständigungsorientiert: kennzeichnet eine Planung bei der „Verständigung als Mechanismus für die Koordinierung der Handlungspläne verschiedener Akteure dient“. (J.Habermas 1981; 1984)

Literaturliste

- Abendroth, Wolfgang 1967 Die verfassungspolitische Entwicklung des Bundes, in: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Neuwied
- Abercrombie, Patrick 1933 Town and Country Planning. London, New York, Toronto
- Adorno, Theodor W. 1967 Ohne Leitbild. S. 7 -19 in Ders. Parva Aesthetica. Frankfurt
- Adorno, Theodor W. 1973 Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt a.M.
- Adorno, Theodor W., u.a. 1950 The Authoritarian Personality. New York
- Ahuis, Helmut (u.a. Hrsg.) 1968 Johannes Göderitz zum 80. Geburtstag . Stuttgart
- Aicher, Otl 1991 Die Welt als Entwurf. Berlin
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1965 Raumordnung im 19. Jahrhundert. Hannover. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. XXX
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1966 Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung; 1 Bd. Hannover
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1970 Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Zweite Auflage in drei Bänden. Hannover
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1974 Zur Ordnung der Siedlungsstruktur. Hannover, Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 85
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1977 Stadt und militärische Anlagen. Historische und raumplanerische Aspekte. Hannover, Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 114
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1982 Grundriss der Raumordnung. Hannover
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1983 Grundriss der Stadtplanung. Hannover
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1991 Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Hannover
- Albers, Gerd 1957 Geistesgeschichtliche Entwicklungslinien im Städtebau; Kurzfassung der Dissertation 1957, S. 180 - 202 in Medizin und Städtebau. Ein Handbuch für gesundheitlichen Städtebau, Bd.1, München, Berlin, Wien
- Albers, Gerd 1957 Über den Wandel der Wertmaßstäbe im Städtebau. Diss. TH Aachen 1957. Wortlaut S. 9 - 54 in Schriftenreihe des Camillo Sitte Fonds der Technischen Universität Wien. Band 3, Wien 1989
- Albers, Gerd 1961 Wissenschaft und Städtebau. In: ISW 1961,11 - 24
- Albers, Gerd 1963 Hochschulausbildung und kommunale Planung. S.22 - 38 in Archiv für Kommunalwissenschaften Jhg. 2 , Erster Halbjahresband. Stuttgart
- Albers, Gerd 1964/1 Stadtform und Zeitgeist. In: Die Form der Stadt; ISW 1964 / 2
- Albers, Gerd 1964/2 Wohndichte und Geschoßflächenzahl. S. 44 ff. in Stadtbauwelt 1/1964
- Albers, Gerd 1967 Stadtplanung zwischen Experiment und Leitbild. S. 14 - 22 in Salin, Edgar; u.a. Hrsg. (1967) Polis und Regio. Von der Stadt- zur Regionalplanung. Basel
- Albers, Gerd 1967 Vom Fluchtlinienplan zum Stadtentwicklungsplan; zum Wandel städtebaulicher Leitvorstellungen und Methoden in den letzten 100 Jahren. S. 192 - 211 in AfK 1967, II. Halbjahresband.
- Albers, Gerd 1968 Toward a Theory of Urban Structure. Manchester, Town and Country Planning Summer School
- Albers, Gerd 1969 über das Wesen der räumlichen Planung. S.10 - 14 in Stadtbauwelt 21; Berlin
- Albers, Gerd 1972 Was wird aus der Stadt? München
- Albers, Gerd 1974 Modellvorstellungen zur Siedlungsstruktur in ihrer geschichtlichen Entwicklung. In: Zur Ordnung der Siedlungsstruktur; ARL Hannover, Forschungs- und Sitzber. Bd. 85 S

- Albers, Gerd 1975 Der Städtebau des 19. Jahrhunderts im Urteil des 20. Jahrhunderts; S. 63 - 71 in : Beiträge zur Rezeption der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts
- Albers, Gerd 1975 Entwicklungslinien im Städtebau. Ideen, Thesen, Aussagen 1875 - 1945: Texte und Interpretationen. Düsseldorf
- Albers, Gerd 1976 Städtebauliche Konzepte im 20. Jahrhundert - Ihre Wirkung in Theorie und Praxis. S. 22 - 34 in: Sonderdruck aus: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung; Wien, New York.
- Albers, Gerd 1976 Städtebauliche Konzepte im 20. Jahrhundert - Ihre Wirkung in Theorie und Praxis
- Albers, Gerd 1978 Ziele, Aufgaben, Methoden, Probleme der Stadtplanung. S. 158 - 168 in: Handbuch für Planung Gestaltung und Schutz der Umwelt, Bd. 1. München, Bern, Wien
- Albers, Gerd 1983 Stadtplanung als komplexer Steuerungsvorgang. S.342 ff. in ARL (Hrsg.) Grundriss der Stadtplanung. Hannover.
- Albers, Gerd 1983 Wesen und Entwicklung der Stadtplanung. S. 1 - 35 in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg): Grundriss der Stadtplanung. Hannover
- Albers, Gerd 1985 Zur Entwicklung des Planungsrechtes am Beispiel der Hamburger Bauordnung 1842 - 1900. S 289 - 314 in Fehl, Gerhard u.a. (Hrsg. 1985) Städtebaureform 1865 - 1900, Teil 2; Hamburg
- Albers, Gerd 1988 Stadtplanungsgeschichte als Wissenschaft. S.2-8 in Informationen zur modernen Stadtgeschichte, Berlin, Heft 1 1988
- Albers, Gerd 1992 Stadtplanung. Eine praxisorientierte Einführung. Darmstadt
- Albers, Gerd. Papageorgiou-Venetas, Alexander 1984 Stadtplanung. Entwicklungslinien 1945 - 1980. Tübingen
- Alonso, William 1964 Location and Land Use. Cambridge, Mass.
- Aly, Götz; Heim, Susanne 1991 Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung; Berlin
- Arbeitskreis arbeitsorientierte Regionalwissenschaft (Hrsg) 1981 Regionale Krisen und Arbeitnehmerinteressen. Köln.
- Arendt, Hannah 1955 Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Benutzte Ausgabe Frankfurt a.M., Zürich 1986
- Art, Rainer; Rhode, Günther 1967 Bodenrecht. ein Grundriss. Berlin
- Arminius 1874 Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe. Leipzig; (Adelheid, Gräfin Dohna-Poninski; Diss. Universität Königsberg)
- Arndt, Helmut 1971 Grundfragen der Infrastrukturplanung. Berlin
- Ashworth, William 1954 The Genesis Of Modern British Town Planning. London
- Astengo, Giovanni 1957 Town Planning. In Encyclopedia of World Art. Vol XIV, Rom, London; engl. 1967
- Bacon, Edmund N. 1967 Stadtplanung von Athen bis Brasilia, New York 1967; Deutsch Zürich 1968
- Bade,F.J. 1984 Die funktionale Struktur der Wirtschaft und ihre räumliche Arbeitsteilung. Berlin. Hrsg. Internationales Institut für Management und Verwaltung.
- Badisches Landesmuseum (Hrsg) 1990 Planstädte der Neuzeit vom 16. - 18. Jahrhundert. 381 S. Karlsruhe
- Bahrtdt, Hans Paul 1961 Die moderne Großstadt. Reinbek
- Bardet, Gaston 1948 Problèmes d'urbanisme; Paris
- Bärnreuther, Andrea 1993 Revision der Moderne unterm Hakenkreuz; München Diss. 1989 Universität Erlangen-Nürnberg;
- Battis / Krautzberger / Löhr 1994 Baugesetzbuch : BauGB erläutert von Battis, Krautzberger, Löhr. München
- Battis, Ulrich 1976 Partizipation im Städtebau. Berlin
- Battis, Ulrich 1980 Stadtteilplanung und Dezentralisation politischer Kompetenzen. S.31 - 44 in ISW 1/1980. München
- Baumann, Zygmund 1992 Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg

- Bauverlag 1996 HOAI. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Wiesbaden, Berlin
- Bechmann, Armin 1981 Grundlagen der Planungstheorie und Planungsmethodik. Eine Darstellung mit Beispielen aus dem Arbeitsfeld der Landschaftsplanung. Bern und Stuttgart.
- Bechmann, Armin 1984 Leben wollen; Anleitungen für eine Umweltpolitik. Köln
- Beck, Ulrich 1986 Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt
- Becker, Heidede 1992 Geschichte der Architektur- und Städtebauwettbewerbe; Stuttgart, Berlin, Köln
- Bell, D. 1975 Die nachindustrielle Gesellschaft. Frankfurt
- Benevolo, Leonardo 1963 Le Origini Dell'Urbanistica Moderna. Bari. Benutze Ausgabe: The Origins of Modern Town Planning. Cambridge Mass. 1972
- Benevolo, Leonardo 1971 Die sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus. Lehren von gestern - Forderungen von morgen.
- Benevolo, Leonardo 1975 Storia della città. Rom 1975 Deutsch: erste Auflage 1985, Die Geschichte der Stadt
- Benevolo, Leonardo 1978 Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. München; Bd.1 und 2
- Benevolo, Leonardo 1988 Geschichte der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts. München; Bd.3
- Benevolo, Leonardo 1993 Die Stadt in der europäischen Geschichte. München
- Benz, Wolfgang (Hrsg) 1991 Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München
- Berndt, Heide 1968 Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanern. Stuttgart
- Beutel, Jörg 1976 Konzentrations- und Verstädterungstendenzen in der Bundesrepublik Deutschland
- Beyme, Klaus von 1987 Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten. München, Zürich
- Beyme, Klaus von u.a.(Hrsg.) 1992 Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit. München
- Bielenberg, Krautzberger, Söfker 1990 Baugesetzbuch mit BauGB-Maßnahmengesetz und BauNVO. Leitfaden und Kommentierung. München
- Bielenberg, Walter 1969 Reform des Städtebaurechts und der Bodenordnung in Stufen. Zu den Aufgaben des VI. deutschen Bundestages. GEWOS Schriftenreihe. Hamburg
- Bloch, Ernst 1938 Das Prinzip Hoffnung. Benutzte Ausgabe Frankfurt 1959
- Böhme, H. 1987 Städtebau als konservative Gesellschaftskritik. Bemerkungen zu Grubers 'Gestalt der Deutschen Stadt'. S.1-27 in Die alte Stadt 14, Heft 1
- Bohnsack, Gustav 1967 Gesellschaft. Raumordnung. Städtebau. Grund und Boden. Hannover. Mit einem Geleitwort von Rudolf Hillebrecht
- Bökemann, Dieter 1982 Theorie der Raumplanung. Regionalwissenschaftliche Grundlagen für die Stadt-, Regional- und Landesplanung. München, Wien.
- Bollerey, Franziska; Fehl, Gerhard; Hartmann, Kristiana 1990 Im Grünen wohnen, im Blauen planen. Ein Lesebuch zur Gartenstadt mit Beiträgen und Zeitdokumenten. Bd. 12 der Reihe Stadt Planung Geschichte; Hamburg
- Bömer, Hermann 1984 Die drohende Katastrophe. Globale Probleme der Menschheit. Frankfurt a.M.
- Borries, Hans-Wilkin von 1969 Ökonomische Grundlagen der westdeutschen Siedlungsstruktur. Hannover; Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Ahandlungen Band 56.
- Boustedt, Olaf; Müller, Georg; Schwarz, Karl; 1964 Zum Problem der Abgrenzung von Verdichtungsräumen. Gutachten für das BM Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung.
- Böventer, Edwin von 1962 Theorie des räumlichen Gleichgewichtes. Tübingen
- Böventer, Edwin von 1979 Standortentscheidung und Raumstruktur. Hannover; Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 76
- Böventer, Edwin von 1979 Standortentscheidung und Raumstruktur. Hannover

- Böventer, Edwin von; Hampe, Johannes, Steinmüller, Heinz 1982 Theoretische Ansätze zum Verständnis räumlicher Prozesse. S.64 -94 in ARL (Hrsg) Grundriss der Raumordnung (1982). Hannover
- Brake, Klaus (Hrsg) 1985 Stadtentwicklungsgeschichte und Stadtplanung. Oldenburg
- Brake, Klaus (Hrsg) 1986 Johann Heinrich von Thünen und die Entwicklung der Raumstrukturtheorie. Oldenburg
- Brake, Klaus 1980 Zum Verhältnis von Stadt und Land. Historie, Ursachen und Veränderungsmöglichkeiten der Siedlungsstruktur der BRD. Köln
- Branch Jr., Melville C. 1959 Comprehensive Planning: a new field of study. S.115 ff. in Journal of the American Institute of Planners; 1959, Vol XXI, No.3
- Braybrooke, David; Lindblom, Charles E. 1963 The Strategy of Disjointed Incrementalism. Kap. 5 in Ders. (1963) A Strategy of Decision - Policy Evaluation as a Process. New York. Hier zitiert nach der deutschen Übersetzung von R.Hujer in Fehl, Fester, Kuhnert (1972) S.139-166
- Brech, Joachim 1976 Partizipation bei der Stadtplanung. Literatursammlung, 488 Seiten. Schriftenreihe 'Städtebauliche Forschung' des BMBau, Nr. 03.048, Bonn
- Breckner, Ingrid; Schmals, Klaus M. 1986 Armut in einer Luxusmetropole: Erscheinungsformen, räumliche Verteilungsmuster, Verursachungszusammenhänge, Betroffenheitsdimensionen und Armutspolitik in München. S.235-261 in Friedrichs u.a. (1986, Hrsg.)
- Brenner, Hildegard 1963 Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus. Reinbek
- Briefs, Goetz 1931 Proletariat. Stichwort in Vierkandt, Alfred (1931, Hrsg)Handwörterbuch der Soziologie; Nachdruck 1959. Stuttgart
- Brix, Joseph 1912 Aus der Geschichte des Städtebaus in den letzten 100 Jahren.
- Brockschmidt, Hermann 1957 Auflockerung des Siedlungsgefüges im Bundesgebiet unter Berücksichtigung des Luftschutzes. Recklinghausen
- Brown, Lester R. u.a. 1990 World Watch Institute Report. Zur Lage der Welt - 90/91. Daten für das Überleben unseres Planeten. Frankfurt a.M.
- Bruch, Ernst 1870 Berlins bauliche Zukunft und der Berliner Bebauungsplan. In Deutsche Bauzeitung Jhg.1870, Berlin; hier zitiert nach Kabel (1949)
- Brunner, K. 1925 Baupolitik als Wissenschaft. Wien
- Bruno, Eugen 1979 Prozessberatung in der Stadtplanung. Lernerorientierter Ansatz zur Weiterentwicklung planender Institutionen auf der Basis von zehn Fallstudien. Köln
- Bruno, Eugen; Forssmann, Jörg; Knoch, Peter 1976 DIPLASP-Planspiel 'Altstadt Kassel'. Gesamthochschule Kassel; Modellversuch 'Einführung und Evaluierung neuer Studiengänge in Architektur und Technik'. Kassel
- Bruno, Eugen; Knoch, Peter 1977 Didaktisches Planspiel 'DIPLASP' Bauleitplanung nach dem novellierten Bundesbaugesetz. Arbeitsbericht. Manuskript; München, Darmstadt.
- Buchheim, Hans; Broszat, Martin; Jacobsen, Hans Adolf; Krausnick, Helmut 1965 Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Freiburg.
- Buchwald, Konrad; Lendholt, Werner; Meyer, Konrad 1963 Festschrift für Heinrich Friedrich Wiepking. Beiträge zur Landespflege - Band 1. Stuttgart.
- Bundeskriminalamt (Hrsg) 1979 Städtebau und Kriminalität. Wiesbaden
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg) 1993 Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen. Leitbilder für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg) 1974 Interdisziplinäres Zusammenwirken bei der Ausbildung von Stadt-, Regional- und Landesplanern. Teil II, Entwicklungen im Berufsbild von Planern in kommunalen Stadtplanungsämtern. Forschungsbeauftragte: Max Guthier und Manfred Teschner; Bearbeiter : Lorenz Rautenstrauch. Bonn
- Burckhardt, Lucius; Förderer, Walter 1968 Bauen ein Prozess. Niederteufen
- Castells, Manuel 1989 The Informational City: Information Technology, Economic Restructuring and the Urban-Regional Process. Oxford UK
- Cerdà. Ildefonso 1867 Teoria general de Urbanizacion. Madrid 1867 Theorie; Urbanisierung

- Cherry, Gordon E. 1972 Urban Change And Planning: A History Of Urban Development In Britain since 1750. Henley On Thames.
- Cherry, Gordon E. 1974 The Evolution of British Town Planning. A History of Town Planning in the United Kingdom during the 20th Century and of the Royal Town Planning Institute 1914-1917. Plymouth
- Choay, Françoise 1965 L'urbanisme. Utopies et Réalités. Paris
- Choay, Françoise 1969 The Modern City: Planning in the 19th Century. New York
- Chombart de Lauwe, Paul H. 1960 Famille et Habitation. Bd. I Sciences Humaines et Conceptions de L'habitation Bd. II Un Essai D'Observation Expérimentale. Paris
- Chombart de Lauwe, Paul H. 1965 Des hommes et des villes. Paris
- Christen, Alexander 1946 Zur Entwicklungsgeschichte des Städtebaus. Zürich
- Churchman, C. West 1956 How is Planning Possible? in McCloskey, Joseph; John M. Copping (1956) Operations Research for Managers. Baltimore. Hier zitiert nach der deutschen Übersetzung von Sabine Kraft in Fehl, Fester, Kuhnert (1972) 127- 138.
- Churchman, C. West 1961 Prediction and Optimal Decision. Englewood Cliffs.
- Collins, George A. 1965 Camillo Sitte and the Birth of Modern City Planning, New York
- Collins, George R. 1959 Linear Planning throughout the World; in Journal of the Society of Architectural Historians, XVIII October 1959.
- Conrads, Ullrich 1964 Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts. Berlin
- Copeland, Alan (Hrsg) 1969 Peoples Park. New York
- Cullingworth, Barry J. 1993 The Political Culture of Planning. American Land use Planning in Comparative Perspective. London
- Cullingworth, J.B. 1964 Town and Country Planning in Britain. London; benutzte Ausgabe (1985).
- Czeskleba Dupont, Rolf 1981 Der Energiesektor als Problem regionaler Entwicklung. Thesen zur natur- und arbeitsorientierten Belastungsanalyse. S. 211 - 224 in: Arbeitskreis arbeitsorientierte Regionalwissenschaft (Hrsg) Regionale Krisen und Arbeitnehmerinteressen. Köln
- DASL (Hrsg) 1956 bis heute: Mitteilungen der DASL
- DATUM (Hrsg.) 1970 Stadtentwicklung im Planspiel. METRO: Ein Planspiel-Simulations-Modell. Bonn
- Deutsch W., Kochen, Manfred 1980 Decentralization. Sketches Towards a Rational Theory. Berlin
- Deutsche Akademie für Städtebau Reichs- und Landesplanung 1936 Jahresbericht 1935. o.O.
- Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Hrsg.) 1970 Deutscher Städtebau 1968. Die städtebauliche Entwicklung von 70 deutschen Städten. Essen
- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (Hrsg.) 1970 Das gesellschaftliche Leitbild für den Verkehr der Zukunft und die Aufgabe koordinierter Planung. Köln
- Deutscher Bundestag (Hrsg) 1988 Erster Zwischenbericht der Enquête Kommission des Deutschen Bundestages 'Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre'. Bonn
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) 1990 Bericht der Enquête Kommission 'Gestaltung der Technischen Entwicklung; Technikfolge-Abschätzung und Bewertung' gemäß Beschluß des dt. Bundestages vom 5. Nov. 1987. Bedingungen und Folgen von Aufbaustrategien für eine solare Wasserstoffwirtschaft. Bonn
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg) 1988 Stadtplanungsgeschichte. Informationen zur modernen Stadtgeschichte; Berlin, Heft 1, 1988
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) 1974 Kommunale Entwicklungsplanung: Öffentlichkeitsarbeit. Berlin
- Dickinson, Robert E. 1947 City Region and Regionalism. A Geographical Contribution to Human Ecology. London. International Library of Sociology and Social Reconstruction.
- Dittrich, Erich 1962 Raumordnung und Leitbild. Wien

- Dittus, Wilhelm 1961 Einführung in das Bundesbaugesetz. Frankfurt a.M, Berlin
- Doré, André 1944 La Cité idéale au cours des ages; Thèse manuscrite de l'institut d'urbanisme; Paris
- Dörner, Dieter 1989 Die Logik des Mißlingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen. Reinbek bei Hamburg.
- Duhl, Leonard J. 1963 The Urban Condition. New York
- Durth, Werner 1986 Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900 - 1970. Braunschweig; benutzte Ausgabe München, 1992
- Durth, Werner 1990 Die Stadtlandschaft. Zum Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt. In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.); Architektur und Städtebau der Fünfziger Jahre. Bonn
- Durth, Werner. Gutschow, Niels 1988 Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940 - 1950. Bd. I Konzepte; Band II Städte. Frankfurt am Main
- Durth, Werner; Gutschow, Niels 1990 Architektur und Städtebau der 50er Jahre; Bonn Hrsg. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz. Ergebnisse der Fachtagung in Hannover, 2.-4. Februar 1990. Schutz und Erhaltung von Bauten der 50er Jahre. Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und der Vereinigung der Denkmalpflieger in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmne der 'Constructa' in Hannover.
- Durth, Werner; Nerdinger, Winfried 1993 Architektur und Städtebau der 30er / 40er Jahre. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Band 46
- Egli, Ernst 1967 Geschichte des Städtebaus, dritter Band, Die neue Zeit; Zürich 1967
- Ellwein, Thomas 1968 Politik und Planung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz
- Engeli, Christian; Matzerath, Horst (Hrsg) 1989 Moderne Stadtgeschichtsforschung in Europa, USA und Japan. Ein Handbuch. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz
- Engels Friedrich 1882 Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. London. Hier zitiert nach MEW Bd.19, Berlin 1982
- Engels, Friedrich 1845 Beschreibung der in neuerer Zeit entstandenen und noch bestehenden kommunistischen Ansiedlungen. S. 326 - 340 in Deutsches Bürgerbuch für 1845; Darmstadt 1845. Hier zitiert n. MEW, Berlin 1976, Bd.2 S. 521 ff.
- Engels, Friedrich 1845 Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Leipzig. Hier zitiert n. MEW, Berlin 1976, Bd. 2,S. 225 ff.
- Engels, Friedrich 1854 Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. Zit. nach MEW Bd. 20, Berlin, 1983
- Engels, Friedrich 1872 Zur Wohnungsfrage. Leipzig
- Engels, Friedrich; Marx, Karl 1848 Manifest der Kommunistischen Partei. London. Hier zitiert nach MEW, Bd. 4, s. 461 ff.; Berlin, 1976.
- Ernst, Werner; Hoppe, Werner 1978 Das öffentliche Bau- und Bodenrecht, Raumplanungsrecht. München
- Ernst-Zinkahn-Bielenberg 1996 BauGB. Kommentar. München
- Espejo, Arturo L. 1984 Rationalité et formes d'occupation de l'espace. Paris
- Fariás, Victor 1989 Heidegger und der Nationalsozialismus. Frankfurt a.M.
- Faßbinder, Helga 1992 Offene Planung. Perspektiven der Stadtentwicklung in Deutschland und in den Niederlanden. Manuskript, Hamburg.
- Feder, Gottfried 1934 Das Deutsche Siedlungswerk; Vortrag auf der Reichswohnungskonferenz in München; Zit. n. Frank, Hartmut und Schubert, Dirk (1983), S. 61.
- Feder, Gottfried 1939 Die neue Stadt. Versuch der Begründung einer neuen Stadtplanungskunst aus der sozialen Struktur der Bevölkerung. Berlin
- Fehl, Gerhard 1973 Kommunikationsprobleme bei Planung und Forschung. In ISW 1973/2/217
- Fehl, Gerhard 1973 Zum Stand kommunaler Planungs-Informationssysteme in den Vereinigten Staaten im Vergleich zur Bundesrepublik. In ISW 1973/2/73ff.

- Fehl, Gerhard 1980 Camillo Sitte als 'Volkserzieher'. Anmerkungen zum deterministischen Denken in der Stadtbaukunst des 19. Jahrhunderts. S. 172 - 221 in: Ders. u.a. (1980) Städtebau um die Jahrhundertwende
- Fehl, Gerhard 1992 Privater und öffentlicher Städtebau. Zum Zusammenhang zwischen >Produktion von Stadt< und Form der Verstädterung im 19. Jahrhundert in Preussen. In Die alte Stadt 4/1992
- Fehl, Gerhard, Frick, Dieter 1970 Ein Bestandsaufnahmesystem für die Bauleitplanung. München, ISW 1970
- Fehl, Gerhard; Rodriguez-Lores, Juan (Hrsg.) 1980 Städtebau um die Jahrhundertwende. Materialien zur Entstehung der Disziplin Städtebau. Aachen Städtebau; Geschichte als Disziplin
- Fehl, Gerhard; Rodriguez-Lores, Juan (Hrsg.) 1983 Stadterweiterungen 1800 - 1875. Von den Anfängen des modernen Städtebaus in Deutschland; Hamburg
- Fehl, Gerhard; Fester, Mark; Kuhnert, Nikolaus (Hrsg) 1972 Planung und Information. Materialien zur Planungsforschung. Gütersloh
- Fest, Joachim, C. 1963 Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft. München
- Fisch, Stefan 1988 Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Das Beispiel München bis zur Ära Theodor Fischer. München
- Fischer, Klaus 1984 Telekommunikation, Raumordnung und regionale Strukturpolitik. Köln
- Forssmann, Jörg 1978 Entstehung, Funktion und Ablauf städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz. Diss. Universität Dortmund
- Forssmann, Jörg; Reiberg, Ludger 1978 Umweltschutz und Umweltplanung. Ein Planspielhandbuch. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Band 142
- Förster, Hans 1987 Das Baugesetzbuch im Rahmen der geschichtlichen Entwicklung des Baurechts. In: Brügelmann, Baugesetzbuch Kommentar. Stuttgart, Berlin, Köln. 1. Lfg. April 1987,
- Fourastié, Jean 1954 Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts. Köln. Französische Originalausgabe (1949) Le grand espoir du XXe siècle. Paris
- Frank, Hartmut (Hrsg.) 1985 Faschistische Architekturen. Planen und Bauen in Europa 1930 - 1945. in TUB vorh. Band 3 der Reihe Stadt Planung Geschichte, herausgegeben von Gerhard Fehl und Juan Rodriguez Lores und Volker Roscher. Lehrstuhl für Planungstheorie an der RWTH Aachen.
- Frank, Hartmut; Schuster, Dirk 1983 Lesebuch zur Wohnungsfrage. Köln
- Freie Deutsche Akademie des Städtebaus 1929 Vorträge auf der Tagung gelegentlich der 6. Hauptversammlung am 24. und 25. Sept. 1928 in Heidelberg. Berlin
- Freyer, Hans 1925 Der Staat. Leipzig
- Freyer, Hans 1931 Revolution von Rechts. Jena
- Freyer, Hans 1933 Herrschaft und Planung. Hamburg
- Freyer, Hans 1955 Theorie des gegenwärtigen Zeitalters. Stuttgart
- Frick, Wilhelm; Neliba, Günter 1992 Die Legalität des Unrechtsstaates. Paderborn.
- Friedell, Egon 1927 Kulturgeschichte der Neuzeit; von der Krise der europäischen Seele. München; benutzte Ausgabe ohne Jahresangabe
- Frieden, Bernard J; Morris, Robert (Hrsg.) 1968 Urban Planning and Social Policy. New York, London.
- Friedrich, Jörg 1984, 1988 NS-Täter in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M.
- Friedrichs, Jürgen 1985 Die Städte in den 80er Jahren. Opladen
- Friedrichs, Jürgen; Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter 1986, Hrsg. Süd Nord Gefälle in der Bundesrepublik. Opladen
- Fritsch, Theodor 1896 Die Stadt der Zukunft. Leipzig; benutzte Ausgabe : 2. Aufl. 1912.
- Fritsch, Theodor 1907 Handbuch zur Judenfrage. Benutzte Ausg: 40. Aufl. Leipzig 1934.
- Fukuyama, Francis 1989 Das Ende der Geschichte. In Europäische Rundschau 4 / 89

- Galbraith, John K. 1963 Gesellschaft im Überfluß , München. (Orig. The Affluent Society. Boston 1958)
- Galbraith, John K. 1967 The new Industrial State. New York
- Galbraith, John K. 1992 Die Herrschaft der Bankrotteure. Hamburg
- Gasman, Daniel 1971 The Scientific Origin of National Socialism. Social Darwinism in Ernst Haeckel and The German Monist League. London
- Gauweiler, Otto 1939 Rechtseinrichtungen und Rechtsaufgaben der Bewegung. Mit einem Vorwort von Reichsminister Dr. Frank. München
- Geddes, Patrick 1904 City Development. A Study of Parks, Gardens and Culture Institutes. Edinburgh
- Geddes, Patrick 1915 Cities in Evolution, An Introduction to The Town Planning Movement and to the Study of Civics. London
- George, Henry 1871 Our Land and Land Policy. San Franzisco
- George, Henry 1879 Progress And Poverty. London
- Göderitz, Johannes 1948 Neues Städtebaurecht. Der Entwurf eines Gesetzes für den Aufbau der deutschen Gemeinden (Aufbaugesetz). Braunschweig.
- Göderitz, Johannes 1956 Ausbildung und Eignung von Stadt- und Landesplanern, Köln; in Nr. 12 der Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung; teilweise wiedergegen in ISW 1/1962/12ff.
- Göderitz, Johannes 1962 Stadterneuerung. Wiesbaden
- Göderitz, Johannes; Rainer, Roland; Hoffmann, Hubert 1957 Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen
- Goldhagen, Daniel Jonah 1996 Hitlers willige Vollstrecker. Berlin
- Goldzamt, Edmund 1974 Städtebau sozialistischer Länder. Mit einer Einführung von Rudolf Hillebrecht. Stuttgart
- Goodman, Mitchel 1970 The Movement Towards a New America. New York
- Gorz, André 1983 Abschied vom Proletariat. Frankfurt; franz.:(1980) Adieux au prolétariat. Paris
- Gramke, Ullrich 1972 Raumordnung in Deutschland in den Jahren 1871 - 1933. jur. Diss. Universität Kiel. Druckort Düsseldorf
- Grimm, Hans 1926 Volk ohne Raum. München
- Grimm, Hans 1950 Die Erzbischofschrift. Antwort eines Deutschen. Göttingen
- Gröning, Gert; Wolschke-Bulmahn, Joachim 1987 Die Liebe zur Landschaft. Teil III: Der Drang nach Osten. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung. München
- Gruber, Karl 1937 Die Gestalt der deutschen Stadt; Leipzig
- Gruchmann, Lothar 1962 Nationalsozialistische Großraumordnung: die Konstruktion einer >deutschen Monroe Doktrin<. Stuttgart zitiert n. Joachimsthaler (1981) S. 374
- Gruchmann, Lothar 1988 Justiz im Dritten Reich 1933-1940: Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München
- Guidoni, Enrico 1980 Die europäische Stadt. Eine baugeschichtliche Studie über ihre Entstehung im Mittelalter. Stuttgart. (Milano 1978)
- Guiral, Pierre 1988 Le saint-simonisme. S. 388 ff. in Encyclopaedia universalis. Paris 1988
- Gurlitt, Cornelius 1908 German City Planning; in The Architectural Record (1908, Nr.24) New York
- Gurlitt, Cornelius 1920 Handbuch des Städtebaus. Berlin
- Guther, Max 1982 Zur Geschichte der Städtebaulehre an deutschen Hochschulen. In: Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart (Hrsg) 1982
- Gutkind, E.A. 1964 - 1972 International History of City Development. 8 Bde. London
- Gutschow, Niels; Klain, Barbara 1994 Vernichtung und Utopie. Stadtplanung Warschau 1939 - 1945. Hamburg.
- Habermas, Jürgen 1966 Verwissenschaftlichte Politik in demokratischer Gesellschaft; S. 143 ff. in Krauch, H. u.a. (1966) Forschungsplanung. München, Wien

- Habermas, Jürgen 1981 Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1 Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Bd. 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt. Benutzte Ausgabe 1988
- Habermas, Jürgen 1984 Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt
- Habermas, Jürgen 1988 Nachmetaphysisches Denken. Frankfurt
- Habermas, Jürgen 1992/1 Modernity: An Unfinished Project. S. 158 - 169 in Jencks, Ch. (1992) The Post-Modern Reader. London, New York.
- Habermas, Jürgen 1992/2 Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates. Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen 1993 Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der Bundesrepublik. Die Zeit v. 3.12.1993
- Haeckel, Ernst 1866 Allgemeine Entwicklungsgeschichte der Organismen. Berlin
- Hall, Peter 1966 Weltstädte. München
- Hall, Peter 1988 Cities of Tomorrow. Oxford
- Hall, Peter 1991 Transport in World Cities: Overview. In: Built Environment vo. 17 No 2 (1991)
- Haller, Fritz 1968 Totale Stadt. Ein Modell. Olten
- Harich, Wolfgang 1975 Kommunismus ohne Wachstum? Babeuf und der <Club of Rome>. Sechs Interviews mit Freimut Duve und Briefe an ihn. Hamburg
- Harlander, Tilman; Fehl, Gerhard (Hrsg.) 1986 Hitlers sozialer Wohnungsbau 1940 - 1945. Wohnungspolitik, Baugestaltung und Siedlungsplanung. Aufsätze und Rechtsgrundlagen zur Wohnungspolitik, Baugestaltung und Siedlungsplanung aus der Zeitschrift >Der soziale Wohnungsbau in Deutschland<. Hamburg
- Hartog, Rudolf 1962 Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert. Stuttgart
- Hartwig, Jürgen 1983 Der Suburbanisierungsprozess unter den kleinen Bürofirmen und freien Berufen im Verdichtungsraum München. In R. Geipel u.a. (1983, Hrsg) Beiträge zur empirischen Bürostandortforschung. Münchener Geographische Hefte. München
- Hauff, Volker (Hrsg.) 1987 Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtlandbericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Grevén. (Engl. Originalausgabe: Our Common Future. Oxford 1987; Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)
- Hauser, Arnold 1983 Soziologie der Kunst. München
- Hecker, Hermann 1959 Zur Geschichte der Landesplanung. Über sozialen Wohnungsbau, Städtebau und Bauberatung zur Landesplanung. Berufsgeschichtliche Erinnerungen eines alten Landesplaners. Hamburg
- Hegel, Georg Wilhelm Friederich 1807 System der Wissenschaft. Erster Teil, die Phaenomenologie des Geistes. Benutzte Ausgabe (1970) Ullstein, Frankfurt, Berlin, Wien.
- Hegemann, Werner 1911 Der Städtebau nach den Ergebnissen der allgemeinen Städtebauausstellung in Berlin 1910; zwei Bände; Berlin 1911 bis 1913
- Hegemann, Werner 1930 Das Steinerne Berlin. Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt. Benutzte Ausgabe: 4. gegenüber der Originalfassung von 1930 geringfügig gekürzte Auflage mit einem Vorwort von Walter Benjamin(1930); Braunschweig, Wiesbaden; 1988
- Hegemann, Werner; Peets, Albert 1925 The American Vitruvius; New York
- Heidegger, Martin 1926 Sein und Zeit. Benutzte Ausgabe Tübingen 1993
- Heinemann-Knoch, Marianne 1977 Stadtplanung als Praxis der Bedürfnisbefriedigung? Augsburg.
- Helbrecht, Ilse 1991 Das Ende der Gestaltbarkeit? Zu Funktionswandel und Zukunftsperspektiven räumliche Planung. Oldenburg
- Henckel, Dietrich; Nopper, Erwin; Rauch, Nizan 1984 Informationstechnologie und Stadtentwicklung. Stuttgart
- Hengstenberg, Ernst Ch. 1986 Ildefonso Cerda und sein Einfluß auf Theorie und Praxis des Städtebaus. Dissertation, TU München
- Hesse, P. 1938 Das soziale und berufliche Gesicht der württembergischen Gemeinden unter besonderer Berücksichtigung der Beziehung zwischen Mensch und Boden. S. 69 ff. in Meyer, Konrad (1938), Hrsg.
- Highway Research Board (Hrsg) 1968 Urban Development Models. Washington D.C.

- Hilberg, Raul 1990 Die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt a.M. Benutzte Ausgabe 1994; amerik. Originausgabe 1961.
- Hilberseimer, Ludwig 1955 The Nature of Cities. Origin, Growth and Decline; Pattern and Form; Planning Problems. Chicago
- Hillebrecht, Rudolf 1962 Städtebau und Stadtentwicklung. In Archiv für Kommunalwissenschaften 1962, Bd.1
- Hiorns, Frederick 1956 Town Building in History. An Outline Review of Conditions, Influences, Ideas, and Methods Affecting 'Planned' Towns Through five Thousand Years. London
- Hirschfeld, Christian C.L. 1779 - 1785 Theorie der Gartenkunst. 5 Bde. Leipzig. In Auszügen in: Ders. (1990) Union Verlag, Berlin.
- Hobsbawm, Erik 1962 Europäische Revolutionen. Zürich
- Hobsbawm, Erik 1983 The Invention of Tradition. Cambridge
- Hoffacker, Heinz Wilhelm 1989 Entstehung der Raumplanung, konservative Gesellschaftsreform und das Ruhrgebiet. Auch Diss. Universität Bochum 1989
- Hofmann, Wolfgang 1980 Die beiden Ursprünge der modernen Raumordnung und Landesplanung in den Jahren 1871 - 1914. S. 222 - 242 in Fehl, Gerhard und Rodriguez-Lores, Juan (1980)
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. 1944 Dialektik der Aufklärung. Benutzte Ausgabe (1989) Frankfurt
- Houseman, Gerald L. 1982 The City Of The Right. Urban Applications of American Conservative Thought. Westport, Conn.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) (Hrsg) 1986 Hambacher Ideen. Ein methodisches Konzept für die Planung und Entwicklung des Rheinischen Braunkohlenreviers und anderer Großprojekte. Dortmund.
- Isard, Walter 1956 Location and Space Economy - A General Theory Relating to Industrial Location, Market Areas, Land Use, Trade and Urban Structure. Cambridge, Mass.
- Isard, Walter 1956 Location and space Economy, Cambridge, Mass.1956
- Isard, Walter 1960 Methods of Regional Analysis: an Introduction to Regional Science. Cambridge Mass. and London
- Isenberg, Gerhard 1961 Die Marktwirtschaft in Raumordnung und Städtebau. In: ISW 1961, 25 - 44
- Istel, Wolfgang 1971 Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte - ein Raumordnungsmodell- eine vergleichende Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns. Diss. TU München .
- Istel, Wolfgang 1981 Rahmenbedingungen der Zentralitätsforschung. Manuskript, München
- Istel, Wolfgang 1992 Raumplanung für Groß-Berlin - von Hobrecht bis zur Wende. S.1-76 in Zentralinstitut für Raumplanung und Umweltforschung, Technische Universität München (1992, Hrsg.) : Raumplanung Berlin-Brandenburg. Von Hobrecht bis zum Jahre 1991. München
- Jacobs, Jane 1963 Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Gütersloh und Berlin. Original 1961: The Death and Life of Great American Cities
- Jacobsen, Hans-Adolf 1979 Karl Haushofer: Leben und Werk. (Schriften des Bundesarchivs). Boppard
- Jaspert, Fritz 1980 die architektengruppe 'may' in russland. Die Tätigkeit der Architektengruppe May in der UdSSR in den Jahren 1930-33. Niedergeschrieben 1978 für die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung von Fritz Jaspert. Veröffentlicht 1980.
- Jellicoe, Geoffrey and Susan 1988 Die Geschichte der Landschaft; Frankfurt, New York
- Joachimsthaler, Anton 1981 Die Breitspurbahn Hitlers. Eine Dokumentation über die geplante transkontinentale 3-Meter Breitspurbahn der Jahre 1942-1945. Freiburg i.Brsch.
- Jochimsen. Reimut; Simonis, Udo E. (Hrsg.) 1970 Theorie und Praxis der Infrastrukturpolitik. Berlin

- Junghanns, Kurt 1983 Bruno Taut 1880-1938. Berlin
- Jungk, Robert, Mundt, Hans Josef 1964 Wege ins Neue Jahrtausend. München, Wien, Basel
- Jüngst, Peter; Schulze-Göbel, Hans-Peter; Wenzel, Hans-Joachim (1979, Hrsg) 1979 Stadt und Gesellschaft. Sozioökonomische Aspekte von Stadtentwicklung. Sonderband URBS ET REGIO, Kassel
- Kabel, Erich 1949 Baufreiheit und Raumordnung; Ravensburg
- Kaiser, Joseph, H. 1965 Planung I, Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft. Baden Baden
- Kaiser, Joseph, H. 1966 Planung II, Begriff und Institut des Plans. Baden Baden
- Kaiser, Joseph, H. 1968 Planung III, Mittel und Methoden Planender Verwaltung. Baden Baden
- Kaiser, Joseph, H. 1970 Planung IV, Planung international. Baden Baden
- Kant, Immanuel 1784 Was ist Aufklärung? hier zitiert n. Ders. (1995) Werke, Band 6. Köln
- Kant, Immanuel 1785 Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; benutzte Ausgabe Stuttgart 1962.
- Kant, Immanuel 1795 Zum ewigen Frieden. ein philosophischer Entwurf. Königsberg. In Ders. Werke Bd. 6 a.a.o.
- Kegler, Harald 1986 Die Herausbildung der wissenschaftlichen Disziplin Stadtplanung - Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte. Weimar
- Kern, Horst; Schumann, Michael 1984 Das Ende der Arbeitsteilung. Rationalisierung in der industriellen Produktion. München
- Keynes, John M. 1936 Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. Berlin
- Knoch, Peter 1989 Energy Without Pollution: Solar-Wind-Hydrogen Systems. some Consequences On Urban And Regional Structure And Planning. International Journal Of Hydrogen Energy, Vol. 14, No. 12, pp. 903 - 906
- Knoch, Peter 1990 Globale und regionale Aspekte der Energiebereitstellung - Strategien und Techniken zur Implementierung von Sonne-Wind-Wasserstoff Systemen. S. 46-51 in: Sonne, Wind und Wolken - Energiesysteme der Zukunft. ZATU-Bericht Nr. 5; Zentrum Arbeit Technik und Umwelt, Nürnberg.
- Köhler, Heinz 1966 Welfare and Planning: An Analysis of Capitalism versus Socialism. New York, London, Sydney.
- Kopetzki, Christian 1991 Stadtumbau als Planungsstrategie. Historische Anmerkungen zu aktuellen Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsproblemen. S.125-135 in Jahrbuch Stadterneuerung 1990/91. Berlin.
- Kopp, A. 1967 Ville et Révolution; Architecture et Urbanisme Soviétiques des années vingt. Paris 1967
- Krau, Ingrid; Düll, Claudia u.a. 1995, Hrsg. Dichte. München
- Krauch, Helmut 1964 Fortschrittsplanung. In : Modelle für eine Neue Welt (1) Der Griff nach der Zukunft. Hrsg R.Jungk und H.J. Mundt , München
- Krauch, Helmut 1970 Die Organisierte Forschung. Neuwied, Berlin
- Krauch, Helmut, Kunz, W.; Rittel, H. und das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft 1966 Forschungsplanung. Eine Studie über Ziele und Strukturen amerikanischer Forschungsinstitute. München, Wien
- Kreibich, Volker 1979 Zum Zwangscharakter räumlicher Mobilität. S.153-210 in Jüngst u.a. (1979)
- Kreibich, Volker 1985 Wohnversorgung und Wohnstandortverhalten. S. 181-195 in Friedrichs (1985)
- Kreibich, Volker 1987 Modernisierungsprozesse und Mobilität. S.74 - 83 in Kreibich, Volker u.a. (1987) Neue Technologien - Herausforderung der Raumplanung. Dortmund. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Nr. 46
- Kreibich, Volker 1990 Wohnungsbedarf heute und in den 90er Jahren. S. 179-196 in Norton u.a.(1990)
- Kreibich, Volker u.a. (1987, Hrg.) 1987 Neue Technologien - Nuove Tecnologie: Herausforderung der Raumplanung? Dortmund
- Krier, Leon (Hrsg) 1985 Albert Speer: Architecture 1932 - 1942, publ. par L. Krier, Bruxelles; Archives D'architecture Moderne

- Kruft, Hanno 1989 Städte in Utopia. Die Idealstadt vom 15. bis 18. Jahrhundert. München
- Kruft, Hanno Walter 1986 Geschichte der Architekturtheorie von der Antike bis zur Gegenwart. München
- Kühn, Erich 1957 Städtebauliche Leitbilder. S. 563 ff. in Vogler, Paul; Kühn, Erich (1957)
- Künkel, Fritz 1931 Die Arbeit am Charakter. Schwerin
- Labrousse, Ernest 1988 Saint-Simon. S.385 ff in Encyclopaedia universalis. Paris 1988
- Lampugnani, Vittorio Magnago 1980 Architektur und Städtebau des 20. Jahrhunderts. Stuttgart
- Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (Hrsg) 1972 Initiative für eine Neuordnung des Bodenrechts. München
- Läpple, Dieter 1986 Trendbruch in der Raumentwicklung; S. 909-920 in Informationen zur Raumentwicklung, Heft 11 / 12 1986, Bonn
- Läpple, Dieter 1986/1 >Süd-Nord Gefälle<. Metapher für die räumlichen Folgen einer Transformationsphase: Auf dem Weg zu einem post-tayloristischen Entwicklungsmodell? S.97-117 in Friedrichs u.a.(1986,Hrsg)
- Läpple, Dieter 1986/2 Süd-Nord Gefälle in der Bundesrepublik? Umfassender Trendbruch in der Raumentwicklung. Auf dem Weg zu einem neuen industriellen Entwicklungstyp? S.909-920 in Informationen zur Raumentwicklung Heft 11/12 1986
- Lau, Christoph 1975 Theorien gesellschaftlicher Planung. Eine Einführung. Stuttgart u.a.
- Lavedan, Pierre 1926 Histoire d'urbanisme; Paris 1926 - 1952; 3 vol. Paris im ZlfK vorh. Bd. 1 Antiquité , Moyenne age.(1926); Bd. 2 Renaissance et temps modernes (1941); Bd.3 Epoque contemporaine (1952)
- Lavedan, Pierre 1926 Introduction a une Histoire de L'architecture urbaine. im ZlfK vorh.Commentaire Bardet 1948: 'Resumé des sources indispensables a l'étude des plans urbains.'
- Lavedan, Pierre 1936 Géographie des Villes. Paris
- Lavedan, Pierre; Huguney, Jeanne; Hensat, Phillipe 1982 L'Urbanisme à l'époque moderne.
- Le Corbusier, Pierre Jeanneret 1964 Oeuvre Complète 1910-1929 und 1929 - 1934. Zurich.
- Lehnich, Oskar 1959 Die Geschichte der ländlichen Siedlung, 2 Bde.Berlin, Bonn; Hrsg. i. A. der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation.
- Lenoir, A., Landry, Pierre 1854 Théorie des Villes (1). Comment les villes se sont formées; in Revue générale de l'architecture et des travaux publics. Paris
- Lenz-Romeiss, Felicitas 1970 Die Stadt - Heimat oder Durchgangsstation? München
- Leven, Charles 1968 Towards a Theory of the City. S. 102 - 111 in Highway Research Board (1968) Urban Development Models. Washington D.C.
- Liedecke, Ewald 1935 Über Auslese und Erziehung des Planers. S. 269 in Reichsplanung, Heft 9, 1935
- Literaturliste
- Loen, Johann M. von 1746 - 1748 Freie Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft. Frankfurt u.a. - Sammlung 1 - 3
- Lowinski, Heinrich 1964 Städtebildung in industriellen Entwicklungsräumen. Untersucht am Beispiel der Stadt und des Amtes Marl. Recklinghausen
- Lowry, Ira S. 1968 Recommendations For Research In Support Of Federal Urban Pograms. Memorandum RM-5503-HUD; Prepared for Department of Housing and Urban Development ; Rand Corporation. Santa Monica
- Ludovici, J.W. 1935 Reichsplanung und Reichsgeschichte. S. 289 in Reichsplanung 10/11 1935

Ludowici, J.W. (Hrsg.) 1935-1937 Reichsplanung. Organ des Hauses der Reichsplanung (bis Heft 8, August 1935, dann Organ der Akademie für Landesforschung und Reichsplanung, bis Heft 5/6 1937); Vorläufer: Planungswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Heft 1-4 1939, Hrsg. Das Amt des Siedlungsbeauftragten der NSDAP, München.

Lynch, Kevin; Rodwin, Lloyd 1958 A Theory of Urban Form; S.201 f.f in Journal of The American Institute of Planners (AIP-Journal) Vol. 24; 1958

Mäding, Erhard 1942 Landespflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht. Berlin

Mahraun, Arthur 1932 Der große Plan. Der Weg aus dem Chaos von Staat und Wirtschaft. Berlin

Mai, Uwe 1993 Ländlicher Wiederaufbau in der >Westmark< im Zweiten Weltkrieg. Kaiserslautern

Manfredini, Irene 1988 Henri Saint Simon. Écrits sur les progrès de la civilisation publiés d'après les manuscrits. Milano

Mann, Thomas (1945). Germany and the Germans. Address Delivered By Dr. Mann in the Coolidge Auditorium in the Library of Congress on the evening of May 29, 1945. (Copy APK) Deutsch: Deutschland und die Deutschen. In Ders. Essays, Bd. 5 1938 - 1945, Frankfurt a.M. 1996

Mann, Thomas 1942 Der Judenterror. In Ders. (1996) Essays 1938 - 1945. Frankfurt a.M.

Mann, Thorbjørn 1977 Argument Assessment For Design Decisions. Diss. University of California, Berkeley; benutzte Fassung (1977), Berkeley, Manuskript.

Mannheim, Karl 1970 Freiheit und geplante Demokratie. Köln und Opladen. Original: Freedom, Power and Democratic Planning. London 1951, 1956

Marsh, Benjamin 1909 An Introduction to City Planning; democracy's challenge to the American City. New York

Marx, Karl 1857 - 1858 Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf). Benutzte Ausgabe (1974). Berlin. Erstveröffentlichung dieser Ausgabe: Moskau (1939 und 1941), Verlag für fremdsprachige Literatur.

Marx, Karl 1861 Theorien über den Mehrwert. Benutzte Ausgabe (1977). Berlin

Marx, Karl 1893 Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, Zweiter Band, Buch II: Der Zirkulationsprozess des Kapitals, Hamburg. Benutzte Ausgabe 1963). Berlin

Marx, Karl, posthum (Hrsg. F. Engels) 1894 Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Band 3. Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion; benutzte Ausgabe (1972) Berlin, Fünftes Kapitel, Abschnitt IV: Nutzbarmachung der Exkremente der Produktion

Maunz, Theodor 1943 Gestalt und Recht der Polizei. Hamburg

Mayntz, Renate (Hrsg.) 1971 Bürokratische Organisation. Köln, Berlin

Meadows, Dennis 1972 Die Grenzen des Wachstums. Stuttgart

Meadows, Donella H., Meadows Dennis L., Randers, Jürgen 1992 Die neuen Grenzen des Wachstums. Stuttgart

Meckel, H. (Prognos AG) 1988 Technischer Umweltschutz ein Milliardenmarkt; S. 594 ff. in UMWELT Heft 11-12, 1988

Meller, Helen 1990 Patrick Geddes. Social Evolutionist and City Planner. London

Meuriot, Paul 1898 Des agglomérations urbaines dans l'Europe contemporaine. Essai sur les causes, les conditions, les conséquences de leur développement. Paris

Meyer, Konrad (Hrsg.) 1938 Volk und Lebensraum. Forschungen im Dienste von Raumordnung und Landesplanung. Heidelberg, Berlin, Magdeburg

Meyer, Konrad 1940 Bodenordnung als volkspolitische Aufgabe und Zielsetzung nationalsozialistischen Ordnungswillens. Berlin. Preussische Akademie der Wissenschaften. Vorträge und Schriften Heft 2.

Meyer, Konrad 1969 Daten zur Raumplanung. Zahlen-Richtwerte-Übersichten. Hannover

Meyer, Konrad o.J. Lebensbericht; Manuskript; Salzderhelden

Miller, Z.L.; Jenkis, H. 1982 The Planning Partnership. Beverley Hills

Mitscherlich, A. 1965 Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. Frankfurt a.M.

- Mitscherlich, Margarete 1979 Das Ende der Vorbilder. München
- Mittelbach, Heinz A. 1946 Vom Städtebau zur lokalen Raumordnung. Stuttgart
- Mohler, Armin 1989 Die konservative Revolution in Deutschland 1918 - 1932. Darmstadt. Hauptband mit einem Erg. Band. Hauptband (1949) Diss.Basel
- Möhring, Bruno 1920 Über die Vorzüge der Turmhäuser und die Voraussetzungen, unter denen sie in Berlin gebaut werden können. Vortrag in der preussischen Akademie des Bauwesens. Veröffentl. in 'Stadtbaukunst alter und neuer Zeit' Berlin, 1920, Heft 22 und 24.
- Monod, Jaques 1971 Zufall und Notwendigkeit. Philosophische Fragen der modernen Biologie. München
- Morini, Mario 1963 Atlante Di Storia Urbanistica, Milano 1963
- Müller, Gottfried 1941 Die Untersuchung der Sozialstruktur als Vorarbeit für die Aufstellung von Raumordnungsplänen, dargestellt am Planungsraum Unterweser-Lesum. Diss. Göttingen. Manuskript.
- Müller, Gottfried 1942 Ostland in Zahlen. Riga
- Müller, Gottfried 1942 Vorentwurf (Raumordnungsskizze) zur Aufstellung eines Raumordnungsplanes für das Ostland v. 17. 11. 1942. Bearbeiter Provinzialverwaltungsrat Dr. Gottfried Müller. Geheim. ZHSTA Riga >Generalkommissar Lettland< 69/1a/3.BI. 154 -172. Abgedruckt S. 189 -197 in Roessler / Schleiermacher (1993)
- Müller-Raemisch, Hans Reiner 1990 Leitbilder und Mythen in der Stadtplanung 1945 - 1985. Frankfurt Vorwort Gerd Albers; Vier Vorträge mit Korreferaten von Hanns Adrian, Werner Durth, Hubert Hoffmann, Josef Lehmbruck, Hans Peter Schwarze.
- Mumford, Lewis 1923 The Story of Utopias; Ideal Commonwealths and social Myths. London
- Mumford, Lewis 1938 The Culture of Cities, New York
- Mumford, Lewis 1961 The City in History; deutsch: Die Stadt, Geschichte und Ausblick, Köln, Berlin
- Münchner Forum 1973 Planspiel Sanierung Pasing. Anlässlich der Ausstellung 'Offene Planung Pasing' im Mai / Juni im Rathaus München-Pasing herausgegeben vom Münchner Forum. Zusammengestellt von Jörg Forssmann unter Mitarbeit von Eugen Bruno, Peter Knoch und Brigitte Voss.
- Münk, Dieter 1993 Die Organisation des Raumes im Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung ideologisch fundierter Leitbilder in Architektur, Städtebau und Raumplanung des 3. Reiches. Bonn
- Münter, Georg 1928 Die Geschichte der Idealstadt. Berlin
- Müthling, Hans 1966 Die Geschichte der deutschen Selbstverwaltung. Köln
- Nagel, Ernst 1927 Grundlegende Wertzahlen über Wohndichte und Besiedlungsdichte im Städtebau. München
- Nations Unies (Hrsg) 1961 Planification du développement économique et social équilibré en France. Rédigée en avril 1966 par Monsieur Jaques Delors, France, Chef du service des affaires sociales au Commissariat général du Plan d'équipement et de la productivité.
- Nehring, Dorothea 1979 Stadtparkanlagen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Landschaftsgartens. Hannover, Berlin, 210 S.
- Nerdinger, Winfried (Hrsg) 1993 Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933-1945. Ausstellungskatalog, München.
- Nerdinger, Winfried 1984 Aufbauzeit. Planen und Bauen München 1945-1950. München
- Nerdinger, Winfried 1987 Romantik und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs des I. 1825 - 1848. München
- Nerdinger, Winfried 1989 'Anstößiges Rot', Hannes Meyer und der linke Baufunctionalismus - ein verdrängtes Kapitel Architekturgeschichte. S. 12-30 in : Bauhaus Archiv u.a.(1989, Hrsg.), hannes meyer, 1889-1959 architekt, urbanist, lehrer. Berlin
- Nerdinger, Winfried 1993 Bauen im Nationalsozialismus. Von der quantitativen Analyse zum Gesamtzusammenhang. S. 9 - 21 in Ders. (Hrsg.1993) Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933 - 1945. Ausstellung des Architekturmuseums

der Technischen Universität München und des Münchner Stadtmuseums;
 Ausstellungskatalog. München
Nerdinger, Winfried; Blom, Katharina 1993 Architekturschule München 1868-1993.
 München Neufert, Ernst 1936 Bauentwurfslehre; 1. Auflage. Berlin
Neumann, J. von, Morgenstern, O. 1961 Spieltheorie und wirtschaftliches
 Verhalten. Würzburg
Niemeyer, Reinhold 1935 Die Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und
 Landesplanung, ihre Stellung und ihre Aufgaben; in: DASRL Jahresbericht 1935
Nippa, Annegret 1995 Bruno Taut in Magdeburg. Magdeburg, Stadtplanungsamt
 (Hrsg.) Noack, Paul 1993 Carl Schmitt. Eine Biographie. München, Berlin
Nolte, Ernst 1997 Der europäische Bürgerkrieg 1917 - 1945. München
Norton, Alan; Novy, Klaus 1990 Soziale Wohnpolitik der 90er Jahre. Basel, Boston,
 Berlin

Offe, Claus 1985 Die Utopie der Null-Option. Modernität und Modernisierung als
 politische Gütekriterien. Manuskript. Bielefeld.
Opitz, Reinhardt 1984 Faschismus und Neofaschismus. Frankfurt a.M.
Ostrowski, Waclaw 1968 L'urbanisme contemporain, Paris 1968

Paesler, Reinhard 1976 Urbanisierung als sozialgeographischer Prozess -
 dargestellt am Beispiel südbayerischer Regionen. Kallmünz
 Paesler, Reinhard 1979 Typen urbanisierter Gemeinden - Anwendung des
 Urbanisierungskonzeptes am Beispiel Südbayern. In Akademie für Raumforschung
 und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte Band 129. Hannover
Petermann, Theodor (Hrsg.) 1903 Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur
 Städteausstellung; Dresden Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden (L. Gehe
 1810 - 1882) Band IX. Einzelaufsätze von: K. Bücher: Die Großstädte in
 Gegenwart und Vergangenheit; F. Ratzel: Die geographische Lage der großen
 Städte; G.v. Mayr: Die Bevölkerung der Großstädte; H. Waentig: Die
 wirtschaftliche Bedeutung der Großstädte; G. Simmel: Die Großstädte und das
 Geistesleben; TH. Petermann: Die geistige Bedeutung der Großstädte D.
 Schäfer: Die politische und militärische Bedeutung der Großstädte.
Petsch, Joachim 1976 Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. München,
 Wien 1976
Petz, Ursula von 1994 Raumplanung und 'Moderne'. S. 349 - 363 in Die alte Stadt
 4/1995
Petz, Ursula von; Schmals, Klaus M. 1992 Stadterneuerung in Lehre und
 Forschung am Fachbereich Raumplanung der Universität Dortmund; S. 27 ff. in
 Arbeitskreis Stadterneuerung an deutschsprachigen Hochschulen (Hrsg.1992),
 Jahrbuch Stadterneuerung. Berlin
Petz, Ursula von; Schmals, Klaus M. 1992, Hrsg. Metropole, Weltstadt, Global City:
 Neue Formen der Urbanisierung. Dortmund
Pfeil, Elisabeth 1963 Zur Kritik der Nachbarschaftsidee. S.39 -54 in Archiv für
 Komunalwissenschaften,1963, erster Halbjahresband. Stuttgart.
Pfeil, Elisabeth 1965 Die Familie im Gefüge der Großstadt. Hamburg
Pfeil, Elisabeth 1972 Großstadtforschung. Entwicklung und gegenwärtiger Stand.
 2. neu bearbeitete Auflage, Hannover. 1. Aufl. (1950)
Philbrick A.K. 1957 Principles of Areal Functional Organization in Regional
 Geography. in Economic Geography, Vol 33 (Oct. 1957); hier zitiert nach Isard
 (1960) S.225, 226.
Piccinato, Giorgio 1974 La costruzione d'ell urbanistica. Germania 1871 - 1914.
 Con una antologia di scritti di Reinhold Baumeister (u.a) . Roma: Officina ed. 1974
 631 S. 27 Taf.
 Piccinato, Giorgio 1980 Die Rolle der Stadtplanung beim Aufbau der
 kapitalistischen Stadt. In: Fehl, G. u.a.(1980) Städtebau um die Jahrhundertwende.
 Köln
 Piccinato, Giorgio 1983 Städtebau in Deutschland 1871 - 1914: Genese einer
 wissenschaftlichen Disziplin. Braunschweig

- Poete, Marcel 1929 Introduction à l'urbanisme. L'évolution des villes. La leçon de l'antiquité. Paris. Benutzte Ausgabe (1967) Reprint mit dem Titel 'Introduction à l'urbanisme. L'évolution des villes. La leçon de l'histoire. L'antiquité. Paris.
- Popper, Karl R. 1957 Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 1. Bern. Engl. (1944) The Open Society and its Enemies. Christchurch, Australia
- Popper, Karl R. 1963 Conjectures And Refutations. New York
- Popper, Karl R. 1965 Das Elend des Historizismus. Tübingen; engl. (1960) The Poverty of Historicism. London. Benutzte Ausgabe Tübingen 1969
- Posener, Julius 1979. Auf dem Wege zu einer neuen Architektur. Das Zeitalter Wilhelm des II. Berlin
- Prager, Stephan 1955 Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung 1922- 1955. Tübingen
- Prager, Stephan 1959 Landesplanungsgemeinschaft Rheinland. Ein Beitrag zur Entwicklung der Landesplanung in der Rheinprovinz; Tübingen, Schriftenreihe der DASL, X, Hrsg. Göderitz, Johannes. Preuss, Hugo 1906 Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Leipzig
- Püttner (Hrsg.) 1985 Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. 6 Bde. Berlin, Heidelberg, New York, Tokio
- Rechenberg, Fritz 1940 Das Einmaleins der Siedlung. Berlin
- Reclus, Elysée 1895 The Evolution of Cities; in Contemporary Review XLVII, February 1895
- Reichel, Peter 1991 Der schöne Schein des Dritten Reiches. Frankfurt
- Reichow, Hans Bernhard 1948 Organische Stadtbaukunst. Von der Großstadt zur Stadtlandschaft. Braunschweig, Berlin, Hamburg
- Reichow, Hans Bernhard 1959 Die autogerechte Stadt. Ein Weg aus dem Verkehrschaos; Herausgegeben unter Förderung durch das Bundesministerium für Wohnungsbau. Ravensburg
- Reiner, Thomas A. 1961 The Place of the Ideal Community in Urban Planning; Philadelphia (b.A. 1963)
- Reinermann, Heinrich 1991 Marktwirtschaftliches Verhalten in der öffentlichen Verwaltung - ein Beitrag aus der Sicht der Verwaltungsinformatik. Speyer
- Reiss, Albert J., Hrsg. 1964 Louis Wirth. On Cities And Social Life. Selected Papers. Chicago, London
- Reissmann, Leonard 1964 The urban Process: Cities in Industrial Societies. The Free Press of Glencoe. Toronto
- Reps, John W. 1965 Cities of Zion: The Planning of Utopian and Religious Communities. S. 439 - 474 in Reps, John W. (1965)
- Reps, John W. 1965 The Making of Urban America. A History of City Planning in the United States; Princeton, New Jersey Stadtplanung; Geschichte
- Reulecke, Jürgen (HRSG) 1978 Die Deutsche Stadt im Industriezeitalter. Beiträge zur modernen deutschen Stadtgeschichte; Wuppertal
- Richardson, Benjamin Ward 1876. Hygeia. A City of Health. London
- Richter, Maik 1992 Herstellungskosten und Folgekosten kommunaler Investitionen; 2 Bde. München, ifo Studien zur Finanzpolitik.
- Rieger, Hans Christoph 1967 Begriff und Logik der Planung. Wiesbaden
- Riehl, Wilhelm Heinrich 1855 Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Erster Band: Land und Leute. Stuttgart
- Rittel, Horst 1973 Informationswissenschaften: Ihr Beitrag für die Planung. In ISW 1973/2/120
- Rittel, Horst; Kunz, Werner 1973 Das Umwelt-Planungs-Informationen- System UMPLIS. In ISW 1973/2/55
- Rittel, Horst; Webber, Melvin 1972 Dilemmas in a General Theory of Planning. Institut of Urban and Regional Development, University of California, Berkeley. Working Paper No. 194, hier zitiert nach Mann (1977)
- Rodriguez-Lores, J. 1985 Stadthygiene und Städtebau. Zur Dialektik von Ordnung und Unordnung in den Auseinandersetzungen des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege 1868 - 1901 ; S. 19-85 in Rodriguez; Fehl (1985, Hrsg.) in: Städtebaureform 1965 - 1900, S. 19 - 58; Hamburg; Rodriguez-Lores, Juan 1980 Ildefonso Cerda. Die Wissenschaft des Städtebaus und der Bebauungsplan von Barcelona. In : Fehl, G. u.a.(1980

Rodriguez-Lores, Juan; Fehl, Gerhard (Hrsg) 1985 Städtebaureform 1865 - 1900. Teil 1. Von Licht, Luft und Ordnung in der Stadt der Gründerzeit. Allgemeine Beiträge und Bebauungsplanung. Hamburg.

Rodriguez-Lores, Juan; Fehl, Gerhard (Hrsg) 1985 Städtebaureform 1865 - 1900. Teil 2. Von Licht, Luft und Ordnung in der Stadt der Gründerzeit. Bauordnungen, Zonenplanung und Enteignung. Hamburg.

Roessler, Mechthild 1990 Wissenschaft und Lebensraum. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Berlin, Hamburg . Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte

Roessler, Mechthild; Schleiermacher, Sabine (Hrsg) 1993 Der 'Generalplan Ost'. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin

Romero, Andreas 1990 Baugeschichte als Auftrag. Karl Gruber: Architekt, Lehrer, Zeichner. Eine Biographie. Braunschweig

Roscher, Volker (Hrsg.) 1985 Architekturpraxis und Ausbildungspraxis. Hamburg

Röse, C. 1905 Die Großstadt als Grab der Bevölkerung. S.257 - 61 in Ärztliche Rundschau XV, München

Rosenau, Helen 1959 The Ideal City in its Architectural Evolution. London

Rousseau, Jean Jacques 1762 Du Contrat Social ou Principes du Droit Politique. Amsterdam. Benutzte Ausgabe (1973) Union Générale d'Éditions, Paris

Sachverständigenausschuß für Raumordnung 1961 Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten. Stuttgart.

Salin, Edgar; Bruhn, Niels; Marti, Michel (Hrsg) 1967 Polis und Regio. Von der Stadt- zur Regionalplanung. Basel

Sandkühler, Hans Jörg 1991 Die Wirklichkeit des Wissens. Frankfurt

Schäfers, Bernhard 1974 Theorien staatlicher Planung in der BRD. Versuch einer Typologie. S. 235 - 252 in Jahrbuch für Sozialwissenschaft Bd. 25, 1974

Schirlebusch, Wolfgang 1977 Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert. München, Wien

Schleich, Erwin 1978 Die zweite Zerstörung Münchens. München

Schlichter, Otto; Stich, Rudolf (Hrsg.) 1988 Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch. Köln, Berlin u.a.

Schmals, Klaus 1983 Soziologie der Stadt. In Ders. (1983, Hrsg.) Stadt und Gesellschaft. München

Schmals, Klaus 1987 Editorial zu Neue Technologien - Herausforderung der Raumplanung? S.5-14 in Kreibich u.a. (1987)

Schmals, Klaus 1989 Soziale Ungleichheit im räumlichen Entwicklungsprozess kapitalistischer Industriegesellschaften, in: Breckner u.a. (1989, Hrsg.) Armut im Reichtum. Bochum

Schmals, Klaus 1992 Die Global-City London - Internationalisierung der Kapitalverwertung und Deregulierung der Stadterneuerungspolitik. S.101-126 in Petz u.a. 1992

Schmals, Klaus 1995 Sozialer Wandel Münchens. Stellt Verdichtung eine angemessene Lösungsstrategie dar? S.33 -45 in Krau, Ingrid u.a. (1995, Hrsg) Dichte. München

Schmidt-Assmann, Eberhard 1972 Die historischen Wurzeln des heutigen Städtebaurechts im Boden- und Baurecht des Liberalismus. S.7 - 59 in Ders.(1972)

Schmidt-Assmann, Eberhard 1972 Grundfragen des Städtebaurechts. Göttingen

Schmidt-Bleibtreu; Klein 1980 Kommentar zum Grundgesetz. Neuwied, Darmstadt.

Schmidt-Eichstaedt, Gerd; Schäfer, Ruolf 1986 Städte, Kreise und Gemeinden. Mannheim, Wien, Zürich

Schmitt, Carl 1934 Der Führer schützt das Recht; in DJZ v. 1.8.1934

Schmitt, Carl 1940 Der neue Raumbegriff in der Rechtswissenschaft; in Raumordnung und Raumforschung Heft 11/12 1940, S.440-442

Schneider, Christian 1979 Stadtgründung im Dritten Reich. Wolfsburg und Salzgitter. Ideologie, Ressortpolitik, Repräsentation. München

Schoof, Heinrich 1965 Idealstädte und Stadtmodelle als theoretische Planungskonzepte. Beitrag zur räumlich funktionalen Organisation der Stadt. Diss. TH Karlsruhe

- Schran, Henning 1973 Informationssysteme, Planspiele und Planungspraxis. In ISW 1973/2/281
- Schreyer, Michael; Sprenger, Rolf Ulrich 1989 Umwelttechnik: Marktchancen durch den ökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft. S.3 ff. in IFO-Schnelldienst 10/1989
- Schumacher, Fritz 1935 Strömungen in deutscher Baukunst seit 1800; Leipzig, Köln
- Schumacher, Fritz 1951 Vom Städtebau zur Landesplanung, Tübingen 1951 (posthum)
- Schumacher, Ruppert von 1935 Neuzeitliche Raumpolitik. S. 129 ff. in Reichsplanung, Heft 5, 1935
- Schumpeter, Joseph A. 1939 Business Cycles. A Theoretical, Historical, and Statistical Analysis of the Capitalist Process. New York , London. Benutzte Übersetzung (1961): Konjunkturzyklen. Eine theoretische, historische und statistische Analyse des kapitalistischen Prozesses; B I, Bd. II, Göttingen, 1961. Hier: Bd.I, S. 95 ff.: Die Theorie der Innovation.
- Sedlmayer, Hans 1948 Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symbol der Zeit. Salzburg 1948; b.A. West Berlin
- Selig, Heinz 1983 Stadtgestalt und Stadtbaukunst in München 1860 bis 1910, München
- Selzer, Horst; Hohmann, N. 1988 Finanzierungsbedarf zur Einführung neuer Energietechniken in die Energiewirtschaft am Beispiel der Windenergie. S. 36 - 50 in Internationales Sonnenforum Berlin 1988, Proceedings. München.
- Sereny, Gitta 1995 Das Ringen um die Wahrheit. Albert Speer und das deutsche Trauma. München
- Serres, Michel 1990 Le contrat naturel. Paris
- Sica, Paolo 1977 Storia dell'urbanistica. Roma
- Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (Hrsg.) 1970 Siedlungsverband Ruhkohlenbezirk 1920-1970. Essen
- Sieverts, Thomas u.a. 1970 Modelle zur Veranschaulichung von Stadtwachstumsprozessen. S.107 - 124 in Jochimsen, Reimund , Simonis Udo E. (1970, Hrsg.) Theorie und Praxis der Infrastrukturpolitik. Berlin
- Sitte, Camillo 1889 Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Lösung moderner Fragen der Architektur und monumentalen Plastik unter besonderer Beziehung auf Wien. Wien
- Smith, Adam 1776 An Inquiry Into The Nature And Causes Of The Wealth Of Nations. Benutzte Ausgabe (1814);In Three Volumes. Edinburgh.
- Sombart, Werner 1902 Der moderne Kapitalismus, 2 Bde. , Leipzig
- Sommer, Ingo 1993 Die Stadt der 500 000.
- Städtebauliches Institut der Universität Stuttgart (Hrsg.) 1982 Heinz Wetzel und die Geschichte der Städtebaulehre an deutschen Hochschulen. Stuttgart
- Sträter, Detlev 1983 Die Planungskonzeption der großräumigen Vorrangfunktionen. Instrumente und politisch-administrative Durchsetzungsmöglichkeiten einer agglomerationsorientierten Raumordnungsstrategie. München
- Streich, Bernd 1988 Grundzüge einer städtebaulichen Leitbildtheorie; Bonn. Auch Habilitationsschrift 1987 landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm Universität.
- Stubenvoll, Bernhard 1987 Das Raumordnungsgeschehen im Großraum Braunschweig zwischen 1933 und 1945. Diss. TU Braunschweig
- Stürer, Bernhard 1978 Verfassungsrechtliche Maßstäbe für die gemeindliche, kreisliche und regionale Funktionalreform. Diss. Münster
- Sutcliffe, Anthony 1970 The Autumn of Central Paris: The Defeat of Town Planning 1850-1970. London
- Sutcliffe, Anthony 1977 The History of Modern Town Planning: A Bibliographic Guide; Birmingham

Sutcliffe, Anthony 1980 Zur Entfaltung von Stadtplanung vor 1914. Verbindungslinien zwischen Deutschland und Großbritannien. S. 138 - 170, in: Fehl u.a., Städtebau um die Jahrhundertwende, Köln
 Sutcliffe, Anthony 1981 British Town Planning: the formative Years. Leicester. ; ebda: S. 2 - 16: A. Sutcliffe, A.: British town Planning and the Historian
 Sutcliffe, Anthony 1981 Towards The Planned City; Germany, Britain, the United States and France 1790 - 1914. Oxford, 230 S. m.Abb.
 Sutcliffe, Anthony 1983 Planung und Entwicklung der Großstädte in England und Frankreich von 1850 bis 1875 und ihre Einflüsse auf Deutschland. S. 35-53 in: Fehl u.a. (1983) Stadterweiterungen 1800 -1875,

Technische Universität München und Bund Deutscher Architekten (Hrsg.) 1987 Hans Döllgast. München

Teut, Anna 1967 Architektur im Dritten Reich, Frankfurt, Berlin 1967

Teuteberg, Hans Jürgen 1983 Historische Aspekte der Urbanisierung. Forschungsstand und Probleme. S. 2 - 34 in: Ders. (1983) Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Köln, Wien

Thoss, Rainer 1969 Die Formulierung von Leitbildern für die Landesplanung mit Hilfe linearer Programme. Diss. Aachen.

Thurnwald, R. 1904 Stadt und Land im Lebensprozess der Rasse. S. 840-884 in Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene Heft 6, 1904

Timm, Christoph 1984 Gustav Oelsner und das neue Altona. Kommunale Architektur und Stadtplanung in der Weimarer Republik. Hamburg

Tömmel, Ingeborg 1981 Der Gegensatz von Stadt und Land im realen Sozialismus. Reproduktion kapitalistisch geprägter Industriestrukturen durch Planwirtschaft in der DDR. Kassel

Topfstedt, Thomas 1992 Eisenhüttenstadt: Die Magistrale zum Kombinat. S. 138 - 147 in Beyme, Klaus von u.a. (1992, Hrsg.), München.

Touraine, Alain 1969 La société post-industrielle. Paris

Ule, Carl H. 1940 / 1941 Herrschaft und Führung im nationalsozialistischen Reich. Habilitationsschrift; Juristische Fakultät der Universität München 1940.

Veröffentlicht in: Verwaltungsarchiv, Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Bd 45 (1940) und Bd. 46 (1941). Berlin.

Umlauf, Josef 1941 Zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten. S. 100 ff. in Sonderausgabe gleichen Titels (Hrsg. Josef Umlauf) aus RFuRO, 5. Jhg. Heft 3/4. Heidelberg, Berlin, Magdeburg; mit Beiträgen u.a. von K. Meyer, Culemann, Isenberg, Schaurath, Ziegler, Liedecke, Reichow

Umlauf, Josef 1951 Vom Wesen der Stadt und der Stadtplanung; Düsseldorf im ISW vorh.

Umlauf, Josef 1958 Wesen und Organisation der Landesplanung; Essen. Als Diss.

TH Braunschweig 1957, Fakultät für Bauwesen Abteilung Architektur unter dem Titel: 'Untersuchungen über das Wesen und die Organisation der Landesplanung.'

Umlauf, Josef 1968 Öffentliche Vorleistungen als Instrument der Raumordnungspolitik. Hannover

Unabhängige Kommission für den Aufbau der freien und Hansestadt Hamburg 1967 Richtzahlen und Strukturmodelle im Städtebau. Bearbeitung: Richtzahlen: Klaus Borchard; Strukturmodelle: G. Albers unter Mitarbeit von G. Michaelis; München.

Unwin, Raymond 1909 Town Planning in Practice. London

Vidler, Anthony o.J. Researching The Revolution: Problems and Potentials for the Interdisciplinary History of Architecture. Princeton University. Paper delivered in the thematic sessions of the 43 rd annual meeting of the society of architectural historians.

Vogler, Paul, Kühn Erich; (HRSG) 1957 Medizin und Städtebau. München

Voigt, Fritz 1964 Theorie der regionalen Verkehrsplanung. Ein Beitrag zur Analyse ihrer wirtschaftlichen Problematik

Voltaire 1785 Oeuvres complètes de Voltaire; o.O.

- Voltaire 1785 Siecle de Louis XIV. Tome I - III. In Ders. (1785) Oeuvres Completes De Voltaire Tome 22 - 24
- Wagner, Otto 1911 Die Grosstadt. Wien
- Wales, Charles Prince of 1990 Die Zukunft unserer Städte. Eine ganz persönliche Auseinandersetzung mit der modernen Architektur. London
- Walz, Manfred 1979 Wohnungsbau- und Industrieansiedlungspolitik 1933-1945. Dargestellt am Aufbau des Industriekomplexes Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter. Fankfurt a.M/ New York
- Wandersleb, Hermann u.a. (Hrsg) 1959 Handwörterbuch des Städtebaues, Wohnungs- und Siedlungswesens. 3Bde. Stuttgart.
- Weber, Alfred 1909 Über den Standort der Industrien. Erster Teil; Reine Theorie des Standorts. Mit einem mathematischem Anhang von Georg Pick; Tübingen
- Weigmann, Hans 1935 Aufgaben und Methoden der planungswissenschaftlichen Forschung. S. 133 - 135 in Reichsplanung, Heft 5, 1935
- Weigmann, Hans 1935 Raumordnung. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Lebensraumes. Hamburg
- Weinmann, Manfred 1967 Wirtschaftsplanung in Regionen. Französische Planungssystematik und Wachstumspolitik der EWG. Baden-Baden
- Wentz, Martin 1991 Wohnstadt. Frankfurt, New York
- Weyl, Heinz 1961 Stadtsanierung und neue Städte in England. Essen
- White, Michael J. 1980 Urban Renewal and the Changing Residential Structure of the City. Chicago
- Willebrand, Johann P. 1775 Grundriß einer schönen Stadt in Absicht ihrer Einrichtung. Hamburg
- Wirth, Louis 1925 A Bibliography of The Urban Community; S. 161 - 228 in Park, Robert E; Burgess, Ernest (1925) The City.
- Wirth, Louis 1938 Urbanism as a way of life. Hier zitiert nach Reiss, Albert(1964, Hrsg.) a.a.o. S.60 ff.; first published in the American Journal of Sociology, XLIV (July 1938). 1-24
- Wirth, Louis 1945 Human Ecology. S 483-88 in American Journal of Sociology May 1945. Hier zitiert nach Reiss, Albert (1964), a.a.o.
- Wistrich, Robert 1982 Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Benutzte Ausgabe: Frankfurt 1988. Engl.(1982) Who's who in Nazi Germany. London
- Wolf, Paul 1919 Städtebau. Das Formproblem der Stadt in Vergangenheit und Zukunft. Leipzig.
- Wollmann, Helmut; Hellstern, Gerd Michael 1978 Sanierungsmaßnahmen. Städtebauliche und stadtstrukturelle Wirkungen. Bonn
- Wolschke, Joachim 1980 Landespflege und Nationalsozialismus - ein Beitrag zur Geschichte der Freiraumplanung. Diplomarbeit, Universität Hannover, Lehrgebiet Landschaftsplanung. Manuskript
- Womack, James P.; Jones, Daniel T., Roos, Daniel 1991 Die zweite Revolution in der Autoindustrie. Konsequenzen aus der weltweiten Studie aus dem Massachusetts Institute of Technology. Frankfurt, New York
- Woolf, Stuart 1987 L'administration centrale et le développement de l'urbanisme à lépoque napoléonienne. S. 25-34 in: Villes et territoire pendant la période napoléonienne, Paris Acte du colloque, lécole francaise de Rome 3,4,5, mai 1984
- Wortmann, Wilhelm 1941 Der Gedanke der Stadtlandschaft. S. 15 - 17 in Raumforschung und Raumordnung 1941, Heft 1
- Wright, Frank Lloyd 1950 Usonien. When Democracy Builds. Berlin
- Wurzer, Rudolf 1987 Die Wiener Ringstraßenzone als ERgebnis einer erfolgreichen Stadtentwicklungsplanung. S. 37 ff. in DISP Nr. 88, 1987
- Zepf, Elmar 1964 Modell der Stadtregion. Städtebänder und Freiräume. Stuttgart
- Ziebill, Otto 1956 Die Geschichte des Deutschen Städtetages. Fünfzig Jahre Deutsche Kommunalpolitik. Köln. Hier S. 180 ff.: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.
- Zinkahn, Willy 1985 Die Entwicklung der Baugesetzgebung bis zum Bundesbaugesetz von 1960; Die Ziele und Bedeutung des Bundesbaugesetzes; Fortentwicklung des städtebauchen Bodenrechtes in der VII Legislaturperiode

des Deutschen Bundestages. In: Ernst, Zinkahn, Bielenberg: BauGB Kommentar, Lfrg 32. München
Zinkahn, Willy; Bielenberg, Walter 1965 Raumordnungsgesetz des Bundes. Berlin
Zucker, Paul 1929 Entwicklung des Stadtbildes. Die Stadt als Form. München, Berlin

Liste der ISW-Referate / soweit zitiert

ISWRef.: ISW - Referate, sofern zitiert, jedoch ohne vorhandenes Manuskript;
ISWMA bedeutet im Manuskriptarchiv des ISW vorhanden

Abb Wilhelm, (1965) ISWREF, 13.4. "Bauleitplanung und Flurbereinigung"; (1966), 26.10. "Zusammenwirken von Flurbereinigung und Bauleitplanung"; (1967), 27.9. "Die Flurbereinigung, das Instrument zur integralen Neuordnung des ländlichen Raumes"; (1969), 17.5. "Zur Methodik der Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigung und Flächennutzungsplanung im ländlichen Raum"; (1970) "Bauleitplanung und Flurbereinigung"

Abreß, Hubert (1971) ISW Referat: Entwicklungsmaßnahmen in Verdichtungsräumen; ders.(1972) ISW Ref. Stadtentwicklungsplanung am Beispiel München

Adrian, Hans (1982) ISWREF. 21.9. Erfahrung aus der Flächennutzungsplanung in Großstädten - Beispiel Hannover

Adrian, Hans (1988) ISWREF 1.3. Planungsaufgaben für die Neunziger Jahre: Stadtumbau - wohin?

Afheldt, Heik (1969) ISWRef., 18.3. Die wirtschaftliche Bedeutung und die Entwicklungsmöglichkeiten von Klein- und Mittelstädten. ISWMA

Afheldt, Heik (1976) Ref. 15.3. "Strategien der mageren Jahre" ISW MA. und (1981) Ref. 3.2. "Demographische und wirtschaftliche Entwicklung als Voraussetzung künftiger Planung." ISW MA

Ahrens, Heinz (1982) ISW Ref. 22.3. "Strukturprobleme des ländlichen Raumes"; ders. (1984), ISW Ref. 26.3. "Entwicklungstendenzen der Arbeitsplatz- und Beschäftigungsstruktur in ballungsnahen ländlichen Planungsregionen"; ders: (1988) ISW REf. 29.9. Agrarstrukturplanung zwischen Subvention von Stilllegungspotentialen und intensiver Flurbereinigung

Ahrens, Peter Georg, (1969) ISW Ref. 24.9. "Zur Literatur über die städtebauliche Entwicklung und Tendenzen der Planung in den USA und Japan"

Albers, Gerd (1964) ISW Ref 7.4. "Richtzahlen für Bebauungspläne und ihre Grundlagen"; Ders. (1964) ISWRef. 1.10. "Richtwerte für die Strukturplanung", ISWMA

Albers, Gerd (1965) ISWRef. 1.4. Der Dichtebegriff in der Planung; ISWMA.

Albers, Gerd (1966) ISW Ref. Stadterneuerung wohin?

Albers, Gerd (1966) ISWRef. 4.4. Regionalplanung im Verdichtungsraum. ISWMA

Albers, Gerd (1970) ISW REf.6.4. Theorie und Pragmatismus in der Planung.Tabellarische Übersicht. ISWMA

Albers, Gerd (1972) ISW Ref. 8.3.: "Die Rolle der Bestandsaufnahme in der städtebaulichen Planung"

Albers, Gerd (1973) ISW Ref. Zur Rolle des Wohnungswesens im Städtebau

Albers, Gerd (1975) ISW Ref. "Kommunale Entwicklungsplanung - städtebauliche Entwicklungsplanung"

Albers, Gerd (1982) ISWRef. 15.9. Stadtplanung auf der Suche nach dem Bauherren - kann Wissenschaft ihn ersetzen? ISWMA.

Albers, Gerd (1982) ISWRef. 20.9. Der Flächennutzungsplan als Werkzeug örtlicher Raumordnung. ISWMA

Albers, Prioritätenwechsel in der Stadtplanung - städtebauliche Leitbilder und städtebauliche Grundsätze: zur Begriffsklärung und zur Entwicklungsgeschichte; in ISW 1986/6

Albers, Gerd (1990), In Anlehnung an Rüegg; ISW Ref. 17. 10. Planung als Versuch unter Unsicherheit rational zu entscheiden

Albers, Gerd, (1961) ISW Ref. Wissenschaft und Städtebau; veröffentlicht in ISW/1961/o.S

Albers, Gerd, (1971) ISW Ref. 1.3. Zur Rolle des Verkehrs in der räumlichen Planung. ISWMA

Albers, Gerd, (1972) ISW Ref. 15.3. Zur Problematik städtebaulicher Wettbewerbe.

- Albers, Gerd, (1979) ISW Ref. 13.3. "Zum Bundeswettbewerb Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau. Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Sicht des Städtebaus.
- Albers, Gerd, (1988), ISW Ref. 16.3. " Regionalplanung im Windschatten - ist sie ihren künftigen Aufgaben gewachsen?
- Albers, Gerd, ISW Referate (1975) Wandel von Ideen und Wertvorstellungen im Städtebau, und (1976) Planung ohne Wachstum - neue Grundsätze für den Städtebau
- Albers, Gerd, ISW Referate: (1962) / Demokratie, Bürokratie, Städtebau; ISWMA, auch in ISW 1962 S. 29 - 49; (1974) / Politik, Verwaltung und Sachverstand in der Stadtplanung; (1990) / Planung in der Demokratie;
- Albers, Gerd,(1963) ISW Ref. 3.4. Arbeitsstätten im Stadtgefüge
- Albers, Gerd: 18.10.63 Fragen des städtebaulichen Leitbildes./10.4.64 Gedanken zum städtebaulichen Leitbild./13.3.72 Die Rolle der Utopie in der Stadtplanung./26.9.74 Leitbilder der Stadtplanung: unterschiedliche Modellvorstellungen auf verschiedenen Ebenen; ISWMA, 3 S..
- Ammermann, Ursula (1992) ISW Ref. 6.4. Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung und Konsensmanagement : Planungsdidaktik.
- Angerer arbeitet die Rolle der Stadt als Wirkungsfeld des Architekten in 16 Referaten des ISW heraus.
- Aufmkolk, Gerd (1989) ISWRef. 28.9. Welche Bedeutung als Instrument der Umweltvorsorge haben Landschaftspläne und Flächennutzungspläne? ISWMA
- Bahrdt, Hans Paul (1963) ISW Ref. 24.9. Sozialwissenschaft und Stadtplanung; ISWMA,
- Bechmann, Armin, (1986) ISW Ref. 10.3. "UVP als Konzept -- Leitbilder und deren Instrumentierung" ISWMA
- Berkemann, Jörg (1987) ISWRef. 15.10. Rechtliche Aspekte der Datenbeschaffung für öffentliche Planungsaufgaben.; ISWMA;
- Bielenberg, Walter (1969) ISW Ref. 25.9. Städtebauförderungsgesetz oder Neufassung BBauG. ISW MA
- Bielenberg, Walter (1978) ISWRef. 20.9 Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Landesplanung.
- Bielenberg, Walter (1990) ISWRef. 24.9. Bodenrecht und Bodenpolitik als Spiegelbild historischer Prozesse
- Birk, Hans Jörg (1992) ISW Ref. 15.9. Erschließungsverträge nach BauGB, Vorhaben- und Erschließungspläne : Rechtsgrundlagen für PPP in der Stadtplanung und Stadtentwicklung? ISWMA
- Blum Helmut, (1986) ISW Ref. 10.10. Sanierungsmanagement als Trägeraufgabe
- Blum, Helmut (1973) ISW Ref. "Das Planungssystem KOMPAS in der Landes- und Regionalplanung in Bayern"
- Blum, Helmut,(1982) ISW Ref. 12.3. Zur Organisation und Methodik der Stadterneuerung
- Bohnsack, Gustav (1969) ISWRef. 25.9. Gibt es Auswege aus der Bodenrechtsmisere?"
- Bökemann, Dieter (1971) ISW Ref. Zur Methodik der Regionalplanung; ders. (1971) ISW Ref. Beeinflussung des Siedlungsgefüges durch Infrastrukturplanung; ISWMA. Ders. (1973) ISWRef Siedlungsgefüge und Infrastruktur.
- Boustedt, Olaf, (1965) ISW Ref. 1.4. Ökonomische Aspekte der Siedlungsdichte
- Böventer, E. von, (1970) ISWRef. 6.4. Das theoretische Modell in der Planung.
- Böventer, Edwin von (1969) ISW Ref. 1.4. Wie weit erleichtert Wissenschaft die Entscheidung: der Beitrag der Regional Science. Ders. (1969) ISW Ref. 6.10 Regional Science und Landesplanung - über exakte Methoden in Raumforschung und Planung.
- Böventer, Edwin von (1981) ISWRef, 14.9. Standortentscheidungen von Betrieben als ökonomische Bestimmungsgrößen der Stadtentwicklungsplanung
- Böventer, Edwin von (1988) ISW Referat 18.3. Marktgeschehen und Strukturförderung in Bayern

Böventer, Edwin von, (1965) ISW Ref. 20.10 "Wirtschaftswissenschaftliche Aspekte räumlicher Planung"
Braedt, Johannes (1970), ISW Ref. 15.9. : "Entwicklung eines kommunalen Informationssystems. ders. (1973), ISWRef "Informationssystem für Raumordnung und Landesplanung".
Brake, Klaus, (1982) ISW Ref. 1.4. Arbeitsorientierung in der Raumplanung
Brech, Joachim (1979) ISWRef. 4.7. Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung.
Brech, Joachim (1982) ISW Ref. 6.10. Wohnungspolitik im Rahmen der Stadterneuerung.
Breitling, Peter (1971) ISW Ref.22.3. Methodik der Bebauungsplanung.
Buchholz, (1970) ISWRef. 6.4. Sozialwissenschaftliche Theorie und Raumplanung.
Buchwald, Konrad,(1965) ISW Ref. 20.10. "Naturraum und Flächennutzungsplanung"
Bullinger, Dieter (1985) Ref. 30.9. " Wirtschaftlicher Wandel und Standortveränderungen." und
Bünermann, Gerhart (1986) ISW Ref. 12.3. Immissionsschutz als Aufgabe der staatlichen Gewerbeaufsicht; ISWMA
Bunge, Thomas (1986) ISWRef. 10.3. Systeme der Umweltverträglichkeitsprüfung in wichtigen Industriestaaten - dargestellt an Beispielen aus den USA, Kanada, Frankreich, den Niederlanden und Österreich; ISWMA

Conrads, Ulrich (o.J.) ISW REf. Planung als Aufgabe der Gesellschaft. ISWMA.
Czeskleba-Dupont, Rolf (1987) ISW Ref. 13.10. Dioxinforschung aktuell.
Czeskleba-Dupont, Rolf (1989) ISW Ref. 17.10. Risikowahrnehmung und Handlungschancen: zur Notwendigkeit von Bürgerinformation und Beteiligung am heutigen Stadtbau.

Deilmann, Harald (1976) ISW Ref. 24.3. Bauen in vorgeprägter Umgebung.
Deimer, Josef (1987) ISWRef. 12.10. Energieversorgung ohne Kernenergie aus der Sicht eines Kommunalpolitikers. ISWMA
Dellemann, Otto (1964) ISW Ref. 8.4. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Wohnanlage
Dellemann, Otto, (1961) ISW Ref. 24.3. Demonstrativbauvorhaben Hemmingen Westerfeld; praktische Planungserfahrungen dargestellt am Demonstrativbauprogramm, ISWMA
Dheus, Egon (1987) ISW Ref 18.3. Statistische Daten zum Wohnen in ausgewählten Regionen der Bundesrepublik. ISWMA
Dienel, C.P. (1978) ISWRef. 21.9. Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene? und; Ders. (1985) ISWRef. 4.3. Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren.
Dietrich, Richard, (1972) ISW Ref. 15.3. Metastadtbausystem
Dietrichs, Bruno (1984) ISWRef. 18.10. Möglichkeiten und Auswirkungen regionaler Strukturpolitik - Schnittstellen zwischen der >Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung< und anderen Aufgaben der Strukturpolitik
Dietrichs, Bruno (1984) ISWRef. 20.9. Künftige Probleme und neue Aufgaben der Landes- und Regionalplanung
Dietrichs, Bruno (1985) ISW Ref. Szenarien der Siedlungsentwicklung.
Dietrichs, Bruno,(1988) ISW Ref. 29.2. "Planungsaufgaben für die Neunziger Jahre: Perspektiven für Raum und Wirtschaft." Derselbe (1990), ISW Ref. 24.9. "Räumliche Entwicklungsplanung und Stadt-Land-Gegensatz."(ISWMA)
Dirtheuer, Franz (1990) ISWRef. 2.10. Sozialgerechter und ökologisch vertretbarer Wohnungsbau - Umbau und Nachverdichtung einer Wohnsiedlung der 50er Jahre.
Dittrich, Erich (1960) ISWRef. 5.9. Das Leitbild in der Raumordnung;
Dittrich, Erich (1962) ISWRef. 23.10. Die Ziele der Raumordnung
Dutts, Wilhelm (1966) ISWRef. 1.4. Die rechtliche Problematik der Sanierung; auch in ISW/1966/1 Beitrag Dutts

Driehaus, Hans Joachim (1991) ISWREF. 14.10. Die Neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht

Eckardt, Max (1992) ISW Ref 8.4. Wohnungsbau und Bestandspflege einer Genossenschaft, ISWMA

Engelhardt, Wolfgang (1963) ISWREF. 9.10. Ökologie der Stadtlandschaft;

Engelhardt, Wolfgang (1970) ISW Ref. 16.3. Die Bedeutung von Natur und Landschaft für die nachindustrielle Gesellschaft.

Engl, Heinrich, (1970) ISWRef. 17.9. Standorte von Verteidigungsanlagen in ihrer Bedeutung für die Bauleitplanung

Erbaut, Wilfried, (1986) ISW Ref. 10.3. "Die Bedeutung der EG-Richtlinie über die UVP für das Zulassungsverfahren raumbezogenen Vorhaben"; ISWMA

Ernst, Werner(1961) ISW Ref. Beruf und Ausbildung des Städtebauers ISWMA

Farenholtz, Christian (1965) ISWREF. 22.10. Kommunale Entwicklungsplanung. Technische, politische Aufgaben, praktische Organisation. ISWMA.

Fehl, Gerhard, (1973) ISW Ref. 24.9. Zum Stand kommunaler Planungs-Informationssysteme in den Vereinigten Staaten im Vergleich zur Bundesrepublik

Fehl, Gerhard (1990) ISW Ref 26.9.; veröffentlicht mit dem Titel "Privater und öffentlicher Städtebau. Zum Zusammenhang zwischen >Produktion von Stadt< und Form der Verstädterung" in die alte Stadt 4/92 S. 267-291.

Feuser, Gerhard (1990) ISW Ref. 18.10. Der offene Wettbewerb im Städtebau - Vorzüge und Vorbehalte an Fallbeispielen.

Fischer Klaus, (1991) ISWRef. 14.3. Gemeindliche Zusammenarbeit im Verdichtungsraum: Chancen, Hemmnisse, Organisationsformen - aus der Sicht eines Regionalverbandes.

Fischer, Klaus (1994); Ders. (1985) ISWRef 17.3. Fachplanung Telematik: Konsequenzen für Regionalentwicklung. Planungskonzepte und Methodik.

Ders.(1991) ISWRef. 21.10. Computer Einsatz in der Stadt- und Regionalplanung.

Frank, Detlef (BMW), (1992) ISW REf. 17.3. Neue Verkehrsprobleme für Stadt und Region München: die "blaue Zone" und das "Kooperative Verkehrsmanagement"

Franke, Erhard, (1969) ISW Ref. 8.10."Der Einsatz der EDV in der Landes und Regionalplanung."

Funke,(1970) ISWRef. 8.4. Personalstruktur der planenden Verwaltung.

Ganser, Karl (1970) ISW Ref. 2.3. Die Rolle der Grundlagenforschung im

Planungsprozess; Ders. (1972) ISW Ref. 17.3. Anwendungsmethoden wissenschaftlicher Planungsergebnisse im Städtebau; ders. (1984) ISW Ref. 2.3. Neue Medien und Energiefragen: Auswirkungen auf die Stadtentwicklung.

Ganser, Karl (1973) ISWREF. 19.3. Wie lassen sich die Ziele des Bundesraumordnungsprogramms durch Planung konkretisieren. Ders. (1982) ISWREF. 1.4. Landesplanung: Raumbedeutsame Instrumente in der praktischen Landesentwicklung - zum Problem horizontaler Koordination ausführender Maßnahmen.

Ganser. Karl (1990) ISW Ref. 2.3. Die IBA Emscherpark: Modell für neue Orientierungen in der räumlichen Planung

Gatzweiler, (1982) ISW Ref. 6.10.: Regionalstatistik und laufende Raubeobachtungen: Möglichkeiten, praktische Erfahrungen und Weiterentwicklung." Ders. (1986) "Aktuelle raumstrukturelle Veränderungen"

Geiß, Dieter (1971) ISW Ref. Strukturuntersuchungen für die Bauleitplanung.

Gercke, Friederich (1990) ISWREF. 10.10. Die Abschöpfung von Ausgleichsbeträgen durch Ablösevereinbarung.

Gerlach, Ullrich (1979),ISWRef. 3.10. Erhaltende Stadterneuerung als Möglichkeit kommunaler Städtebaupolitik

Gerlach, Ulrich (1990) ISW Ref. Beispiele mehrgeschossigen Mietwohnungsneubaus unter energiesparenden und ressourcenschonenden Gesichtspunkten

- Göb, Rüdiger (1989) ISWRef. 6.4. Perspektiven der Stadtentwicklung im europäischen Binnenmarkt; ISWMA.
- Göbel, Norbert (1992) ISW Ref.17.3 Konzepte zur Verkehrsbewältigung und des Fahrradverkehrs in Freiburg / Br.
- Goedecke, Otto (1982) ISWRef. 22.9. Die Bindung des Flächennutzungsplanes durch übergeordnete Ziele - seine Anpassung an Ziele der Raumordnung und Landesplanung; ISWMA
- Koppel, Konrad (1986) ISWRef. 4.3. Verknüpfung der Landesplanung mit der Fachplanung und der Bauleitplanung
- Goppel, Konrad, (1990) ISW Ref.27.3. " Verknüpfung der Fachplanungen im Umfeld des Flughafens München II durch Landes- und Regionalplanung.
- Grebe, Reinhard (1980) ISW Ref. 11.3. Sicherung der natürlichen Umweltfaktoren durch Landschaftsplanung bei Bauleit- und Fachplanungen. Ders. (1987) ISW Ref. 9.3. Landschaftsplanung und Bauleitplanung: Umweltverträglichkeitsprüfung der städtebaulichen Entwicklung?
- Grebe, Reinhard (1986) Der Landschaftsplan - Umweltverträglichkeitsprüfung des Flächennutzungsplanes; ISWMA.
- Grebe, Reinhard (1991) ISW Ref. 17.10. Ökologische Gesichtspunkte in der planerischen Abwägung - aus der Sicht der Landschaftsplanung. ISWMA
- Grebe, Reinhard, (1990), ISW Ref. 27.3. "Landschaftspläne für Dörfer - was können sie zur Verbesserung der Umweltqualität im ländlichen Raum leisten?"
- Gross, Günter (1985) ISW Ref. 6.3. Probleme der Schaffung von Fußgängerbereichen. Ders. (1991) ISW Ref. 9.10. Konfliktmanagement für Standorte von Verkaufsflächen - aus der Sicht des Einzelhandels
- Grube, Oswald (1991) ISW Ref. 10.10. Innovationszentren, Technologie- und Business-Parks: Erfahrungen aus den USA und England
- Gschwind, Friedemann (1990) ISW Ref. 14.3. Büroflächen: Angebot, Nachfrage, Preise, Standorte in der Stadtstruktur am Beispiel Stuttgart.
- Guldager, R. (1978) ISW Ref. 28.9. "Siedlungs- und Landschaftsstrukturen im ländlichen Raum - in Industriestaaten und Entwicklungsländern
- Günther, Alfred (1987) ISW Ref 9.10. Stadtumbau, Arbeitsplätze und Industrieförderung in Dortmund.
- Guther, Max (1968) ISW Ref. 27.3. "Stadterneuerung und Stadtgestaltung"
- Gutknecht, Bruno (1982) ISW Ref. 222.3. Einführung in die Ortsplanung und Dorfgestaltung in Niederbayern
- Gutknecht, Bruno (1985) ISW Ref. 26.3. "Ortsmitten- und Bäderplanung als Beitrag zur infrastrukturellen Stärkung ländlicher Gemeinden in Niederbayern.; ders. (1986) Bauleitplanung und Dorferneuerung in der Praxis";
- Gutschow, Niels (1979) ISW Ref. 22.3. Satzungen in Erhaltungsgebieten
- Gütter, Reinhold (1985) ISW Ref. 21./22.3. Erhaltungssatzungen nach §39 h BBauG: Erfahrungen bei Vorbereitung, Erlaß und Durchführung
- Gütter, Reinhold, (1987) ISWRef. 15.10. Datenbedarf für öffentliche Planungen und Plandurchsetzung. ISWMA
- Haber, Wolfgang (1969) ISWRef. 5.3. Landschaftsökologie als Planungsgrundlage.
- Haber, Wolfgang (1970) ISWRef. 4.3. Ökologische und biologische Planungsgrundlagen
- Haber, Wolfgang (1976) ISW Ref. 7.10. " Ökologische Probleme im ländlichen Raum
- Haber, Wolfgang, (1988) ISW Ref. 16.3. "Regionalplanung und Ressortinteresse: die Chemisierung flurbereinigter Regionen als Restriktion bei der Neuordnung des ländlichen Raumes"
- Hahn, Eckart,(1984) ISW Referat 15.10 Handlungsansätze einer präventiven Umweltpolitik durch Stadtpolitik und Stadtentwicklungsplanung.ISWMA Ders. (1992) ISWRef. 30.3. Ökologischer Stadtumbau - wie geht er vor sich, welches sind seine Rahmenbedingungen? ISWMA
- Hämer, Hardt-Waltherr, ISW Referate (1975) Modernisierung, (1976) Modernisierung als Mittel der Stadterneuerung, (1979) Stadterneuerung, Stadtumbau und Modernisierung; Fallstudie Berlin-Charlottenburg.

- Hartke, Wolfgang (1965) ISW Ref. 18.10. Stadtgeographische Strukturdaten als Hilfsmittel für die Flächennutzungsplanung. Ders. (1968) ISW Ref. 25.3. Möglichkeiten und Probleme sozialgeographischer Stadtforschung
- Hasbach, Hasso (1978), ISW Ref. 27.9. Stadterneuerung und Stadtgestalt am Beispiel Flensburg. ISWMA
- Häussermann, (1982) ISWRef. 15.9. Entwicklungsstand und Aufgaben der Stadtsoziologie; ISWMA.
- Hecking, Georg (1969), ISW Ref. 24.9. "Grundzüge städtebaulicher Dokumentation
- Heide, Hans Jürgen (1990) ISW Ref. 1.3. EG - Binnenmarkt und räumliche Entwicklung in der BRD;
- Heise, Wilhelm (1992) ISW Ref. 17.3. Neue Fracht- und Güterzentren in Städten; wie beurteilt das Transportgewerbe die künftige Entwicklung der Straßengütertransportlogistik?
- Henckel, Dietrich (1983) ISW Ref. 2.3. Neue Technik: Stadtstrukturelle Wirkungen; zukünftige Anforderungen an die Planung. ISWMA. Ders. (1985) ISW Ref. 5.3. Telematik und Stadtstruktur. Ders. (1990) ISWREF. 1.3. Neue Technologien und ihre Einflüsse auf die Stadtstruktur
- Henn, Gunter (1990) ISW Ref. 9.10. Von der Architekturzeichnung zur städtebaulichen Massendarstellung: CAD im Architektur- und Planungsbüro. ders. (1992) ISW Ref. 26.3. Architektur für Gewerbe und Industrie: Qualität für Städte und Gemeinden.
- Hesler, Alexander von (1986) ISWREF. 5.3. Regionalplanung und Ortsplanung: Koordination und Konflikte in der Rhein- Mainregion. ISWMA
- Hesse, J.J. (1976) ISWREF. 25.3. Der Beitrag der Methoden - Bewertung und Entscheidung.
- Hesse, Joachim, J.(1978) ISWRef. 15.3. Der Beitrag von Politik und Verwaltungswissenschaft zur Stadtentwicklung;
- Heyl, Arnulf von (1991) ISW Ref. 19.4. Satzung über die beschränkte Verwendung luftverunreinigender Stoffe; Beispiel Stuttgart. ISWMA
- Hillebrecht, Rudolf (1965) ISW Ref. 2.4. Modellvorstellungen und Erfahrungen
- Hillebrecht, Rudolf, (1965) ISW Ref. Städtebau heute? - von Ebenezer Howard bis Jane Jacobs. Manuskript, München, ISWMA
- Hoffmann, Lutz (1984) ISWREF. 23.3. Erfahrungsbericht aus dem Referat für Flächennutzungsplanung der Landeshauptstadt München.
- Holtzmann, (1963) ISW Ref. 8.4."Kommunale und staatliche Verwaltung. ISWMA
- Hoppe, Werner (1978) ISW Ref. 2.10. Bauleitplanungsrechtliche Grundsätze bei der Kollision und zur Ausbalancierung von Belangen
- Hujer, Reinhard, ISWREF 20.3.1973; Ökonomische Aspekte der Stadtentwicklung; Manuskript, ISWMA.
- Hüsler, Willi (1986) ISW Ref. 19.9. Die Umweltschutzpolitik in der Schweiz und der Verkehr. ISWMA
- Imwalle, Hubert (1992) ISW Ref. 14.10. Erfahrungen mit Öffentlichkeitsarbeit als einer wesentlichen Voraussetzung für die reibungslose Erhebung von Ausgleichsbeträgen. ISWMA
- Istel, Wolfgang, (1974) ISW Ref. 20.3. "Das Konzept der Entwicklungsachsen und Schwerpunkte als Planungsgrundlage"
- Jäger, Walter U. (1988) ISW Ref. 12.10 Einzelhandelsverkaufsflächen: Trading down Effekte. Möglichkeiten der Gegensteuerung durch Bauleitplanung und örtliche Satzung.
- Jensen, Herbert (1961) ISW Ref. "Die Stadtmitte , ihre Funktion und ihre Gestaltung" und (1963)
- Kerber,S.J. (1971) ISW Ref. 27.9. Sozialethische Betrachtungen zum Eigentum an Grund und Boden; ISWMA

- Kiessler, Uwe (1984) ISW Ref. 26.9. Architektur als Voraussetzung für Stadtgestalt.
- Kirchhoff, Jutta (1984) ISW Ref. 3.10. Selbsthilfeprojekte im Althausbestand mit Praxiserfolg. ISWMA.
- Kissel, Harald (1982) ISWRef. 22.9. Rahmenplanung als Element der Planungsmethodik. ISWMA.
- Kissel, Harald (1985) ISWRef. 11.3. Entwicklungsprobleme in Klein- und Mittelstädten
- Kistenmacher, H. (1969) ISW Ref. Gesichtspunkte zur Hochschulausbildung in der Landesplanung. ISWMA
- Kistenmacher, Hans (1989) ISWRef. 28.9. Was bedeutet die weitere Integration Europas für die ökologischen Aufgaben der Regional- und Landesplanung. ISWMA
- Klemmer, Paul (1970) ISW Ref. 12.10. Methoden zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Entwicklungsplanungen; Ders. (1974) ISW Re. 22.3. Spezielle Prognose- und Bewertungsverfahren zur Lösung von Planungsproblemen
- Knoch, Peter (1977) ISW Ref. 26.9. Die Entwicklung der Bürgerbeteiligung im Spiegel von Literatur und Praxis.
- Knoch, Peter (1982) ISW Ref. 7.5. Probleme von Stadterneuerungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhaltung der Bewohnerstruktur. Hannover; ISWMA
- Knoch, Peter (1982) ISWRef. 29.3. Probleme methodischer Zielverwirklichung durch Raumordnung, Fachplanungen und Bauleitplanung.
- Knoch, Peter, (1989) ISW Ref. 25.4. Vermeidung und Beseitigung nicht umweltverträglicher Stoffe: was kann die zielgerichtete Anwendung von Planungs- und Umweltrecht leisten? ISWMA
- Knoch, Peter (1985) ISW Ref. Wirtschaftsentwicklung und Stadtplanung: Beschäftigungseffekte im Spiegel aktueller Forschung; ISWMA
- Knoch, Peter (1990) ISW Ref. 25.9. Stadtplanung und Raumordnung im Spannungsfeld der Revolutionen von 1789 bis 1989; ISWMA
- Knoch, Peter (1991) ISW Ref. 9.10. Das Raumordnungsmodell Japan, sein Einfluß auf gewerbliche Wettbewerber am Weltmarkt; Konsequenzen für die Stadtentwicklung in Deutschland. ISWMA
- Knoflacher, Hermann (1990) ISW Ref. 3.10. Verkehrsentwicklungspläne für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. ISWMA und ISW/1993/14.9
- Kopetzki, Christian (1980) ISWRef. 29.9. Anforderungen an Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen. Erfahrungen aus freiberuflicher Praxis. ISWMA
- Körper, Klaus (1970) ISWRef 8.4 Öffentlichkeitsbeziehungen der planenden Verwaltung.
- Kossak, Egbert (1970) ISWRef. 11.3. Die Rolle des freiberuflich tätigen Stadtplaners im Planungsprozess der Klein- und Mittelstadt, ISWMA.
- Kube, E. (1979) ISWRef. 5.4. Städtebau und Kriminalität.
- Kühling, Jürgen (1988) ISWRef. 14.3. Die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 34 und 35 BauGB in Abwägung mit erforderlichen Schritten der Bauleitplanung: Gesichtspunkte der Rechtsprechung; ISWMA
- Laistner, Hermann (1990) ISW Ref. 2.10. Energieversorgungskonzepte für Klein- und Mittelstädte - Erfahrungen aus zehn Jahren Staatlicher Förderung und Darstellung der gegenwärtigen Situation und der zukünftigen Aufgaben
- Lang, Hans Jörg, ISWREFERATE: (1968) 17.9. Der Verkehr im Flächennutzungsplan; 24.9. Der Verkehr im Bebauungsplan; (1970) 10.3 Verkehrsplanung; (1980) 26.3. Koordinierungsprobleme bei der Planung motorisierter Individualverkehrsströme und öffentlicher Nahverkehrslinien; (1983) 4.2. Verkehrsberuhigung als fester Bestandteil des Planungsinstrumentariums - Forschungsergebnisse; (1986) 20.3. Zum Umgang mit den EAE aus verkehrlicher Sicht; (1988) 1.3. Stadtverkehr morgen; (1990) 1.3. Stadtverträglicher Verkehr als Planungsziel; (1992) 24.3. Der ländliche Raum als Standort von

agglomerationsbedingten Funktionen - Verkehrsprobleme und Ansätze zu ihrer Bewältigung.

Lang: "Offenheit für jedes Verkehrsmittel und freie Wahl des Verkehrsmittels"), zum Stadtumbau (

Lapp, Johannes (1969) ISW Ref. 26.9. "Anwendung der EDV in der Planung;

Läpple, Dieter (1990) ISW Ref. 13.3. Auswirkungen neuer Produktions- und Unternehmens- Konzepte auf Stadt- und Raumstruktur

Läpple, Dieter (1992) ISW Ref. 18.3. Konzepte zur Integration von Stadt- und Verkehrsentwicklung; ISWMA

Läpple, Dieter,(1990) ISW Ref. 13.3. "Neue Techniken in räumlicher Perspektive".(ISWMA)

Lehmann-Grube, Hinrich (1972) ISW Ref.24.2. "Städtische Informationssysteme und ihre Bedeutung für die Stadtentwicklung"

Lehnen, Reinhard (1980) ISW Ref. 1.10. Stadterneuerung mit oder ohne StBauFG; ders. (1986) ISW REF. 17.3. Vereinfachte Sanierung am Beispiel Nürnberg Gostenhof

Leibholz, G. (1971) ISW Ref. 29.9. Bodenrecht und Grundgesetz

Leitl, Urban (1988) ISWRef. 29.9. Umweltverträglichkeitsprüfung als informelles "checklisting" oder formalisiertes Eingriffsverfahren

Lenz-Romeiss, Felizitas (1974) ISWRef.19.9. Soziale Aspekte der Stadtentwicklungsplanung.

Lorenzer, Alfred, (1964); ISWRef. Hygiene, Zivilisationsschäden und Städtebau.

Lorenzer, Alfred, (1965), ISWRef. 2.4. "Sozialpsychologische Aspekte der Dichte". ISWMA

Lutter, Horst(1986) ISWRef. 19.3. Energieversorgungs-konzepte für den ländlichen Raum - Nutzung regionseigener Energiepotentiale als endogene Entwicklungsstrategie;

Mackensen, Rainer (1963) ISW Ref. 5.11. Sozialwissenschaft und Raumordnung. ISWMA

Mackensen, Rainer (1968) ISW Ref. 15.1. Soziologie und Planerstudium. ISWMA.

Mackensen, Rainer (1969) ISW Ref. 26.9. Planspiele und soziale Wirklichkeit; ISWMA

Mage, Holger (1983), ISW Ref. 21.3. "Flurbereinigung, Bauleitplanung und Fachplanung im ländlichen Raum. ; Ders. (1988) ISW Ref.22.3.

"Schwerpunktaufgaben der modernen Flurbereinigung: Landschaftsentwicklung und Dorferneuerung"

Martin, Egon (1980) ISW Ref. 16.9. Verkehr und Versorgung in Bebauungsplänen; ISWMA

Matschel, Gustav (1979) ISW Ref. Stadterneuerung, Stadtumbau und Modernisierung: finanzielle Förderung und steuerliche Aspekte

Mausbach.(1988) ISW Ref.2.10. Umweltqualität durch Stadtgestalt und Stadtstruktur: neue Impulse für die Innenbereiche von Städten durch das BauGB

Meutere, Hartmut (1984) ISW Ref. 1.10. Bestandsorientierte Wohnungspolitik in Kommunen: Sozialer Wohnungsbau, Bestandspflege und Nachbesserungsprobleme; Gefährdungserscheinungen durch Auslaufen von Bindungswirkungen

Mittelbach, Heinz Arno(1961) ISWRef. 24.3. Die städtebauliche Bestandsaufnahme.

Monheim, Heiner (1986) ISW Re. 19.9. Wirksamer Umweltschutz durch Verkehrsberuhigung als Beitrag zu einer aktiven Beschäftigungspolitik in Stadt und Region. ISWMA

Monheim, Heiner (1986) ISWRef. 19.9. Wirksamer Umweltschutz durch Verkehrsberuhigung als Beitrag zu einer aktiven Beschäftigungspolitik in Stadt und Region. ISWMA

Müller, Albrecht (1971) ISWREF 28.9. Steuerrechtliche Aspekte zur Bodenordnung; ISWMA

Müller, Gottfried (1969) ISWRef. 6.10. Die Krise der Landesplanung in der Raumordnung - eine kritische Betrachtung; ISWMA. Ders. (1969) ISWRef. 7.10. die landesplanerische Zielprognose - Methode, Anwendung und Abgrenzung zu

anderen Prognose-Methoden; ISWMA. Ders. (1974) ISWRef. 12.9. Landesplanung.

Müller, Gottfried (1971) ISW Referat 7.9. Zur Problematik von zentralörtlicher Gliederung, Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsachsen

Müller-Trimbusch, Jürgen (1980), ISWRef. 8.10. Koordinierungsprobleme in Gemeindeverwaltungen aus der Sicht des freiberuflichen Planers.

Münnich, Frank ISW Referat (1969): Mathematische Methoden in der Planung; und ders. (1970) Zur Rolle mathematischer Methoden in der Raumplanung;

Neuffer, Martin (1972) ISW Ref. 24.2. Ziele und Mittel einer Stadtpolitik; ISWMA

Oettle, (1969) ISW Ref. 25.3. Verkehrswirtschaft und Regionalwirtschaft; Ders. (1990) ISW Ref. 16.3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Straßengüterverkehrs und seine Auswirkungen auf die kommunalen Verkehrsnetze.

Offe, Claus (1973) ISWRef. 26.9 Grenzen der funktionalen Verwaltungsreform: Ansätze zu einer politisch orientierten Krisentheorie. In ISW 2/1973 S.256 ff.

Osborne, Trevor (1985) ISWRef. 1.10. Struktur und Standortveränderungen der Arbeitsplätze : - Fallstudie Liverpool.)

Oschmann, Martin (1973) ISW Ref. 21.9. Die unternehmerische Wohnungs- und Grundstückswirtschaft. ISWMA

Peisert, Hans Gert (1968) ISW Ref. 15.1. Planung und Soziologie im Bereich der akademischen Lehre.

Petzholdt, Hans (1969) ISWRef. 18.3. Strukturplanung in Klein- und Mittelstädten; ISWMA;

Pfeiffer, Ullrich (1979) ISWRef. 1.10 Zur Struktur und Wirkungsweise des gegenwärtigen Fördersystems im Wohnungs- und Städtebau; ISWMA

Pfeil, Elisabeth (1964) Ref. 19.10. "Stadterneuerung und Sozialwissenschaft";

Dieselbe (1965) Ref. 21.19. "Sozialgefüge und Stadtplanung." ISWMA

Porger, Karl Wilhelm (1977) ISW Ref. 17.3. Die planungsbezogenen Immissionsschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes. ders. (1979) ISW Ref. 2.4. Immissionsschutz und Verkehrslärmschutz. ders. (1987) ISW Ref. 12.10. Planungserfordernisse und Genehmigungssystematik nach BIMSchG bei der stofflichen Reduzierung von Umweltbelastungen.

Porger, Karl Wilhelm (1986) ISWRef. Die Landschaftsplanung.

Rechtssystematische Übersicht über das Verhältnis von Landschaftsplanung und Bauleitplanung auf Länderebene. Ders. (1985) ISWMA, 9.10. Synopse des Rechts der Landschaftsplanung in der Bundesrepublik

Porger, Karl Wilhelm (1989) ISWREF. 25.4. Naturschutz und Landschaftsplanung: Rechtskonflikte mit Bauleitplanung und Raumordnung. Ders. (1992)

Ausgleichsverpflichtungen des Naturschutzrechtes von Bund und Ländern:

Probleme in der Praxis der Bauleitplanung und bei ihrer Koordinierungsfunktion

Recknagel, Rüdiger (1980) ISWRef. 10.10. Organisationsprobleme des Planungsamtes.

Reiss Schmid, Stephan (1984) ISW Ref. 16.10. Gewerbe in der Stadt - neue Formen der Stadtstruktur. Ders. (1990) ISW Ref. 22.3. Der Emscher

Landschaftspark - neue Ansätze der Freiraumentwicklung im Rahmen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung einer alten Industrieregion

Rettich, Siegfried (1984) ISW Ref. 15.3. Beispiel zu einem Kraft-Wärme-Koppelungskonzept in einer Mittelstadt. ISWMA; ders. (1991) ISW Ref. 17.4.

Kommunale Energieverbundlösungen in Gemeinden: effektive Energieeinsparung durch geregelte Kombiprojekte; ein aktueller Erfahrungsbericht;

Retzko, Hans Georg (1966) ISW Ref. 24.4. Probleme der Verkehrsplanung -

Erfahrungsbericht aus der Praxis. Ders. (1971) ISW Ref. 15.9. Verkehrsplanung als Teilgebiet der Flächennutzungsplanung. Ders. (1987) ISW Ref. 6.3. Sind wir auf dem Wege zur humanen Stadt? - Perspektiven für den Straßenverkehr. ISWMA

Retzko, Hans Georg (1990) ISW Ref. 16.10. Städtische Parkraumkonzepte
Rinderspacher, Jürgen (1988) ISW Ref. 29.9. Zeitbudgets von Haushalten, Arbeitnehmern und Betrieben als Planungsfaktor im Stadtentwicklungsgeschehen. ISWMA

Rittel, Horst (1973) ISW Ref. 25.9. Informationswissenschaften: Ihr Beitrag für die Planung; auch in ISW 1973/2, S. 120 ff.

Roedig, Reinhold (1985) ISWRef. 11.3.

Röhm, H. (1964) ISW Ref. 13.10 "Der Strukturwandel der Landwirtschaft als Grundlage der Planung im ländlichen Raum"

Röhm, H. (1970) ISW Ref. 17.3. Die Landwirtschaft im Verdichtungsraum: Entwicklungsaussichten, Betriebsform, Erholungswert

Sattler, Christoph (1987) ISW Ref. 20.3. Neubau in Sanierungsgebieten; ders (1985) ISW Ref. 29.3. Sozialer Wohnungsbau;

Sauberzweig, Dieter (1985) Ref. 2.10. "Die Gemeinden in der neuen Arbeitswelt - Anmerkungen zur Arbeitsmarkt und Kulturpolitik." ISW MA

Schaechterle, Karl Heinz (1971) ISW Ref. 1.3. Moderne Methoden zur Ermittlung und Abstimmung des künftigen Stadt- und Regionalverkehrs

Schaechterle, Karl Heinz (bereits) (1964) ISW Ref. 27.4. Beispiel eines Generalverkehrsplans

Schaechterle, Karl Heinz, (1962) ISW REF. 10.10. Das Verkehrsnetz im Flächennutzungsplan; Ders. (1963, ISW Ref. 16.10. Grundlagen städtischer Verkehrsplanung, a) der fließende Verkehr, b) der ruhende Verkehr

Schlarmann, Hans (1982) ISW Ref.29.3. Das Verhältnis der privilegierten Fachplanungen zur Bauleitplanung.

Schlichter, Otto (1980) ISWRef. 7.10. Bauen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen - Zulässigkeitsbeurteilung an Hand von Beispielen.

Schmals, Klaus (1979) ISW Ref. 9.10. Sozialökonomische Zusammenhänge - Auswirkungen von Erneuerungsmaßnahmen auf die Sozialstruktur der Bevölkerung.

Schmals, Klaus (1990) ISW Ref. 24.9. Raumplanung von oben versus Raumplanung von unten - intermediäre Organisationen als Ausweg aus der Geschichte einer unproduktiven Konfrontation. ISWMA

Schmid, Karl Otto, (1982) ISW Ref. 20.9. Flächennutzungsplan und Stadtentwicklung; Beispiel Zürich.

Schmidt, Manfred (1971), ISWRef. 6.10.1971: Sozialplanung nach dem Städtebauförderungsgesetz.

Schmidt, Walter (1963) ISW Ref. 5.4. Stadtform und Urbanität. ISWMA

Schmidt-Relenberg (1966) ISW Ref. 1.4 Zielvorstellungen zur Stadterneuerung

Schmidt-Relenberg (1968) ISW Ref. 15.1. Soziologie und Stadtplanung, ISWMA
 Derselbe (1970) ISW Ref. 2.3. Der Beitrag der Sozialwissenschaft zu den Planungsgrundlagen.;

Schmitz, Michaela (1989) ISW Ref. 3.10. Wasserbelastungskriterien in der Praxis: kann Agrarstrukturplanung bessere Wasserqualität sichern?

Schöfberger, Rudolf (1970) ISW Ref. Wohnungswirtschaft und Bodenordnung, ISWMA.

Schotternder, Horst (1989) ISWRef. 18.4. Planungserfahrungen aus kleinen Städten in der Münchner Agglomeration. ISWMA

Schurz, Klaus (1985) ISW Ref. "Drei Dörfer im Hochwassergebiet Ort/Inn - Umbau als Alternative zur Absiedlung am Beispiel der Gemeinde Neuhaus /Inn.;" Ders. (1987), 26.3. "Ortsstruktur und Ortsbild im ländlichen Raum"

Schurz, Klaus, (1983), ISW Ref. 14.3. Städtebauliche Gestaltung heute: Werkstattbericht über Projekte in Kleinstädten.

Schnulze Filets, Eckart(1968) ISW Referat 18.3. Die städtebauliche Neutralstruktur. Ders. (1972) ISW Referat 18.3. "Der Stand der Realisierung von Stadtbausystemen."

Schulze-Fielitz, Eckart (1990) ISW Ref. 20.3. Beispiele kosten- und flächensparenden Bauens; auch im Hinblick auf die Novellierung der Baunutzungsverordnung.

- Schwarz, Karl (1976) ISW REF. 15.3. Perspektiven der demographischen Entwicklung, ISWMA
- Seele, Walter (1971) ISW Ref. Einfluß der Bodenpreise auf die Stadtentwicklung. In: ISW/1971/2/135 ff;
- Seele, Walter (1976) ISW REF. 23.3. Bodenwertstruktur und Stadtgefüge
- Seele, Walter, (1966) ISW Ref 12.9. Bodenrecht und Bodenordnung im Städtebau
- Seidlein, Peter C. von (1986) ISW Ref. 15. 9. Denkmalpflege und Baugestaltung aus der Sicht des Architekten;
- Seifert, Alwin (1963) ISWRef. 29.3. Landschaftspflege und Ökologie;
- Sladek, Michael (1993) ISWRef. 20.4. Neue Wege in eine ökologische kommunale Energiepolitik: am Beispiel des Schönauer Netzkauf-Projektes
- Spengelin ist mit 15 Referaten von 1964 bis 1988 an der Tätigkeit des ISW beteiligt, die sich im Wesentlichen auf Wohnformen, Architektur und Stadtstrukturen beziehen; darunter Spengelin, Friederich, (1987) ISW Ref. 6.3. Sind wir auf dem Wege zur humanen Stadt? Perspektiven für Wohnung und Wohnumfeld. ISWMA.
- Spiegel, Erika (1968), ISW Ref 15.1. Gesichtspunkte und Thesen zur Rolle der Soziologie in der Planerausbildung.
- Spiegel, Erika (1977) ISW Ref. Erhaltende Erneuerung als Planungskonzept.
- Spiegel, Erika (1977), ISWRef 26.9. Bürgerbeteiligung - gesetzlicher Handlungsspielraum aus der Sicht des Bürgers
- Spiegel, Erika (1987 und 1988) Ref. 18.3. und 26.9. "Analyse der Haushaltsgrößen und des Haushaltsbildungsverhaltens" ISWMA
- Spreer, Fritjof (1981), ISW Ref. 15.9. Grundsatzfragen örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte; ISWMA.
- Spreer, Fritjof, (1981) ISW Ref. 12.10. Stadtentwicklung und Energieversorgung; Grundsatzfragen örtlicher und regionaler Energieversorgungskonzepte. ISWMA
- Steinebach, Gerhard, (1980) ISW Ref. 13. und 14.3. Technische Fragen des Immissionsschutzes. Mündliche statements als Planspielbegleiter. Ders. (1985) ISW Ref. 16.10. Umweltschutz und Immissionsschutz in Gemengelagen - Rechtsprobleme bei der Zulässigkeit von Vorhaben
- Steinebach, Gerhard, (1991) ISW Referat 10.10. Das offene Gutachterverfahren zur Reaktivierung von Industrie- und Militär-Brachen.
- Stich, Rudolf (1965) ISWMA , Umfang und Grenzen der Planungshoheit der Gemeinden
- Stich, Rudolf (1965) ISWRef. 22.10. Die Bedeutung der Baunutzungsverordnung für die Bauleitplanung und die Zulässigkeit von Vorhaben. Ders. (1978) ISWRef. 3.3. Die drei Baunutzungsverordnungen, ihre Anwendungsbereiche, ihre Unterschiede; ISWMA.
- Stich, Rudolf (1982) ISWRef. 22.9. Die >Entwicklung< von Bebauungsplänen aus Flächennutzungsplänen; als Rechtsprechungsübersicht i.ISWMA
- Stich, Rudolf (1987), ISWRef. 12.3. Die Zulässigkeit von Vorhaben im nicht beplanten Innenbereich (§§34, 36); Ders. (1987) ISWRef. 13.3. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35,36).
- Stich, Rudolf (1990) ISWREF. 17.10. Planung als Weg zum Interessenabgleich: die Bedeutung des Abwägungsgebotes; ISWMA.
- Stich, Rudolf (1991) ISW Ref. 8.10. Bodenschutz und Bodennutzung: Neue Orientierungen im Planungsrecht?
- Stich, Rudolf, (1968) ISWRef. 4.3. Rechtliche Aussagekraft und Bindungswirkung des Flächennutzungsplanes; ISWMA.
- Stich, Rudolf, (1977) ISW Ref. 18.3. Das neugefaßte Bundesbaugesetz als wichtiges_ Umweltschutzgesetz. Ders. (1978) ISW Ref. 17.3. Das BBauG und seine Bedeutung für den Umweltschutz
- Stich, Rudolf, Steinebach, G. (1985) ISWRef. 11.10. Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung als Aufgaben der Bauleitplanung; ISWMA.
- Stich, Rudolf (1987) ISWRef. 29.1. Erleichtert das BauGB Stadtumbau und Innenentwicklung?
- Storbeck, Dietrich (1971) ISW Ref. 4.11. Gesellschaftspolitik und Regionalplanung.
- Stosberg, Hans (1964) ISWREF 5.10. Zur Systematik städtebaulicher Arbeit, ISWMA

- Stracke, Ferdinand (1989) ISW Ref. 4.4. Image, Individualität, Geschichte, Stadtbild.
- Sträter, Detlev (1984) ISW Ref. 20.9. Die Konzeption großräumiger Vorranggebiete; Disparitätenförderung oder endogene Entwicklungsstrategien?;
- Stüer, Bernhard (1983) ISWRef. 17.3. Rechtsprobleme der Bauleitplanung: Abwägungs-, Konfliktbewältigungs- und Rücksichtnahmegebote bei Neuplanungen und in Gemengelagen.
- Stüer, Bernhard (1986) ISWRef. 11.3. Die Bedeutung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans für den Umweltschutz; ISWMA
- Stüer, Bernhard (1988) ISW Ref. 4.10. Das Abwägungsgebot nach BauGB
- Teschner, Manfred (1970) ISWREF. 18.9. Planenende Verwaltung und ihre Personalstruktur. Ders. ISWRef. 14.3.72 Bürokratie und Stadtplanung.
- Thiel, Erhart (1990) ISW Ref. 12.3 Typen von Gewerbeanlagen mit ihren Qualitätsstandards vor dem Hintergrund sich differenzierender Anspruchsprofile von Gewerbeblächennachfragern
- Topp, Hartmut, (1985) ISW Ref. 17.9. Straßenabstufung und Erschließungssystematik.
- Trutzel, (1987) ISWRef. 15.10. Abgeschottete Statistik und kommunale Planung; ISWMA.
- Tschönhens, Boni (1960), ISW Ref. 21. 9. Die Planung von Kanalisationsanlagen; Ders. (1962) ISW Ref.11.10. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Energieversorgung
- Türke, Klaus (1983) ISW Ref. 28.2. "Auswirkungen der Einführung kleinstrechnergestützter Neuer Technik und Folgen für die Stadt- und Regionalplanung." in ISW 1985/4. Derselbe (1983) "Auswirkungen (Neuer Techniken (P.K.) auf Betriebe und Arbeitsplätze im Infrastrukturbereich.
- Türke, Klaus (1984) ISW Ref. 20.9. "Fachplanungen : Korsett oder Instrument der Landesplanung".
- Vogel, Hans Jochen (1964) ISWRef. 5.10. Aufgaben und Kompetenzen eines Großstadtoberbürgermeisters auf dem Gebiet der Stadtplanung. ISWMA. Auch in ISW 1/1965
- Vogel, Werner (1985) ISWRef. 9.10. Probleme mit überplanten Altlasten - Erörterung bauplanungs- und schadenersatz-rechtlicher Probleme an einem Fallbeispiel aus einer westdeutschen Großstadt; ISWMA
- Vogel, Werner (1987) ISWRef. 12.3. Die Zulässigkeit von Vorhaben im beplanten Innenbereich
- Vogler, Paul,(1965) ISWREF 2.4., Anthropologische Aspekte der Dichte
- Wagener, Frido (1969) ISWRef. 7.10.: Zum Konzept einer "Sozialplanung" - Einwirkungen von Verwaltung, Wissenschaft und Politik." ISWMA
- Wäldchen, Paul (1969) ISW Ref. 10.10. Der Einfluß der EWG auf die Ordnung des Raumes.
- Weber , Rotraud (1982) ISW Ref. 16.9 Fragen der Sozialplanung im Rahmen der Bauleitplanung.
- Weber, Joos (1980) ISWRef. 25.3. Verkehrsberuhigung als Mittel der Stadtgestaltung. ISWMA
- Welsch, G. (1992) ISWRef. 20.3. Abfallwirtschaft in Kommunen - am Beispiel München: Technik, Öffentlichkeitsarbeit und Rechtsgrundlagen - Kommunale Satzungen in der gerichtlichen Nachprüfung. Aus der Sicht des Amts für Abfallwirtschaft
- Wicht, Otto, (1986) ISWRef. 18.9. Flächenhafte Verkehrsberuhigung als Ziel und Problem der Stadtplanung: Beispiel Buxtehude
- Wiese von Ofen, Irene (1988) ISW Ref. 10.10. Die Umsetzung des BauGB in der kommunalen Praxis: Kennzeichnungspflicht, Anzeigeverfahren, Verhältnis zu Fachplanungen.

Winkler, Bernhard (1991) ISW Referat 9.4: "Mobilitätsplanungen in historischen Städten an den Beispielen Bologna, Florenz, Venedig und Toledo."
Wollmann, Helmut (1987) ISWRef. 23.3. Methoden der Bewertung und Entscheidung

Zech, Uli (1979) ISWREF, 4.4. Stadtumbau in der Praxis - Funktionsverlagerung
Zech, Uli (1985) ISW Ref. 8.3. Randwanderung: Gefahr oder Entlastung für die Stadtentwicklung?
Ziegler, Gerhard (1962) ISWRef. 13.4. Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung.

Liste der vom ISW herausgegebenen bzw. mitherausgegebenen Bücher sowie Publikationen von Referaten und Untersuchungen

- ISW 1960 (Hrsg. Göderitz, Johannes) Das Bundesbaugesetz und andere aktuelle Probleme des Städtebaus und Wohnungswesens. Tübingen; Schriftenreihe der DASL, Heft XI;
- ISW 1961 (Hrsg. Göderitz, Johannes) Beiträge zum neuen Städtebau und Städtebaurecht. Schriftenreihe der DASL, Heft XII, Tübingen
- ISW 1962 (Hrsg. Göderitz, Johannes) Abhandlungen zum neuen Städtebau und Städtebaurecht. Tübingen. Schriftenreihe der DASL Heft XIII,
- ISW (HRSG) 1963 Aktuelle Planungsprobleme aus der Sicht deutscher Stadtplanungsbehörden. Peisert, Hans G.: Untersuchungsbericht über die Umfrage des ISW vom September 1963
- ISW (HRSG) 1968 Borchard, Klaus; Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Arbeitsblätter 1/1968
- ISW (HRSG) 1970 Fehl, Gerhard; Frick, Dieter Ein Bestandsaufnahmesystem für die Bauleitplanung. Arbeitsblätter 1/1970
- ISW 1973 - 1981 (Hrsg. Knoch, Peter und Forßmann Jörg) DIPLASP: DIDAKTISCHE PLANSPIELE. Hefte zur Anwendung didaktischer Planspiele bei der Planerfortbildung.
- ISW (HRSG) 1977 Neue Mittel und Ziele der Stadtplanung. Städtebauliche Beiträge 1/1977
- ISW (HRSG) 1979 Umweltschutz und städtebauliche Planung. Städtebauliche Beiträge 1/1979
- ISW (HRSG) 1982 Abschluß und Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen. Arbeitsblätter 1/1982
- ISW (HRSG) 1963 /1 Städtebau und Öffentlichkeit. Städtebauliche Beiträge 1/1963
- ISW (HRSG) 1963 /2 Informationstagung für Kommunalpolitiker und leitende Verwaltungsbeamte. Städtebauliche Beiträge 2/1963
- ISW (HRSG) 1964 /1 Ziele, Möglichkeiten und Grenzen staatlichen und gemeindlichen Wirkens zur Ordnung unserer Umwelt. Städtebauliche Beiträge 1/1964.
- ISW (HRSG) 1964 /2 Die Form der Stadt. Städtebauliche Beiträge 2/1964
- ISW (HRSG) 1965 /2 Arbeitsblätter 1/1965. Referate der Informationstagung für Kommunalpolitiker und leitende Verwaltungsbeamte, Oktober 1964
- ISW (HRSG) 1965 /1 Informationstagung für Kommunalpolitiker und leitende Verwaltungsbeamte. Städtebauliche Beiträge 1/1965
- ISW (HRSG) 1965 /3 Arbeitsblätter 2/1965 Regional- und Ortsplanung im ländlichen Raum
- ISW (HRSG) 1965 /4 Richtwerte für die Strukturplanung
- ISW (HRSG) 1966 /1 Fragen der Stadterneuerung. Städtebauliche Beiträge 1/1966
- ISW (HRSG) 1966 /2 Beiträge zur Regionalplanung. Städtebauliche Beiträge 2/1966
- ISW (HRSG) 1966 /3 Fragen der Stadterneuerung. Arbeitsblätter 1/1966 Ammerseetagung
- ISW (HRSG) 1967 /1 Gestaltungsprobleme der Stadtbeleuchtung. Arbeitsblätter.
- ISW (HRSG) 1967 /2 Grundstückswerte - ihre Ermittlung und Beziehung zu städtebaulichen Maßnahmen. Städtebauliche Beiträge 1/1967
- ISW (HRSG) 1967 /3 Orts- und Regionalplanung im ländlichen Raum. Städtebauliche Beiträge 2/1967
- ISW (HRSG); zusammen mit: Unabhängige Kommission für den Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg; Unterausschuß städtebauliche Grundsätze) 1967 /4 Richtzahlen und Strukturmodelle im Städtebau. Bearbeitung: Albers, G.; Borchard, K.; Michaelis, Gabriele
- ISW (HRSG) 1969 / 1 Bodenordnung und Grundstücksbewertung. Städtebauliche Beiträge 1 / 1969
- ISW (HRSG) 1969 /2 Raumplanung und Entscheidungstheorie. Städtebauliche Beiträge 2/1969
- ISW (HRSG) 1969 /3 Lang, H. : Verkehr und Bauleitplanung. Arbeitsblätter 1 /1969

- ISW (HRSG).1969 /4 Lang, H.: Verkehr und Bauleitplanung. 2. unveränderte Auflage. Arbeitsblätter 1 /1969
- ISW (HRSG).1969 /5 Bodenordnung und Grundstücksbewertung. Städtebauliche Beiträge 1 / 1969
- ISW (HRSG).1971 /1 Städtebau und Wohnungswesen. Städtebauliche Beiträge 1/1971
- ISW (HRSG).1971 /2 Wirtschaftliche Aspekte der Stadtplanung. Städtebauliche Beiträge 2/1971
- ISW (HRSG).1971 /3 Anwendung mathematischer Modelle in der Stadt- und Regionalplanung.
- ISW (HRSG).1972 /1 Verkehr und räumliche Planung. Städtebauliche Beiträge 1/1972
- ISW (HRSG).1972 /2 DIPLASP-Planspiel Sanierungsmaßnahme nach dem Städtebauförderungsgesetz. Beispiel Pasing
- ISW (HRSG).1973 /1 DIPLASP: DIDAKTISCHE PLANSPIELE. Hefte zur Anwendung didaktischer Planspiele bei der Planerfortbildung..... Heft 1: Knoch, Forßmann; Sanierung nach Städtebauförderungsgesetz
- ISW (HRSG).1973 /2 Planungsinformationssysteme für die Raumplanung. Städtebauliche Beiträge 2/1973
- ISW (HRSG).1974 /1 Borchard, Klaus Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Flächenbedarf - Einzugsgebiete - Folgekosten. Arbeitsblätter 1/1974
- ISW (HRSG).1974 /2 BBAUG - Novelle. Synopse zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes.
- ISW (HRSG).1974 /3 Nutzen-Kosten Untersuchungen für Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung. Eekhoff, Johann; Zahl, Jost; Bonberg, W. München;
- ISW (HRSG) Manuskript
- ISW (HRSG).1975 /1 Aktuelle Probleme des Planungsrechtes
- ISW (HRSG).1975 /2 Stadtplanung. Anspruch und Wirklichkeit. Städtebauliche Beiträge 1975 /2
- ISW (HRSG).1975 /3 DIPLASP - PLANSPIEL: Heft 2: Bruno, Forßmann, Knoch: BAULEITPLANUNG
- ISW (HRSG).1975 /4 DIPLASP-Planspiel: ENTWICKLUNGSMABNAHME. Bruno, Forßmann, Knoch
- ISW (HRSG).1976 /1 Materialien zur Stadterneuerung durch Sanierung und Modernisierung. Arbeitsblätter 1/1976
- ISW (HRSG).1976 /2 Synopse zum Bundesbaugesetz. Synopse zum Städtebauförderungsgesetz. Zweites Wohnraumkündigungsschutzgesetz. Wohnungsmodernisierungsgesetz.
- ISW (HRSG).1976 /3 DIPLASP - Planspiel, Heft 3: Dill, Empen, Forßman, Knoch, Mittelsten-Scheid: SOZIALPLANUNG
- ISW (HRSG).1980 /1 Stadtteilplanung. Städtebauliche Beiträge 1/1980
- ISW (HRSG).1980 /2 DIPLASP - PLANSPIEL Heft 6: Bruno, Forßmann, Knoch, Porger, Reiberg : UMWELTSCHUTZ IN GEMEINDEN
- ISW (HRSG).1981 /1 Abrechnung und Prüfung von Sanierungsträgern und Sanierungsmaßnahmen. Arbeitsblätter Stadterneuerung 1/1981
- ISW (HRSG).1981 /2 Stadterneuerung in Klein- und Mittelstädten. Arbeitsblätter Stadterneuerung 2/1981
- ISW (HRSG).1985 /1 Aktuelle Rechtsprobleme der Bauleitplanung
- ISW (HRSG).1985 /2 Umweltschutz durch Stadt- und Regionalplanung
- ISW (HRSG).1985 /3 Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze - Möglichkeiten und Grenzen der Stadt- und Regionalplanung
- ISW (HRSG).1985 /4 Neue Technik, Raumordnung und Städtebau
- ISW (HRSG).1985 /5 Energieversorgung und Raumstruktur
- ISW (HRSG).1986 /1 Planen und Bauen im ländlichen Raum, in Dörfern, Keim- und Mittelstädten
- ISW (HRSG).1986 /2 Aktuelle Probleme der Stadtplanung und des Städtebaus
- ISW (HRSG).1987 /1 Umweltschutz durch Stadt und Regionalplanung. 2. erweiterte Auflage
- ISW (HRSG).1987 /2 Umweltschutz durch Stadt- und Regionalplanung. 4. erweiterte Auflage

- ISW (HRSG).1988 /1 Grundstückswertermittlung
ISW (HRSG).1988 /2 Aktuelle Rechtsprobleme der Bauleitplanung
ISW (HRSG).1988 /3 Erchließungsbeitragsrecht
ISW (HRSG).1988 /4 Baugesetzbuch (BAUGB)
ISW (HRSG).1988 /5 Wohnen in der Stadt
ISW (HRSG).1989 /1 Aktuelle Probleme der Stadtplanung und des Städtebaus. 2. erweiterte Auflage.
ISW (HRSG).1989 /3 Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
ISW (HRSG).1990 /1 Stadt und Verkehr
ISW (HRSG).1990 /2 Grundstückswertermittlung. 2. erweiterte Auflage
ISW (HRSG).1990 /3 Stadterneuerung
ISW (HRSG).1990 /4 Umweltschutz durch Stadt- und Regionalplanung. 3. erweiterte Auflage
ISW (HRSG).1991 /1 Umweltschutz durch Stadt- und Regionalplanung. 4. aktualisierte Auflage
ISW (HRSG).1991 /2 Baugesetzbuch. 2. erweiterte Auflage (BAUNVO; Maßnahmegesetz zum BAUGB)
ISW (HRSG).1991 /3 Wohnen in der Stadt. 2. erweiterte Auflage
ISW (HRSG).1991 /4 Stadt und Verkehr. 2. erweiterte Auflage
ISW (HRSG).1991 /5 Grundfragen der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Referate aus den Tagungen in Weimar und Dresden 1990.
ISW (HRSG).1991 /6 Altlasten und Schadstoffprobleme

Biographischer Anhang

Kurzlebensläufe

Albers, Gerd, 1919; lebt 1996 in Germering bei München; nach Kriegsdienst Studium von Architektur und Stadtplanung in Hannover und Chicago, hier bei Mies van der Rohe und Ludwig Hilberseimer; 1950 Master of Science in City Planning; 1951 Dipl.-Ing. mit einer Diplomarbeit bei Werner Hebebrand/TH Hannover; 1958 Promotion über 'Den Wandel der Wertmaßstäbe im Städtebau' bei Erich Kühn, TH Aachen; 1952 - 1954 Stadtplanungsamt Ulm unter Max Guthert; 1954 - 59 Leiter Stadtplanungsamt Trier; 1959 Oberbaudirektor in Darmstadt; 1961 - 1988 Inhaber des Lehrstuhls für Städtebau, Orts- und Regionalplanung an der TU München; 1964 mit Fritz Eggeling Gründungsherausgeber der 'Stadtbauwelt'; 1965 - 1968 Rektor der TU München; 1962 - 1992 Direktor des ISW der DASL; 1974 - 1982 Präsident der Bayerischen Akademie der schönen Künste; 1985 - 1991 Präsident der DASL; 1986 Ehrendoktor der Technischen Hochschule Karlsruhe; Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gremien auf nationaler und internationaler Ebene; so des Royal Town Planning Institute, London und des Editor Board der Town Planning Review; Präsident von isocarp; Gründungsmitglied der Senate zur Einrichtung von Planerstudiengängen an den Universitäten Dortmund und Hamburg-Harburg; 1968 - 1985 Mitglied des Stiftungsvorstandes der Carl Friederich von Siemens Stiftung in München; Mitglied der ARL; zahlreiche Auszeichnungen, Bücher und Publikationen.

Bangert, Wolfgang, 1901 - 1973. * Architekturstudium bei Hans Poelzig und Hermann Jansen; Mitwirkung an der 'Charta von Athen' / CIAM Kongreß 1933; Dissertation 1936 über 'Baupolitik und Stadtgestaltung in Frankfurt'; 1949 Wahl zum Stadtbaurat in Kassel; Leitung Wiederaufbau Kassel; 1961 Fritz Schumacher Preis; 1955-64 Vors. der Landesgruppe Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland der DASL; (Erwin Schwarzer in Mittlg. DASL Dez. 1973)

Berg, Max, 1870-1947. * 1889 - 93 Architekturstudium TH Charlottenburg sowie 1 Semester bei Th. Fischer in München.* Seit 1899 Bauinspektor in Frankfurt a.M., später Leiter Hochbauamt Frankfurt unter Ernst Mai; 1908 Englandreise und Berufung als Stadtbaurat nach Breslau; 1913 Architekt der Jahrhunderthalle in Breslau; 1925 Rücktritt als Stadtbaurat; 1926 Umzug nach Berlin;

Boesler, Felix, 1901- *Prof. Dr.; Finanzwissenschaftler Universität Jena; Hinzuziehung Finanzberatung und Durchrechnung Generalplan Ost(1942) durch Konrad Meyer(Roessler 1990/169 und Aly, Heim 1991/405 und IfZ, Schr.SS Oberführer Prof.Dr. Konrad Meyer an Reichsführer SS v. 28. Mai 1942). Ab 1940 Beratung 'für den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums in allen Finanz- und Besteuerungsfragen für die eingegliederten Ostgebiete' (Aly, Heim ebda.). 1942 Vertreter von Konrad Meyer (Aly, Heim 1991/439 FN 95 und 98). Nach 1945 in der DDR und bis 1957 Mitglied der Deutschen Bauakademie in Berlin (Ost). Seit 1957 BRD. Institut für Strukturforschung Stuttgart (ISWREFA); ISW Dozent (ISWREFA); Bearbeiter Stichwort 'Infrastruktur' in HWBdRFuRO 1966;

Brix, Josef, 1859 - 1943. * Architekturstudium TH München; Stadtbaurat Altona; mehrjähriges Wirken in Wiesbaden und Berlin; 1904 Ruf auf den neuerrichteten Lehrstuhl für städtischen Tiefbau, Straßen- und Städtebau, TH Charlottenburg, Berlin; 1908 gründet er mit Genzmer das Seminar für Städtebau; 1918 und 1919 Rektor TH Berlin; 1918 Dr.-Ing. E.h. der TH München. '1924 entsteht durch seine Anregung die >Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau< (StufA, PK), die die Voraussetzungen für die Planung der Reichsautobahn schuf' (Prager 1955/25); die StufA wurde '1934 unter Führung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen in die >Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen< umgewandelt. 1926 bis 1929 Präsident der freien deutschen Akademie für Städtebau als Nachfolger von Cornelius Gurlitt. (Q: Prager, 1955, 25-27)

Brüning, Kurt, 1897 - 1961. * Nach Studium der Mathematik Geograph; 1926 Dr. Habil.; Priv. Dozent TH Hannover; 1929/30 Vertretungsprofessur Universität Münster; 1930 Leiter Archiv für Landeskunde beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover (HWBRFRO 1966, Sp. 238); 1930-33 a.o. Prof. TH Braunschweig; 1935 Referent für Landesplanung beim hannoverschen Oberpräsidenten und Geschäftsführer der Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig sowie Geschäftsführer der wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. (Quelle zu 1935: Stubenvoll 1986, S.71); 1937 apl. Prof. Universität Göttingen, hier 1942 Doktorvater von Gottfried Müller (G.Müller, Diss. 1942); 1944 - 1945 Leiter RAG f. Raumforschung; nach 45 Prof. für Landesplanung und Geographie; 1947 - 1959 Präsident ARL in Hannover (Roessler 1990/267); dann Ehrenpräsident.

Christaller, Walter, 1893 - 1969. * Geograph, Dr.; 1934 - 37 Mitarbeit am Atlas 'Deutsche Siedlungs- Wirtschafts- und Staatengebilde'; 1938 Habil. Geogr. UNI Freiburg; 1937 - 1940 Assistent bei Prof. Theodor Maunz in Freiburg. Aufbau des kommunalwissenschaftlichen Instituts Freiburg, (Roessler, 1990/173 und 183) 1940 Mitglied NSDAP (Aly/Heim 1993 /186); Mitarbeiter Konrad Meyer/ RKF im SS-Stabshauptamt Planung und Boden; nach 1945 KPD und Stadtrat von Jugenheim (Q: Roessler 1990/176) 1959 SPD; 1986 Dr.rer.nat. E.h. Univ. Bochun (Aly/Heim a.a.o.)

Dittrich, Erich, 1904 - 1972. * Studium der Wirtschafts- und Sozial, sowie der Rechtswissenschaften, von Philosophie und Geschichte. 1931/32 Assistent am volkswirtschaftlichen Seminar Universität Leipzig und zugleich am Institut für mittel- und südosteuropäische Wirtschaftsforschung. 1936 Habilitation; Leiter Institut für mittel-... etc wie oben; Leiter Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Universität Leipzig (Arbeitsbericht bei Meyer, K.(1938, Hrsg.); Mitarbeit in besonderen Ausschüssen der RAGRF; 1943 - 45 Wehrdienst; 45 - 46 stellvertr. Landrat Bad Neustadt a.d. fränk. Saale; seit dem Gründungsjahr (1949) des Inst. f. Raumforschung in Bonn, 1950 dort wiss. Abt. Leiter; Ab 1951 Leiter d. Institutes, am 21.3. 1958 unter Wiederberufung in das Beamtenverhältnis zum Direktor des Institutes ernannt; 1962 gleichzeitig geschäftsführender Direktor der BfLR; (Ders. 1962) Mitglied DASL (1959) und ARL; ISW Dozent (ISWRefA)

Dittus, Wilhelm, 1900 - 1980 * 1919 - 1923 Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und München, 1927 große jur. Staatsprüfung in Stuttgart; 1927-33 Regierungsassessor, dann Regierungsrat Landratsamt Münsingen; 1933-35 Hochbauabteilung Innenministerium Stgt; 1935/36 Landrat Saalgau; 1937 Städtebauabteilung des Reichs- und preussischen Arbeitsministeriums Berlin; 1937/38 Landrat Schorndorf, 1938/39 Hochbauabteilung Innenministerium Stuttgart; 1939 endgültig Reichsarbeitsministerium Berlin; 1940 Oberregierungsrat und Referent für Städtebau- und Baupolizeirecht: Entwurf für ein nationalsozialistisches 'Reichsbaugesetz'; (hier arbeiten auch: Ludwig Wambsgans und Willy Zinkahn) 1945-49 Stadt Berlin: Betreuung eines 'Baugesetz für Berlin' 1949/50 Ministerialrat im Bundesministerium für Wohnungsbau unter Minister Wildermuth: Entwurf eines 'Baugesetzes für die Bundesrepublik Deutschland'; 1954 Berlin: Außenstelle des BM für Wohnungsbau; 1954 Honorarprofessor für das Bau- und Bodenrecht an der TU Berlin; 1961 maßgebliche Beteiligung an der Gründung des Instituts für Städtebau der DASL in Berlin. (Hans Förster in Mttlg. DASL 1/1982)

Döllgast, Hans, 1891 - 1974. 1919 - 22 bei Richard Riemerschmid in Pasing bei München; 1922-26 bei Peter Behrens in Wien und Berlin; 1927 - 29 selbst. Architekt; 1928 -31 Gesamtplanung und künstlerische Oberleitung Siedlung München-Neuhausen; Wohnblock in München an der Wendl Dietrichstr.; 1929 Lehrauftrag TH München 'Entwerfen von Möbeln'; 1931 zus. Lehrauftrag: 'Anwendung ornamentaler Schrift in Architektur und Kunstgewerbe'; ab 1938 o. Prof. für Architekturzeichnen; 1943 - 56 o. Prof. für freies und gebundenes Zeichnen (TUM und BDA Hrsg. 1987; Hans Döllgast. München)

Draesel, Hans Wolfgang, 1940 -41 Planungen für Posen und Lodz (Litzmannstadt) bei Walter Bangert; zu Beginn der 70er Jahre Baudirektor, Leiter Stadtplanungsamt Düsseldorf; 1962, 63 und 74 ISW Dozent (ISWREFA); 1988 Gespräch mit Niels Gutschow in Düsseldorf: Planunterlagen Posen waren dort im Besitz Draesels (Niels Gutschow in Roessler Schleiermacher (1993)S.234 FN 8)

Feder,Gottfried,1883 - 1943. * 1917: Gründer 'Deutscher Kampfbund zur Brechung der Zinsknechtschaft', als deren Urheber fälschlicherweise die Juden gesehen wurden. Mitverfasser des Parteiprogramms der NSDAP; 1924 deren Abgeordn. für Preussen i. dt. Reichstag; 1934 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium und Leiter des Amtes für Technik in der NSDAP-Reichsleitung; März 34 bis Ende 34 Reichskommissar für das Siedlungswesen; 1934 Professor für Siedlungswesen, Raumordnung und Städtebau Berlin, ab 1940: Raumordnung, Landes- und Stadtplanung; seit 1937 Leiter Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung, TH Berlin (Bericht bei Meyer, K.,1938, Hrsg.); lebt bis 1947 in Murnau, Obb.(Roessler 1990; Wistrich 1982, hier nach Münk 1993);

Fischer,Theodor,1862 - 1938. * 1880 - 1885 Studium der Architektur an der TH München; 1886 - 89 Mitarbeiter von Wallot am Reichstagsneubau Berlin; dann 1890-92 in Dresden selbstständig; 1892-93 Mitarbeit bei Gabriel von Seidel in München; 1893-1901 Vorstand des Stadterweiterungsbüros in München;1901 Honorarprofessor an der TH München; 1901-1908 o.Prof. der Baukunst an der TH Stuttgart; 1908 bis 1928 (Emeritierung) o. Professor für Baukunst und Städtebau an der TH München (Nerdinger 1993)

Fritsch,Theodor,1852 - 1933; * 1875 Maschinenfabrik von Wöhlert Berlin; 1879 Inhaber eines Technischen Büros mit Verlagsanstalt in Leipzig; Mühlenunternehmer und Gründer des Fachblattes "Deutscher Müller" und des "Deutschen Müllerbundes"; 1895 Gründung der "Antisemitischen Korrespondenz"; 1896 "Die Stadt der Zukunft"; Fritsch war einer der bekanntesten Führer der "Antisemiten Liga" und der "Deutschsozialen Partei" sowie später engster Mitarbeiter von Heinrich Claß im "Alldeutschen Verband"; 1902 Gründung der antisemitischen Halbmonatsschrift "Der Hammer"; 1903 Gründung der Mittelstandsvereinigung Königreich Sachsen; Verfasser des "Handbuches zur Judenfrage"(1907) sowie "Schöpfer des praktischen Antisemitismus", der die Herrschaft des Nationalsozialismus erfolgreich vorbereitet habe, wie das nationalsozialistisch geprägte Vorwort zur 40. Auflage 1936 erklärt. (Quellen, falls nicht anders vermerkt, Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft (1930), Berlin, sowie Opitz (1984)

Göderitz,Johannes,1888 - 1978. * Architekturstudium TH Berlin Charlottenburg; 1919 Regierungsbaumeister; 1921 zu Stadtbaurat Bruno Taut nach Magdeburg, 1923 Magistratsbaurat, Leiter Hochbauamt, 1927 - 33 Stadtbaurat Magdeburg, dann auf Betreiben der NSDAP als >Kulturbolschewist< (Ahuis, Helmut u.a.(1968, Hrsg.) S.97) in den Ruhestand; 1936 - 45 Geschäftsführer DASRL unter Präsident Reinhold Niemeyer (Durth 1992) und Geschäftsführer der märkischen Landesgruppe der DASRL(BAK R113 2286) (die DASRL hatte in dieser Zeit u.a. Aufträge der Reichsstelle für Raumordnung zur wissenschaftl. Erforschung des Ostraumes, Planungsgrundlagen in den besetzten russischen Gebieten; Neuordnung des Stadtlandschaftsgebietes u.a.) (Q. Klammer: Roessler, Schleiermacher 1993/150) Die DASRL war auch Auftragnehmerin des RKF/Heinrich Himmler und des Wiederaufbaustabes Speer (BAK113 2286); am 23. März 1942 stellt Göderitz Umlauf bei einer Veranstaltung der Märkischen Landesgruppe der DASRL als Abteilungsleiter der Hauptabteilung Planung und Boden beim RKF vor. (Gutschow, Niels S.255 in Roessler/Schleiermacher (1993)); 1943 : beratende Mitarbeit im Arbeitsausschuß >Bauen in den östlichen Siedlungsgebieten< beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) (Quelle: Umlauf, Josef; Einleitung zu >Deutsches Schrifttum über Städtebau< v. März 1943; Diese Auswahl wurde 'unter besonderer

Berücksichtigung der städtebaulichen Aufgaben im Osten' getätigt. 1945 bis 1953 Stadtbaurat Braunschweig; 1945 - 1959 Honorarprof. f. Landesplanung, Städtebau und Wohnungswesen TH Braunschweig; 1948 - 1958 Prüfer der Baureferendare des Hochbaufaches; 1960 - 67 Lehrbeauftragter für Raumordnung und Landesplanung der TU Hannover; (Durth 1992); seit 1927 Mitglied DASRL, 1963 Ehrenmitglied DASL; Träger großes Bundesverdienstkreuz; Ehrendoktorwürde der TU Berlin 1953; 1956 Verleihung der Cornelius Gurlitt Gedenkmünze (Mittlg. DASL Juli 1963).Gründungsdirektor ISW 1960 - 62; ISW Dozent; (ISWREFA). S.a. Hinweise unter TAUT, Bruno.

Goecke,Theodor,1850 - 1919 * Lehrstuhl für Städtebau TH Charlottenburg; Leiter Planungsamt der Stadt Berlin; 1899 'allgemeine Gebäudelehre und Städtebaulehre' an der TH Berlin Charlottenburg (laut DBZ 1919/53 erst seit 1902 / Kegler(1986/171)) laut Dozentenverz. v. 1899 (Q: Timm 1984) Vorlesung Über:'Gebäude- und Städtebau unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse; 1903 dort u.a. auch Lehrer von Bruno Taut; 1904 Gründer u.Hrsg.. 'Der Städtebau' (zus. mit seinem Freund Camillo Sitte); 1918 Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweisen /zus. mit Stresemann, Damaschke, Schumacher, Stübgen u.a.) (Q:Timm 1984)

Gruber,Karl,1885 - 1966.* 1919 Leiter Hochbauamt Freiburg i.Br.; 1925 Ruf an die TH Danzig auf den Lehrstuhl für mittelalterliche Baukunst und Kirchenbau, 'den zuerst Ostendorf vor seiner Berufung nach Karlsruhe, dann Karl Weber und vor mir Petersen innegehabt haben.' 1933 von dort Berufung an die TH Darmstadt; 'Im Jahr 1928 hatte ich den 1. Preis für den Neubau der Heidelberger Universität errungen, eine Aufgabe die mich um 5 Jahre in Beschlag nahm und mir den Ruf eines Kulturbolschewisten eintrug.' In Darmstadt bis 1945 auch Denkmalpfleger; Nach 1945 TH Darmstadt, Lehrstuhl für Städtebau und Entwerfen, Emeritierung 1954 (Auskunft A. Romero und Lebenslauf Karl Gruber von ihm verfaßt, abgedr. in Romero(1990) S.279); bei G. promovieren u.a.: Schirmer und Hartog;

Gurlitt,Cornelius,1850 - 1938. Geh.Rat, Prof.(Baukunstgeschichte), Dr.-Ing. Dr. theol. Dr. Phil. * Zunächst Studium Polytechnikum Stuttgart; Promotion bei A. Springer in Leipzig. Nach Feldzug 1870-71 (Mit EK ausgezeichnet) Architekt und seit 1879 Assistent am Kunstgewerbemuseum in Dresden;1890 Habilitation TH Charlottenburg; 1893-1920 Professor der Baukunst TH Dresden; 1904 und 1915 als Rektor; 1920-26 Vors. des Bundes Deutscher Architekten, der ihn zum Ehrenpräsidenten ernannte; Ab 1920 Hrsg. der Zeitschrift 'Stadtbaukunst alter und neuer Zeit' zus. mit Bruno Möhring und Bruno Taut (dieser nur bis Heft 15/1920); 30. Mai 1922 Gründungsmitglied 'Freie Deutsche Akademie des Städtebaues' und deren erster Präsident bis 1926 (Nachfolger Brix bis 1929, dann R.Schmidt bis 1934)(Prager(1955), und 'Stadtbaukunst alter und neuer Zeit' Jahrgang 1921, 1922 ff. bis 1932)

Haushofer,Karl,1868 - 1946 * Generalmajor u. Mitglied bayr. d.Generalstabs; 1909 - 1910 Japan-Kommando an der deutschen Botschaft in Tokio; Regimentskommandeur von Otto Strasser in WK I; (Opitz/461) 1921 - 1939 Prof. der Geographie Universität München; dort u.a. Lehrer und Duzfreund von Rudolf Hess; 1924-1944 Hrsg. der Zeitschrift "Geopolitik"; Berater Hitlers; 1944 "Ehrenhaft" im KZ Dachau; 1945 wird sein Sohn Albrecht (1903 - 1945, Prof. f. pol. Geographie und Geopolitik, Berlin) wg. Verdachts der Beteiligung am 20. Juli von den Nationalsozialisten ermordet; 1946 Selbstmord. (Jacobsen 1979)

Hebebrand,Werner,1899 - 1966. * 1919 - 1922 Architekturstudium TH Darmstadt; 1925 - 29 unter Ernst May Leiter Hochbauamt Frankfurt a.M.; 1930 bis 1938 mit der 'Gruppe May' in der UdSSR; ab 1938 wieder in Deutschland, Wohnungs-AG der Reichswerke Hermann Göring bei Rimpl; 1942 Organisation Todt, für Fragen der >Landesplanung im Osten<; 1943-45 Privatarchitekt; (Q: Durth, 1992) 1945 Stadtbaurat in Marburg; 1946 - 48 Leiter Stadtplanungsamt Frankfurt a.M., anschließend freier Architekt, 1950 Lehrstuhl für Städtebau, Wohnungswesen und

Landesplanung TH Hannover; ab 1952 Oberbaudirektor Hamburg bis zur Pensionierung 1964; (Farenholtz, Chr. in Mittlg. DASL August 1967 S. 7-9) 1960 Vors. Landesgruppe Hamburg des DASL (Mittlg. DASL 1960)

Hegemann, Werner, 1881 - 1936.* Nach Abschluß der Ausbildung (Abitur, Wehrdienst; Städtebau und Kunstgeschichte TH Berlin u. München, École des Beaux Arts Paris; dann Nationalökonomie i. Paris, University of Pennsylvania, Berlin, Strassburg, München; 1908 Promotion bei W. Lotz in München: Dr. rer.pol.; zählte sich zur Schule Lujo Brentano (1844-1931, 'Kathedersozialist')) und weiten Reisen durch alle Kontinente: soziale Fragen des Städtebaus Hauptthema H's. Er leitet die ersten Städtebauausstellungen in Boston (1909), Berlin (1910) und Düsseldorf (1911), auf die der Brite P. Geddes (Cities in Evolution, 1915) anerkennend zurückgreift. Berufung zum Generalsekretär der Berliner Ausstellung durch seinen Onkel Otto March, Architekt in Berlin und erster Architekturlehrer H's. Der 'wütige Hegemann' (Augstein 1981, S.72) führt einen erbitterten Kampf gegen die Berliner Mietskaserne und die Berliner Geschichte des Hauses Hohenzollern. 1913 häufig und während d. 1. Weltkrieges ganz in den USA; dort Planungen für zahlreiche Städte; städtischer Wohnungsinspektor in Philadelphia und 1909 Leiter der ersten internationalen Städtebauausstellung in Boston. Nach Beendigung der Städtebauausstellungen u.a. ehrenamtlicher Geschäftsführer des 'Berliner Waldschutzvereins, des Großberliner Ansiedlungsvereins, der >Zwölfer Gruppe für die bauliche Entwicklung Berlins< sowie ...Sitz in der Direktion der ersten Kleinhäuser bauenden Berliner Baugenossenschaft IDEAL ..begründete den Ausschuß >Für Groß-Berlin< der 1912 ...die..Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Reform des Berliner Wohn-, Schnellbahn-, Freiflächen- und Spielplatzwesens lenkte.' (Hegemann (1930) S. 319 über sich selber). 1924 - 33 Mitherausgeber und Schriftleiter von 'Wasmuths Monatshefte für Baukunst' und 'Der Städtebau' (gegründet 1904 von Goecke und Sitte), seit 1930 vereinigt. Förderer von H. war u.a. Hugo Preuß, Schöpfer der Weimarer Reichsverfassung, Prof. und Stadtrat in Berlin. H. wird 1933 von den Nationalsozialisten ausgebürgert, nachdem er diese in scharfer und ironischer Form mit seinem Buch 'Entlarvte Geschichte' (1933) angegriffen hat. 1933 Emigration (über Paris; Erwähnung bei Mann, Klaus,(1989) S.334 als zur literarischen Emigration gehörend) in die USA, dort von 1935 bis zu seinem Tod 1936 Prof. für Städtebau an der Columbus University New York. (Q:soweit nicht anders angegeben: Neue Deutsche Biographie, Achter Band, Berlin 1969; Sternfeld Wilh., Tiedemann, Eva (1970) Deutsche Exilliteratur 1933-45; Heidelberg). Die Beziehung Hegemanns zur Moderne scheint nicht begeistert gewesen zu sein, wie die Durchsicht der Zeitschrift 'Der Städtebau' ergibt. Hier ist ab 1924 kaum eine Spur der Moderne zu finden, während die städtebaulichen Achsialplanungen des Skandinaviers Sverre Pedersen (Der Städtebau, Jhg. 1925) - gleichsam als Orientierungspunkte für den späteren NS-Monumentalisten Speer - breit publiziert wurden. Hegemann fand - trotz seiner profilierten und opferbereiten Gegnerschaft zum NS - keinen Kontakt zu den Vertretern des 'Neuen Planens', die in der Minderheit blieben. Vergl. a. Lebenslauf Bruno Taut.

Heiligenthal, Roman Friederich, 1880 - 1951 * 1909-1914 Stadtbauingenieur im Erweiterungsamt der Stadt Essen (Beigeordneter Robert Schmidt); 1914 Verband Großraum Berlin; 1914-18 Kriegsteilnahme; 1918 Verband Großraum Berlin; Magistratsoberbaurat in Berlin; 1929 - 1949 Professor am Institut für Städtebau, Stadtwirtschaft und Siedlung der TH Karlsruhe; 1949 Emeritierung und Ruhestand. (selbstverfaßter Lebenslauf in Prager (1955) Roman Friederich Heiligenthal, Hannover)

Henrici, Karl, 1842 - 1927. * Architekturstudium an der Polytechnischen Hochschule Hannover; 1870-75 Stadtbaumeister in Harburg; ab 1875 Dozent am Polytechnikum Aachen und hier seit 1.1.1877 Ordinarius für Architektur und 1879 ordentlicher Professor. 1893 erster Preis Stadterweiterungsplan München; enge Freundschaft mit Camillo Sitte, dem er sein Buch (1905) widmet;

Ehrendoktorwürde der TH Darmstadt 1903, der TH Aachen 1922; 1919 emeritiert; (Prager 1955/21)

Hilberseimer, Ludwig, 1885 - 1967. * Architekturstudium TH Karlsruhe; 1910 Architekt in Berlin; 1919 Mitglied Arbeitsrat für Kunst, Deutscher Werkbund, Novembergruppe, Zehner Ring; viele Beiträge für die Sozialistischen Monatshefte; 1927 Haus in der Weißenhofsiedlung Stuttgart; 1928 - 1932 Bauhaus Dessau, Abtlg. Stadtplanung, Leiter Seminar für Wohnungs- und Städtebau; 1931 Vorstandsmitglied Deutscher Werkbund; Einwanderung USA: 1938 - 1955 Prof. MIT Chicago ; Direktor des neugegründeten Department of City and Regional Planning am MIT; 1963 a.o. Mitglied Akademie d. Künste, Berlin; 1967 in Chicago gest. (Pommer, Richard 1988 und Herzogenrath, Hrsg. 1988)

Hillebrecht, Rudolf, 1910; lebt 1996 in Hannover * Architekturstudium in Hannover und Berlin (Jansen und Tessenow), Diplom TH Hannover; 1929 / 30 Mitarbeit bei Walter Gropius und Januar 1934 bis April 1934 mit ihm zusammen Teilnahme am Wettbewerb KdF Zentrum Berlin Tiergarten; 1937 Zweites Staatsexamen in Berlin; 1937 Bürochef bei Konstanty Gutschow in Hamburg; 1943 bis 1944 Wiederaufbaustab für zerstörte Städte, dann Soldat; 1948-1975 Stadtbaurat Hannover; 1951 Honorarprofessor TH Hannover; 1958 Dr.-Ing. E.h. TH Aachen; (Durth (1992); 1973 - 1980 Präsident der DASL (Mittlg. DASL 2/1987); ISW Dozent 1961, 1965 und 1977.

Isenberg, Gerhard, 1902 - * 1924 - 28 Studium der Wirtschaftswissenschaft TH Stuttgart, Universitäten Tübingen und Berlin; 1928 Diplom Volkswirt; 1930 Promotion; . 1928 - 33 Assistent Universität Tübingen und TH Dresden; 1936 - 45 Reichsstelle für Raumordnung: Leiter der regionalstatistischen Abteilung; ; 1940 - 44 Lehrauftrag für wirtschaftliche Raumforschung an der Universität Berlin 1944: ".großräumig gesehen...natürlich die bisher unerschlossenen Gebiete des Ostens stärker...industrialisiert werden müssen, aber innerhalb derselben wiederum die Bahnstationen und nicht die bahnfernen Orte (Roessler, Schleiermacher 1993/149) "Hinter der Fachsprache verbarg sich das Wissen um die Verbrechen: alle Planungsvorhaben für KZ und Nebenbetriebe waren der Reichsstelle für Raumordnung anzuzeigen, wie Reichsführer SS mit dieser vereinbarte" (Roessler, Schleiermacher 1993/332); 1945/46 'im US- >Automatischen Arrest< (Peter Koller); 1951 BMI, Oberregierungsrat, Sachgebiet Raumordnung (Mäding (1951); ISW Dozent, Ministerialrat BMF, 1951 Habilitation Universität Tübingen, 1959 Ernennung zum apl. Prof. ; Ministerialrat; Mitglied der DASL;

Jansen, Hermann, 1869 - 1945 * 1888 - 1892 Studium Architektur und Städtebau (bei Henrici) TH Aachen; 1897 freischaffender Architekt in Berlin; 1903 - 1929 Hrsg. der Architekturzeitschrift >Der Baumeister<; 1909 Erster Preis i. Wettbewerb >Groß Berlin<; 1918 >Verleihung des Professorentitels<; 1920 TH Berlin Professor für Städtebaukunst; 1925 ff Generalbebauungsplan für Nürnberg und Fürth; 1928 Erster Preis Wettbewerb für die Neugestaltung der Stadt Ankara; 1933 Verkehrsplan Stockholm; 1935 emeritus; 1939 Ehrensensator der TH Berlin; 1941 Gesamtbebauungsplan Dortmund; 1942 Planung für Plovdiv / Ehrendoktor der TH Stuttgart und "als Begründer und Führer der modernen Städtebaukunst" (Curt Rabe 1944 über Jansen PK) >herausgestellt<. Peter Koller über Hermann Jansen: 'JANSEN steht - rückschauend betrachtet - am Ende der Zeit in der man die Stadt als Gegenstand eines Architekten-Entwurfs betrachten konnte und betrachtet hat.' (Wolfgang Bangert (1969) , Hermann Jansen - Leben und Werk ; S.115 - 137 in Mitteilungen der DASL Dezember 1969)

Kabel, Erich, 1914 - 1920 Preussische Staatshochbauverwaltung; 1920 - 1926 freischaffender Architekt in Hamburg; 1927 Promotion Dr. Ing. TH Hannover; 1927 - 1935 Bauverwaltung Stadt Dortmund; 1935 - 1945 Stadtbaudirektor Frankfurt a.M. 1947 Wiederaufbauarbeit in Münster.

Koller, Peter, 1907 - lebt 1995 in Wolfsburg. * 1925 - 29 Studium der Architektur in Wien und Berlin; in Wien beeinflusst von Othmar Spann (Spann ist 1929 Vorstandsmitglied des Kampfbundes für deutsche Kultur; dieser hervorgegangen aus der ns Gesellschaft für deutsche Kultur - ns wissenschaftliche Gesellschaft; Gründungsmitglieder Himmler, Strasser, Rosenberg), Studienkollege dort : Josef Umlauf (ACS). 1930 - 31 im Büro Prof. Dr. Hermann Jansen, Berlin, "...der Einzige in Deutschland, der ein Büro nur für städtebauliche Aufgaben hielt..." (Brief Koller an Schneider o.D. ACS); 1931-33 Landwirt in Kärnten (ACS); 1933-35 Aachen: 'durch Vermittlung von Speer zur Siedlungsplanung' und zeitweilig Reichsstelle für Raumordnung (ab 1934 unter Ch.Lörcher: Reichsstelle für Raumordnung beim RM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; nicht zu verwechseln mit gleichnamiger Institution ab 1935 (PK); 1935-37 Bezirksplaner Augsburg; 1937-42 Chef Stadtbaubüro 'Stadt des KdF Wagens' (heute Wolfsburg); (Münk (1993) S.486 und Schneider (1979) S.31); 1941 nach eigenen Angaben Musterung zur Waffen SS; bei der SS arbeiteten, so Koller später "viele gute Leute". "Daß dann die SS lauter Unfug machte ist eine andere Sache" (Anlage zum Brief Koller an CH. Schneider v. 27.2.77) Koller arbeitete "...teils auf Weisung, teils auf Vermutung über Hitlers Auffassung..." (Brief Koller an Schneider v. 27.2.1977, ACS); 1960 Ruf auf den Lehrstuhl für Städtebau der TH Berlin; 1962 Direktor Institut für Städtebau Berlin der DASL; ISW Dozent (ISWREfA); Einsichtnahme in die zitierten Unterlagen aus dem Archiv Christian Schneider (ACS) wurde mir freundlicherweise von Cristian Schneider gewährt. Koller setzte sich in Berlin als Direktor des Berliner Instituts der Akademie für eine erhaltende Stadterneuerung ein. (Mitteilung Ingrid Krau an den Verf.) 1981 Austritt aus der DASL (Mittlg. DASL 2/1981)

Langen, Gustav, 1879 - 1963. * Nach Studium und großer Staatsprüfung Assistent am Seminar für Städtebau der Technischen Hochschule Berlin; Dr. Ing.; 1913 Leiter der Internationalen Baufachausstellung Leipzig; 1915 gründet Langen mit Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums das "Deutsche Archiv für Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen" in Münster, "...das zwischen den Weltkriegen als Beratungs- und Ausbildungsstätte erfolgreich tätig war." Mitglied der DASL; (Mittlg. DASL 3/4 1963); Hoffacker (1989) sieht in Langen einen der geistigen Schöpfer der deutschen Raumplanung, der als erster (1927) und vor Mahraun (1932) den Begriff 'Raumordnung' prägt; Hoffacker definiert die Genesis der Raumplanung als Produkt der von ihm in Anlehnung an Mohler (1972) so genannten 'Konservativen Revolution', indem er insbesondere Gustav Langen in Anspruch nimmt, der "...mit seinem seit 1915 bestehenden Archiv das öffentlich finanzierte Zentrum der zeitgenössischen theoretischen Auseinandersetzungen und Bemühungen um die Begründung der Raumplanung bildete." (S.214). Ausgangspunkt hierfür sei die von Langen organisierte IBA 1913 gewesen. Hoffacker ignoriert dabei die vorausgegangenen Städtebauausstellungen von Boston (1909, Berlin (1910) und Düsseldorf (1911) sowie den wesentlichen Einfluß Werner Hegemanns auf diese Ausstellungen. Gustav Langen - profilierter Gegner von Robert Schmidt - war in den Augen Hoffackers ein Träger der "Industrialismuskritik", die den Umbau des "deutschen Lebensraumes" anstrebte "...ohne die Heimat zu zerstören" (S.239, dort zitiert n. Langen 1937, Deutscher Raum, Deutsche Heimat, Düsseldorf). Langen leitet 1937 die Abteilung "Deutscher Lebensraum" im Rahmen der Düsseldorfer Ausstellung "Schaffendes Volk". Langen wird von den Nationalsozialisten - auch in Würdigung seiner engen Beziehungen zum "Jungdeutschen Orden" Mahrauns - zum Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirkes ernannt. (SVR 1970; von Petz 1994; Hoffacker 1989)

Lendholt, Werner, 1912 - 1980. * Studium von Landespflege und Städtebau in Berlin; Schüler von Wiepking-Jürgensmann; ab November 1939 Übernahme der Garten- und Friedhofsverwaltung in Posen; nach 1945 Dozent FH Osnabrück; Aufbau der Abteilung Garten- und Landschaftsplanung; 1956 als städtischer Gartendirektor Leiter des Garten- und Friedhofsamtes Hannover und Ruf an die Universität Hannover "als Nachfolger seines Lehrers, H.F. Wiepking, auf den

Lehrstuhl für Grünplanung und Gartenarchitektur" (Erwin Laage in Mittlg. DASL 2/1981); ISW Dozent (ISWRefA)

Leucht, Kurt, W., 1934 Berlin bei Erich Mendelsohn; 1939 / 40 Gebietsplanung >Hermann Göring Werke< Linz und >Stadt der Hermann Göring Werke< Sazgitter; 1945 KPD; Aufbauplan Dresden; 1951 Ideenskizze Eisenhüttenstadt (1953 - 61 >Stalinstadt<); 1953 Bebauungsplanung Stalinstadt;(Topfstedt 1992)

Ley, Norbert, 1934 Leiter des statistischen Amtes der Provinzialverwaltung Pommern in Stettin (Reichsplanung Heft 4/1935, S.114); nach 1945 Landesplanungsgemeinschaft Rheinland, 1950 Vertreter von Prager als Leiter der Landesplanungsbehörde. 1953 - 1968 Leiter der Landesplanungsbehörde NRW. Ministerialdgt., Staatskanzlei NRW, Prof. Mitglied DASL und ARL;

Liedecke, Ewald, 1906 - 1967. * Studium der Architektur in Stuttgart und Berlin; Diplom 1928; Mitarbeiter und Assistent bei Hermann Jansen in Berlin; 1934 Landesplaner für den Gau Danzig-Westpreussen in Königsberg; 1935 Mitarbeit an der Zeitschrift 'Reichsplanung'; 1941 - 1945 Professor auf dem Lehrstuhl für Städtebau und Siedlungswesen der Technischen Hochschule Danzig; Nach 1945 freischaffender Architekt: Wiederaufbau Innenstadt Stuttgart; Gartenstadt Kornwestheim; Wiederaufbau Breisach 1952; 1953 Mitglied DASL; (Mittlg. DASL)

Loen, Johann Michael von, Jurist; Schriftsteller in Frankfurt a.M.; seit 1753 preussischer Regierungspräsident in Lingen; Großoheim Goethes; Q: Goethes Werke in zwölf Bänden; Berlin u. Weimar 1981, 12. Bd. Anhang Personenregister.

Mäding, Erhard, 1912 - . * Geograph und Jurist; 1939 - 41 bei Meyer/Himmler (RKF) als Referent für Landschaftsgestaltung im SS-Stabshauptamt Planung und Boden; hier zur Führungsgruppe des SS-RKF-Amtes IV gehörig (Q:Roessler, Schleiermacher 1993/71); 1941 RMDI; 1944 Reichssicherheitshauptamt (Q: Roessler 1990/271, 136). 1942: als SS-Obersturmführer(IfZMA. 1563/18) und Regierungsrat Geschäftsführer des Siedlungsausschusses für die besetzten Ostgebiete; Nach Auswertung von >BAK R 49/984-986, R 58/101,792< schreibt Roth, Karl Heinz (1993, S.83): '...daß Mäding einer der Hauptverantwortlichen des völkermörderischen RKF->Generalsiedlungsplans< vom Dezember 1942 gewesen und danach in den für den RSHA-Vernichtungsplan zuständigen Inlands-SD (Amtsgruppe III A) übergewechselt war...'. Nach 1945 Kommunalplaner und Landschaftspfleger, tätig, unter anderem im Auftrag des Instituts für Raumforschung in Bonn (Direktor Erich Dittrich), und in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.' (Aly, Heim1993/186); Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Hauptvorstand, Arbeitskreis Landespflege Leiter: Dr. Mäding (Q.: Mäding (1951) über Mäding); ISW-Dozent und Mitarbeiter Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (ISWREFA)

Maunz, Theoder, 1901 - 1993. Prof. Universität Freiburg; Assistent dort 1937 - 40: Walter Christaller; 'Begründer des KZ-Rechtes'(Q: Roessler 1991/173) Nach 1945 Kultusminister in Bayern, hier Rücktritt erzwungen wg. belegter antisemitischer und nationalsozialistischer Äußerungen; erster und wichtigster Kommentator des Grundgesetzes zusammen mit Roman Herzog; Post mortem durch Gerhard Frey (Hrsg. Deutsche National und Soldatenzeitung DNSZ) als langjähriger Mitarbeiter der DNSZ und Berater von Frey "geoutet";

May, Ernst, 1886 - 1970. * Mitarbeiter bei Raymond Unwin in London (Planung Letchworth); 1912 Diplom TH München bei Thiersch und Fischer; Direktor Schlesische Heimstätte in Breslau; 1925 Stadtbaurat Frankfurt a.M. (Römerstadt, Praunheim, Ginnheim, Westhausen); 1929 Veranstalter CIAM-Kongreß in Frankfurt 'Die Wohnung für das Existenzminimum'; Gründer der Zeitschrift 'Das Neue Frankfurt': 1930 Ruf der Regierung der UdSSR; Generalbebauungsplan Moskau (zus. mit Gustav Hassenpflug und Hans Schmid) von dort dann (1933) für 20 Jahre nach Afrika; 1954 "Rückkehr nach Deutschland"; Durch Vermittlung von Werner

Hebebrand: NH Hamburg; Planung Neue Vahr in Bremen; Präsident Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung; Dr.-Ing. E.h. der TH Hannover; Honorarprof. TH Darmstadt; Seit 1953 Mitglied DASL; (F. Tamms in Mittlg. DASL Dez. 1966) 1961 Verleihung des 1961 gestifteten Fritz-Schumacher-Staatspreises der Freien und Hansestadt Hamburg (Mittlg. DASL 1961/3,4 S.56)

Meyer, Hannes, 1889 - 1954. * 1904-07 Maurer und Steinmetzlehre; 1909 Berlin: Kurse über Städtebau bei Theodor Goecke; 1912-13 : England: Bath, Letchworth; 1909-14 Mitglied in der deutschen Bodenreform Bewegung und der Schweizer Freiland Bewegung; 1916 in München bei Metzendorf (Mitarbeit Margarethenhöhe) 1917 / 18 Essen bei Krupp: Wohlfahrtsamt und Wohnungsfürsorge; 1919-25 freier Architekt; 1927 Berufung an das Bauhaus in Dessau als Meister für Architektur; 1928 - 1930: Direktor Bauhaus; 1930 - 1936 Stadtplaner in der UdSSR und Professor an der Hochschule für Architektur W.A.S.I.; 1936-39 Architekt in der Schweiz; 1939 -49 Mexiko: Berufung durch die Regierung und Direktor des neugegründeten Instituts für Stadtbau und Planung; Ende 1949 Rückkehr in die Schweiz; Niederlassung in Crossifisso/ Tessin. (Bauhaus Archiv u.a. (1989, Hrsg.) hannes meyer 1889 - 1959. architekt, urbanist, lehrer.)

Meyer, Konrad, 1901 - 1969. * 1933 Göttingen: NS-Stadtverordneter (Lehrkörper der Universität war "...stark mit Juden und semitophilen Demokraten durchsetzt." Meyer, o.J. S.70, im folgenden Mem. Genannt (PK)) Herbst 1933: Referent im Kultusministerium für allgemeine Biologie, Land-, Forst- und Veterinärwissenschaften (Mem/71), dort seit 1938 'Referent für besondere Verwendung (Mem/84) 1936-1939 Leiter RAG f. Raumforschung(Mem 89) und Präsident Fördergemeinschaft der ostdeutschen Landwirtschaft; Herbst 1936 Hrsg. Heft 1 RO und RF; Direktor Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik Berlin; (Roessler 1990/272); 1939 Leiter SS-Stabshauptamt Planung und Boden beim RKF Himmler im Rang eines SS-Oberführers und Verf. 1. 'Generalplan OST' (Roessler 1990/272), vorgelegt bei Reichsführer SS Himmler m.Schr. v. 28.5.1942, und des 'Generalsiedlungsplan', vorgelegt ebda. m. Schr. v. 23.12.1942 und 15.2.1943 (lfZ FA 713 und MA 1497); 'nach dem Polenfeldzug' erhält M. von Himmler 'die Aufgabe der Entwicklung von Planungsgrundsätzen für eine Ostkolonisation großen Stils.' (Meyer über Meyer, Mem/97) ; 1948 Anklage v.d. internationalen Militärgerichtshof in NB; 3 Jahre wg. Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation (SS); Freispruch im Anklagepunkt Generalplan Ost (Urteil bei Roessler, Schleiermacher S. 366: '...für schuldig befunden, der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation, nämlich der SS, mit Kenntnis ihrer verbrecherischen Tätigkeiten...'); 1956 Lehrstuhl für Landbau und Landesplanung an der TU Hannover; später umbenannt in Institut für Landesplanung und Raumforschung. Mitglied ALR; zahlreiche Veröffentlichungen; Leitende Mitarbeit an der 1. Aufl. 1966 des HWBRFRO und der 2. Aufl. 1970 (Hrsg. ARL) , dort selbst mit 31 Beiträgen vertreten;

Mies van der Rohe, Ludwig, 1886 - 1969 * Nach Maurerlehre in Aachen dort technischer Zeichner; dann in Berlin u.a. Mitarbeit im Büro von Peter Behrens; 1914-18 Soldat; 1919-1939 eigenes Architekturbüro in Berlin; beteiligt sich als Präger der Moderne an der europäischen Hochhausdiskussion (Möhring; Le Corbusier) mit seinen Entwürfen für ein Glashochhaus (1919/1922) und die städtebauliche Gestaltung des Alexanderplatzes in Berlin (1929); Architekt des Grab- und Ehrenmahls für die ermordeten Kommunisten Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht; 1926 Vizepräsident Deutscher Werkbund; 1927 Leiter der Werkbundaussstellung 'Weißenhofsiedlung' in Stuttgart; 1931 Mitglied der preussischen Akademie der Wissenschaften; 1930 - 33 Direktor des Bauhauses in Dessau/Berlin; Dann 1938 angesichts des NS-Terrors in Deutschland Auswanderung in die USA; seit 1938 Director des Architectural Department of the Illinois Institute of Technology in Chicago. Erster Architekt der Moderne mit globaler Wirkung auf den Stil seiner Epoche.

Mittelbach, Heinz Arno, Studium der Architektur bei Heinrich Tessenow und Hermann Jansen. Stadtplanungsamt Essen. 1930 bis 1941 Leiter Hochbauamt Guben an der Görlitzer Neiße i. Bez. Cottbus.Q: Mittelbach 1947) ISW Dozent

Morgen,Herbert,1941 Univ. Doz.Berlin; 1939 - 1944 wiss. Mitarbeiter Konrad Meyers im Inst. für Agrarwesen und Agrarpolitik (Roessler 1990/272); Gleichzeitig freier Mitarbeiter in 'Himmels Planungsamt im Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums' (ebda S. 357); Als "Dr. Morgen vom Institut für Agrarpolitik und Betriebslehre" vorgesehen als Beteiligter zur Weiterbearbeitung des Generalplanes Ost (Roessler Schleiermacher 1993/24); Erhält als Mitarbeiter Konrad Meyers 1942 - 45 Forschungsmittel (Aly, Heim S.439); Nach 1945 ARL Hannover; deren Präsident 1965-1970 (Vademecum ARL, Hannover 1987 S. 16)

Müller,Gottfried,1910 - 1991. * Nach dem Studium seit 1936 'stehe ich im Dienst des Oberpräsidenten Hannover (Verwaltung des Provinzialverbandes) bzw. der Landesplanungsgemeinschaft Hannover - Braunschweig' (Müller 1941,Lebenslauf Diss.); 1941/42 Promotion zum Dr. Volkswirtschaft; Doktorvater Kurt Brüning (s.dort); dann Mitarbeiter von Konrad Meyer bei Heinrich Himmler (Belegt durch Aly/Heim 1991/1993 S.401; Roessler/Schleiermacher 1993 S. 175 - 197; auch erwähnt bei Konrad Meyer, Lebensbericht; Zusammen mit u.a. Umlauf, Boesler, Isenberg, Ipsen, Christaller(Quellen wie vorst.). Nach dem Krieg Staatskanzlei NRW Norbert Ley; dann Berufung auf den Lehrstuhl für Raumforschung und Landesplanung an der TU München. ISW Dozent (ISWREFA) 1967 - 1975.

Mumford,Lewis,1895 - 1990 * Schüler von Patrick Geddes; 1923 Mitbegründer der American Association of Regional Planning; 1951 - 56 Prof. für Städteplanung Universität von Pennsylvania; 1956 John-Simon-Guggenheim-Memorial-Stipendium; 1957-60 Bemis-Gastprofessur am Massachusetts Institute of Technology (MIT); 1959 - 1961 Ford-Forschungsprofessur am Institute for Urban Studies der Universität von Pennsylvania

Niemeyer,Reinhold,1885 - 1959 * Architekturstudium in München und des Bauingenieurwesens in Hannover (Durth 1992); 1919 Preuss. Regierungs- und Baurat; 1922 Leiter Oberschlesische Heimstätte und (Durth 1992 S.511) Leiter Landesplanung der Provinz Oberschlesien; 1930 SVR Mitglied des Verbandspräsidiums unter I.Beigeordnetem PH. Rappaport; 1931 bis 1937 Wahl Stadtbaurat Frankfurt a.M als Nachfolger von Ernst May.; 1937 in Berlin Landesplaner der Provinz Brandenburg; übernimmt 1940/41 'nebenamtlich' die Stadtplanung von Prag als 'Präsident der Planungskommission für die Hauptstadt Prag und Umgebung'; 'Als ihm 1942 die Leitung einer Forschungs- und Planungsabteilung für den Ostraum übertragen wurde, kam die Prager Arbeit zum Erliegen. 1934 - 1946 Präsident der DASRL. Nach 1945 'von Brackwede aus die Planung zahlreicher westfälischer Städte betrieben.', so z.B. Espelkamp 1949/50 (Durth 1992) Verleihung der Cornelius Gedenkmonze 1957; Bundesverdienstkreuz 1952. (Tamms, F. in HWBRFRO 1970/2107-2110). Laut Niederschrift über die erste Sitzung des Siedlungsausschusses für die besetzten Ostgebiete am 21.9.1942 als 'Landesrat Niemeyer' Teilnahme an dieser Sitzung 'für Reichsminister Speer' (The National Archives of the U.S. 8542/94, IfZ MA 1563/18)

Oelsner,Gustav,1879 - 1956. * 1907 Architekturstudium TH Charlottenburg, Berlin; Stadtbauinspektor Stadt Breslau (Hans Poelzig, Max Berg); 1911 Stadtbaurat Kattowitz; 1920-21 Stellvertreter des Kattowitzer Oberbürgermeisters; 1923 Ausarbeitung Generalbebauungsplan (Generalsiedlungsplan) für den Groß-Hamburger Raum (Federführung Prof. Dr. Brix, Berlin) i. Auftrag des preuss. Volkswohlfahrtministeriums; 1924 Bausenator (parteilos) in Atona; 1933 Dienststrafverfahren und Berufsverbot durch NS; 1939 Emigration in die Türkei; Berater der türkischen Regierung in städtebaulichen Fragen; Prof. h.c. und Lehrtätigkeit an der TH Istanbul als Städteplaner;1948 Rückkehr nach Hamburg; 1949 Referent für Aufbauplanung der Baubehörde Hamburg; 1950 Vorsitzender

der Landesgruppe Hamburg-Schleswig Holstein der DASL; 1956 Cornelius Gurlitt 'Gedenkmünze' der DASL; (Timm 1984)

Popper, Sir Karl Raimund, 1902 - 1994 * Wien: Studium Mathematik und Physik (dann Tischlerlehre) 1937-45 Canterbury University New Zealand; 1946 London School of Economics: Prof. für Logik und Wissenschaftstheorie (Brockhaus); Begründer des >Kritischen Rationalismus< und Gegner ganzheitlicher Planung, soweit diese historisch determiniert abgeleitet wird, insbesondere des Marxismus und des Nationalsozialismus (Feinde der offenen Gesellschaft 1944 und Elend des Historizismus 1956)

Prager, Stephan, 1875 - 1969 * Studium der Architektur, Philosophie und Kunstgeschichte in Darmstadt und Berlin; 1904 Regierungsbaumeister; Promotion zum Dr. phil. mit dem Thema 'Die Architektur im Lichte ästhetisch-systematischer Entwicklungsprinzipien' an der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen. 1913 technischer Attaché in den USA; nach Teilnahme am 1. Weltkrieg ('Batteriechef der neuen schweren Feldhaubitze...ausgezeichnet mit dem EK II. und I. Klasse...Verdienstorden mit Schwertern und dem Verwundetenabzeichen); englische Kriegsgefangenschaft; 1922 'als eines der ersten Mitglieder in die >Freie Deutsche Akademie des Städtebaus< berufen'; 1925 Regierungs- und Baurat an der Regierung zu Merseburg; Aufbau der 'Landesplanung für den engeren mitteldeutschen Industriebezirk'. 1929 Gründung der >Arbeitsgemeinschaft der deutschen Landesplaner<; 1935 Entlassung aus den Diensten der Rheinischen Provinzialverwaltung und ständige Verfolgung durch die Gestapo; 1942 - 1945 Konzentrationslager. Trotz seines hohen Alters Berufung als Ministerialdirigent und Leiter der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen; Erster Präsident der DASL; 1949 Ernennung zum Professor durch die Landesregierung NRW; Dr.-Ing. E.h. der TH Aachen und der TH Hannover; Ehrenmitglied der staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf; 1952 'Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik'. 'Noch in seinem 90. Lebensjahr beteiligte er sich am >Handwörterbuch für Raumforschung und Raumordnung< der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hannover 1966)...'. (Mitteilungen der DASL August 1969)

Rappaport, Philip, 1925 Bebauungsplan der Gemeinde Marl (Lowinski(1964)); nach 1945 Vorstand Zentralamt für Arbeit i.d. britischen Besatzungszone in Lemgo; daher 'Lemgoer Entwurf' für ein >Aufbaugesetz<, von Göderitz, mitverfaßt u.a. von Julius Brecht, Ludwig Wambsganz, Wilhelm Dittus, letztere beide vorher im Reichsarbeitsministerium (Q: Durth (1992) S. 383); laut Göderitz (1948/2) arbeiteten J. Umlauf (Ruhrsiedlungsverband), Muttray, Grapengeter, Blunck an dem Entwurf mit.

Reichow, Hans B., 1899 -1974. * 1919-23 Architekturstudium Danzig und München; 1923 - 1925 Assistent an der TH Danzig; hier lehrte bis 1925 Ostendorf, ab 1925 als dessen Nachfolger Karl Gruber; 1925 Dr.-Ing.; 1925 - 34 Berlin und Dresden als Architekt und Stadtplaner; 1934 - 36 Baurat Braunschweig; 1936 - 45 Baudirektor Stettin; zeitweise Mitarbeit bei Konstanty Gutschow in HH; (Durth 1992/512) Auftragnehmer der Reichsstelle für Raumordnung; Gutachten: 'Ansetzung der Industrie vom Standpunkt des Städtebaus, der Wehrtechnik sowie der Reichs- und Landesplanung'; >unter 'wehrtechnischen Gesichtspunkten' befürwortete er eine Entballung und dezentrale Ansiedlung von Industriebetrieben...< (zit. n. Elke Pahl Weber, S. 150 in Roessler, Schleiermacher 1993); Reichow plant 'das nationalsozialistische Posen für Jahrhunderte' Dabei sind 'Glieder und Organe einer Stadt ...gesunderweise so eng aufeinander bezogen, daß sie zumindest gemeinsam erschaut sein müssen, ehe man zur Einzelplanung schreitet...Die städtebauliche Aufgabe unserer Zeit...bedingt aus den neueren Formen unseres Lebens und Arbeitens in der großen Gemeinschaft eine neue städtebauliche Zielsetzung schlechthin.' Den Städten, so Reichow weiter, 'müssen wir in neuer befreiter Weite endlich wieder die Einheit - das Endziel alles künstlerischen Strebens- in der sinnvoll aufgebauten

Stadtlandschaft geben.' (ebda S. 155/156) Ab 1945 freier Architekt und Stadtplaner: u.a. Sennestadt bei Bielefeld und Hohnerkamp bei Hamburg; ISW Dozent (ISWREFA)

Ritter, Hubert, Stadtbaurat Leipzig 1924 bis 1931; 1929 Generalbebauungsplan Leipzig (Roland Ostertag in DAB 12/94 S. 2010)

Schauroth, Udo von, 1905 - 1988 * Mitarbeiter K. Meyer's im SS-Arbeitsbereich des RKF; nach 1945 Mitarbeiter Stosberg in Hannover (Aly, Heim 1991/186); Laut Nachruf für von Schauroth von Erwin Schwarzer in Mittlg. DASL 1 / 1990 studierte er Architektur in Darmstadt; 'in den Jahren von 1924 bis 1928 war er zehn Jahre lang in Berlin, Frankfurt a.M. und in der Schweiz tätig, um dann hinüberzuwechseln in das Gebiet der übergeordneten Planung innerhalb der Landesplanungsgemeinschaft Berlin-Brandenburg...Den jungen Mitgliedern von heute würde es schwer fallen, sich die Verhältnisse von damals vorzustellen. >Damals< bedeutet hier die letzten 40er und die ersten 50er Jahre';

Schmidt, Robert, 1869 - 1934. * Studium des Bauingenieurwesens an der TH Braunschweig; 1900 Regierungsbaumeister; 1901 Stadt Essen, Leiter Stadterweiterungsamt; 1905 Beigeordneter Tiefbau; 1907 Beigeordneter Essen; 1912 Dissertation: "Grundsätze zur Aufstellung eines Generalsiedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch)"; 1920 bis 1932 Verbandsdirektor Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk; 1929 Dr.-Ing. E.h. TH Danzig; 1922 Vizepräsident, 1929 bis 1934 Präsident der freien deutschen Akademie für Städtebau. (Prager 1955 /81-84; Umlauf 1970 in HWBRFRO S.2807)

Schumacher, Fritz, 1869 - 1947. Zunächst bei Gabriel v. Seidl in München, hier Bekanntschaft mit Th. Fischer; 1899 Ruf an die Architekturabteilung TH Dresden; hier bis 1909; 1906 Vorbereitung dritte deutsche Kunstgewerbeausstellung in Dresden; 1907 zusammen u.a. mit Th. Fischer und P. Schultze - Naumburg Mitbegründer Deutscher Werkbund in München; F.S. hält die Gründungsrede; 1909 Leiter Hamburger Baubehörden; 1920 Stadtbaurat von Köln; Rückkehr nach Hamburg; 1933 fristlose Entlassung durch die Nationalsozialisten; (Wortmann in HWBRFRO 1970 Stichwort F.Schumacher)

Seifert, Alwin, 1890 - 1972 * Studium TH München; 1923 selbst. Architekt; 1932 Lehrauftrag Gartengestaltung für Architekten; 1941 für 'landwirtschaftliches Bauwesen; Reichslandschaftsanwalt und Mitarbeiter Todt (Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen) 1941: "Wenn der Osten Heimat für Deutsche aus allen Gauen werden und wenn er ebenso blühen und schön werden soll, wie das übrige Reich, so genügt es nicht, die Städte von den Folgen polnischer Wirtschaft zu befreien...dann muß auch die Landschaft wieder eingedeutscht werden.' (Zit. n. Roessler, Schl. 1993/3239) "Haben wir nicht >Juden< gemauert, daß es für große Konzentrationslager gereicht hätte." (ebda S. 335); 1950 Mitglied DASL; 1950 a.o. Professor, 1954 o. Prof. TH München; 1956 Emeritierung; 1960 Fritz-Schumacher-Preis; "Damit wurden die hervorragenden Pionierarbeiten Seiferts in der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung gewürdigt' (Mittlg. DASL 1960 S.64); ISW-Dozent (ISWRefA) Q: falls nicht anders angegeben: Mittlg. DASL Dez. 1972

Speer, Albert, 1905 - 1981 * 1928 TH Berlin, Assistent von Heinrich Tessenow; 1932 selbstständiger Architekt in seiner Vaterstadt Mannheim; seit 1932 in Berlin Bauaufträge für die NSDAP in Berlin und Nürnberg (Reichsparteitagsgelände); 1937 Ernennung durch Hitler zum Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt; 1942 Rüstungsminister des Deutschen Reiches, später 'Minister für Bewaffnung und Produktion'; 1945 Reichswirtschafts- und Produktionsminister; 1946 Verurteilung in den Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg zu Festungshaft, Freilassung 1966; Speer gelingt es, die Weltöffentlichkeit und das Bundesarchiv Koblenz, dem er sein Archiv zu Lebzeiten überläßt, über seine wahre Rolle im organisierten Völkermord des nationalsozialistischen Deutschen Reiches an den Juden zu täuschen; die Fälschung seiner Archivunterlagen darüber erfolgt in

Zusammenarbeit mit Rudolf Wolters und kann erst posthum durch Gitta Sereny (1995) mit Belegen aus dem Nachlaß Rudolf Wolters offengelegt werden. (Durth 1992; Sereny 1995)

Stosberg, Hans, 19.. - 1989 * Dr.-Ing.; Stadt- und Regionalplaner von Auschwitz (Aly, Heim 1991/186); 1941 Sonderbeauftragter des Führers für den Generalbebauungsplan der Stadt Auschwitz; ISW Dozent; lfd. Baudirektor und Leiter Stadtplanungsamt Hannover unter Hillebrecht (ISWREFA)

Stübben, Josef, 1845 - 1936. * 1868 - 70 Königlich-Preussische Bauakademie Berlin; 1876 Stadtbaumeister Aachen; 1880 1. Preis für die Stadterweiterung von Köln, zus. mit Henrici; ab 1881 Stadtbaumeister, Stadtbaurat und (1891) Beigeordneter und Vorsitzender der Baukommission in Köln; 1891 Generalregulierungsplan Wien (erster Wettbewerbspreis); 1901 freier Architekt in Köln; ab 1904 in Berlin königlicher Kommissar für die staatliche Stadterweiterung von Posen; und technischer Rat beim preuss. Finanzministerium (bis 1919); 1907-1914 Architecte Conseil der belgischen Regierung für Antwerpen; 1919 Leiter der Hochbauabteilung in der preuss. Akademie für Bauwesen (Junghans, 1983 S.38; Kommentar Junghans : 'Stübben zeichnete sich durch einen unerschütterlichen Chauvinismus aus und war der rühmlichste Verfechter des veralteten sogen. Pariser Städtebaus aus der Zeit Napoleons III. und seines Präfekten Haussmann.' ebda.); Mitte der 20er Jahre erster Preis Wettbewerb Bebauungsplan Bilbao; Mitglied zahlreicher internationaler Vereinigungen; europaweite Tätigkeit als Stadterweiterer (Prager 1955 / 21 bis 24; HWdRORF 1970, Stichwort Stübben)

Tamms, Friedrich, Nach Architekturstudium an den TH München (German Bestelmeyer, Theodor Fischer) und Berlin (Hermann Jansen, Hans Poelzig, Heinrich Tessenow) 1929 Brückenbauamt der Stadt Berlin. 1934 Zusammenarbeit mit Albert Speer (Umbau Reichskanzlei); ab 1935 Berater bei allen Brückenbauten für den Bau der Reichsautobahn; 1941 'Beauftragter Architekt des Generalbauinspektors' Albert Speer für die Reichshauptstadt; 1942 Ordinarius für das Entwerfen von Hochbauten an der TH Berlin, und Ernennung zum Professor durch Adolf Hitler; ab 1943 Mitglied des Arbeitsstabes Wiederaufbauplanung zerstörter Städte; 1948 Düsseldorf, Leiter Stadtplanungsamt für den Wiederaufbau; 1954 Beigeordneter der Stadt Düsseldorf für Stadt- und Landesplanung, Vermessungswesen, Bauaufsicht und Wohnungsbau; 1960 - 1969 (Ruhestand) Dezernent für das gesamte Bauwesen; 1954 - 1964 Vorsitzender der Landesgruppe Nordrhein-Westphalen der DASL; 1964 - 68 Präsident der DASL. (Quelle: Durth 1992); 1961 ISW Dozent; 1972 Ehrendoktorwürde der TH Wien;

Taut, Bruno, 1880 - 1938 * Maurerlehre und Baugewerkschule in Königsberg; 1903 bei Bruno Möhring in Berlin (sein maßgeblicher Lehrer); 1904 bei Theodor Fischer; 1908 in Berlin: Förderung durch Th. Fischer und Karl E. Osthaus; Besuch der Vorlesungen von Th. Goecke; 1909 gemeinsames Büro mit Franz Hofmann; 1914 Pavillon der Glasindustrie Werkbundausstellung Köln; Verfaßt als einziger deutscher Architekt 1917 Antikriegsmanifest; 1920 zunächst zusammen mit Möhring und Gurlitt Hrsg. der 'Stadtbaukunst' und hier alleinverantwortlich für 'Frühlicht', seine eigene Zeitschrift. 1921 Stadtbaurat von Magdeburg; Kampf für das 'Neue Bauen' und dessen ästhetischen und radikalen Formenkanon; Betonung der Farbe im Stadtbild; Propagierung der Auflösung der Stadt ('Alpine Architektur') und radikale Frontstellung zur traditionalistischen Mehrheitsrichtung im Städtebau; 1920 Trennung von Möhring und Gurlitt und der 'Stadtbaukunst', die allerdings der Moderne offener gegenüberstanden als Hegemann und die von Sitte und Goecke gegründete ‚von Hegemann weitergeführte Zeitschrift 'Der Städtebau'. Taut und die anderen Vertreter der Moderne blieben in der Minderheit, trugen als solche allerdings das Neue Planen und Bauen - gezwungenermaßen in das Exil getrieben - um die Welt. In der unmittelbaren Nachkriegszeit konnte man die Produkte dieser 'Globalisierung' dann auch nur als 'teure neue Einrichtungen' und 'ausländische Lösungen' sowie 'andersartige Entwicklungen' zur Kenntnis nehmen (Göderitz 1962, S.23). Dies, obwohl Göderitz zeitweilig Anhänger des Neuen Bauens

(Stadthalle Magdeburg) und Mitarbeiter Bruno Tauts als Leiter des Magdeburger Hochbauamtes war. Taut löst seinen Arbeitsvertrag mit Magdeburg bereits 1924 im gegenseitigen Einvernehmen auf. 1927 mit dem Schulreformer Fritz Karsen Entwicklung einer 'Gemeinschaftsschule'. 1930 Professor TH Charlottenburg: Seminar für Wohnungs- und Städtebau; wegen seiner erklärten Sympathie für die Arbeiterbewegung 'stieß diese Berufung auf große Schwierigkeiten' ...'Der sozialdemokratische Kultusminister Grimme konnte sie nur gegen den Widerstand der Hochbauakultät durchsetzen' (Junghanns, S.11); nach Entwürfen Tauts und unter Stadtbaurat Martin Wagner werden nach Entwürfen Taut's und in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Kollegen über 10.000 Wohnungen' in Berlin gebaut (Nippa 1995); 1931 Mitglied der preuss. Akademie der Künste (neben Erich Mendelsohn, Paul Mebes, Ludwig Mies van der Rohe und Martin Wagner), bis dahin Hochburg der eklektizistischen Architektur; im gleichen Jahr Ehrenmitglied des American Institus of Architects; 1932 Moskau; 1933 Berlin: Bedrohung als 'Kulturbolschewist'; am 10.März verläßt Bruno Taut Deutschland; Ein Gericht verurteilt ihn als einen 'vaterlandslos Gesinnten internationalen Defaitisten', ungeeignet zu 'einem nachhaltigem Eintreten für deutsche Kultur, für deutsche Art und deutsches Wesen' zu 23000 Mark Reichsfluchtsteuer. Niederlassung in Japan, zunächst in Kyoto. 1936 Türkei (Attatürk); hier trifft er den ebenfalls von dem NS vertriebenen Martin Wagner; mit dessen Unterstützung Ruf als Prof. der Architekturabteilung der Akademie dem Künste in Istanbul; Leiter des Architekturbüros des türkischen Unterrichtsministeriums; Tod am 24.12. 1938 (Asthmaleiden).

Taut,Max,1885 - 1967 * Architekt, Prof. Dr.-Ing.; seit 1911 selbständig in Berlin; 1945 - 53 Prof. an Hochschule für bildende Künste; 1946 zum Mitglied der DASL berufen;

Umlauf,Josef,1906 - 1989 * 1924 - 28 Studium der Architektur in Wien (zusammen mit Peter Koller, s.dort); Anschlußstudium in Berlin bei Jansen und Tessenow; 1934 Reichsheimstättenamt; (Albers, Gerd in Mttl. DASL 1/1990) 1937 Bezirksplanungsstelle Arnberg; dort 1938 Bezirksplaner der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen; 1938 SVR. Oberbaurat Abtlg. Landesplanung;(Ley in Mitttlg. DASL Okt. 1965, S.59) Seit Mai 1940 (Gutschow, N. a.a.o., S. 255) Referent für Raumplanung und Städtebau im Reichskommissariat f.d. Festigung deutschen Volkstums (SS-Stabshauptamt Abtlg. IV, Leitung K. Meyer, s. dort; Roessler 1990/167). 1942 Abteilungsleiter der Hauptabteilung Planung und Boden; als solcher von Göderitz anl. eines Vortrages über nachfolgend genannte "Allgemeine Anordnung..." am 23. März in Berlin in der Märkischen Landesgruppe der DASRL vorgestellt; Verfasser Allgemeine Anordnung Nr. 13/II des Reichsführers SS, 30. Januar 1942 (Gutschow N. S.255 u. 259 ff. in Roessler, Schleiermacher 1993.) Weigert sich, der Waffen-SS beizutreten und wird daraufhin am 4.3.1943 (Q. Datum: Gutschow, N. aao. S. 255) zur Wehrmacht eingezogen (Roessler 1990/167 nach Gröning, Wolschke-Bulmann 1978/216); nach 1945 zunächst Baurat, dann technischer Beigeordneter, erster Beigeordneter und später (nach Verzicht auf Ruf an TH Braunschweig) Verbandsdirektor (seit 1959) SVR (Ley, a.a.o.); 1955 Promotion bei Johannes Göderitz :'Wesen und Organisation der Landesplanung'(Umlauf(1958)S.5); Staatssekretär Ernst 1965 über Umlauf: '...er war auch der Sachverständige Berater des BMWSTRO, des Ministeriums und des Staatssekretärs dieses Ministeriums. Dies sind die Daten: Mitglied der Hauptkommission für die Baugesetzgebung seit 1953; Mitglied Unterkommission I, zuständig für Bauleitplanung und den Bodenverkehr; Mitglied des Beirats für Städtebau und RO seit 1962; Vors. d. AK 2 - RO - dieses Beirats; Persönlicher Berater des Ministers in Fragen der RO...; Mitglied des AK für Probleme des BBauG...bei mir...; Beratender Sachverständiger ...bei dem Minister und bei mir.' Seit 64/65:Hochschulprof. Uni Stuttgart, auf dem neuerrichteten Lehrstuhl f. Raumordnung und Landesplanung sowie Direktor des zugehörigen Instituts.(Mittlg. DASL Oktober 1965 s. 58f;) Mitglied DASL und ARL. 1965 -1968 Vizepräsident ARL (Vademecum ARL 1987 S. 16) ISW Dozent (ISWREFA). Seit 1960

Korrespondierendes Mitglied der Österr. Gesellschaft zur Förderung von Landesforschung und Landesplanung in Wien (Mittlg. DASL 1960/S.64) und Mitglied der 'Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste' (Albers a.a.o.)

Wagner, Martin, 1885 - 1957. * 1911 -14 Stadtbaumeister in Rüstringen bei Wilhelmshaven; 1914 - 1918 Zweckverband Groß-Berlin; 1915 Dr. Ing. ('Das sanitäre Grün der Städte, ein Beitrag zur Freiflächentheorie'); 1918 - 1920 Stadtbaurat von Berlin-Schöneberg; 1920 - 1924 Geschäftsführer des 'Verbandes sozialer Baubetriebe'; 1924 - 26 Direktor der 'Deutschen Wohnungsfürsorge AG für Beamte, Angestellte und Arbeiter'; 1926 - 1933 Stadtbaurat Groß-Berlin; zahlreiche Projekte und Bauten des sozialen Reform-Wohnungsbaus entstehen unter seiner Ägide; u.a. Zusammenarbeit mit Bruno und Max Taut, Hans Poelzig, Mies, Scharoun, Häring, Gropius; Reisen in die USA (1924, 1929) und die UdSSR (1930); Hrsg. 'Das neue Berlin' nur Heft 1-12 1929; 1931 Austritt aus der SPD; Entlassung und Ausbürgerung durch die Nationalsozialisten und Emigration bis 1938 in die Türkei, dann in die USA; Prof. in Harvard, Princeton, Lehrgebiete >Housing< und >Regional Planning<; 1944 amerik. Staatsbürger. Mitglied der >American Academy of Arts and Sciences<; (Wächter, Klaus in HWBRFRO 1970)

Weber, Clemens, 1940 Landesplaner Saarpfalz beim Reichskommissar für die Saarpfalz (Saargebiet, Pfalz und Lothringen); Arbeitsfelder u.a.: Aussiedlung der ansässigen Franzosen (150 - 200 Dörfer mit 45.000 - 150 000 EW: 'Die Aussiedlung soll kurzfristig erfolgen, nach Möglichkeit in 3 - 4 Wochen abgeschlossen sein'; 'Weber hat den Auftrag bekommen, die Bebauung vorzubereiten. Es ist entschieden, dass die Dörfer abzureissen und neu gebaut werden sollen.' (Niederschrift über die Besprechung mit Landesplaner Weber am 1.11.1940, abgedruckt/mitgeteilt von Uwe Mai 1994, Kopie APK). 1964 Ministerialdirigent, Prof., Oberste Baubehörde im Bayr. Staatsministerium d. Inneren, Leiter der Hochbauabteilung. ISW Dozent (ISWREFA)

Wiepking-Jürgensmann, Heinrich Friederich, 1891 - . 1910 - 1912 Studium Architektur, Städtebau und Biologie in London und Paris; 1912 - 22 Mitarbeiter und ab 1914 Direktor Fa. OCHS, Gartenbau, Hamburg, Berlin; Seit 1922 freischaffender Architekt für Garten- und Städtebau in Berlin und Köln; 1934 Berufung als o. Prof. und Direktor Inst. f. Gartengestaltung der landwirtschaftlichen Hochschule Berlin (als Nachfolger von Erwin Barth); Ab 1936 Vors. Ehrengericht des BDA (in der Reichskulturkammer, (PK)) 'Die Lehrtätigkeit wurde 1945 durch den Einmarsch der Russen unterbrochen'; 1947 Berufung an die Hochschule für Landes- und Gartenkultur in Hannover, Rektor von 1948 - 1952, dem Jahr der Eingliederung als Fakultät für Gartenbau und Landeskultur in die TH Hannover; 1958 auf eigenen Antrag emeritiert; (Quelle soweit: Wiepking über Wiepking in Buchwald u.a. (1963, Hrsg. S.9-16; fraglich ist die Angabe Wiepking's zum Vorsitz Ehrengericht BDA, da dieser 1935 bereits zwangsweise in der 'Reichskulturkammer' aufgegangen war) Unter Leitung von Konrad Meyer beim RKF mit landschaftsgestalterischen Sonderaufgaben betreut; (Roessler / Schleiermacher (1993/132)); Sonderbeauftragter für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege beim SS-Reichskommissariat RKF; 1943 vergibt W. als Lehrstuhlinhaber in Berlin das Diplomarbeitsthema 'die neue Stadt Auschwitz in Oberschlesien landschaftlich zu betreuen' (Wolschke-Bulmahn, Joachim S.228 ff. in Roessler/Schleiermacher 1993/335);

Wirth, Louis, 1897 - 1952. Geboren in Gemünden i. Rheinland. 1911 USA: Omaha/Nebraska: high school. 1914 Chicago Universitätsstipendium; Lehrer: Park, Burgess, Thomas u.a.; vorläufiger Abschluß: undergraduate degree; 1922 Rückkehr nach Deutschland für einige Monate; 1923 Heirat mit Mary Bolton in Chicago; 1925 Dissertation 'The Ghetto'; 1926 Assistant Prof. Universität Chicago; 1928 Ruf an Department of Sociology, Universität New Orleans; 1930-31: Stipendium des Social Science Research Council: Reisen in Frankreich und Deutschland; 1932 -37 verläßt die gesamte Familie Wirth angesichts des

Faschismus Deutschland, fast alle Mitglieder emigrieren in die USA; 1935 Consultant to the National Resources Planning Board; 1944 Director of Planning for the Illinois Post-War Planning Commission; 1946 President of the American Sociological Association; 1950 First President of the International Sociological Association; 1948-50 verschiedene Europa Reisen; 1952 stirbt L. Wirth an einer Herzgefäß Thrombose während eines Vortrages in Buffalo, New York. (Q: Wirth-Marvick, Elizabeth (1964) Louis Wirth: A Biographical Memorandum S.333-349 in Reiss, Albert (1964, Hrsg.) Louis Wirth. On Cities and Social Life. Chicago und London)

Wortmann, Wilhelm, 1897 - 1995. * 1926/27 bei der Hochbaudirektion Hamburg unter F. Schumacher; 1927 u.a. gemeinsam mit Konstanty Gutschow; 1928 - 32 Stadtplanungsamt Bremen; 32 - 34 freier Architekt in Bremen; 34 - 45 als Baurat im Stadtplanungsamt Bremen; Leiter Landesplanungsgemeinschaft Oldenburg-Bremen; 1943 Oberbaurat und Landesplaner; 1960 Vors. der Landesgruppe Niedersachsen und Bremen der DASL (Mittlg.DASL 3/4 1960); 1956 - 65 Ordinarius für Städtebau, Wohnungswesen und Landesplanung TH Hannover (Durth 1992/518); 1965 zusammen mit Clemens Geissler Initiator der Gründung des Institutes für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Hannover; ISW Dozent (ISWREFA)

Ziegler, Gerhard, 1902 - 1967. * 1919 + 20 Deutsch Völkischer Schutz- und Trutzbund, 1921-23 schwarze Reichswehr in Cannstatt; Architekturstudium TH Stuttgart u. Danzig; Seit 1924 im Ausland, 1928 Auswanderung USA; Dozent Columbia University; 1935 - 39 Reichsstelle für Raumordnung (Aly, Heim (1993/173); Oktober 1939 (DASL Mittlg. August/1967 S.10:1941; seit 1.10.37 RStfRO und seit 1.4.1941 Landesplaner der LPLG Oberschlesien; lt. Personal Akte/BAK) Landesplaner Schlesien bei gleichzeitiger Verbeamtung, vorher Landesplanung im Sudetenland; 'Die Polen haben es nicht verstanden..in sich abgeschlossene und schöne Siedlungen zu schaffen' (G.Z. S. 154 in Raumforschung und Raumordnung 1941 'Grundlagen des künftigen Städtebaus in Oberschlesien.');" '...Planungsbeauftragter des Reichsführers SS, RKF, und hat als solcher dringliche Umsiedlungen der rückgewanderten Volksdeutschen planerisch vorzubereiten. gez. Bracht, Schr.v. 26. Juli 1941, Kattowitz') (BAK); Als 'Generalreferent für Raumordnung, Landesplaner Ziegler' (BAK) Neuplanung für 80 % der Gemeinden Oberschlesiens und technische Modernisierung nach Deportation der jüdischen Bevölkerung; 1941 (25.8.1941 Ernennung zum Landesrat beim Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Breslau (BAK) Regionalplan Auschwitz, abgedruckt in 'Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten, Sonderausgabe, Heidelberg u.a. 1941, S. 155; mit Vorwort von Konrad Meyer und Beiträgen u.a. von Umlauf und Reichow. Schreiben Lagerkommandant Auschwitz, Höß, an Ziegler vorhanden, in dem Himmlers Genehmigung der Erweiterung KZ Auschwitz mitgeteilt wird; im Schreiben Ziegler v. 18.2.42 an Hauptabteilung Planung und Boden beim RKF befürchtet er, daß eine geplante KZ-eigene Kläranlage an der Weichsel die Trinkwasserversorgung der Umgebung gefährden könne; (Aly, Heim 1993/176-179); Nach 1945 Landschaftsplaner in Württemberg; 1946 Abteilungsleiter für Landes Planung u. Städtebau zunächst Wttbg-Hohenz. dann BdWttbg. im Innenministerium erst Ministerialrat dann Ministerialdirigent; 1957 Lehrbeauftragter, 1962 Honorarprofessor TH Stuttgart; 1966 Bundesverdienstkreuz; zu Beginn der 70er Jahre ISW Dozent (ISWREFA); Mitglied ARL und DASL, 1950 - 64 Vors. der Landesgruppe BdWttbg. der DASL (HWBRFRO 1977); Ziegler schreibt 1967 :'.Wir haben Ungeheueres geleistet und angelegt, das heute fast vergessen ist...'(Aly, Heim 1993/185). (Quellenangabe BAK: Bundearchiv Koblenz, R 113 1941, Heft 1,2,3, Personalakte Ziegler) Laut Wortmann in Mittlg. DASL Dez. 1966 stand Ziegler 'als Landesrat Landesplaner der Provinz Schlesien...dem Grafen Schulenburg nahe, der nach dem 20. Juli 1944 sein Leben verlor.' Wortmann ebda, S. 11: 'Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung verliert in ihm (Gerhard Ziegler, PK) ein vorbildliches Mitglied.'